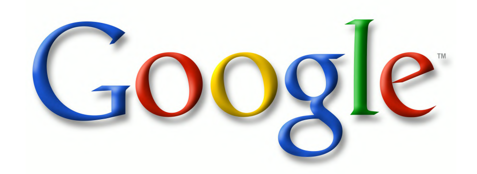



Petrus Matthias de Gourné
Prior Commendatarius B.æ M.æ
de Taberniaco.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande,

Veränderung und Wachsthum

der Wissenschaften.



Zweyhundert und fünfter Theil.

Leipzig, 1757.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.



I.

Polymetis, or an Enquiry concerning the agreement between the Works of the Roman Poets, and the Remains of the antient Artists.

das ist:

Abhandlung von der Uebereinstimmung der römischen Dichter mit den Ueberbleibseln der alten Künstler, nebst einem Versuche beyde wechselsweise aus einander zu erläutern; von dem Ehrwürdigen Herrn Spence. London 1755 in Folio. IV Alphabet, nebst 41. Kupffertafeln, die eingedruckten Kupfferstiche nicht mitgerechnet.

Wir haben die zweyte Auflage von diesem Werke vor uns, erinnern uns auch, dasselbe schon A. 1749 gesehn zu haben. Dergleichen Bücher pflegt man sonst eben nicht so leicht wieder aufzulegen: und es muß also wohl grossen Beyfall

 fall

faſt gefunden haben. Den verdient es auch. Nennt man es ein brauchbares, lehrreiches Buch, ſo läſt man ihm nur Gerechtigkeit wiederfahren. Beurtheiler der alten lateiniſchen Dichtkunſt werden unterſchiednes darinne finden, das ſie vergnügen und ihre Beurtheilungskraft ſchärffen wird. Künſtler werden ebenfalls vieles daraus lernen und ihren Geſchmack beſſern können. Unter dem Worte Künſtler werden wir in gegenwärtigem Auszuge bloß die Mahler, Bildhauer, Bildſchnitzer und Bildgraber auf edlen Steinen andeuten. Man wird aus dieſem Auszuge das Werk näher kennen lernen.

Addiſon war der erſte, und vor dem Herrn Spence der einzige dem es einfiel, die in Italien in den Palläſten der Fürſten zu Rom und Florenz zur Schau aufgeſtellten Ueberreſte des kunſtreichen Alterthums, mit den alten lateiniſchen Dichtern zuſammenzuhalten, und beyde aus und durch einander aufzuklären. Wie man damit zu Werke gehen müſſe, das zeigte Addiſon in ſeiner Abhandlung von den Münzen mit einer kleinen Probe. Eine kleine und unvollſtändige Probe in der That, die aber doch dem Herrn Spence ſo wichtig und ſo reitzend vorkam, daß er ſich entſchloß der Spur nachzugehn; zumahl da ſein Amt und Schickſal ihn auf dieſe Bahn von ſelbſt leiteten. Anfänglich war er zehn Jahre lang Profeſſor der Dichtkunſt zu Oxford; in welcher Zeit ihn ſein Amt mit den alten Dichtern bekannt machte. Nach dieſem

sein bekam er Gelegenheit eine Reise ausser Landes zu thun. Vermuthlich gab man ihn einem jungen reichen Engländer der Italien besehen sollte, zum Gefehrden und Aufseher mit. Die fünf Jahre hindurch, die er auf dieser Reise zubrachte, hielt er sich meissentheils zu Rom und Florenz auf. Er hatte also Zeit und Musse, die an beyden Orten in grösserer Menge als irgendwo sonst in der Welt vorhandnen Denkmahle künstlicher Hände aus den längst verstrichnen Weltaltern, aufmerksam und mit einem kunstrichterischen Auge zu beschauen: und man kan leicht erachten, daß ein nach guten Wissenschafften begieriges Gemüth und ein feiner Geschmack den der Umgang mit den besten Mustern gebildet und zu einer Fertigkeit angewöhnt hatte, das Richtige und Schöne überall ausfindig zu machen, und mit leichter Mühe vom Falschen und Häßlichen abzusondern, eine so schätzbare Gelegenheit, sich an Schönheiten zu sättigen, wohl werde genützet haben. Herr Spence betrachtete diese Wunder mit dem Auge eines Kenners. Er entdeckte an ihnen Schönheiten, welche ihm das Verständniß mancher Stellen bey den alten Dichtern aufschlossen, die ihm bis dahin dunkel geblieben waren. Hinwiederum setzte ihn seine Bekanntschafft mit den alten Dichtern in den Stand, von viel alten Kunststücken die Deutung und Absicht bestimmter und richtiger anzugeben, als man vorhin hatte thun können. Er ward inne, daß entweder die Dichter bey ihren Schilderun-

derwegen heidnischer Gottheiten und anderer Dinge, die öffentlich aufgestellten von den besten Meistern verfertigten Muster, als Bildsäulen, auf Münzen geprägte oder in edle Steine eingegrabne Bildnisse, vor sich gehabt, oder daß die Künstler die Zeichnungen der Dichter ausgeführt; mit einem Worte, daß beyde nach gemeinen Begriffen und Mustern gearbeitet haben müssen. Wie mannichfaltig die Beweise der Uebereinstimmung in beyden Gattungen von alten Kunststücken seyn, das lernt man nicht nur aus dem ganzen Werke des Herrn Spence, sondern auch insonderheit aus dem letzten Abschnitte desselben; wo der ganze Umfang dieser Art von gelehrter Untersuchung mit einem male vorgestellet wird. Und der ist gewiß nicht klein. Uebersieht man ihn, so erstaunt man, daß ein so grosses Werk, als gegenwärtiges ist, nicht die Hälfte des Inbegriffes erschöpft habe.

Es ist, wie bereits erinnert worden, nicht blos, auch nicht einmahl hauptsächlich für Gelehrte geschrieben. Künstlern der itzigen und zukünftigen Zeiten gedenket Herr Spence einen wichtigen Dienst zu erweisen. Er will ihren Geschmack bessern und ihnen zeigen, worinne die neuern von den ältern abgewichen. Er will ihnen darthun, daß sie, so oft sie sich von den Mustern der guten Zeiten entfernet haben, auf Abwege gerathen sind. Die Fehler der neuern Künstler und Dichter sollen das Anstößige zeigen das man zu vermeiden hat, und

auf die unverbesserlichen Muster wieder zurück führen, welche eine thörichte Eigenliebe, zu ihrer Schande verlassen hatte, und deren Vorzüge nichts so sichtbar macht, noch so ausser allen Zweifel setzt, als die Gegeneinanderhaltung beyder Theile. Uebersetzern alter lateinischer Dichter und Beurtheilern der alten Dichtkunst weist er grobe Schnitzer, die sie bloß darum begingen, weil sie die alten Kunststücke nicht kannten, oder nicht zu Rathe zogen; und entdeckt ihnen dagegen Schönheiten, die denselben aus eben der Ursache entgangen waren, weil sie die Kunststücke aus den Augen gesetzt, oder von ihnen Unterricht einzuziehen keine Gelegenheit gehabt hatten.

Das ist im kurzen der Inhalt und die Absicht des Werkes. Wollte man einen gehörigen und vollständigen Auszug daraus machen, so würde solcher viele Bogen anfüllen. Doch wir werden uns kürzer fassen. Der gröste Theil desselben ist so beschaffen, daß man sich an einem allgemeinen Begriffe des Inhaltes kan begnügen lassen. Es wird hinlänglich seyn, zu wissen, daß der Verfasser die heidnischen römischen Gottheiten, die er unter gewisse Classen bringt, nach einander durchgeht, aus den besten lateinischen Dichtern die Beschreibungen von ihnen auszieht, diese mit ihren Gestalten auf den alten noch übrigen Denkmalen zusammenhält, und beyde aus einander erläutert. Die Denkmale hat er meistentheils selbst in Augenschein genommen, und steht für die

Richtigkeit der Vorstellungen im Kupferstiche. Ein Paar Proben können die Leser belehren wie er zu Werke gehe. Auch bey der Einlei- tung werden wir uns nicht aufhalten, so wohl geschrieben und reitzend sie auch ist. Aus ei- ner kurzen Nachricht von ihrem Inhalte wird ein jeder schon merken was er bey ihr zu suchen habe. Die fünf letzten Abschnitte, welche die Aufschrifft des Beschlusses führen, dünken uns der Kern des ganzen Werks zu seyn: und dar- um wollen wir auch die Aufmerksamkeit des Lesers auf solche lenken. Zuvor aber müssen wir noch eines und das andre von der Einrich- tung des Ganzen erinnern.

Es besteht aus zehn Büchern, oder 21 Ab- schnitten, welche den Verfasser beliebt hat Ge- spräche zu benennen. Ein Nahme, der sich nicht eben zum besten für sie schickt. Es sind Gespräche, darinne Polymetis, Mysagetes und Philander auftreten; aber die beyden letz- tern stellen meistentheils stumme Personen vor. In manchen Gesprächen thun sie den Mund nicht auf, und lassen den Polymetis allein re- den. Mißfallen allzulang gedehnte Reden ei- ner einzigen Person in Schauspielen: wie viel- mehr müssen nicht die Soliloquia an einem Werke ekelhaft ausfallen, dessen Verfasser gar in der Welt nichts nöthigte, sich den Zwang anzuthun, gesprächsweise zu schreiben. Woll- te er einem Plato, einem Cicero nachahmen; so hätte er billig seine Kräffte vorher prüfen sol- len, ob er auch die Gabe besitze, so wie sie, die

Leb-

Lebhaftigkeit der Unterredung durch stetige Verändrung der Auftritte und durch eine unaufhörliche Abwechselung von Fragen und Antworten, von Einwürfen und Beantwortungen zu unterhalten. Aber so muß einer eines tödtlichen Frostes fähig seyn, den die nie gestörte Gleichheit in allen Auftritten, die matten, unbelebten und erfindungslosen Uebergänge von dem einem zum andern, die durch das ganze gegenwärtige Werk herrschen, nicht einschläfern. Beym Schlusse heißt es: Wir wollen für dißmahl hiebey stehen bleiben, und die Untersuchung beym nächsten Gespräche weiter fortsetzen. Das nächste Gespräche aber fängt alsdenn ohne die geringste Vorbereitung, ohne etwas das einem Gespräche ähnlich sähe, ganz abgebrochen, von der Sache selbst an; und man liest biß zu Ende des Gespräches, ohne zu spüren, daß der Verfasser jemand um sich habe den er anredet. Wozu dient ein solcher Zwang? Kan man nicht Abschnitte machen, wo man es für nöthig erachtet, ohne einen Titel anzunehmen, der nur Leute zu berücken vermag, welche sich am Neumodischen vergaffen, und nichts als Briefe und Gespräche lesen wollen, weil sie etwa mögen gehört haben, daß die Franzosen gerne in Briefen und Gesprächen schreiben, und mit unter ganz artige Einfälle haben. Briefe und Gespräche haben allerdings mehr Anmuth als ein zusammenhangender, trockner und schulmeistermäßiger Vortrag.

Aber wer das Handwerk treiben will, der muß es verstehn.

Die ersten fünf Gespräche machen das erste Buch aus, welches die Aufschrifft einer Einleitung oder Vorbereitung führt. Das erste Gespräch betrifft die Einrichtung und Absicht des Werkes. Polymetis, ein Mann, der seinem Nahmen gemäß, vielerley zu wissen und zu erfahren begierig und auf alles aufmerksam ist, bringt mit seinen beyden gelehrten Freunden, deren Nahmen auch hätten besser können gewählt werden, den Sommer auf dem Lande in einem angenehmen Umgange zu, der ihrer Neigung zu den schönen Wissenschafften gemäß und ersprießlich war. Auf seinem Landgute hatte er in dem dazu gehörigen Garten 6 Hallen anlegen lassen, darinne er die von seinen Reisen mitgebrachten alten Denkmale, oder Abrisse von ihnen aufgestellt hatte und verwahrte. Mysagetes ist ein aufgeräumter Mann von guten Einfällen, Philander bleibt ernsthafter und spricht wenig. Beyder Reden aber zeugen von Einsicht und Ueberlegung. Beyde haben sich in den schönen Wissenschafften und guten Künsten umgesehn, und schätzen sie hoch. Diese seine Freunde führt Polymetis zehn Tage lang hintereinander von einer dieser Hallen zu der andern. Zuerst treten sie in diejenige, wo die zwölf obersten himmlischen Gottheiten, als Jupiter, Juno, Minerva und die übrigen stehn. Hierauf sprechen sie denen

jeni-

jenigen zu, welche nach der römischen Erdichtung vergöttert worden, nehmlich Hercules, Bacchus, Romulus und andre. Alsdann besuchen sie die sittlichen Gottheiten oder solche, welche den Gemüthseigenschafften, dem Betragen und den Schicksalen der Menschen vorstunden, z. E. fortuna, bona valetudo, virtus, pietas, u. s. w. Nächstens betrachten sie die höhern Kräffte, welche die Witterungen und Jahrszeiten besorgen sollten, deren Aufenthalt der Luftkreiß ist, als Sonne, Mond, die Planeten und andre Gestirne. Sodann beschauen sie diejenigen Kräffte, welche der Oberfläche unsers Erdbodens schon näher sind, und einen unmittelbaren Einfluß in dieselbe haben; als die Winde, den Regen, den Regenbogen, u. d. m. Ferner nehmen sie die vorbildlichen Wesen in Augenschein, die ganze Landschafften, Städte und Flüsse vorstellten und den Erdboden selbst beherrschten. Zuletzt steigen sie auch so gar in die unterirdische Welt hinab, und sehen sich in den weiten Gefilden um, welche das Heidenthum den abgestorbnen Seelen anwieß, um daselbst den Lohn ihrer Thaten zu empfangen.

Bevor nun Polymetis seinen Freunden die Begriffe der Alten von diesen vorbildlichen geistlichen Wesen aus den heidnischen Schriftstellern vorträgt, und die Berichte der Dichter mit den Zeugnissen der Künstler bewähret, welches in dem 6ten und folgenden Gesprächen biß zum 17ten geschiehet; so gehet er im 2ten,

zten und 4ten Gespräche die Geschichte der Dichtkunst, und im 5ten die Geschichte der Mahlerey und der damit verwandten Künste durch. Er zeigt die Aehnlichkeit ihrer Schicksale und den Zusammenhang der Ursachen, warum sie beyde zu einer Zeit in Rom aufgekommen, zur Vollkommenheit gelanget und wieder in Verfall gerathen sind. Er rechtfertigt die Wahl, die er mit den Dichtern getroffen; indem er alle die, so nach dem Juvenal gelebet, ausgeschlossen, und nichts aus ihnen angeführet hat. Im zweyten Jahrhunderte nach Christi Geburt fing die lateinische Sprache schon an sich zu ihrem Untergange zu neigen. In der Sprache der damahligen Dichter vermißt man schon die Richtigkeit ihrer Vorgänger, welche bey einer wachsamen Strenge keines falschen, keines verworrenen Gedanken, keines nachläßigen und unbestimmten Ausdrucks schonte. In diesen vier Gesprächen hat Herr Spence eine Menge guter und gründlicher Gedanken von den Schicksalen der Wissenschaften und Künste bey den Römern vorgetragen, und den Werth eines jeden lateinischen Dichters von Ennio an bis auf den Juvenal mit so guter Einsicht als Unpartheylichkeit bestimmt. Man findet überhaupt an dem Verfasser einen Mann, der sich mit seinem doppelten Gegenstande wohl bekannt gemacht hat.

Aus dem was bisher von diesem Werke erwehnt worden, könnte man leicht auf den Einfall gerathen, dasselbe für eine Mythologie zu halten.

halten. Es hat auch allerdings ein ziemliches Ansehn dazu; und an dergleichen Büchern ist eben kein Mangel. Seitdem man des P. Montfaucons Antiquités expliquées hat, möchte man Schrifften, wo die heidnische Götterlehre vorgetragen und mit Bildnissen erläutert wird, für entbehrlich erachten. Der Verfasser konte einem Vorurtheile nicht entgehn, das der Aufnahme seines Werks gefährlich seyn muste, wenn er ihm nicht vorbaute und dasselbe zernichtete. Er zeigt also den Unterschied sowohl der Absicht als des Verfahrens bey ihrer beyder Werken. Er setzt an des Pater Montfaucons seinem unterschiednes aus. Insonderheit rückt er ihm den Mangel einer guten Wahl und Ordnung vor. Die Folge, sagt er, in welcher der P. Montfaucon seine Götzen aufführt, kan einem weder von der Alten Lehrbegriffen vom göttlichen Wesen, und von ihrer Art die höhern Kräffte zu verehren, noch auch von der Geschicklichkeit der Künstler, die nach den Zeitaltern und Völkerschafften gar sehr verschieden ist, richtige und deutliche Begriffe beybringen. Alles wirft er unter einander. Egyptische, griechische, römische, gallische, celtische und andre Gottheiten mehr erblicke ich bey ihm auf einer einzigen Seite. Ich aber schrenke mich nur auf die Römer, und zwar nur auf die glänzenden und aufgeklärten Zeiten ihrer Herrschafft ein, da der gute Geschmack in der Dichtkunst und den übrigen erhabnern Künsten unter ihnen im Schwange gieng.

Mont-

Montfaucon häuft ohne Ausschuß und Prüfung Bilder zusammen, wie sie ihm unter die Hände kommen. Ich aber, sagt Herr Spence, habe alles, was ich hier vorstellig mache, mit Augen gesehn, und bin gut für die Richtigkeit der Abrisse.

So viel aus der Einleitung. Aus dem Werke selbst werden wir, unserer Absicht gemäß, mehr nicht als eine einzige Probe der Art anführen, welcher der Verfasser sich bedient, die Denkmale des Alterthums von beyden Sorten mit einander zu vergleichen. Wir wollen diese Probe nicht weit suchen. Es mag gleich aus der ersten Abhandlung die den Jupiter betrifft, die Stelle seyn aus Valerii Flacci Argonauticis VI. v. 56. Sie ist so beschaffen, daß man sie ohne Zuziehung eines Bildes, welches auf der 2 Tab. N. 2. steht, wohl schwerlich verstehn möchte. Durch dasselbe aber wird sie so aufgeklärt, daß man nichts deutlichers und lebhafters erdenken kan, als diese Beschreibung:

Cuncta phalanx insigne Jovis, cælataque gestat
Tegmina, dispersos trifidis ardoribus ignes
Nec primus radios, miles romane, corusci
Fulminis & rutilas scutis diffuderis alas.

Wir würden nicht ermangeln, dem Leser auch den Kupfferstich vor Augen zu legen, wenn dieses sich so leicht thun liesse, als ein Paar Verse aus einem Dichter abzuschreiben. Wer ihn sehn will, muß das Buch nachschlagen.

Nach-

Nachdem wir nun hiemit alles beygebracht, was uns von dem Werke überhaupt zu wissen nöthig zu seyn dünkt; so eilen wir dem Beschlusse zu, uns um desto länger bey ihm zu verweilen, ie kürzer wir die ersten und größten Theile des Werks berühret. Das 17te Gespräch zeigt demnach den Nutzen derer Untersuchungen überhaupt, mit welchen dieses Werk umgeht. Er besteht darinne: Die Ueberreste von Kunststücken alter Zeiten vertreten die Stelle der besten Auslegung über ihre Zeitverwandten, die Dichter; indem sie die Sachen sichtbar machen, welche andre Ausleger nur mit Worten beschreiben. Der Verfasser ergreift hie die Gelegenheit über unsre neuen Ausleger alter Schrifftsteller sich lustig zu machen. Den Entwurf, welchen der wegen seiner Gelehrsamkeit berühmte Duc de Montausier zu den Editionen in usum Delphini macht, streicht er ungemein heraus. Ob er gleich eingesteht, daß dieser Entwurf schlecht ausgeführt worden, so wünscht er doch, daß man ihn bey Auslegung alter Schrifftsteller befolgen möchte. Die Klagen über die Burmannskinder *, unter deren Händen ein Duodezbändgen zu einem Folianten wird, und die Spöttereyen über die Ungereimtheiten ihres Flickwerkes sind zu veraltet, als

* Sagt man Enakskinder, so kan man ja wohl auch Burmannskinder sagen, um Leute anzuzeigen, die in des theuern Mannes Fußtapffen treten.

als daß wir uns mit Anführung einer an sich artigen und beissenden Stelle aufhalten sollten. Das Schmälen auf die verkehrte Art der Schulleute die Alten auszulegen, führt den Verfasser auf die Erziehung der Knaben in den gemeinen Schulen in England. Mit dieser ist er eben so wenig als mit jener zufrieden. Er zeigt, wie die lateinische Sprache in den Schulen, daraus er sie verbannt wissen will, festen Fuß gefaßt habe. Er sieht es für ein Verderben an, daß man jungen Leuten lateinische Bücher in die Hände giebt, und solche auswendig lernen läst, die sie nicht allein nicht verstehn, sondern auch nicht einmal im Alter zu verstehn fähig sind; daß man sie griechische und lateinische Verse machen läst, und keinen für einen Gelehrten halten will, der das nicht kan; und daß man über einer so fruchtlosen und übelausgesonnenen Bemühung, die Uebung in der Muttersprache und den Unterricht in solchen Dingen vernachläßiget, welche junge Leute fassen und in ihrem ganzen Leben brauchen können, sie mögen auch in einen Stand kommen in welchen sie wollen. Kan man sich wohl entbrechen gedachten Klagen beyzupflichten? Wüßten wir mit Wiederholung derselben einem tief eingewurzelten Uebel abzuhelfen, und die Schulleute auf einen vernünftigern Weg zu bringen, so sollte uns die Mühe nicht verdriessen, die Seiten 286 biß 291 zu übersetzen. So mag es aber immer bleiben, weil es doch das Ansehn nicht hat, daß die deutsche Sprache

die

die lateinische in unsern Tagen vom Schulkatheder verdringen werde.

Das 18te und die zwey folgenden Gespräche erweisen den Nutzen der Gegeneinanderhaltung alter Dichter und Kunststücke. Für dreyerley Arten von Leuten ist die Kentniß der Allegorien oder figürlichen Vorstellungen nützlich und unentbehrlich: für Künstler, für Dichter die selbst schreiben, und endlich für Dichter die andre Dichter in ihre Muttersprache übersetzen. Jede von diesen dreyen Classen nimmt ein eigen Gespräch ein. Das 18te hat also mit den Künstlern zu thun, und zeiget ihnen ihre Fehler in Erfindung oder in Anwendung schon vorhin erfundener bildlicher Vorstellungen. Der Alten ihre Bilder, sagt der Verfasser, beobachten allezeit einen gewissen guten Anstand. Sie sind ungezwungen und doch lehrreich und verständlich. Sie sind einfach, und doch der Sache die sie vorstellen sollen, so gemäß, daß man gleich beym ersten Anblicke weiß, was sie bedeuten. Bey ihrer Kürze und Einfachheit umfassen sie die ganze Weite ihres Gegenstandes. Die neuern hergegen, beydes Künstler und Dichter, überladen ihre Vorstellungen mit zusammengesetzten, mit ungeschickt zusammengesetzten Bildern, die sich mit der Sache gar nicht räumen und unter einander streiten. Ohne Belehrung der Erfinder kan man öfters nicht errathen, was sie damit haben wollen und worauf sie zielen. Dieses erweist der Verfasser mit Beyspielen aus des Ripa Iconologie,

aus des Otto Vaenius emblematibus horatianis und einigen Werken von Rubens. Ja an Raphael selbst findet er allerhand auszusetzen. Wir wollen die Richtigkeit der Vorwürffe die er den neuen Künstlern macht, zu bemerken und die Gründe zu zeigen, warum er sie weit unter die alten herunter setzt, ein Paar Stellen aus diesem Abschnitte anführen. Ripa stellt z. E. unter dem Bilde einer Frau die eine Flöte in der Hand, und neben sich ein Reh hat, die Schmeicheley vor; weil man sagt, die Hirsche liessen sich mit dem Laute der Flöte fangen. Ein alter Mann der auf einem Regenbogen sitzt, ist beym Ripa das Bild einer reifen Beurtheilungskrafft. Ein dicker starker Kerl mit einer Kröte in der Hand stellt einen grossen Schmeerbauch vor; weil die Kröten mit dem Monde zu und abnehmen sollen. Ein altes Weib mit einer Krahe zu beyden Seiten ist die Unentschlüßigkeit oder Verzögerung, weil die Krahe immer Cras, Cras schreyet.

Otto Vaenius war ein zu seiner Zeit angesehner Mahler zu Antwerpen, und Lehrmeister eines noch berühmtern Schülers, Rubens. Dieser Vaenius zog die Bilder, deren Horatius sich bedient, aus, und brachte sie in Kupfferstiche; aber mit einem lächerlich groben Geschmacke. Horatius sagt z. E. Misce stultitiam consiliis brevem. Was thut Vaenius um das vorzustellen? Er mahlt die Thorheit als ein kleines winziges Kind von drey oder vier Jahren. Um Horatii Gedanken Raro antecedén-

cedentem scelestum deseruit pede Poena claudo, auszudrucken, macht er eine Poena oder Göttin der Rache und Strafe, mit einem hölzern Fusse, wie sie einen Bösewicht verfolgt. Virtus est, vitium fugere, & sapientia prima, Stultitia caruisse heist es beym Horaz. Wie kan man sich das am besten vorstellen? So, nach Vaenii Begriffen, daß man sich einen Schwarm von Lastern einbildet, der die Tugend vor sich herjaget; und die Thorheit, wie sie der Weisheit auf den Haken ist. Der Ausdruck, Quantum sepultæ distat inertiæ celata virtus, hat dem Mahler von Antwerpen auf einen recht feinen Gedanken geholfen. Er läst die Tugend in einer Grufft sitzen. Neben ihr liegt die Trägheit oder Unthätigkeit auf einem Faulbette, mit einer Leicheninschrift über ihrem Haupte: und beyde scheidet mehr nichts als ein dünner Verschlag von Leinewand von einander. Man muß sich über die Sorgfalt, ja keinen einzigen Gedanken zu übergehn, verwundern, mit welcher Vaenius die Verse abgebildet hat:

Inter spem curamque timores inter & iras,
Omnem crede diem tibi diluxisse supremum.
Grata superveniet, quæ non sperabitur hora.

Er läst nehmlich einen Mann zwischen Hoffnung und Bekümmerniß auf der einen Seite, und auf der andern zwischen Zorn und Furcht sitzen. So viel für den ersten Vers. Den zweyten macht ein Faden begreiflich, der vom Himmel bis zum Haupte des sitzenden Mannes

reicht, und eine Hand die auch aus den Wolken mit einer Scheere den Faden abzuschneiden drohet. Den dritten Vers endlich stellt eine von den Horis vor, welche mit einem Horne der Fülle und des Ueberflusses vom Himmel herab auf den sitzenden zufliegt. Von einem der seine Freyheit für Geld und Genuß verkauft, sagt Horaz dominum vehit, den läst Vaenius auf allen Vieren an der Erde herum krabbeln, und einen reichen Mann in einem prächtigen Kleide auf ihn reiten. Der Spruch

Linquenda tellus, & domus, & placens
Vxor, neque harum, quas colis, arborum
Te, præter invisas cupressus
Vlla brevem dominum sequetur.

Der soll die letzte Probe von Vaenii tölpischer Erfindung seyn, die wir anführen wollen. Er hat sie mit dem Bilde eines Todengerippes ausgedruckt, das zwey Cypreßbäume auf dem Rücken hinter sich herschleppt.

Nach dem Vaenius kömmt sein Jünger Albert Rubens dran. Dieser konte zwar schön mahlen, und verstand sich auf die Wahl der Farben aus der maassen wohl: aber in seinen Erfindungen beging er, auch in seinen besten Werken, grobe Fehler, davon der Verfasser einige anzeigt, die er aus der Pompa Introitus Ferdinandi Austriaci, und aus seinen Schildereyen zu Whitehall und in der Gallerie von Luxemburg hergenommen. Er bringt sie unter drey Classen. Entweder fehlt Rubens in der Vorstellung schon alter Bilder; oder seine

eignen

eignen Erfindungen sind theils überladen, theils übel gebildet; oder endlich kommen die einen oder die andern am unrechten Orte und zur Unzeit vor. Raphael selbst, der so sehr bewunderte Raphael, muß S. 299. vor des Herrn Spence Richterstuhle erscheinen.

Aus diesen allen nun schließt der Verfasser, daß die Art der neuern Künstler unsichtbare Dinge, davon nur das Gemüthe sich Begriffe bilden kan, unter sichtbaren Bildern vorzustellen, bey weiten so einfach und so geschickt nicht sey, als der Alten ihre, und daß sein inständiges Anpreisen der Alten nicht ein Vorurtheil für ihr Alter, sondern ein ihren wahren Vorzügen schuldiger Zoll der Verehrung seye. Uebrigens trauet er der Fähigkeit der Alten mehr nicht, als der Neuern ihrer zu. Die Zeit vermag an sich selbst nicht die Fähigkeit der Köpfe zu erhöhen oder zu vermindern. Nur die Umstände der Zeiten machen den Unterschied aus. Ehedem bestrebte man sich mehr, als man hernachmals that, seine Geschicklichkeit sehen zu lassen; und dazu ward man durch ansehnlichere Belohnungen angespornt, als die spätern Zeiten der Nacheiferung aufstellten. Daß nicht sowohl der Mangel der Fähigkeit, als die Saumseligkeit und Trägheit, die Neuern unter die Alten herunter setze, solches sieht man am Raphael, Urbino und Michael Angelo. Diese Meister beflissen sich den Alten nachzuahmen, und damit erleben sie in 20 Jahren die Mahler- und Bildhauerkunst höher, als

 solche

solche viele Jahrhunderte zuvor zu treffen vermocht hatten. Poußin und Gerardon, welche unter allen Franzosen sich mit den alten Meisterstücken am meisten bekannt machten, haben mehr Ehre eingelegt, als alle ihre Landsleute mit einander. Wer also ein guter Künstler, ja selbst, wer ein guter Dichter werden will, der muß gerades Weges nach Italien gehn, damit er die daselbst befindlichen alten Meisterstücke betrachte, und aus denselben sich richtige Begriffe von solchen einbildlichen Wesen sammle, als er in seinen Werken vorzustellen Gelegenheit haben wird.

Die Fehler der neuern Dichter sind der Gegenstand des 19ten Gespräches; dieses bleibt nicht nur bey den englischen Dichtern, sondern auch nur bey dem einzigen Spense allein stehen. Diesen wählte der Verfasser darum, weil er unter allen seinen Landsleuten an Allegorien am reichsten ist, und das, was man in der Dichtkunst Maschinerey nennt, am meisten treibet. Ein einziges merkwürdiges Beyspiel war hinlänglich, den Dichtern die Klippen zu zeigen, die sie meiden müssen. Hat nun der beste in diesem Stücke sich so viel verdiente Vorwürfe zugezogen: was soll man von den schlechtern erwarten? Unter Spensers Werken hat Herr Spence die einzige Fair-Queen, das ist, Mir-Königinn, oder Fee, gewählt. Er setzt folgendes an ihm aus: 1) daß er Christenthum und Heidenthum untereinander menge, und z. E. vom Jupiter und Tantalus, wie auch

vom

nem Herrn Christus und Pontius Pilatus in einem Othem spricht. 2) Daß er wider die Mythologie verstößt, und alten heidnischen Gottheiten Gestalten und Handlungen beysetzt, davon die Alten nichts wissen; mit einem Worte, daß er in den abgeborgten Bildern von seinen Mustern zu weit abgehet. Was die Allegorien von Spensers eigner Erfindung anbelangt, so kan der Verfasser nicht umhin, wie ungern er es auch thut, zu gestehen, daß Spenser nicht nur in Ansehung des einfachen, ungezwungnen und recht abgemessenen, den Alten das Wasser nicht reiche; sondern auch iezuweilen auf Einfälle gerathe, die einen so großen Geist sehr verkleinern. Herr Spence setzt demnach an Spensers eignen Erfindungen folgendes aus: daß sie zu mannichfaltig und zu überladen sind; daß sie unflätig und ekelhaft; daß sie übertrieben sind, und an statt groß zu scheinen, nothwendig lächerlich werden müssen; und endlich, daß sie nicht wohl ausgesonnen sind. Daß ein Bild wohl ausgesonnen oder richtig getroffen sey, dazu gehört erstlich, daß man erwege, ob man es als eine Person einführen könne oder nicht; zweytens, daß man ihm, wenn man es unter menschlicher Gestalt vorstellet, nicht Dinge beylegen müsse, die mit der menschlichen Natur streiten; drittens, daß man einem auf diese Weise menschlich eingekleideten Bilde keine Handlungen beymesse, deren kein vernünftiger Mensch fähig ist. Weil Beyspiele die Sache deutlich und einen tiefern

Flamme ausbläst. Das ist ja noch ärger, sagt Herr Spence, als wenn die Zwietracht im Orlando furioso mit Stahl und Feuerstein herzuläuft, dem Stolze Feuer ins Gesichte zu bringen. Das alles ist unnatürlich und widersinnig. Kein Mensch der bey seinen Sinnen ist, hält glühende Kohlen in der Hand; und Gliedmaßen von Metall sind ein Widerspruch. Ferner wackelt beym Spenser der Zweifel an einem Stabe einher, der ihm unter der Hand kürzer wird und zusammen schrumpfet. Die Hoffnung hat eine dergleichen Quaste in der Hand, als die catholischen Pfaffen gebrauchen, die Leute mit Weyhwasser zu besprengen. Verstellung spinnt an zwey Spinnrädern zugleich; Gram hält eine Zange; und die Wollust ein zugemachtes Glas in der Hand, darinne eine Hummel herumschwärmt. An einem andern Orte führt er die Monathe und Jahrszeiten im Gepränge auf. Den Februar fähret ein mit Fischen bespannter Wagen; der May sitzt auf dem Castor und Pollux; der Junius auf einem Krebse; der October auf einem Scorpione, und, was das lieblichste, der November auf einem Centaur, dem der Schweiß vom Leibe herabtrieft, weil er so eben mit dem Futtern seiner Schweine fertig geworden. Eben so albern ist sein Bild der Gefahr, die er zu einem fürchterlichen Riesen macht, in dessen Rücken er Haß, Mord, Verrätherey und andre Laster mehr, als einen Hinterhalt einlegt. Wer ist wohl, dem sein bekümmertes Weib nicht zum

[illegible] Lachen

lachen bringen sollte, die nicht sobald ihre Thrä-
nen in einer Flasche aufhebt, nicht sobald ihre
Reue über geschehene Dinge in einen durchlö-
cherten Queersack den sie auf dem Rücken trägt,
steckt, als jene durchrinnen und diese durchfällt,
und beyde von der Verachtung mit Füssen ge-
treten werden, die ihr Schritt für Schritt nach-
geht, und des armen Weibes desto mehr lachet
und spottet, jemehr diese weint und sich grä-
met. Was soll man zu dem ungeheuren Rie-
sen sagen, der unter Spensers Händen so ein-
kriecht, daß er zu einer Wasserblase wird, von
den Pferden der Nacht, die Theer schwitzen,
vom Sir Guyon, der ein französisch Schloß
vor die Zunge der Gelegenheit legt, und dem
Gewissensnagen, welches St. Girgens Herz
kneipet *?

Das

* Die Araber müssen immer wegen ihres Schwulstes herhalten. Und wir sind eben nicht gesonnen, sie aus dem Tollhause zu retten. Allein man kan hinwiederum auch kecklich behaupten, daß keine einzige Classe, kein Zeitalter, keine Völkerschaft von Dichtern zu finden sey, die nicht iezuweilen eben so toll, ja noch toller sollte geschwärmt haben. Die Erfahrung eines Mannes ist für uns, der es sein Werk hat seyn lassen, mit besondrer Aufmerksamkeit und Unpartheylichkeit die griechischen und lateinischen Dichter, die in dem größten Rufe der Richtigkeit im Denken, und im Besitze der poetischen Schönheiten sind, ja selbst einige französische und englische Dichter, mit den so sehr beschrienen als unbe-

Das sind die meisten der albernen Einfälle, die Herr Spence aus Spensers Fair-Queen anführt. Der Verfasser weiß nicht, ob er diese Vergehungen der geilen Bildungskraft des Dichters, oder seiner übertriebenen Geflissenheit dem Ariosto nachzuahmen, beymessen solle. Spenser kan gar wohl sich in den Orlando furioso verliebt, und manchen Ausdruck, der nach des Erfinders Absicht ein bloßer Spaaß seyn sollte, im vollen Ernste genommen haben. Es mag nun aber endlich Spensern verleitet haben was da wolle; so können allezeit neue Dichter sich an ihm spiegeln, und sich dieses zur Lehre nehmen, daß sie sich in Bildung allegorischer Vorstellungen von dem Vorbilde der alten nicht entfernen dürfen; so lange biß sich etwa ein großer Geist findet, der eine neue, aber auch zugleich richtige Bahn für allegorische Schilderenen öffnet. Ob aber Herr Spence diese Zeit erleben werde, daran zweifelt er selbst.

Zuletzt kommt er auf die Dichter, welche alte Dichter in neuere Sprachen übersetzen; und zeiget an einem an sich vortrefflichen Muster, wie nöthig es sey, daß dergleichen Uebersetzer

unbekannten und ungeprüften arabischen zusammen zu halten, da er denn befunden, daß die europäischen Dichter den Koller eben so stark, aber nur nicht so ofte kriegen. Hat wohl ie ein Araber so unsinnig geschwärmt, als Young nicht selten in seinen Nachtgedanken thut?

selbst sich mit den alten Kunststücken wohl bekannt machen. Dieses Muster ist Drydens englische Uebersetzung vom Virgil. Der Verfasser bezeugt, daß er sich mit vielem Widerstreben eine unumgängliche Freyheit über ein Werk eines Mannes heraus nehme, dessen Gedächtniß er verehret. Wie schön klingt nicht das Lob, daß er ihm beylegt! Er sagt, außer Popen sey seines Erachtens niemand, der sich um die englische Dichtkunst so verdient gemacht habe, als Dryden. Ja Pope selbst habe iederzeit mit der grössesten Dankbarkeit gestanden, daß er seine Zusätze zu Drydens Grundanlage diesem selbst großentheils zu verdanken habe. Drydens Uebersetzung vom Virgil hat mehr das Ansehen einer Urschrift, als einer Uebersetzung. Die Anmuth, mit welcher sie sich lesen läst, zieht einen dünnen Vorhang über ihre Fehler und Mängel, der sie einem Gesichte verhelet welches sie nicht recht genau betrachtet. Daher ist es gekommen, daß noch niemand sie aufgedeckt hat. Sie betreffen insgesammt nur solche Dinge, die man nie für so regelmäßig angesehen hat, als man wohl hätte thun sollen; und Dryden hat sie mit allen brittischen Dichtern gemein. Sie verdienen also um so vielmehr Nachsicht, da sie mehr der Zeit die Dryden belebte zugehören, als ihm eigen sind.

Auf diese vorläufige Entschuldigung, die zu gleicher Zeit das Ansehn des beurtheilten Dichters in Sicherheit sezt, da sie der schuldigen Achtung seines Richters gegen ihn nicht

zu nahe tritt, kommt Herr Spence auf die Fehler selbst, die Dryden in gedachter seiner Uebersetzung soll begangen haben. Er bringt sie unter folgende Classen: Erstlich hat es Dryden darinne versehen, daß er die Personen die Virgil aufführet, verunstaltet, das ist, daß er ihnen eine ganz fremde Gestalt beylegt, darunter man sie verkennen möchte. Zweytens weicht Dryden aus Unkunde der Eigenschaften, des Ranges und der Würde vorbildlicher Wesen bey den Alten zuweilen von seinem Vorbilde ab. Drittens besteht sein Hauptfehler darinne, daß er von der alten dichterischen Maschinerey keinen rechten Begriff gehabt, und sie weit unter ihren Werth geschätzet hat. Maschinerie ist, wie bereits oben gedacht worden, die Einführung gewisser höherer Wesen, durch deren Veranlassung und Mitbewirkung die erzehlten Handlungen und Begebenheiten geschehen.

Zur ersten Classe von Drydens Fehlern bringt Herr Spence die Stelle Georgic. II, 392, da Dryden die Worte,

Et quocumque deus circum caput egit
honestum

so übersetzt: On what e'er Side he turns his honest face. Die Rede ist vom Bacchus. Der Ausdruck honest face ist weder dem Lateinischen und dem Sinne des Dichters, noch der Gestalt gemäß, darunter man den Bacchus ehedem vorzustellen pflegte. Ein erbar Gesichte ist für diesen Götzen viel zu plump und

zu

zu ernsthaft, oder, wie Herr Spence sich auszudrucken pflegt, zu jovialisch. Honesta facies bedeutete ehedem ein artiges, munteres, feines, zartes, lebhaftes, aufgeräumtes Gesicht. Und so sahe auch Virgils Bacchus aus. So hätte auch Drydens seiner aussehen sollen. Die Stelle Georgic. IV. 529.

> Hæc Proteus & se jactu dedit æquor in altum,
> Quaque dedit, spumantem undam sub vertice torsit,

übersetzt Dryden also:

> This answer Proteus gave, nor more he said,
> But in the billows plung'd his hoary head.

Von grauen Haaren steht beym Virgil kein Wort; und Dryden dachte nicht dran, daß man den Seegöttern, dergleichen Proteus einer war, nicht graue, sondern ins Schwarze fallende Haare, cæruleos crines, beyzulegen pflegte. Dryden legt dem Frieden an einer Stelle Flügel an, wo Virgil dieser Gottheit gar nicht einmahl gedenket; nicht zu erwehnen, daß sie auf keinem einzigen alten Denkmale geflügelt erscheinet.

Zur zweyten Classe bringt der Verfasser die Stellen, da Dryden den heidnischen Gottheiten Beschreibungsworte (epitheta) und Handlungen beylegt, davon weder Virgil noch die Alten was wissen. Wir übergehn diese Classe, um den Raum für die dritte zu sparen.

Diese bestimmt den wahren Werth, Absicht und Gebrauch der Maschinerey, und rettet sie von der Verachtung, darinne solche bey

Dryden stund. Die grösten Dichter der Alten hielten dafür, daß alle Dinge, sowohl in der natürlichen als sittlichen Welt, mit Zuthun und Verfügung eines höhern Wesens verrichtet und hervorgebracht würden. Jupiter war bey ihnen das große Triebwerk aller Begebenheiten. In gewissem Verstande konte man sagen, er that alles was nur geschehe. Diese allgemeine Quelle der Wirksamkeit theilten die Dichter, ihrer eignen Bequemlichkeit halber, in so viel besondre Wesen ein, als sie verschiedner Ursachen zu Begebenheiten und Handlungen benöthigt waren. Sie füllten iedes Fach der Natur mit Gottheiten an. Keine Handlung liessen sie ohne Mitbewirkung eines höhern und mächtigern Wesens geschehen. Alles was die Kräfte des Menschen überwog, nennten sie Gott. Die Dichter weben sie überall ein. Beym Virgil geht nichts, das einigermaßen erheblich ist, ohne Zuthun der Götter vor. Diese sind die Maschinen, die sein Gedichte umtreiben. Landet Aeneas auf der Küste von Africa an, und soll er von den Einwohnern zu Carthago liebreich aufgenommen werden, so schickt Jupiter ihnen den Merkur zu, und lässet ihr und ihrer Königin Gemüthe durch ihn besänftigen und für den Aeneas einnehmen. Soll Aeneas auf seiner Fahrt in ein unbekanntes Land und zu einem wilden Volke sich durch alle Anfälle und Gefährlichkeiten durchschlagen, so muß Venus ihn in

eine Wolke einkleiden, die zu seiner Rüstung wird: andre Beyspiele mehr zu übergehen.

Unsre neuern Dichter und Dichterrichter hab n von dieser Maschinerey keinen rechten Begriff gehabt, sondern sich eingebildet, sie sey ein bloßer Griff, dessen sich die Alten bedient, ihren Gedichten ein desto befremdenders und seltsameres Ansehen zu geben; oder die Alten hätten ihre Maschinen, das ist, die übernatürlichen Ursachen, alsdenn spielen lassen, wenn die natürlichen zu Bewirkung der abgezielten Handlung nicht hätten zureichen wollen; da doch Natur und Maschinerey in den Werken der Alten einander mit gleichen Schritten begleiten. Von diesen verkehrten Begriffen rührt das Vorurtheil, der Kaltsinn, ja der Widerwille her, den Dryden öfters wider die Maschinerey blicken läßt. Bey Beurtheilung z. E. der drey grössesten epischen Dichter, die sich ie hervorgethan haben, versagt Dryden dem Milton allen Anspruch auf die Ehre in diesem Ausschusse zu erscheinen; aus keiner andern Ursache, als weil er die Maschinerey zu wirksam hat seyn lassen. Tasso muß dafür seine Stelle einnehmen. An mehr als einem Orte läßt Dryden sich vernehmen, daß er Virgils Maschinerey entweder bloß für einen überflüssigen Zierrath halte, ohne welchen der Erzehlung nichts abgegangen seyn würde; oder daß er sich einbilde, daß sie nur Dingen, die an sich unnatürlich und unwahrscheinlich sind, eine Farbe anstreichen solle. An der Stelle wo der

Merkur vom Himmel herabfährt, des Aeneas Abreise von Carthago zu beschleunigen, entfährt ihm der nachdrückliche Ausruff: „O wie „geschickt läst sich nicht oftmals eine Maschine „in einem Heldengedichte anbringen! Von der „Art ist die gegenwärtige. Virgil muste sich „dieselbe zu Nutze machen, wollte er anders „die Ehre und Züchtigkeit seines Helden nicht „scheitern lassen.„

Doch hat sich Dryden, nach Herr Spence Urtheil, hierinne sehr geirret. Weit gefehlt, daß eben diese Maschine, die den Aeneas von der Dido mit Gewalt losreist und nach Italien fortstöst, gezwungen seyn sollte, wofür Dryden sie gehalten; sie ist vielmehr vor andern leicht und bequem, und ergiebt sich von selbst. Was der gemeine Mann bloß dem Willen der Götter beymaß, das lassen die Dichter vermittelst eines sichtbaren Zuthuns eben derselben Götter geschehen. Und eben darinne scheint dem Herrn Spence das ganze Geheimniß der Maschinerey zu bestehen. Bringt nun der Dichter seine Götter so an, daß sie eine Handlung befördern, an der sie, vermöge der Anlage des Dichters, Theil nehmen müssen: so ist solches eine leichte und geschickte Maschinerey. Diesen Satz wendet nun Herr Spence auf obangeführten Fall mit dem Merkur und des Aeneas schleunige Abfahrt von Carthago an, und macht endlich den Schluß daraus, daß nicht nur der Alten ihre Maschinerey nach den Begriffen ihrer Religion zu billigen seyn, sondern

dern daß auch wir ein Muster daran nehmen können, eine Maschinerey darnach zu bilden, die mit den Begriffen unsers Glaubens übereinstimmt. Da wir gute und böse Geister glauben, die Götter der Heiden aber in der That anders nichts sind, als dasjenige was wir Engel nennen; so kan man z. E. aus einem Apollo, der die ansteckende Seuche unter das Volk schickt, einen Würgengel, oder aus der Göttin des Friedens einen Friedensbothen machen. Die ganze in der christlichen Kirche eingeführte Engelmonarchie oder der heilige Staat der Engel nach ihren Würden und Stufen läßt sich in einem christlichen Gedichte auf diese Weise anbringen, daß man einem ieden Engel etwas zu verrichten giebt, das seinem Amte gemäß ist. Nur muß der Dichter einerley Maaß überall beobachten, und nicht heidnische Nahmen und Begriffe unter christliche mengen. Hierwider hat Milton gar oft verstossen.

So viel aus dem 20ten Abschnitte. Im 21ten und letzten zeigt endlich Herr Spence den mannichfaltigen Nutzen, welchen man aus den alten Kunststücken haben kan, und die vielerley Art ihrer Anwendung, auch in denenjenigen Theilen der Wissenschaften, welche zu übergehen seine Absicht ihn nöthigte. Herr Spence hatte bey Betrachtung alter Kunststücke auf nichts anders, als auf die Gestalten der Götter gesehen. Aber es kommen auf ihnen auch ausser den Gestalten der Götter noch mehr andre Bilder vor. Z. E. man sieht daselbst die Lie-

beshändel der Götter, oder, wie es im 1sten Buch Mosis heist, der Engel mit den Töchtern der Menschen: eine Semele, eine Leda, einen Ganymedes, Endymion u. s. w. Man kan aus ihnen die Halbgötter und ihre Thaten kennen lernen, z. E. einen Zethus und Amphion, einen Perseus und eine Andromeda. Man erblickt auf ihnen Abentheuer aus der Mythologie, die, ob sie gleich nur Menschen betreffen, dennoch fabelhaft sind; z. E. die Rettung eines Arions auf einem Delphine und des Theseus vom Minotaurus, Bellerophons Streit mit der Chimära, die Geschichte des Narcissus, des Actäons, den Ausspruch des Paris über die zwistige Schönheit der Göttinnen, u. s. w. Ferner kommen auf den alten Kunststücken wahre und wichtige Begebenheiten theils aus der griechischen, theils aus der römischen Geschichte vor; z. E. aus jener die Geschichte des Meleagers und der Atalanta, der Raub der Helena, die Einäscherung der Stadt Troja, Aeneas, wie er mit dem kleinen Ascanius an der Hand, und dem alten Anchises auf dem Rücken, durch die Flammen seiner niedersinkenden Vaterstadt wegeilet. Aus der römischen Geschichte wollen wir nur der Geburt des Romulus, des Raubes der Sabinerinnen, eines Cocles auf der Brücke, eines Scävola der die Hand ins Feuer hält, eines Curtius der sich in den Abgrund stürzet, und einer Lucretia gedenken, die den Raub ihrer Ehre an sich selbst mit einem freywilligen Tode rächet. Weiter kommen auf

alten Kunststücken Vorstellungen von gottesdienstlichen Gebräuchen, geistlichen Bedienungen, Aufzügen und Umgängen, Hochzeiten und Begräbnissen, Kleidertrachten, Haußrath, Spielen, musikalischen Werkzeugen, Wagen, Schiffen u. d. m. ingleichen alles vor, was zum Kriegeswesen gehöret.

II.

Historia motuum ecclesiasticorum in civitate bremensi &c.

das ist:

Geschichte von den Bewegungen bey der Kirche in der Stadt Bremen, gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts vom Jahre 1547-1561, zur Zeit Alberti Hardenbergs, aus den avthentischen Nachrichten treulich ans Licht gestellet von Daniel Gerdes, der heil. Schrift Doctor, und der Kirchenhistorie ordentlichen öffentlichen Lehrer zu Gröningen. Ebendas. 1756, 1 Alph. in 4.

Dieser Titel wird gleich geübten Lesern dasjenige beybringen, was sie in gegenwärtiger gelehrten historischen Schrift suchen sollen, da ihnen die Sache gleich beyfallen wird, wie sie hier die Begebenheiten aus dem Grunde erzählet suchen sollen, die sich in Bremen bey

der Reformation, und vor Verdrängung der lutherischen Lehrart daselbst zugetragen haben. Der in der Geschichte selbiger Zeit geübte, und durch schöne Proben bekannte Herr Professor hat diese Arbeit durch und durch aus den Schriften damaliger Zeit geschöpfet, und aus Liebe zu seinem Vaterlande vor die Hand genommen, da er so oft erfahren, daß man die historische Wahrheit selbiger Zeit sehr kränken und den Hardenberg übel charakterisire. Er glaubt auch ganz recht, zu Verfertigung einer solchen Arbeit geschickter als viel andre zu seyn, da er die besten historischen geschriebenen und gedruckten Denkmale zur Hand gehabt, deren andre nicht habhaft werden können; davon er in der Vorrede theils Nachricht giebt, theils solche häufig in dem Werke selbst anzeiget und jedesmahl auf die historischen Quellen weiset.

Herr Gerdes macht den Anfang seiner Erzehlung mit dem Leben des bekannten Hardenbergs, welcher bey Gelegenheit des smalkaldischen Krieges An. 1547 mit dem Grafen Christoph von Oldenburg nach Bremen gekommen war. Er hieß eigentlich Alb. Rizäus, und war nicht aus Friesland, sondern aus einem kleinen Städtgen im Münsterischen, Hardenberg genannt, gebürtig; daher man ihm auch diesen Zunahmen von dem Orte seiner Geburt, nach dem Gebrauche derselben Zeit, beylegte. Im Jahr 1510 ward er gebohren, und hernach bey heranwachsenden Jahren in einem reichen Kloster im gröningischen Gebiete erzogen, und

auf desselben Klosters Kosten zu Löwen zum Studieren angehalten. Als er sich auf dieser Akademie befand, ward er mit dem berühmten Johanne a Lasco aus Pohlen bekannt, und legte auch nebst andern einen kleinen Grund in der evangelischen Lehre, welche damahls aufgegangen war, und sich allenthalben ausbreitete.

Mitlerweile gieng er nach Maynz A. 1537 und ward Doctor. Von dar begab er sich nach einem abermaligen zweyjährigen Aufenthalte zu Löwen in sein Kloster zurück, welches eine große Schule abgab, darinne eine ziemliche Menge gelehrter Lehrer und eine ansehnliche Anzahl junger Leute anzutreffen war. Hier unterrichtete er die Mönche und predigte fleissig. Dieses geschahe zwar alles auf dem alten papistischen Schlag; gleichwohl aber gewann das Evangelium in derselben Gegend einen guten Anfang durch ihn, da er die evangelische Lehre ziemlich eingenommen, und dabey einen gelinden Abt, auch ganz billige und gescheite Mitbrüder im Kloster hatte. Hier blieb er bis auf das Jahr 1542.

Unterdessen brachte ihn seine Bekanntschaft mit dem pohlnischen Lasco dahin, daß er sich von der papistischen Gemeinschaft und Religion entfernte, und dem Grafen Enno in Ostfriesland bestens zur Reformation seiner Kirche empfohlen ward. Es scheint daher, daß er ohngefähr An. 1543 das Pabstthum öffentlich verlassen und die evangelische Wahrheit frey bekennet habe. Hierauf gieng er nach Cöln,

Wittenberg, Speier und Straßburg, machte sich auch allenthalben bey den evangelischen Lehrern gute Freunde; besonders aber fand er an dem damahligen Erzbischoff von Cöln, der ein besondrer Gönner und Beförderer der Reformation war, einen großen Patron. Man weis auch, daß er eine Weile daselbst Hofprediger gewest, und die cölnische Kirchenordnung die Melanchthon und Bucer geschrieben, in die lateinische Sprache übersetzt habe, welche unter der Veranstaltung des Erzbischoffs bekannt gemacht wurde. Es ist auch wohl zu vermuthen, daß er am Hofe zu Cöln in die Bekanntschaft des oldenburgischen Grafens gekommen, der ihm wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit beständig geliebet: wie er denn allemahl, wegen dieser guten Eigenschaften und Tugenden bekannt, und sein Andenken bey allen Gemeinen, wo er in Aemtern gestanden, im Seegen geblieben ist.

Als nun Hardenberg nach Bremen, welches die Grafen von Mansfeld und Oldenburg von der Belagerung befreyet hatten, als ein gewesener Feldprediger kam, ward er von dem Capitul daselbst, von welchem der Graf Christoph von Oldenburg Senior war, zu einem ausserordentlichen Prediger am Dom ernennet; wiewohl solches nicht ohne Vorwissen und Einwilligung des Stadtraths daselbst geschahe. Seine Verrichtungen bestunden darinne, daß er allemahl Sonnabends um 8 Uhr frühe deutsch in der Domkirche, wie auch Sonntags um

12 Uhr

12. Uhr predigte; jede Mittewoche aber Nachmittags um 2. Uhr eine lateinische theologische Stunde halten muste. Ausserdem hatte er gar keine Verrichtung, und war mit einem mäßigen Gehalte zufrieden. Doch seine große Beredsamkeit und Gelehrsamkeit, welche die Liebe des Volks sowohl als der Vornehmen an sich zog, brachten ihm bald einigen Neid und Misgunst zuwege, welches endlich alles in eine öffentliche Uneinigkeit ausbrach.

Die damahligen Prediger zu Bremen waren aus Lutheri Schule gekommen, und rühmten sich ächte Schüler von ihm zu seyn; daher sie auch schon damahls sich von den übrigen zu trennen und eine Spaltung zu erregen beflissen waren: weil sie durchaus in keinem Stücke von Lutheri Lehren abweichen wollten. Hardenberg aber, der ein besonderer Freund vom Lasco, Bucero und Melanchthon war, hatte in vielen Stücken die evangelische Lehre auf eine gelehrtere und sorgfältigere Art * gelernet; war auch bestens

* Es scheinet fast, als ob der Herr Verfasser die lutherischen Gottesgelehrten den reformirten in der gründlichen Gottesgelehrtheit hinden nach setzen wolle. Doch hatte Melanchthon auch seine Fehler, die er erkannte und wiederrufte. Ja Hardenberg muß bey seiner grossen Gründlichkeit doch nicht ohne Fehler gewest seyn, die der Herr Verfasser selbst gestehet, daß sein guter Freund Lasco verschiedenes (S. 15.) in seiner Sacramentslehre verbessert habe. Was Wunder, daß seine Collegen

bestens unterwiesen, wie man mit den Widersachern behutsam und weißlich umgehen müsse. Er hielte sich nicht lange bey Streitfragen auf, sondern beflisse sich in seinem Vortrage der Frömmigkeit und der Tugendlehren; wobey er im übrigen von der augspurgischen Confeßion und den Lehren die in den symbolischen Büchern enthalten waren, nicht abwiche.

Doch als hernach verschiedene neue Sätze aufgebracht wurden, worauf sich die Anhänger Lutheri viel zu gute thaten, so hatte er einen Abscheu davor; * und man darf sich auch nicht wundern, daß man hernach vieles von Hardenbergs Lehre ausgestreuet, ob ihm schon die ganze Stadt noch lieb und werth war. Unter andern fand er an einem seiner Collegen einen heftigen Mann, der bey verschiedenen Gelegenheiten unschuldiger Weise, wie Herr Gerdes schreibt,

legen auch dergleichen Fehler sahen? Doch von jenem mochte ers lieber annehmen, als von diesen.

* Diese streitigen Lehren sind bekannt: und wir haben nicht nöthig, solche herzusetzen. Daß aber Herr Gerdes die lutherische Kirche beschuldigen will, sie glaube, daß man das Fleisch Christi außer dem Gebrauche als solches ansehen und verehren, auch anbeten könne; ingleichen, daß das Fleisch Christi sichtbar im heiligen Abendmahle genossen werde; das giebt derselbe fälschlich vor. Doch wollen wir keine Schmähung daraus machen. Man muß die Lehren einzelner Personen und ganzer Kirchen unterscheiden.

schreibt, einen Disputat mit ihm anfieng und ihn zu einem Zwinglianer machte; daher nicht viel fehlte, man hätte diese Sache schon damals in das Consistorium gebracht.

Im Jahr 1547 gab es eine neue Gelegenheit zur Lästerung, als Hardenberg in einer Predigt seine Meinung vom heiligen Abendmahle gesagt hatte: doch die Sache gieng auch vorbey, nachdem er sein Glaubensbekenntniß vom Abendmahle aufgesetzt, nach Wittenberg zur Censur geschickt und solches dem Rathe zu Bremen übergeben hatte. Aber Neid und Misgunst verliessen ihn dennoch nicht, und man machte allerley Lehren von ihm bekannt, welche verdächtig seyn sollten, welches er auch wuste, und sich darüber allenthalben beklagte. Doch itzo gieng diese besondre Streitigkeit nicht weiter fort, da die unruhigen Zeiten theils durch die Waffen des Kaysers, theils durch die angesonnene Aufdringung des Interims immer noch bedenklicher wurden.

Bald darauf aber fieng Joachim Westphalus zu Hamburg den Sacramentsstreit von neuen an, nachdem Bullinger und Calvin die Schweitzer und Genever in der Sacramentslehre zur Einigkeit gebracht hatten. Doch dabey ließ sich Hardenberg nach seiner großen Mäßigung nichts merken, sondern ließ die Sache ruhen, ob er schon eines und das andre von seiner Meinung an gute Freunde geschrieben. Aber der bremische Timann fieng An. 1554 wieder an die Fabel von der Ubiquität des Lei-

des Christi in öffentlichen Predigten vorzutragen. Doch weil sich Hardenberg nicht dagegen meldete, und in seinen Predigten den erbaulichen Vortrag beybehielt, so geschahe es, daß Timann eine Schrift von dieser Materie heraus gab, in welcher er die wahre Lehre behäupten, und diejenigen welche solche nicht annahmen, vor Ketzer ausgeben wollte. Dieses trug er dem Rathe und der Obrigkeit zu Bremen vor; und die Geistlichkeit daselbst sollte sich zu gleicher Meinung bekennen und ihre Nahmen unterschreiben; welches aber Hardenberg nebst einem andern nicht thun wollte, und daher Timannen von neuen in Harnisch jagte, es auch dahin brachte, daß derselbe ihn einen Sacramentirer scholte. Hierauf ließ Hardenberg auf Veranlassung des Domcapituls, unter welchem er stund, einige Sätze wider diese Lehre und Streitigkeit drucken, welche auch hier unter den beygefügten Documenten ganz beygedruckt worden sind. Herr Gerdes beruft sich auf eines ieglichen vernünftigen Menschens Gewissen zu erweisen, daß in diesen Sätzen nichts vorkomme, welches eine Unanständigkeit und Ungebührlichkeit an Hardenbergen anzeige, oder etwas enthalte, daß der Augspurgischen Confeßion zuwider sey, welche keine Sylbe von dieser Streitigkeit habe; oder so etwas den sogenannten Sacramentirern beylege, und zu einigen Unruhen in der Kirche oder gemeinem Wesen Gelegenheit gebe. Gleichwohl geschahe es, daß diese seine Lehrsätze angefochten wurden,

den, und man ihn in der ganzen Stadt für einen Aufwiegler ausschrie, auch ihn besonders zur Last legte, daß er die reine Lehre vom Sacramente mit dem gehäßigen Worte der Ubiquität * beleget habe. Endlich kam die Sache so weit, daß der Stiftsprediger Hardenberg sowohl, ob er es gleich anfänglich nicht thun wollte, aber endlich durch das Domcapitul darzu genöthiget ward, als auch die bremischen Gottesgelehrten ihre Glaubensbekentnisse vom heiligen Abendmahle nach Wittenberg schickten, um darüber ein Gutachten einzuholen. Doch ehe noch solches geschahe, und man die Sache nicht zur Weitläuftigkeit wollte kommen lassen, hielte man für dienlich, einige Lehrer von Hamburg, Magdeburg und Stade nach Bremen kommen zu lassen, und eine freundliche Unterredung anzustellen; der sich aber Hardenberg nicht unterziehen wollte, unter dem nichtigen Vor-

* Dieses ist allerdings an Hardenbergen zu tadeln, daß er seine große Gelehrsamkeit und vorgegebene Moderation mit einem solchen gehäßsigen Worte beschmitzet, dessen er sich würde enthalten haben, wenn er kein Friedensstörer beflissentlich hätte werden wollen. Es ist auch sehr unrecht vom Herrn Gerdes gehandelt, daß er S. 25. die Sache ganz in verkehrtem Sinne vorträgt, welchen die lutherische Kirche niemals angenommen hat, sondern allein die Allgegenwart des Leibes Christi im Abendmahle, nach den deutlichen Schriftzeugnissen behauptet. Concord. S. 624. XI. p. 603. Daher fällt auch die gehäßsige

Vorwande *, daß er kein Stadtprediger, sondern Domprediger sey. Doch der Herr Verfasser will diese ganze Sache leugnen, weil in den bremischen Schriftstellern nichts davon stehe. Der Bericht gienge also nach Wittenberg, um eine Entscheidung von dorther darüber einzuholen. Doch wie Herr Gerdes erzehlt, ward allenthalben partheyisch verfahren, auch Hardenbergs Glaubensbekentniß nicht einmahl überreichet: ja die ganze wittenbergische Entscheidung war so allgemein abgefasset, daß jede Parthey gewonnen zu haben glaubte. Die Streitigkeit ward also nicht gehoben, sondern griff immer weiter um sich, ob man schon bey andern kriegerischen Unruhen die Bremen angiengen, unterdessen Friede gebot, welchem aber nicht nachgelebet wurde. Man muste also weitere Friedensmittel suchen. Daher ward veranstaltet, daß man den Beytritt der Hamburger, Lübecker u. a. in der streitigen Glaubenssache erhielte. Ja Christian III König in Dännemark ließ sich angelegen seyn, die bremenschen Unruhen zu stillen; gleich als ob es Sachen von äuserster Wichtigkeit gewest und das Wohlseyn der Kirche darauf beruhet habe, wie Herr Gerdes urtheilet, und solches Anstiften auf die dänischen und sächsischen Theologen schiebet.

sige Remarque des Herrn Verfassers S. 30 a, b. hinweg.

* Dieses ist ein wichtiger Umstand, aus welchem man erkennen kan, daß Hardenberg ziemlich unbescheiden gehandelt.

schiebet. Es riethen auch einige sächsische Herzoge zur Ruhe und Frieden; allein es war alles vergeblich. Die Sache ward immer weitläuftiger. Hardenberg schrieb an den König von Dännemark, seine Unschuld zu erweisen: und der Receß welchen man zu Frankfurt An. 1558 bey Ferdinandi Kayserkrönung dieserwegen abgefasset hatte, wollte die Sache auch nicht entscheiden, da Hardenberg fest und steif dabey blieb, daß seine Lehre richtig sey. Man schlug das Mittel vor, von den Universitäten Wittenberg, Leipzig und Marpurg Bedenken einzuholen: man brachte die Sache an den Erzbischoff: man schlug eine abermahlige Unterredung vor, in welche aber der Bischoff und die Stiftsherren nicht willigen wollten, weil sie sahen, daß die ganze Sache umsonst und vergeblich seyn würde: ja, die angestellte Unterredung durfte Hardenberg in der That nicht abwarten; und daher wurde er contumacirt und verdammet, weil er auf die abermahligen allerfreundlichsten Einladungen der Theologen, auf dem Rathhause nicht hatte erscheinen wollen, und man ihm auch zu wissen gethan, daß es als eine Privatunterredung sollte angesehen werden, daraus ihm nichts nachtheiliges entstehen könte. Doch der bremische Rath hielte diese Contumacirung und Verurtheilung für genehm, und sandte Abgeordnete an den Erzbischoff, zu bewirken, daß Hardenberg seiner Dienste entlassen, und weitere Störung und Unruhe damit abgethan werden sollte.

Der Erzbischoff aber wollte in die Rechte seiner Jurisdiction keinen Eingriff geschehen lassen, sondern lobete Hardenbergen vielmehr, und hielt ihn für unschuldig. Damit auch der Unfriede nicht weiter gienge, ließ der Erzbischoff die ganze Sache an die versammelten Kreyßstände nach Braunschweig kommen, wo man sich An. 1560 alle Mühe gab, die Streitigkeit beyzulegen, auch in der Absicht einige Deputirte nach Bremen schickte; welches aber alles vergeblich war, weil man in Bremen den Hardenberg schlechterdings wollte forthaben, und keine Vereinigung zu hoffen war; ob man schon versprach, daß von beyden Theilen die streitigen Punkte und Glaubensbekentnisse aufgesetzet werden sollten. Nach Verfliessung einiger Zeit ward die Sache endlich auf den Kreyß-Convent zur Entscheidung bestimmet. Solches geschahe den 3. Febr. An. 1561. Doch gieng man nicht so zu Werke, als man auf dem halberstädtischen Abschiede versprochen hatte, da man ausdrücklich bedungen, die Entscheidung der Sache vier protestantischen Universitäten zu überlassen, welche man hernach auf dem nächsten Kreyß-Convent bekannt machen wollte; sondern die Kreyß-Deputirten wollten die Sache in der Kürze abthun, und liessen beyderseitiger Theile Schriften durch die verordneten Theologen, unter welchen Eitzen das Ruder führete, untersuchen; da denn das Bekänntniß der bremenschen Prediger durchaus gebilliget, und Hardenbergs Bekänntniß verworfen war.

Man

Man ertheilte folgenden Bescheid darüber: daß Hardenberg die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle leugne; daher er als ein Widersacher der augspurgischen Confeßion und notorischer Sacramentirer, ja als ein Störer des Kirchenfriedens und des gemeinen Wesens aus der Stadt zu schaffen sey.

Man vernahm zwar hierauf Hardenbergen noch auf einige Fragen, die er auch mehr nach dem lutherischen als reformirten Geschmack beantwortete: er protestirte aber darwider, und berufte sich darauf, daß der Entschluß im halberstädtischen Decrete anders sey abgefasset worden. Allein es half keine Einwendung, und war alle Mühe vergebens, etwas dagegen vorzunehmen. Es blieb dabey, daß Hardenberg seinen Abschied aus Bremen binnen 14 Tagen, iedoch ohne Verletzung seiner Ehre und blos zu Verhütung fernern Zwiespaltes, Unruhe und Empörung nehmen, auch weiter keine Predigt daselbst ablegen, noch im niedersächsischen Kreyse sich niederlassen sollte.

Er begab sich also von Bremen nach Oldenburg, wo ihn der Graf als sein alter Patron gütlich aufnahm; auch nach seinem Absterben ihm ein Vermächtniß von 2000 Reichsthalern machte. Unterdessen bekam er einen Beruf zu einer Predigerstelle auf dem Lande im Jahr 1565, wo er zwey Jahr blieb, bis er von dem Rathe zu Emden zum obersten Pastore ernennet ward; allwo er biß An. 1574

mit allgemeinem Beyfalle sein Amt bis an den Tod verwaltete.

Aus dieser ganzen Geschichte macht endlich der Herr Verfasser den Schluß: man könne mit keinem Scheine der Wahrheit beweisen, daß Hardenberg * und dessen Anhänger dem Calvinismo,

* So viel ist gewiß, Herr Gerdes mag auch reden, was er will, daß Hardenberg damals die bremenschen Unruhen verursachet, wenn auch gleich seine Collegen nicht ohne Schuld gewest sind. Er war dahin berufen worden, als ein Lutheraner zu lehren. Da er aber dieses nicht that, sondern neue Sätze vorbrachte und mehr wissen wollte als andre; so gieng der Lerm an. Also kan man ihn freylich als den ersten Friedensstörer ansehen. Haben ihn seine Collegen beneidet; so hätte er, als ein weit vorzüglicher Gelehrter und einsichtiger Mann keine Gelegenheit geben und das Böse also von sich ablehnen sollen. Man kan auch nicht sagen, daß er in allen Dingen redlich gewest und einen bösen Schein vermieden habe. Er giebt immer vor, daß er es mit der augsp. Confeßion halte: und doch fängt er an, solche zu tadeln, und in seinem Briefe an den König zu Dännemark zu melden, daß er glaube, die augsp. Confeßion schmecke nach der päbstlichen Transsubstantiation, und die Apologie lenke sich ganz auf diese Seite. Man sehe diese Schrift S. 44. Was hatte ihn bewogen, eine solche Meligerey anzufangen, da er in seinem Herzen und Gewissen gleichwohl überzeugt seyn muste, daß Lutherus und seine Schüler durchaus der Transsubstantiation entgegen giengen? Das muste er wissen: und doch könte er einen solchen

nismo, geschweige dem Zwinglianismo ergeben gewest, da dergleichen weder aus seinen Lehrsä-tzen, chen Krahm auf die Bahn bringen. Gesetzt, daß auch die Worte in der augsp. Confeßion und Apologie seinem hohen Verstande anstößig geschienen; so hätte er doch aus andern Lehren schon wissen können, was der augsp. Confeßion Meinung sey, und also keine Gelegenheit zum Zanken geben sollen. Man vergleiche damit dasjenige, was S. 36. f. vorkömmt.

Er behauptet nach S. 37. daß das Brod im heiligen Abendmahle nicht der wesentliche, sondern der sacramentirliche Leib Christi sey. Da versteckt er sich unter eine neue Idee, die den sacramentirlichen Leib aufstellet. Was ist das nun für ein Leib? Er meistert die augspurg. Confeßion, daß sie sagt: Es sey wahrhaftig Christi Leib und Blut unter der Gestalt des Brodes und Weines (diese Worte waren ihm anstößig) gegenwärtig: und er sagt doch selbst, nach S. 165. daß Christi Leib wahrhaftig und wesentlich durchs Wort und die heiligen Symbolen gegenwärtig sey. Er behauptet auch, daß das Brod der wahre Leib Christi doch nicht natürlich, sondern sacramentlich sey. Folglich redet er eben so, wie die augsp. Confeßion, und doch war ihm diese anstößig. Hat er es nun redlich gemeinet, und nicht calvinisch seine Worte ausgelegt und verstanden wissen wollen, so hätte er sich an der Augsp. Confeßion nicht reiben, noch also Streit erregen sollen. Daß er ferner seine Meinung verstecken wollen, siehet man auch S. 166 daher, weil er sich hinter den Schirm des frankfarther Abschiedes verbarg, und sich nicht näher erklärte, was er mit seinen sacrament-

zen, noch Glaubensbekänntnisse, noch aus dem über ihn abgefaßten Urtheilsspruche erhelle.
Auch

mentlichen Fleiß haben wollte; wobey man die Fragen und Antworten genau S. 136. zusammen halten mag. Aus diesem erhellet, daß er geglaubt, der Leib und das Blut Christi sey wahrhaftig, leiblich und wesentlich gegenwärtig. Doch streitet er wider die lutherische Lehre, daß Christi Leib im heil. Abendmahle gegenwärtig sey. Hält ers nun da nicht mit den Lutheranern, weil er wider sie streitet; und auch nicht mit den Calvinisten, weil Herr Gerdes solches leugnet: so weiß man endlich gar nicht, was man aus ihm machen soll.

Uebrigens glaubet Hardenberg nach S. 165, daß den Würdigen und Unwürdigen der Leib und das Blut Christi mit den äusserlichen Dingen verbunden, im Abendmahle gereichet werde, wenn sie nur die Einsetzung Christi historisch annehmen und solche nicht verkehren. Sie empfangen den Leib Christi, in soferne er sacramentlich, das ist, zugleich mit dem Brode, kraft der Einsetzung, verbunden gegenwärtig ist. Die rechte Kraft und das Leben Christi aber empfangen sie ihres Unglaubens wegen nicht. Doch bleibt er S. 166 dermahls dabey, daß es nach der Transsubstantiation schmecke, wenn man sage, daß Christi Leib unter der Gestalt des Brodes gegenwärtig sey. Gleichwohl redet Hardenberg eben also. Folglich muß er entweder sein selbst nicht richtig genung bewust gewest seyn, oder er hat eine heimliche falsche Auslegung geheget. Das letzte ist aus S. 157. zu ersehen, da er sich so weit heraus lässet, daß er sagt: Christi Leib sey wahrhaftig und subs-
stan-

Auch ists nicht wahr, daß es Bremen nach der Zeit mehr mit denen calvinischen als lutherischen Gemeinen gehalten habe, da von Zeit zu Zeit solche Lehrer berufen wurden, welche als ächte Lutheraner anzusehen waren, ob schon die gelindere Parthey Melanchthons gemeiniglich die Oberhand hatte. Folglich ist auch Hardenberg nicht Ursache gewest, daß man die lutherische Lehre aus Bremen verdrängt hat; sondern es ist dieses bey Gelegenheit der Formula Concordiä geschehen, da die Sacramentsstreitigkeiten so weit gekommen, daß keine Vereinigung unter den Protestanten zu hoffen steht.

Nun folgen die Documente, welche Herr Gerdes zur Erläuterung dieser Historie hier mit hat abdrucken lassen, welche wir denenjenigen zu gefallen, die eine Kenntniß derselben verlangen, mit hieher setzen und anzeigen wollen.

1) *Jo. Timanni*, Amsterodami, Excerpta ex farragine sententiarum &c.

stantialiter im Abendmahle zugegen; so wie die Sonne mit ihren Strahlen. Allein die Gleichnisse beweisen nichts. Sie geben eine Erläuterung, aber keine Erklärung an, die bey einer so wichtigen Sache nöthig ist. So kan man auch sagen: daß ein König wahrhaftig und leiblich zugegen sey, wo seine Befehle angeschlagen sind. Das passet eben so auf die Sonne, wie jene Vergleichung: und gleichwohl ists lächerlich. Doch wir lassen es dahin gestellet seyn, und wünschen der Kirche Gottes Friede, Liebe und Beständigkeit.

2) *Alb. Hardenbergii* Themata adversus ubiquitatem corporis Christi, in farragine Timanniana obviam.
3) Ej. Summa doctrinæ de Cœna Domini, A. 1556 d. 28 Nov.
4) Ej. Confessio, quam per Deputatos Capituli Senatui Brem. tradidit d. 9 Nov. 1556.
5) Senatus Bremensis literæ ad Wittebergenses Theologos, d. 22 Dec. 1556.
6) Theologorum Wittebergensium judicium de Confessione Bremensium, 1557.
7) *A. Hardenbergii* Explanatio judicii Witteberg. una cum Replica concionatorum Bremensium.
8) Ej. Judicium de Aug. Conf. & Apologia.
9) Ejusdem literæ ad Dominos de Capitulo d. 5 Januar. 1560.
10) Scriptum nomine *Georgii*, Archiep. Bremens. legatis datum d. 22 Maji 1560.
11) *A. Hardenbergii* responsio ad articulos Heshusii inquisitorios.
12) Senatus Bremensis literæ ad Archiepisc. de dimittendo Hardenbergio, d. 10 Jun. 1560.
13) *Georgii*, Archiepisc. Responsio ad Senat. Bremens. d. 13 Jun. 1561.
14) *A. Hardenbergii* Confessio suggestui ædis cathedralis Bremensis affixa.
15) Ej. Confessio, d. 17 Dec. 1560.
16) Concionatorum Bremens. Confessio Statibus Saxoniæ inferioris exhibita, d. 22 Dec. 1560.
17) *A. Hardenbergii* in Confess. Bremens. censura.
18) Bremensium in Hardenbergii Confessionem censura, d. 5 Febr. 1561.
19) Brunsvicensium Theologorum censura in *Hardenbergii* Confessionem.
20) Ordinum Circ. Saxon. infer. interrogata Hardenbergio proposita.
21) *A. Hardenbergii* ad interrogata responsio.
22) Brunsv. decretum in causa A. Hardenbergii.

III.

III.
Observationes sacræ,
das ist:
Herr George David Kypkens, Professoris Linguarum orientalium zu Königsberg, Anmerkungen über das Neue Testament. Breslau 1755, in groß 8, II Alph. 13 Bogen.

Es mangelt nicht an Schriften von der Art wie die gegenwärtige ist. In unsern Tagen hat man sich mit vielem Ernste bemühet, die Reinigkeit des Griechischen, darinne das N. T. abgefast ist, aus den weltlichen Schriftstellern zu erweisen, und den wahren Sinn der Redensarten desselben zu bestimmen. Man kan aber doch nicht sagen, daß Herrn Kypkens Arbeit vergebens sey. Er geht zwar wie die meisten seiner Vorgänger, unserm Erachten nach, darinne zu weit, daß er die Hebraismos aus dem N. T. so viel an ihm ist, verbannet. Doch muß man ihm auch zugestehen, daß er manche Redensart, die man dem Anscheine nach für vollkommen hebräisch halten möchte, noch so ziemlich rettet. Nur wäre zu wünschen, daß man hiebey die Behutsamkeit gebrauchte, und nicht alle griechische Schriftsteller von jedem Alter untereinander mengte. Denn es kommt gar viel darauf an, ob man die Tauglichkeit eines griechischen Wortes oder Ausdruckes aus einem Schriftsteller, der vor

Alexandro M. geschrieben, oder aus einem der zu Christi oder Constantini M. Zeiten gelebt hat, beweiset; sintemahl es bekannt ist, daß die Römer, nachdem sie Griechenland bezwungen, und die Morgenländer durch sie näher mit denselben verbunden worden sind, der griechischen Sprache ein ganz ander Ansehen gegeben haben. Eines Theils drückten die Römer, andern Theils die Syrer und Juden der griechischen Sprache Merkmale der ihrigen ein. Folglich steht noch sehr dahin, ob ein Josephus, ein Achilles Tatius und andre mehr von der Art, hinlängliche Bürgen und Zeugen in diesem Stücke seyn können. Wenigstens ist das testamentum duodecim patriarcharum von gar keinem Gewichte. Man streitet wegen des guten Griechischen mit vieler Heftigkeit, und hat noch nicht ausgemacht, was gut Griechisch sey, oder wie weit dessen Grenzen gehen. Es nimmt uns Wunder, daß man sich so viel Mühe giebt, die Rein- und Zierlichkeit des Griechischen im N. T. zu erweisen; da es am Tage liegt, daß es das elendeste Griechisch sey, welches iemahls ist geredet und geschrieben worden. Wer sich in guten griechischen Schriftstellern umgesehen hat und daran zweifelt, oder solches leugnen will, der muß seinen Sinnen entsagen. Es ist nicht genug, daß ein einzeln Wort für sich gut Griechisch sey: es muß auch von den griechischen Scribenten in dem Verstande, in welchem es die heiligen Schriftsteller nehmen, gebraucht seyn. Der ganze Schwung, Bau und Fügung der

Rede

Rede und Gedanken muß so beschaffen seyn, daß ein Xenophon, ein Demosthenes, wenn sie wieder auferstehn sollten, solche völlig verstehen würden. Man kan nicht einsehn, was man mit einer so vergeblichen Bemühung haben will. Denn es geht den göttlichen Wahrheiten dadurch gar nichts ab, wenn sie gleich eben nicht mit den ausgesuchtesten Worten und in den zierlichsten Ausdrückungen vorgetragen sind. Uebrigens muß man sich über die große Belesenheit des Herrn Verfassers wundern. Auch diejenigen griechischen Bücher die man sonst selten anzusehen pflegt, hat er mit vielem Fleiße und Aufmerksamkeit durchgelesen. Nur wäre zu wünschen, daß er von manchem wichtigere und neuere Ausgaben zur Hand gehabt hätte. Von Verbesserungen des Textes hält er nichts. Aber öfters sucht er durch Versetzung der Unterscheidungszeichen, der Dunkelheit der Stellen abzuhelfen. Gar viele seiner Erklärungen fallen wohl ins Auge. Ob sie alle neu und ihm eigen sind, können wir nicht sagen. Sonst ist es uns vorgekommen, als ob Herr Kypke öfters in eben den Fehler als die andern Ausleger verfallen sey, die, weil sie gerne was neues zum Vorschein bringen wollen, allzuviel grübeln, unnöthige Schwierigkeiten machen, und da etwas dunkeles finden, wo andern alles licht und helle ist.

Ueberhaupt von diesem Werke zu urtheilen, so ist sehr viel gutes in demselben, und es gehört mit zu den besten seiner Art. Giebt es gleich nicht überall das, was es verspricht, das ist

Erklä-

Erklärungen des N. T. beweisen gleich viele der beygebrachten Exempel gar nichts, und sind am unrechten Orte angebracht; sind gleich viele Redensarten die hier erklärt werden, so gemein und bekannt, daß solche zu erklären und zu beweisen eine überflüßige vergebne Arbeit ist; so kann man doch das Buch wenigstens oft als ein Lexicon gebrauchen, und es wird einem solchen gute Dienste leisten, der viel Exempel von einem Worte oder Ausdrucke braucht. Nächstdem ist es voll von guten Anmerkungen über die Idiotismos der griechischen Sprache, und kan also auch von solchen, die schon etwas im Griechischen gethan haben, gar nützlich gebraucht werden.

Man wird solches an einigen Proben sehen, die wir beybringen wollen. Matth. IX, 13. bemerkt Herr Kypke bey den Worten πορευθέντες δὲ μάθετε τί ἐστιν ἔλεον θέλω καὶ οὐ θυσίαν, daß das participium πορευθεὶς und ἐλθὼν öfters ein Pleonasmus sey, und so gesetzt werde, daß es gar füglich wegbleiben könne. Ferner übersetzt er ἔλεον θέλω mit placet mihi misericordia; und endlich beweist er auch aus dem Porphyrio und Hierocle, daß selbst die Heiden gelehret, an einem reinen Herzen sey Gott mehr als am Opfer gelegen. Lucä XII, 21. übersetzt er die Worte μὴ εἰς θεὸν πλουτῶν, qui non dives est deo, und erweist den Gebrauch der Präposition εἰς an statt in usum & honorem. Johannis I, 15. kommt die Redensart vor πρῶτός μου ἦν an statt πρότερος. Herr Kypke erweist, daß die Griechen zuweilen den Superlativum an

statt

statt des Positivi setzen; und das Exempel aus dem Eratosthenes schickt sich unter allen am besten dahin, wo es heist πρῶτος ἀνατέλλει καὶ δύνει ἐκεῖνος.

Es könten viel mehrere dergleichen Stellen angeführt werden, wo man dem Herrn Verfasser Beyfall geben muß. Wir wollen aber lieber dem Leser zum Besten solche Stellen wehlen, die einer Einwendung fähig sind. So heist es Matth. V, 33. οὐκ ἐπιορκήσεις, ἀποδώσεις δὲ τῷ κυρίῳ τοὺς ὅρκους σου. Die letzten Worte will der Herr Verfasser übersetzt haben jurabis (seu jusjurandum dabis) per dominum, und tadelt die gemeine Auslegung, jusjurandum tuum servabis domino. Dieses thut er darum, 1) weil die Redensart ἀποδιδόναι τινὶ τὸν ὅρκον in der Bedeutung, seinen Eidschwuhr iemanden halten, weder bey geistlichen noch weltlichen Schriftstellern vorkomme; 2) weil οὐκ ἐπιορκεῖν und τοὺς ὅρκους ἀποδιδόναι, tautologæ seyn würden; 3) weil der Zusammenhang zwischen der Lehre der Pharisäer, die in diesen Worten vorgetragen ist, und der ihr entgegengesetzten Lehre Christi dunkler seyn würde, wenn man der gemeinen Auslegung folgte. Christus sagt: Ich aber sage euch, ihr sollt gar nicht schwöhren, weder bey dem Himmel 2c. Hierauf läst sich antworten: Erstlich, es sey eben nicht nöthig, daß die Lehre Christi der Lehre der Pharisäer vom Eidschwuhre in allen und ieden Stücken entgegengesetzt sey. Christus verdammte die Lehre der Pharisäer, welche das

Schwö-

Schwöhren erlaubten, schon damit hinlänglich, daß er es verboth. Das übrige, **weder beym Himmel, noch bey Jerusalem, noch bey deinem Haupte,** geht obiges pharisäisches Geboth, daß man keinen falschen Eid schwöhren solle, weiter nicht an, sondern enthält nur die Gründe, warum Christus zu schwöhren nicht gestatten wollte. 2) Fragen wir einen jeden deutschen Leser, ob es eine Tavtologie sey, wenn man sagt: **Du sollst keinen falschen Eid schwöhren, sondern dem Herrn deinen Eid halten.** Sollte es aber ja eine Tavtologie seyn; so fragt sich, ob dieselbe nicht in allen Sprachen erlaubt und üblich, ja von großem Nachdrucke sey. 3) Kan ἀποδιδόναι τὺς ὅρκυς gar wohl bedeuten **seinen Eid abtragen**, ihm ein Gnüge leisten, ihn vollziehen. Denn ἀποδιδόναι wird von allen Dingen gesagt, die man **abgiebt, erstattet, entrichtet, vollzieht, abthut, wie man zu thun schuldig ist;** und alle die Exempel die Herr Kypke aus dem Demosthenes von ἀποδιδόναι τὸν ὅρκον anführt, beweisen gar nicht, daß gedachte Redensart schlechtweg jurare bedeute, wie der Herr Verfasser dafür hält; sondern es bedeutet vielmehr diese Redensart daselbst so viel als den Eid leisten; so wie man vermöge der Verträge zu thun schuldig war, seiner Pflicht den Eid zu leisten nachleben. Bey Matth. XIX, 20. wo es heist πάντα ταῦτα ἐφυλαξάμην ἐκ νεότητός μυ, führt der Herr Verfasser einige Exempel von der Redensart φυλάτ]ειν τὺς νόμυς an.

Er

Er hätte sich die Mühe ersparen können, daß man so sage, denn daran hat kein Mensch gezweifelt. Aber er hätte beweisen sollen, daß die Griechen auch φυλάττεσθαι τὺς νόμυς in medio gesagt haben, für, die Gesetze halten. So lange das nicht geschicht, so ist und bleibt φυλάξάμην ταῦτα ein Solöcismus. Denn φυλάττεσθαί τι heisst nicht etwas halten oder beobachten, sondern, sich wofür hüten. Matth. XXIV, 7. heisst es: Es wird sich ein Volk wider das andre empören, und ein Königreich wider das andre, und es werden seyn theure Zeiten, allgemeines Sterben, καὶ σεισμοὶ, und Erdbeben. So übersetzt man das letzte Wort gemeiniglich, und wir sehen nicht die geringste Ursache von der gemeinen Bedeutung des Wortes σεισμὸς hier abzugehen. Der Herr Verfasser aber will es dennoch lieber durch commotiones, trepidationes, fluctuationes animorum übersetzt haben. Wir leugnen nicht, daß man dieses Wort in einem figürlichen Verstande, in einer dichterischen Stelle, für Zagen, Zerrüttung hin und her schwankender Gemüther brauchen könne; so wie es beym Philo, wo vom Körper die Rede ist, das Schütteln und Schlagen der Glieder bedeutet. Aber es folgt darum noch nicht, daß Christus, weil er zuvor von Empörungen gesprochen, auch hie derselben unter einem ungewöhnlichen Worte müsse gedacht haben, und daß er nicht habe von Erdbeben an einem Orte sprechen können, wo er auch anderer Landplagen gedenkt, welche ganze große Länder verwüsten.

Matth. XXV, 9. heist es, die klugen Jungfrauen hätten zu den thörichten, die von ihnen Oel in ihre Lampen verlangten, gesagt: μήποτε ἐκ ἀρκέσῃ ἡμῖν καὶ ὑμῖν. Herr Kypke will erweisen, daß μήποτε öfters bey den Griechen so viel als vielleicht bedeute, und daß man folglich hier übersetzen müsse: es möchte uns und euch vielleicht gebrechen. Er tadelt daher Herrn Elßners Anmerkung, daß man unter μήποτε das Wort ὁρᾶτε, seht zu, verstehen müsse: und zwar tadelt er sie aus dem Grunde, weil das kein Werk für die thörichten wäre, zuzusehen, daß es den klugen nicht am Oele gebreche, sondern daß die klugen selbst dafür hätten sorgen müssen. Folglich, wenn ja was darunter zu verstehen wäre; so würde vielmehr ὁράσομεν müssen darunter verstanden werden: wir wollen zusehen, daß rc. das ist zu hoch philosophirt. So klügelt man in Sprachen nicht. Herr Elßner hat allerdings recht. Wo μήποτε mit fortassis kan übersetzt werden, da wird überall ὅρα, oder so etwas darunter verstanden. Hier könte man auch δεδίαμεν, wir fürchten es möchte uns gebrechen, suppliren.

In eben dem Capitel v. 35. wo es heist ξένος ἤμην καὶ συνηγάγετέ με wird angemerkt, daß συνάγειν so viel als convivio aut hospitio excipere bedeute: und solches wird aus dem Plutarcho erwiesen. Aber Plutarchus spricht von vielen, und da heist es mit Recht συνάγειν. Wenn aber Matthäus dieses Wort von einem gebraucht, so ist das ein Solöcismus, und die Exempel passen nicht auf einander. Mar-

Marc. C. XIV, 3. sagt von der Sünderin, sie wäre mit einem Geschirr von Alabaster mit köstlicher Nardensalbe gekommen, *καὶ συντρίψασα τὸ ἀλάβαστρον κατέχεεν αὐτοῦ κατὰ τῆς κεφαλῆς.* Dem Herrn Verfasser will es gar nicht in den Sinn, daß die Sünderin das Geschirr solle zerschlagen und die Salbe über Christi Haupt ausgegossen haben. Vielmehr räth er an, ein Comma nach *συντρίψασα* zu setzen, und *αὐτὸν* darunter zu verstehen. Er beweist dabey, daß *συντρίβειν* so viel als das einfache *τρίβειν* reiben bedeute: und so soll das Weib des Herrn Christi Haupt vorher sanft gerieben, sodann aber die Salbe darüber allmählig ausgegossen haben. Aber der gelehrte Herr Verfasser dachte nicht daran, daß man keinesweges sagt *καταχεῖν τὸ ἀλάβαστρον*, sondern *καταχεῖν τοῦ μύρου*, scilicet *μέρος τι.*

Die Anmerkung über Marc. XIV, 72. scheint richtig und wohl ausgedacht zu seyn. Wenigstens hat sie uns wohl gefallen. Es heist daselbst von Petro, nachdem er Christum dreymahl verläugnet gehabt, und den Hahn zum andernmahle krehen gehöret, so habe er an das Wort Christi gedacht, *καὶ ἐπιβαλὼν ἔκλαιε.* Hierbey bezeigt der Hr. Verfasser sein Mißfallen an der Uebersetzung des Wortes *ἐπιβαλὼν* mit velato capite, wie es einige Neuern gegeben. Alsdenn bringt er die Gründe vor, mit welchen man die Uebersetzung der Vulgatä *coepit flere* rechtfertigen kan, und vertheidigt dieselbe vollkommen wohl wider Salmasium und Vorstium. Endlich aber trägt er seine eigne Meinung von der Bedeutung des

streitigen Wortes vor. Er hält nehmlich dafür, es bedeute so viel, als: da er nachdachte; da er es aufmerksam erwog, da er in sich schlug. In der Bedeutung wird bey ἐπιβάλλειν entweder ἑαυτὸν oder τὸν νοῦν darunter verstanden, und die beygebrachten Exempel bestätigen diesen Gebrauch des Wortes. Wir zweifeln keinesweges, diese Auslegung werde Beyfall finden. Hingegen wollen wir ihm die Gewähr nicht leisten, daß die Auslegung über Luc. IX, 13. ein gleiches Schicksal haben werde, wo es heist: wir haben nicht mehr als fünf Brodte u. zween Fische; εἰ μή τι πορευθέντες ἡμεῖς ἀγοράσωμεν, woferne wir nicht hingehen und Essen für das ganze Volk einkaufen. Glassius und Heumann glauben, daß hier etwas mangle, welches man stillschweigend hinzuthun müsse: nehmlich: wir können ihnen also nichts zu essen geben, woferne wir nicht hingehen. Der Hr. Verfasser getraut sich nicht so viel einzuschieben, er übersetzt also vielmehr εἰ μὴ durch numquid, sollen wir also wohl hingehen und einkaufen? demnach soll εἰ μὴ so viel als μήποτε bedeuten. Aber die beygebrachten Beyspiele beweisen das nicht. Gesetzt auch, wir bewiesen es, so müste es ja alsdenn heißen ἀγοράσομεν im indicativo, und nicht ἀγοράσωμεν im conjunctivo. Und zudem so ist die Stelle an sich deutlich und völlig. Wer versteht es nicht, wenn man sagt: Wir haben nicht mehr als so und so viel Brodte; es wäre denn, daß wir hingingen und einkauften. Denn alsdenn, (wie sich von selbst wohl versteht) würden wir mehr haben.

Die Auslegung der Stelle Johannis VIII, 37. ὁ λόγος ὁ ἐμὸς ὐ χωρεῖ ἐν ὑμῖν sermo meus incrementa in vobis non capit, läst sich wohl hören; und die beyden Exempel aus dem Aristophanes, οἱ τόκοι χωρῦσιν und χωρεῖ τὸ κακόν schicken sich am besten darauf.

Wir wollen uns auch in den Actis Apostolorum ein wenig umsehen; die Briefe Pauli aber gar nicht berühren. Denn da möchte sich gar zu viel zu thun finden. Act. XI, 19. heist es ἀπὸ τῆς θλίψεως τῆς γενομένης ἐπὶ Στεφάνῳ. Man übersetzt solches gemeiniglich von der Verfolgung an, die sich zu Stephani Zeiten zutrug. Man hatte die Richtigkeit des Ausdruckes ἐπὶ Στεφάνῳ in besagtem Verstande in Zweifel gezogen, weil man alsdenn lieber den genitivum als den dativum mit ἐπὶ zusammen zu setzen pflegt. Doch hebet Hr. Kypke diesen Zweifel mit hinlänglichen Exempeln. Nichts desto weniger will ihm obgesagte Auslegung nicht Gnüge leisten, und er sähe es lieber, daß man übersetzte, nach Stephani Zeiten. Nur wundert uns, daß er von der Präposition ἐπὶ, wenn sie mit dem dativo verbunden ist, und nach anzeiget, nicht mehr als ein Exempel hat auftreiben können; da doch diese Bedeutung in einer solchen Verbindung sehr gewöhnlich ist. Cap. XII, 20. wird das Wort θυμομαχεῖν gar hübsch erklärt, und gewiesen, daß es bedeute, einen heimlichen Groll gegen iemanden hegen, und ihn auf alle mögliche Art und Weise hindern, beleidigen, plagen und kränken. Zu XIII, 42. werden aus dem Plutarcho ein paar Stellen angeführt, zu

erweisen, daß μεταξὺ zuweilen so viel als μετὰ nach bedeute; und dieses zum Behuf der Auslegung, nach welcher τὸ μεταξὺ σάββατον der nächstfolgende Sabbath seyn soll. Bey 17, 1. wird erinnert, daß einige vornehme Ausleger sich darinne geirrt, daß sie das daselbst genannte Apollonien für die am adriatischen Meere gelegne Stadt angesehen, da doch die Folge der paulinischen Reise aus Macedonien nach Thessalonich sie auf das zwischen Amphipoli und Thessalonich gelegne Apollonien hätte führen sollen. Denn von Amphipoli über Apollonien in Illyrien nach Thessalonich zu reisen, wäre eben so viel, als wenn man von Berlin nach Halle über Nürnberg reisen wollte. Bey 18, 24. findet man eine hübsche Anmerkung von den verschiednen Bedeutungen des Wortes λόγιος. C. 19, 21. wird es Grotio verübelt, daß er die Redensart ἔθετο Παῦλος ἐν τῷ πνεύματι, Paulus nahm sich vor, für einen Hebraismum angesehn, da doch Plutarchus und Homerus öfters gesagt hätten, ἐν νῷ τίθεσθαι, ἐν φρεσὶ τιθέναι, εἰς νοῦν βάλλεσθαι. Aber der Hr. Verfasser hätte bedenken sollen, daß Grotius den Hebraismum nicht in dem verbo τιθέναι, sondern in dem Worte πνεῦμα gesucht habe, und daß man dieses nicht an statt νοῦς und φρένες setzen kan, ohne einen Solöcismum zu begehen. C. 20, 22. rettet und erläutert er die Redensart δεδεμένος τῷ πνεύματι sehr wohl, und erweiset, daß sie einen solchen bedeute, der vom Geiste oder vom heil. Geiste etwas zu thun, getrieben und genöthigt wird. C. 21, 3. will er die ohnfehlbar verfälschte Lesart ἀναφανέντες τὴν Κύπρον ret-

ten.

ten. Aber seine Bemühung ist vergebens. Die angeführten Stellen schicken sich gar nicht zur Sache. C. 22, 3. spricht Paulus von sich, er sey erzogen worden παρὰ πόδας zu den Füssen Gamaliels. Aus diesen Worten hat man geschlossen, die jüdischen Jünglinge hätten ehedem eine Stufe oder mehrere niedriger als ihre Lehrer gesessen. Aber Hr. Kypke erweiset, daß jene in Gegenwart ihrer Lehrer gestanden, und so legt er die Redensart παρὰ πόδας mit ad oder apud aus. Ad pedes Gamalielis ist eben so viel als apud Gamalielem, und das kömmt der Meinung unsers berühmten Hrn. Prof. Ernesti nahe bey, welcher in einem Programmate dargethan, daß בין רגלים und ἐν ποσὶ, παρὰ πόδας so viel als coram aliquo bedeute. Herr Kypke meint ferner, daß man besagte Redensart auch mit ductu Gamalielis oder duce Gamaliele übersetzen könne, weil Exod. 11, 8. ברגליך so viel als das sub ductu tuo bedeute. Cap. 26, 34. ist er mit denenjenigen nicht zufrieden, die in den Worten γνώστην ὄντα σε τῶν κατὰ Ἰουδαίους ἐθῶν einen Solöcismum finden wollen. Er erweist, daß öfters der accusativus, eben sowohl als der nominativus, an statt des genitivi consequentiæ gesetzt werde. Jedoch davon ist die Frage nicht, und es wird solches niemand leugnen. Aber in γνώστην ὄντας τῶν ἐθῶν steckt der Solöcismus. Ein rechter Grieche spricht so nicht, sondern sagt ἐπιστήμονα.

Wir meinen genug aus diesem Werke angeführt zu haben, um einen vortheilhaften Begriff von demselben zu erwecken. Die kleinen aber

wohlgemeinten Erinnerungen können dessen Werth nicht herunter setzen. Es wird dieses Werk dem allen ohngeachtet allezeit ein Beweiß von der Stärke des Hrn. Verfassers in der griech. Sprache, und ein in mehr als einer Betrachtung nützliches Buch bleiben.

IV.

Principia jurisprud. ecclesiast. Pontificiorum.

das ist:

Achatii Ludwig Carl Schmids, B. R. D. und berufnen Fürstl. Sächs. Coburg. und Saalfeld. Raths, Anfangsgründe der geistlichen Rechtsgelahrheit der Röm. Catholischen, in systematischer Ordnung entworfen. Jena 1756, 16 Bogen, in 8.

Der Hr. Rath Schmid zu Jena, dessen Anfangsgründe der geistl. Rechtsgelahrheit der Protestanten vor einigen Jahren von der gelehrten Welt so wohl aufgenommen worden, liefert hier ein gleiches Werk in Ansehung der Röm. Catholischen. Es ist bekannt, wie sehr beyderley Glaubensgenossen in Ansehung dieses Theils der Rechtsgelahrheit von einander unterschieden sind, ob schon beyde in gewisser Maße das Corpus Juris canonici zum Grunde legen; nur daß die Protestanten theils die mit der heil. Schrift nicht bestehenden Lehrsätze der Röm. Catholischen verwerfen, theils in Ansehung des äußerlichen Kirchen-Staats von ihnen abweichen. Es ist also sehr billig, daß beyderseits geistl. Rechte sorgfältig von einander unterschieden, und sonderlich der studierenden Jugend, worinne die einen von den andern abweichen, beygebracht werde. Diesen Dienst hat der Herr Rath Schmid derselben erwiesen, und trägt zu dem Ende in gegenwärtiger Schrift die canonische Rechtsgelahrheit nach den Grundsätzen der Papisten vor. Nun ist zwar an sich selbst nichts neues darinne zu finden, so nicht bereits in den übrigen Büchern von dieser Materie ebenfalls anzutreffen wäre.

re. Man sucht aber auch in dergleichen Anfangsgründen nichts neues. Das vorzüglichste in dergleichen Art von Büchern besteht in einer guten Deutlichkeit, natürlichen Ordnung und hinlänglichen Beweise. Alles dieses erblickt man in gegenwärtiger Schrift mit Vergnügen. Insonderheit ist die gute Ordnung und der Zusammenhang der vorgetragenen Materien zu loben, aus welchen die Deutlichkeit von selbst fliesst. Der Hr. Verfasser ist weder der sonst gewöhnlichen Ordnung der Lehrer des geistl. Rechts, z.E. Schilters, noch auch der Decretalien gefolgt, sondern hat die Materien nach einem weit natürlichern Zusammenhange geordnet. Mit einem Worte, er hat eben die Methode beybehalten, nach welcher die geistliche Rechtsgelahrheit der Protestanten eingerichtet ist.

Er theilt die geistl. Rechte in diejenigen ein, so entweder aus dem Zustande der Personen, oder aus den Handlungen, oder endlich aus denen Sachen selbst ihren Ursprung haben, welchen annoch der practische Theil beygefügt ist. Zu Folge der erstern handelt er im ersten Capitel von den Kirchendienern, welche entweder verordnete oder nicht verordnete sind. Zu denen erstern gehören die Oeconomi, welchen die Verwaltung des Einkommens der Kirchen und andrer geistl. Stiftungen anvertrauet ist, die Defensores oder Advocati u. Executores, welche die Rechtssachen und Gesandschaften über sich nehmen, die Parabolani oder Decani, welchen die Sorge für die Kranken anbefohlen ist, die Thesaurarii oder Sacristä, so über den geistl. Schmuck und über die Kirchengefäße gesetzt sind, und die Mansionarii, welche Bedienten von den Geistlichen abzugeben, die Thüren auf u. zuzumachen, die Fackeln anzuzünden oder auszulöschen pflegen. Hieher rechnet der Hr. Verfasser ferner diejenigen geistl. Ritter, so keine Clerici sind, als die Tempelherren, und des Deutschen, wie auch des Johanniterordens Ritter. Man giebt ihnen bey denen Röm. Cathol. auf Lebenszeit Commenden zu genießen; dahingegen man dem Ordens-

meister in Deutschland, den Sitz welchen er auf dem Reichstage hat, streitig zu machen pflegt. Beyde Orden stehen bey den Catholischen unter der Regel des heil. Augustini. Zu denen nicht ordinirten Kirchendienern gehören weiter die Mönche im weitläuftigern Verstande, wohin auch in gewisser Maße die Einsiedler zu rechnen. Daß einer ein Mönch werde, hiezu wird entweder sein eigner Wille, oder eine väterl. Bestimmung erfodert, iedoch daß er letztere ehedessen nach dem 14ten, heut zu Tage aber nach dem 16ten Jahre seines Alters genehmige. Hierauf folget die Einnehmung in das Kloster. Er muß ferner außer der Ehe leben, und endlich auch probirt werden. Bey den Nonnen ist es etwas besonders, daß sie nicht von denen Aebtißinnen, sondern entweder von dem Bischoffe selbst, oder von einem Abte, welchem es jener aufgetragen hat, nach zurückgelegtem 15ten Jahre, unter vielen Solennitäten eingesegnet zu werden pflegen. Wer einmal das Klosterleben erwählt hat, muß nicht allein alles das vermeiden, was ein heiliges Leben verhindert, sondern auch dasjenige thun, was solches befördern kan. Er darf also weder spielen noch jagen, er muß die Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams übernehmen. Diese drey Gelübden sind das wesentliche eines ieden Mönchs: die übrigen aber zufällig und solche, wodurch sich die Orden untereinander selbst unterscheiden. Von denen Mönchen haben einige gewisse Verrichtungen über sich, z. E. die Cellarii. Alle Klöster sind einem Bischoffe unterworfen, wo nicht bey einem oder dem andern eine besondre Ausnahme zu finden, in welchem Falle der Bischoff bloß als ein Delegatus die Aufsicht hat und die Pontificalia verrichtet; gleichwie überhaupt die Klöster von bürgerlichen Auflagen und von der weltl. Gerichtsbarkeit, außer wenn die Verbrecher in weltlicher Kleidung oder auf der That selbst ertappet werden, befreyet sind. Der oberste in einem ieden Orden heist der Generalis; der welcher die Aufsicht über alle geistliche Stiftungen eines Ordens in einer Provinz hat, der

Pro-

Provincialis und welcher nur über ein einiges Kloster gesetzt ist, der Abt, Pater, Archimandrite, Präpositus, Prior, Rector oder Guardian; außer welchen die Klöster noch besonders ihre Advocaten haben, welche unter andern auch Kastenvoigte, Schirmherren, Schaffner, Pfleger und Vitzdomen genennet zu werden pflegen. Der Generalis wird von den Provincialibus eines Ordens, der Provincialis von denen Aebten eines Ordens, und der Abt von den Mönchen eines Klosters erwählet, auch von dem Bischoffe bestätiget und eingesegnet. Die Advocaten wurden anfänglich von den Kaisern, Königen und Fürsten, nachher aber von den Aebten verordnet. Nach diesen nicht ordinirten Geistlichen kömmt der Hr. Verfasser auf die ordinirten, und beschreibt diese als geistl. Personen, so die erste Tonsur erlanget, und welchen von dem Bischoffe durch die Einweihung die Gewalt gegeben werde, geistl. Geschäfte zu verrichten. Sie sind entweder majorum oder minorum Ordinum. Jene werden in Priester und Diaconos, und die Priester wiederum in Bischöffe und Presbyteros eingetheilet, welche letztern das so genannte Imperium in der Kirche nicht haben, dessen die Bischöffe sich erfreuen. Hierauf handelt der Hr. Verfasser erstlich von den allgemeinen Rechten der ordinirten Geistlichen, sodann von den Rechten der majorum und minorum Ordinum, der Diaconorum, der Presbyterorum, und endlich der Bischöffe. Wir wollen die erstern insgesammt, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, übergehen, und merken nur überhaupt an, daß der Hr. Verfasser seinen ganzen Vortrag kurz und deutlich einrichtet. Was die Bischöffe anbetrifft, so verwirft er die verschiedenen Meinungen dererjenigen, welche die Rechte derselben bald unter zwo, drey oder mehrere Classen bringen, und solche bald in legem ordinis und dioecesanam eintheilen, bald ordinem auch wohl dignitatem hinzufügen, bald wiederum legem dioecesanam und jurisdictionis für einerley halten, bald aber gar 6 Classen bestimmen, nehmlich Ordinem; die Gewalt, die Sacramente auszu-

theilen; die Jurisdiction; die Macht, Kirchendiener einzusetzen; das Apostolat; und die Freyheit, von den Unterthanen das benöthigte zu verlangen. Der Hr. Verfasser im Gegentheil leitet sämmtliche Rechte der Bischöffe nur aus zwo Quellen, aus dem Sacerdotio und dem Imperio her. Aus dem letztern fließt der Unterschied des Standes, nach welchem der dessen Macht über die ganze Kirchenrepublik sich erstrecket, ein allgemeiner Bischoff, Episcopus öcumenicus, ingleichen der höchste Bischoff oder Pabst heist; gleichwie derjenige, so in einem gewissen Theile der Kirche herrschet, und dabey Bischöffe aus unterschiedenen Reichen unter sich hat, ein Patriarche, hingegen wenn er über die Kirchen eines ganzen Reichs gesetzt ist, Primas oder Exarchus, wenn aber solches nur in einem Theile des Reichs geschiehet, Erzbischoff oder Metropolitan-Bischoff genennet wird. Hat er aber keinen Bischoff unter sich, und ist gleichwohl dem Erzbischoffe nicht unterworfen, so ist er ein Exemtus; und endlich wenn er dem Erzbischoffe gehorchen muß, ein Bischoff schlechtweg, und nach Gelegenheit Suffraganeus. Diese Arten von Bischöffen gehet der Hr. Verfasser der Reyhe nach durch, und erzehlt bey dieser Gelegenheit die Art und Weise, wie der Pabst erwählt wird, die Titel, so man ihm beylegt, und dessen Vorrechte nach der Meinung der Röm. Catholischen, erkläret die Würde der Patriarchen, Primatum, Erzbischöffe und Exemten, und nennet die Orte, welche dergleichen haben. Außer obgedachten Kirchendienern und Priestern giebt es auch in der Kirche einige Aemter, welche an einen gewissen Stand der Geistlichen nicht gebunden sind, sondern bald unter die Clericos minoris, bald aber majoris Ordinis gerechnet werden. Hieher gehören die Canonici, die Vicarii eines Geistlichen, und die Rathsherren des Prälaten. Die Canonici bestehen theils aus Presbyteris, theils aus Diaconis, u. haben ihren Nahmen daher, weil sie nach einer gewissen Regel oder Canone leben müssen, und sind Clerici majorum Ordinum zu dem Ende verordnet, damit sie täglich im Chore zu gewissen

sen Stunden dem Gebete obliegen müssen. Sie sind entweder in einem hohen oder niedern Stifte, und entweder Regulares oder Seculares, nachdem sie Gelübden auf sich haben oder nicht, (welche letztere Gattung heut zu Tage am gewöhnlichsten ist) allerseits aber haben sie gewisse Vorrechte sowohl als Verrichtungen; gleichwie auch die Vicarii, welche entweder gebohrne oder gemachte sind, d. i. deren Vicariat entweder mit dem Amte so sie bekleiden, verbunden, oder ihnen besonders aufgetragen ist. Unter die Vicarios gehören auch des Pabsts Legaten, welche in denen Provinzen, wohin sie gesendet werden, die Stelle des Pabsts vertreten, und entweder Legati nati, oder Legati a Latere, oder Nuntii sind. Ein jeder Bischoff ist in seiner Diöces ein Legatus natus, die Legati a Latere aber werden vom Pabste besonders geschickt und iederzeit aus den Cardinälen genommen, dahero sie auch ihren Nahmen haben, weil die Cardinäle dem Pabste zur Seite zu seyn pflegen. Die übrigen endlich sind die Legati missi oder Nuntii. Von allen diesen erzehlt der Hr. Verfasser ihre Vorrechte, redet hiernächst von denen übrigen Vicariis, und kömmt endlich auf den geistlichen oder Kirchenrath, welcher auch das Capitul genennt wird, und dasjenige Collegium ist, so die Prälatur regieret. Ist der Prälat gegenwärtig, so bedient er sich dessen Raths in wichtigen Fällen. Ist aber der Prälat abwesend, er sey nun entweder verstorben oder nur sonst verhindert; so thut das Capitul alles dasjenige was der Prälat selbst thun sollte, gleichwie es auch alle Vorzüge desselben geniesset; erwählt bey entstandner Vacanz einen neuen Prälaten, oder postulirt solchen. Der vornehmste Kirchenrath ist das Collegium der Cardinäle, welchem vor andern besundre Vorrechte eigen sind, z. E. daß ihre Wahl sowohl als Anzahl * bloß von

* Dieses ist vermuthlich nicht also zu verstehen, als ob ein ieder Pabst nach Gefallen Cardinäle machen wenn u. wie viel er wolle; sondern nur daß es dem Pabste frey stehe, eine grössere oder geringere Anzahl

von dem Pabste abhanget, nur daß sie aus allen Nationen seyn müssen.

Von dem Rechte der Personen kömmt der Hr. Verfasser im andern Capitel auf diejenigen Rechte, so aus einer verbindlichen Handlung entstehen. Eine solche Handlung ist entweder erlaubt oder unerlaubt. Jene setzet allemal ein gewisses Verbündniß oder Pactum mit der Kirche zum Grunde, welches der Hr. Verfasser abermal in solche eintheilet, da die Kirche ihres Orts sich zu etwas verbindet, oder nicht. Bey dieser Gelegenheit werden die in der Kirche vorkommenden Sachen betrachtet, welche entweder geistlich oder zeitlich sind. Jene bestehen aus den Sacramenten und dem Worte Gottes, worüber man, weil sie von der Willkühr der Menschen nicht abhangen, sich nicht vergleichen kan. Die zeitlichen oder äußerlichen Kirchensachen hingegen bestehen in solchen, so entweder durch die Einweyhung, oder durch die Einsegnung, oder durch die bloße Bestimmung dazu gemacht werden, und wovon die erstern sonst res sacrä, die andern res sanctä, und die letztern Kirchengüter heißen. Die in Ansehung derselben einzugehenden Verbindnisse betreffen hauptsächlich die Art und Weise, wie solche Sachen iemanden überlassen werden, welches entweder dergestalt geschiehet, daß selbige der Besitzer in seinem eignen Nahmen, oder im Nahmen der Kirche besitze. Jenes ist in der Regel verboten, und kan nicht anders als unter gewissen Einschränkungen geschehen, Diejenigen Verbindnisse, wobey die Kirche sich zu nichts verbindet, heissen mit einem andern Nahmen Gelübde, in Ansehung welcher die Röm. Kirche diese besondern Sätze hat, daß man solche ohne Verlust der Seligkeit nicht brechen, daß aber gleichwohl der Bischoff dieselben erlassen oder in andre verwandeln könne, außer dem voto ultramarino

zahl derselben zu bestimmen, wie Sixtus V gethan, welcher solche nach der Anzahl der Jünger Christi auf 70 gesetzt, bey welcher Wahl es noch bis ietzo verblieben ist.

no*, der gebilligten Religion, der beständigen Keuschheit und der Wallfahrt zu der Schwelle des heil. Petri und zu dem heil. Jacob nach Compostell, welche insgesammt bloß der Pabst zu erwehlen vermag. Die Gelübde können ferner in der Röm. Kirche durch Geld abgekauft werden; dahingegen auch die aus Unverstand gethane Gelübde einer Erlassung nöthig haben. Ueberhaupt aber kan man zu denen Gelübden auch die Schenkungen rechnen.

Im dritten Capitel folgt die Verbindlichkeit aus unerlaubten Handlungen, oder denen Verbrechen, und solchergestalt auch die darauf folgenden Strafen, welche entweder gemein, oder den geistl. Personen eigen sind; so wir aber, weil es lauter bekannte Dinge sind, nebst dem 4ten Capitel übergehen, in welchem von dem Rechte der Sachen selbst gehandelt, und solchergestalt vom Worte Gottes, von den Sacramenten, deren die Papisten bekannter maßen sieben zählen, und von derselben Uebereinstimmung oder Unterschiede, ferner von den Kirchen, Altären, Tauffsteinen, heil. Gefäßen, Reliquien der Heiligen, dem Weyhwasser, den Crucifixen, den geweyheten Bildern der Heiligen und Wachskerzen, den Glocken, den Kirchhöfen, den zu milden Sachen bestimmten Gebäuden, und endlich von den Kirchengütern, wohin auch die sogenannten geistl. Beneficia und Präbenden zu rechnen sind, zwar kurz, iedoch deutlich, und so, wie es sich für einen kurzen Inbegriff schicket, geredet wird.

Endlich folgt im 5ten Cap. auf die bisherige Theorie auch der practische Theil, welcher aber sehr kurz gerathen ist, und nicht mehr als zween §. in sich hält, deren der erstere von den geistl. Gerichten, und der andre von der Art u. Weise, in solchen zu verfahren, handelt. Das oberste Gerichte in der Röm. Kirche ist die allgemeine Kirchenversammlung, der Pabst hingegen übet seine Gerichtsbarkeit durch die Rotam Romanam aus, welche in vorkommenden Rechtsfällen urtheilet. Von dieser ist die Dataria unterschie-

* D. i. eine Gelübde, das gelobte Land zu besuchen.

schieden, welche sich mit den caussis gratiä beschäfftiget; ingl. die Nunciatur, welche die an sie gebrachten Sachen in demjenigen Reiche, wohin der Pabst seinen Nuncium geschickt hat, in desselben Nahmen entscheidet; und endlich das Consistorium, wohin die Kirchensachen gehören. Die Art u. Weise hingegen, wie in diesen Gerichten verfahren wird, trifft mit denen Protestanten überein; außer daß, wenn ein Cardinal überwiesen werden soll, eine ausserordentliche Menge Zeugen; wenn über die einem Geistlichen aufzuerlegende Strafe geurtheilt wird, eine grössere Menge Richter; und wenn man das Verbrechen der Ketzerey untersucht, unterschiedene Sonderheiten erfordert werden.

Wir müssen zum Beschlusse annoch anmerken, daß der Hr. Verfasser in diesem ganzen Buche die Beweise mehrentheils bloß aus dem Texte des bürgerl. u. canon. Rechts, dem Pontificali Rom. den Schlüssen der Kirchenversammlungen und solchen Schriftstellern hergenommen hat, welche der Röm. Kirche zugethan sind, worinne er sehr wohl gethan, ob wohl nicht zu leugnen, daß auch zuweilen einige protestantische Scribenten mit vorkommen. Ein brauchbares Register macht den Beschluß.

Inhalt.

Catalogus Librorum in Officina Gleditschiana venalium.

Acta Eruditorum in compendium redacta, seu opuscula, quæ ad universam Mathesin, Physicam, Medicinam & Philolog. pertinent, opera Bernardi Zendrini, 4. VII Vol. Venetiis 1740.

Alga-

Algarotti, Franc. il Newtonianismo per le Dame, 8. in Venezia.
M. Antonii, Jo. Antonii & Gabrielis Flaminiorum, Forocorneliensium, Carmina a Mancartio illustr. 8. Patavii 745.
Arrighii, Ant. de vita & rebus gestis Francisci Mauroceni, Peloponnesiaci, 4. Patavii 750.
Ballonii, Guil. opera omnia medica, 4. 4 Vol. Venetiis 736.
del Boccaccio, Novelle scelte, 8. Patavii 739.
Boethius de Consolatione Philosoph. 8 Patav. 744.
Bibliotheca Smithiana, 4 Venetiis 745.
Catullus, Tibullus & Propertius, a Jo. Ant. Vulpio illustrati, IV Tomi, 4. Patavii 750--755.
Combesis, Franc. Bibliotheca Patrum concionatoria, XVIII Tomi, fol. Venetiis 754.
Conti, Ant. Opere varie, T. II. Venet. 739.
Cornelius Celsus & Severus Sammonicus cum Morgagni curis secundis & notis V. Bonini, 8. II Vol. Patavii 751.
del Constanzo, & del di Tarsia le Rime, 8. Pat. 750.
Cornelius Flaminius Eccles. Venetæ Antiq. Monum. nunc primum editis illustr. 4. XVIII Vol. Venet.
- - Ecclesiæ Toricellanæ Antiquit. Monumentis illustr. 3 Vol. 4. Venetiis 749.
- - Creta sacra, sive de Episcopis utriusque ritus græci & latini in insula Creta, 4. 2 Vol. 755.
Faernii Fabulæ & alia opuscula latina, 4. Patav. 730.
Fontanini, Gust. Bibliotheca italiana con le Annotazioni di Apost. Zeno, 2 Vol. 4. Venet 753.
Fracastorii, Hier. Adami Fumani & Nicol. Archii Carmina, 2 Vol. 4. Patavii 739.
Hippocrates contractus, opera T. Burnet, 8. Venet. 751.
Isidorus Pelusiota de interpret. divinæ script. cum notis Rittershusii, Schotti & Rossini, fol. Ven. 745.
Lucilius cum notis Dousæ, 8. Patavii 735.
Lucretii de rer. natur. cum Scip. Capicio de principiis rerum & A. Paleario de immortal. animor. 8. Patavii 751.
Muratorii, Lud. Ant. Liturgia romana vetus, fol. 2 Vol. Venet. 748.

Mura-

Muratorii, Lud. Ant. il Christianismo felice nelle missioni de Padri nel Paraguoi, 8. 2 Vol. Venet.

- - della forze della Spirito umano, o sia il Pirronismo conf. stato, 8. Venezia.

Mureti, Ant. Opera rhetorica & poetica, 3 Vol. 8. Patavii 741.

Quintilianus, Fab. illustratus, 8. 2 Vol. Patav. 736.

Rubeis, Jo. Fr. de, Monumenta Ecclesiæ Aquilegensis, fol. Venet. 740.

- - de Nummis Patriarcharum Aquileg. Dissert. duæ, Venet. 748.

- - Georg. seu Borgii Cyprii, Patriarchæ Constantinopolitani, vita, 4. Venet. 753.

Sananzari, Alt. & Fasçitelli Carmina, 8. Patav. 751.

Soardii, Laur. Institutio naturalis ad honestatem, 8. Patavii 1755.

Sulpicii Severi opera studio & labore Hier. de Prato, 2 Tomi, 4. Veronæ 741.

Syrus Mimus ex M. Velseri recens. 8. Patav. 740.

Tacito, Cajo. Cornel. opere con la traduzione in Volgar Fiorentino del B. Davanzati, 4. in Padova 754.

Vidæ, Hier. Carmina, 2 Vol. 4. Patavii 731.

Vulpii, Jo. Ant. opuscula varia, ligata ac soluta oratione scripta, 4. Patavii 725.

- - Acroasis de Tragœdia, 4. ibid. 740.

- - Carminum Lib. V. 8. ibid. 742.

- - de Utilitate Poetices Liber, 8. ibid. 743.

- - de Satyræ latinæ natura & ratione, 8. ibid. 744.

- - opuscula philosophica, 8. ibid. 744.

- - Raccolta di Discorsi accademici di vari autori, 8. ibid. 721.

- - Dialogo di Zacheria Scolastico, 4. ibid 744.

- - Divinatio in Dyptychum Quirinian. 8. ib. 750.

- - Veteris Latii profani & sacri Tomi XI, 4. ibid. 1704 - 1743.

- - La Libreria illustrati con utili e curiose annotazioni, 8. Padova 756.

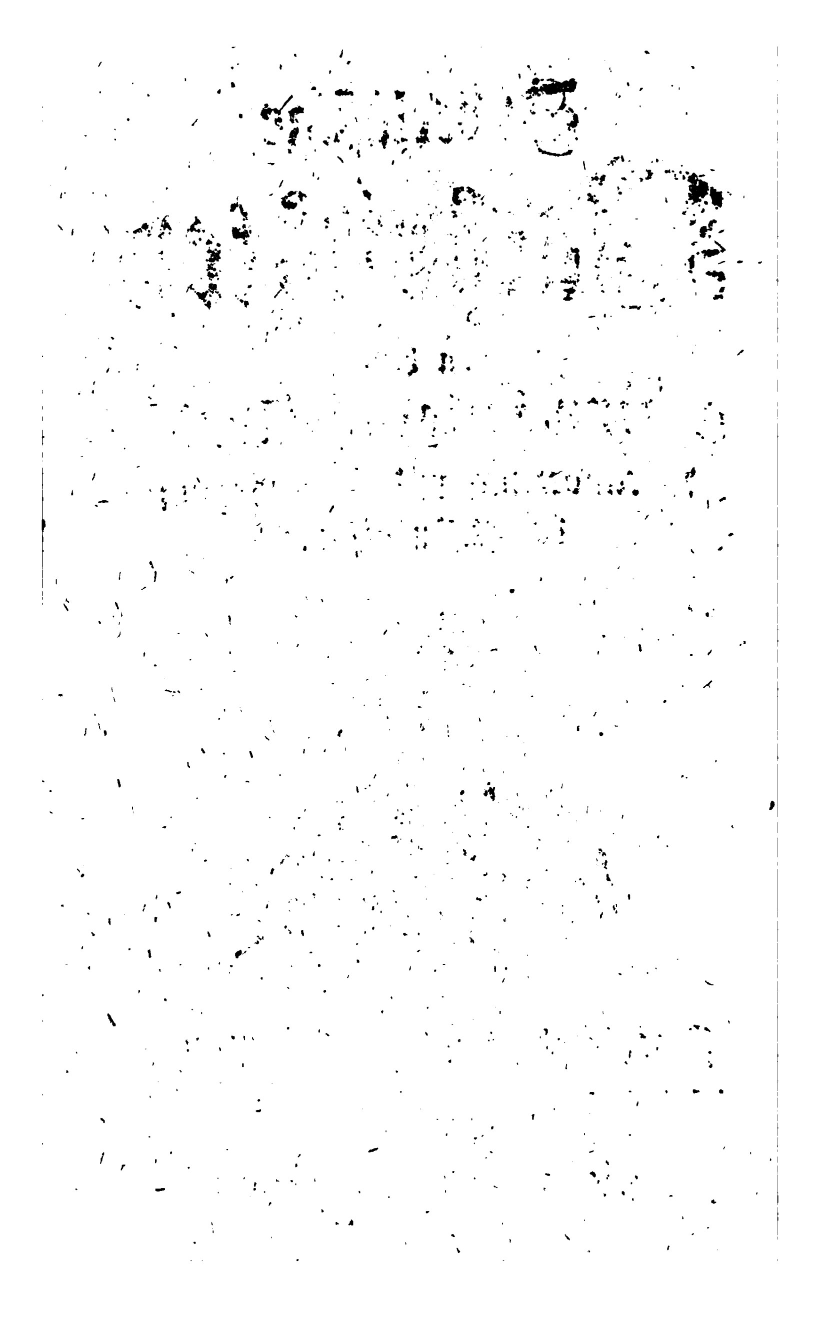
Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Zweyhundert und sechster Theil.

Leipzig, 1757.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Disticha de Moribus.

d. i.

Catonis poetische Lehr- und Gedenksprüche zu Erbauung der Sitten, herausgegeben von Otto Arntzenius, zweyte Auflage. Amsterdam 1754 in groß Octav, II Alphab. und 21 Bogen.

Die erste Ausgabe von Catonis Distichis, welche Herr Arntzenius, itziger Rector an der Stadtschule zu Amsterdam, besorgt hat, kam Anno 1735 zu Utrecht heraus. Zur zweyten hat ihn die Bitte einiger Freunde und Buchführer, ingleichen das Glück, einige neue Beyträge zu erhalten, vermocht. Herr Cannegieter, Professor zu Arnheim, der anfänglich selbst willens war, den Catonem heraus zu geben, hernach aber, weil ihn seine Geschäffte daran hinderten, solches dem Herrn Arntzenio auftrug, und die erste Ausgabe vor

andern beförderte, hat auch bey dieser ein beträchtliches beygetragen, indem er dem Herrn Arntzenio zur Bekanntschaft mit dem berühmten Herrn Prof. Hagenbach in Zürch, und dadurch zu einer Collation des zürchischen Manuscripts vom Catone verhalf. Nächst dem hat Herr Arntzen folgende alte Ausgaben bey dieser seiner zweyten gebraucht, die er bey der ersten nicht zur Hand hatte; eine, welche Erasmus zu Straßburg An. 1515 besorgt; eine ohne Ort und Jahrzahl, von der man nicht gewiß sagen kan, ob es die von Jac. Burkardo de Fatis Linguae Latinae in German. p. 287 erwehnte Ausgabe von An. 1494, oder die von Leysero in Histor. Poetar. medii aevi angeführte von An. 1520 bey Martin Boillonium sey. Beyde diese Ausgaben, die erasmische nämlich, und die bekannte, hat Herr Prof. Burmann zu Amsterdam dem Herausgeber mitgetheilt, ingleichen auch eine von Marco Meibomio verfertigte Abschrift der griechischen Uebersetzung der catonischen Lehrsprüche aus einem alten Manuscript, die Meibom auch mit der venetianischen Ausgabe vom Jahre 1545 verglichen. Die dritte von dem Herausgeber nun zuerst gebrauchte Ausgabe ist die lionische bey Sebast. Gryphius An. 1533; die vierte die Straßburger vom Jahre 1559; und endlich die fünfte eine von einem ihm unbekannten Orte und Jahrzahl, indem an seinem Exemplare das Titelblatt fehlte. Sie enthält nebst Erasmi Anmerkungen auch des

Crucii

Crucii seine. Ferner hat diese weise amsterdamische Ausgabe vor der ersten darinne einen Vorzug, daß sämtliche Anmerkungen gelehrter Leute beysammen unter dem Texte vorkommen, da Joseph Scaligeri, Barthii und Daumii Anmerkungen in der ersten Ausgabe besonders hinten an stehen. Aus Erasmi, Martin Opitzens und Gilbert Wachens Anmerkungen hat der Herausgeber bloß einen Auszug mitgetheilt, weil selbige ihm viel Ueberflüßiges zu enthalten schienen. Auch darinne ist in dieser neuen Ausgabe für des Lesers Gemächlichkeit gesorgt worden, daß man iedesmal die Stellen der vaticanischen Schrift, Rescripta Boxhornio genannt, von der wir hernach mit mehrern sprechen werden, angezeigt hat, wo dieselbe eine catonische Stelle mit mehrern abhandelt. In der amsterdamischen Ausgabe stehen vier griechische Uebersetzungen der catonischen Lehrsprüche, die von Maximo Planude, die von Joseph Scaligern, die von Matthäus Zubern und die von Johann Mylius. Die beyden letztern aber sind in dieser amsterdamischen weggelassen worden; hingegen sind die meibomischen variantes hier hinzugekommen, ob sie gleich, weil sie zu spät eingelaufen, nicht am gehörigen Orte haben können angebracht werden. Ferner hat diese Ausgabe vor der ersten in Ansehung einiger neuen Zusätze viel zum voraus. Der eine Zusatz besteht in Auszügen, die Herr Kortzen aus Paganini Gaudentii Additamento critico und aus Herrn Cornelii

 Valerii

Wulcari Wunks, Professors zu Harderwyk, Observationibus miscellaneis genommen. So zeiget sich auch die cannegieterische Schrift, Rescripta Boxhornio, um ein gut Theil hier vermehrter, als in der ersten Ausgabe. Endlich treten hier des Herrn Johann Hildebrand Withoffens, Professors zu Duisburg, zwey Abhandlungen zum ersten male ans Licht. Die eine davon handelt von dem wahren Verfasser der catonischen Gedankensprüche; die andere aber bestimmt deren wahre Lesart, oder suchet sie von den anklebenden Schreibefehlern zu reinigen.

Da die withoffische Schrift uns nöthiget, den Leser in den Streit wegen des Verfassers dieser Lehrsprüche zu führen, einen Streit, der unerheblich zu seyn scheinet, aber zu guten Bemerkungen Anlaß gegeben hat: so sehen wir uns genöthiget, ihm auch den Inhalt der schon seit 20 Jahren unter den Gelehrten bekannten cannegieterischen Schrift vorzulegen, da beyde einerley Zweifel betreffen, und solchen zu entscheiden suchen. Nur müssen wir zuvor erinnern, daß Herr Arntzen mit Herr Withoffen nicht wohl zufrieden ist, der sich geweigert hat, die cannegieterischen Beweise zu untersuchen. Hätte er dieses gethan, sagt Herr Arntzen, so hätte er der Mühe zu schreiben überhoben seyn können. Zuletzt berichtet er, daß sein Brudersohn, Heinrich Johann Arntzen, die Register zu dieser andern Ausgabe verfertigt habe, und macht Hoffnung zu einer

neuen

neuen Auflage des Scinlii von diesem jungen Gelehrten.

Die cannegieterische Schrift besteht aus 33 Capiteln, davon das letzte in dieser neuen Ausgabe von dem Verfasser ist hinzugethan worden. Sie ist 9 Bogen stark, und verdient gelesen zu werden. Ihre Absicht ist, des berühmten Boxhorns Meinung von dem Verfasser der catonischen Sprüche, daß solcher ein Christ aus den mittlern Zeiten seyn solle, zu widerlegen, und zu behaupten, daß er wenigstens vor Constantino M. müsse gelebt haben. Darum hat Herr Cannegieter sie auch Rescripta Boxhornio genannt. Sie folgt auf die boxhornische unmittelbar, damit man beyde gegen einander halten könne; wiewohl Herr Cannegieter seinem Gegner auf dem Fusse nachgeht, und seine Gründe in der Ordnung, wie er sie vorgetragen, umstößt. Um die Sache in ihrem wahren Lichte darzustellen, müssen wir die streitenden Theile Schritt vor Schritt begleiten. Und dieses ist unsers Erachtens auch wohl der Mühe werth. Boxhornen brachte auf seine neue Meinung zum Theil die Uneinigkeit der Gelehrten und der alten Handschriften in Bestimmung des Verfassers der Sittensprüche; am meisten aber ein ihm zugehöriges altes pergamentenes Glossarium, dessen Verfasser in der Vorrede berichtet, wie diese Lehrsprüche von einigen für ein Werk eines gewissen Tullii, der aus einem Heyden ein Christ geworden, von andern für ein Werk eines ge-

wissen Joannis Chlachomii ausgegeben, von andern noch andern beygelegt werde. Hierauf bauet er seine übrigen Gründe, die wir hernach vortragen werden. In andern Manuscripten wird dieses Büchlein einem Octaviano beygelegt. Manche haben Senecam, andre Ausonium, noch andre Boethium, für den Verfasser angesehen. In den meisten Handschriften steht zwar Cato auf dem Titel, aber nicht in einerley Absicht; und es läst sich nicht allezeit bestimmen, ob Cato des Dichters Name, oder der Titel des Gedichtes seyn soll. Es könte gar wohl seyn, daß man eine Anweisung zu einem tugendhaften Leben nach einem berühmten Tugendverehrer benennt hätte. Wenigstens ist vielen Gelehrten diese Meinung wahrscheinlich vorgekommen. Diejenigen Handschriften vermehren die Schwierigkeit, welche diese Sprüche dem Dionysio Catoni zuschreiben, dergleichen Namen man in dem ganzen Alterthume nirgends findet. Und diese Handschriften sollen doch die ältesten und richtigsten seyn. Der älteste, der diese Disticha unter dem Namen Catonis anführet, ist Vindicianus Comes Archiatrorum in einem Schreiben an den Kayser Valentinianum. Nach ihm haben solches auch Isidorus in Glossis, und der Verfasser des capituli de non adorandis imaginibus, welches Alcuinus, Caroli M. Lehrmeister, seyn soll, gethan. Der erste, welcher den Zweifel wegen des Verfassers der Sprüche rege gemacht, ist Johannes Saris-

 beriensis

beriensis in seinem bekannten Buche de nugis curialium, wo er diese Disticha öfters ohne Namen des Urhebers anführt, einmal aber, ait Cato, schlechtweg spricht; hingegen an noch einem andern Orte die nachdenklichen Worte von sich hören läßt: ait Cato, vel alius, nam auctor incertus est, multa legas. Den Grund und die Veranlassung dieses Zweifels oder vielmehr Irrthums giebt Herr Cannegieter im 4ten Capitel an, der sich vorgenommen, den Dionysius Cato in dem Besitz seiner Schrift und seines Alters zu schützen. Er hält also dafür, den ersten Zweifel habe der Irrthum veranlasset, daß einige diesen Cato mit dem berühmten Cato, der zu Julii Cäsaris Zeiten lebte, verwechselt; welches, anderer Umstände zu geschweigen, auch darum nicht seyn kan, weil in der Vorrede zu den Distichis einiger späterer Schriftsteller, und unter andern auch des Lucani gedacht wird. Weil man nun von keinem andern Catone, als dem uticensi und dessen Großvater, dem Censorio wußte, und der Name Dionysius in der catonischen Familie unbekannt, zudem auch unansehnlich, und beynahe den Knechten zu Rom allein eigen war: so war es natürlich, auf den Zweifel wegen des Verfassers der Gedenksprüche zu verfallen, und solche dem Catoni, oder Dionysio abzusprechen. Weil auch die Schreiber in den mittlern Zeiten gar gewissenlos mit den alten Schriftstellern umgiengen, da sie nicht allein ihre Schriften verstümmelten, oder mit

ihren abgeschmackten Zusätzen verunstalteten, sondern auch ihnen willkührliche Namen beylegten; so ists geschehen, daß einige den Verfasser dieser Distichorum Tullius, andre Octavianus, noch andre Joannes Chlothomius genennet. Vielleicht haben alle diese Leute etwas von ihrem eigenen Witze zu der catonischen Arbeit hinzugethan. Denn es liegt am Tage, daß viele Lehren in diesen Sprüchen an unterschiedenen Orten, und nicht allemal mit gleicher Zierlichkeit wiederholet worden. Mannichmal verräth auch der plumpe und unlateinische Ausdruck den Zusatz späterer und ungeschickterer Zeiten. So kan es also gar wohl seyn, daß sich diejenigen die besagte Sprüche mit einer geringen Zugabe von dem ihrigen, und also das ganze Werkgen, nach der damaligen Gewohnheit, beygeleget; oder auch, daß die Abschreiber die Namen der Besitzer, welche sie in den Abschriften fanden, woraus sie die ihrigen machen sollten, für die Namen der Verfasser angesehen haben. Denn es läßt sich nichts so Lächerliches und Unwissendes denken, das man von den Gelehrten der mittlern Zeiten nicht erwarten muste. Es können auch wohl einige Catonis Namen darum weggelassen und mit einem andern vertauscht haben, weil dieses Büchlein der Jugend muste vorgelegt werden, und ihnen bewust war, wie sehr verhaßt und verachtet Catonis Tugend und ganze Philosophie bey den Christen gewest sey; wie solches aus Tertulliani Apologetico c. 30,

Lactantio

Lactantio III, 18, und Augustino de C. D. I, 24 erhellet.

Um nun allen Einwurf zu heben, und sich den Weg zu fernerer Widerlegung der boxhornischen Meinung, auch zu Behauptung seiner eignen zu bahnen, so erweiset Herr Cannegieter Cap. 6 sonderlich aus Aufschriften, daß Dionysius kein unbekannter, noch bloß knechtischer, sondern auch edler Leute Name gewesen sey; ingleichen daß es ausser den bekannten Porciis Catonibus noch viel andre Geschlechter zu Rom gegeben habe, welche den Namen Cato geführet. Im 7ten Capitel kommt der Verfasser zur Hauptsache. Boxhorn hatte diese Sprüche darum zu einem Werke älterer Zeiten zu machen gesucht, weil er deutliche Spuren des Christenthums in denselben gefunden zu haben vermeinet. Um solches wahrscheinlich zu machen, hat Boxhorn unterschiedenes beygebracht, und zwar erstlich dieses, daß ein gut Theil der catonischen Sprüche aus der Heil. Schrift, und insonderheit aus dem Prediger Salomonis genommen sey. Hierauf antwortet Herr Cannegieter, daraus, daß der eine so gedacht, als der andre, und daß des jüngern Schrift sich aus des ältern feiner erklären lasse, folge noch nicht, daß jener aus diesem müsse geschöpft haben. Denn sonst könte man auch mit gleichem Rechte sagen, der Verfasser dieser Lehrsprüche sey ein Jude gewest, weil viele derselben sich mit der Rabbinen Schriften vergleichen lassen, wie Gilbert Wache in

seinen

seinen Anmerkungen gewiesen. Bey der Gelegenheit schmählt Herr Cannegieter auf diejenigen, welche in ihren Anmerkungen über alte Schriftsteller den ganzen Talmud ausschreiben, und Feuer und Wasser unter einander mengen. Er spricht von einem dergleichen Terentio, der wirklich schon da sey, und erwartet im kurzen einen rabbinischen Plautum. Wir können hinzuthun, daß auch unsre Tage einen Palaephatum, Achillem, Tatium und Musäum Rabbinicum zum Vorschein gebracht haben. Unter den Beweisen der biblischen Redensarten, welche der Verfasser dieser Sprüche sich bedienet, hatte Borhorn den Spruch zuerst angeführet: Cum bonis ambula. Es ist an dem, ambulare cum aliquo, für mit einem umgehen, ist eine biblische Redensart. Aber so wenig alles in diesen Sprüchen echt ist oder seyn kan; so wenig ist auch alles alt. Vielmehr ist kein Zweifel, daß die Mönche viel von dem ihrigen hinzugethan haben, wohin auch dieser Spruch gehöret. Doch meynt Herr Cannegieter, es sey nicht einmal nöthig, sich mit dergleichen Ausflucht zu helfen.

Den andern Borhornischen Beweis biblischer Redensarten in den catonischen Sprüchen giebt das achte Distichon im zweyten Buche ab:

Nolo putes pravos homines peccata lucrari
Temporibus peccata latent, et tempore parent.

Lucrari

Lucrari peccata soll nach Boxhorns Meinung eine christliche Redensart seyn, und so viel bedeuten, als ungestraft und mit Vortheil sündigen. Doch weist ihm sein Gegner, daß er hier gefehlet, und sich in Ansehung der Latinität des Ausdruckes lucrari aliquid geirret habe. Gesetzt auch, räumt er endlich ein, es wäre dieser Ausdruck aus der Christensprache entlehnt: kan nicht Cato durch den Umgang mit den Christen manches angenommen haben? Haben sich denn die Heyden aller christlichen Worte enthalten?

Im achten Capitel fährt er fort, Boxhorns Gründe zu widerlegen, und kommt hiermit auf das allererste Distichon:

Si deus est animus, nobis ut carmina dicunt,
Hic tibi præcipue sit pura mente colendus.

Boxhorn will in diesem Satze den Spruch des Heilandes gefunden haben: Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Herr Cannegieter aber zeigt, daß obangeführter catonischer Spruch weder im Ganzen noch in seinen Theilen etwas enthalte, das mit den Lehrsätzen der Pythagoräer und anderer der ältesten Weltweisen und Dichter übereinstimmig seyn sollte. Im 9ten Capitel untersucht er den wahren Sinn des Wortes carmina in dem Ausdrucke, nobis ut carmina dicunt, und zeigt, daß solches die heydni-

schen

schen Dichter, sowohl diejenigen, welche Helden- und andere Gedichte geschrieben, als die, welche in Versen die Sittenlehre vorgetragen haben, andeute, welche man jungen Leuten in den Schulen gleich zu Anfange ihres Unterrichts in die Hände zu geben pflegte. Im 10ten Capitel zeigt er an, was die heydnischen Dichter und Weltweisen damit sagen wollen, wenn sie anbefahlen, man sollte Gott mit reinem Herzen dienen.

Im 11ten Capitel wird derjenige Beweis Boxhorns für das Christenthum des Verfassers der Sprüche geprüfet, der aus dem 12ten Disticho des zweyten Buches hergenommen ist, welches also lautet:

Quid deus intendat, noli perquirere sorte.
Quid statuat de te, sine te deliberet ipse.

Dieses Geboth schien Boxhornen mit den christlichen Lehrsätzen übereinzukommen, mit den Gebräuchen der Heyden aber zu streiten. Nachdem aber Herr Cannegieter ausgemacht, daß durch das Wort sors alle Arten von Wahrsagung angedeutet werde; so erweist er, daß alle kluge Heyden die Neubegierde, zukünftige Dinge vor der Zeit zu erfahren, widerrathen und gemißbilliget, und daß im Gegentheil die Christen sich der Thorheit theilhaftig gemacht haben, von welcher Cato abzurathen sucht. Er führet unterschiedenes von den sortibus sanctis oder apostolorum an, da man das Evangelium oder ein ander heiliges Buch aufschlug, und aus dem vorkommenden Texte auf sein be-

vor-

vorstehendes Schicksal schloß. Sollte der Verfasser gewust haben, daß die Weiber in Sachsen sich mit ihrer Bibel und mit ihrem Schatzkästlein noch eben so albern begehen; würde er es wohl unberührt gelassen haben? Ferner hält er seinem Gegner dieses vor: obgleich das Wahrsagen unter den Römern im Schwange gegangen seyn möge; so sey es doch durch die schärfsten Gesetze und Strafen von Zeit zu Zeit verbothen worden; wie man denn die Chaldäos, Mathematicos und andere dergleichen Betrüger auf das härteste verfolget hat. Ingleichen dringt er darauf, daß wenn Cato ein Christ gewest wäre, und unter Christen gelebt hätte, er so etwas nicht würde seinem Sohne widerrathen haben, welches unter Christen weder eingeführet wäre, noch geduldet würde.

Ferner hatte Boxhorn seinen Satz aus dem 21 Disticho des zweyten Buchs erweisen wollen, wo der Sittenlehrer seinem Lehrlinge widerräth, sich an Träume zu kehren. Herr Cannegieter aber zeigt im 13ten Capitel, daß nicht allein die Christen, sondern auch alle vernünftige Leute von allen Zeiten und Gemeinden die Nichtigkeit der Traumdeuterey eingesehen und verlacht haben. Im 14ten kommt er auf eine Hauptstelle, worauf Boxhorn sein Gebäude mehrentheils gegründet, ob sie wohl solches, wenn man sie nur ein wenig genauer betrachtet, gänzlich über den Haufen wirft. Sie steht L. IV disticho 14.

Quum

Quum sis ipse nocens, moritur cur victima pro te,
Stultitia est morte alterius sperare salutem.

Melius, sagt Borhorn hierzu, purius non loqueretur summus aliquis fidei nostrae consultus. Die Stelle ist gar gut, die Eitelkeit des Götzen- und Opferdienstes vor Augen zu legen. Aber der gute Borhorn dachte nicht daran, daß ein Heyde oder Deist einem Christen keine grössere Beleidigung zufügen, auf keine feyerlichere Weise dem Christenthume entsagen, und Christi Verdienst, worauf der Christen Glaube sich gründet, kecker läugnen könne, als wenn er sagt: es sey eine Thorheit, durch das Verdienst eines fremden Todes sich Hoffnung zu seiner eignen Seligkeit zu machen. So kan ein Christe nimmermehr sprechen, oder er ist das nicht, wofür er will angesehen seyn.

Bald nach obiger Stelle disticho 38 fährt der Sittenlehrer so fort:

Ture deum placa, vitulum sine crescat aratro:
Ne credas placare deum, cum caede litatur.

Borhorn will an statt ture, tute, das ist tu ipse, gelesen haben. Aber sein Gegner zeigt, daß er dazu nicht den geringsten Grund habe, und daß thure, die gemeine Lesart, richtig sey. Daß der Dichter als ein Heyde spreche, und daß der Weyrauch bey den heydnischen Opfern,

nie

nie aber beym christlichen Gottesdienste der ersten Zeiten gebräuchlich, sondern nur erst in den spätern, und damals in die Kirche eingeführet worden sey, als man die Macht bekam, das Heydenthum zu vertilgen, auch die Kirchenväter, um destomehr Christengenossen zu machen, und ihre Parthey zu stärken, allem Aberglauben und Abgötterey, ja allen denen leidigen Greueln, welche die Kirche hernach so abscheulich machten, mit eben so großer Leichtfertigkeit Thür und Thor öffneten, als die Jesuiten in China ihren Neubekehrten verstatten, den Confucius anzubethen.

Vorhorn macht aus obangeführten Stellen den Schluß, der Verfasser der Lehrsprüche müsse entweder ein wahrer Christ, oder wenigstens ein halber Christ gewest seyn. So nennt er diejenigen, welche sich nur zum Schein und aus Furcht der Verfolgung zum christlichen Glauben bekannten, im Herzen aber ihre heydnischen Lehrsätze beybehielten. Aber damit widerspricht sich Vorhorn selbst, und stößt seinen Hauptsatz um. Dergleichen Halbchristen gab es nur im vierten Säculo, da man das Heydenthum verfolgte und ausrottete. Und dennoch sollen diese Lehrsprüche aus den mittlern Zeiten her seyn.

Hier läßt Herr Cannegieter seinen Gegner fahren, und wendet sich zu andern Stellen, daraus er beweisen will, daß ihr Verfasser ein Heyde gewest seyn und vor Constantino M.

gelebt haben müsse. Die erste ist diese aus dem IV Buche dist. 47.

Quum tibi sit coniux, ne res et fama laboret,

Vitandum ducas inimicum nomen amicae.

Herr Cannegieter erweist hierbey ausführlich, daß dieses Distichon zu einer solchen Zeit geschrieben seyn müsse, da noch kein Gesetz gewest sey, welches Ehemännern, neben ihren Eheweibern Kebsweiber zu halten, untersagt hätte. Ein solches Gesetz aber hätte Constantinus M. oder dessen Sohn Constantius zuerst gegeben. Vor der Zeit sey es iedem Ehemanne erlaubt, bey dem allen aber dennoch unehrbar gewest, sich ein Kebsweib zu halten. Bey der Gelegenheit lehrt er aus den alten Rechten gar weitläuftig, was es bey den Römern für Bewandniß mit dem Concubinat gehabt habe. Diese Stelle, welche drey ganze Capitel von p. 445 bis p. 458 einnimmt, wird Juristen nicht unangenehm zu lesen seyn. Sie machet ihrem Verfasser, der ein JCtus und erfahrner Antiquarius ist, allerdings Ehre. Der Raum verstattet uns nicht, etwas daraus anzuführen. Wir gehen also zum 23 Capitel fort, in welchem Herr Cannegieter Boxhorns Einwürfe von der Menge der Tavtologien oder Wiederholungen in den catonischen Lehrsprüchen beleuchtet. Boxhorn hatte sie für einen Beweis späterer Zeiten angesehen, da die Schulmeister sich angelegen seyn liessen, durch Beyspiele ihren Knaben zu zeigen, wie sie einen einigen

nigen Gedanken vielfältig ausdrücken könten. Die Menge solcher einerley seyenden Sprüche schien Boxhornen so groß zu seyn, daß wenn man das unförmlich Wiedergesagte wegwerfen, und nur das Aechte und Zierliche beybehalten wollte, man aus vier Büchern kaum ein Buch Sprüche würde zusammenbringen können. Herr Cannegieter will nicht in Abrede seyn, daß mancher Gedanke in diesen Sprüchen zu mehrern malen vorkomme, läugnet aber die Richtigkeit der boxhornischen Folgerung. Sodann verneinet er, daß alles, was Boxhorn für Tavtologien mag angesehen haben, es auch wirklich sey. Daß allerdings fremder und schlechterer Zusatz sich in diesen Sprüchen befinde, erhelle sowohl aus der Ungleichheit des Ausdruckes, als der Verschiedenheit der Handschriften, die nicht alle gleich viel, noch eben dieselben Sprüche, noch in ein und derselben Ordnung haben. Eine Verfälschung könne auch nirgends leichter geschehen, als in einem Werkgen ohne Zusammenhang, wie dieses ist. Im 24 Capitel erweist er, daß man in den Manuscripten Catoni verschiedenes beygelegt habe, welches nicht seine sey. So schreibe ihn der Scholiast über den Horatius einen Vers zu, der dem Aviano zugehöre. In andern Handschriften werden ihm Verse von den Musen zugeeignet, die des Ausonii sind, u. s. w. Im Gegentheil hat man catonische Verse in den Avianum und andre gebracht. Im 25sten wird erinnert, daß uns eine solche Verpfuschung

dem Catone um so viel weniger befremden dürfte, da der Theognis und andere dergleichen Spruchdichter ein gleiches Schicksal gehabt.

Ausser den Distichis hat man noch Sententias Catonis, die vor jenen voran stehen. Diese unternimmt Herr Cannegieter im 26 Capitel, wider Borhorns Anklagen zu retten; und er thut solches auf eine so überzeugende Weise, daß man sich wundern muß, wie Borhorn dergleichen Einwürfe habe machen können. Im 27ten wird diese Sache fortgesetzt, und insonderheit bey Gelegenheit des Spruches para te foro von dem großen Ansehn gehandelt, in welchem die Rechtsgelahrheit zu Rom ehedem stand, und andere juristische Alterthümer erläutert.

Im 28ten nimmt er Borhorns Bedenken über die Vorrede der catonischen Sprüche vor. Er giebt seinem Gegner darinne recht, daß dieselben von Catone nicht herrühren können, weil sie mit dem Endzwecke eines Vaters streiten, der seinen Sohn zur Tugend anweisen will. Folglich muß solche in den spätern Zeiten ein schwacher Kopf hinzugethan haben, der nicht einsehen konte, daß es albern sey, einem jungen Knaben den Cälium Apicium von der Schwelgerey, den Vitruvium von der Baukunst, den Virgilium vom Feldbau, den Vegetium und Frontinum von der Kriegszucht, und endlich Ovidii Liebesbücher anzupreisen und in die Hände zu geben.

Im

Im 29sten vertheidigt Herr Cannegieter einige einzelne Redensarten dieser Sprüche, die Boxhorn angegriffen und zu schlechten Latein gemacht hatte. Z. E. Si vitam inspicias hominum, si denique mores. Boxhorn sagt, er sehe keinen Unterschied zwischen vita und mores. Sein Gegner aber weiset, daß Terentius und Cicero beyde Worte mit einander zu verbinden pflegen. Weiter ist das Wort denique für Boxhornen unkräftig und überflüßig. Allein sein Gegner verweiset ihn, oder vielmehr die mit ihm gleichmäßig Irrenden, auf die Schriftsteller, de particulis latini sermonis u. s. w. Von der Art ist auch das 30 Capitel: wir wollen sagen, es ist grammaticalisch. So wird z. E. gewiesen, daß die Lateiner corpore custos für corporis custos, currus auro für aureus, taeda sulphure für sulphurea u. s. w. gesagt haben. Eben so ist auch das 31 Capitel beschaffen. Unter andern wird in demselben das Distichon aus dem IV Buche, das gemeiniglich so gelesen wird:

Dilige denari, sed parce dilige formam,
Quam nemo sanctus nec honestus captat ab aere,

so verbessert: dilige *te ornari*, sed parce dilige formam, quam nemo sanctus nec honestus captat *habere*, und zugleich gewiesen, daß sanctus so viel als castus bedeute, und forma öfters von einem verdächtigen und unanständigen Putze gebraucht werde; auch eines und

das andere von dem Putze der Alten beydes Geschlechts beygebracht.

Wir haben vorhin des Vindiciani gedacht, der in einem Schreiben an den Kayser Valentinianum des Catonis erwähnet, und einen seiner Sprüche anführt. Nun wird man sich wundern, was Boxhorn hierzu sage. Er hilft sich also heraus, daß er sage: er wolle nicht läugnen, daß nicht manche seine Gedanken in diesen Lobsprüchen seyn sollten; und diese könten wohl von Catone seyn. Allein deren wären gar wenig, und einer davon könte derjenige seyn, den Vindicianus anführt. Dieses soll das 32 Capitel widerlegen. Es zeigt Boxhornen seinen Irrthum, der den Cato, dessen Vindicianus gedenket, für den Cato Priscus und Censorius angesehen, der aber dergleichen Sprüche nie geschrieben.

Wir wollen uns dabey nicht aufhalten, da wir noch das 33te und letzte, aber ganz neue Capitel der cannegieterischen Schrift vor uns haben. Der Verfasser scheint den Vorsatz gehabt zu haben, seine Anmerkungen über Catonis Disticha zusammen zu tragen: und sie verdienen allerdings gelesen zu werden. Einige Proben, die wir mittheilen wollen, werden solches darthun. Z. E. bey dem 44 Spruche utere virtute bemerkt er, daß uti virtute so viel als exercere virtutem bedeute, und daß die JCti so zu reden pflegen. Das 9te Distichon aus dem 3ten Buche legt er auf eine gelehrte Weise aus. Ob sie aber auch richtig

sey,

sey, und durchgängig Beyfall finden werde, dafür wollen wir nicht stehen. Tiefsinnig genug ist sie. Der Vers heist also:

Quod tibi sors dederit, tabulis suprema notato,
Augendo serva; ne sis, quem fama loquatur.

Der Gedanke ist unverständlich. Herr Cannegieter will also auf folgende Weise die Worte unterschieden und gelesen haben.

Quae tibi sors dederit, tabulis suprema notato,
Augendo *servo*, ne sis, quem forma loquatur.

Supremâ ist bey ihm so viel als zu unterst im Testamente. Augere servum legt er aus von Freylassung der Knechte. Der Patron konte seinen Knecht nicht anders augere, oder in bessere Umstände bringen, als wenn er ihn frey ließ. Hatte nun der Patron Schulden, die er nicht bezahlen konte; so stund ihm frey, seinen Knecht im Testamente frey zu sprechen; und der Knecht muste auch wider seinen Willen die Freyheit annehmen, und in die Erbschaft seines Herrn treten. Auf diese Weise konte iemand seine Ehre nach dem Tode retten. Denn kam es zum öffentlichen Ausrufe der Verlassenschaft; so wurde solche nicht im Namen des Verstorbenen, sondern seines Erbens, des Knechtes verkauft. Weiter läßt Herr Cannegieter sich nicht heraus. Wir wollten wünschen, daß er die Stelle nach seiner

Auslegung ein wenig umschrieben, wie auch ihre Absicht und ganzen Zusammenhang in einem völligen Lichte dargestellet hätte. L. IV. dist. 42.

Gratior officiis, quo sis mage carior, esto,
Ne nomen subeas, quod dicitur, officiperdi,

legt er so aus: Sey dankbar gegen die empfangenen Wohlthaten, damit du beliebt werdest, und nicht den Namen eines officiperdii davon tragest. Gemeiniglich legt man diese Stelle anders aus, und nimmt officiperdam für einen solchen an, der seine Wohlthaten übel anwendet, und bey Leuten verschwendet, die ihm keinen Dank wissen. Herr Kannegießer aber will, daß officiperda hier einen Unartigen bedeute, an dem alle Wohlthaten übel angewandt sind.

Nun haben wir des Herrn Withoffs beyde Abhandlungen vor uns. Der Inhalt derselben ist schon oben angezeigt worden. Da die zweyte blosse Verbesserungen des Catonis enthält, wir aber bereits an einem andern Orte die Stärke des Herrn Withoffs in diesem Stücke, und seine Art zu verbessern bekannt gemacht haben; so wollen wir uns nur noch ein wenig bey der ersten aufhalten, welche nach unserer Einsicht die beträchlichste ist, und von dem Verfasser der catonischen Lehrsprüche eine ganz neue Muthmassung zum Vorscheine bringt, die, wenn man ihrem Urheber glauben will, so gewiß als eine geometrische Wahrheit, und

so klar als die Sonne am Himmel ist; bey Uneingenommenen aber nur für einen witzigen Einfall, und für eine Wahrscheinlichkeit gelten kan. Nachdem er die Geschichte des Streites wegen des Verfassers dieser Sprüche umständlich erzählet hat, so schickt er einige Sätze, darauf seine Muthmassung sich gründet, zum voraus. Es sind folgende: Der Verfasser muß in den Zeitraum, der zwischen Nerone und Valentiniano ist, gesetzt werden; weil er des Lucani in der Vorrede * gedenkt, der unter dem erstern gelebt hat, und seiner gegen den letztern gedacht wird. Ferner ist er ein Heyde gewest und kein Christ, wie Boxhorn sich fälschlich eingebildet. Sodann muß er einen Sohn gehabt haben **, weil er einen den er filium carissimum nennt, anredet. Hiernächst muß er nicht nur sich mit den lateinischen Dichtern wohl bekannt gemacht, sondern auch selbst eine gute natürliche Gabe zu dichten gehabt haben. Endlich muß er auch ein Arzt oder Arzeneyverständiger gewest seyn, weil in einer so kleinen Schrift, als Catonis Disticha sind, so viel Gesundheitsregeln gegeben werden.

* Aber eben diese Vorrede wird nicht von allen Gelehrten als ächt angenommen.

** Das folgt noch nicht. Es kan das Wort Sohn hier im weitern und figürlichen Verstande für einen jeden Leser, den der Dichter bessern will, genommen werden, so wie es in den Sprüchen Salomonis gewöhnlich ist.

Diese fünf Sätze zusammen genommen, schicken sich auf niemanden unter den bekannten alten Schriftstellern * anders, als auf den Serenum Samonicum. Dieser ist es, den Herr Withoff mit vieler Wahrscheinlichkeit (gesetzt daß Dionysius Cato keinen Antheil an diesen Sprüchen haben könne) zum Verfasser derselben macht. Wie viel sich Herr Withoff auf diesen Einfall zu gute thue, und zu was für einer Art von Leuten er gehöre, giebt er deutlich und mit diesen Worten zu verstehen: - - hactenus a nemine satis intellectum, cum hoc scilicet arcanum, quod nunc deteximus, nondum ulli mortalium post tot saeculorum decursum in mentem venisset, p. 521. Daß Serenus Samonicus im 3ten Seculo gelebt, daß er einen Sohn gleiches Namens gehabt, daß er ein Heyde, ein Dichter und ein Arzt gewest sey, ist zur Gnüge bekannt. An seinem Buche de Medicina will Herr Withoff bemerkt haben, daß es so voller aus dem Horatius entlehnten Redensarten stecke, daß er niemanden unter den Alten wisse, der sich so beflissen habe, dem Horatius nachzuschwatzen,

als

* Es muß vor allen Dingen, bevor man Herrn Withoffen beypflichten kan, ausgemacht seyn, daß Dionysius Cato kein wahrer Name sey, noch seyn könne; ferner, daß der Verfasser in dem Crayse der schon bekannten alten Schriftsteller nothwendig müsse gesucht werden; und sodann, daß er auch einen eben so berühmten Sohn müsse gehabt haben, als er selbst war.

als eben Serenus Sammonicus. Er führt häufige Stellen aus dem Buche de Medicina an c), die aus dem Horatio sollen genommen seyn, und eine nicht geringere Anzahl ähnlicher Oerter aus den Distichis, so daß man meinen sollte, sie wären ganz aus dem Horatio entlehnt. Eine solche Uebereinstimmung, sagt Herr Withoff, kan schlechterdings nicht von ohngefehr seyn. Beyde Bücher müssen von einem Verfasser herrühren. Woher ist es aber nun gekommen, daß man an statt Samonici, Catonis geschrieben? Der Verfasser antwortet: es geht gar leicht an, daß sich der Schreiber irret, und für Disticha Samonici, Dionysii Catonis schreibt, da die Buchstaben nicht so gar weit von einander aus dem Wege sind *. Die Unwissenheit der Schreiber, sonderlich in den Titeln der Bücher, ist bekannter massen allzu groß. So haben sie zum Exempel aus Or. (das ist Orisii) Moesta Mundi, Ormesta Mundi gemacht. Die Tragödie Octaviani haben sie ihrem wahren Verfasser, dem Floro, dem berühmten Geschichtschreiber entwandt; den Panegyricum in Pisonem, der des Statii ist, Ovidio oder Lucano beygelegt; den wahren Verfasser, der in elegiischen Versen geschriebenen Fabeln, die Isaac Nicolas Nivelet zu erst ans Licht gestellt, verheelet, der doch der berühmte Josephus Iscanus Devonius ist, welcher

* Wer eine starke und lebhafte Einbildungskraft hat, der kan sich das schon überreden.

welcher de bello trojano geschrieben hat. Herr Wichoff mahlt also künftigen Editoribus dieser Gedenksprüche den wahren Titel derselben getrost folgender massen vor: Q. SERENI SAMONICI DISTICHA, SIVE CATO DE MORIBVS AD FILIVM.

II.

M. Friedrich Christoph Oetingers, Specialsuperintendens zu Weinsperg, exegetische und homiletische Erklärung derer Psalmen, darinne sie mit den Lebensgeschichten Davids verglichen, nach dem Grundtexte übersetzet, mit philologischen Anmerkungen versehen, und nach den schwersten Redensarten erkläret werden. Heilbronn 1756, 8. 1 Alphabet 18 Bogen.

Diese ganze Arbeit, wie der Herr Verfasser selbst bekennet, ist unternommen worden, eine Regel der Lieder und Gebeter der heutigen Lieder- und Gebetsmode entgegen zu setzen, und das Gebet dem Herrn ins Andenken zu bringen. Es sind daher die Psalmen nach den sieben Bitten des Gebets des Herrn in gewisse Classen gebracht, übersetzt und zergliedert worden; sie sind aber auch nach Davids historischer Lebensbeschreibung in einer Tabelle

Tabelle zu finden, von welchen allen wir gleich mehr Nachricht geben wollen, ohne im voraus davon zu urtheilen, ob des Herrn Verfassers Absicht erreichet worden oder nicht.

Wir wollen zuerst der Einleitung Erwehnung thun, welche voran gesetzt ist, und von dem neutestamentlichen Gebrauche der Psalmen handelt. Diese fängt sich gleich also an: Wer die Psalmen neutestamentlich gebrauchen, und nicht unvermerkt von dem knechtischen a) Geiste eingenommen werden will, der kan es nicht, als wenn er unter immerwährendem Umgange mit Christo, das vollkommene Gesetz der Freyheit durchschauet. Diese Freyheit ist niemals von dem täglichen Aufsichnehmen und Tragen des Creutzes Jesu getrennet. Solches verstehen wenige, und daher gebrauchen sie die Freyheit des Evangelii nicht als ein heiliges und vollkommenes Gesetz, sondern mißbrauchen sie zur Freygeisterey. Der Umgang mit

a) Es ist von dem knechtischen und kindlichen Geiste immer viel Redens und Schreibens gewest; Allein man hat die Sache theils im Grunde nicht recht verstanden, theils solche immer übel angewendet. Hier erinnern wir nur so viel, daß man den knechtischen Geist, wie der Herr Verfasser thut, sehr übel auf das Gebet anwendet, welches die gläubigen Alten zu Gott sollen abgeschickt haben, da David gewiß mit einer so kindlichen Freudigkeit, wie ein Gläubiger N. T. gebetet hat, wenn man seine Psalmen genau ansiehet.

mit Christo: und die Versicherung der rechten und ächten Wahrheit bringt Freyheit. Da bekommt man ein unüberwindliches Wohlgefallen an der Wahrheit, die in Jesu und seinem Zeugnisse, als dem Geiste der Weissagung ist. Aus diesem kommt es, daß man nichts ohne Richtschnur oder dem Worte des Herrn thun will, und sich deswegen vor allem Irrthume und Mißverstande hierinne unendlich fürchtet, und in dieser Furcht zu Jesu und seinem Geiste und Worte immer neue Zuflucht nimmt. Christus hat sich in seiner Rede vom Himmel in der heiligen Offenbarung an die öconomischen Redensarten der Propheten gebunden, und die Gleichförmigkeit des Stili mit der ganzen heiligen Schrift sorgfältigst bewahret. Dieses sollten wir auch in Gebeten und Liedern thun.

Beten, da man für Menge der Worte nicht mehr weiß was man gebetet, ist unvernünftig; aber unter den Schickungen Gottes, den Leiden der Zeit, Abwechslungen des Herzens, welche bey vielen manchmal etliche Wochen keinen festen b) Stand bekommen, sein Seufzen zu etwas standhaftes und gewisses bringen; und da man oft lange nicht weiß, wie man bitten soll,

b) Dieses ist sehr dunkel und undeutlich geredet, und wäre zu wünschen, daß man sich darüber deutlicher erkläret hätte, da die angeführte Stelle Pauli einer solchen Erläuterung nicht nöthig hätte.

soll, Röm. 8. endlich etwas beständiges und eigentliches, nach dem Worte und Willen Gottes bitten, welches man morgen vor Gott trage wie heute, das ist nicht nur vernünftig, sondern hat die gewisse Verheissung der Erhörung, 1 Joh. 5, 14. Es ist keine höhere Mystik, als durch alles, was einem alle Tage zu thün und zu leiden vorfällt, näher im Gebete zu Gott gebracht werden.

Dieses sieht man an David, wenn man sein ganzes Leben mit den Psalmen vergleichet. Nur blickt der Geist c) der Furcht des A. Testaments

c) Warum sagt uns aber der Herr Verfasser nicht überhaupt, worinne dieser Geist der Furcht bestanden habe? Das besondere, welches er in dem folgenden anführet, werden wir hernach beurtheilen. Daß nach dem Tode Jesu die historische Wahrheit von ihm freylich viel heller worden, als sie vorher war, das ist gewiß, und hat bey historischen Dingen nicht anders seyn können. Gleichwohl hatten die gläubigen Alten die vollständigsten Abrisse und Zeugnisse davon, und wusten alles was geschehen sollte, sowohl in der Hauptsache, als in viel wichtigern Nebensachen, welche der Grund der evangelischen Demonstration sind. Ja die ganze Sache hat keinen Einfluß in die kindliche Freudigkeit des Gebets, da z. E. ausser andern kein gemeiner Christ, der nicht so viel Erkänntniß wie David oder ein christlicher Gottesgelehrter hat, solche nicht besitzen könte. Die kindliche Freudigkeit gründet sich auf die väterliche Liebe und Verheissung des himmlischen

ments noch zuweilen in den Psalmen hervor. Weil uns aber die Herrlichkeit Jesu in seinem Tode, Auferstehen und Eingang ins Heiligthum, mehr eröffnet ist, als denen im A. T., so müssen wir das Alttestamentliche in den Psalmen wohl unterscheiden, und aus dem Geiste der Kindschaft unsern Zugang zu Gott im Glauben suchen. Der Schwächste im N. T. soll ja seyn wie David, Zachar. 12, 8. Wie müssen denn die Starken seyn? Sie müssen eben das, was David gethan, unter eben dem Maasse der Leiden auch verrichten. Gemeinschaftliche Handreichung der Heiligen unterhält hier freylich das kindliche Wesen, wer aber auch ausser diesem des Geistes Freudigkeit im Gebete und dem verborgenen Umgange mit Jesu erhält, für den sollen billig die gemeinschaftlichen Seelen besondre Ehrerbietung haben, und ihn weit stärker achten d) als sich selbst. Hierzu hilft auch die Anweisung von aussen, besonders

Vaters, und dasjenige, was von derselben abhanget, und sich dahin beziehet.

d) Wo sind aber diese Seelen? Sie leben in einem verborgenen Umgange mit Jesu, und daher sind sie unbekannt, weil es eine verborgene Sache ist. Man mag sich also bey solchen Dingen wohl in acht nehmen, daß man nicht betrogen werde, oder von den göttl. Lehrern des Gebets abgehe. Doch gebe man fleißig Achtung auf den getreuen Unterricht der evangelischen Lehrer vom Gebet, und verläugne ein affectirtes Modebeten.

sonders durch Schriften. Auch diese Schrift zeiget im Gebete des Herrn die Gattungen des Gebets; in den Psalmen aber die Zustände, die Menschlichkeiten, die Bedrängnisse, die Umstände, die darüber aufsteigenden Affecten der Heiligen, und wie unter allem diesem der Umgang mit Gott ununterbrochen fortgehet. Darzu soll man die Psalmen, welche die beste Form sind, die nie zu hoch oder zu niedrig, sondern für die Menschen im Fleische eben recht ist, wohl gebrauchen.

Hierzu dienet die Untersuchung der historischen Umstände, unter welchen ein Psalm geschrieben seyn mag. Der Lebenslauf Davids ist deswegen in heiliger Schrift so weitläuftig beschrieben, damit man die Psalmen mit der Geschichte des Lebens oft und genau vergleiche. Kan man es nicht allezeit treffen, daß man die nämlichen Umstände, unter welchen David geschrieben, finde, so kan man doch etwas Aehnliches aus Davids Leben darzu nehmen, wodurch der Sinn lebhafter und zur Zueignung bequemer gemacht wird. Dahin gehöret auch der Affect des Redenden, welchen der Herr Verfasser besonders auszudrücken und zu erschöpfen suchet, ohne sich an die Geläufigkeit der Redensarten zu binden. Die Summarien, so beygefüget worden, dienen darzu, daß man den Hauptsinn bald inne habe. Die Norm des Psalters ist so beschaffen, daß sie durch alle Geschlechte und Kirchenzeiten hindurch das vollkommenste Muster und

die allezeit feststehende Richtschnur aller Lieder seyn können: desjenigen nicht zu gedenken, daß man nach den sieben Bitten des Gebets des Herrn die Lieder in eben so viel und nicht mehr Classen bringen, e) und ohne so viel neue Formengüsse in der Christenheit auch hierinne einträchtig werden könte und sollte, sondern daß man dasjenige wohl bedenke, was in den Psalmen auf alle Geschlechter hinausgesetzet ist. Ps. 45, 18. 145, 5=7.

Ferner sind die Psalmen nach der vorbildlichen Verfassung des Reiches Christi gestellet, darum sind sie eine Vorschrift auf alle Zeiten, bis die Erfüllung im Reiche Gottes geschiehet. Abraham, Joseph, Debora hätten keine Lieder machen können, welche die ganze f) Sache

e) Dieses Begehren scheint zu viel zu fordern, da wir darzu keinen Befehl in Gottes Worte haben, und sich die Hauptart von Liedern sehr gut in viele Nebenarten eintheilen lässet.

f) Abraham hat gewiß, anderer zu geschweigen, die ganze Sache des Reichs Christi gewust, wenn es gleich Gottes Weisheit nicht gefallen, daß er davon Lieder verfertigte. Wer wollte also schliessen: Welche Heilige keine Lieder von einer Materie gemacht, die haben die Sache auch nicht verstanden? So schliesset kein verständiger Mensch. Zudem wäre die Bibel viel zu weitläuftig wider Gottes Absicht geworden, wenn man zu allen Zeiten die Gesangbücher hätte hineinbringen wollen. Gott hat sich auch darinne nach dem menschlichen natürlichen Vermögen gerichtet, welches

che des Reichs Christi begriffen hätten, wie David, weil keiner von den Vätern in dem völligen Vorbilde des Reichs Christi gestanden, wie David. Und da wir durch das Gebet des Herrn alles was in den Psalmen zerstreuet liegt, in seine vollständigen Classen bringen können; so sollten wir unsre Lieder je mehr und mehr nach der ganzen Oeconomie des Reichs Christi einrichten. Wir haben hier und da recht schöne Lieder g), absonderlich in dem hällischen Gesangbuche; jedoch da unsre evangelische Kirche vor andern die heil. Schrift, als die Richtschnur aller Gedanken und Worte verehret; so lässet sie noch mehr Raum, die Lieder nach der vollkommensten Regel zu verbessern.

Zu der ersten Bitte gehören die Dankpsalmen. Diese sind eigentlich neutestamentlich. Darum fängt das Gebet des Herrn von der ersten Bitte an. Die Vorwürfe des Dankens sind: die Wunder und Thaten des Herrn, z. E. die Feinde zerstreuen und überwinden: eine gerechte Sache vor seinem Gerichtsstuhle

welches nicht alle besitzen und Lieder verfertigen können. Endlich hatte Gott auch besondere Ursachen, daß zu einer Zeit mehr oder weniger Lieder im Gebrauche seyn sollten.

g) Auch in andern Gesangbüchern sind besonders schöne Lieder anzutreffen. Der Herr Verfasser hat sie auch wohl nicht alle gesehen und durchgelesen.

ausführen: alle Nationen einmal richten: die Unterdrückten beschützen, u. s. f. Ferner gehört hieher die ewige Liebe gegen den Zorn Gottes: das Evangelium und dessen Bekanntmachung und Erhaltung. Die neutestamentliche Art der Dankpsalmen ist an sich selbst klar. Im A. T. sind bey noch schwachem Lichte der Erkänntniß der Gerichte und Strafen viel, und die traurigmachenden Gesetzesumstände h) so beschaffen gewest, daß das Danken und Heiligen des Namens Gottes, und die Angst und Trübsal nicht haben neben einander stehen können, wie im Neuen. 1 Cor. 4, 7 = 11. Im A. T. war das Loben und Danken oft unterbrochen; Im N. T. soll es nicht unterbrochen seyn, wenn auch Marter und Pein auf uns fiele.

Bey den Psalmen der zweyten Bitte muß man folgendes merken: Den Königreichspsalmen siehet man es bald an, daß sie ein König geschrieben, den andern nicht. Wenn man diese Psalmen ein wenig durchgehet, so findet man, wie David zwar wirklich ein Reich inne gehabt im Vorbilde; aber ungleich größere Freude

h) Diese Umstände des Gesetzes gehören hierher gar nicht. Denn sie sind auch im N. T. bey den Bußfertigen da, wie Paulus deutlich zeiget. Röm. 3, 20. 2 Cor. 7, 10. Jene fürchterliche Offenbarung des Gesetzes gehöret hieher auch nicht, und sie hat theils ihre besondern, theils ihre allgemeinen Ursachen.

Freude an der künftigen Erfüllung seines Vorbildes durch Christum gehabt, als an dem wirklichen Besitze seiner Königreiche. Seine Freude war, ein Erbtheil des Herrn zu seyn, in dem der Herr, der Meßias, auf das vollkommenste regieren solle und werde. Es ist in der ganzen heiligen Schrift, und besonders in den Psalmen, die Sache vom Königreiche Christi, so fern es noch zu hoffen stehet, so klar, daß derjenige, der es nicht siehet, sichs schwerlich wird zeigen lassen.

Der Inhalt dieser Reichspsalmen weiset dahin, daß Gott in seinem ewigen Bunde ein Reich gestiftet, und seinen König auf dem Berge Zion eingesetzet habe: daß die Schöpfung des Erdbodens dieses Reich zum Ziel gehabt: daß der König von Anbeginn, und noch vor der Schöpfung Herr gewest: daß er auf dem ganzen Erdboden das Reich eingenommen, und seinen königlichen Einzug auf demselben öffentlich halten werde, Psal. 47. und 97. daß er als Bräutigam allda seine Gemeine sammle, Ps. 45. daß er als König und Hoherpriester sich der Seinen annehme, Ps. 110 und dergleichen.

Wegen der neutestamentlichen Art der Königreichspsalmen ist nicht noch viel zu melden. Diese Psalmen haben wenig oder nichts alttestamentliches. Der Altväter, und besonders Davids Hoffnung war über die massen kräftig. Wer die Episteln Pauli und Petri fleißig mit Davids Reichspsalmen vergleichet,

wird in der Hoffnung Davids und Pauli keinen Unterscheid finden. Wenn man aber die heilige Offenbarung mit den Psalmen vergleichet, so siehet ein gesundes und aufrichtiges Auge eine zwar hellere Eröffnung des Königreichs Christi; aber der Grad der Hoffnung Davids und eines neutestamentlichen Christen wird doch nicht unterschieden seyn. Nur ist zu bedauern, daß gleichwohl in dem Vortrage vom Reiche Christi heute zu Tage noch so viel Unverständliches ist. Etliche verdunkeln die neutestamentliche Klarheit mit der Mystiker Lehre von der reinen Liebe, etliche mit andern unächten Begriffen.

In die dritte Bitte gehören die Lehr- und Glaubenspsalmen. Die Lehrpsalmen handeln theils von der Vortrefflichkeit des Gesetzes, theils von der Glückseligkeit derer die damit umgehen, und von dem Segen, den Gott in Christo verheissen hat: theils von den Anstalten und Mitteln, womit Gott sein Wort an uns bringet, nämlich den allgemeinen, womit er auch Heyden und Unbekehrte zu seinem i) Volke beruft; oder von besondern unter seinem

i) Diese Art der Psalmen, da Gott die Heyden berufen will, würden geschickter in dem Titel der Königreichspsalmen, nach des Herrn Verfassers Sinn, einen Platz gefunden haben, als in den Lehrpsalmen, welche die Tugend, deren Eigenschaften und glückliche Folgen zum Endzwecke haben.

nem Volke, durch Erinnerung an die Thaten Gottes, durch die Predigt des Wortes, Ps. 81. Hieher gehören auch die historischen, Catechismus- und Alphabetpsalmen. In jenen werden die Geschichte altes Testamentes zum Behufe des Gedächtnisses der Jugend und des gemeinen Volkes summarisch verfasset. Diese Psalmen sollten billig im N. T. nachgeahmet, und die Geschichte Jesu und seiner Apostel; mit dem was in der heiligen Offenbarung von zukünftigen Geschichten geweissaget ist, in Lieder verfasset werden. Es ist aber freylich so viel schwerer, solche Lieder zu machen, so viel weiter das Gesetz der Freyheit des neuen Bundes ist, als das Gesetz des alten Bundes. Glaubenspsalmen k) sind die, worinne sich David nach Röm. 4, 18 unter den zwey großen Verfolgungen im Vertrauen auf Gott erhalten, und durch den Glauben über alles Widrige gesieget hat. Da kommen die genauesten Beschreibungen von äusserlichen Versuchungen vor, z. E. gehäßiger Reden und Handlungen der Feinde: von innerlichen Versuchungen, durch harte Sprüche Gottes: Und von innerlichen und äusserlichen zugleich. Ferner

k) Hier hätte der Herr Verfasser keinen besondern Titel aus den Glaubenspsalmen machen sollen. Denn wie er sich darüber erkläret, so gehören solche zu den Lehr- und Tugendpsalmen, weil das Vertrauen auf Gott eine Tugend ist.

ner kommen die Beschreibungen seines Vertrauens, seines Verlangens, seines Anlaufs um schleunige Hülfe, seines gegen die Versuchungen gefasseten Muthes im Gebete, und endlich die Beruhigung seines Herzens vor, da er sich oft selbst zuspricht, sich wider die Feinde rühmet, Gott danket, und die Weise der Erhörung erzählet, auch andre mit seinem Exempel aufmuntert.

Was nun bey den Lehrpsalmen für ein Unterscheid sey, kennet man daher, daß David zwar das Gesetz rühme, aber sein Affect des Verlangens oft sehr peinlich ist, Ps. 119, 20. 28. 53. 120. weil er insgemein das Gesetz der Freyheit noch nicht durchgeschauet hatte. Wenn man nun zu dieser Zeit von eben solchen alttestamentlichen peinlichen Affect ergriffen würde; so müste man sich über das neu aufgethürmte Formenwerk 1) hinaussetzen, das Gesetz

1) Hier hat unser Verfasser ganz fremde Gedanken, die der Sache durchaus nicht gemäß sind. Man schlage die angeführten Sprüche des 119 Ps. auf, so wird man gar nichts Peinliches an David merken können, noch viel weniger was Knechtisches. David hatte ein demüthiges Verlangen nach der Erkänntniß und Uebung des göttlichen Wortes. Er betrübte sich über die Abweichungen von Gott, und wollte durch Gottes Wort, d. i. durchs Evangelium, gestärket werden. Denn David redet hier nicht allein von dem göttlichen Gesetze besonders, sondern von dem göttlichen

Gesetz der Freyheit im N. T. recht einzusehen, und sich nicht mit peinlichen Verlangen und Suchen ermüden, sondern der wirklich eröffneten Fülle der Gnade und des Besitzes der Gerechtigkeit in Christi Verdienste und Geiste freuen, der Magd Sohn hinausstossen, und unter freudigem Singen und Spielen über der Gemeinschaft mit dem Vater und Sohn, dem Herrn danken, daß er uns bey allen Hindernissen, die von dem Thiere und der Hure der Welt gekommen, doch so viel Gegenmittel wider den Geist der Furcht gegeben habe.

Mit den Glaubenspsalmen ist es im N. T. so viel anders, als im A. T. so viel offenbarer itzt die Erkänntniß des Vaters und des Sohnes; so viel geniesbarer der Vortrag des Evangelii; so viel eröffneter der Zugang zu Gott ins Heiligthum durch den Hohenpriester Christum; und so viel einfältiger die Erneuerung des Geistes des Gemüths und des Sinnes, nach der einmal geschehenen Nei-

lichen Worte überhaupt. David hatte einen herzlichen Eifer über die Gottlosen, und spürete eine besondre Rührung über die majestätischen Gerichte Gottes, welche er in heiliger und zitternder Ehrerbietung betrachtete. Alle diese Dinge zeigen gar keine peinliche gesetzliche Furcht an, sondern müssen sich bey einem eifrigen Christen N. T. eben sowohl finden, wie sie sich bey David befunden haben. Daher ist der angegebene Unterschied des Verfassers nicht erweislich.

nigung des Gewissens ist. Was das erste betrifft, so wird im alten Testamente Gott nicht als Vater durch den Sohn angerufen. Und ob zwar der Jehovah um seiner Gerechtigkeit willen, worinne auch Christus begriffen war, oft mit den zärtlichsten und kindlichsten Bewegungen des Herzens Davids, welche dem Abba-Schreyen des neuen Testaments fast gleich gewest, angeflehet worden; so war es doch noch unbekannt m), was Jesus Joh. 14, 13. 14. 16, 23. 24. zu seinen Jüngern das erstemal gesaget hat.

Was das zweyte anlanget, so war der Vortrag zwar an das Priesterthum und Gesetz gebunden, als an sichtbare Verkündigungsmittel des Wortes; aber nicht an die wirklich im Fleisch erschienene Person Jesu Christi. In diesem wird auf einmal alles eröffnet und dargebothen, was ehemals stückweise, nach und nach, in dunkeln Vorbildern und durch sparsam n) mitgetheilte Erklärung des Liebessinnes Gottes,

m) Dieses konte freylich im A. T. nicht bekannt seyn, daß man im Namen des gegenwärtigen Meßias den Vater anrufen sollte. Denn er war damals noch zukünftig. Mittlerweile schadet dieses dem gläubigen Abbarufen nichts, welches der Herr Verfasser auch selbst eingestehen muß.

n) Dieses ist unerweislich, da Gott seinen Liebessinn im A. T. häufig entdecken und bekannt machen lassen. Worzu dienten sonst die

Gottes, durch die Propheten geschehen ist. In den Psalmen ist darinne zwar etwas besonders, das zu allen Zeiten zu genießen und gleich anschlagend wär. Christus ist darinne überall der verborgene Grund und Inhalt alles Vortrages. Aber durch alle Psalmen wird die Kraft Christi nicht so vollkommen dargestellet o), als durch eine einzige Epistel Neues Testamentes. Denn da hat man in Christo auf einmal das ganze Heil, den Geist Jesu aus seiner Auferstehung, den Sinn Jesu aus seinem Tode und Creuzigung: und das ist ein neuer Grund der Gemeinschaft mit dem Vater und Sohne, und zur brüderlichen Gemeinschaft unter einander. Inzwischen ist es doch im N. T. in keine Gebetsform gestellet. Deswegen schickt es sich schwerlich, die evangelischen Vorwürfe mit den unerschöpflichen Gebetsarten Davids zu verbinden.

Drittens,

die vielen Opfer, Gebräuche, Vorbilder und Weissagungen.

o) Dieses ist abermal nicht richtig genug von dem Herrn Verfasser gesagt, weil so viel Psalmen von Christo handeln, und alle diese Psalmen uns vollkommen in Christo darstellen können, wenn man solche genau betrachtet und erkläret. Es sind auch die Episteln bald auf diese, bald auf jene Hauptmaterie gerichtet, und lieget in manchen Psalmen oft mehr historische Wahrheit von Christo, als in einer Epistel. Beydes iedoch kan uns in seiner Art vollkommen in Christo darstellen, und man

Drittens, was den Zugang zu Gott ins Heiligthum anlanget, so ist zwar das Gebet in den Psalmen schon ein Zugang ins Heiligthum gewest: allein der Vorhang des Fleisches war noch nicht zerrissen, Jesus war noch nicht vor dem Angesichte Gottes erschienen, Gott hatte die ewige Erlösung noch nicht für genehm p) gehalten und ratificiret. Daher kommen, bey aller Kindlichkeit und Einfalt, in den Psalmen Davids dennoch so viel knechtische und schreckenvolle Ausdrücke, so viel klagende Seufzer, so viel wiederholte Bemühungen vor, dasjenige von Gott erst zu bekommen, was sie unwissend durch seine Gerechtigkeit schon hatten; von demjenigen frey zu werden, wovon sie durch das Blut des Bundes schon frey gewest; Gott gleichsam vom Schlafe aufzuwecken, der doch durch seine Verbergung ihnen mehr Gutes gethan, als durch alle leibliche Wohlthaten; ihn zur Herabneigung seines Ohres zu bewegen, der doch ihr Gebet längst

man siehet daher die mannigfaltige Weisheit Gottes.

p) Wo stehet das geschrieben, daß Gott im A. T. die ewige Erlösung noch nicht für genehm gehalten habe? Hat uns nicht Gott in Christo von Ewigkeit erwählet, ehe der Welt Grund geleget worden? Wie sollte nun Gott diese Erlösung nicht für genehm gehalten haben, da sie einen wirklichen guten Erfolg bereits gehabt? War sie gleich nicht vollendet, so galt sie doch schon bey Gott.

längst erhöret hätte. Warum? die ganze Gesetzesanstalt, die dadurch verursachte allzugroße Hochachtung zeitlicher Glückseligkeit, die vielen Gebote, dadurch sie in Opfern und Gottesdienste an Zeit, Ort, Zahl und Weise gebunden waren, die oftmalige fürchterliche Execution durch Gerichte, der vor Christi Auferstehung noch nicht bekannte Zustand der Todten, machten den lebendigen Weg zum Eingange in das Heiligthum zu Gott oft zu einen finstern Thale; das, davon sie in den Augen Gottes, um des Meßias willen schon erlöset waren, hielte sie noch; die Gerechtigkeit, deren David mehr als vierzigmal gedenket, wurde wegen der noch nicht zerrissenen Handschrift, noch nicht zu dem vollen und ewigen Troste, zu welchem sie im neuen Bunde genützet werden kan. Denn die Opfer rechtfertigten sie nicht immer so, daß sie nicht wieder opfern musten. Doch hatte der Geist der Psalmen q) Davids diesen

q) Alles, was der Herr Verfasser im vorhergehenden unerweislich von der fürchterlichen Gemüthsart der alten Heiligen geschwatzet hatte, hebet er nun hier einigermassen selbst auf, da er behauptet, daß die Psalmen Davids jene Hindernisse aus dem Wege geräumet hätten. Die ganze Gesetzesanstalt war nicht fürchterlich, eben so wenig, als die Creutzesgestalt Jesu uns fürchterlich und erschrecklich ist, wenn wir solche auf der rechten Seite ansehen, und bußfertig annehmen. Die vielen Verordnungen bey dem Opfergottesdienste

diesen Hindernissen grossen Theils abgeholfen, obgleich jenes solche Dinge waren, die den im A. T. für das Gebet geöffneten lebendigen Weg zum Berge Zion verdunkelten.

Was das vierte, die Erneuerung des Geistes anlanget, so war das Bewustseyn des Heils und der Seligkeit nicht nur möglich im alten Testamente, sondern auch besonders durch Davids Psalmen erleichtert. Sie konten zur Erhörung des Gebets und zur Gewißheit, wie sie mit Gott stunden, eben auch kommen, wie die im N. T. allein der ganze 25 Psalm und der letzte Vers des 119 Psalms geben uns den Unterschied der alt- und neutestament-

sie waren auch keine Hinderungen zum Gebete, sondern es waren alles Vorbilder, und evangelische Anweisungen auf Christum, den künftigen Meßias. Das ist der ganze üble Begriff, den sich der Herr Verfasser mit vielen Gottesgelehrten von der ganzen Sache machet, daß man glaubt, es sey die ceremonialische Einrichtung bloß gesetzlich gewest, da doch alles bey diesem Gottesdienste evangelisch war. Ist dieses, wie konte dadurch Furcht und Schrecken verursachet werden? Das übrige ist ebenfalls daher nicht zu widerlegen, z. E. die allzugroße Hochachtung der zeitlichen Glückseligkeit, welche sich bey jenen Heiligen nicht fand, und noch vielweniger vom Gesetze herkam. Es hatte aber seine andern Ursachen, daß Gott dem Volke Israel überschwenglichen zeitlichen Segen versprach, und auch wirklich gabe.

stamentlichen Art am besten zu verstehen. Im neuen Testamente war alles viel einfältiger, die Gewißheit der Rechtfertigung wurde durch die Taufe in der ersten Kirche sehr bestärket, und aus 1 Joh. 2 siehet man, daß man sich der einmal empfangenen Salbung auf allezeit getrösten konte. Itzo ist diese Salbung ein wenig schwerer, weil die Rechtfertigung nicht sowohl mit der Taufe und mit der ersten Aufnahme in die Gemeine, als mit subtilen Begriffen bestärket wird. Es bleibt aber doch darbey, was im A. T. einem oder andern, die wie David in allem getreu waren, wiederfahren, das ist nun im neuen Bunde allen s) offen.

Ueber die vierte Bitte kommen die Nahrungs- und Vorsehungspsalmen zum Vorschein, als Ps. 20. 21. 23. 41. 58. 75. 82. 101. 102. 127. 128. Wegen der neutestamentlichen Art dieser Bitte ist nur so viel zu erinnern: Man hat zu aller Zeit um den Segen Gottes zu bitten. Reiche haben es so nöthig

s) Dieses ist auch nicht richtig gesetzet, da der Herr Verfasser ohne Einschränkung von allen Christen N. T. redet. Er hätte eben diejenige Einschränkung darzu setzen sollen, die vorher stunde, daß allen, die wie David getreu waren, diese Gnade wiederfahre. Das übrige, und was von den subtilen Begriffen der Rechtfertigung geredet wird, wollen wir übergehen.

nöthig als Arme, u. s. f. Dem neutestamentlichen Sinne ist besonders eigen, daß man vornehmlich um das tägliche Brod bittet; da hingegen in den Psalmen um Ueberfluß gebeten wird; daß man die Creatur mit einem neuen Rechte s) aus dem Tode und der Auferstehung Christi zu geniessen begehre, da hingegen in den Psalmen nichts davon zu finden ist, es sey denn unter dem Segen begriffen, der aus dem Erleuchten des Angesichts des Meßias über uns kommt. Jedoch zeigte das damal noch stehende Verbot der unreinen Speisen und Thiere genug an, daß das Recht aus dem Tode t) Christi über alle Creatur noch nicht offenbar gewest, daß man nach dem Reiche Gottes in Gerechtigkeit, Friede und Freude im

s) Dieses und das vorhergehende ist auch nicht richtig genug. David bittet ja auch um die Speise zu seiner Zeit, d. i. um das tägliche Brod: und den Genuß der Creatur durch Christum haben die Alten, als seine Diener eben so gehabt, wie wir im neuen Testamente. Wenigstens kan man aus Gottes Wort keinen Unterschied angeben.

t) Dieses ist abermal falsch, und grundfalsch. Denn sonst müste folgen, daß wir durch den Tod Christi die Macht hätten, Raben, Fledermäuse, Mäuse, Kröten, Maulwürfe, Ratten und dergleichen (3 B. Mos. 11, 15. 18. 29. 30.) zu geniessen, davor doch die Menschen einen Abscheu haben. Folglich hat es mit jenem Verbote ganz eine andre Bewandniß.

im Heiligen Wesen trachte, und weder auf Essen und Trinken, noch auf ein vorzügliches Loos auf dem Erdboden, wie die Juden in dem verheissenen Lande, noch auf das darinne versprochene lange Leben, in Summa, nichts auf zeitliche Glückseligkeit seine u) Hauptabsicht setze, sondern solches der täglichen Regierung Gottes in Christo anbefehle, es als eine Zugabe ansehe, und wenn es geschenket wird, davor danke, weil die Gottseligkeit doch auch die Verheissung dieses Lebens hat.

Ueber die fünfte Bitte kommen die Buß- und Leidens-Psalmen Christi vor, auf welche sich unsre Buße im N. T. gründen sollte. Die hebräische Sprache ist reich, wie in andern heiligen Dingen, also auch in den sogenannten Bußpsalmen. Das Wort Buße kömmt in diesen Psalmen selbst nirgends vor. Es ist auch weder im alten noch neuen Testamente befohlen, daß vor der Bekehrung, oder bey der Sinnesveränderung gerade solche tödtliche Angst vorgehen x) solle, als David vor seine Person

u) Wo steht es, daß der Gläubigen A. T. Hauptabsicht auf die zeitliche Glückseligkeit gegangen sey? Man lese doch Ps. 17, 15. da geht alles aufs Ewige.

x) Das geängstete und zerschlagene Herz muß bey allen Bußfertigen gefunden werden. Und es ist auch kein Zweifel, daß ein Mensch, der in solchen oder ähnlichen Sündenfällen wie David gewest ist, nicht auch in gleiche Todesängste

Person nach seinem schweren Sündenfalle em-pfunden. Die Buße wird als der Anfang der Bekehrung gesetzt, aber man muß die Buße nicht nach den Bußpsalmen beschreiben. Bey der Buße gehet zwar eine Erkenntniß der Sünden nach dem Gesetze Gottes vor, und aus dem Gesetze entstehet ein Gefühl des Zornes Gottes. Aber wie das Gesetz und Evangelium, wenn aus beyden eine Predigt worden, in diese Buße einfliessen sollen, daß unter der Buße der Glaube, und aus dem Glauben erst wahre Buße und völlige Bekehrung gewachsen, das gehöret mit vornehmlich zu dem Verstande der Buße. Die Wohlthaten Gottes müssen am meisten mit zur Buße beytragen. Daher fängt das Gebet des Herrn nicht von der fünften Bitte, sondern von frölichen Dingen y), von dem Nahmen, von dem

ängste kommen sollte und müste. Denn es sind hier einerley Dinge und Verhältnisse.

y) Hier hat der Herr Verfasser ganz unrichtige Gedanken und den eigentlichen Sinn des Vater Unsers nicht eingesehen. Er hält dafür, daß der Inhalt der ersten Bitten frölich sey; da doch nothwendig die Buße zur zweyten Bitte gehören muß, weil das Reich Gottes das Glaubensreich des Meßias ohne Buße unmöglich kommen, und der Wille Gottes, nach der dritten Bitte, nicht anders als von bußfertigen Menschen geschehen kan. Folglich kommen hier nicht lauter fröliche, sondern auch traurige Dinge genug vor. Z. E. die Empfindungen und Rührungen über die Sünde. Daraus siehet man, daß die fünfte Bitte,

dem Reiche, von dem Willen Gottes an. Es scheinen daher die Hauß-Psalmen darum vornehmlich in dem Psalter zu seyn, daß man unter denen von selbst auf gewisse Sündenfälle folgenden Zornempfindungen an Seel und Leib sich wieder fassen, seine Zuflucht zu der Barmherzigkeit und Rettungsgerechtigkeit Gottes in Christo nehmen, seinen Jammer und Noth umständlich vor Gott erzehlen auch bekennen könne und möge. Also hat es damit, nicht sowohl die Absicht, daß man daraus eine Formel der Buße oder Beichte machen, oder ein Muster z) nehmen soll, wie vor dem Glauben ein solcher Buß- und Angstkampf, wie David gehabt, nothwendig vorhergehen müsse. Demnach werden in diesen Psalmen die Zornempfindungen beschrieben, welche der Meßias und diejenigen fühlen, die eine von der Sünde zerknirschte Seele haben.

te, weil das Vater Unser vor die heiligen Jünger Jesu hauptsächlich verfertiget ist, und sie allein solches erhörlich beten können, eigentlich auf die täglichen Fehler und Schwachheiten der Gläubigen gehe, welche bereits als heilige Beter in der wahren Sinnesänderung stehen.

z) Dieses gehet aber auch sehr wohl an. Warum sollte man nicht z. E. aus Ps. 51. eine schöne erwecklicht Beichte machen können? Man wird sehen, daß solches sowohl überhaupt, als besonders, wenn man in ähnlichen Umständen mit David ist, sehr wohl angehe.

Der Unterschied der alt- und neuen testamentlichen Bußgebeter, in welche man seiner Sünden, und deren Vergebung halber, mit Gott zu thun hatte, ist der, daß im A. T. weniger Trost und mehr Furcht war; im N. T. aber mehr Trost und keine Furcht ist. Es ist zu verwundern, und muß ein großer Streit der Güte mit der Weisheit vorgegangen seyn, daß Gott den hellen Tag des neuen Testaments so lange aufgeschoben, und das vor ewigen Zeiten verschwiegene Geheimniß nicht eher a) geoffenbaret hat.

Ueber die sechste Bitte kommen die Verfolguns- und Versuchungs-Psalmen vor. Solche sind von den Glaubenspsalmen darinne unterschieden, daß in diesen bey aller Versuchung mehr Freudigkeit und Lob Gottes, in jenen aber mehr Klagen über die Noth und Versuchung zu finden; wiewohl es beyderseits sehr in einander geflochten ist. In den neutestamentlichen Gebetern muß man Gott vor allen die Ehre geben, daß man ihn preise, so wie Jacobus Cap. 1, 13. Im alten Testamente wurde der Nahme Gottes auch sehr heilig und weit über alle Creaturen erhaben gehalten;

a) Diesen Gedanken allen können wir nicht beypflichten, weil in Gottes Wort nichts davon stehet, und in Gottes Eigenschaften kein Streit ist; auch das Geheimniß von Christo nicht allein im N. T. sondern auch im A. T. bekannt gemacht worden.

ten; ob man schon den gutthätigen Vater-Namen noch nicht so erkannte b).

Auf die siebende Bitte werden alle Psalmen gerechnet, welche von Strafen, Gerichten und Tode handeln, daß uns nemlich der Herr ferner davon erretten wolle, wie er uns durch das Evangelium schon davon errettet hat. Im neuen Testamente sind die Versuchungen und Uebel, welche Satan und die böse Welt alle Tage mehr häufen, zwar nicht aufgehoben, doch von dem Lebens- und Siegesfürsten Jesu Christo dergestallt bezwungen und unter seine Füsse gebracht, daß nun nichts von Kriegen, Landplagen und Strafen geschehen kan, es sey denn schon vorher kraft der eröffneten sieben Siegel von ihm zum Besten der Gläubigen ersehen und regieret. Im A. T. waren das Reich des Satans und die durchs Gesetz angewachsene Gewalt der Sünde c) wenig erkannt: In Christo

 aber

b) Dieses ist auch falsch; man erkannte wohl den Vater-Namen Gottes: aber er war nur nicht so gebräuchlich im Gebete, als itzo, da Jesus das vorgeschriebene Gebet damit angefangen hat. Ein anders ist etwas erkennen; ein anders etwas gebrauchen. Jes. 63, 16. Mal. 1, 6.

c) Hier sagt der Herr Verfasser etwas ohne Beweis. Man sollte ja glauben, daß aus den Psalmen Davids, aus dem blutigen Opfergottesdienste, und den Strafgerichten Gottes im A. T. die Macht der Sünde zur Genüge habe erkannt werden können, und erkannt worden sey.

aber ist es Schau getragen, und zum Triumph gemacht; so, daß der Tod den Gläubigen nicht mehr das schrecklichste ist, weil der Satan für sie kein Gewalthaber des Todes mehr ist. In Christi Wunden, Blut und Tod ist schon alles überwunden u. s. f.

Nach dieser Einleitung folget eine Tabelle, so die historische Ordnung der Psalmen nach dem Leben Davids anzeiget, welches in sieben Theile eingetheilt ist, und folgenden Inhalt hat: 1) Von Davids Jugend und Ueberwindung Goliats: 2) Von Davids zwölffacher Flucht für Saul: 3) Von seiner ersten Crönung neben Isboset: 4) Von seiner zweyten Crönung über ganz Israel: 5) Von Davids Falle und Verfolgung vor Absalom: 6) Von seiner Wiedereinsetzung ins Reichs: 7) Von seinem Ende. Diese Tabelle wird manches in den Psälmen zu deren bessern Verständniß aufschliessen.

Wir haben uns mit Fleiß bey dieser vorläufigen Abhandlung des Herrn Verfassers so lange aufgehalten, weil der Inhalt uns sehr wichtig schiene, und auch das merkwürdigste bey dem Buche selbst untersuchet; da es über dieses an Erklärungen der Psalmen nicht fehlet, wenn sie gleich nicht nach den sieben Bitten geordnet werden. Doch wollen wir noch einige wenige Proben von des Verfassers psalmistischer Umschreibung des Königes Davids geben.

Der erste Psalm der hier vorkömmt, ist der neunte in der biblischen Ordnung, da heisset

es

es v. 1. dem Meister in der Musik, ein Psalm David auf den Tod des Sohnes, nemlich Isboset des Sohnes Sauls, da David mit vielen Feinden nunmehr fertig war, und ein allgemeiner Ruhestand erfolgte, darinne Zion geblühet. In der griechischen Uebersetzung der LXX. Dollmetscher wird dieser Psalm mit dem folgenden 10. der ohne Ueberschrift ist, zusammen gehänget. Daraus ist zu schliessen, daß, weil der zehnte Psalm v. 3. von einem Geitzhalse handelt, der zu der Maccabäer Zeit das Hohepriesterthum um Geld verkauft, dieses die Ursache sey, warum einige kühne Ausleger diesen Psalm auch in diese Zeiten gesetzet haben. Man bleibe aber bey der Ueberschrift, und lese dazu 2 Sam. 4, 5. 6.

Ps. 34, 15. 16. lautet es also: Weiche weg vom Bösen und thue Gutes, suche Frieden und die wahre Glückseligkeit, und laß es nicht bey dem Suchen bewenden, sondern jage ihm auch mit allen Kräften nach. Denke ja nicht, du wollest die Glückseligkeit nur mit politischen Ränken erlangen; sondern du must Gerechtigkeit lernen. Die Augen des Herrn sind allein auf die Gerechten, und seine Ohren auf ihr Schreyen gerichtet.

Ps. 104, 1. 2. Lobe und segne meine Seele den Herrn, danke und preiße ihn als die Quelle alles Segens, und aller unsichtbaren Kräfte, woraus das sichtbare geworden. Herr, mein Gott, du bist überaus groß.

äusserlich und innerlich. Du hast dich beydes mit (Majestät) Schrecklichkeit und Schönheit angezogen. Das fällt einem jeden gleich aus dem ersten Anblicke der Geschöpfe in die Augen. Du wohnest in der Höhe, und bist doch überall zugegen, das ist deine Größe, Hoheit, Majestät und Zierde, die auf aller Menschen Gewissen trifft. Wenn ich nun den grossen und ewigen Gott, auf eine Weise, die Menschen begreiflich ist, und wie er sich in seiner Verheissung 1 Chron. 18, 17. zu erkennen gegeben, daß er kommen werde nach der Weise eines Menschen, der in der Höhe Gott der Herr ist, vor Augen habe; so sehe ich ihn im Geiste also. Er, als das unzugängliche Licht, hat nicht nur die Welt mit Licht umgeben, sondern umgiebt und decket sich selbst mit Lichte, und hat als ein König auf dem Throne solches als ein Kleid an.

Ps. 8, 4-6. fließet also: Denn ich werde sehen die Himmel im Werk deiner Finger, den Mond und die Sterne, die du nach der Regel zugerichtet hast. Ich werde deiner geschaffenen Werke wahre Beschaffenheit erst in der zukünftigen Welt mit Augen an und einsehen. Jtzt sind sie mir doch nur ein unaufgelößtes Räzel d). Darum betrach-

d) Diese Paraphrasis ist sehr gezwungen, unverständlich und dem Sinne Davids nicht gemäß. So gehet solche auch V. 8. nicht allzugut fort. Der ganze Psalm, wie der Anfang und

trachte ich zum grösserm Genuß aufs künftige itzt lieber solche Dinge, die mir dein Geist als einem Säuglinge, wie einem jeden gemeinen Mann, ins Gemüthe kommen lassen will. V. 5. **Was ist der schwache elende Mensch, daß du sein eingedenk seyn willst! und was ist der Sohn des Menschen, des Adams, daß du ihn heimsuchen willst?** V. 6. Wenn ich in solcher Betrachtung mich still und aufmerksam auf deine prophetischen Worte halte, so vernehme ich, warum du das Niedrige mit dem Höchsten vereinbarest: Nemlich deine Absicht gehet auf den Meßiam, aus dem Saamen Davids nach dem Fleisch. **Du hast ihn eine kleine Weile geringer gemacht als die Götter; aber mit Herrlichkeit und Zierde wirst du ihn crönen.**

Bey der Ueberschrift über den 110. Ps. saget der Herr Verfasser: ³ Dieser Psalm ist so beschaffen, daß der Prophet nicht erst in seinen ausgesprochenen Worten hat forschen dürfen, wohin er ziele; sondern er hat da einen ganz unmit-

und das Ende weiset, ist eine Lobeserhebung des Meßias, der in allen Landen, auch so gar von den kleinen Kindern, sowohl wegen der Schöpfung als der Erlösung, da er sich der elenden Menschen erbarmet und selbst geringer als die Engel geworden ist, soll gerühmet werden; ja, der auch wegen seiner herrlichen Belohnungen und Theilnehmung an der ewigen Regierung mit dem Vater gepreiset wird. Dieses ist der ganze Inhalt des Psalms.

unmittelbaren und neu geoffenbahrten Aufschluß von der Person und dem Amte des Messias bekommen, entweder durch ein klares Gesicht des Geistes im Wachen, oder durch ein innerliches Gehör, oder durch eine andre prophetische Weise der Offenbarung, da man sich aus dem Texte keine Veranlassung einbilden kan, als diese. Man setze: David habe lange nach Nathans Verkündigung, durch welche er zuerst mittelbarer Weise etwas neues vom Messia 2 Sam. 7, 19. und von sich selbst, als Vorbild, verstanden, eine neue Offenbarung von dem königlichen Priesterthume Christi, nach der Ordnung Melchisedech bekommen, ungefehr zu der Zeit, als er seinem Sohne Salomo die Risse und Abbildungen zu allen Stücken des Tempels übergeben, wie er es von der Hand des Herrn empfangen, nachdem er eine Zeit vorher alle Ordnungen des aaronischen Priesterthums und levitischen Gottesdienstes, in die allervollkommenste Einrichtung gebracht, und dieses alles einmal gegen die hohe Ordnung Melchisedechs gehalten. Zu eben der Zeit ist der Sohn Gottes auch wohl wirklich im Himmel von Jehovah, für den Hohenpriester, nach Melchisedechs Ordnung erkläret worden.

V. 6. lautet also: Ich sehe es voraus, er **wird Gericht halten unter den Nationen: er hat mit todten Cörpern die Welt-Gegenden erfüllet: er hat das Haupt der Rebellen, den Antichrist zerschmissen, auf der grossen Weite der Erde, auf dem Kriegs-**

thea-

theatro von Rom bis Jerusalem. V. 7. Ehe er das thut, wird er trinken von dem Flusse auf dem Wege, d. i. ehe er das rebellische Haupt und den Feind seiner Person und seines Volks völlig stürzen und zerschmeissen wird, wird er in dem Thal seines Elendes, gleichsam als ein Verjagter, armselig und gar nicht als ein so großer Regent einher gehen: er wird nicht als an einer königlichen Tafel sitzend trinken; er wird auch nicht nur einen Becher voll austrinken; sondern er wird vor großem Leiden ermüdet, und durstig ein ungemessenes Maas trinken, und darüber sterben. Aber diese große Erniedrigung wird ihm so wenig, als mir mein Flüchten schaden; ja eben darum wird er das Haupt über alles empor heben.

Bey dem Ps. 119, V. 120. schreibet der Herr Verfasser: Das ist endlich mein Schluß: Es schauert mir die Haut, und sticht mich wie Nägel vor deiner Furcht, wenn ich mich besinne, wie man in Furchten stehen soll vor dir und deinem Worte. Und diese frechen Verführer gehen so geringschätzig mit deinem Worte um, derowegen habe ich mich für deinen Rechtssprüchen und Gerichten gefürchtet e). Denket doch zurück: Ein Spruch,

e) Man höre doch die wichtige Erinnerung an, wie uns der Herr Verfasser, als ein zinzendorfischer Verehrer, mit Nachdruck auf dessen Predigten führt. Bey V. 46. scheinet auch der

Spruch, darüber Herr Graf Zinzendorf in Stuttgard eine Rede gehalten, Sela.

Dieses mag genug seyn, dem Leser einige Proben von der Denkungsart des Verfassers gegeben zu haben, dessen Arbeit denen, die den Geist der Prüfung haben f), nicht ganz unbrauchbar seyn wird.

III.

Nouveau traité de Diplomatique.

d. i.

Neue Diplomatik, herausgegeben von zween Benedictinern, zweyter Theil. Paris 1755, in 4to, nebst 16 großen Kupfertafeln.

Von diesem großen, wichtigen, nutzbaren und fleißig ausgearbeiteten Werke haben wir vor ein paar Jahren den ersten Theil in unsern Blättern angekündigt und gewünschet, daß auch

der Herr Verfasser auf hardtische Principia zu fallen, und dem David die Verfertigung dieses Psalms abzudisputiren. Doch der Grund ist sehr schlecht dazu.

f) In den beygefügten Morgen- und Abendsegen bedient sich der Herr Verfasser verschiedener Worte, z. E. seelische Eigenheit, und dergleichen. Sollten dieses gemeine Leute wohl verstehen? oder, kan man es nicht deutlicher ausdrücken?

auch die andern bald folgen möchten. Dieses Verlangen ist zum Theil zu unserm Vergnügen, wie auch der davon geschöpften Erwartung gemäß erfüllet worden, und dienet zu einem Beweise, daß es der Benedictiner Gesellschaft an geschickten Mitgliedern nicht fehle, die, wenn auch gleich, wie bey diesem zweyten Theile geschehen ist, ein oder der andre Mitarbeiter abgehen sollte, dennoch den Schaden ersetzen können. Und eben dieses, nebst der gründlichen Ausführung auch des gegenwärtigen Theiles, der dem ersten nichts nachgiebt, macht uns auch zu dem noch rückständigen gute Hoffnung.

Die Menge der in diesem zweyten Theile vorgetragenen angenehmen, lehrreichen und wichtigen Dinge, verstattet nicht uns bey denselben lange aufzuhalten; zumahl da wir für nöthig erachten, den Lebenslauf des Dom Toustain zu berühren, welcher der erste Urheber und Bewerkstelliger gegenwärtiger Unternehmung gewest ist. Der Bericht von den Lebensumständen eines solchen Mannes, der zu Aufführung eines so ansehnlichen Gebäudes den Grundstein gelegt hat, wird über desselben Geschichte ein grosses Licht ausbreiten. Der geneigte Leser wird also mit einer kurzen Anzeige des Inhaltes zufrieden seyn und sich zu fernerweitiger Belehrung auf die Quelle selbst verweisen lassen.

Der Inhalt gegenwärtigen zweyten Bandes von der neuen französischen Diplomatik

besteht

besteht kürzlich darinnen: Alle Arten lateinischer Schriften, die sich auf alten Marmor und Metallen finden, werden in denselben beleuchtet, und auf Kupfertafeln vorstellig gemacht. Man kan also leicht erachten, daß eine erstaunende Menge von Aufschriften aus allen Jahrhunderten und Ländern hier vorkomme und erklärt werde. Die genaue Verbindniß, in welcher die in Stein gehauenen und in Kupfer geprägten Buchstaben, mit den geschriebenen Buchstaben der Handschriften und öffentlichen Urkunden stehn, rechtfertigt die Bemühung welche die Herren Benedictiner ihrentwegen unternommen haben. Ueberdem enthalten die Kupferstiche, auf welchen die verschiedenen lateinischen Alphabete dem Auge vorgelegt werden, über die 30 tausend Characteres oder Schriftzüge, welche man aus drey bis viermahl hunderttausenden ausgezogen hat. Was muß das für Mühe, Nachsuchen, Emsigkeit und Aufmerksamkeit gekostet haben, eine so grosse Menge von Schriftzügen aus Marmorsteinen, aus meßingnen Tafeln, aus Münzen, aus Pitschiren, aus Handschriften, aus Urkunden und andern Briefschaften von ganz Europa auszuwählen, abzuzeichnen und in Kupfer zu bringen? Wie viel Vereinigungen der Begriffe hat es nicht erfodert, die Abkunft, die Gestalt, die Dauer, das Schicksal und die Verwandlungen eines ieden der 23 Buchstaben des lateinischen Alphabets, zu bestimmen und deutlich zu machen? Die Frucht einer solchen Untersuchung

war

war die Geschichte des lateinischen A B C, wornach man sich schon lange gesehnt hatte. Wozu dient aber diese? Sie dient, durch die Verschiedenheit der Züge und Gestalten, welche die Buchstaben von Anbeginne an bis auf das 16 Jahrhundert angenommen haben, derselben Alter, und gleichsam Vaterland angeblich zu machen.

Noch mehr: Viel wichtige und verwickelte Streitfragen werden in diesem Bande auseinander gesetzt und entschieden; sowohl die Ehre der Kenntniß der alten Schreiberey zu retten, als auch zu zeigen, daß ein Alterthumskundiger, wenn er nicht weniger Entscheidungkraft als Wissenschaft besitzt, Mittel in Händen habe, wo nicht allezeit den eignen Zeitpunct eines Manuscripts oder einer Urkunde, (wiewohl er solches gar oft thun kan) doch wenigstens das Jahrhundert, zu welchem es gehöret, anzugeben. Liebhaber der Alterthümer können ihre Neugier in den historischen Capiteln befriedigen, in welchen von dem Zustande, und dem, nach Verschiedenheit der Zeiten grössern oder geringern Ansehn und Gebrauche der Schreiberey in iedem Seculo gesprochen wird. Die Rechtsgelehrten werden sich denjenigen Theil dieses Bandes zu Nutze zu machen wissen, wo die Kennzeichen der Aechtheit oder Verfälschung und Betrieglichkeit einer Urkunde vorgetragen und Unterricht gegeben wird, wie man die Güte der zweifelhaften bewähren solle. Dieses Capitel ist die Frucht einer weitläuftigen Bele-

senheit,

senheit, und einer langen Reihe von zusammengeketteten Schlüssen über die alten Denkmahle, und einer strengen Prüfung derselben: der vielen, sonderlich in den weitläuftigen Anmerkungen eingestreuten, artigen, seltenen Anmerkungen aus den Alterthümern und der gelehrten Geschichte, wie auch der häufigen Erklärungen dunkler und abgekürzter Schriftzüge auf alten Inschriften und Münzen zu geschweigen.

Das ist es mit wenig Worten, was man in diesem Bande zu suchen hat. Es erhellet aus dessen Entwurfe, daß er lediglich elementarisch sey: das ist, daß er das A B C der Diplomatik enthalte. Er ist zwar noch nicht vollständig; und es hat die Größe des Bandes und den Aufwand auf die Kupferstiche zu vermindern, manches hieher gehöriges für dißmahl wegbleiben müssen; z. E. die sogenannten Notae Tyronis, wie auch Abhandlungen von der Alten ihrer Art richtig zu schreiben, ihre Schrift abzutheilen, Accente zu setzen, und so römische als arabische Zahlen auszudrucken. Doch versprechen die Herren Benedictiner solches alles in dem nächstkommenden dritten Bande nachzuhohlen; und überdem berühren sie viele davon schon im gegenwärtigen hin und wieder. Doch verdienen diese Dinge eine genauere Erörterung. Sie sind so allgemein bekannt nicht, daß man nicht öfters, sonderlich in Frankreich darwider gröblich verstossen sollte. Daß solches nur noch neulich von einem sonst angesehenen Gelehrten geschehen sey, wird in der Vorrede mit

dem

dem Beyspiele der neuen Encyclopädie dargethan, und aus derselben vierten Bande der vom Abbe Lenglet de Fresnoy ausgearbeitete Artickel *Diplomatique* bitter und scharf durchgehechelt.

Den Lebenslauf des Don Toustain, der auf des Abbe Lenglets Abfertigung unmittelbar folgt, behalten wir uns bis zuletzt vor, und wollen uns vorher mit dem Werke selbst noch ein wenig bekannter machen. Der Anfang zeigt den Zusammenhang dieses Bandes mit dem vorigen. In demselben war der Ursprung der Buchstaben in den östlichen Theilen der Welt, ihr Uebergang zu den westlichen, ihre Verwandlung in verschiedne Gestalten, und die Aehnlichkeit der verschiedenen Alphabete unter einander gewiesen worden. Nunmehr binden sich die Verfasser bloß an das lateinische Alphabet, das einen grossen Theil des Weltalters hindurch die westlichen Theile des Erdbodens beherrschet hat. Dessen Ursprung, Gestalt, Abänderungen, vielerley Arten, Schicksale zu verschiednen Zeiten, in verschiedenen Ländern, die Verbindung der Buchstaben mit einander, die Abkürzungen der Worte, die willkührlich angenommenen Zeichen ganzer Worte, die Zahlen, die Abhandlungen der Perioden, die Zeichen des Sitzes des Tones auf einzeln Worten, die Zierrathen von Buchstaben, Worten und ganzen Schriften, das alles gehört zu dem Inbegriffe dieses Vorsatzes, und wird zu Anfange der dritten Section p. 3 angedeutet, wo man auch den Nutzen dieser weitläuftigen und mühsamen Untersuchung angiebt. Man sucht

nemlich Wißbegierigen dadurch einen Geschmack von der alten Schrift beyzubringen, damit sie solche nach ihrem wahren Werthe schätzen lernen, und geschickt werden, das wahre Alter von Inschriften, Handschriften und Briefschaften, daran die Jahrsanzeige fehlt, zu bestimmen, das Aechte in diesen Stücken von dem Untergeschobenen zu unterscheiden, von ihrem gefällten Urtheile den Grund anzugeben, unüberlegten und seichten Tadel abzufertigen, und den Grund der historischen Zweifelsucht oder des Pyrrhonismi zu untergraben.

Die dritte Section, welche diesen Band ausmacht, besteht aus eilf Capiteln, davon einige wieder in besondere Artickel eingetheilt sind. Das erste Capitel handelt von dem unmittelbaren Ursprunge des lateinischen Alphabets aus dem morgenländischen, von den alten und neuen, wirklichen und vorgeblichen Zusätzen zu dem Uralphabet, von den Gelehrten, welche verschiedne Alphabete gesammelt und zusammen haben drucken lassen. Es stellet ferner die verschiednen Gestalten eines jeden Buchstabens insbesondre vor, und leitet dieselben von ihrer Quelle her. Man kan es leicht vermuthen, wie manches Seltne, Anmuthige und Lehrreiche hier vorkommen müsse; so werde auch im Gegentheil die Beschaffenheit der vorgetragnen Sachen eine ängstliche Grübeley, (exactitude minutieuse, wie es in der Sprache der Verfasser heißt) welche manchen Leser verdrüßlich machen und abschrecken wird, nothwendig mit sich gebracht haben.

Dieses

Dieses erste Capitel theilt sich in drey Artickel ab. Der erste erweiset die Abkunft des lateinischen Alphabets vom griechischen, prüfet und verwirft die Lehrsätze des ehemaligen Präsidenten zu Dijon, Herrn Buhiers, und befestigt das alte Lehrgebäude mit neuen Gründen und Berichtigungen. Buhier wollte behaupten, daß das griechische Alphabet, das wir itzo haben, von dem vom Cadmo eingeführten unterschieden, und älter als dieses, auch mit dem lateinischen einerley, und von den Pelasgern lange vor Cadmi Ankunft in Griechenland, nach Italien gebracht worden sey. Die Verfasser hingegen erweisen, daß man weder in Griechenland noch in Italien vor Cadmo von Buchstaben und Schreiben etwas gewust habe. Bey dieser Gelegenheit wird von dem pelasgischen, cadmischen, attischen, alten lateinischen und ionischen Alphabete gesprochen, und der Anwachs des cadmischen Alphabets von 16 ursprünglichen Buchstaben bis auf 24 dargethan.

Der zweyte Artickel des ersten Capitels handelt von den lateinischen Buchstaben neuerer Erfindung, als dem G. K. P. Q. R. X. Y. Z. Die Erfindung der drey letztern Buchstaben hat man in des Kaysers Augusti Zeiten setzen wollen. Doch sind sie viel älter. F ist auch kein neuer Buchstabe. Dessen Aehnlichkeit mit dem digammate aeolico führt auf eine Abhandlung von diesem, und die vom Kayser Claudio vergeblich vorgenommene Einführung eines neuen Buchstabens.

Der dritte Artickel betrifft die vom König Chilperich dem Isten eingeführten neuen Buch-

 staben,

staben, darüber die Gelehrten nicht einig sind. Die Handschriften und gedruckten Ausgaben des Gregorii Turonensis, und des Aimoini Floriacensis, welche dieselben vorstellig machen, werden unter einander verglichen, die verschiednen Meinungen großer Gelehrten, als Pasquiers, Voßii, Worms, Ruinarts, Ekhardts, Fanchets, du Clos und Schöpfflins, werden erwogen, die Mittel, die eigentliche Gestalt dieser Buchstaben zu erfahren, angegeben, und selbst in ihrer eigentlichen Gestalt und Bedeutung vorgestellt.

Das zweyte Capitel geht die Nationalalphabete und verschiedene Arten von Buchstaben durch. Zu der ersten Art gehören die griechischen Buchstaben, in so weit sie die Diplomatik angehen: und da kommen des Zusammenhanges wegen manche Alphabete und Schriftarten mit vor, die man nicht eben da suchen möchte, z. E. die literae ephesiacae, thraciçae, solutoriae, magicae, ecclesiasticae. Es wird auch von dem Gebrauche der griechischen Buchstaben in lateinischer Schrift, und von der griechischen Schrift, die man den alten Gallen oder Galliern beyleget, gesprochen. Diese Untersuchung führt auf die alte gallische Schrift. Hierauf nimmt man die hebräische und rabbinische Schrift vor, und giebt die Benennungen der hebräischen Buchstaben, mit welchen solche im VI Säculo in Frankreich belegt wurden, an. Alsdenn werden die Zusätze zu dem hetruscischen Alphabete vorgestellet, und von der Abschaffung der Runen in Norden gesprochen. Auch übergeht man die Buchstaben der Franken,

Bretons, Irrländer, Peruvianer, Mexicaner, Virginianer und Canadier nicht.

Von den Nationalschriften schreiten die Verfasser zu andern Arten von Buchstaben fort, als z.E. zu völligen, erhabenen, gestickten, auf Stein, Marmor, Gold, Silber, Meßing, oder von dergleichen Zeuge, auf Knochen und Elffenbein, bey welcher Gelegenheit eine dunkle Stelle aus dem Querulus erläutert, und das Alter dieses seltsamen Stückes in ein helles Licht gesetzet wird. Manchmal schrieb oder mahlte man häufigen Buchstaben auf Mauer- oder Ziegelsteine, auf Todtenköpfe, auf irdene Tonnen. Von diesen allen werden Exempel angeführet. Hierauf kommen die Verfasser auf die verschiedenen Dinten, oder zum Schreiben dienliche Feuchtigkeiten, z.E. die Gold- und Silber- wie auch allerleyfärbige Dinte. Zugleich wird von dem Purpurpergament, den Chrysographis, Calligraphis, Tachygraphis und zuletzt von den verschiedenen Gestalten der Buchstaben, z.E. von den Monogrammatibus, geperlten Anfangsbuchstaben, und andern, welche Menschen, Thiere, Fische, Vögel, Blumen, Laubwerk rc. vorstellen, gesprochen.

Das dritte Capitel handelt von den Schriftstellern, welche Alphabete von unterschiedener Art, bloß lateinische, oder von mehr andern Völkern, alte und neue gesammlet haben. Hieher gehören Rabanus, Trithem, Hephurne, de Vigenere, van Helst, Vulcanius, Nicolaus Schmidt, Eduard Bernard, Bourguet, Don Velasques, Wirstlin, Fanti und andre mehr. Insonderheit

werden derjenigen Verdienste, welche Alphabete aus Diplomatibus gesammlet haben, gepriesen. Dahin rechnet man Hamon Bouteroue, Mabillon, Montfaucon, Hickes, Heineccium, Brenckmannen, Hübern, Schannat, Duellium, Schwüchzern, Gottfried von Beßel, Baringen, Don Nassare, Don Rodriquez, Anderson und Walthern.

Das 4te und 5te Capitel haben zwar nach den Absichten der Verfasser einen großen Nutzen, und müssen ihnen viel Mühe gekostet haben; können aber dennoch wohl die wenigsten Leser finden, indem die meisten den Inhalt derselben für unerhebliche Kleinigkeiten, und die darauf verwandte Mühe für verschwendet ansehen werden. Beyde Capitel gehen mit der Gestalt und den von Zeit zu Zeit geschehenen Verwandelungen eines jeden der 23 lateinischen Buchstaben auf den Marmorsteinen, den Münzen, in den Manuscripten und den Urkunden, um.

Das 6te greift den Grund des harduinischen Lehrgebäudes an und kehrt ihn um. Es zeigt die Ungereimtheit eines nicht nur höchstunwahrscheinlichen und höchstgefährlichen, sondern auch schlechterdings unmöglichen albernen Wahnes, nach welchem die gemeiniglich für alt ausgegebenen Schriften und Urkunden im XIV Säculo von einer Gesellschaft witziger und gelehrter Spötter gemacht seyn sollen. Es wird zwar wohl niemand leicht von einer so augenscheinlichen und vielleicht nur zum Spaß und zur Quaal einer gewissen Gesellschaft erdichteten Thorheit sich den

Kopf

Kopf einnehmen lassen. Jedoch konten die Benedictiner nicht umhin, das Lehrgebäude ihrer fürchterlichen Gegner, des Hardouins und Germons, umzureissen. Es kam hierinne auf ihre Ehre an: und ist es eine Ehre, einen schwachen Feind zu erlegen, so muß man sagen, daß sie mit diesem Capitel Ehre eingelegt haben.

Im 7ten wird die Bemühung der neuern, die Kenntniß der alten Schrift zu erweitern, gepriesen und entschieden, ob man das Alter von Manuscripten und Diplomatibus, auch so gar von solchen, die über Caroli M. Zeiten hinausgehen, durch das blosse Ansehen, durch Zusammenhaltung mit andern, deren Alter ausser Zweifel ist, durch die Gestalt und Gattung der Schrift, bestimmen könne. Es werden einige Kennzeichen des Alterthums an Manuscripten angegeben und erwiesen: wenn z. E. das Pergament dünne und durchsichtig: wenn auf gezogene Linien geschrieben ist, u. s. w.

Im 8ten Capitel wird dargethan, daß man Urkunden, die nur Copien von verlohren gegangenen Originalien sind, darum, weil sie fehlerhaft abgeschrieben sind, oder Urkunden ohne Unterzeichnung, nicht verwerfen müsse; weil es in den mittlern Zeiten schwer gehalten, einen Menschen, der lesen und schreiben konte, und noch schwerer einen, der alte abgegangene Schrift lesen konte, zu finden; auch man sich ausser der Unterzeichnung vieler andern Mittel, einen Vertrag zu bestätigen, denenjenigen zum besten die nicht schreiben konten, bediente.

Im 9ten Capitel wird untersucht, ob und durch was für Mittel man die Aechtheit wahrer, und die Falschheit untergeschobner Urkunden entdecken und erweisen könne.

Das 10te handelt von den verschiedenen Arten der alten lateinischen Schrift, z. E. der majuscula, minuscula, cursiva, capitali, unciali &c.

Das 11te und letzte ist zu Erklärung der Kupferstiche bestimmt, und beweist unter andern, daß sich die alten Römer vor dem III Säculo nach Christi Geburt schon kleiner Cursivschrift bedienet haben.

Tiefer in den Inhalt dieses schönen Werkes einzudringen, und die häufigen sowohl im Texte als in den Noten angebrachten artigen und gründlichen Erörterungen aufzusuchen und namhaft zu machen, würde eine weitläuftige Arbeit seyn. Wir wenden uns demnach zu dem noch rückständigen Theile dieses Auszuges, der unserm Versprechen gemäß eine Nachricht von des Don Toustain Leben aus der Vorrede ertheilen soll.

Don Carolus Francois Toustain war von einer alten sonst angesehenen Familie aus dem Lande de Caux, und ward den 18 Oct. 1700 zu Repas nahe bey Brioure in dem Amte Seez gebohren. Sein Vater war Jacques Toustain de Bergeville, Lieutenant unter der Reuterey. An. 1717 trat er in den Benedictinerorden. A. 1725 legte er sich in dem Kloster de Bonnenouvelle zu Rouen aufs Griechische und Hebräische, ja so gar auch, wider die Gewohnheit seiner Landsleute, aufs Deutsche, Holländische, Englische und Italiänische.

schr. An. 1729 ward er Priester zu Bec, und trieb daselbst die Geometrie, Algebra, Rechenkunst und Botanic. Mittlerweile verordnete man ihn zu Besorgung der Ausgabe von S. Theodori Studitä Werken, mit welcher man damals umgieng. Er arbeitete daran in der Abtey St. Ouen zu Rouen, und kam durch das fleißige Lesen gedachten Kirchenlehrers auf die Spur des Metri, dessen er sich in seinen Hymnis oder Kirchenliedern bedienet. Diese Entdeckung klärte ihm das hebräische Metrum in den Psalmen und Gesängen des alten Testaments auf. Mit der heiligen Dichtkunst machte er sich so bekannt, daß er hebräische Psalmen auswendig konte, und solche im Bette vor dem Einschlafen herbetete. Auch trug er, wo er gieng und stund, einen hebräischen Psalter bey sich. Die Beschäftigung mit dem Theodoro Studita rufte ihn nach Paris, um daselbst die Manuscripte von demselben nachzuschlagen. Er hielt sich allda ein Jahr lang auf, und der damals entstandene Streit wegen des neuen Missals von Troyes erweckte bey ihm die Lust, die Alterthümer der Sacramente zu untersuchen, das ist, sich zu erkundigen, wie und mit was für einer Erhebung der Stimme man die Einsegnungsworte bey der Communion ausgesprochen habe. Die Frucht solches Forschens war eine ziemlich große Abhandlung von dem Worte μυστικῶς und einigen zur Liturgie gehörigen Ausdrücken. Der Vor- und Lobredner seines Mitbruders, der sich nirgends genennet, macht Hoffnung zu einer Ausgabe dieses Werkes. Nachdem Don Toustain

 wieder

wieder nach Rouen zurück gekommen war, setzte er seine Arbeit mit dem Theodoro Studita fort, übersetzte vieles von demselben, machte Anmerkungen und grössere Abhandlungen dazu, davon der Vorredner folgende namhaft macht: dissertatio historica de Simoniacis apud Græcos Sæculo VIII. & de turbis, quæ eorum occasione concitatæ sunt. Ferner dissertatio, qua demonstratur, viginti duo canones, qui vulgo tribuuntur septimæ synodo generali, non fuisse ab ea conditos neque editos; und denn dissertatio de Paulicianorum origine, nomine, historia, progressu, usque ad S. Theodori Studitæ tempora; deque variorum hæreticorum discrimine. Doch beschäftigte ihn dieser Kirchenlehrer so sehr nicht, daß er nicht noch an andre Dinge dabey hätte denken können. Der ungenannte Lobredner meldet, daß er nebst vielen andern des Drucks würdigen Manuscripten auch ein fort lumineux, wie er es nennt, ein sehr erbauliches und tröstliches über des Ratrams Buch von der Eucharistie hinterlassen habe. Man wird zu wissen verlangen, was aus der oftgedachten Ausgabe des Theodori Studitä geworden sey. Es ward nichts daraus. Und warum denn? Es unterbrach diese weitaussichtige Anstalt ein unvermutheter Streit, der die Diplomatik erzeugte, von welcher wir itzo reden. Es kam zu Rouen eine Schrift wider die alten Archive, und insonderheit wider das Archiv der Abtey von St. Ouen heraus, darinne dessen Urkunden verdächtig, mithin der Abtey Güter und Vorrechte streitig gemacht wurden. Dom

Toustain

Toustain nahm sich der Mutter an, von deren Mildigkeit er lebte, und widerlegte den Gegner in einer Defense des titres de l'Abbaye de S. Ouen de Rouen, die 1743 daselbst in 4 herauskam. Hernach bekamen beyde, Don Toustain und sein Geselle, der wohl der Vorredner selbst ist, Befehl, die Geschichte der Abtey von St. Wandrille zu untersuchen. Sie begaben sich dahin, und brachten in Zeit von 3 Monaten ein ziemlich grosses Werk zusammen, das voller seltenen Nachrichten steckt, die sowohl die Kirchengeschichte von Rouen, als des Ordens von St. Maur betreffen. Von diesem Werke ward eine Abschrift in der Bibliothec von St. Wandrille beygelegt, und die andre nach St. Germain des Pres geschickt. Bald darauf setzte Don Toustain auf Ansuchen des P. Generals ein lateinisches Schreiben an den Cardinal Quirini auf, das zu Paris im Monat April 1744 zum Vorschein kam. In demselben bekam der Cardinal Nachricht von dem Zustande der unternommenen Ausgabe von Theodori Werken: und zugleich wurden diejenigen ihres Irrthums überführt, welche in Theodori Hymnis keine wahre Poesie erkennen wollen. Endlich werden auch die rechten, aber verlohren gegangenen Werke Theodori angegeben, an deren statt man sich heut zu Tage nur mit den untergeschobenen trägt. Beynahe um eben dieselbe Zeit kam eine Rechtfertigung derjenigen wider die Archive gerichteten Schrift, die Don Toustain widerlegt hatte, heraus. Dieser glaubte verbunden zu seyn, darauf zu antworten. Um nun dem unbesonnenen Tadel den Mund zu stopfen, entschloß er sich mit seinem Gehülfen, eine diplomatische Geschichte der päbstlichen Bullen, der Kirchenacten, der Urkunden von Fürsten, Herren und geringern Leuten von Christi Geburt an auszuarbeiten. Mit der Arbeit brachte er bis Ostern An. 1747 zu, da ihn der Pater General nach Paris kommen ließ, in der Absicht, sein Werk drucken zu lassen. Wie man aber das Manuscript prüfte, und befand, daß der Verfasser im Stande sey, eine ganz neue Diplomatik zu verfertigen, so rieth man ihm solches, und zwar in fran-

zösischer

zösischer Sprache zu thun. Das gab Anlaß zu dem gegenwärtigen Werke. Nur ist es Schade, daß Toustain das Ende desselben nicht erlebet. Wenigstens scheint aus dem Berichte des Lobredners so viel zu erhellen, daß der Schlüssel zu den notis Tyronis, oder die Kunst, solche aus Grundsätzen und auf eine erweisliche Art auszudeuten, mit ihm verlohren gegangen. Wenn dem so ist, wird der nächst bevorstehende dritte Theil dieser Diplomatik darunter leiden. Dom Toustain starb den 1 Julii 1754 nach einem Lager von 6 Wochen an einem so genannten fluxu hepatico im 55 Jahre seines Alters. Die ihm zu Ehren errichtete Grabschrift hätte wegbleiben können. Sie verräth mehr den Ordensmann, als einen muntern Pariser, und schmeckt mehr nach den Patribus und den Mönchen der mittlern Zeiten, als nach der beredten, männlichen u. witzigen Kürze des itzigen Weltalters.

IV.

Commentatio Historico Critica, de Librorum N. T. Canone.

das ist:

Eberhard Heinrich Daniel Stosch, der heiligen Schrift Doct. u. Prof. historisch-critische Abhandlung von der canonischen Bestimmung der heil. Bücher N. T. Frankfurth an der Oder. 1755, 1 Alphab. samt Regist. in 8vo.

Der Hr. Verf. welcher der gelehrten Welt bereits aus verschiedenen Schriften bekannt ist, hat diese schöne Abhandlung, ausser einigen vorläufigen und allgemeinen Betrachtungen, in 10 besondere Capitel abgetheilet. Den Anfang macht eine starke Betrachtung von der Sorgfalt der ersten christl. Kirche vor die unverletzte Bewahrung der heil. Schriften des neuen Bundes. S. 1-100. Der Hr. V. übernimmt durch die Vertheidigung der canonischen Bücher eine sehr löbliche und nützliche Bemühung, da es in unsern Tagen nicht an Religionsspöttern fehlt, welche ihre Göttlichkeit zu untergraben sich bemühen.

Den

Den ersten Beweisgrund entlehnet er von dem Inhalte dieser h. Bücher, welche die Evangelisten, u. Apostel zurücke gelassen haben. S. 9. Hierauf begegnet er zugleich den Einwürfen, welche die vermeinten starken Geister darwider machen, daß nemlich die ersten Christen gemeine und einfältige Leute gewest, welchen man gar leicht eine untergeschobene Schrift aufbringen können *. Den andern Grund leitet er von den Streitigkeiten her, welche zu den Zeiten der Apostel entstanden, und in ihren zurückgelassenen Schriften entschieden sind. Daraus folget, daß die erste christl. Kirche diese heil. Bücher als eine köstliche Beylage unverletzt bewahret habe. Den dritten Grund unterstützet er durch die Worte Pauli 2 Thess. 2, v. 2. darinne er die Christen auf das beweglichste ermahnet, sich vor allen Irrthümern zu hüten, und in der von ihm erhaltenen Lehre fest zu bleiben. S. 18. In dem 4ten Grunde wird dargethan, daß die heil. Evangelisten u. Apostel dadurch diesen untergeschobenen Schriften vorgebeuget, indem sie selbsten die Geschichte Jesu und die nöthigen Stücke des Glaubens aufgeschrieben haben, wie solches mit vielen Schriftstellen erwiesen wird. Die nachfolgenden Beweise bestehen in den Zeugnissen der ältesten Kirchenlehrer, des Tertullianus, Eusebius und anderer, daß die wahren Urkunden von den heil. Büchern der Bothen Jesu zu ihren Zeiten in der christl. Kirche vorhanden gewest sind. S. 30. u. f. w. Zugleich beantwortet er die Einwendungen des Hrn. Ens in seiner Bibliotheca sacra s. Diatribe, de Libr. N. T. Canone, und erläutert

* Es ist bekannt, daß man allerdings eine merkliche Anzahl solcher untergeschobenen Briefe hat, welche den Namen der heil. Bothen Jesu führen, davon man Hrn. Fabricii Codic. Apocryphor. N. T. nachlesen kan. Allein man hat auch den Betrug vorlängst entdecket; wie sich denn der Hr. Canzler von Mosheim Mühe gegeben hat, die Ursachen dieser falschen Schriften gründlich zu untersuchen. Die Ketzer der damaligen Zeiten haben daran den grösten Antheil, indem sie durch diese Betrügerey ihren Irrthümern eine feinere Farbe anstreichen wollen. Man lese seine Diss. de suppositorum librorum inter Christianos caussis.

läutert einige Stellen des heil. Ignatius und anderer Kirchenväter wider den Basnage und Clericus.

Hierauf tritt der Hr. V. der Sache etwas näher, und trägt seinen Beweis in 10 besondern Cap. vor. Das 1ste widerlegt die Meinungen einiger Schriftforscher, besonders des Hrn. Ens, daß das Ansehen der canonischen Bücher sich auf die Schlüsse der Kirchenversammlungen gründe, von S. 113-121. Einmal wendet er ein, daß man diesen Umstand in den ältesten Schriften würde angemerkt haben. Ferner erinnert er, daß die ältesten Kirchenväter bey Vertheidigung der heil. Bücher sich nirgends auf diese Sache oder Ansehn der Kirchen berufen. Endlich merkt er an, daß die Zahl der canonischen Bücher in keiner Kirchenversammlung festgesetzet worden sey, weil sonst einige Kirchen an etlichen Büchern der heil. Schrift N. T. nicht würden gezweifelt haben. Das 2te Cap. setzet den wahren Ursprung, mit Bestimmung der canonischen Bücher in der Sorgfalt einzelner Kirchen, welchen die Schriften der heil. Boten Jesu durch untrügliche Fortpflanzung zu Handen gekommen sind. S. 122-132. Diesen Satz erweiset er mit nachfolgenden Gründen: daß die Briefe der heil. Apostel nicht zu einer Zeit, und an eine, sondern verschiedene Gemeinden geschrieben worden; weil uns verschiedene Kirchen eine zeitlang in Zweifel gestanden, ob sie den canonischen Schriften einzuverleiben wären; weil einige, obschon zum Theil ketzerische Kirchenlehrer diese und jene Briefe nicht annehmen wollen. Dazu kommt endlich, daß man wegen der Ordnung und Einrichtung solcher heil. Briefe lange Zeit in Ungewißheit gewest sey. In dem 3ten Cap. unterhält er sich mit der Betrachtung, wie einzelne Kirchen die wahren Bücher der heil. Apostel von den untergeschobenen und verfälschten Schriften unterscheiden und lauter erhalten können. S. 133-143. Diesen Einwurf beantwortet der Hr. V. also, daß eine jede Gemeinde eine scharfe Untersuchung dieser heil. Briefe, welche ihr insbesondere zugeeignet worden, angestellet habe. Man hat vor-

nemlich sein Augenmerk auf den Verfasser, auf die Zeit, die Schreibart und den Inhalt gerichtet, daß man die apostol. Briefe von den falschen gar wohl unterscheiden können.

In dem 4ten Cap. giebt er dadurch seinem Beweise ein grosses Gewichte, daß er zeiget, es sey schon in dem 1 und 2 Jahrhunderten eine Samlung der canon. Bücher des N. T. vorhanden gewest. S. 144-165. Hier begiebt sich der Hr. W. in ein weites Feld, seinen Satz aus den ältesten Kirchenvätern zu erweisen. Denn diese berufen sich auf die Schriften der H. Apostel, welche damals in ihren Händen waren. In dem 5ten Cap. erweitert er seinen Beweis durch die klaren Zeugnisse der Kirchenväter, u. zeiget, daß man schon im 2 Jahrhunderte eine Samml. der canon. Bücher im N. T. gehabt. S. 166-204. Die Zeugnisse, welche aus den Kirchenvätern angeführet werden, sind unwiderleglich. Doch wird zugleich §. 43. S. 170 mit angemerket, daß man in dem 3 u. 4 Jahrhundert in einigen Kirchen an einigen Briefen der Apostel zweifeln wollen, z. E. an dem Briefe an die Hebräer, dem 2 Briefe Petri, dem 2 u. 3 Briefe Johannis, nicht weniger an der hohen Offenb. Joh. Doch wird sehr bündig dargethan, daß man in den 2 ersten Jahrhunderten diese Bücher als canonische Schriften mit allgemeinem Beyfalle angenommen; auch nicht sowohl an der Göttlichkeit der nur angezogenen Bücher, als vielmehr an ihren wirkl. Verfassern gezweifelt; nachhero aber die Sache besser eingesehen, und sie, wie es billig ist, den Aposteln, deren Nämen sie noch führen, vollkommen zugeeignet habe. Hierauf gedenket er andrer Schriften, als der Offenb. Petri, des sogenannten Pastoris des Hermä * und andrer, welche man aber niemals unter dem Nämen canonis

* Der Hr. W. sagt, man habe das Buch, der Pastor Hermä genannt, zwar gelesen, aber dessen Gebrauch sey niemals in der Kirchenversammlung gemein worden. Dagegen können wir eine Stelle aus dem Eusebius, Histor. Ecclesiast. Lib. II. Cap. III. p. 29. anführen, darinne gemeldet wird, daß eben dieses Buch zwar von einigen als ein untergeschobenes Buch gehalten, aber von andern als ein sehr nützliches Buch angesehen worden: Unde etiam in Ecclesiis eum publice legi comperimus; dahero wir auch vernehmen, daß es in öffentl. und gottesdienstl. Zusammenkünften gelesen werde. Immittelst ist es ausser allen Streit gesetzet, daß es ein untergeschobenes Buch sey. Dahero können wir dem Pearson in Vindic. Epist. S. Ignatii Part. I. Cap. IV. p. 139. und dem Nourry in Apparatu ad Biblioth. M. PP. Tom. I. Diss. IV. p. 47. nicht beytreten, daß es Herman, ein Schüler Pauli, dessen Röm. 16, 14. gedacht wird, geschrieben habe. Vielmehr gefällt uns Ittigs Meinung in Hist. Eccl. Sec. I. p. 65. 155. und Fontanini in Hist. Aquil. Lit. p. 63. daß dieser geistl. Hirtenbrief allerdings von dem Hermas, Bruder Pii I. geschrieben sey.

nonischer Schriften angenommen hat. Das 6te Cap. setzet die Gedanken von den untergeschobenen Büchern weiter fort. S. 204-210. Da diese falschen und den heil. Aposteln angedichteten Bücher besonders in den morgenländ. Kirchen gemein gewest; so ist kein Zweifel, daß man dieselben mit unter die canonisch. eine zeitlang gerechnet habe; dagegen die abendländ. Kirche darinne viel behutsamer verfahren ist. Indessen sieht man auch, daß die ältesten Kirchenlehrer, welche dergl. Schriften anführen, alle Vorsicht gebrauchen, indem sie solche weder gänzlich verwerfen, noch auch mit völligem Beyfalle annehmen.

In dem 7ten Cap. wird von den weisen Maaßregeln der christl. Kirche in den nachfolgenden Jahrhunderten geredet, da man nur diejenigen Bücher als canonische angenommen, welche sich durch den innerl. Werth und die Zeugnisse der ältern Kirchen ein göttl. Ansehen erworben haben. S. 211-219. Das 8te Cap. erweiset, daß die älteste christl. Kirche, ausser den canonischen Büchern des N. T. welche wir noch besitzen, keine andern mit allgemeinem Beyfalle angenommen habe. S. 220-248. Das Zeugniß der ganzen christl. Kirche hat allerdings eine große Stärke des Beweises an sich, und wird noch stärker gemacht, da aus den Zeugnissen der ältesten und bewährtesten Kirchenlehrer sowohl, als auch der Kirchenschlüsse unwiderleglich gezeiget wird, daß man von dem 2ten Jahrhunderte an nur diese heil. Bücher, welche wir noch haben, unter den Namen der canon. Bücher in der christl. Kirchen gelten lassen, und sie als eine Richtschnur in Glaubenssachen gebrauchet hat. In dem 9 Cap. wird mit vielen Gründen dargethan, daß man in Beurtheilung u. Annahme der canon. Bücher, wie wir sie gegenwärtig besitzen, nicht Ursache habe, alleine auf das Zeugniß der Kirchen; sondern vielmehr u. am allermeisten auf ihren innerl. Character und göttl. Inhalt zu sehen. S. 249-262. In dieser Abhandlung gehet der Hr. V. die innerl. Kennzeichen dieser göttl. Schriften nach der strengsten Lehrart durch, u. beantwortet zugleich die Einwürfe, welche dawider gemacht werden. In dem 10 Cap. wird eben diese Ausführung fortgesetzet, u. den Einwendungen einiger Religionsspötter, besonders dem Toland, Collin, Diederot, Edelmann, u. s. w. mit vieler Gründlichk. begegnet. S. 263 bis zu Ende. Wir müssen dem Hrn. V. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er in dieser Schrift viele Belesenheit u. Scharfsinnigkeit vorgeleget, auch die gute Sache der christl. Religion mit sehr tüchtigen Gründen vertheidigt und befestiget habe.

Inhalt.

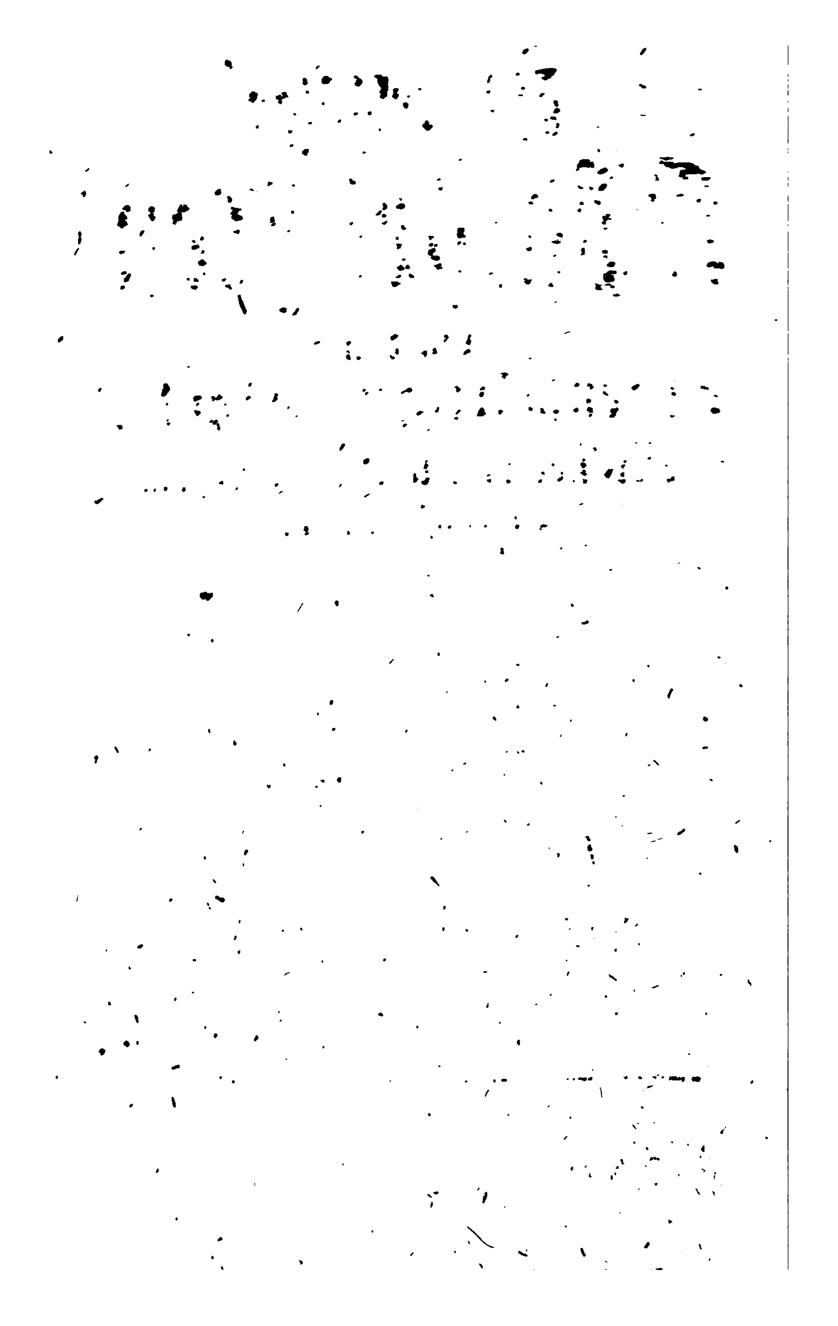
Zuverläßige Nachrichten

von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Zweyhundert und siebender Theil.

Leipzig, 1757.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Johann Jacksons chronologische Alterthümer der ältesten Königreiche vom Anfange der Welt durch fünf Jahrtausende ꝛc. wobey die ganze alte Zeitrechnung in ein völliges System gebracht ist. Aus dem Englischen übersetzt, und mit einer Vorrede versehen von Christian Ernst von Windheim, Prof. der Weltweisheit zu Erlangen. Nürnberg 1756 in groß 4to. V Alphabet 10 Bogen.

Wir sind des Versprechens wohl erinnerlich, welches Wir in dem 202ten Theile unserer Nachrichten pag. 723 gethan, einen etwas genauern Auszug aus diesem beträchtlichen Buche zu liefern. Dasselbe wollen wir itzo erfüllen. Wir haben kaum den vierten Theil des Titels von demselben angeführet, den man bey dessen Uebersetzung, wie in dem Vorberichte

gesagt wird, noch darzu um ein Ansehnliches verkürzet: und doch glauben wir bereits so viel gemeldet zu haben, daß ein ieder, der die Schwierigkeiten der alten Zeitrechnung etwas mehr als obenhin kennet, über die versprochene Ausführung in Verwunderung gerathen muß, wenn er nicht gar den Verdacht schöpft, daß der Verfasser mehr versprochen habe, als er auch bey allem zu einer solchen Materie erforderlichen Fleisse und Geschicklichkeit leisten können. Ein völliges System der alten Zeitrechnung ist in der That beynahe eine unglaubliche Sache. Denn man darf nicht meinen, daß sich der Verfasser den Gebrauch eines Worts erlaubt habe, der fast mit unter die gelehrten Moden unserer Zeit gehöret, aber von der wahren Bedeutung eines Systems himmelweit unterschieden ist. Er verspricht uns ein auf die glaubwürdigsten Urkunden fest gegründetes, genau zusammenhängendes, durchgängig übereinstimmendes, und nach allen seinen Theilen, so viel nur immer möglich, vollkommenes Lehrgebäude der alten Zeitrechnung. Sonst war die Zeitrechnung der ältesten Völker, wenn wir zumal die biblische ausnehmen, über welche doch auch Dunkelheit genug ausgebreitet ist, ein Chaos voll Verwirrung und Finsterniß. Scaliger, Petavius, Usser, Marsham, Lloyd, Newton, des Vignoles, Männer von großer Gelehrsamkeit und unermüdetem Eifer, denen wir billig von unsern Landsleuten den wahrhaftig gelehrten und emsigen

Probst Bengel an die Seite setzen; alle diese haben sich zwar unsägliche Mühe gegeben, einiges Licht in dieselbe zu bringen. Ihre Bemühungen sind auch nicht ohne Nutzen gewesen. Allein vieles, und vielleicht das meiste von der Berechnung der ältesten Zeiten ist noch in seiner völligen Dunkelheit geblieben; ja manche Schwierigkeiten sind ehe vergrössert als verringert worden. Einige der gedachten Gelehrten sind glücklicher in der Zerstörung eines fremden Lehrgebäudes, als in der Errichtung eines eignen gewesen; und die meisten haben sich völlig auf eine oder die andere geliebte Hypothese gegründet. Wenn aber diese von andern, welche sie mit unpartheyischem Augen ansehen, zu schwach befunden und weggenommen wird; so fällt das ganze oft mit erstaunlichem Fleisse aufgeführte Gebäude über einen Haufen. Dieses alles aber hat unserm Verfasser den Muth nicht benommen, sich an die Chronologie der ältesten Völker zu wagen. Die Fehler seiner Vorgänger haben ihn vielmehr bey einem so kühnen Unternehmen desto vorsichtiger gemacht. Da er sahe, wie nachtheilig ihnen das Vertrauen gewesen, welches sie bald auf diese, bald auf eine andere Hypothese gesetzt, und dadurch oft zu gewaltsamen Mitteln verleitet worden, damit sie die ihnen offenbar widersprechenden Denkmale des Alterthums mit ihren angenommenen Sätzen vereinigen könten; so hat er sich selbst den Gebrauch aller willkührlichen Muthmassungen verboten, und nirgends

 zur

zur Aufklärung der ältesten Zeiten etwas an-genommen, als was er durch gültige und genugsame Urkunden und Zeugnisse erweisen können. Dadurch glaubt er nun im Stande gewest zu seyn, die richtige Zeit aller alten Epochen herzustellen, die wahre hebräische Zeitrechnung zu zeigen, die Uebereinstimmung der ältesten Völkergeschichte und ihrer Epochen sowohl unter sich selbst, als auch mit der biblischen Chronologie darzuthun, die Schwierigkeiten, die sich überall fanden, aufzulösen, die wichtigsten Irrthümer der Zeitberechner, sowohl der ältern als der neuern zu verbessern, und die ganze alte Zeitrechnung in ein vollständiges und wohl verbundenes System zu bringen.

Wie weit der Verfasser dieses alles, was er verspricht, auch wirklich erfüllet habe, mag der Leser aus der Nachricht, die wir ihm von einigen Hauptstücken des Buchs zu ertheilen im Begriffe sind, selbst urtheilen. Wir müssen wenigstens dieses sagen, nachdem wir den größten Theil dieses Buchs sorgfältig durchgegangen: War jemals jemand im Stande, eine so wichtige Sache gehörig auszuführen, so war es gewiß Jackson. Die ungemeine Belesenheit, welche aus dem ganzen Werke hervorleuchtet, die genaue Bekanntschaft mit dem ganzen Alterthume, und überhaupt mit allen, auch die etwas spätern und seltnen Geschichtschreiber der alten Zeiten, die Wissenschaft der ältesten und wenig bekannten Sprachen, der erstaunliche Fleiß in der Sammlung und Ver-

gleichung

gleichung aller nöthigen Zeugnisse, nebst der guten Beurtheilungskraft und Fähigkeit, auch dunkle Spuren der alten Begebenheiten aufzusuchen, aufzuklären, und zur Bestimmung gewisser Zeitpuncte nützlich anzuwenden; dieses alles, der Zeit von funfzehn Jahren, die auf die Ausarbeitung verwendet worden, nicht zu gedenken, rechtfertiget unser Urtheil. Doch wir müssen näher zur Sache kommen, und werden dem Leser erstlich mit wenigen die Einrichtung des ganzen Buchs anzeigen, hernach aber desto umständlicher von einer und der andern Hauptmaterie, worauf der Grund des neuen Systems beruhet, und deren Ausführung reden.

Das ganze Werk bestehet aus drey Theilen, deren jeder in dem Originale einen eignen Quartband ausmacht, und mit einem besondern Register versehen ist. In der Uebersetzung aber hat man die Einrichtung gemacht, daß alle drey Theile zusammen gebunden werden müssen, daher ihnen auch nur ein einziges allgemeines Register beygefüget worden. Der erste Theil fasset die Zeitrechnung und Alterthümer der Hebräer und Babylonier oder Chaldäer in sich. Der zweyte enthält die Zeitrechnung und Alterthümer der Aegyptier und Chineser, und der dritte handelt von der Zeitrechnung der Phönicier, der Griechen und ihrer Pflanzvölker in Italien. In jedem Theile wird die Zeitrechnung eines jeden der genannten Völker nach der angezeigten Ordnung abgehan-

gehandelt. Aber nirgends ist eine ordentliche Abtheilung in so genannte Capitel oder kleinere Abschnitte zu sehen, welches das Lesen und Nachschlagen des Buchs etwas beschwerlich macht. Doch findet man öfters Absätze mit einer besondern Ueberschrift, welche entweder die nach der Ordnung der Zeit folgende Epoche, oder eine nur zur Erläuterung eingeschaltete Abhandlung anzeigt, worinne entweder eine zur Chronologie gehörige Sache, oder ein dahin einschlagender merkwürdiger historischer Punct erörtert wird. Wir können dem Leser keinen bessern Begriff von dem ganzen Buche geben, als wenn wir ihm den Inhalt jeden Theils nach seinem Zusammenhange kürzlich anzeigen, so, daß wir zugleich die obgedachten mit besondern Rubriken versehene Absätze durch fortlaufende Zahlen bemerken.

Der Verfasser fängt im ersten Theile seine Abhandlung von der Zeitrechnung und den Alterthümern der Hebräer mit einer kurzen Erläuterung der mosaischen Schöpfungsgeschichte an, von welcher er glaubt, daß sie sich allein auf die Erde und deren Atmosphäre, welche Himmel genannt werde, beziehe. Er scheint auch nicht ungeneigt zu seyn, die Ausbildung des anfänglichen Chaos nicht für die erste Schöpfung derselben, sondern nur für die Einrichtung eines neuen Systems einer in ihr Chaos vorher aufgelöseten Welt zu halten, die vielleicht zuvor ein Wohnplatz der Engel gewest, welche etwan in einem Zustande der Prü-

fung daselbst gelebet, und nach Vollendung desselben entweder ihres Gehorsams wegen in reinere Himmelsgegenden versetzt, oder zur Strafe ihres Ungehorsams in den tiefsten Abgrund und die widrigen Luftgegenden eingeschränkt worden wären. Er vergleicht hierauf die Schöpfungsgeschichte mit den Ueberbleibseln des Berosus und Sanchoniathons, und mit der Cosmogonie des Orpheus, Hesiodus und anderer griechischen Dichter und Philosophen, und entscheidet die Frage, in welcher Jahreszeit die Erde erschaffen worden, und die jährliche Bewegung derselben ihren Anfang genommen, also: „Alle alten Völker stimmen darin mit überein, (denn das zeigt er ausführlich) daß die Schöpfung der Welt und der Anfang des Jahres in einen Hauptpunct des Thierkreises gefallen; entweder in eins von den Aequinoctiis, oder auf das Sommersolstitium. Weilen dieses höchstwahrscheinlich zu seyn scheinet; so ist es am vernünftigsten, und wird auch durch Mosis Bericht vom Anfange der Sündfluth bestätiget, den Hauptpunct der Aera der Welt in das Frühlingsäquinoctium zu setzen, wohin ihn die Chaldäer und andere morgenländische Völker gesetzt haben.“ Das erste Jahr der Welt bringt übrigens der Verfasser nach seinem Systeme in das 5426ste Jahr vor Christi Geburt, oder vor dem Anfange der gemeinen christlichen Jahrzahl. Nach einer kurzen Erläuterung der mosaischen Nachrichten von dem Leben der ersten Eltern, inglei-

chen von Cain und Abel, folgen die chronologischen Untersuchungen, welche die Geschichte der Juden bis auf die Zeit der babylonischen Gefangenschaft betreffen, in folgender Ordnung: 1) Von der Geschlechtsfolge der Erzväter vor der Sündfluth. 2) Vom genealogischen Verzeichnisse der Patriarchen von der Sündfluth bis zu der Geburt Abrahams. Der Verfasser folgt bey der grossen Verschiedenheit der Zahlen, die sich besonders in den Jahren der Erzväter vor der Geburt ihrer Söhne zwischen dem hebräischen und samaritanischen Texte, desgleichen zwischen dem heutigen Originaltexte, der Uebersetzung der siebenzig Dollmetscher und dem Josephus findet, und welche, wie der Augenschein lehret, von einer vorsätzlichen Aenderung herrühren muß; bey dieser Verschiedenheit der Zahlen folgt der Verfasser der griechischen Uebersetzung, und giebt sich daher alle Mühe, zu erweisen, daß dieselbe die richtigen Zahlen des wahren hebräischen Originaltextes unverfälscht darstelle; daß man dieselben bis ins andere Jahrhundert nach Christi Geburt in demselben wirklich gelesen habe, und daß hierdurch eine Verfälschung sowohl des samaritanischen als auch des heutigen hebräischen Textes unläugbar sey. Die Sündfluth setzt er daher, die nach dem Hebräischen in dem 1656sten Jahre der Welt erfolgte, in das 2262ste Jahr; die Geburt Abrahams, die nach dem Hebräischen in das 292ste Jahr nach der Sündfluth fällt, in das 1072ste; und vertheidigt

theidigt den Cainan der siebenzig Dollmetscher, den wir auch in dem Geschlechtsregister Jesu bey dem Lucas lesen. Wir behalten uns vor, von diesem wichtigen Puncte, der die vorzügliche Richtigkeit der griechischen Uebersetzung betrifft, hernachmals eine umständlichere Anzeige zu thun. Itzt gehen wir weiter. 3) Von dem samaritanischen hebräischen Texte und Buchstaben, und der Zeit, da die hebräischen Buchstaben mit den itzigen chaldäischen sind verwechselt worden. Die wahren und alten hebräischen Buchstaben sind dem Verfasser die samaritanischen. Dieses darzuthun, bedient er sich vornemlich des gewöhnlichen Beweisgrundes von den unter den Maccabäern geprägten und mit samaritanischen Buchstaben bezeichneten jüdischen Seckeln. Die Zeit der Verwechselung dieser althebräischen Buchstaben mit den heutigen oder chaldäischen setzt er in das zweyte Jahrhundert nach Christi Geburt, da seinen Gedanken nach noch andere wichtige Veränderungen mit dem hebräischen Texte vorgegangen, und durch das Sanhedrin bestätiget seyn sollen. 4) Von der Zeitrechnung des Josephus. Auch dieses ist ein Hauptpunct. Der Verfasser glaubt die Uebereinstimmung des Josephus mit der griechischen Uebersetzung des A. T. hergestellet und deutlich erwiesen zu haben. Dadurch entstehet ein neuer Beweis für die Uebereinstimmung solcher Uebersetzung mit dem alten hebräischen Texte, dessen sich Josephus sonder Zweifel bey

Ver-

Verfertigung seiner Geschichte bediente. 5) Die Geschlechtsfolge der Patriarchen, von Abraham bis auf Mosen. Die 430 Jahre der Schrift 2 B. Mos. 12, 40 werden von Isaacs Geburt an gerechnet. 6) Von dem Zeitraume vom Ausgange der Israeliten aus Egypten bis zur Gründung des Tempels in dem vierten Jahre der Regierung Salomo. In der Chronologie der Richter werden die Jahre der Dienstbarkeit von den Jahren der Ruhe oder von den Regimentsjahren der Richter nach einer jeden Befreyung von der Dienstbarkeit durchgängig unterschieden, und nicht in einander, wie meistentheils geschieht, sondern nach einander also zusammengerechnet, daß die Zeit vom Auszuge der Israeliten aus Egypten bis auf die Grundlegung des Tempels 579 Jahre beträgt, und also das 580ste Jahr, von jener merkwürdigen Begebenheit an gerechnet, die Epoche des Tempels wird. Die Stelle 1 B. der Kön. 6, 1. wo das 480ste Jahr im Hebräischen, und in der Septuaginta das 440ste angegeben wird, hält der Verfasser für verfälscht. Er führt, dieses zu beweisen, Berechnungen dieses Zeitraums aus den alten jüdischen und christlichen Geschichtschreibern und Schriftgelehrten, aus dem Demetrius, der noch vor Christi Geburt gelebt, aus dem Josephus, desgleichen aus dem Theophilus von Antiochien, dem Clemens von Alexandrien und dem Africanus an, aus denen klärlich erhellen soll, daß keiner dieser Schriftsteller die Zahl 480

oder

oder 440 in seiner Bibel könne gelesen haben. Er bemerkt, daß Origenes, wenn er in seiner Erklärung des Evangelisten Johannis die Worte 1 B. der Kön. 6, 1. anführe, zwar das Regierungsjahr Salomons, und den Monat, da Salomo den Tempelbau angefangen, nenne, des Jahres aber, da die Israeliten aus Egypten gezogen, mit keiner Sylbe erwähne. Er beruft sich ferner auf die Parallelstelle in den Büchern der Chronike, wo der Tempelbau erzählet, und doch nichts von der streitigen Zahl gedacht werde. Und dieses, sagt er, ist um so viel merkwürdiger, weil sonst, wo die Jahre in den Büchern Samuels und der Könige beygefüget sind, auch in den Büchern der Chronike bey Erzählung eben derselben Begebenheiten die Jahrzahlen stets mit namhaft gemacht werden. Daher schließt er, es sey höchst unwahrscheinlich, daß eine so beträchtliche Jahrzahl, als die von dem Ausgange aus Egypten bis zum Tempelbau sey, in der Geschichte von den Königen stehe, und nicht in der Chronike eben derselben Könige gedacht seyn solle; da doch darinne der Zeit, wenn dieses Gebäude aufgeführet worden, sowohl als des Jahres und des Monats der Regierung Salomons gedacht werde. Es kömmt ihm hiernächst unbegreiflich vor, wenn die Zahl, wie wir sie itzo in dem Buche der Könige finden, allezeit darinne gestanden: wie es doch zugegangen? daß kein christlicher oder jüdischer Geschichtschreiber vor dem Eusebius diese Zahl

gefun-

gefunden oder angemerkt, sondern alle die Zeit von dem Ausgange bis zum Tempelbau nach den Zeiten der Richter und Könige bis zu dem Salomo gerechnet haben, welche Ausrechnungen alle von der Summe gedachter Stelle in dem Buche der Könige verschieden wäre. Zuletzt bestärket noch der Verfasser seinen Beweis durch Pauli Zeugniß, Apostelgesch. 13, 19. 20. wo der Apostel ausdrücklich von der Theilung des Landes durch den Josua unter die zwölf israelitischen Stämme in dem siebenden Jahre, als sie dahin gekommen waren, bis zum Samuel 450 Jahre, und von da bis zum Tode Saul 40 Jahre, in allen 490 Jahre rechnet. Wenn wir nun, sagt der Verfasser, von dem Ausgange aus Egypten bis zum Tode des Moses 40 Jahre rechnen, und von da 6 Jahre bis zur Theilung des Landes in dem siebenden hinzufügen, ferner für die Regierung Davids 40 Jahre, und 3 Jahre zu der Regierung des Salomo annehmen; so beträgt die ganze Summe von dem Ausgange aus Egypten bis zum Tempelbau in dem vierten Jahre der Regierung des Salomo 579 Jahre. Also ward der Bau des Tempels in dem 580sten Jahre nach dem Ausgange der Israeliten angefangen. Diese Rechnung des Apostels, schließt er, war die gewöhnliche Rechnung der Jüden seiner Zeit, und aus der Geschichte der Richter gezogen. Da nun diese Zahl von 580 Jahren mit der ietzigen Zahl in dem Buche der Könige gar nicht zu vereinigen ist; so können wir

gewiß

gewiß glauben, daß der Apostel von der dasi-
gen Zahl nichts wuste. Den Einwurf, der
wider die obgedachten 580 Jahre daher ge-
macht werden kan, daß die Schrift zwischen
dem Nahasson, den Fürsten des Stammes Ju-
da, und dem Salomo nur vier Zeugungen se-
ze, nemlich den Salmon oder Salma, den
Boas, Obed, Jesse und David, hebt der Ver-
fasser dadurch, daß er aus 1 Chron. 7, 4-8.
bemerket, wie vom Nahasson bis zum Tode
Davids nicht weniger, als neun oder zehen
Zeugungen von Hohenpriestern nach dem Soh-
ne Aarons Eleasar aufgezeichnet wären, ob
derselbe gleich den Nahasson, der sein Oheim
gewest, viele Jahre überlebet hätte. Und
hieraus leitet er den Schluß her: Da es kei-
neswegs wahrscheinlich sey, daß dreyßig oder
vierzig Jahre mehr nur in fünf Geschlechtsfol-
gen, die bloß von Nahasson bis zum David
angeführet würden, seyn sollten, als in neun
oder zehen Zeugungen in der Familie der Ho-
henpriester von Eleasar und seinem Bruder
Ithamar bis zum David: so sey kein Zweifel,
daß verschiedene Zeugungen vom Nahasson bis
zum David entweder in den Schriften des A. T.
nicht aufgezeichnet, oder in den heutigen Ab-
schriften aus einem sehr alten Irrthume ausge-
lassen worden wären *. 7) Eine chronologi-
sche

* Man wird unser Stillschweigen bey diesen
Meinungen des Herrn Jackson nicht also aus-
legen, als ob wir alles, was er sagt, billig-
ten,

sche Tafel von den Königen in Juda und Israel, von dem Tempelbaue im vierten Jahre der Regierung

ten, oder gar von dessen Richtigkeit überzeugt wären. Wir sehen, daß mit einigen allgemeinen Anmerkungen hier wenig oder gar nichts ausgerichtet seyn würde, welche wir über die Anmerkungen, die sich der Verfasser im hebräischen Texte verstattet, aus dem theologischen Systemate leicht machen könten. Der Verfasser ist der Mann nicht, der einem willkührlich angenommenen System zu Folge dasjenige im Texte der Schrift kühnlich ändert, was mit jenem nicht übereinstimmt. Er hat alle Ehrerbietung für die Schrift, und geht deswegen mit aller Behutsamkeit zu Rathe. Er vergleicht Schrift mit Schrift; er untersucht solche Nachrichten der alten jüdischen und christlichen Schriftsteller, welche aus eben der Schrift, die wir in Händen haben, entweder genommen, oder auf dieselbe gebauet sind. Daraus leitet er die Gründe her, welche ihn bewogen, diese und jene Stelle oder Zahl in dem gegenwärtigen biblischen Texte zu ändern, oder wie er sagt, wieder herzustellen. Wer daher etwas Gründliches wider den Verfasser erinnern will, muß entweder sein ganzes System auf diese Weise angreifen, daß er die von ihm behauptete vorzügliche Richtigkeit der Septuaginta in den Hauptzahlen durch tüchtige historische Beweise entkräftet, wovon wir hernach etwas mehr gedenken wollen, oder er muß ihm in seinen besondern Untersuchungen folgen, und alles Einzelne sorgfältig prüfen. Dieses aber wird wohl niemand von uns hier fordern.

gierung des Salomo bis zur Verbrennung der Stadt und des Tempels durch den Nebucadnezar. Diese Tafel ist so eingerichtet, daß die Könige von Juda und Israel auf jeder Seite einander gegen über stehen, bey jedem Namen des Königs aber bloß die Summe seiner Regierungsjahre nebst dem Jahre der Welt, und dem vor Christi Geburt angezeiget, auch sogleich die Schriftstelle, die den Beweis der angenommenen Summe enthält, gesetzt, und wenn sich eine Schwierigkeit darbey findet, mit einer kurzen Untersuchung begleitet wird. Der ganze Zeitraum beträgt nach der Berechnung des Verfassers 428 Jahre. Das besondere, was er in demselben geleistet zu haben glaubt, wollen wir dem Leser mit seinen eignen Worten, wie wir sie in unserer Uebersetzung finden, anzeigen. „Die meisten neuen Zeitrechner, sagt er, haben sich genöthigt gesehen, Hypotheses zu ersinnen und zu erdichten, auch zu behaupten, daß verschiedene Könige ihre Söhne und Nachfolger zu Mitregenten auf eine zeitlang in ihrem Leben angenommen; wodurch sie denn die Regierungen einiger Könige verkürzet haben, ohne daß sie einen Grund oder Zeugniß in der Schrift vor sich hatten, der sie vielmehr offenbar widersprechen. Ich habe aber gewiesen, daß die Zeitrechnung der Regierungen der Könige von Juda und Israel ganz leicht sey, und es dabey keiner erdichteten Annehmung bedürfe, und daß, wenn durch Vergleichung mehrerer Abschriften und eines Theils der

Schrift mit dem andern, wie auch des Josephus, der den biblischen Büchern ein grosses Licht anzündet, zwey bis drey Zahlfehler verbessert werden, die Jahre der jüdischen und israelitischen Könige vollkommen richtig und mit einander einstimmig befunden werden.„

Nunmehr wendet sich der Verfasser zur Profangeschichte, und versichert uns auch hier, daß er keine Hypotheses annehmen werde, sondern ohne dieselben ihre Uebereinstimmung mit der biblischen Geschichte und Chronologie zeigen könne. Er macht den Anfang mit den Alterthümern und der Zeitrechnung der Chaldäer, weil sie nicht nur am Alter andere Völker übertråfe, sondern ihre Geschichte auch eine große Verbindung mit der jüdischen habe. Das erste, was er erläutert, ist das Verzeichniß der chaldäischen Könige vor der Sündfluth, welches aus dem Berosus bey dem Africanus und Syncellus aufbehalten worden. Wir übergehen dieses, und wollen einen Versuch thun, das ganze System der chaldäischen Zeitrechnung nach der Sündfluth, womit das assyrische, babylonische und medische verbunden ist, so kurz als möglich, zu entwerfen. Die Beweise von den Datis, die wir anzeigen, können wir freylich nicht anführen. Der Leser muß sie in dem Buche selbst nachsehen, und wir glauben nicht, daß uns deswegen jemand tadeln werde. Wer die Zeitrechnung studirt, muß ohnedem das ganze Werk genau durchgehen. Andere Leser, die der Zeitrechnung nicht völlig unkundig sind,

(und

(und von Rechts wegen sollte es kein Gelehrter seyn) werden sich hoffentlich aus unserm Abrisse einen genugsam deutlichen Begriff machen können, wie unterschieden Jacksons Berechnungen von den Rechnungen anderer Chronologen sind. Und dieses ist unsere Absicht.

Nach der Zerstreuung der ersten Geschlechter nach der Sündfluth erwehlte sich Nimrod Babel zum Aufenthalte seines Geschlechts, und befestigte daselbst den Sitz seines Königreichs. Dieses geschah im Jahr der Welt 2788. Assur, Sems zweyter Sohn, gieng um eben diese Zeit, oder etwas eher aus Sinear, und bauete Ninive. Daß Nimrod den Assur von seinem Aufenthalte vertrieben, und Besitz davon genommen habe, wird ohne den geringsten Grund angenommen: und überhaupt hat der Krieg als eine Folge der Abgötterey einen spätern Ursprung unter den Menschen. Dem Nimrod folgten sechs Könige zu Babylon; worauf im Jahre der Welt 2978 eine Dynastie arabischer Könige daselbst ihren Anfang nahm, die sich nach einer Dauer von 215 Jahren im J. d. W. 3193 endigte. Mardocentes der erste derselben, und Nabius der vierte, wurden nach ihrem Tode, und zu den Zeiten des Serug, der der Großvater des Abrahams war, vergöttert. Sie sind die Götzen Merodach und Nebo, deren bey dem Propheten gedacht wird. Der berühmte Belus, ein König der Titanen, nahm das babylonische Reich den Arabern wieder ab, und vollendete oder

führte vielmehr den Thurm aufs neue auf, den die Nachkommen des Noah über 400 Jahre vorher zuerst aufgebauet, und nach ihrer Zerstreuung unvollkommen gelassen hatten. Ihm folgten aus seinem Geschlechte vier Könige, deren letzter Arbelus, oder wie er in der Schrift 1 B. Mos. 14, 1 heisset, Amraphel war. Unter diesem wurde das babylonische Königreich im J. d. W. 3410 vom Ninus zerstöret und dem assyrischen unterworfen. Bisher war in Assyrien keine eigentlich königliche, sondern nur eine patriarchalische Regierung gewest, und Belus, des Ninus Vater, den man mit dem obgedachten babylonischen Belus nicht vermengen muß, scheint ebenfalls nur ein patriarchalischer Regent gewest zu seyn. Ninus aber war der erste, der nicht nur eine unumschränkte Monarchie unter den Assyrern errichtete, sondern sich auch durch die Eroberungen der benachbarten Länder, worunter auch Babylonien und Chaldäa waren, berühmt und furchtbar machte. Dem Ninus und seiner kriegerischen Gemahlin Semiramis folgte in einem Zeitraume von 1305 Jahren die Reihe der Könige, welche Ctesias anführet, die sich mit dem Tonus Concolerus oder Sardanapalus beschliest. Unter den meisten dieser Könige erstreckte sich die Herrschaft der Assyrier zwar über ganz Oberasien, welches sich Ninus unterworfen hatte: aber in Niederasien nicht weiter als über Babylonien und Chaldäa, und es geschah erst nach einem Zeitlaufe von 1246

Jahren, vom Anfange der Regierung des Ninus an gerechnet, daß sie jenseit des Euphrats in Syrien und Phönicien einige Eroberungen machten. Phul ist als der erste derselben in und aus der Schrift bekannt. Dieses war vermuthlich der König, unter dessen Regierung Jonas zu Ninive Busse predigte. Tiglath-Pul-Asar, Salmanasser und Sanherib folgten ihm, und dieses ist eben der obgedachte Tonus Concolerus oder Sardanapalus des Ctesias. Durch die große Niederlage, welche Sanherib oder Sardanapalus in Judäa litte, ward das assyrische Reich äusserst entkräftet: und bey der bald darauf erfolgten Ermordung des Königes von zween seiner Söhne bedienten sich die Mörder der Gelegenheit, von dem Nachfolger des Sanherib Assarhaddon abzufallen, wie auch eine republicanische Regierungsform einzuführen. Bald darauf nahm Mardokempad oder Maradak-Baladan das Königreich Babylon und Chaldäa in Besitz, und es ist wahrscheinlich, daß sich Armenien gleichfalls auf Anreitzung der beyden Söhne des Sanherib, die hieher geflüchtet waren, und vom Scäordius, dem Statthalter dieser Provinz, beschützet wurden, empöret habe. Doch Assarhaddon befestigte bald sein Königreich wieder, und fiel im 31sten Jahre seiner Regierung mit einem mächtigen Kriegsheere zur Zeit eines Interregni in Babylon ein, nahm es weg, und brachte dieses Königreich wieder unter das assyrische Reich:

 und

und damit die Babylonier sich nicht abermals von ihm losmachen möchten, residirte er zu Babylon, hielt daselbst beständig ein Kriegsheer auf den Beinen, und regierete hier 13 Jahre. Deswegen wird er auch im ptolemäischen Canon unter dem Namen Assaradon angeführet. Binnen dieser Zeit trat er einen Feldzug wider Arabien und Egypten an, verheerete diese Länder, welches Jesaias Cap. 20, 3. 4 vorhergesagt hatte, und nahm bey seinem Rückzuge den jüdischen König Manasse gefangen. Es scheint das assyrische Reich unter ihm wieder zu seiner ersten Größe gestiegen zu seyn. Ein Sohn, welchen Castor bey dem Syncellus Ninus nennt, war vermuthlich sein Nachfolger im assyrischen Reiche, dem der Nabuchodonosor des Buchs Judith folgte; aber in dem babylonischen Reiche, welches nun wieder dem assyrischen unterworfen war, und nur von Vicekönigen regieret wurde, folgte Saosduchäus; und diesem Chyniladan. Mittlerweile hatten die Meder die königliche Regierung wieder eingeführet. Dejoces, ihr erster König, ließ die Crone seinem Sohne Phraortes, der in dem Buche Judith den Namen Arphaxad führet. Diesen erschlug der assyrische Nabuchodonosor, und richtete große Verwüstungen in Medien an. Doch als Nabuchadonosor im Kriege wider die Juden, die der junge und noch minderjährige Josias damals beherrschte, einen großen Theil seiner Armee nebst seinem General Holofernes vor Bethulia verlohr;

verlohr; so konte er seine Eroberungen nicht weiter fortsetzen, noch die Meder im Gehorsam erhalten, die nunmehr den Cyaxares, des Phraortes Sohn, zum Könige hatten, und ihm bald darauf sein Sohn Sarac oder der zweyte Sardanapalus, ein schlechter und weibischer Herr, im assyrischen Reiche folgte; so eroberte Cyaxares nicht nur in kurzer Zeit alles, was sein Vater in Persien und Oberasien verlohren hatte; sondern er gieng so gar mit seiner ganzen Armee, um den Tod seines Vaters zu rächen, vor Ninive. Nun nöthigten ihn zwar die Scythen, die mittlerweile in sein Land gefallen waren, die Belagerung aufzuheben, und seinen Unterthanen zu Hülfe zu eilen. Doch als er eine Schlacht gegen sie verlohr, machte er mit ihnen so gut als er konte Frieden, gab ihnen einige Provinzen Preis, und suchte sein voriges Vorhaben auf Ninive wieder auszuführen. Zu dem Ende verband er sich mit dem babylonischen Vicekönige Nabopolassar, dem Nachfolger Chyniladans, vermählte seine Tochter Aroites oder Amytes, welche die Nitocris des Herodotus ist, mit dem Nebucadnezar, Nabopolassars Sohne, und rückte zugleich mit den Babyloniern wieder vor Ninive. Sarac verbrannte sich in seinem Pallaste; Ninive ward nach einer zweyjährigen Belagerung eingenommen und völlig verwüstet, und hiermit gieng das assyrische Reich im Jahr der Welt 4820 und vor Christi Geburt 606 zu Grunde, Babylonien aber ward ein

besonderes und unabhängliches Reich. Funfzehn Jahre nach der Zerstörung von Ninive nahm der lydische Krieg zwischen dem Cyaxares und dem Halyattes, dem Vater des Crösus, seinen Anfang, den eine gänzliche Sonnenfinsterniß durch das Schrecken, so sie den beyden Kriegsheeren einflößte, endigte, und worauf Astyages, Cyaxaris Sohn, die Tochter des Halyattes, der Mandane Mutter, heyrathete. Noch vor dem lydischen Kriege vertrieb Cyaxares die Scythen aus Oberasien. Nabopolassar aber schickte seinen Sohn Nebucadnezar mit einem großen Kriegsheere wider den egyptischen König Necho, dem er auch alles, was derselbe vor kurzem in Syrien und Phönicien erobert hatte, wegnahm. Indem starb Nabopolassar, und Nebucadnezar, der im 604ten Jahre vor Christi Geburt das Reich antrat, führte alsdenn während seiner drey und vierzigjährigen Regierung die berühmten Kriege wider die Juden, Tyrier und Egypter, und hinterließ die Crone seinem Sohne Evilmerodach, der aber im andern Jahre von seinem Schwager Neriglissar erschlagen wurde. Neriglissar wünschte die Meder, über welche Astyages noch herrschte (denn Xenophons Cyaxares ist erdichtet) dem babylonischen Reiche zu unterwerfen. Doch er blieb in der Schlacht, in welcher Cyrus, der seinem Großvater mit einem persischen Heere zu Hülfe gekommen war, die Meder anführte, und hatte seinen Sohn Laborosoarchod, welches Daniels Belsazer ist,

zum

zum Nachfolger. Laborosoarchod regierte dem Berosus zu Folge kein völliges Jahr, und ist deswegen vom Ptolemäus, wie er solches in gleichen Fällen stets zu thun pfleget, aus seinem Canon weggelassen worden. Seine eignen Hofleute erschlugen ihn im 553sten Jahre vor Christi Geburt an einem Feste, wozu er sie eingeladen hatte; und Darius der Meder, der ihm folgte, ist niemand anders als der medische König Astyages, der sich der Verwirrung, die damals zu Babylon war, als einer günstigen Gelegenheit bediente, ein Reich einzunehmen, mit dem er schon im Kriege begriffen war, und auf welches er nunmehr als der nächste Erbe einen rechtmäßigen Anspruch machte. Die vornehmen Babylonier machten zwar einen von den Zusammenverschwornen wider den Belsazer, den Nabonadius, der ebenfalls ein Babylonier von Geburt war, zu ihrem Könige. Doch es geschah dieses sonder Zweifel mit Bewilligung des Astyages: und Nabonadius war nur ein Vicekönig. Dieses vereiniget die babylonischen Jahrbücher des Megasthenes und Berosus, den Herodotus und Daniel, und überhaupt alle bewährte Nachrichten der Alten von Astyages. Zwey Jahre, nachdem Astyages zugleich über Babylon regieret hatte, empörte sich Cyrus mit seinen Persern, welche bisher stets die Oberherrschaft der Meder erkannt hatten, wider ihn. Diesem Beyspiele folgten andere Völker, und vereinigten sich mit dem Cyrus, der in zwo Schlachten

die Meder gänzlich schlug, und in der letztern den Astyages selbst gefangen bekam. Die Nachrichten der Geschichtschreiber kommen darinne meistentheils überein, daß er ihm sein Königreich, aber nicht sein Leben genommen habe. Mit dem Unglücke des Astyages hatte das Reich der Meder ein Ende, und Cyrus errichtete nunmehr die persische Monarchie. Er eroberte das medische Reich im siebenden Jahre seiner Regierung, d. i. im Jahre v. Chr. Geb. 557. Im 14 Jahre schlug er den Crösus, der seiner Macht Gränzen setzen wollte, nahm Sardis ein, und bemächtigte sich solchergestalt des lydischen Reichs. Verschiedene Völker in Ober- und Niederasien, welche den Medern zinsbar gewesen, worunter die Babylonier die vornehmsten waren, wollten die Oberherrschaft des Cyrus nicht erkennen, und Nabonadius, der seit des Astyages Ueberwindung eigenmächtig regierte, stund dem Crösus wider den Cyrus bey. Doch Cyrus warf sie alle nach einander mit zwey mächtigen Heeren, deren eines er selbst, das andere Harpagus anführte, über den Haufen, und eroberte endlich durch eine Art von Kriegeslist auch Babylon, indem er an einem großen Feste, welches die sichern Babylonier feyerten, durch den Canal des Euphrats in die Stadt drang. Dieses geschah im 536sten Jahre vor Christi Geburt, und im 22sten der Regierung des Cyrus. Im zweyten Jahre seiner Regierung zu Babylon, und also im 534sten Jahre vor Christi Geburt,

burt, ertheilte Cyrus den Juden die Erlaubniß, wieder in ihr Land zurück zu kehren, und den Tempel zu bauen. Da nun von dem ersten Regierungsjahre Nebucadnezars, welches das 604te vor Christo war, da derselbe zuerst in Judäa fiel, und viele Juden gefangen nach Babylon brachte *, bis auf das gedachte 534ste Jahr vor Christo gleich siebenzig Jahre verflossen waren; so ist daraus zugleich die wahre Berechnung der siebenzigjährigen Gefangenschaft der Juden zu erkennen.

So beschließt der Verfasser das System der chaldäischen Zeitrechnung. Ein Anhang einiger kleinen Abhandlungen von der Aera des Nabonassar und dem ptolemäischen Canon, von dem Flusse Egypti, von der Zeit der Verfertigung der Septuaginta, und von den Königen zu Assyrus aus des Josephus ersten Buche wider den Appion, endiget den ersten Theil. Das übrige folgt künftig.

* Hier wissen wir nicht recht, wie wir den Verfasser mit sich selbst vereinigen sollen. In der Geschichte Nebucadnezars setzt er ausdrücklich, daß dieser König allererst im 4ten Jahre seiner Regierung den ersten Angriff auf Judäa gethan habe. Er erzählt auch nichts weiter, als daß er damals den jüdischen König Jojakim ihm zinsbar gemacht. Warum wird aber hier der Anfang der babylonischen Gefangenschaft in das erste Regierungsjahr Nebucadnezars gesetzt?

II.

II.

Reprehensorum in Observationibus super Jure Civili diversorum liber singularis.

das ist:

Johann Ludewig Conradi, beyder Rechten D. und Collegiaten des großen Fürstencollegii zu Leipzig, Widerlegung verschiedener Observationen über Stellen aus dem römischen Rechte. Leipzig 1756 in groß 8, 15 und ½ Bogen, mit einigen Kupferstichen.

So sinnreich vielen die Verbesserungen der Lesart in den Schriften der alten Rechtsgelehrten von der Hand berühmter Ausleger scheinen mögen; so kan man doch mit Rechte behaupten, daß eine gute Erklärung der besten Emendation vorzuziehen sey; nicht zu gedenken, daß die Ausleger durch ihr Emendiren, wenn es zur Unzeit geschehen, die besten Rechtslehren nicht nur oft verwirrt, sondern zugleich lächerlich gemacht haben. Ist es also einem, der die Sache einsieht, wohl zu verdenken, wenn er über dergleichen Mißbrauch der Erkänntniß von dem justinianischen Rechte eifert? Keinesweges. Wir loben vielmehr den Herrn Verfasser des gegenwärtigen Buches, daß er

es

es mit den berühmtesten Auslegern über ihre manchmal sehr übel ausgedachten Emendationen aufgenommen; weit gefehlt, daß wir die heftige und beissende Art des Ausdruckes, mit welcher er denselben wirkliche Fehler zeiget, nur im geringsten mißbilligen sollten. Man kan hieraus einigermassen erkennen, was der Herr Verfasser für eine Absicht bey der Verfertigung dieses Buches gehabt habe. Damit aber der Leser von unserm Urtheile, welches für jenen nicht anders als vortheilhaft ausfallen können, überzeuget werde; so wollen wir jede Stelle des Buches insbesondere in deutlicher Kürze anzeigen.

In den drey ersten Hauptstücken werden eben so viel Emendationen aus den observationibus juris romani eines ungenannten Verfassers, die im Haag 1743 herausgekommen sind, ausführlich widerleget. Der Herr Verfasser erklärt zu Anfange die Stelle des Ulpians, cap. 7 §. 3. tit. Dig. de liberali caussa, und zeiget, daß sie einen ganz andern Fall enthalte, als derjenige ist, welcher im cap. 5. tit. Dig. quib. ad libertatem proclam. vorkömmt; da beyder Aehnlichkeit den Ungenannten zu einer Emendation in der erstern Stelle veranlasset. Die Erklärung des Herrn Verfassers ist gut und richtig, und wird durch Gründe unterstützt, welche jenem verborgen geblieben *. Er fügt einige

* Wir bemerken hier, daß der Ungenannte durch seine Emendation auf die Gedanken gerathen, ob

einige nützliche Anmerkungen hinzu, nemlich von der Strafe, daß ehedem junge Leute, die sich um einen Gewinnst, der gegen den Verlust der Freyheit für nichts zu achten ist, verhandeln liessen, ihres Käufers Knechte bleiben musten. Cujaz giebt die deswegen ergangene Verordnung, deren aber gewiß mehrere gewest, für einen Theil des claudianischen Rathschlusses aus. Allein hier wird gezeiget, daß man dieses Recht dem Ursprunge nach in weit ältere Zeiten zu setzen habe.

Das andre Hauptstück enthält eine merkwürdige Disputation über Ulpians Worte, cap. 12. §. 2. tit. Dig. de furtis: Et sic fit, vt furti non teneatur, & agat. Die Sache ist diese: Der Gläubiger dem das Unterpfand entwendet wird, kan seines Interesse wegen die Klage des Diebstahls eben so gut als der Eigen-

ob einer oder der andere Käufer bey dem Handel, wie man zu sagen pflegt, seinen Schnitt machen sollte. Allein Ulpian fragt an dem angeführten Orte nicht, wenn zwey einen freyen Menschen für einen Knecht kaufen, und der eine es gewust, ob der andre, welcher sein Gewissen rein habe, den Vortheil davon habe, daß er den Knecht allein behalte; sondern er fragt, ob die Unschuld des einen Käufers, welcher nicht gewust habe, daß sich ein freyer Mensch zum Kaufe anböte, dem Schuldigen in so weit zu statten komme, daß der Handel nicht zurück gehe, und beyde ihren Antheil, den sie bezahlet, erhalten können?

genthumsherr anstellen; und sie findet so gar wider den Eigenthumsherrn statt; er habe die Sache dem Gläubiger entwendet, oder wenn er sie selbsten im Besitze gehabt, solche veräussert. Hierbey wird vom Ulpian angemerkt, die Klage komme auch dem Eigenthumsherrn selbst zu; & sic fit, sagt er, ut furti non teneatur, & agat. Cujaz läßt die Partikel non in diesen Worten aus; weil einmal die Klage wider den Eigenthümer statt finde, und es nicht zu vermuthen sey, daß Ulpian dieses geläugnet habe. Er beruft sich auf das Griechische, worinne ausdrücklich stehe, teneatur. Der Ungenannte hält seine Meinung für recht, sich aber schmeichelt er mit einem glücklichen Einfalle, wie man das Wörtchen non im Texte erhalten könne. Man solle non modo darunter verstehen, und für & das in einander gezogene sed &, das ist set lesen. Doch behauptet unser Herr Verfasser mit Rechte, daß man die Worte mit einer Verneinung annehmen müsse, und erkläret nach diesem die Stelle auf das ausführlichste.

In der dritten Abhandlung wird über die Meinung des Caji cap. 20. tit. Dig. damni infecti nochmals wider den Ungenannten, der die Partikel non in den Worten des Caji versetzet, mit der grösten Schärfe disputiret. Es kömmt auf die Worte, quia refectio ad ejus ipsius onus non pertinet, an. Diese versteht er so: Weil es seine Schuldigkeit nicht ist, das Haus im baulichen Wesen

sen zu unterhalten. Dieses sey unrecht, und man müsse daher die Verneinung aus den Worten herausnehmen. Er versetzt sie hierauf, und zwar so ungeschickt, daß er die vernünftige Rede des Caji in ein rechtes Ungeheuer verwandelt, welches mit dem bekannten Ungeheuer des Virgils übereinkömmt. Sein Fehler entspringt daher, weil er nicht gewußt, daß man die obigen Worte auf diese Art erklären könne: Es ist ihm ja eben keine beschwerliche Last dadurch aufgeleget, daß er das Haus im baulichen Wesen erhalten soll. Aus dieser Erklärung, wie sie der Herr Verfasser ausführet, wird der ganze Ort des Caji ins Licht gesetzt.

Einige Emendationen des Bynkershoek, welche der Herr Verfasser mit Flittergolde vergleicht, werden in dem nächstfolgenden Hauptstücke der Critik unterworfen. Die Stellen sind cap. I. §. 6. de legatis III. cap. 8. §. 1. de legatis II. cap. 27. de conditionib. & demonstrationib. cap. 14. §. 4. de religiosis. cap. 15. §. 15. tit. Dig. de iniuriis. Wovon wir hier und da nur etwas anführen wollen; weil sich die Erklärungen des Herrn Verfassers nur aus dem Zusammenhange der Worte, welche hier einzurücken zu weitläuftig wäre, meistens verstehen lassen. Z. E. an dem zweyten Orte wird die Emendation des Bynkershoeks daraus widerlegt, daß, wie aus andern Stellen zu ersehen, die alten Juristen contentus auch mit dem datiuo construiret haben. Zu der Erklärung

rung in dem cap. 14. §. 4. de religiosis trägt vieles bey, daß man *vestem collocandam* für ein solches halte, welches sich für den Todten geziemet, und daher zu den Leichenkosten gerechnet werden kan *. In der letzten Stelle geht der Herr Verfasser auf die eigentliche Bedeutung der Worte: minus peccare, und multo minus peccare, welche keinesweges, wie wohl andre geglaubt, die Strafe ausschliessen. Er zeigt über dieses aus dem Sinne des prätorischen Edicts von den Injurien, daß die leichtsinnige angenommene Tracht des Frauenzimmers, welches von Mannspersonen durch buhlerische Schmeicheleyen öffentlich beleidiget worden, die Strafe zwar in etwas mildere; gleichwohl aber der verletzten Ehre, in Absicht auf die Erhaltung guter Sitten, noch die Injurienklage übrig lasse: woraus er denn beweiset, indem

* Die Meinung des Herrn Verfassers hat um so viel mehr Grund, weil wir viele Stellen in denen Rechten haben, in welchen über die Einfalt vieler Römer geredet wird, da sie ihren Todten prächtige Kleider und Kleinodien mit in die Gruft gaben; wovon uns auch erinnerlich ist, daß Arnaud in seinen Conjecturen etwas erwähnet habe. Er behauptet also ganz mit Rechte, daß, wenn gefragt wird, was zu den Leichenkösten eines Verstorbenen gehöre, das Kleid, wofern es anders dazu gerechnet werden solle, so beschaffen seyn müsse, daß der Aufwand die Gebühr nicht übersteige.

indem er zugleich eine beträchtliche Stelle des Paulli mit der gegenwärtigen vergleichet, daß die Worte, iniuriarum tenetur, ohne alle Verneinung gelesen werden müssen.

Der holländische Jurist Nordkerk, welcher nebst andern die kurzgefaßten Worte des Paulli cap. 7. tit. Dig. de capite minutis, welche gleich zu Anfange stehen, emendiren wollen, wird deswegen von dem Herrn Verfasser zur Rechenschaft gezogen. So richtig indessen dieses seine Erklärung von der schweren Stelle ist; so können wir doch nicht so leicht einen Auszug davon geben, als das Original darunter leiden wird. Wir wollen daher den Leser auf die Ausführung des Herrn Verfassers selbst verweisen, damit er sowohl von dessen gegründeter Meinung, als von der ungereimten Emendation des Nordkerks überzeuget werde.

Nicht weniger müssen wir uns mit einem allgemeinen Lobe des Vortrags von den beyden folgenden Hauptstücken begnügen lassen. In dem ersten wird die Meinung des Julians cap. 14. tit. Dig. de novi operis nuntiatione, welche den Auslegern so vieles zu schaffen gemacht, deutlich erkläret, und besonders dem Lyclama sein dißfalls begangner Irrthum aufgedecket. In letzterem wird der scheinbare Widerspruch, welchen der scharfsinnige Govean in den Worten des Ulpians cap. 2. §. 4. & 5. tit. Dig. de vulg. & pupill. substitut. gefunden haben will, aus einander gesetzt; auch wider

Janum

Janum a Costa und andere gezeigt, wie Ulpian, damit er sich nicht widerspreche, zu verstehen sey.

Van de Water hat sich in seinen Observationen durch verschiedene Proben verbesserter Lesarten, die aber durchaus schlecht für ihn ausgefallen sind, als einen Criticum zeigen wollen. Dieses sein Unternehmen tadelt der Herr Verfasser mit Rechte; und er hat ihm in einer ausführlichen Abhandlung, gleichsam als einer wohl zubereiteten Mahlzeit, viele seiner Irrthümer aufgetragen. Wir wollen hier einige Nachricht davon geben. Cap. 7. §. ult. de legatis III. hat ihm die Redensart des Ulpians, forte exceptionis timore, nicht angestanden. Sie hängt mit der vorhergehenden Rede so zusammen, daß der Jurist sagt: Wenn einer seinem Gläubiger die Schuld vermache, so könne er von demselben kein Fideicommissum hinterlassen, wofern nicht zugleich ein Vortheil von dem Vermächtniß abflösse; worbey er zum Exempel angiebt, forte exceptionis timore, d. i. wenn es etwa mit der Schuldforderung so richtig nicht gewest, daß sie vermöge des Vermächtnisses für richtig gelten müsse; welches allerdings ein Vortheil für den Gläubiger ist. Daß die elliptische Redensart, durch die der Jurist dieses ausgedrucket, bestehen könne, hat van de Water ohne Grund geleugnet. Cap. 5. §. 8. de jure dotium macht er aus dem Worte delegavit zwey, delegavit avo, welches lächerlich ist, weil hier nicht von einer Dele-

gation, wie im Jure vorkömmt, die Rede ist: (und wie sollte der Sohn dem Vater, dem er nichts schuldig wäre, eine Schuld delegiren?) sondern Celsus hat an dem angeführten Orte, wie der Verfasser ganz recht bemerket, delegare in dem Sinne gebrauchet, daß es heist, einem ein Geschäfte auftragen. Cap. 30. de operis libertor. beziehen sich die Worte eben desselben Celsi, eum arbitraturum, auf das vorhergehende, personam; welche Figur der Rede van de Water nicht gemerket, sondern ohne Noth die Lesart herzustellen gesucht. Cap. 9. §. 2. de supellect. leg. hat nach Noodten auch van de Water etwas verbessern wollen, welche Stelle der Herr Verfasser wider beyde rettet. Es ist daselbst die Rede von einem solchen Vermächtnisse, wenn einer sein eignes Hausgeräthe im Testamente vermacht; da denn gefragt wird: ob auch das Silbergeschirr, welches ihm zum Unterpfande gegeben worden, darunter verstanden werde? Noodt und Water meinen, Papinian habe gesagt, so wie man die Worte heute zu Tage lese: wenn der Gläubiger das Silbergeschirr im Gebrauche gehabt hätte, so würde es unter dem Seinigen verstanden; welches falsch sey. Der Verfasser aber zeiget ihnen, daß Papinian nicht so, sondern vielmehr dergestalt zu verstehen sey: Wenn der Schuldner nicht einmal den Gebrauch des Silbergeschirres verstattet hätte; so fiele alle Vermuthung weg, wodurch dasselbige auf obiges Vermächtniß gezogen werden könte. Denn wäre

dieses

dürfes nicht; so könte es vielleicht scheinen, als habe der Gläubiger das fremde Silbergeschirr so zu sagen unter sein eigenes gerechnet. Zum Beschlusse erkläret der Herr Verfasser das cap. 27. de usufr. leg. und widerlegt die Meinung des Chiflet und Constantinäi, da indessen van de Water eine stumme Person spielet. Zuletzt wird er noch vorgenommen, weil er an erwähntem Orte ein einziges Wort, welches zur Sache nichts beyträgt, critisiren wollen.

Dem Perrenonio wird ein erhabnes Lob ertheilet, weil er die Pflichten eines Auslegers der Rechte ausnehmend wohl in acht genommen. Doch tadelt der Herr Verfasser seine Emendation cap. 23. de usufr. leg. An die Stelle haben sich viele gestossen; und sie verdiente allerdings eine gründliche Erklärung, die wir jedoch, weil die Gedanken des Herrn Verfassers in einer beständigen Verbindung stehen, der Kürze wegen übergehen müssen.

Burgius wird in seinen Electis wegen zwey ihm schlecht gelungenen Emendationen angeführet. Er hat cap. 5. §. ult. de poenis den Ausdruck, poenam eligere, nicht leiden können. Wenn man bedenket, daß die Verbrechen nicht alle einander gleich bestrafet werden, in so fern sie nemlich mit mehr oder weniger Schuld begangen worden; so fällt man natürlicher Weise darauf, daß der Richter nach Beschaffenheit der Umstände die Strafe ansetzen, folglich sich einer gewissen Wahl hierinne bedienen müsse. Also hat dem Burgio der Aus-

druck gar nicht anstößig vorkommen dürfen; gleichwohl aber setzt er eliceere für eligere, welches sich hierher gar nicht schicket. Hernach hat er in constitutione II. tit. Cod. de Judaeis, wo das Wort loca für conventus gebrauchet wird, iocos hingesetzet, welches sich zu dem Inhalte des Rescriptes, in welchem die Kayser über das schändliche Verfahren der Juden eifern, daß sie mit der christlichen Religion in ihren Versammlungen ein Gespötte trieben, gar nicht schicket.

Der Herr Verfasser läßt in einer Abhandlung, welche die Aufschrift hat, Artifices non Roscii vapulantes, eine ganze Reyhe von Auslegern des römischen Rechtes gleichsam auf einer öffentlichen Schaubühne auftreten, daß sie für ihre Verwegenheit in dem Emendiren richtiger Stellen büssen sollen. Der erste ist Langenbeck, welcher mit grosser Zuversicht cap. 47. §. 20. tit. Dig. de legatis II. nach seinem Sinne einrichten wollen. Es kömmt auf die Redensart, qui fideicommissum inter ceteros habiturus est, an, zu welcher, wie der Herr Verfasser ganz deutlich zeigt, die Negation, womit Langenbeck den ganzen Sinn des Papinians verderbet, schlechterdings nicht kommen darf. Der zweyte ist ein Holländer, Crusius, der wegen seiner Abhandlung über das cap. 40. de heredib. instituend. bekannt ist. Obwohl Jacob Gottfried grosse Verdienste um die Jurisprudenz hat: so gestehen doch viele, daß er in Verbesserungen der Lesarten nichts geleistet habe.

habe. In dem cap. II. §. 6. ad leg. Falcid. macht er aus ita, I. ta, welches so viel heissen soll, primæ tabulæ. Die Stelle ist in viele Schwierigkeiten verwickelt, welche der Herr Verfasser aus einander setzet; da denn die Emendation hinwegfällt. Auf Gottfrieden beruft sich Crusius, indem er cap. I. §. 1. tit. Dig. de bonor. possess. sec. tab. für ita, I. ta. schreibet, und aus dem nächst vorherstehenden Worte novissimæ das a herausnimmt, damit folgende Worte, novissime a primis tabulis herauskommen. Wir übergehen die hinlänglichen Gründe, mit welchen Crusius wegen seiner Meinung bestritten wird; und gedenken nur, daß derselbe vermöge der alten Denkmähler und Aufschriften nicht ta. für tabula würde haben nur mit einigem Scheine beweisen können. Es ist auch noch die Frage, wenn es daselbst gleich wirklich so gefunden würde: ob es in den ältesten Handschriften der Pandecten, in welchen man so viel andre Wörter, welche die Römer nur mit einem oder zwey Buchstaben bezeichneten, ganz ausgeschrieben findet, in der Maaße gefunden werde? Hierauf wird Jacob Curtius, dem der Herr Verfasser sonst seine Verdienste eben nicht abspricht, über den schlechten Einfall, etwas in den Worten des Mäcians cap. 35. de fideicommissar. libertatib. zu ändern, zur Rede gesetzt. Der Jurist sagt, wenn einem in dem Testamente auferlegt worden, einen Knecht frey zu lassen; so könne er damit nicht loskommen, daß er

vorschütze, er könne den Knecht nicht entbehren. Die Ursache ist kurz angefügt: *Visum est enim ipsos in sua potestate habuisse. nam potuissent discedere a caussa testamenti &c.* Das ist: Es hat ihm ja frey gestanden, ob er den Knecht frey lassen, oder lieber das Vermächtniß missen wollen. Curtius versteht dieses ganz anders, und verbindet mit den Worten *potestate habuisse* die Partikel *num*; und aus *potuissent* macht er *potius esset*. Diese Ungereimtheit ist hier mit lebendigen Farben abgeschildert worden. Denn dem Juristen ist es nicht in den Sinn gekommen, zu fragen, welches vortheilhafter (*potius*) sey, den Knecht frey zu lassen, oder das Fideicommiß einzubüssen, sondern er stellt es dem Fideicommissario nur frey, welches er von beyden thun wolle; jedoch müsse er sich zu dem einen oder dem andern entschliessen. Auch trifft Desiderium Heraldum die Reihe, der schon einige mal vorher getadelt worden. Es wird ihm mit Recht hier zur Last gelegt, daß er das Wort *commodum cap. 21. quando dies legator.* welches Paullus von dem Testator gebrauchet, damit der Verstand sey: **Was ihm auch für eine Ursache anzugeben dienlich geschienen,** so ausleget, als wenn es Paullus auf sich selbst, was ihm nemlich bequem fiele oder nicht zu schreiben, gezogen habe. Nach ihm folgt Ludwig Vitalis, welcher auf eine sehr verwirrte Art das *cap. 7. Cod. de juris & facti ignorantia* deutlich machen wollen. Bey Gelegen-

heit

heit erkläret der Herr Verfasser das cap. 41. de obligationib. & actionib. wo er wider aller Ausleger Meinung die letzteren Worte durch einen glücklichen Einfall ins Licht setzet *. Zuletzt giebt er ein merkwürdiges Beyspiel, wie Leunclav durch eine üble Anwendung des Griechischen dem Celso cap. 184. de regulis iuris einen verkehrten Sinn angedichtet.

Ueber den unzeitigen Eifer des Marquard Frehers hält er sich wie billig auf, da selbiger den Paullum cap. 116. de verbor. obligationib. beschuldigt, als habe er den Papinian getadelt, welcher in der Anmerkung des Paulli gleichwohl nur erkläret wird.

Mit Averanio disputirt er zuerst über die Bedeutung und den rechten Gebrauch der Formel in Vermächtnissen: quæ in certo loco erant, deren Anwendung gemacht, daß Averanius cap. 27. de instr. leg. §. 3. die Emendation des Cujaz gut geheissen. Hernach urtheilet er überhaupt von den Disputationen des Joseph Averans. Dieses Urtheil, so viel den Tadel anbetrifft, zu bestätigen, wird gezeigt, daß Averan wider die Historie vorgegeben, das vo-

N 5 coni-

* Averan hat lib. 3. cap. 14. und 15. seiner Interpretationen verschiedenes von den Meinungen der alten Rechtslehrer über den concursum actionum pœnalium. Doch sind die Gedanken des Verfassers über cap. 34. und 45. de obligationib. & actionib. jenes seinen weit vorzuziehen.

nische Gesetz sey noch zur Zeit der Antoninen üblich gewest; nicht weniger, daß das velleische Gesetz von der Erbeinsetzung der nepotum postumorum noch vor den Zeiten des Aquillii Galli gegeben worden. Endlich kömmt ein Beyspiel, da Averan durch Kunstwörter der Dialectik eine sehr steife und nichts bedeutende Erklärung des §. 1. cap. 29. de liberis & postumis gegeben habe.

Die alten Rechtslehrer sind ganz verschiedener Meinung, ob, wenn einer von seinen Erben ein Legat hinterläst, und die Erben bey ihren Namen nennet, dieses etwas anders wirke, als wenn er nur schlechtweg etwas seinen Erben hinterlassen. Paullus hält mit andern dafür, daß die Anführung der Namen der Erben bey dem Legate nichts anders wirke, als daß der Erblasser damit anzeige, welche er von seinen Erben mit einem Legate beschweren wolle: da hingegen niemals, wie andere gemeinet, die Erben anders als jeder nach seiner Erbportion zu der Summe des Legats beytrüge; der Testator möge nun einige der Erben mit Namen genennet haben, oder sie alle, nur einige ausgenommen, oder sie insgesamt bey Namen genennet haben. Denn sie wären nur aus dem Grunde zur Leistung des Legats verbunden, weil sie die Erbschaft angetreten: folglich sey eines jeden Antheil bey der Bezahlung nach der von dem Erblasser in ihren Erbportionen gemachten Eintheilung zu berechnen. Im Gegentheil schreibt Neraz der Art des Legats, wenn

wenn die Personen, von denen es hinterlassen wird, mit ihren Namen genennet werden, die Wirkung zu, daß die Personen bey Bezahlung des Legats in gleiche Theile gehen: fügt aber keinen Grund hinzu, warum er es so dafür halte. Pomponius bringt endlich cap. 54. §. ult. de leg. I. eine neue Meinung vor, da er den Unterschied annimmt, ob der Erblasser einem Theile der Erben, oder ihnen allen namentlich legiret habe. Im erstern Falle müste einer so viel als der andere; im letztern aber jeder nach der Größe seines Antheils bey dem Legate bezahlen. Diese Meinung hat Marsius Gordon gerade umgekehrt verstanden, und deswegen den Text durch Verwechselung der Worte, viriles partes und hereditariae, so wie er sich ausdrückt, gleichsam (quasi) emendiren wollen. Er bezieht sich besonders auf das cap. 39. de stipulatione servor. welches von eben dem Pomponio herrühret. Hierüber wird mit ihm disputirt. Auch werden die Meinungen anderer geprüfet, und zuletzt gezeiget, daß die Mühe vergeblich sey, die man anwenden würde, die gedachten verschiedentlichen Aussprüche der Juristen mit einander zu vergleichen.

Das letzte Hauptstück ist als ein moralischer Traum abgefasset; an dessen Ausgange der holländische Jurist Noodt in einer von seinen Observationen widerleget wird. Der Herr Verfasser stellt es so vor, als wenn er sich mit einigen alten Rechtslehrern in ein Gespräche eingelassen. Dieses wird sehr sinnreich unter-

halten.

halten. Der Inhalt gehet den Zustand des justinianischen Rechtes an, wie dasselbe zu aller Zeit hoch geschätzet worden. Die Gelegenheit giebt es, daß sie von Noodten sprechen. Derselbe hat eine Stelle des Ulpians, welcher unter den Anwesenden das Wort geführet, von dem Edicto peremtorio, wovon cap. 68. 70. und 72. de iudiciis gehandelt wird, unrecht ausgelegt, und daselbst so gar eine schlecht ausgesonnene Emendation anbringen wollen. Ulpian erhält also in seiner Gegenwart des ihm angethanen Unrechtes wegen eine völlige Genugthuung; indem die Emendation selbst aus den übrigen Worten, die Noodt für richtig erkannt, als nichtig erkläret wird.

Wir rechnen unter andere Vorzüge dieser Schrift die Art, mit welcher der Verfasser in den Erklärungen die Wahrheit untersuchet, besonders deswegen, weil, so schwer auch der Gegenstand ist, mit dem er sich beschäftiget, doch allemal in dem Vortrage eine bequeme Deutlichkeit herrscht. Wir finden in den Widerlegungen eine Menge künstlich geführter satyrischer Züge. Wenn ein Ausleger, der zu sehr seinen Fehler bloß gegeben, lächerlich gemacht wird: so muß auch selbst der Tadel, so frey er immer ist, dem ernsthaftesten gefallen. Die eingestreuten Lobeserhebungen von verdienstvollen Männern lassen sich sowohl in Ansehung der Worte, als der Gedanken, sehr wohl lesen; auch verdient das Urtheil über Averanii Disputationen, dessen wir bereits gedacht, von

Kennern

Kennern allen Beyfall. Unter den gefälligen Scherzen, welche den Leser in der trockensten Materie in der Aufmerksamkeit erhalten, ist einer a. d. 101 S. ungemein wohl angebracht, welcher die verschiedene Art zu studiren des Cujaz und Duarens ausdrücket. Die über jedem Capitel stehenden Kupfer erwecken meistens eine lebhafte Vorstellung von einem artigen Umstande, der auf den Inhalt passet. Z. E. a. d. 64 S. werden die Kranken auf dem Markte zu Babylon, denen jeder, nach dem Zeugnisse des Herodotus, öffentlich Arzneymittel anbieten sollte, in einer Entfernung vorgestellet. Weil sich nun Nordkerk den Juristen Paullum gleichsam als einen Kranken, der am Wege sitzet, einbildet, welcher, weil viele seiner Stellen durch die Abschreiber verderbt geworden, alle vorübergehenden, unter denen er selbst einer ist, Hülfe reichen möchten: so drehet es der Herr Verfasser um, weil die vom Nordkerk bemerkte Stelle unverfälscht und richtig geblieben, und wendet dessen Bild auf den Leichtsinn der Critiker an, welche mit den Schriften der Alten umgiengen, wie sie wollten. Vorne auf dem Markte zeigt sich also ein gesunder Mann, der sich mit äussersten Kräften wehret, daß man ihm keine Krücke unter den Arm, noch ein hölzernes Bein unterstützen solle. A. d. 149 S. wo die Artifices &c. vorkommen, stellt sich in dem Bilde ein römischer Censor vor, vor welchem die römischen Ritter die Musterung paßiren. A. d. 182 S. enthält das Kupfer die

Erklä-

Erklärung von den Worten des Virgils, Quisque suos patimur manes, nach der Meinung der besten Ausleger. Im übrigen ist diese Bemühung des Herrn Verfassers von gutem Werke, weil sie als ein Gegengift wider die schädliche Emendirsucht dienet. Wir wollen demnach deren Gebrauch den Liebhabern einer wahren Jurisprudenz bestens empfehlen. Den Herrn Verfasser dürfen wir nicht zu solchen nützlichen Arbeiten ferner aufmuntern, indem uns sein bekannter Fleiß alles Gute verspricht.

III.

Des Herodotus neun Bücher der Geschichte, aus dem Griechischen übersetzt von Johann Eustachius Goldhagen, Rector der Domschule zu Magdeburg. Lemgo 1756. in 8. 1 Alph. 4 Bogen.

Wir machen uns bey Ankündigung dieses Buches die Gelegenheit zu Nutze, die Freude an den Tag zu legen, welche wir empfinden, so oft wir sehen, daß sich auch unter uns Deutschen Leute hervorthun, welche, so viel an ihnen ist, den guten Geschmack und die Liebe zu der griechischen und lateinischen Litteratur nicht abkommen lassen. Insonderheit steht dieses einem Schulmanne, dergleichen Herr Rector Goldhagen ist, sehr wohl an. Er hat mit Uebersetzung des Herodotus gewiesen,

daß

daß er seine Untergebenen auf die lautern Quellen führe, und ihnen den Zugang dazu leichter mache. Er hat eine Probe seiner guten Wahl und seiner Kenntniß des Griechischen gegeben. Herodotus verdiente ein deutsches Kleid; und dasjenige, das ihm der Herr Rector angezogen, steht ihm ganz gut. Uebersetzungen alter Schriftsteller in neuere Sprachen haben einen so grossen Nutzen, und sind so nothwendig, daß man auch die mittelmäßigen nicht verachten darf. Auch die unvollkommene und unrichtige Uebersetzungen sind für Leute, welche die Grundsprachen nicht inne haben, gut genug. Werden gleich nicht überall die wahren Gedanken der Alten erschöpft, lernen gleich die Leser dieselben nicht auf die allerbeste Art, sondern in einem dunkeln oder auch wohl gar zuweilen falschen Lichte kennen, und entgehen ihnen gleich viel Schönheiten; so machen sie sich doch die alte Geschichte, oder der alten Weltweisen Lehrsätze und Lebensregeln überhaupt und im Ganzen bekannt: und das ist für solche Leser schon hinlänglich. Gehen gleich viel Schönheiten im Uebersetzen verlohren, so bleiben doch einige, und allezeit noch so viele übrig, daß ein offener Kopf die Art der Alten ungezwungen, natürlich, schön und edel zu denken und zu schreiben daraus kennen lernen und sich darnach bilden kan. In dieser Absicht, und für Leser aus der untern Classe, werden Uebersetzungen gemacht. Denn von Leuten, die aus der Quelle selbst schöpfen können, setzt man voraus, daß sie sich

nicht

nicht an die Pfützen halten werden. Das wollen wir dem Herrn Rector und seinem Verleger hiermit zum Troste gesagt haben. Wir sind verbunden, gegenwärtige Uebersetzung als Gelehrte und als Sprachkundige zu betrachten, und ein unsträfliches Urtheil davon zu fällen. Es wird also so ausfallen, daß keiner von beyden mit uns wird zufrieden seyn können. Doch unsere Absicht ist gar nicht, ihre Bemühung herunter zu setzen, oder die Käufer abzuschrecken. Im Gegentheil versichern wir aufrichtig, daß wir an dieser Uebersetzung viel gute Eigenschaften wahrgenommen haben. Sie ist fliessend, deutlich und ziemlich richtig. Für einen Unstudirten ist sie schon zu gebrauchen. Aber einem Gelehrten thut sie nicht völlig Genüge. Bey einer critischen Prüfung, dergleichen wir mit ihr vornehmen müssen, hält sie nicht überall Stich. Der Verfolg wird das weisen.

In der Vorrede zu seiner Uebersetzung giebt der Herr Rector anfänglich Nachricht von George Schwartzkopfs von Braunschweig deutscher Uebersetzung vom Herodotus, die An. 1593 zu Frankfurt in Folio herausgekommen. Er fand sie so beschaffen, daß sie ihn nicht nöthigte, sein Vorhaben aufzugeben: doch hat er sie zuweilen in dunkeln Stellen zu Rathe gezogen, und sich der bequemen Worte und Ausdrücke bedient, die sie ihm nicht selten an die Hand gab. Hieronymus Bömers deutsche Uebersetzung, die An. 1535 zu Augspurg gedruckt-

druckt worden, ist dem Herrn Rector nicht zu Gesichte gekommen.

Wir übergehen andere Erinnerungen, die er in der Vorrede macht. Diejenige aber, welche die Rechtschreibung betrifft, müssen wir berühren. Er meldet demnach fürs erste, daß er in den eigentlich deutschen Worten dem Herrn Corrector, der ihm unbekannt ist, seinen Willen habe lassen müssen *. Fürs zweyte erinnert er, daß er sich in den fremden Worten und Namen etwas mehr als sonst gewöhnlich ist, nach der griechischen Aussprache gerichtet habe. So hat er z. E. Demokedes, und nicht Democedes, geschrieben. Wir wollten wünschen, daß der Herr Rector dieser Regel, die billig allgemeiner werden sollte, überall gefolgt wäre. Allein in den allzubekannten Namen, dergleichen zum Exempel der Name Cyrus ist, hat er lieber bey der gemeinen Art bleiben wollen, um nicht den Leser gar zu sehr zu befremden.

Der Raum hat dem Herrn Uebersetzer nicht verstattet, Erklärungen hinzu zu thun. Daher

* Und dem kan man nachsagen, daß er sein Amt mit aller möglichen Nachläßigkeit und Unwissenheit verwaltet habe. Dergleichen Herren haben schon manchem Gelehrten allerley Verdruß gemacht. Es könte nicht schaden, wenn Verleger zum Corrigiren Leute nähmen, die etwas mehr als Latein lesen und schreiben könten.

Herr diesen Mangel durch ein gutes Register ersetzt, dessen Vorzug auch auf dem Titelblatte gerühmet wird. Es ist so eingerichtet, daß es für Leute, die in den Alterthümern, sonderlich der Mythologie und der alten Geographie nicht sonderlich geübt sind, einigermaßen als ein Schlüssel zum Herodotus dienen kan.

Endlich macht der Herr Rector auch noch Hoffnung zu einem Werke, das für die Fortsetzung oder den zweyten Theil gegenwärtiger Uebersetzung wird können angesehen werden. Er will nemlich Heinrich Stephans, erstlich lateinisch aufgesetzte, und darauf im Französischen weiter ausgeführte Schutzschrift für den Herodotus, ins Deutsche übersetzen, und seine eignen Anmerkungen hinzufügen. Wir wünschen ihm von Herzen Glück zu seinem löblichen Vorhaben, und überdem noch, daß er bald Nachfolger finden möge, die noch mehr andere griechische Schriftsteller mit nicht weniger Geschicklichkeit, als er am Herodotus bewiesen hat, ins Deutsche übersetzen mögen.

Auf die Vorrede folgt eine kurze Nachricht von des Herodotus Leben und Schriften; und sodann der Inhalt der neun Bücher dieses Geschichtschreibers. Nunmehr wollen wir die Uebersetzung selbst beleuchten, und sie mit der Urschrift zusammen halten; verbitten aber zuvor allen Unwillen von Seiten des Herrn Uebersetzers, und allen Verdacht übler Gesinnungen. Wir wollen ihm nicht schaden. Er hat

uns

uns nie etwas zu Leide gethan. Wir werden uns bemühen, ihm aufs glimpflichste zu begegnen. Unsere Absicht ist nur, jungen Leuten zu zeigen, daß einen griechischen Autorem wohl zu verstehen und wohl zu übersetzen kein geringes Werk sey, und daß mehr dazu gehöre, als man gemeiniglich denket. Wir kennen den Herrn Rector Goldhagen von Person nicht. Vielleicht ist er noch ein junger Mann. Seine Schularbeit aber mag ihm wohl nicht die gehörige Muße verstattet haben, diese Arbeit recht auszuputzen. Vielleicht hat ihn sein Verleger übereilt. Vielleicht hat er den nöthigen Vorrath an Büchern oder an unentbehrlichen Hülfsmitteln nicht zur Hand gehabt; anderer uns unbekannter Umstände zu geschweigen, welche die begangenen Fehler entschuldigen oder doch bemänteln können. Die beyden ersten Bogen sollen die Schranken unserer Prüfung seyn. Stellen, wo der Sinn des Herodotus uns nicht recht getroffen zu seyn scheint, werden wir zuerst, und sodann einige von denenjenigen bemerken, welche unsers Erachtens besser deutsch hätten können gegeben werden.

Pag. 4. zu Ende lauten folgende Worte (p. 4. 1. edit. Gronov. Herodoti) παρὰ τούτων Ἡρακλεῖδαι ἐπιτραφθέντες ἔσχον τὴν ἀρχὴν ἐκ θεοπροπίου, ἐκ δούλης τε τῆς Ἰαρδάνου γεγονότες καὶ Ἡρακλέος in der Uebersetzung also: Die Heracliden, welche von ihnen aufgezogen worden, und die Regie-

rung nach einem göttlichen Ausspruche erlangten, stammten von einer Magd der Jardana und des Hercules ab. Es soll aber so heissen: Die, (die Mermnaden nemlich) traten ihr Reich, zu Folge eines Götterspruches, denen Heracliden ab, welche vom Hercules und einer Magd des Jardanus (oder Jardanes) abstammten.

Pag. 11. zuletzt will man es auf des Correctoris Rechnung schreiben, daß das Wort πρύμνη durch Vordertheil des Schiffs übersetzt wird, da es vielmehr das Hintertheil ist (v. p. 9. 24 Herodoti).

Pag. 10. 2. Herodoti liest man folgende Worte: ἐς Δελφὰς κρητῆρά τε ἀργύρεον μέγαν, καὶ ὑποκρητηρίδιον σιδήρεον κολλητὸν θέης ἄξιον διὰ πάντων τῶν ἐν Δελφοῖσι ἀναθημάτων. Diese sind pag. 12. folgender maßen übersetzt: — einen großen silbernen Crater und ein eisernes Gestelle zu demselben, welches aus vielen Stücken zusammen gelötet, und unter andern Geschenken zu Delph sehenswürdig ist. In dieser Stelle sind die beyden Worte κολλητὸν und διὰ unrichtig übersetzt. Jenes ist so viel als das lateinische cœlatum, mit Gold oder Silber eingelegt. Die Alten pflegten von Eisen und andern geringern Metalle gemachte Ringe, Becher und ander Geräthe mit Gold und Silber, oder umgekehrt, kostbare Geschirre mit geringern Metall einzulegen, und das nennten sie

κολλᾷν.

κολλᾶν. Von dieser Kunst kan man die Ausleger über Petronii cap. 32. nachsehen, wo es heist — annulum totum aureum, sed plane ferreis veluti stellis ferruminatum. Ciampini hat das Verfahren mit solchem Einlegen in seinen Monumentis christianæ antiquitatis beschrieben, wo er eine noch heut zu Tage zu Rom befindliche meßingene mit silbernen Buchstaben ausgelegte große Kirchthüre beschreibt und im Kupfer vorstellig macht. Ferner bedeutet διὰ hier nicht so viel als unter, sondern VOR allen andern zu Delphis aufgestellten Opfergeschenken. Daß διὰ mit dem Genitivo oftmals so viel als πρὸ bedeute, könte mit vielen Stellen erwiesen werden. Es mag aber für itzo an der einzigen aus dem Dione Chrysostomo p. 448. ult. genug seyn, wo es heist: Κορινθίων, ὧν οἱ πρόγονοι διὰ πάντων Ἑλλήνων μάλιστα δὴ δικαιοσύνην ἐπήσκησαν, quorum majores præ ceteris omnibus Græcis præcipue justitiam exercuerunt.

Pag. 14. wird die Geschichte des Crösus mit dem Solon erzehlt. Jener fragt diesen, ob er den glückseligsten unter den Menschen kenne oder gesehen habe. Solon heuchelte nicht, (so heist es in Herrn Goldhagens Uebersetzung) sondern antwortete nach der Wahrheit: O König, was ist Tellus, ein Athenienser? Die Dunkelheit dieser Antwort, die so wenig auf die vorgelegte Frage passet, macht uns zweifelhaft, ob wir von dem Corrector

vermuthen sollen, daß er sich nach dieser Herren löblichen Gewohnheit einer ungebührlichen Freyheit über des Verfassers Manuscript angemasset habe, oder ob die Irrung von dem letztern selbst herrühre. Solon hätte antworten sollen, wie er im Griechischen thut: Der glücklichste Mensch, den ich kenne, war Tellus. Crösus verwunderte sich über diese Antwort, (so fährt Herodotus fort) und fragte weiter. Im Griechischen steht εἴρετο ἐπιστρεφέως. Das heist nicht, er fragte weiter, sondern: er fragte mit einer Heftigkeit, mit einem ergrimmten trotzigen Wesen, auffahrend und schnaubend.

Pag. 16. hält Solon den Zustand reicher Leute mit dem Zustande bloß nothdürftig bemittelter, aber sonst glücklicher Menschen zusammen, und wiegt beyde gegen einander ab. Die Mühe soll uns nicht verdriessen, die Stelle ganz abzuschreiben. Sie enthält ganz gute Betrachtungen, und kan zugleich eine Probe des Deutschen von gegenwärtiger Uebersetzung abgeben. Der sehr reich ist, heist es, ist nicht glücklicher, als der auf einen Tag seinen Unterhalt hat, wenn er nicht das Glück hat, in dem Besitz der Güter das Leben zu beschliessen. Denn viele sehr reiche Menschen sind unglückselig; viele aber, die ein mäßiges Vermögen haben, glücklich. Wer sehr reich, aber unglückselig ist, der übertrifft den glücklichen allein

in

in zwey Stücken; dieser aber den reichen und unglückseligen in vielen Stücken. Dieser leztere ist besser im Stande, seine Begierden zu befriedigen, und einen grossen Verlust und Schaden zu ertragen; Jener aber übertrifft ihn in diesen Stücken, daß er zwar einen Verlust nicht so leicht ertragen, und seine Begierden nicht eben so stillen kan; aber dagegen wendet auch das Glück dergleichen von ihm ab: er wird nicht mit Schaden klug, ist ohne Krankheiten und ohne Verdruß, hat gute Kinder, und sieht wohl aus, und so weiter. Man läst das übrige samt dem Deutschen, das wohl mannichmal besser seyn könte, an seinem Orte, und bleibt bloß bey den letzten Worten stehen. Im Griechischen findet sich das Wort ἄπειρος. Das hat Herr Rector Goldhagen also gegeben: er wird nicht mit Schaden klug. Allein fürs erste bedeutet jenes griechische Wort dieses nicht; und kan es auch nicht bedeuten. Gesezt aber auch, es bedeutete das; wie räumt sich solches denn hieher? Er hätte wohl wissen können, daß diese Stelle in den novis miscellaneis observationibus lipsiensibus T. VII. Parti IV. p. 613. so verbessert worden, daß man an statt ἄπειρος, ἄπηρος setzt. Thut man das, so kömmt folgender gesunde Verstand heraus: Er hat kein Leibesgebrechen an sich (das ist, er ist nicht lahm, blind, stumm oder taub). Er ist nicht krank. Es begegnet ihm kein

grosses Unglück. Er hat wohlgerathene Kinder, und ist wohl gebildet. Eben auf diese Weise hatte diese Stelle schon längst vorher Ludolph Köster verbessert und ausgelegt: und ihm war darinne ein gelehrter Franzose, der Abbe Geinoz nachgefolgt. S. die Geschichte der königl. Academie der schönen Wissenschaften zu Paris, Band VIII. p. 86. der deutschen Uebersetzung. Man hätte also wohl gutem Rathe folgen können.

Pag. 18. wird erzehlt, mit was für Sorgfalt Crösus alle Gelegenheit vermieden und abgewehrt habe, damit sein Sohn keinen Schaden nähme, von dem ihm geträumet hatte, daß er durch ein spitziges scharfes Gewehr ums Leben kommen würde. Wurf- und andere Spieße und dergleichen Gewehr nahm er aus dem Wohnzimmer der Männer weg, und brachte sie zusammen in die Schlafkammer, εἰς τὰς θαλάμους συνένησε, damit nichts herunter auf seinen Sohn fiele. So ist diese Stelle hier übersetzt. Man sollte auf die Gedanken gerathen, die Alten hätten ihr Gewehr in ihren Schlafzimmern aufbehalten. Ob aber solches gleich nicht wahrscheinlich ist, so könte es doch einigen Grund haben. Die Alten konnten das Gewehr der Sicherheit wegen neben dem Bette aufgehenkt haben; wie noch wohl heut zu Tage manche thun. Aber wäre es nicht ungereimt, und stritte es nicht mit der Absicht des Herodotus selbst, wenn er

sagte,

sagte, Eryklea hätte aus Besorgniß, sein Sohn möchte sich etwa unversehens verletzen, das Gewehr aus den Wohnstuben der Männer wegbringen, und in die Schlafzimmer zusammen tragen lassen, (denn es ist der Pluralis) damit ihn ja keines von denselben erschlüge. War denn da der junge Mensch nicht eben so sehr, ja noch vielmehr der Gefahr ausgesetzt? Konte er denn im Schlafe verhindern, daß nicht etwa ein Dolch oder Lanze auf ihn fiel, und ihn durchbohrte? Das wäre der nächste Weg der Gefahr zu entgehen gewest, das Gewehr an dergleichen Oerter zu bringen. θάλαμοι heissen überhaupt verwahrte, verschlossene Oerter, wo niemand sonderlich hinkommt; und sodann auch, wie in gegenwärtiger Stelle, Vorrathskammern, wo man alles, was einem lieb und kostbar ist, verschliest und aufbehält. Insonderheit hiessen θάλαμοι die Waffenmagazine oder Rüstkammern. Solches erhellet deutlich aus Homeri Odyssea Γ. versu 16.

Μαῖ, ἄγε δή μοι ἔρυξον ἐνὶ μεγάροισι γυναῖκας,

Ὄφρα κεν ἐς θάλαμον καταθείομαι ἔντεα πατρὸς

Καλά, τά μοι κατὰ οἶκον ἀκηδέα καπνὸς ἀμέρδει.

Amme, verschließ mir im Hinterhause die Weiber, damit ich die vortrefflich

 schönen

schönen Waffen meines Vaters, welche der Rauch hier - - im Vorderhause beschmutzet hat, ἐς θάλαμον in der Rüstkammer beylegen könne. Das sind daselbst die Worte des Telemachus.

Zu eben der Zeit, heist es beym Herodotus ein Eckgen weiter hinunter, ließ sich auf dem mysischen Berge Olymp ein grosses Stück von einem wilden Schweine sehen, welches von demselben herunter kam, und die Arbeit der Mysier verwüstete. τὰ τῶν Μυσῶν ἔργα διαφθείρεσκε. Das heist den Feldbau, die von den Mysern auf dem ebenen Felde und in den Weinbergen oder Gärten gesäeten, gepflanzten und angelegten Früchte. ἔργα heissen bey den Griechen insonderheit die Feldanstalten der Landleute, der Ackerbau. v. Fabricii Bibl. Græc. T. I. p. 273. wo er von Hesiodi operibus & diebus handelt. Die Mysier giengen oft auf dasselbe los, heist es weiter; aber ohne es zu beschädigen wurden sie von ihm beschädigt. Das ist matt, und weder Deutsch noch Griechisch. Hätte man es nicht etwa so geben können? Sie konten ihm aber nichts anhaben, oder sie thaten ihm aber nichts, obgleich der Eber ihnen unsäglichen Schaden zufügte ꝛc.

Pag. 20. vertraut Crösus seinen Sohn, den er auf die Jagd ziehen läst, dem Adrastus an. Es ist für dich vortheilhaft, sagt

er

er unter andern, an einen Ort zu gehen, wo du Gelegenheit findest, deine Tapferkeit sehen zu lassen. Denn das ist dir von deinem Vater angeerbet, καὶ πρὸς ἔτι ῥώμη ὑπάρχει, und du hast noch Stärke genug. Das sagt Crösus nicht, sondern seine Meinung ist diese: und überdem bist du ja auch ein junger starker Mann. Adrastus, so fährt Herodotus fort, antwortete darauf: O König, ἄλλως μὲν ἔγωγε οὐκ ἂν ἤια ἐς ἄεθλον τοιόνδε, ich bin sonst zu dergleichen Kampfe nicht gegangen. Keinesweges. Adrastus sagt: Für mich allein, ohne dein Zureden, auf eignen Betrieb, würde ich mich an ein so gefährliches Unternehmen nicht wagen.

Crösus Sohn blieb auf der Jagd. Eben der Adrastus, der ihm zum Aufseher und Beschirmer mitgegeben war, brachte ihn, wiewohl wider seinen Willen, um. Crösus rief in der heftigsten Betrübniß bey diesem Unglücke den regierenden Jupiter das, über was er von dem Gastfreunde erlitten hätte, zum Zeugen an. Er rief ihn auch als den Gott der Gastfreyheit und der Freundschaft an; als den Gott der Freyheit (soll wohl Gastfreyheit heissen). Der Herr Uebersetzer würde unsers Erachtens den Sinn des Verfassers besser und deutlicher dargestellt haben, wenn er das Wort Jupiter und die griechischen Beynamen desselben beybehalten hätte. Er rief zum Zeugen und

Rächer

Rächer des Unrechts, das ihm sein Gast anthat, zuerst den Jupiter, in so weit als er Catharsius ist und heist, an. Das ist ein solcher, unter dessen Aufsicht diejenigen stehen, die sich von einem Morde oder andern grossen Missethat haben reinigen lassen. Sodann rief er auch eben denselben Jupiter, in so fern er Epistius und Hetareius heist, an; jenes, weil er — dieses, weil — —

Pag. 22. wird der Ausdruck ὐδὲ οἱ εἴη βιώσιμον übersetzt, er möge nicht ferner leben. Fürs erste sagt man im Deutschen nicht ferner leben, sondern länger leben. Fürs zweyte sagt das Griechische etwas anders als das Deutsche. Er könne und dürfe nicht länger leben. Das Leben sey ihm nunmehr zur Last. Ja es werde strafbar, einen solchen Menschen, wie er sey, länger leben zu lassen.

Pag. 24. heist es von einem güldnen Crater oder Schwenkkessel, den Crösus nach Delphos geschenkt hatte. Die Delpher pflegten ihn bey den Göttererscheinungen mit Wein anzufüllen. Θεοφάνια sind nicht Göttererscheinungen, sondern der Name des Festes, welches die Delpher jährlich zum Andenken derjenigen Zeit begiengen, da sich Apollo zuerst in menschlicher Gestalt den Einwohnern dortiger Gegend hatte sehen lassen. Er schenkte auch zwey Gießkannen, heist es ferner von Crösus; περιρραντήρια δύο. Aber περιρραντήριον ist keine Gießkanne, sondern ein Weihkessel,

darinne das Wasser aufbehalten ward, womit man sich beym Eintritt in den Tempel besprengte, oder womit auch die Pfaffen bey Verrichtung des Gottesdienstes die Anwesenden besprengten.

Die Delphier gaben dafür dem Crösus, heist es p. 26. und den Lydern das Recht des Vorganges in der Befragung des Orackels καὶ ἀτελίην, und Kundmachung des Ausspruches, und den Vorsitz, wie auch die Freyheit, das Bürgerrecht nach Belieben anzunehmen. Allem Ansehen nach muß das Wort ἀτελίην dem Herrn Uebersetzer verdächtig vorgekommen seyn, und er muß ἀγγελίην gelesen haben. Aber uns ist unbekannt, daß dieses Wort die Kundmachung des göttlichen Ausspruchs bedeute, und überdem verstehen wir auch nicht, was für ein Vorrecht mit der Kundmachung verbunden gewest sey, und wozu solche gedient habe, und ob es nicht jedermann erlaubt gewest sey, die Orackel bekannt zu machen. Ατελίην, wie im Texte steht, ist richtig und gut, und bedeutet eine Freyheit oder Ausnahme von gewissen Steuern und Abgaben. Das Wort προεδρίην ist zwar durch das Wort Vorsitz richtig, aber nicht vollkommen, noch deutlich genug ausgedruckt. Doch kan man das einer Uebersetzung zu gutehalten, die sich die Freyheit nicht nehmen will, zuweilen Umschreibungen zu machen.

Nach der Beschreibung der Delphier, fährt Herodotus fort, fragte Crösus das

Orackel

Orackel zum dritten male. Denn nachdem er die Wahrhaftigkeit desselben erfahren hatte, ließ er sich durch dasselbe ganz regieren. Daran hat Herodotus nicht gedacht. Ἐνεφορέετο αὐτοῦ sagt er. Das heißt: er konte des Fragens nicht genug kriegen; er konte sich nicht satt fragen; er labte sich recht am Fragen, wie ein Heißhungriger, der auf die Speisen fällt wie die Fliege aufs Saufen, der sich rechtschaffen satt und voll frißt, aus Besorgniß, es möchte ihm vielleicht so bald nicht wieder so gut werden.

III. Pag. 27. heißt es: Crösus nun hörte, daß unter diesen Völkern das attische itzo unter der Regierung und Gewalt des Pisistratus, eines Sohnes des Hippocrates stehe, welcher sich der Herrschaft bemächtigt hätte. Die Worte τὸ Ἀττικὸν ἔθνος κατεχόμενόν τε καὶ διεσπασμένον finden wir zum Theil gar nicht, zum Theil nicht nachdrücklich genug übersetzt. Κατέχειν τινα ist jemanden so fest halten, daß er sich nicht rühren noch regen, daß er nicht nach eigenem Gefallen schalten und walten kan. Διεσπασμένον ist gar übergangen worden. Herodotus sagt, Crösus habe erfahren, daß Pisistratus Herr von Athen sey, und die Leute daselbst durch unter sie ausgestreuete Mißhelligkeiten und Empörungen wider einander aufgebrachter Rotten so im Ziegel hielte, daß sie ganz in seiner Gewalt wären.

Diesem

Diesem Hippocrates begegnete, so heißt es weiter, als er eine Privatperson war, und die olympischen Spiele sahe, ein großes Wunderzeichen. Man sollte aus dieser Uebersetzung vermuthen, Hippocrates wäre mit der Zeit etwas mehr als eine Privatperson geworden. Allein er war und blieb ein gemeiner Mann. Erwähnt Herodotus, daß er ein ἰδιώτης gewesen sey; so hat er dabey eine doppelte Absicht. Einmal will er anzeigen, daß Pisistratus von schlechter Abkunft gewesen sey. Sodann will er zu verstehen geben, daß Hippocrates als ein gemeiner schlechter Mann die Deutung des Wunderzeichens, das ihm begegnete, nicht habe wissen können, und daß ihm folglich ein angesehener kluger Mann, der Chilo, solches habe auslegen müssen. Was war denn das für ein Zeichen und Wunder? Etwas von der Art, als dem Manoah begegnete. Da er opferte, fingen die Kessel, welche da stunden, und voll Fleisch und Wasser waren, ohne Feuer an zu sieden. Welche da stunden? Wo denn? Auf dem Heerde nothwendig, oder auf dem Altare, welches einerley ist. Man hätte die Stelle ein wenig freyer und deutlicher so übersetzen können. Er opferte. Die Kessel mit Fleisch und Wasser stunden schon auf dem Heerde, das Holz war schon angelegt, und sollte nur noch in Brand gesteckt werden. Aber ehe die Kessel noch warm waren, fingen sie schon an zu wallen und überzulaufen. Chilo der

Lacedä-

Lacedämonier, welcher dazu kam und das Zeichen sahe, rieth ihm, keine Frau, welche Kinder gebähren möchte, in sein Haus zu führen. Das ist zu sehr nach dem Griechischen, γυναῖκα τεκνοποιὸν μὴ ἄγεσθαι ἐς τὰ οἰκία, und druckt auch den Verstand der Worte nicht recht aus. Es soll heissen: Chilo rieth ihm vor allen Dingen nicht zu heyrathen. γυναῖκα τεκνοποιὸν ἄγεσθαι heist eine Frau zu sich nehmen, in der Absicht, eheliche ehrliche Kinder mit ihr zu zeugen. Die Redensart hat ihre Absicht auf andere Frauen, die man zu sich nimmt, welche einem aufwarten, waschen, backen, kochen, mahlen sollen u. s. w.

Allein, heist es weiter, Hippocrates wollte diesem Rathe des Chilons nicht folgen. Es wurde ihm hernach dieser Pisistratus gebohren. Als nur die Athenienser, die am Meere, und die am flachen Lande wohnten, sich empörten. Man sagt nicht am flachen Lande wohnen, sondern auf dem flachen Lande; und nicht schlechtweg empörten, sondern sich wider einander empörten. Doch das sind Kleinigkeiten gegen die Anmerkung, welche bey dieser Stelle zu machen ist. Οἱ παράλιοι sind hier nicht die Leute, welche am Ufer des Meeres wohnen; noch οἱ πεδιαῖοι, die so auf dem flachen Lande wohnen; noch endlich οἱ ὑπεράκριοι die Leute, die über das Vorgebirge Sunium hinaus wohnen: (denn das bedeutet eigentlich die Benennung ὑπεράκριοι; nicht aber, wie hier übersetzt

setzt worden, Bergeinwohner); sondern diese angeführten Namen hätten sollen im Deutschen beybehalten werden. Denn es sind die eigenen Namen gewisser Viertel zu Athen, deren Grund in der alten Geschichte zu suchen ist. Vor und zu Theseus Zeiten war Athen noch sehr klein und volkleer. Die alten Attiker wohnten in Dörfern, und hatten sich über das ganze Land, das Attica hieß, verbreitet. Theseus brachte sie aus der Zerstreuung nach Athen zusammen, da vertheilten sie sich in gewisse Viertel. Die vom Meerufer herkamen, nahmen den Namen παράλιοι an. Die vom Lande nennten sich πεδιαῖοι. Die von der Seite nach Euböa zu hergeholt worden waren, hiessen ὑπεράκριοι, weil sie über das Vorgebirge Sunium hinaus gewohnt hatten. Diese Viertel und Namen blieben auch hernachmals. Wer nun von diesen Parallis, oder Pediäis, oder Hyperacriis abstammte, der hieß folglich auch ein Paralius, oder ein Pediäus, oder ein Hyperacrius; gesetzt auch, er hätte sein Lebtage keinen Fuß aus den Mauern von Athen gesetzt.

Zu Ende der 28 Seite heißt es: Weil aber Megacles durch Empörungen sehr beunruhigt wurde. Τῇ στάσει περιελαυνόμενος. Hier bedeutet τῇ στάσει nicht durch Empörungen, sondern von der schwierigen Parthie, welche es mit dem Pericles hielt. Weil nun Megacles von dieser Parthie sehr um- und in die Enge getrieben ward,

so söhnte er sich mit dem Pisistratus aus, und erboth sich, ihm wieder zur vorigen Herrschaft zu verhelfen, wenn er seine Tochter heyrathen wollte. Pisistratus that das. Weil er aber erwachsene Söhne hatte, so wollte er von der jungen Frau keine Kinder haben, und leistete ihr also die eheliche Pflicht nicht. Ἐμίσγετο οἱ οὐ κατὰ νόμον, heist es im Griechischen. Das klingt ganz anders. Wir wollen es dem Herrn Uebersetzer gar gerne zutrauen, daß er die ganze Stärke des griechischen Ausdruckes eingesehen habe. Wir wollen ihm die Entschuldigung in den Mund legen, daß er lieber den Wohlstand als die Pflicht eines Uebersetzers habe beobachten wollen. Jedoch da er einmal züchtige Ohren beleidigen muste, (denn von Leistung der ehelichen Pflicht spricht man doch nicht gerne bey der Tafel oder auf der Canzel) so hätte er, unsers Erachtens nach, wohl immer das Kind bey seinem rechten Namen nennen können. Mulieres ægrius a viris divortunt, sagt Busbeck in seinem dritten Schreiben von den Gebräuchen der Türken p. 137. edit. Wechel. In caussis, quibus id eis permissum, hæ continentur. Si mariti debitis eas alimentis defendant, item si præter naturæ præscriptum, quod nefas Turcis familiare, eis abuti conentur. Tunc ad judicem profectæ se non posse diutius apud maritum manere testantur. Judici caussam quærenti nihil respondent, sed exutum pede calceum invertunt. id judici abominandæ

veneris

veneris indicium est. Pisistratus hat also mit seiner jungen Frau auf gut türckisch Hochzeit gehalten.

Pag. 30. 1. muß der Schriftsetzer etwas ausgelassen haben. Denn es heist: Als nun des Hippias Meinung gebilligt ward, brachten sie eine Beysteuer aus den Städten zusammen — Aber worinne bestund denn des Hippias Meinung? Darinne: man sollte sich wieder nach der vorigen Herrschaft bestreben. Ἱππίεω δὲ γνώμη νικήσαντος ἀνακτᾶσθαι ὀπίσω τὴν τυραννίδα. Zu Anfange des 56sten Abschnitts in der deutschen Uebersetzung, oder des 62sten in der gronovischen Ausgabe, heist es: Von Eretria zogen sie fort, und kamen im eilften Jahre zurück. Das übel angebrachte Comma hat den Herrn Uebersetzer hier berücket, das nach ὁρμηθέντες steht. Es sollte aber entweder gar weg seyn, oder nach ἔτεος stehen. Im eilften Jahre ihrer Abwesenheit von Athen zogen sie wieder von Eretrien weg und nach Athen zu — Pisistratus und sein Volk, welche von Marathon gegen die Stadt aufgebrochen waren, und sich alle mit einander vereinigt hatten, kamen bey den Tempel der Minerva Pallenis, und legten daselbst die feindlichen Waffen nieder. καὶ ἀντία ἔθεντο τὰ ὅπλα. Die griechische Redensart τίθεσθαι τὰ ὅπλα heist die Waffen anlegen, oder sein Lager wo aufschlagen. Und das bedeutet

es in gegenwärtiger Stelle. Die Leute des Pisistratus lagerten sich im Angesichte der Athenienser, ihrer Feinde, bey dem Tempel der Minerva, eine gute Ecke von der Stadt Athen weg.

Die Athenienser aus der Stadt, heißt es zu Ende p. 30. waren daselbst so sicher — Wo? wo gehört das daselbst hin? Auf die Stadt gewiß nicht. Denn wie hätten sie in die Stadt fliehen können, wenn Pisistratus sie in der Stadt überfallen hätte. Er überfiel sie also in ihrem Lager. Aber davon geht in der Uebersetzung wenigstens nichts vorher.

Es könte noch mehr erinnert werden, wenn man alles auf das genaueste untersuchen wollte. Doch das ist unser Vorhaben nicht. Wir wollen dem Leser nur einen Begriff von dem Werthe dieser Uebersetzung machen, und zeigen, daß aus dem Griechischen zu übersetzen kein so leicht Ding sey, als man denkt.

Unserm Versprechen gemäß müssen wir auch einiges wegen des Deutschen erinnern. Aus den angeführten Proben wird man dasselbe schon haben kennen lernen. Es ist uns, überhaupt zu sprechen, ziemlich rein, leicht und deutlich vorgekommen. Doch hätte der Herr Uebersetzer mehr Zeit und Fleiß darauf gewendet, so würde er manches noch besser haben geben können. Wir wollen einige dergleichen Stellen anzeigen. Z. E. p. 13. heist es: Da nun Crösus fragte, was das Neue-

ste

ste in Griechenland sey, — Gemeiniglich fragt man einen, was Neues da und da vorgehe, oder was er für neue Zeitungen von da und da mitbringe. P. 15. heist es in der Geschichte des Kleobis und Biton: Als die Argier ein Fest der Juno feyerten, muste ihre Mutter von ein paar Ochsen in den Tempel gefahren werden. Die Ochsen kamen aber nicht zu rechter Zeit vom Felde ꝛc. Ein anderer würde die Geschichte etwa so erzehlt haben: Ihre Mutter war die Priesterin der Juno zu Argos. Nun war es ein altes Herkommen, daß die Priesterin der Juno, wenn dieser Göttin ihr Fest gefeyert ward, von einem Gespann Ochsen auf einem Wagen in den Tempel geführet ward. Einstens aber begab es sich, daß die Ochsen aussenblieben ꝛc. P. 16. heist es: Die Argier liessen ihre Bildnisse machen, und schenkten dieselben als die Bildnisse tugendhafter Männer nach Delph in den Tempel. Vielleicht sind die Drucker oder ihr Uebelaufseher daran schuld, daß man hier der tugendhaften an statt der tugendhaftesten liest. An statt liessen ihre Bildnisse machen, würde sich auch unsers Erachtens besser schicken, liessen Bildsäulen von ihnen verfertigen. P. 20. Von dir überredet, ändere ich meine Meinung, klingt zu griechisch oder zu französisch. Ein Deutscher würde etwan gesagt haben: Deine Vor-

stellungen nehmen mich ein, und bringen mich auf andere Gedanken. Man sagt nicht gerne: Er zerhieb ein Lamm und eine Schildkröte; sondern er zerhackte sie in Kochstückgen. Auch sagt man nicht: In einen küpfernen Kessel, auf welchen er einen küpfernen Deckel legte; sondern, er kochte sie in einem küpfernen Kessel, und deckte ihn mit einem Deckel von dergleichen Metalle zu. P. 27. wird πολυψηφιδα ποτ' ἑρμον übersetzt an den steinigten Hermus. Das ist entweder kein Deutsch, oder doch wenigstens dunkel. Wird nicht jederman aus der Uebersetzung schliessen, Hermus sey ein Berg? Denn von Bergen und hartem Boden pflegt man das Beywort steinigt zu gebrauchen. Aber Hermus ist ein Strohm. Von Bächen und Ströhmen sagt man kieselreich, aber nicht steinigt. Die Wortfügung p. 31. ist auch hart, gezwungen und zweydeutig. Er ließ sich seine Söhne zu Pferde setzen. Man könte daraus folgern, Pisistratus hätte sich von seinen Söhnen zu Pferde setzen lassen. Ein anderer würde die Stelle etwa so gegeben haben: Er ließ seine Söhne aufsitzen; oder: Er befahl seinen Söhnen, den Flüchtigen zu Pferde nachzusetzen. Sie thaten es, holten diese ein, und — Das mag für eine Probe genung seyn.

IV.

Johann Friedrich Schulzens, der Weltweisheit Doctors, Abhandlungen über wichtige Materien aus der Theologie und Philosophie. Halle und Helmstädt 1756 in 8vo. 1 Alph. 6 Bogen samt Register.

Der Geschmack unserer Zeiten ist so zärtlich, daß sich die gelehrten Schriftsteller genöthiget sehen, ihre Abhandlungen, nach Art der Poeten, welche Nutzen zu schaffen und zu belustigen suchen, einzukleiden, auch durch beständige Abwechselungen und sinnreiche Wendungen die Begierde der Leser zu unterhalten, und auf solche Weise anzureizen. Sie müssen dahero die Abhandlungen, welche in Absicht auf die Materie sonst in keiner Verbindung stehen, mit einander zu verknüpfen suchen, um ihnen das Nützliche und Annehmliche zu geben. Von dieser Gattung sind des Hrn. Verfassers gelieferte 12 Abhandlungen, welche wir nach der Reihe anführen wollen.

Die 1ste redet von dem Religionseifer in drey besondern Abhandlungen, S. 1-94. Alle Religionen des Alterthums, die jüdische sowohl als die heydnische, stellen uns Personen auf, welche Eiferer für ihre angenommene Religion gewest sind. Doch schreibet der heil. Bothe Jesu Paulus in seinem Briefe an die Römer

Cap. 10. daß die Juden mit Unverstand geeifert haben. Denn sie stritten und eiferten für das levitische Gesetze, und glaubten, daß man solches bey Annahme der christlichen Religion unverändert beybehalten müsse. Der H. V. richtet hier vorzüglich sein Absehen auf den Eifer für die christliche Religion, und beschreibet ihn also: Der Religionseifer bestehet in dem Vorsatze oder Bestrebung, alles das zu verhüten und zu verhindern, was der heil. Lehre Jesu nur irgend schädlich und zuwider ist. Man kan solchen Religionseifer füglich in den theoretischen und practischen eintheilen. Jener betrifft überhaupt die Glaubenslehren; dieser aber den heiligen Wandel und Lebenspflichten der Christen. Die erste Pflicht, welche man bey dem Religionseifer in Acht zu nehmen hat, ist der Eifer für die Ehre Gottes; die andere der Eifer wider die Gleichgültigkeit der Religion, welche der Wahrheit höchst nachtheilig ist. Die dritte eine Wachsamkeit, die Anstalten in der Kirche dieser oder jener Partey abzuschaffen, welche Gelegenheit geben, der Wahrheit unsers allerheiligsten Glaubens zu schaden. Dabey wird die Frage aufgeworfen: ob Kirchengebräuche ein Vorwurf des Religionseifers sind, und ob man solche nach Beschaffenheit der Zeiten und Umstände ändern und abschaffen könne? welche mit Ja beantwortet wird, S. 76. *

Die

* Der Hr. Verf. sagt, daß die christliche Klugheit zu gewissen Zeiten und Umständen in einem Staate

Die andere Abhandlung untersuchet die Pflichten eines Vernünftigen im Sterben, S. 97-154. Es ist einem weisen Menschen überaus anständig, wenn er von den ersten Tagen seines Lebens an sein Gemüthe in eine so gute Verfassung zu setzen sucht, daß er sich den Eitelkeiten dieser Welt entreisset, und seine Gedanken auf das Beständige, Vollkommene und Ewige rich-

Staate anrathe, in Kirchengebräuchen eine Aenderung zu treffen, und keinen übertriebenen Eifer zu haben. Allein wir merken dabey an, daß man erstlich den Zustand der Religion in einem solchen Lande, und dann die Kirchengebräuche, darinne man nachgehen solle, wohl überdenken müsse, daferne man nicht auf eine Laulichkeit in Religionssachen, und Vergebung seiner Kirchenfreyheit verfallen will. Ist die Religion in einem Lande nach dem westphälischen Frieden gesichert, und sind die Kirchengebräuche einmal eingeführet, so hat man nicht Ursache, eines Fingers breit zu weichen, es mögen nun solches die Römisch-Catholischen oder Reformirten von uns verlangen. Also hat man bey den cryptocalvinischen Streitigkeiten in Chursachsen sehr wohl gethan, daß man den Exorcismum bey der heil. Taufe den Calvinisten zu gefallen nicht abgeschafft, ob man es gleich aus christlicher Freyheit thun können, da diese alte Gewohnheit der ersten Kirche nicht zu dem Wesen der heil. Taufe gehöret. Wie weit man also in solchen Mitteldingen nachgeben könne, und wiefern es unerlaubt ist, hat Hr. D. Balth. Meisner in seinem Collegio de Adiaphoris überaus gründlich gezeiget, dahin wir den Leser verweisen.

ret. Wie also aus dieser Quelle ein wahres Verlangen nach jener Ewigkeit entspringet; so wird ein Mensch dadurch gleichsam unvermerkt von der Welt abgezogen, und in das Vorgemach der ewigen Wohnungen geführet, so daß er Sünde und die Welt mit ihren Reitzungen verläßt, ehe er noch die irdische Hütte wirklich ableget. Auf diese Pflichten kommt das Erhabene bey dem Sterben eines Vernünftigen an, welche die grossen Weltweisen uns zu einem Muster, ruhig und großmüthig zu sterben, in ihren Beyspielen zurücke gelassen haben.

r. Die dritte beschäftiget sich mit der Frage: ob die protestantischen Mißionarien mehr Ceremonien bey ihrem Bekehrungswerke einführen dürfen? S. 157-174. Es gereicht den Bekennern der göttlichen Wahrheit zu einer besondern Ehre, daß sie die christliche Religion auch unter den Heyden in den entlegensten Welttheilen auszubreiten, und den großen Namen unsers Erlösers bekannt zu machen suchen. Doch findet sich zwischen den Mißionarien der protestantischen und römischen Kirche ein beträchtlicher Unterscheid, indem die letztern beynahe glücklicher als die erstern sind. Die Ursachen des glücklichen Fortganges in diesem Bekehrungsgeschäfte von Seiten der römischen Kirche suchet der Hr. Verfasser in der Gemüthsart der morgenländischen Völker, welche nicht aufgelegt sind, scharfsinnig zu denken und weitläufige Schlüsse zu fassen; da sie vielmehr an sinnlichen Bildern und äusserlichen Ceremonien

hangen.

sungen. Nun dringet die protestantische Religion auf bündige Ueberzeugung des Verstandes; die römisch-catholische hingegen liebet das Aeusserliche in den gottesdienstlichen Handlungen, und begnüget sich an dem fide implicita oder sogenannten Köhlerglauben. Daher glaubt der Herr Verfasser, daß es nicht unerlaubt sey, wenn die protestantischen Missionarien sich nach der Gemüthsart ihrer Lehrlinge schicken, und mehr Ceremonien erlauben wollten, durch welches Mittel sie viele Heyden gewinnen könten *. S. 164.

Die

* Die römische Kirche macht sich mit dem Bekehrungswerke in den morgenländischen Welttheilen überaus groß; allein die englische Kirche macht sich ebenfalls um dasselbe gar sehr verdient, indem sie Societäten de propaganda fide errichtet, und große Geldsummen dazu bestimmet hat, wie man in der Bibliotheque Angloise Tom. X. Part. II. nachlesen kan. Die Holländer haben ebenfalls eine Societät de propaganda fide gestiftet, und ansehnliches Geld dazu ausgesetzt, wie Joh. Braun in seinem Buche la veritable Religion des Hollandois &c. anzeiget. Wir übergehen die dänischen und schwedischen Anstalten; glauben aber nicht, daß die protestantischen Missionarien sich des Kunstgriffs der römischen Missionarien bedienen, und mehr auf das Aeusserliche als Innerliche der Religion sehen. Denn was thun dieselezztern, welche den Heyden bey ihrer Bekehrung alle Gebräuche des heydnischen Aberglaubens beyzubehalten erlauben, anders, als daß sie ihre Neubekehrten nur dem Namen nach zu Christen

Die vierte Abhandlung redet von dem natürlichen Berufe, S. 75-106. Die fünfte von der Frage: Verdient Christus auch wohl, daß man seinen Worten glaubet, S. 107-230. Die sechste: ob ein Landesfürst verbunden sey, einen Zweykampf statt des Krieges zu übernehmen? S. 233-246. Die Beantwortung dieser Fragen ist aus allgemeinen Gründen der Weltweisheit, Theologie und Politik hergenommen, welche nicht unbekannt sind; daher wir nicht vor nöthig erachten, sie weitläuftig anzuführen. Bey der Frage: ob ein Landesfürst viel lieber einen Zweykampf übernehmen, als sein Land durch einen allgemeinen Krieg in Gefahr setzen soll? wird ganz gründlich dargethan, daß ein Landesfürst mehr Liebe für seine Unterthanen darleget, wenn er sich zur Wohlfahrt seines Staats zu erhalten suchet, als wenn er durch einen Zweykampf sein Leben, und zugleich die Glückseligkeit seines Landes in Gefahr setzet. Die siebende Abhandlung erörtert den Beweis Pauli für die Wahrheit der christlichen Religion, aus 1 Corinth. 15. S. 247. Dieser Beweis ist den Deisten entgegen

gegen

sten machen? da sie doch in der That nichts von Christo wissen, ohne daß sie ein Ave Maria und Rosencränz herbeten können. Was sind sie also anders, als gesittete Heyden, die den Namen Jesus, Maria, Joseph im Munde führen? übrigens aber an den äusserlichen heydnischen und römisch-catholischen Gebräuchen, als Kinder an dem Spielwerke hangen bleiben.

gegen gesetzt, und gründet sich auf diesen sehr bündigen Schluß: Die Lehre und Religion einer Person, deren Tod, Begräbniß und Auferstehung viele hundert Jahre vorher geweissaget worden, muß göttlich, und also unstreitig wahr seyn. Diesen Grundsatz entwickelt der Herr Verfasser, und zeiget dessen Stärke. Die achte Abhandlung wirft die Frage auf: Heißt unbekannt seyn glücklicher leben, als berühmt seyn? S. 249 : 314. Die neunte handelt von der späten Bekehrung der Menschen, S. 315 :. Die zehnte fragt: ob es der deutschen Sprache anständig sey, ihre Buchstaben mit der lateinischen zu vertauschen? S. 355 :. Die eilfte berechnet die Quellen der falschen Glückseligkeit, S. 369 :. Diese Abhandlungen sind an sich selbst kurz, und die Sachen wohl aus einander gesetzt, daher wir nichts finden, welches eine Anmerkung verdient. Die zwölfte wirft die Frage auf; ob der Erkänntnißgrund des vernünftigen Rechts der Eigennutz sey? S. 397 bis zu Ende. Das erste Geboth oder der Erkänntnißgrund des Naturgesetzes ist allezeit unter den großen Lehrern des Natur- und Völkerrechts, dem Grotius, Pufendorf und andern, ein Zankapfel gewest, und man streitet noch in unsern Tagen darüber. Einige machen den Eigennutz, andere das gesellschaftliche Leben zu dessen Grundgesetze. Der Herr Verfasser gehet einen andern Weg, und leitet dasselbe aus dem Wesen und Natur der Menschen und menschlichen

lichen Handlungen nach ihrem Zusammenhange her. Hieraus fliesset nun, daß solcher Eigennutz nicht der erste Grund des Naturrechts seyn könne. Denn nach der Vollkommenheit muß bey allen Pflichten unser Absehen auf die göttlichen Absichten und die Glückseligkeit der Menschen gerichtet seyn, wenn anders diese zwey Endzwecke befördert und erhalten werden sollen. Leget man nun den Eigennutz zum Grunde, so werden die göttlichen Absichten und die Glückseligkeit anderer Menschen niemals vollkommen erreicht werden. Wir können demnach diesen Abhandlungen das Lob der Belesenheit und guten Beurtheilungskraft nicht entziehen, und glauben, daß der Herr Verfasser durch Fortsetzung dieser einzelnen Betrachtungen einigen Nutzen schaffen werde.

Inhalt.

Der Verleger dieser Nachrichten hat vor einiger Zeit durch eine Probe bekannt gemacht, Haltausii Glossarium germanicum, præcipue Juris & Fori Germanici medii ævi, cet. und solches auf instehende Oster-Messe zu liefern. Da es aber wegen einiger Verhinderungen nicht möglich, so dienet den Herren Pränumeranten zur Nachricht, daß solches auf kommende Michaelis-Messe gewiß erfolgen soll. Diejenigen, so noch diese Messe pränumeriren wollen, zahlen vor ein Exemplar auf Druck-Papier 2 Rthlr. 12 Gr. und bey Empfang des Werkes 2 Rthlr. 12 Gr. Nachschuß. Die es aber auf Schreib-Papier verlangen, bezahlen 4 Rthlr. voraus, und 3 Rthlr. bey Empfang des Werks.

Es sind auch in eben dieser Handlung zu haben

Agius della lingua punica usata da Maltesi, 8.

Benedicti XIV. de Synodo Diœcesana libri tredecim, fol.

Blanchini Evangeliarium quadruplex latinæ versionis antiquæ, 4 Vol. fol.

Duranti Criterium novorum Systematum Philosophiæ, 4.

Monachi F. T. Origines & Antiquitates Christianorum, IV Vol. 4.

Spence

Spence Polymetis or an enquiry concerning the agreement between the Works of the Roman poets, fol.

Museum Adolphi Friderici, Regis Suecorum, in quo animalia rariora & exotica describuntur a Carolo Linnæo, fol.

Thesaurus juris provincialis & statutarii illustrati Germaniæ, 2 Tomi 4.

Ludwigii Institutiones historiæ physicæ regni vegetabilis, 8.

Magazin, allgemeines, der Natur, Kunst und Wissenschaften, 9ter Theil 8.

Hederichs Vorübungen in beyderley Baukunst, neue Auflage, an vielen Orten verbessert und mit einer Berechnung der Baukosten vermehret von M. Joh. Jacob Hentsch, 8.

Wallerii Prænotionum theologicarum Pars prima 8.

- - Psychologia empirica, 8.

Bellis animadversiones medico - practicæ de corporis exercitatione ad conservandam sanitatem, 8.

Sancassani opera fisico medica, 4 Tomi fol.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

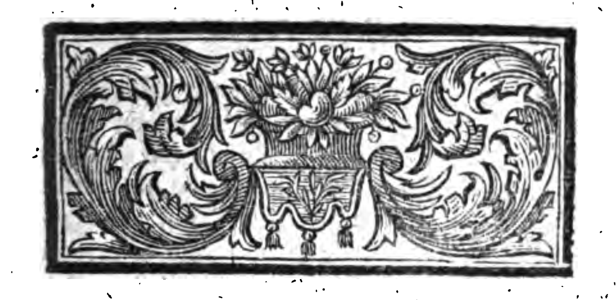
gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Zweyhundert und achter Theil.

Leipzig, 1757.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.



I.

Philosophiæ civilis s. Politicæ Pars I.
das ist:
Erster Theil der Politic, welcher sowohl die allgemeinen Gründe der öffentlichen Staatskunst als die einfachen Arten der Staaten betrachtet. Als eine Fortsetzung des wolfischen Lehrbegriffs, abgefaßt von Mich. Christoph Hanov, Professor der Philosophie und Aufseher über die Büchersammlung bey dem academischen Gymnasio zu Danzig. Nebst einer kurzen Lobschrift auf den sel. Freyherrn von Wolf. Halle 1756. in 4. IV Alphab. 11 Bogen.

Herr Professor Hanov hat schon in dem letzten Bande der Oeconomie gewiesen, wie geschickt er sey, den wolfischen Lehrbegriff fortzusetzen. Bey gegenwärtigem Theile desselben hat er sich, ausser des eigenen Nachdenkens, solcher Schriften zu bedienen gesucht, deren Verfasser die Staats-

klugheit wirklich in der Ausübung gekannt haben. Wer des Aristoteles Lebenslauf weiß, wird sich nicht wundern, ihn hier mit genannt zu sehen. Da es bey den practischen Theilen der Weltweisheit auf die Erreichung eines gewissen Endzwecks ankommt, und dieser hier das Wohl des Staates ist, so hat Herr Hanov das zuerst, was zum Wohl des Staates gehöret, genau aus einander zu setzen gesucht, wobey nicht übergangen werden durfte, was die so genannte ratio status, die Ehre und die Macht des Staats hierbey zu sagen habe: Hieraus floß die sittliche Nothwendigkeit der Staaten, oder die Verbindlichkeit der Menschen, dergleichen Gesellschaften einzugehen und zu unterhalten. Diese hat er im zweyten Capitel abgehandelt, und im dritten von dem Ursprunge der Staaten geredet; nicht zwar, wie man ihn aus den Geschichten aufsuchen kan, sondern wie ihn die Betrachtung der moralischen Natur des Menschen vorstellt. Im vierten wird von der Einrichtung und so zu reden der Seele des Staats gehandelt, welches er mit dem Namen Republic belegt. Hier wird nemlich von der Ordnung unter den verschiedenen Mitgliedern des Staats und derselben Verbindung, von der höchsten Gewalt, dem Rechte des Staats über das Eigenthum seiner Mitglieder, (dominium eminens) dem Rechte über Leben und Tod, u. d. g. gehandelt, auch gewiesen, wie der Gehorsam, den man dem Haupte schuldig ist, in seine Grenzen eingeschlos-

geschlossen, und durch Vergleiche und Eide be-
stätiget wird. Im fünften und sechsten Capi-
tel wird von der menschlichen Gesellschaft auf
Erden überhaupt geredet; die man als den grö-
sten Staat ansehen kan, über den Gott allein
das Oberhaupt ist. Wolf hatte sie statum
popularem genannt. Herr Hanov findet den
Namen Isocratia geschickter, weil sie sich auf
die natürliche Gleichheit unter allen Menschen
gründet, so wie sie alle Verbindlichkeiten und
Rechte der einzelnen Staaten enthält. Ihres
Oberhaupts wegen könte man sie auch Theo-
cratiam nennen. Da die Könige der Erden
nur Statthalter dieses Oberhaupts sind, so
lassen sich daraus ihre Pflichten gegen die, wel-
che ihnen anvertrauet sind, und gegen ihre
Nebenstatthalter herleiten. Da dieser Gegen-
stand bisher in der Politic gar nicht ist betrach-
tet worden, so hat sich Herr Hanov bemühet,
ihn desto ausführlicher abzuhandeln: und die-
ses hat ihn genöthiget, zwey Capitel davon zu
machen. Das eine lehret die Pflichten der
ganzen menschlichen Gesellschaft gegen Gott,
und könte Isocratiæ pietas erga Deum über-
schrieben werden. Das andere betrachtet die
Pflichten eines großen Theils dieser Gesellschaft,
eines Staats gegen den andern, mit verschiede-
nen Folgen daraus. Dem ersten Ansehen
nach scheinet es, als würde es zur Ruhe der
Menschen vieles beytragen, wenn alle zusam-
men ein höchstes Gerichte auf Erden erkenn-
ten, vor welchem die Streitigkeiten der Staa-
ten ausgemacht würden: Aber Herr Hanov

weist, daß man sich zur Anordnung eines solchen Gerichts schlechte Hoffnung machen dürfe. Man könte zwar als ein Beyspiel das amphictyonische Gerichte anführen, welches Deucalions Sohn, Amphictyon, König von Thessalien, bey Thermopyle angeordnet hatte, wo Griechenlands Völker ihre öffentlichen Streitigkeiten entscheiden liessen. Aber ausserdem, daß kein Volk den Aussprüchen dieses Gerichts zu gehorchen anders als durch einen Krieg konte angehalten werden, und also die Aussprüche keinen besondern Nutzen, die Ruhe zu erhalten, hatten; so konte dieses Gerichte Griechenland nicht wider die auswärtige Gewalt der Römer schützen; und überhaupt läßt sich auf dem ganzen Erdboden nicht bewerkstelligen, was in dem kleinen Griechenland Statt fand.

Von dieser Betrachtung der allgemeinen menschlichen Gesellschaft kömmt Herr Hanov auf die Democratie, die mit ihr viel Aehnliches hat, und ferner auf die Aristocratie und Monarchie, welches überhaupt der Inhalt der neun Capitel ist, in welche er sein Werk abgetheilet hat.

Von dem Ursprunge der Staaten hat Herr Hanov im 3ten Cap. folgende Gedanken: Man kan zwo Arten desselbigen machen. Die erste gründet sich auf den göttlichen Willen, den uns die Vernunft entdecket. Die zweyte aber auf den Willen der Menschen. Der erste Ursprung der Staaten ist göttlich, und kan in einen entfernten und nähern eingetheilet werden. Der entfernte beruhet auf dem ewigen Rathschlusse Gottes, auf den alles ankommt, was

in der Welt vorgeht. Der nähere kommt auf die Erschaffung, Erhaltung und Regierung der Welt an. Da nun Gott allemal das Beste will; so ist es auch seinem Willen gemäß, daß ein Staat so vollkommen als möglich sey, und worauf sich die Verbindlichkeit der Menschen gründet, den Staaten die gröste mögliche Vollkommenheit zu geben. Der zweyte Ursprung der Staaten muß dem ersten gemäß eingerichtet seyn, sonst wird er mit dem göttlichen Willen nicht übereinstimmen. Ein Exempel giebt der Gottesdienst, der sich in dem ersten Ursprunge der Staaten befinden muß, weil Gott gewiß verehret seyn will. Gehen also die Mitglieder eines Staats von dem äusserlichen Gottesdienste, oder auch gar von dem innerlichen ab; so vergessen sie ihre Pflichten gegen Gott, und ziehen sich desselben Strafe zu. Die göttliche Weisheit verhindert solche Einrichtungen der Staaten, die ihrem Willen zuwider sind, nicht allemal aus eben den Gründen, aus denen sie ander Uebel in der Welt zuläßt. Der erste Ursprung der Staaten ist also dem natürlichen Gesetze gemäß, und als eine Pflicht desselben anzusehen, weil der göttliche Wille durch das natürliche Gesetze erkannt wird. Und dieserwegen ist dieser Ursprung natürlich, und wie das befehlende Gesetz der Natur, von dem er herrühret, unveränderlich. Er bleibet daher nebst seiner Verbindlichkeit einerley. Der zweyte mag dazu kommen oder nicht. Daraus folgt, daß es eine allgemeine natürliche Gesellschaft unter al-

len Völkern, und eine Verbindlichkeit, solche zu unterhalten, giebt, wenn auch die Menschen dergleichen nie durch Verträge geschlossen haben, oder noch schliessen werden. Der Ursprung der Staaten nemlich kömmt auf den göttlichen Willen an, welcher durch das Wesen und die Natur der Menschen ihnen im natürlichen Zustande gleiche Rechte und Pflichten vorschreibt. Nun bestehet die Gesellschaft in einer gerechten Verbindung des moralischen Zustandes, in einer Gemeinschaft der Rechte und Pflichten, zu deren Beobachtung alle gehalten sind. Also giebt es eine natürliche Gesellschaft unter allen Völkern, und eine Verbindlichkeit, solche zu beobachten; die Menschen mögen an diese Verbindlichkeit denken oder nicht. Also darf man sich in den Streit nicht einlassen, daß dergleichen Gesellschaft deswegen nicht vorhanden sey, weil kein Vergleich oder etwas einem Vergleiche Aehnliches zwischen allen Völkern Statt finden könne. Ob man wohl nicht zulänglichen Grund hat, die Möglichkeit eines solchen Vergleichs zu leugnen; so läst sich doch dieser Satz ohne dessen Betrachtung daraus darthun, weil die Natur die Völker in eine allgemeine Gesellschaft gesetzt, und ihnen die Nothwendigkeit, solche zu unterhalten, auferleget hat. Indem uns Gott und die Natur zu der allgemeinen Menschenliebe verbinden, und uns auflegen, unsere eigene Vollkommenheit, so viel als uns möglich, zu befördern, auch die Ehre Gottes zu erhöhen, und indem uns Gott in solche Umstände

sichet, daß wir diesen Verbindlichkeiten zu gehorchen vermögend sind; so entstehet dieser gröste Staat, und wir leben schon in demselben, ohne daß uns erstlich ein Vergleich zu Beobachtung dieser Pflichten anhalten dürfe. Diesen grossen Staat zu errichten, ist also nicht nur ein Vergleich unnöthig, sondern dergleichen Vertrag läst sich auch schwerlich unter allen Menschen errichten. Das letztere erhellet daraus, weil dieser grosse Staat alle Menschen, sowohl lebende als verstorbene und zukünftige enthält, die einen solchen Vergleich zusammen nicht schliessen können. Selbst unter allen Menschen, die zu gleicher Zeit auf dem Erdboden leben, läst sich dieses wegen der Entlegenheit der Oerter, der Unsicherheit zu reisen, der Verschiedenheit der Sprache, u. d. g. nicht bewerkstelligen. Auch Völker, die keinen Gott glaubten, würden durch das Naturgesetz, das so gar ein Gottesläugner zugestehen muß, zu dieser allgemeinen Gesellschaft angehalten werden. Die Begierde, welche die Menschen haben, ihr Wohl mit vereinigten Kräften zu befördern, treibet sie auch zu Errichtung der Staaten an. Aus diesem Grunde sagt Aristoteles im Anfange seiner Politik, die natürliche Begierde des Guten treibe die Menschen zur Gesellschaft an. Ein anderer Antrieb zur Gesellschaft ist bey den Menschen die Blutsfreundschaft, ingleichen die Gemeinschaft der Vernunft und der Sprache, die Bequemlichkeit, welche sie in einem Staate

 finden,

finden, und die Unbequemlichkeiten, die sie ausser demselben befürchten. Edler ist noch den Antrieb, den die natürliche Gütigkeit, und das Bestreben, Gott ähnlich zu seyn, wirken. Aus der ersten fliest, daß die Menschen gegenseitig einander glücklich zu machen suchen; und dieses veranlast Gesellschaften: die Aehnlichkeit mit Gott aber, welche Menschen erreichen können, bestehet vornemlich in der Ausübung der Gütigkeit gegen andere.

Nun wendet sich der Herr Verfasser zu dem zweyten Ursprunge der Staaten. Anfangs zeigt er, daß, eigentlich zu reden, der menschliche Wille niemanden verbindet; zu etwas Ungerechten kan er nicht verbinden; und zu etwas Gerechten verbindet er, genau zu reden, nicht, sondern das Gesetz der Natur, so daß er nur diese Verbindlichkeit erkennt und erkläret. Aus der natürlichen Freyheit der Menschen erhellet, daß jeder wählen kan zu leben in was für einem besondern Staate er will. Diese Wahl muß durch eine öffentliche Handlung erkläret werden, weil sonst die andern Mitbürger die Gesinnungen dessen, der mit ihnen in einem Staate leben will, nicht wissen können. Die Handlung, von welcher der zweyte Ursprung der Staaten, der nemlich auf den Willen der Menschen ankömmt, herrühret, kan entweder erlaubt oder unerlaubt seyn; nachdem sie dem Gesetze der Natur gemäß oder zuwider ist. Ein Staat, dessen Ursprung sich auf eine unerlaubte Handlung gründet, kan

weder

weder dauerhaft noch glücklich seyn. Er ist nemlich den natürlichen und willkührlichen Strafen ausgesetzt, welche unerlaubte Handlungen drohen. Gott kan unerlaubte Handlungen nicht billigen, sondern nur eine zeitlang verstatten: also kan dieser Staat nicht dauerhaft seyn *. Je mehr unerlaubte Handlungen bey dem Ursprunge eines Staats zusammen kommen, je weniger kan er dauerhaft und glücklich seyn; und eine unerlaubte Handlung gegen Gott, die bey eines Staats Ursprunge vorgehet, ist als eine öffentliche Gottlosigkeit anzusehen. Die üblen Folgen derselben werden hierauf weiter ausgeführet, und ferner von dem willkührlichen Ursprunge der Staaten und der dabey vorkommenden Einwilligung gehandelt.

Die allgemeine menschliche Gesellschaft, die vom Herrn Hanov sogenannte Isocratia, wird im 5ten Cap. umständlicher betrachtet, und zuerst ihre Unterwürfigkeit unter ihrem einigen und höchsten Monarchen, Gott, ausgeführt. Die irdischen Monarchen sollen sich durch die Bestrebung nach erhabenen Tugenden und der Nachahmung Gottes werth machen, Statthalter

* Die Menschen, welche unerlaubte Handlungen zum Grunde eines Staats legen, werden Strafe leiden: aber deswegen kan der Staat wohl fortdauren, zumal wenn die Nachfolger der ersten Stifter die Verbrechen ihrer Vorfahren nicht fortsetzen.

halter desselben zu seyn. Es würde ihnen eine wahre Ehre bringen, wenn sie darinne um den Vorzug eifern wollten, wer die göttliche Ehre am meisten befördern könte. Zu diesem Eifer sollten sie, außer der Ehre, auch die Belohnungen antreiben, welche die Tugend in diesem Leben und nach demselben gewähret. Als ein Mittel, die Ehre Gottes auszubreiten, erwähnet Herr Hanov die Betrachtung der erschaffenen Welt, welche auch wegen des Nutzens, den die Menschen davon haben, erfodert wird. Man sieht leichte, daß Beherrscher der Staaten durch diese Untersuchung aus beyden Gründen aufgemuntert werden söllen, wozu sich bey den Naturgaben des Landes, das sie beherrschen, eine eigene Verbindlichkeit zeiget; wiewohl auch ausländische Sachen der Aufmerksamkeit werth sind, weil ein Land nicht alles hervorbringt. Allein ausländische Sachen aus tadelnswerthen Absichten zu suchen, darauf mehr Kosten als billig ist zu verwenden, und das Einheimische dagegen verachten, würde gefehlet seyn. Diese unmäßige Hochachtung des Ausländischen wird vermieden, wenn man jeder Sache ihren wahren Werth setzen lernt, und die Ehre Gottes vornemlich sucht, weil solche nicht verstattet, sich falsche Absichten vorzusetzen, sondern vielmehr verlangt, überall auf das gemeine Beste zu sehen. Belohnungen sind auf nützliche Entdeckungen zu setzen, welche Belohnungen so müssen beschaffen seyn, daß die Erfinder wegen ihres Aufwandes

wandes schadlos gehalten werden. Dieses bringet den Herrn Verfasser auf die Beförderung der Gelehrsamkeit in einem Staate, davon er ausführlich handelt, und alsdenn auf die Besorgung des Gottesdienstes und andere nützliche Einrichtungen kömmt. Er giebt den Rath, die Münze in der Feine zu lassen, welche in den meisten Staaten, mit denen man zu handeln hat, gebräuchlich ist. So hat man sich keines Ausführens derselben zu befürchten. Man kan Mitgliedern des Staats gewisse Vorrechte bey der Handlung verstatten: sie sollen aber nicht einem den Handel mit Ausschliessung aller andern einräumen. Mißbrauchte ein Staat dieses ihm von andern Staaten zugestandene Vorrecht, und man könte ihn nicht zur Billigkeit bewegen; so müste man in andern Staaten die Einfuhre der Waaren, die er zu theuer hielte, verbieten. Nach diesem trägt Herr Hanov Regeln, welche die Handlung betreffen, vor. Als Mittel, die Macht eines Staats zu vermehren, erzählet er die Einnahme lediger Länder, die Aufnahme Fremder und ihre Anlockung durch vorgestellte Vortheile, kluge Verbindungen mit andern Staaten, wozu Vermählungen und Bündnisse dienen können. Schwache Staaten können bey einem Kriege neutral bleiben oder sich mit stärkern verbinden. Handelsvergleiche und Bemühungen um anderer Staaten Freundschaft vermehren die Macht ebenfalls.

Wir

Wir wollen noch eine Probe von dem Vortrage des Verfassers aus dem letzten Capitel, welches von der Monarchie handelt, geben. Den ersten Ursprung der Monarchie kan man in einem Stammvater suchen, der in einem hohen Alter eine lange Reihe Nachkommen gesehen, weil die Kinder den Eltern zu gewissen Pflichten noch verbunden bleiben, wenn auch gleich die väterliche Gewalt schon aufgehöret hat. Dieses wird durch Stellen des Isocrates und des Aristoteles bestätiget, welche versichern, daß die Staaten Königen gehorchet, ehe die Namen von Democratie und Oligarchie eingeführet worden; wie denn auch die alten Völker den Göttern selbst einen König vorgesetzt, weil sie gleichfalls vor diesen Königen unterthan gewest. Adam muß in seinem 930 jährigen Alter eine zahlreiche Nachkommenschaft erlebt haben, und hat solcher ohnstreitig als Oberhaupt vorgestanden. Mit des Noah Kindern kan es sich, so lange er gelebt hat, ebenfalls nicht anders verhalten haben. Auch nach diesem sind ohne Zweifel ganze Geschlechter unter ihrem Stammvater als Oberhaupte in andere Länder gezogen. Also hat Polybius mit Recht behauptet, die erste Monarchie sey ohne einige Kunst, bloß auf Antrieb der Natur errichtet worden; und Justinus hat eine Geschichte mit der Nachricht angefangen, daß anfangs die Herrschaft über alle Völker bey den Königen gewest. Daher sind die Regierungen der Könige in den Morgenländern gewöhn-

wöhnlicher geblieben, wie Tacitus bemerket hat; in Griechenland aber sind freye Staaten aufgekommen, deren man zu des Aristoteles Zeiten fast zweyhundert gezählet, welches vor diesen auch von Britannien, Gallien und Germanien gegolten, daher denn Lucan die Freyheit ein Glück der Deutschen und der Cythen heisset. Hier ist genug, daß Monarchien auf diese Art haben entstehen können; gesetzt, daß sie nicht wirklich so entstanden wären, wie Dionysius von Halicarnaß meldet, anfangs hätten alle griechische Staaten ihre Könige gehabt, nur daß solche nicht so unumschränkt wie bey den Barbarn, sondern nach väterlichen Gesetzen und Sitten geherrscht. Man kan die Könige, die in der Geschichte Mosis und den nächst folgenden Zeiten erzehlet werden, hieher rechnen. Die höchste Gewalt wird demjenigen billig von einem Volke übergeben, der an Tugenden alle andere übertrifft. Aristoteles behauptet, ihm geschehe Unrecht, wenn man ihn nur andern gleich setze, und zeiget dadurch die natürliche Verbindlichkeit, ihm zu gehorchen, deutlich an. Ein dritter Ursprung der monarchischen Gewalt findet sich in besondern Wohlthaten, die jemand einem Volke erzeiget hat; und ein vierter in desselben Macht und Glücke im Kriege. Den dritten Ursprung hat schon Aristoteles den Zeiten der Helden zugeschrieben. So ließ sich das römische Volk gefallen, daß ihm zuwider Maximus Valerius vom Senate zum Dictator gemacht wurde, da es nach

nach dem Gesetze des Bruders desselben, des P. Valerius, des Befreyers des Volks, hätte widersprechen können. Es befürchtete nemlich nichts Nachtheiliges von dieser Familie. So wünschte das israelitische Volk den David zum Könige, weil er schon bey Sauls Lebzeiten sie befreyet und glücklich angeführt hatte. Aristoteles rechnet unter die Könige, die ihrer Wohlthaten wegen gewählet worden, den Codrus und Cyrus. Noch eine Art, wie eine Monarchie entstehen kan, ist, wenn bey einer Aristocratie, wo die Erbfolge gilt, alle Mitglieder der Regierung bis auf einen aussterben, und also das Recht zu herrschen auf diesen allein kömmt. Daß Betrug und Verbrechen oft auf den Thron verhelfen müssen, ist ebenfalls bekannt. Nimrods Exempel ist vielleicht das älteste. Herr Hanov führt ausserdem den Dionysius von Syracus an. Manche Völker haben aus Barbarey und Trägheit Beherrscher geduldet, weil sie es nicht besser gewust, zumal wenn etwa noch Aberglauben dazu gekommen. Man kan also überhaupt die Abtheilung machen, daß die Monarchie entweder mit Willen des Volks oder wider dessen Willen entstehet. Diejenige, welche mit Willen des Volks errichtet wird, kan wiederum eine deutliche Einwilligung, oder nur eine verwirrte Erkenntniß und Unwissenheit besserer Umstände zum Grunde haben. Wenn ein Zwang die Monarchie errichtet, so wird dieser Fehler ihres Ursprungs nachgehends durch frey-

mäßige Vergleiche und eine gute Regierung ver- bessert. Der unumschränkten Herrschaft eines Monarchen und seiner Majestät widerspricht nicht nothwendig, daß sein Reich von einem andern zu Lehn gehe. So haben von diesem viel Könige unter dem Schutze des römischen Reichs gestanden. So ist das Königreich Böhmen ein Lehn und ein Churfürstenthum des deutschen Reichs. Neapolis erkennt jähr- lich den Pabst als Lehnherrn. Aber der Fall gehöret nicht hieher, da ein Theil der Regie- rung einem andern Reiche unterwürfig ist, wie das Königreich Cypern der Republic Venedig, und Corsica den Genuesern unterworfen gewesen sind. Nun erzählt Herr Hanov die Stu- fen der weltlichen Fürsten, da er zuerst den Kayser, alsdenn die Könige, Churfürsten, Großherzoge und Erzherzoge, Fürsten und Herzoge, Pfalzgrafen, Marggrafen, Land- grafen, gefürstete Grafen, Burggrafen, Frey- herren und Herren nennet, und in dem fol- genden Absatze eben auf die Art die geistlichen Fürsten, nach der Abtheilung, die bey den Rö- mischcatholischen gewöhnlich ist. Zuweilen kan die Monarchie das Ansehen bekommen, als herrschten ihrer viele, wenn Gehülfen der Re- girrung angenommen werden. Wenn aber diese Gehülfen nur als Thronfolger, und die Regierungskunst zu lernen, angenommen wer- den, so bleibt die höchste Gewalt doch bey ei- nem einzigen. Die Geschichte der Kayser zei- get Herr Hanoven verschiedene Erläuterungen

dieses Satzes. Wenn die Mitregenten gleiches Ansehen haben, so müssen sie entweder beständig eins seyn, oder die Uneinigkeit wird ihre Gesellschaft oft trennen, wie auch sonst übele Folgen haben. Herr Hanov untersucht die Gemeinschaft des Reichs in verschiedenen folgenden Sätzen. Die Folge in der Regierung kan entweder auf die Wahl, oder auf die Erbfolge ankommen, und der Staat bey beyden bestehen, wenn Mißbräuche vermieden werden. Die Vortheile der Erbfolge sind nachstehende: Erbreiche bleiben beständig bey ihrer ersten Verfassung; die Rechte der Väter werden auf die Kinder fortgepflanzet; die Eltern werden verpflichtet, die Kinder dergestalt zu erziehen, wie die Erfahrung gelehret hat, daß sie zum Regieren am geschicktesten werden; die Könige sehen ihr Reich als ein Eigenthum an, das auf ihre Nachkommen fallen wird, daher sie auf dessen Erhaltung, Vermehrung und Bereicherung mehr bedacht sind; die Zwistigkeiten der Uebelgesinnten wegen der Wahl eines Nachfolgers werden dadurch gehemmet, und bey dem Tode des Regenten bleibet alles ruhiger und unveränderter. Daß Erbreiche gewöhnlicher sind als Wahlreiche, hat vermuthlich daher gerühret, weil sich bey der ersten Wahl die Wählenden bemühet, einmal eine Einrichtung zu treffen, die dem Staate beständig nützlich seyn könne, und weil die Gewählten zugleich für ihre Nachkommen gesorgt haben. Damit das Recht der Nachfolge nicht leicht ohne

Willkührlich des Volks verändert werden könne, ist es dienlicher, daß der Monarch von der uneingeschränkten und höchsten Gewalt eher den Nießbrauch (usumfructum) als das Eigenthum habe. In dem letzten Falle würde er damit schalten können wie er wollte, in dem erstern stehet nur die Ausübung der höchsten Gewalt bey ihm. Soll man hier nach Vermuthungen urtheilen, so ist glaublich, das Volk habe dem Monarchen nur den Nießbrauch zugestanden, wenn es ihm die Regierung freywillig aufgetragen hat. Man siehet nemlich hier die höchste Gewalt als ein Eigenthum des Volks an, und bekannter massen wird allezeit vermuthet, es habe sich jemand von den Rechten seines Eigenthums so wenig als möglich vergeben. Ist die Art der Nachfolge nicht deutlich ausgemacht, so giebt diejenige, von der zu vermuthen ist, daß sie die, welche den Vergleich geschlossen, können vor Augen gehabt haben, weil sie bekannter und gewöhnlicher ist als die übrigen. Da sich die Regierungsfolge auf vernünftige Ursachen gründen muß, so ist der Billigkeit gemäß, die ehelichen Kinder des Monarchen dazu zu lassen; unehelichen würde der Vorwurf der Geburt ihr Ansehen vermindern, wenn sie nicht ausnehmende Tugenden besässen. Die natürlichste Erbfolge ist, daß der älteste dem andern vorgezogen wird. Einiger indianischen Völker Gewohnheit, des Verstorbenen Schwester Sohn auf den Thron zu setzen, erklärt Herr Hanov für ungereimt. Sie glauben

auf diese Art sicher jemanden aus königlichem Geblüte zu haben: Wenn sie aber der Königin bey einem Prinzen nicht völlig trauen, so kan ja auch wohl die Prinzeßin, deren Sohn sie vorziehen, nicht aus königlichem Geblüte seyn. Herr Hanov erwähnt noch einige andere seltsame Arten, den Thronfolger zu bestimmen, und führet alsdenn die Untersuchung von der Regierungsfolge weiter aus. Daß man Regenten eher durch die Wahl als durch die Erbfolge bestimmet hat, erhellet daraus, weil der Anfänger einer Erbfolge erwehlet seyn muste. Für den Vorzug der Wahlreiche kan man anführen, daß es sicherer ist, einen guten Regenten zu wählen, als zu zeugen, und daß die Freyheit des Volks dabey mehr geschätzet würde. Hierzu aber muß die Wahl vorsichtig angestellet werden. Die Beschwerlichkeiten, welche sich dabey finden, sind, daß die Wählenden uneins seyn, daß sie bestochen werden können, daß der Erwählte das Beste des Reichs nur nachläßig besorgen, oder sich bestreben wird, die Regierung erblich zu machen. Herr Hanov zeiget, was gegen diese Unbequemlichkeiten für Hülfsmittel können angewandt werden, und gehet die Beschaffenheit des Wahlreichs weiter durch; worauf er diesen Band mit einigen Vorschriften für die Monarchie überhaupt schliesset. Aus dem Angeführten wird zulänglich erhellen, wie nicht leichte von den abgehandelten Gegenständen etwas vergebens in seiner Ausführung gesucht wird, und wie viel Bele-

fenheit der Herr Verfasser mit gründlicher Einsicht angebracht hat.

Des Freyherrn von Wolf Leben, das diesem Bande vorgesetzt ist, hat Herr M. Johann Gerber, Rector der vornehmsten Danziger Schule, in zierlichem Latein verfasset, und die wichtigsten Nachrichten von dem Freyherrn angenehm und ordentlich vorgetragen. Da aber dieses Gelehrten Leben schon so oft beschrieben ist, so halten wir für unnöthig, aus dieser Arbeit einen Auszug zu machen.

II.

Fortsetzung der Nachricht aus Jacksons chronologischen Alterthümern.

Wir haben in dem 207ten Theile unserer Nachrichten p. 159 seqq. ausführlich von diesem schätzbaren Buche gehandelt, und uns anheischig gemacht, die damals gelieferte Abhandlung von dessen Inhalte fortzusetzen: wir wollen dieses anietzo bewerkstelligen. Ehe wir uns aber zu dem ganzen Theile desselben wenden, halten wir es für dienlich, dem Leser die oben versprochene umständlichere Nachricht von einem der vornehmsten Gründe des neuen Systems, dessen einen Theil wir eben itzt in einem Auszuge vorzustellen gedenken, mitzutheilen. Ein jeder wird alsdenn, nachdem er die anzuzeigenden Gründe stark oder schwach findet, den

Schluß daraus von selbst machen, ob es nöthig sey, den chronologischen Lehrbegriff, den er etwan bisher für den wahrscheinlichsten und richtigsten gehalten, dem jacksonischen aufzuopfern oder nicht. Dieses sind Hauptgründe des neuen Systems: Die Hauptzahlen in dem heutigen hebräischen Texte sind vorsätzlich verfälscht; die mosaische Zeitrechnung ist um einige Jahrhunderte abgekürzt; man muß sich deswegen vornemlich an die griechische Uebersetzung der 70 Dollmetscher halten, als welche den unverfälschten hebräischen Text in Händen gehabt, und deren Uebersetzung keine solche Veränderung erlitten hat. Dieser Satz hat schon manchen Vertheidiger gefunden. Wir wissen aber keinen, der so scheinbare Gründe für dasselbe angeführet hätte, als Jackson. Bey der Geschlechtsfolge der Erzväter vor der Sündfluth macht er folgende Betrachtung: Es ist merkwürdig, daß alle Zahlen der 70 Dollmetscher von den Jahren, da die Erzväter vor der Sündfluth anfiengen, Kinder zu zeugen, dem Laufe der Natur völlig gemäß sind; die hebräischen Zahlen aber, welche meistens just hundert Jahre weniger enthalten als jene, nicht. Nach der Septuaginta, mit der auch Josephus übereinstimmt, werden sie Väter, nachdem sie den fünften Theil ihres ganzen Alters zurück gelegt hatten. Nach den hebräischen Zahlen aber müssen fünf Patriarchen, Seth, Enos, Cainan, Mahalaleel und Enoch, der vermuthlich so lange als die übrigen gelebt haben würde, wenn er nicht

in

in den Himmel versetzt worden wäre, angefangen haben Kinder zu zeugen, ehe sie den neunten oder zehnten Theil ihres natürlichen Alters zurück gelegt hatten, und noch früher als verschiedene Patriarchen nach der Sündfluth, die doch kaum so lange gelebt haben. Hiernächst läßt sich keine Ursache angehen, warum die vorgedachten Väter im 195, 90, 70 und 65 Jahre angefangen haben Kinder zu zeugen, wenn Jared 162 Jahre, Methusalah und Lamech, einer 187, der andere 182 Jahre lebeten, ehe sie Kinder sahen. Auch sind die drey Söhne Noah ein starker Beweis, daß keiner der Väter vor der Sündfluth, ehe sie über hundert Jahre waren, Kinder zeugeten. Sie hatten bey der Sündfluth fast ein hundertjähriges Alter erreicht, und keiner hatte ein Kind. Ja es ist sehr wahrscheinlich, daß sie damals noch nicht lange verheyrathet gewesst, und sich nicht einmal so früh würden verheyrathet haben, wenn es nicht die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts erfordert hätte, Weiber mit in den Kasten zu nehmen.

Doch dieses sind Muthmassungen, und sie müssen allererst durch die Untersuchungen ihr Gewicht erhalten, welche der Verfasser bey der Geschlechtsfolge der Erzväter nach der Sündfluth bis auf den Abraham anstellet. Er fängt dieselbe mit dem Cainan an, der im Hebräischen fehlet, und bemüht sich zu erweisen, daß derselbe ursprünglich in dem hebräischen Texte, nach welchem die griechische Uebersetzung verfertiget

 worden,

worden, gestanden habe. Er beruft sich hierbey auf die Rechnungen des Demetrius und Eupolemus, welche nicht lange nach der Verfertigung der Septuaginta ihre jüdische Geschichte geschrieben haben, und deren Berechnungen, ohne den Cainan anzunehmen, nicht bestehen können. Ihre Zahlen haben die Zahlen der griechischen Uebersetzung zum Grunde, und Josephus bezeuget ausdrücklich, daß ihre Zeitrechnung mit der hebräischen übereinstimme. Er beruft sich ferner auf das Geschlechtsregiester Jesu bey dem Lucas, in welchem Cainan steht. Der Evangelist, sagt er, würde ihn nimmermehr eingeschaltet haben, wenn er in den hebräischen Abschriften nicht gestanden, oder wenn er gewust hätte, daß in diesem Stücke sich eine verfälschte Lesart in der Septuaginta befände. Er glaubt endlich, es lasse sich nicht so leicht ein Grund angeben, warum Cainan in der Septuaginta hinzugesetzt, als warum er in dem hebräischen Texte ausgelassen worden. Es sey viel glaublicher, daß die Juden einen Namen, der dem verfluchten Canaan so gleich kam, in ihrem Stammbaume ausgelassen, als hinzugesetzt haben. Doch Cainans Name ist nicht die einzige Verschiedenheit zwischen dem hebräischen und griechischen Texte in der Geschlechtsfolge der Erzväter nach der Sündfluth. Der Unterschied der Zahlen von dem Alter derselben bey der Geburt ihrer Söhne ist nicht nur eben so beschaffen, wie bey den Erzvätern vor der Sündfluth: sondern es ist auch hier noch ein grosser

Unter-

Unterschied bey den Jahren, welche eines jeden Lebenslänge bestimmen. Und auch hier meint der Verfasser überall in den hebräischen Zahlen Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche, als deutliche Spuren der Verfälschung wahrzunehmen. Er erkläret sich also: Es läst sich unmöglich mit einigem Grunde annehmen, daß die Väter nach der Sündfluth, deren Leben nur halb so lang oder nicht halb so lang als das Leben der Väter vor der Sündfluth war, weit länger, ja wohl zweymal so viel Jahre vor Vermehrung ihres Geschlechts sollten gelebt haben, als die Väter vor der Sündfluth. Wenn diejenigen, welche nur 400 bis 500 Jahre lebten, keine Kinder bekamen, bis sie gegen 130 Jahre alt waren; kan man wohl glauben, daß diejenigen, welche über 900 Jahre lebten, eher sollten angefangen haben Kinder zu bekommen, ja einige schon ehe sie kaum halb so viele Jahre als jene erreichet, und nur 65 bis 70 Jahre alt waren? Nach dem Laufe der Natur fangen die Menschen, wenn das gemeine Lebensziel kürzer ist, auch früher an, Kinder zu bekommen. Das bestätigen die biblischen Geschichte vom Nahor an; und alle Nachrichten stimmen damit überein. So ist es zu allen Zeiten und in allen Menschenaltern gewest, und so verhält es sich auch bey allen Thieren und lebendigen Geschöpfen. Ist es ferner wohl glaublich, daß die ersten 6 Patriarchen nach der Sündfluth, ohngefähr in ihrem dreyßigsten Jahre sollten Kinder gezeuget haben, da die andern, die nicht halb so

lange als jene lebten, nicht früher, als bis sie mehr als doppelt so alt waren, Erben sahen? Nahor im 79, Tharah im 70, Abraham im 87, und nach diesem Isaac im 60 und Jacob im 84sten Jahre? Auf diese Art wäre die heutige hebräische Rechnung der Geschlechtsfolge der Väter nach der Sündfluth schon an sich selbst sehr unwahrscheinlich: doch sie widerspricht auch der übrigen Geschichte der Schrift. Abraham wurde nach derselben 292 Jahre nach der Sündfluth gebohren, und er lebete mit denen zu gleicher Zeit, deren Nachkommenschaft die Erde bevölkerte; und gleichwohl war die Erde schon überall bevölkert, auch manche Königreiche durch Völker von verschiedenen Familien und Zungen errichtet und bewohnet, als er aus Haran in das Land Canaan kam: und aller Wahrscheinlichkeit nach hatte es schon verschiedene Jahre vor Abrahams Geburt also gestanden. Nach der hebräischen Zeitrechnung lebte Noah, Sem, und vermuthlich die andern Söhne des Noah manche Jahre nachher, da die Erde durch ihre Familien bevölkert war. Und mußten diese nicht, wenn die Menschen sich genöthiget sahen, sich in besondere Pflanzstädte nach ihren Familien zerstreuen, mußten nicht jene Stammväter wenigstens an den Orten, wo sie lebten, die vornehmsten Regenten seyn? Konnte Nimrod, der jüngste Sohn des Cus, sein Königreich zu Babylon errichtet haben, wenn sein Vater, Grosvater und Aeltervater noch gelebet, und in eben dem Lande gewohnet

hätten?

hätten? Gleichwohl wird ihrer in der Schrift weiter mit keinem Worte, als längst verstorbener Leute, (und das waren sie auch) gedacht. Unter den Nachkommen Sems wird von Abraham allein gesagt, daß ihn Gott durch die Beschneidung in seinen Bund aufgenommen habe. Und doch lebte nach der hebräischen Rechnung der heilige Sem, der erste Anherr des Geschlechts Abraham, noch 109 Jahre nach der Erneuerung des göttlichen Bundes mit Abraham; Arphaxad lebte noch 82 Jahre, Sala 107, Heber 172. Ist es aber wohl glaublich, daß die frommen Voraltern Abrahams, die dem wahren Gott allein dienten, wenn sie noch am Leben gewesen, nicht ebenfalls in den neuen Bund würden aufgenommen worden seyn, den Gott nunmehr mit Abraham und seinen Nachkommen machte? Endlich ist aus der Schrift klar, daß Chaldäa, Abrahams Vaterland, welches er solches verließ, mit Abgötterey überschwemmt, und sein Vater Tharah selbst ein Abgötter war. Nach der hebräischen Rechnung geschahe dieses in der Lebenszeit des frommen und gerechten Noahs, des Stammvaters des andern menschlichen Geschlechts, und über 200 Jahre vor dem Tode Sems, des Anherrn von Abrahams Geschlechte, welcher gleichfalls ein frommer Verehrer des wahren Gottes war. Allein wie unwahrscheinlich ist es nicht, daß die Abgötterey unter ihren Nachkommen so überhand genommen haben sollte, wenn sie noch unter ihrer Aufsicht und Regierung gestanden hätten; welches ge-

 wiß

lich geschehen wäre, wenn sie noch unter ihnen gelebet hätten? Gesetzt aber, es wären Noah und Sem von diesem Arme ihrer Familie abgesondert gewesen; so konten sie doch davon nicht so entfernt seyn, daß sie nicht von dem Abfalle desselben etwas sollten gewußt oder gehört, und Sorge getragen haben, durch ihr patriarchalisches Ansehen diesen Theil ihres Geschlechts auf bessere Wege zu lenken. Allein eben dieselbe Abgötterey herrschte auch in andern Ländern, wo sie gelebet haben müssen. Und wie empfindlich müsse es nicht den heiligen Männern gewesen seyn, wenn sie allenthalben ihre Nachkommen von dem Dienste des wahren Gottes abgefallen gesehen hätten, der sie so wunderbarlich von dem allgemeinen Verderben der übrigen Menschen erhalten hatte; und wenn sie dieselben eben die Greuel begehen gesehen hätten, welche die Sündfluth über die Erde gezogen hatten? Kan dieses wohl der Zustand des menschlichen Geschlechts so bald nach der Sündfluth gewesen seyn, die noch in ihrem frischen Andenken seyn mußte? Und sollten wir davon nichts in der Schrift finden? Ist dieses wohl irgend glaublich?

Nach diesem allen glaubt der Verfasser berechtiget zu seyn diesen folgenden Schluß zu machen: Da es unmöglich ist, wenn man die Richtigkeit der Zeitrechnung des hebräischen Textes behaupten will, die Geschichte von der Sündfluth bis zu dem Abraham, weder mit den Erzehlungen dieses Textes selbst, noch mit

den Jahrbüchern und anderweitigen Nachrichten aller andern alten Königreiche einstimmig zu machen; da die von dem heutigen hebräischen Texte abweichende Hauptzahlen der griechischen Uebersetzung so alt sind, als diese Uebersetzung selbst; (welches des obgedachten Demetrius Rechnung ausweiset) da wir nicht annehmen können, daß die Juden, welche die griechische Uebersetzung aus dem hebräischen Originale auf Befehl des Königs von Egypten und ihres Hohenpriesters machten, sich unterstanden, oder nur geneigt gewest seyn sollten, von ihren eigenen heiligen Büchern abzugehen, oder eine verstümmelte Uebersetzung derselben zu machen; da dieselbe hiernächst durchgängig von den Juden in ihren Synagogen gebraucht, von dem Hohenpriester und dem Sanhedrin gebilliget worden, als eine neue Uebersetzung des Gesetzes Mose gelesen zu werden; die Juden auch den Gebrauch derselben nicht eher unterließen, bis die neue Uebersetzung des Aquila bekannt gemacht war, daher keine Veränderung in derselben gemacht werden konnte, die nicht alsofort hätte entdeckt werden müssen; da ferner die griechische Rechnung mit der hebräischen noch zu der Zeit einerley war, als Josephus seine Alterthümer im Jahre Christi 94 schrieb, welche er seinem Geständnisse nach aus einer hebräischen Abschrift nahm; da weiter die samaritanische hebräische Zeitrechnung ehemals und noch mit der Septuaginta in der Zeitrechnung des Geschlechts der Väter nach der Sündfluth überein-

einstimmt, nur daß Cainan übergangen worden: so ist aus allen diesen und den oben weitläuftig angeführten Gründen ungezweifelt gewiß, daß der hebräische Text und nicht die Septuaginta von den Juden mit Vorsatz geändert worden, um ihn den Christen aus dem Heydenthume entgegen zu setzen, welche sich blos der Septuaginta bedieneten. Fragt man: Wenn geschahe dieses, und was gewannen doch die Juden mit Verfälschung der Jahrzahlen gegen die Christen? So antwortet der Verfasser auf das erste, daß es im 2ten Jahrhunderte nach Christi Geburt zu den Zeiten des Barcochba geschehen sey. Da hätten die Juden, weil es ihnen unmöglich gewest wäre, die griechische Uebersetzung zu verfälschen, den hebräischen Text verfälscht. Das Sanhedrin hätte die verfälschten Abschriften bestätiget, und Aquila hätte nach denselben eine neue Uebersetzung verfertigen müssen; worauf man die Septuaginta bey Seite geleget, und so gar zu lesen verboten hätte *). Bey dem andern hält er für das wahr-

* Hier war es, wo wir den Verfasser längst erwarteten und wünschten, daß er eben hier etwas mehr erwiesen haben möchte. Aber wir finden ihn nirgends schwächer. Gleichwohl ist dieses ein für allemal die Hauptsache. Eine solche vorsetzliche und vom Sanhedrin selbst bestätigte Verfälschung des hebräischen Textes durch die Juden, als der Verfasser ohne bewährte Zeugnisse anführen zu können, vorgiebt, oder eigentlich zu reden nur muthmasset,

wahrscheinlichste, daß es die Juden gethan, um einen scheinbaren Grund anführen zu können, warum sie den von ihnen gekreuzigten Jesum nicht für den wahren Meßias hielten. Man glaubte nemlich durchgängig, daß der Meßias im 6ten oder letzten Tausend der Jahre des Weltalters kommen würde, und daß die Schrift solches unter den letzten Tagen, letzten Zeiten, u. s. w. verstehe. Die Juden änderten also die Hauptzahlen in der Schrift, damit sie sagen konnten: Jesus ist am Ende des vierten Tausend, und nicht im sechsten gekommen, er kan also nicht der wahre Meßias seyn, sondern derselbe muß noch kommen. So gründet der Verfasser sein System. Wir wenden uns zur Anzeige des zweyten Theils.

Den Anfang desselben macht eine allgemeine Abhandlung von den Jahren, Aeren und Zeitberechnungen der Alten, worauf sich der Verfasser an die Alterthümer und die Zeitrechnung der

set, hat so viel Unwahrscheinliches und beynahe moralisch Unmögliches bey sich, als alles dasjenige zusammen genommen, was dem Verfasser bey der hebräischen Zeitrechnung unwahrscheinlich und seltsam vorkömmt. Wir gestehen also, daß wir es noch lange nicht für eine so ausgemachte Sache halten, als der Verfasser glaubt, daß der heutige hebräische Text in den Zahlen verfälscht sey, die griechische Uebersetzung aber die wahren Zahlen des Originaltextes darstelle.

der Egyptier wagt. Hier beschäftigt er sich vornehmlich, das Ueberbleibsel der alten egyptischen Chronike und die Dynastien des Manetho zur Richtigkeit und in Ordnung zu bringen. Er hält diese Nachrichten, die er von allem Zweifel und von aller Ungewißheit befreyet haben will, für das schätzbarste Ueberbleibsel von allen heydnischen Alterthümern. Sie enthalten bey ihm eine ordentliche Folge der Zeitrechnung in einem Zeitraume von 1,897 Jahren, und fangen in dem frühesten Weltalter, 934 Jahre nach der Sündfluth, und 2231 Jahre vor der christlichen Aere an. Ihre Richtigkeit soll nicht nur daraus erhellen, daß sie auf königlichen Befehl aus den Urkunden gezogen worden, welche man in den egyptischen Tempeln mit großer Sorgfalt verwahret habe, sondern auch vornehmlich aus ihrer genauen Uebereinstimmung mit der biblischen Zeitrechnung, sowohl überhaupt betrachtet, als auch in Ansehung einzelner Begebenheiten und der besondern Regierungen derjenigen egyptischen Könige, deren in der Schrift gedacht wird. Und dieses ist freylich der stärkste Beweisgrund für die Gültigkeit der manethonischen Dynastien, wenn sie nur ursprünglich diejenige Einrichtung gehabt haben, die ihnen der Verfasser giebt, und die er als die erste und wahre durch seine mühsame Untersuchungen wieder hergestellt zu haben glaubt. Dem Marsham giebt er in sofern Recht, daß viele dieser Dynastien neben einander zu stellen sind; allein in der

Stellung

Stellung oder Ordnung desselben geht er so-wohl von ihm, als auch von allen andern, welche den Marsham verbessern wollen, völlig ab. Er sucht zu beweisen, daß die Dynastien versetzt worden, und dadurch in große Verwirrung gerathen sind. Manetho fieng sein Verzeichniß mit vierzehn Dynastien von Göttern und Halbgöttern an. Diese sind eine bloße Erdichtung, die Manetho größtentheils aus der griechischen Fabellehre entlehnet und zu dem Ende angenommen hat, damit er das egyptische Volk so alt machen könnte, als Berosus die Chaldäer machte. Die den Göttern zugeschriebene Anzahl von Jahren sind nichts als Monathe. Wenn man dieselbe in Sonnenjahre verwandelt; so kömmt Vulcan, der erste egyptische Götterkönig, in eben die Zeit vor der Sündfluth, in welche Berosus den ersten chaldäischen König Alorus vermöge der Jahrbücher in den Tempel des Belus setzte, und die Götter- und Halbgötterdynastien endigen sich wie des Berosus Berechnungen der Könige vor der Sündfluth mit dem Jahre der Sündfluth. Die funfzehnte Dynastie des Manetho war die Dynastie der Helden. Sie fieng sich mit dem ersten Hermes oder Thot, dem Sohne des Mizraim an, von dem sie auch der cynische Cirkel genennt wird, weil das Sinnbild des Hermes, der mit dem Anubis einerley ist, in den folgenden Zeiten ein Hundskopf war. Diese Dynastie gründet sich bereits auf sichere Denkmale des Alterthums, so wie alle die folgende. Die sechs-

zehnte Dynastie war der Anfang der wahren egyptischen Könige, welche alsdenn in funfzehen Dynastien (die itztgedachte 16te mit eingeschlossen) auf einander folgeten; daher also eine Summe von dreyßig auf einander folgenden Dynastien den ganzen Zeitbegriff des Manetho ausmachte. Aber diesen dreyßig Dynastien hängte Manetho noch ein Verzeichniß von 13 Dynastien solcher Könige an, welche nur über einen Theil von Egypten, und zwar zur Zeit der obgedachten sechszehnten und siebzehnten Dynastie, welches die Dynastie der so berühmten Hirtenkönige ist, regieret hatten. Und diese sind es eben, welche man unter die aneinander hängenden 30 Dynastien gemenget, und dadurch eine seltsame Verwirrung in der egyptischen Zeitrechnung angerichtet hat. So urtheilet der Verfasser, und sucht dadurch die manethonische Dynastien der Menschenkönige bey dem Africanus und Syncellus in Ordnung zu bringen, daß er 13 Dynastien von der zweyten bis auf die vierzehnte als Dynastien von Nebenkönigen heraus wirft, von drey Dynastien Hirtenkönigen nur eine als die wahre behält, und alsdenn die 13 Dynastien wahrer egyptischer Könige, die er nur annimmt, auf diese Weise zusammen zählt, daß auf die erste Dynastie der thinitischen Könige sogleich die 15te, oder die Dynastie der Hirtenkönige, auf die 15te aber die 18te, oder die erste Dynastie der Diospoliter folgen, das nachfolgende aber in seiner Ordnung bleibe. Um alles deutlicher

zu

zu machen, wollen wir folgende Tabelle des Verfassers einrücken, worbey man aber, um die Summe der 30 Dynastien voll zu haben, die 14 Götter- und Halbgötter-Dynastien und eine Dynastie der Helden, als die 15te, mitzählen muß. Dann folgen die Dynastien der Menschen, oder die wahren egyptischen Könige in folgender Ordnung:

Dynastien.	Regierungs-jahre.	Jahre vor Chr. Geb.
16. 8 Thiniter.	235.	2235.
17. 6 Hirtenkönige.	359. (10 Monat.)	1982.
18. 17 Diospoliter.	393.	1722.
19. 5 Diospoliter.	190.	1329.
20. 12 Diospoliter.	135.	1139.
21. 7 Taniter.	130.	1004.
22. 3 Bubastiter.	19.	874.
23. 4 Taniter.	89.	825.
24. 1 Saiter.	6.	736.
25. 3 Aethiopier.	40.	730.
26. 9 Saiter.	166. (6 Mon.)	690.
27. 8 Perser.	124. (4 Mon.)	525.
28. 1 Saiter.	6.	401.
29. 4 Mendesier.	20. (4 Mon.)	395.
30. 3 Sebennyter.	38.	375.
	geendiget	337.
	ganze Summe	1898.

Auf die umständlichen Beweise dieser Berechnungen, welche den größten Theil der egypti-

 schen

schen Chronologie ausmachen, folgen nun noch diese besondern Abhandlungen. 1) Von dem Ursprunge des egyptischen Königreichs, und dem ersten egyptischen Konige Menes. Der Verfasser glaubt erwiesen zu haben, daß Menes nicht, wie man insgemein dafür hält, Mizraim, sondern der berühmte Osiris gewest sey. 2) Von dem Sitze der Könige des mittlern und untern Egyptens. Dieses soll Memphis gewest seyn. Hier sollen alle Könige der auf einander folgenden Dynastien des Manetho, und alle die Pharaonen deren die Schrift gedenket, regieret haben. 3) Von den phönicischen oder cananitischen Hirtenkönigen in Egypten bey dem Josephus aus dem Manetho. Hier wird das Unrichtige in der Erzehlung des Josephus angezeigt, und zugleich der Ungrund derjenigen Meinung deutlich entdeckt, als ob die Israeliten die so berufenen Hirtenkönige in Egypten gewest; wiewohl dieses nach der Zeitrechnung des Verfassers gewiß ist, daß Joseph bey zwey Hirtenkönigen in die achtzig Jahre lang Staatsminister gewest ist. In eben dieser Abhandlung wird gezeigt, daß Sethos und Sesostris eine Person gewest, und die Zeit der Regierung dieses Eroberers durch die von dem Verfasser festgesetzte Berechnung der manethonischen Dynastien erwiesen. Zu Folge derselben war er der erste König der 19den Dynastie, und folgte seinem Vater Amenoph im 1238 Jahre vor Christi Geburt. Marshams und Newtons Muthmassung, daß er der Sisak der

Schrift

Schrift sey, hat bereits in dem vorhergehenden ihre Abfertigung erhalten. 4) Von den egyptischen Obelisken. Der Verfasser unterscheidet die hieroglyphischen Obelisken von denen welche als Grabmähler der Könige errichtet wurden. Jene enthielten in lauter Sinnbildern die ganze egyptische Theologie und Philosophie. An diesen las man in gemeiner Sprache die Geschichte der Könige. 5) Von den egyptischen Hieroglyphen. 6) Von dem Labyrinthe. 7) Von dem See Möris. 8) Von der klingenden Memnonssäule. 9) Von dem Grabtempel des Osymanduas.

Die Alterthümer und die Zeitrechnung der Chineser beschliessen den zweyten Theil: und sodann erscheinen im dritten zuerst die phönicischen, hernach aber die pelasgischen, oder italienischen und griechischen Alterthümer; so viel nehmlich davon in einen chronologischen Lehrbegriff gehört. Man wird sich leicht vorstellen können, was für eine Menge wichtiger Untersuchungen auch in diesem letzten Theile vorkommen. Aber eben deswegen müssen wir uns blos auf die kürzeste Anzeige des Inhalts derselben einschränken. Wir bitten dabey den Leser zu bemerken, daß die anzuzeigenden Materien nach dem Vortrage des Verfassers grösten theils zusammen hängen. Die vorhergehende gebiert gleichsam die nachfolgende. Auf diese Weise wird also gehandelt: 1) Von Sanchoniathons phönicischer Geschichte. 2) Von dem Ursprunge und Fortgange des Götzendienstes.

fes. 3) Von den Cabiren, Dioscuris, Pelasgern, Cureten, Samothraciern, Corybanten, den Idäis Dactylis, den Titanen und den cabirischen Geheimnissen. 4) Von dem Ursprunge und dem Alterthume der Buchstaben; wobey zugleich von den Wanderungen der Pelasger und den ältesten Einwohnern Italiens geredet wird. Von der Erfindung der Buchstaben ist dieses des Verfassers Meinung. Die Buchstaben wurden zuerst in Phönicien, vermuthlich von dem Taaut oder Thoth, dem Sohne des Miser oder Mizraim, bald nach der Zerstreuung der Nachkommen des Noah erfunden. Aus Phönicien kamen sie durch den Taaut selbst, welcher der erste Hermes ist, nach Egypten, und derselben Kenntniß breitete sich gar bald in Syrien, Arabien, Chaldäa und Aethiopien aus. Die Pelasger, die von den Dioscuren oder Cabiren aus Phönicien abstammten, brachten sie zuerst aus Asien nach den Inseln des ägeischen Meeres, darauf nach Attica, in die andern griechischen Länder und nach Peloponnes, desgleichen nach Italien. Die Griechen behielten sie, bis Cadmus seine Buchstaben nach Böotien brachte. Diese waren zwar ursprünglich keine andere, als die phönicischen oder egyptischen, sie mochten aber in einem so langen Zeitraume ihre Gestalt verändert haben. Deswegen sahen sie die Griechen für etwas neues an, und nahmen sie, doch nach einigem Widerstande durchgängig an. 5) Von den lateinischen Buchstaben C G K. 6) Von dem äoli-

schen

schen Digamma und dem lateinischen Consonans V. 7) Von der jonischen und alten attischen Aspirata H. 8) Von den Vocalen O. und V. 9) Von den Buchstaben R und I. 10) Von den lateinischen Vocalen. 11) Von den Doppelconsonanten. 12) Von den griechischen Dialecten. 13) Von den ältesten Arten zu schreiben. 14) Von den hebräischen Buchstaben und Vocalpuncten. Wider diese letztern und ihre Vertheidiger spricht der Verfasser ein hartes Urtheil aus. Er ist völlig der Meinung, es hätten die Juden anfangs, wie die Phönicier, von denen sie die Buchstaben bekommen, ihre Vocalbuchstaben, als Aleph, He, Vau, Jod u. s. w. gehabt, nach und nach aber habe man angefangen, in der Mitte einiger Worte die Vocalbuchstaben auszulassen; doch sey es nicht eher so durchgängig geschehen, als bey der Vertauschung der hebräischen mit den chaldäischen Buchstaben im 2ten Jahrhunderte nach Christi Geburt. Von der Zeit an hätten sich die Juden selbst genöthiget gesehen, um die wahre Aussprache nicht völlig zu verlieren, doppelt zu schreiben, und das Hebräische zugleich mit griechischen Buchstaben, damit man die Vocales wissen könne, auszudrücken; bis endlich die Masorethen von den Arabern die Vocalpuncte angenommen und nach ihrer Art noch mehr ausgekünstelt hätten. 15) Von den egyptischen Buchstaben. 16) Von der Götterlehre der Griechen. 17) Von dem Ursprunge und der Aere der Orakel. 18) Von den Geheim-

heimnissen der Egypter, Phönicier und Griechen. Die Geheimnisse kamen nach der Meinung des Verfassers durch den Dienst der Heldengötter auf. Man suchte durch dieselben die Erkenntniß des einzigen wahren Gottes und die uralte Meinung von den himmlischen Geistern, als Dienern der göttlichen Vorsehung zu erhalten. Denn da man, um die Ungereimtheit des Heldendienstes zu verdecken und zu entschuldigen, die Geschichte der Helden in eine Allegorie und in ein System der natürlichen Ursachen und Wirkungen verwandelt hatte; so gestund man bey den Geheimnissen, daß sie von Menschen gewest wären, und unterrichtete die, welche daran Theil nehmen durften, von den Hauptbegriffen der wahren Religion. 19) Von den persischen Geheimnissen des Mithras. 20) Von dem Königreiche Sicyon. 21) Von dem Anfange des pelasgischen Königreichs in Argos und Attica. 22) Von den Zeiten der Jo, des Epaphus, Belus, Agenor, Cadmus, u. a. m. 23) Von der Zeit des Zugs der Argonauten. 24) Von der Aere der Eroberung der Stadt Troja. 25) Von der Einführung der olympischen Spiele. 26) Von den Americanern. Der Verfasser ist der Meinung, daß America hauptsächlich von den carthaginensischen Phöniciern, welche durch Sturm dahin verschlagen worden, und von den scythischen Tartarn, die zu verschiedenen Zeiten entweder über die gefrorne See, oder durch Meer- und Landengen in dieses Land gekommen wären, bevölkert worden sey.

sey. 27) Von dem Jahre, da Herodotus seine Geschichte schrieb. Hier wird Plinii Nachricht gerettet und bestätiget, daß dieser Vater der Geschichte, wie ihn die Alten nennten, im 310 Jahre nach Erbauung der Stadt Rom, und also im 441sten Jahre vor Christi Geburt, und im 40sten seines Alters, seine unschätzbaren Nachrichten aufgezeichnet habe: und hiermit wird zugleich das ganze Werk beschlossen.

Nach dieser Nachricht wird vermuthlich jeder Leser mit uns des Herrn Professors von Windheim Bemühungen mit vielem Danke erkennen, daß er ein so wichtiges und mit so erstaunlichem Fleiße ausgearbeitetes Werk: ein Werk das so viel neues verspricht, durch eine deutsche Uebersetzung, deren Verfertigung gewiß nicht allzuangenehm seyn können, gemeinnütziger machen wollen. Auch die Vorrede, mit welcher derselbe diese Uebersetzung bereichert hat, wird man mit Vergnügen lesen. Er stellt darinne auf eine lebhafte und angenehme Art die wahre Gestalt des Streits vor, den die Gottesgelehrten seit geraumer Zeit über die unverfälschte Richtigkeit des heutigen hebräischen oder so genannten mesorethischen Texts, und über den Ursprung der allem Ansehen nach mit Vorsatz gemachten Abweichungen der griechischen Uebersetzung von demselben, ob sie nehmlich von einer Verfälschung des hebräischen oder griechischen Texts herrühre, untereinander geführet haben. Bey dem erstern macht er die gegründete Anmerkung, daß der Streit durch

die Bemühungen des Herrn Kennicot und die von ihm bekannt gemachten Lesarten des hebräischen Texts, die von allen unsern Exemplaren abgehen, eine ganz neue Aussicht gewinne. Wegen des andern ist er nicht ungeneigt, es für weit wahrscheinlicher zu halten, daß die Juden in dem hebräischen Texte einige Aenderungen vorgenommen, als daß sie es in der griechischen Uebersetzung sollten gethan haben. Er führt einige Gründe davon an, warum sie sich besonders an den Zahlen vergriffen, die uns neu geschienen haben, und deswegen eines fernern Nachdenkens wohl werth sind. Endlich erklärt er sich dahin, es werde der ganze Streit leichter beygelegt werden können, wenn die eine Parthey das Vorurtheil ablegte, daß es der Offenbarung nachtheilig sey, wenn die ächte Beschaffenheit unsers hebräischen Textes in einer oder der andern Stelle in Zweifel gezogen werde, welches nur in sofern wahr sey, wenn alle Abschriften einstimmten. Doch es wird sich, sagt er, diese Meinung selbst leichter verlieren, wenn die andere Parthey aus alten Handschriften mehrere veränderliche Lesarten vor Augen legt." Der Anfang, fährt er fort, ist darzu durch den Herrn Kennicot gemacht: und wie vortheilhaft würde es für die gelehrte Welt seyn, wenn sich eine Gesellschaft geschickter Männer, die der Offenbarung nicht feindselig ist, vereinigte, die alten Handschriften durchsuchte, ihre Abweichungen entdeckte, ihre Giltigkeit, Alter, u. s. w. gründlich prüfte? Wir

treten

treten diesem letzten Wunsch von ganzem Herzen bey, und glauben nicht, daß ihn jemand misbilligen werde, als Männer, die entweder bey dem Vorurtheile grau geworden sind, oder die sich aus Liebe zur Bequemlichkeit für den mühsamen Untersuchungen der Critic fürchten, oder denen es empfindlich ist, die Gränzen dieser Wissenschaft, die ihnen etwan nicht so wie die Philosophie zu Diensten steht, bey der Theologie erweitert zu sehen. Was übrigens die Uebersetzung selbst in unserm Werke anbetrifft: so können wir davon kein völliges Urtheil fällen, da wir nicht Gelegenheit gehabt, sie mit dem Original zu vergleichen. Wir haben sie deutlich und fließend befunden; doch hin und wieder auch Spuren der Eilfertigkeit wahrgenommen. Wir wundern uns darüber gar nicht. Die Sache war allzumühsam und verdrieslich. Und vielleicht entschuldigt es ein aufmerksamer Leser bey Beobachtung solcher Stellen damit, daß es der gewöhnliche Fehler unserer heutigen Uebersetzungen ist.

III.

D. Christoph August Heumanns Erklärung des Neuen Testaments. Achter Theil, in welchem beyde kleine Episteln Johannis und die Episteln Pauli an die Christen zu Philippen und Colossen erläutert werden. Hannover 1756, in 8. 1 Alph. 17 Bogen.

Fast geht diese vortreffliche Arbeit mit so geschwinden Schritten fort, daß sie das ungeduldige Verlangen der Leser, welche mit begierigen Augen auf ihr Ende sehen, erreichet. Sie behält auch beständig diejenigen schätzbaren Eigenschaften, welche man schon in den großen Verdiensten des Herrn Verfassers verehret. Wir werden davon aus der gegenwärtigen Fortsetzung abermals häufige Proben geben können, und bemerken nur vorher, daß die diesmal verlassene Ordnung der biblischen Bücher nicht einem Vorsatz des Herrn D. Heumanns die rückständigen Episteln unerklärt zu lassen, sondern einem bloßen Zufalle zuzuschreiben sey.

Die zwey kleinern Briefe Johannis stehen hier zuerst. Der Umstand, daß man in der ersten Kirche gezweifelt hat, ob sie von dem Evangelisten und Apostel Johannes herrühren, giebt Gelegenheit zweyerley zu zeigen; einmal, daß Johannes einen Canon der göttlichen Schriften des neuen Bundes gemacht: vors andre, daß man an etlichen Schriften, welche unser N. Testament begreift, in den ältesten Zeiten billig gezweifelt habe, ob sie denenjenigen zugehören, deren Nahmen sie führen; weil sie nehmlich in dem Canon des Johannes nicht standen. Beydes ist im Anhange der Erklärung des Evangelisten Marcus von dem Herrn Verfasser bereits weitläuftig bewiesen worden. Daß er diese beyden kleinern Schreiben dem Canon nicht einverleibt, kommt vermuthlich daher,

weil sie an Privatpersonen abgelassen waren, und er nicht einmal alle an ganze Gemeinen gerichtete, (deren er gewiß viele muß geschrieben haben) eingerücket hat. Aus nichts erkennet man ihren heiligen Verfasser gewisser, als aus der ungemeinen Aehnlichkeit der Schreibart dieser zween Episteln mit der ersten. Da sie übrigens beyde schon vor vielen Jahren von dem Herrn Doctor in eignen Abhandlungen sind erkläret, und diese in seine Poecile und Nova Sylloge wieder abgedruckt worden; so sind wir vollkommen berechtiget, hier kurz zu verfahren.

Im ersten Vers der 2ten Epistel heißt ὁ πρεσβύτερος der alte oder älteste Apostel, welcher alle andre Apostel weit überlebt hat, wie sich auch Paulus Philem. 9. nennet. Κυρία ist der Nahme der gläubigen Frau, an welche Johannes schreibt. Theod. Hasäus, Zeltner, Bengel und Benson sind dieser sehr natürlichen Erklärung beygetreten. Sie wird hier gegen Wolfs Curas, und gegen einen andern, der aus dieser Cyria eine Frau von Kyrios hat machen wollen, vertheidiget. Ἀλήθεια bedeutet in beyden Episteln das wahre Christenthum. Der erste Vers ist mit einem Puncte und der zweyte mit einem Colon zu schliessen. Vers 10. ist nicht von der allgemeinen Menschenliebe zu verstehen, sondern von einer genauern Bekanntschaft und Freundschaft: daher der Herr Verfasser diejenigen tadelt, welche im 16ten Seculo die aus Engelland entflohenen Reformirten

nicht

nicht einmal bis zur bequemen Abreise in der Stadt beherbergen wollten, ingleichen die Lamb. Dando in Strasburg begegnete üble Aufnahme misbilliget. Aus Vers 13. scheint zu erhellen, daß Johannes diesen Brief in der Schwester Cyriä Hause geschrieben, sie aber nicht selbst, sondern nur ihre Kinder und etliche von der Cyriä ihren, angetroffen habe.

Wenn der Apostel V. 2. der dritten Epistel dem Cajo (welches ein nicht weit von Ephesus wohnender begüterter Christ mag gewest seyn) Wohlergehen in allen Dingen wünschet, so zielet er wol damit auch auf den guten Gebrauch, welchen derselbe von seinen Reichthümern an den exulirenden Christen wahrscheinlicher Weise machte. Diese Vertriebenen liessen die Heyden nichts von ihren Gütern mitnehmen, V. 7. Sie kamen in die Gemeine, wo Diotrephes war. Das ist ohne Zweifel eine von den sieben in der Offenbarung Johannis genannten Gemeinen, und den an sie geschriebenen Brief des Apostels scheint Diotrephes unterdrückt zu haben. Dieser war allem Ansehen nach ein Diaconus in derselben, welcher der Kirchencasse vorstand, und den christlichen Exulanten, wegen vorgeschützten Mangel seiner Gemeine, nichts daraus mittheilen wollte. Er zog dabey selbst wider den heiligen Johannes, welcher solches verlangt hatte, als wider einen üblen Haushalter los, legte seiner Gemeine allerhand Gründe zum Wi-

dern

verrathen vor, und ließ also die armen Christen ohne Gabe wieder fortziehen, V. 10. *)

Es folgt die Epistel Pauli an die Christen zu Philippen. In dem Anfangsgruße derselben steht zugleich Timothei Nahme; vermuthlich weil durch ihn dieser Brief, so wie der an die Colosser, geschrieben worden. V. 6. verknüpft Paulus in der Redensart ἡμέρα I. X. nach seiner kurzen Schreibart, den Tag des Todes mit dem jüngsten Tage. Denn diese beyden Tage hängen in der That aneinander; und wer bis ans Ende seines Lebens im Glauben bleibt, der bleibt es auch bis auf den großen Tag des Gerichts. Daß der Apostel V. 8. seine Liebe zu den Christen σπλάγχνα I. X. nennet, ist also zu erklären: Ich liebe euch mit der Liebe, mit welcher Christus euch liebet. Eben dieser achte Vers ist mit den drey folgenden nur ein Vers. Η ἀγάπη ὑμῶν ist wohl nicht die Anrede der Prediger an ihre Gemeinen, (Eure Christliche Liebe) als welche erst zu den Zeiten der Kirchenväter gewöhnlich ward; sondern es ist der Philipper Gegenliebe gegen Christum, welche durch eine völlige Ueberzeugung gestärkt werden soll. V. 13. wird πραιτώριον (die Kaiserliche Leib-

*) Wenn gleich ἐκβάλλειν ἐκ τῆς ἐκκλησίας nicht eben nothwendig heißen muß excommuniciren; so ist es doch etwas zu unnatürlich, daß es auf ἀδελφὺς, nicht aber auf das nächst vorhergehende τ. βυλομένυς soll gezogen werden.

leibwache zu Rom) das Lager übersetzt, weil es ein Ort war, der in der Apost. Gesch. öfters παρέμβολη heist. S. Cap. 21, 34. V. 16. steht οἰόμενοι ἐπιφέρειν statt ἐπιφέρειν, so daß Paulus sagen will, sie kränken mich in meiner Gefangenschaft noch mehr, und vermehren meine Trübsal. Es zeigen nemlich die Wörter νομίζω, δοκεῖν und andre dergleichen, folglich auch οἴεσθαι oft die Wahrheit der Sache an, nach des Grammatici Ulpians Anmerkung in Maji Obs. Sacr. Der 21ste Vers hat diesen Verstand: Wenn ich lebendig bleibe, so werde ich nichts anders thun als von Christo predigen: denn das τὸ zeigt klar an, daß ζῆν das Subjectum sey; sterbe ich aber, so ist es mir ein Gewinnst, v. 23.

Den ersten Vers des 2ten Capitels haben nur Isidorus Clarius und der sel. Lange recht paraphrasirt, indem sie eingesehen, daß alles in demselben auf den Apostel selbst gehe: wenn seine Ermahnung bey den Philippern gelte, wenn sie Liebe gegen ihn hegten, die ihm tröstlich wäre, ꝛc. Bey V. 3. wird gezeigt, daß es gar wohl angehe, aus Demuth andre Menschen vor besser zu halten als sich selbst, indem man nemlich seine eignen Gaben der göttlichen Gnade zuschreibt. Den 6ten Vers hat Herr D. Heumann schon in der Bibl. Brem. T. II. p. 580 sqq. erkläret. Μορφὴ θεοῦ zeigt nicht die göttliche Natur, sondern die göttliche Majestät an.

Ἀρπαγμὸν ἡγεῖσθαι wird mit M. Casaubono übersetzt: vor etwas, so man den Feinden abgenommen, halten, mit diesem Raube prangen, und sich öffentlich als einen Überwinder zeigen. Christus hat also mit seiner göttlichen Herrlichkeit nicht gepranget, sondern sich von derselben entblösset. Die angenommene Gestalt eines Knechtes zeigt seine Armuth und sein geringes Ansehen an. V. 9. wird durch ὄνομα kein eigentlicher Name unsers Erlösers, sondern sein grosser Ruhm, der sich durch die ganze Welt ausgebreitet hat, mit Camerario, Beza, Calixto, Clerico und Fechten verstanden; und der 10te V. von Christi Herrschaft über die ganze Welt, welche auch die verdammten Geister erkennen müssen, ausgelegt. Denn dieses sind οἱ καταχθόνιοι, so wie ἐπουράνιοι und ἐπίγειοι die Engel und Menschen. Die practische Folge, welche man in unserer Kirche aus dem 3ten V. zu ziehen gewohnt ist, daß man nemlich, so oft der Name Jesus genannt wird, ein äusserliches Zeichen der Ehrerbietung ablegen müsse, ist also ungegründet, und um desto weniger zu entschuldigen, da man dergleichen bey dem Namen Christus und dem Namen der übrigen göttlichen Personen nicht beobachtet. Dannhauer sagt, es sey eine christliche Freyheit. Der Herr Verfasser aber zweifelt nicht, es werde dieser Gebrauch nach und nach an allen Orten unserer Kirche, wie

schon an einigen geschehen ist, aufhören, sonderlich wenn die Lehrer das Abergläubische desselben zeigen werden *. Die Redensart des 12ten V. μετὰ φόβου καὶ τρόμου, welche auch 2 Cor. 7, 15. und Ephes. 6, 5. vorkömmt, ist Hebräisch, (von חרד tremuit, und sodann sollicitus fuit) und heist dem zu Folge, mit der äussersten Vorsichtigkeit und Sorgfalt. Der 14te und 15te V. gehören ganz zusammen. V. 16. ist ἐπέχοντες statt κατέχοντες gesetzt, welches auch fest halten bedeutet: S. 1 Cor. 11, 2. und 1 Thess. 5, 21. Der übrige Theil des Verses aber kan sowohl übersetzt werden: es wird mir ein Ruhm seyn an dem Tage Christi; als: es ist mir (itzt) ein Ruhm auf den Tag Christi. V. 22. schreibt der Apostel seiner Gewohnheit nach kurz, und setzt das Wort δουλεύειν nur einmal: vielleicht ist es auch kein gutes Griechisch. Ἀπόστολος V. 25. muß übersetzt werden: euer Bote oder Ueberbringer. Bey dem 27ten V. wirft der Herr Verfasser die Frage auf: Warum Paulus seine Apostel-Kraft, Wunder zu thun, an dem todtkranken Epaphrodito nicht habe sehen lassen? und antwortet darauf: Weil die Apostel nur auf An-

* Dabey müste wohl entweder mit sehr grosser Behutsamkeit zu Werke gegangen, oder die Sache lieber beym Alten gelassen werden.

Antrieb des Heil. Geistes, und auch nicht zu ihrem eignen Nutzen, Wunder thun sollten. Im 30sten V. findet sich das Wort παραβολεύσασθαι, und sonst im ganzen N. Test. nicht, auch in keinem einzigen griechischen Schriftsteller. Jos. Scaliger hat daher παραβουλεύσασθαι daraus machen wollen; und ihm sind viele gefolgt, obgleich dieses Wort noch unbekannter ist. Allein alle alte Handschriften, die syrische Uebersetzung, die Lesart des Hesychius, die Analogie der Grammatic, und Chrysostomi Beyfall beschützen unser Wort. Die letzten Worte des Verses heissen: damit er das Rückständige von eurem Liebeswerke mir überbringen möchte, so daß ὑστέρημα ὑμῶν dasjenige anzeigt, was ihr noch nicht geschickt habt; wobey man Cap. 4, 16 vergleichen kan.

Das γράφω Cap. 3. v. 1. versteht man ordentlich unrecht, da man nicht glauben will, daß es auf einen andern oder auf mehrere Briefe Pauli an die Philipper ziele; sondern es soll seinen mündlichen Vortrag andeuten. Doch die erstere Erklärung erhält unter andern auch durch Polycarpi Zeugniß ein großes Gewichte, welcher in seinem Briefe an die Phil. §. 3. von den Aposteln sagt: ὃς καὶ ἀπὼν ὑμῖν ἔγραψεν ἐπιστολάς. V. 2. ist βλέπετε zu übersetzen: Hütet euch, obgleich weder ἀπὸ dabey steht,

 noch

noch μὴ folgt. Sagt doch der Lateiner: cave canem, auf welches Sprichwort aber hier nicht gesehen worden; so wenig als Paulus, wie viele meinen, alle Eigenschaften der Hunde sich hier vorgestellet hat. Um zu finden, was der Name κατατομή, welcher den bekehrten Juden, die Freunde der Beschneidung waren, gegeben wird, sagen solle, muß bemerkt werden, daß man ihn nicht die Zerschneidung, sondern die Zerschnittenen geben müsse, wie περιτομὴ v. 3. Röm. 3. 4. 15. und anderswo vor Beschnittene genommen wird. Es nennet aber Paulus die Jüden hier wohl deswegen ein zerschnittenes Volk, weil ihm ihr bevorstehendes Unglück und gänzliche Zerstreuung bewust war *. Daß v. 5. περιτομῇ im Ablativo zu lesen sey, wird aus den Handschriften dargethan, und ὀκταήμερος aus dem τεταρταῖος Joh. 11, 39. wo auch ein Ablat. zu verstehen ist, erläutert. Ueber σκύβαλα v. 8. wird angemerkt,

* Aus dieser Erklärung aber folgt, daß die Philipper das Wort nicht so haben verstehen können. Wären nicht etwa Bezä, Clerici, und anderer von dem Herrn Verfasser angeführter Gelehrter Gedanken natürlicher, welche unter κατατομὴ eine Zerschneidung, d. i. Zerreissung und Zerrüttung der Kirche verstehen?

merkt, daß es Luther noch nicht hart genug durch Dreck übersetzt; daher der Herr Verfasser Unflath davor gebraucht hat. Gataker in Aduerſ. Posth. hat am schönsten von diesem Worte gehandelt. Mit der Redensart: ἵνα Χριστὸν κερδήσω, wird auf ein Glücksspiel alludirt, darinne man gegen einen sehr kleinen Verlust einen beträchtlich großen Gewinnst erhalten kan. Der 10te und 11te V. hängen genau mit dem Worte πίστει V. 9. zusammen, und der Verstand ist dieser: damit ich durch den Glauben Christum immer mehr erkenne, und daß auch ich, wie andere Gläubige, nach seiner Verheissung wieder auferstehen werde; daß ich aber auch vorher vieles leiden und gleichsam mit dem Erlöser sterben müsse: welche Aehnlichkeit mit seinem Tode mich in der Hoffnung einer seligen Auferstehung stärkt. Das Wörtgen εἴπως kan nicht hier, wie ordentlich, einen Zweifel anzeigen: denn der Apostel war seiner Seligkeit gewiß. Röm. 11, 14. wird diese Partikel auch von etwas ziemlich Zuverläßigen gebraucht. Die einiger maßen schwere Verbindung des 12ten Verses mit dem vorhergehenden ist folgende: Da der Apostel v. 9. erwähnt hatte, daß die wahre Gerechtigkeit der Werke aus dem Glauben komme; so erinnert er sich gelegentlich, daß er dieselbe noch nicht vollkommen besitze, sondern ihren höchsten Grad erst in jenem Leben

haben werde. βραβεῖον v. 14. ist das zu hoffende Kleinod im Himmel, zu welchem uns Gott hinauf berufen hat. Die τέλειοι v. 15. sind nach einem Hebraismo in dem Worte תמים, fromme, rechtschaffene Christen. Auch in der griechischen Bibel ist תמים durch τέλειος ausgedruckt worden, z. E. 5 B. Mos. 18, 13. Τοῦτο φρονῶμεν, heist: Laßt uns dieses in Gedanken haben; das gleich darauf folgende ἑτέρως φρονεῖν aber, anderer Meinung seyn, nemlich in unerheblichen Nebendingen, dergleichen Röm. 14, 1.5.6. angeführt werden. Endlich sind die Worte καὶ τοῦτο ὁ Θεὸς ὑμῖν ἀποκαλύψει, wunschweise zu nehmen: Gott wolle euch zu seiner Zeit und nach seinem weisen Willen zu besserer Erkentniß kommen lassen; wie das Futurum auch C. 4, 7. 19. gebraucht wird. Wohin wir aber, fährt Paulus fort, in der Erkentniß der Glaubenslehre schon gekommen sind, nach derselben Richtschnur müssen wir wandeln, und in denselben Lehren einstimmig seyn. Πολίτευμα V. 20. bedeutet niemals den Wandel: es kan auch hier nicht das Bürgerrecht heißen, weil damit das vorhergehende, τὰ ἐπίγεια, die irdischen Güter, streitet; sondern man übersetze es das Vaterland, die Stadt, worinne man wohnet, nach 2 Macc. 12, 7. und also auch die Güter. Unterdessen schliest diese Bedeutung freylich auch die Bürgerschaft ein: nur wird

der

der Sinn des Apostels damit nicht deutlich genug erklärt. Ἐξ οὗ steht, als wenn οὐρανοῦ vorhergegangen wäre, so wie Röm. 6, 21. auf ἁμαρτίας, ἐφ' οἷς folgt, als hätte ἁμαρτήμασι gestanden.

Aus dem vierten und letzten Capitel unsers Briefs bemerken wir auch noch einiges. Die Evodia und Syntyche waren vermuthlich Diaconissen, (wie es denn V. 3. heist, sie hätten mit Paulo am Evangelio gearbeitet, da sie nemlich die Catechumenas unterrichtet,) unter denen eine Aemulation und daraus ein Streit entstanden war: sonst würde sie Paulus nicht öffentlich bestrafen und ermahnen, als Christinnen (ἐν κυρίῳ) einig zu seyn. Das Wort σύζυγος, welches Paulus V. 3. dem Epaphrod beylegt, wird am richtigsten: der Mitträger meines Joches, lateinisch conjunx, gegeben. Es ist lächerlich, wenn Oecumenius und Baronius daraus einen Mann, welcher Syzygus geheißen, und viele Gelehrte gar Pauli Ehefrau machen. Der gleich darauf stehende Clemens ist wohl der nachherige dritte Röm. Bischof. Der fünfte und sechste Vers sind nur ein einziger, in welchem gezeigt wird, daß die Christen wegen der beständigen gnädigen Gegenwart Gottes unbekümmert seyn können. V. 8. ist die einzige Stelle, wo Paulus

lus das Wort ἀρετὴ gebraucht, wie Calixtus bemerkt hat; daraus aber ist nicht zu schliessen, als wenn er nur die von der Vernunft und den weltlichen Gesetzen vorgeschriebene Pflichten gebiete. Das Compendium der Moral-Theologie, welches D. Treuner zu Jena in einer An. 1700 gehaltenen Disputation aus eben diesem Verse hat herausziehen wollen, ist überaus gezwungen. Ἀνεθάλετε, V. 10. heißt: ihr habt eure Sorge vor mich wie einen fruchtbaren Baum wieder ausschlagen lassen. S. Buch der Weish. 4, 4. V. 15. hält Camerarius das Φιλιππήσιος vor ein von Paulo gemachtes Wort, statt Φιλιππεῖς oder Φιλιππηνοί. Allein eben diese Benennung findet sich in Polycarps Briefe und beym Chrysostomus und die beyden andern hingegen nirgends. Was hier von der Rechnung der Ausgabe und Einnahme gemeldet wird, bestehet darinne: Weil Paulus um der Christen zu Philippen willen so vieles ausgestanden hatte, (S. Ap. Gesch. XVI.) so liebten sie ihn ungemein, und bezeugten dieses öfters durch Wohlthaten. Sie rechneten nemlich aus, wie viel sie in einem halben oder ganzen Jahre ausgegeben hatten, und von dem Ueberschuß der Einnahme schickten sie Paulo etwas, nebst ihrer Rechnung. Es ist wahrscheinlich, daß ihn ein jeder den zehnten Theil des Erübrigten gesandt, und daß ihnen ein bekehrter Jude diesen Rath gege-

gegeben habe, so wie im A. Test. den Priestern gewisse Zehnden gegeben wurden. Ἀπέχω πάντα wird gegeben: ich habe alles empfangen was ihr mir geschickt habt, und da der sel. Luther nach dem Griechischen im Präsenti übersetzt: ich habe alles; so wird erinnert, daß ἀπέχω auch Matth. 6, 2. 5. 16. und Luc. 6, 24. heiße empfangen haben, und daß das folgende δεξάμενος keine Tavtologie verursache. Ebendaselbst liest der Herr Verfasser statt des gewöhnlichen ὀσμὴν, ὀσμῇ, wegen verschiedener Schwierigkeiten. Der Reichthum Gottes in der Herrlichkeit V. 19. ist sein herrlicher Reichthum, wie die Hebräer reden, z. E. Ps. 29, 4.

Wir nehmen nunmehr die Epistel an die Colosser vor. Nicht wenige Gelehrte haben den Irrthum begangen zu glauben, die Einwohner der Insel Rhodus seyn von ihrem großen Colosso Colosser genannt worden, und an sie habe Paulus dieses Schreiben gerichtet. Auch diejenigen fehlen, welche statt Colosser Colasser schreiben. Erasmus war der erste, der es that, aber noch furchtsam. Außer andern hat endlich auch Mill diese Schreibart angenommen, und doch bekennet er, daß in den meisten alten Handschriften das O stehe: mit welchem dieser Name auch von den alten Schriftstellern ausgedrückt wird. Es ist aber diese Epistel

vornemlich an bekehrte Jüden geschrieben, wie man besonders aus Cap. 2, 11. 16. 21. siehet. Woher es aber gekommen, daß in Phrygien, wo Colossen die gröste Stadt war, eine solche Menge Jüden gewohnet, zeigt Josephus in seiner Jüd. Hist. B. 12. C. 3. wo er einen Brief des Königs in Syrien, Antiochi des Grossen, anführt, in welchem er einem seiner Generale befiehlt, aus Mesopotamien und Babylonien zweytausend jüdische Familien nach Lydien und Phrygien zu versetzen, weil der Jüden Treue gegen die Obrigkeit bekannt sey, und ihnen ausser den Religionsfreyheiten noch andere Wohlthaten zu versprechen. Uebrigens zeigt hier Herr D. Heumann die Gleichheit dieses Briefes mit dem an die Epheser, welche sich an etlichen Orten bis auf einerley Worte erstreckt, durch eine Gegeneinanderhaltung von etlichen Seiten, aus der es offenbar wird, daß beyde Briefe zu einerley Zeit geschrieben worden.

Die Capitel der Epistel selbst wollen wir kürzlich durchgehen. Im 7ten Vers des ersten Hauptstücks kömmt der Stifter der Gemeine zu Colossen vor, und wird Epaphras genannt. Das ist eben der Epaphroditus, dessen in dem Briefe an die Philipper gedacht wird. Es ist ein Name: nur ist der leztere der rechte und eigentliche, jener aber der in ge-

mei-

meiner Leute Munde verfälschte und bey ihnen gebräuchlich gewordene. Die Juden geben ordentlich denen griechischen Namen die Endigung ας, z. E. Demetrius, Demas, Lucius, Lucas, Cleopater, Cleopas. In Philippen, als einer griechischen Stadt, sagte man Epaphroditus, und in Colossen welches meist mit Juden besezt war, Epaphras. Μετὰ χαρᾶς V. 11. ist zu übersetzen: und Freude, nicht aber mit Freuden; denn es steht dieser Zusatz nicht bey der Geduld, und μετὰ wird auch 1 Cor. 15, 11. Ephes. 4, 2. 1 Tim. 1, 14. auf diese Art gebraucht. V. 12. gehören die Worte ἐν τῷ φωτὶ zu ἱκανώσαντι folgendergestallt: welcher uns durch das Licht (seines Wortes) würdig gemacht hat, Theil zu haben ꝛc. Bey V. 10. stellet der Herr Verfasser über die Benennung πρωτότοκος πάσης κτίσεως eine schöne Untersuchung an. Die Arianer übersetzten sie: der Erstgebohrne unter allen Geschöpfen, um daraus zu zeigen, daß Christus ein Geschöpf sey. Allein πρῶτος heißt, wenn ein Genitivus darauf folgt, prior, z. E. Joh. 1, 15. und regiert also in unsrer Stelle beyde Genitivos, so daß der wahre Sinn dieser ist: prius, quam omnes res creatæ, genitus. Auf gleiche Weise sagt Max. Tyrius, Dissert. XXXI. προαναλώθησαν τῆς νεώς, prius, quam navis ipsa, perierunt. Daß aber πρωτότοκος nicht heiße, eher gebohren, sondern

dern eher gezeugt, wird dadurch bestärkt, daß, wie die Hebräer ילד also die Griechen τικτω auch den Vätern zuschreiben. Der 16te Vers wird folgendermaßen paraphrasirt: Es ist alles durch Christum erschaffen worden, alle sichtbare und alle unsichtbare Geschöpfe, die Erzengel und die andern Engel, der Oberste der Teufel und die andern Teufel, und auch alle weltlichen Obrigkeiten. Wenn es weiter heist, alles sey εις αυτον geschaffen worden, so erläutern solches die Parallelstellen Röm. 11, 36. und 1 Cor. 8, 6. und geben diesen Verstand: alles ist zu dem Ende erschaffen worden, daß Christus von allen Creaturen angebetet und verehret werde, und daß insonderheit, nach der Predigt des Evangelii alle Menschen an ihn gläuben sollen. Der dem Erlöser V. 18. zugeeignete Vorzug, daß er aus den Todten zuerst (wieder zum Leben) gebohren worden, kömmt darauf an, daß er bald nach seiner Auferstehung in den Himmel gekommen, und nicht noch einmal hat sterben müssen; anders als die welche noch vor und von ihm aus den Todten auferwecket worden. Mit dem Worte αρχη in eben diesem Verse können die Ausleger nicht wohl fertig werden. Stünde es nicht da, so würde niemand vermuthen, daß etwas fehle, und es macht wirklich die Rede nur dunkel. Nun findet man fünf Manuscripte und etliche Kirchenväter, welche davor

ἀπαρχὴ gelesen haben. Daher trift der Herr Doctor denen bey, welche glauben, daß dieses Wort anfänglich zu unserm Vers aus 1 Cor. 15, 20. an den Rand geschrieben worden, um diese Parallelstelle anzuzeigen, nach einiger Zeit in den Text eingerückt und endlich in ἀρχὴ verwandelt worden. Der 20te Vers soll so viel sagen: Gott hat alle Menschen durch Christum mit sich versöhnen wollen, damit, wie die Engel in seiner Gnade sind, auch die Menschen, nemlich die so sich bekehren lassen und beständig bleiben, V. 21. und 22. seiner ewigen Gnade geniessen möchten. V. 24. sagt der Apostel nicht, daß er das übrige von Christi Leiden vor die Kirche ausstehe, sondern da er schon vieles um Christi willen gelitten, so wolle er auch noch das ihm bevorstehende gerne zum Besten der Gemeine ertragen.

Im zweyten Capitel V. 3. erklärt der Herr Verfasser das ἀπόκρυφος aus demjenigen, was man ordentlich mit Schätzen zu thun pflegt. Man verbirgt und verschließt sie; und da Christus die Weisheit in sich hat, so kan man auch sagen, sie sey in ihm in seinem Herzen verborgen, wie V. 9. κατοικεῖ statt ἐστι steht. V. 8. hat Paulus die heidnischen und jüdischen Philosophen, sonderlich die Essäer, welche auch V. 18. 19. klar beschrieben werden,

den, vor Augen: welche beyde ihre Lehre und Moral der christlichen vorzogen. Συλαγωγεῖν, als eine Beute entführen, ist ein von dem Apostel selbst zusammengesetztes Wort, das sich sonst nirgends findet, und zeigt an, daß diese Philosophen Christo Mitglieder seiner Kirche entführen. Vergl. Jer. 2, 14. Daß die ganze Gottheit in Christo wohne σωματικῶς, V. 9. heist: gleichsam, so zu reden, mit ihrem ganzen Leibe. Ἐςε V. 10. ist der Imperativus, wie es auch 1 Theſſ. 5, 4. und 1 Cor. 5, 7. vorkömmt, und die Ermahnungen des 7. und 8. Verses fortsetzt. Durch die Handschrift V. 14. müssen nach Pauli eigner Erklärung die Satzungen, oder wie er Ephes. 2, 15. redet, das Gesetz, welches in vielen Geboten und Vorschriften bestand, verstanden werden. Die Verpflichtung dieselben zu halten, wird mit einer menschlichen Handschrift, in welcher man eine Schuld bekennet, verglichen. Das göttliche Auslöschen und Durchstreichen dieser Handschrift bedeutet also die Aufhebung des Ceremonialgesetzes: aus welcher sodann V. 16. folg. geschlossen wird, daß die Christen sich nicht mehr nach diesem Gesetz zu richten nöthig haben. An statt θέλων ἐν ταπεινοφροσύνῃ, welches gar nicht bequem kan erklärt werden, will Herr D. Heumann ἐλθὼν, der zu euch kömmt, lesen. Er meint, es läge dabey ein Schreibfehler zum

Grun-

Grunde, der nach Freinsheims Anmerkung beym Curtio L. 4. C. 1. 12. 13. öfters zu finden ist. Die Redensart selbst ist auch Matth. 7, 15. und 2 Cor. 11, 4. zu lesen; ἐλθὼν aber steht vor ἐρχόμενος, nach Pauli Gewohnheit, der ἐλθεῖν statt ἄρχεσθαι schreibt, z. E. Röm. 1, 10. 13. 3, 8. Die Ceremonialgesetze heißen V. 20. Satzungen der Welt, und warum das? Antwort: Im A. Test. waren es Gesetze Gottes, aber im N. Test. sind es Gesetze der Menschen welche nicht Christen sind, sondern zu der dem Reiche Christi entgegengesetzten Welt gehören. Μὴ ἅψῃ V. 21. heist, wie schon Hammond, van Til und G. P. Olearius eingesehen, du sollst nicht heyrathen. Nicht allein der Gebrauch der Worte ἅπτεσθαι, und tangere, sondern vornemlich die Gesetze der Essäer, auf welche hier gezielt wird, bestätigen dieses. Die Worte des 22ten Vers ἅ ἐστι ἀποχρήσει, welche in eine Parenthesin eingeschlossen werden sollten, haben diesen Verstand: welche Lehren und Gebothe der falschen Lehrer, wenn man sie braucht, d. i. ihnen wirklich folgt, dem Menschen zum Verderben, d. i. zur ewigen Verdammniß gereichen.

Wir setzen noch etwas aus den zwey letzten Capiteln des Briefes hinzu. Das Sterben der Christen Cap. 3, 3. wird aus ihrer Taufe

nach

nach Cap. 2, 12. erkläret, indem das völlige Untertauchen einem Begraben ähnlich sahe. V. 11. werden die Scythen den Barbaren entgegen gesetzt, oder vielmehr als barbarorum barbarissimi vorgestellet, weil sie weder Republik, noch Gelehrsamkeit, noch Sitten hatten. In Galeni Protreptico steht: βάρβαρος ἢ καὶ Σκύθης. Ἀθυμεῖν V. 21. heist, wenn die Kinder wegen der üblen Begegnung von ihren Vätern, die sie allezeit mit zornigen Augen ansehen, und oft grausam mit ihnen verfahren, (ἐρεθίζειν) allen Muth verlieren, und weil sie sonst nirgends Hülfe finden können, desperat werden. Da dieses ein großes Unglück ist, so hat der Herr Verfasser schon in seiner Dissert. de peccatis clamantibus, die Grausamkeit der Väter, unter die himmelschreyenden Sünden gerechnet. Im vierten Hauptstücke ist nichts merkwürdiger als V. 16. ἡ ἐκ Λαοδικείας ἐπιςολή. Die Worte sind etwas zweydeutig; allein sie handeln wohl von einem Briefe des Paulus an die Gemeine zu Laodicea geschrieben. Man hat diese Erklärung nur wegen des Vorurtheils nicht annehmen wollen, als wenn man nicht zugeben müste, daß Briefe der Apostel verlohren gegangen seyn. Derjenige Brief Pauli an die Laodicenser, welchen man noch vorweiset, und Sixtus Sen. zuerst in seiner bibl. sancta herausgegeben, ist offenbar untergeschoben.

Dieses

Dieses sind nur einige besonders merkwürdige und dem hochverdienten Herrn Verfasser zum Theil eigene Anmerkungen aus diesem Theile. Außerdem aber zeigt sich seine so geübte exegetische Wissenschaft, wie in den vorhergehenden Theilen, in einer scharfsinnigen Prüfung der vielfältigen Meinungen der Ausleger * und in einer nützlichen Sammlung kleiner Bemerkungen der Gelehrten; überall aber Gelehrsamkeit, Witz und Verstand aufs vorzüglichste. Wir wünschen, ihm unsern höchst billigen und vergnügten Beyfall noch oft bezeugen zu können.

* Niemand wäre wohl so sehr im Stande uns eine Critik über die vornehmsten exegetischen Schriftsteller, das ist über ihren Charakter, und die besondern Eigenschaften eines jeden zu liefern, als Herr D. Heumann, der sie alle gründlich kennt und zu beurtheilen weiß. Allein seine Jahre unterdrücken Wunsch und Hoffnung auf eine solche Arbeit mit einemmale.

IV.

Von den zweimal Verstorbenen, und dem Orte, wo sich deren Seelen in der Zwischenzeit von dem Tage ihres Todes bis zu deren Wiedererweckung zu diesem Leben aufgehalten, handelt nach der Schrift und Vernunft M. Gottfried Büchner. Non sic male nunc, et olim sic erit. Jena 1756, in 4, 1 Alph. 2 Bogen.

Nur wenige Menschen sind willig und fähig genug, die ihnen von Gott sehr weislich eingepflanzte Wißbegierde so in Schranken zu halten, daß sie nicht in einen Vorwitz ausschlägt. Je rühmlicher jene ist, desto tadelhafter ist dieser, weil er uns, auch wenn er gestillt wird, nicht nur keine wahren Vortheile verschafft, sondern auch die Zeit raubet, welche wir auf andere nützlichere Geschäfte hätten verwenden können. Und gleichwohl hat dieser Fehler fast zu allen Zeiten geherrschet, und Fragen über solche Sachen

chen aufgebracht, deren Aufklärung, wenn sie auch richtig ist, wenig zur Verbesserung des menschlichen Geschlechts beyträgt. Zu dieser Classe von Fragen gehört auch diese, deren Untersuchung der Herr Verfasser in gegenwärtiger Schrift über sich genommen. Er gesteht solches selbst ein. Doch, spricht er weiter, da solche einmal aufgeworfen ist; so will es die Noth erfordern, daß eine gesunde Vernunft unter dem Gehorsam des Glaubens die vorwitzige Neugierigkeit nach Vermögen zu befriedigen suchet. Bey dieser Arbeit aber hat sich der Herr Verfasser angelegen seyn lassen, seine Schrift durch viel andere Sachen nützlich und lehrreich zu machen.

Die Schrift selbst ist in fünf Abschnitte abgetheilt. Der erste lehret den eigentlichen Begriff des Todes; der zweyte handelt von der Allgemeinheit, Nothwendigkeit, Ursache und den Folgen des Todes; der dritte redet von denen, welche bey den ordentlichen Folgen des Todes eine Ausnahme machen; der vierte soll eigentlich bestimmen, wo die Seelen der Verstorbenen, aber zu diesem Leben wieder Erweckten in dem Zwischenraume von der Stunde ihres Todes, bis zu ihrer Wiedererweckung gewesst? Der fünfte und letzte

suchet die Einwürfe welche wider den gemachten Begriff des Todes, und wider den Aufenthalt der Seelen in einem todten Cörper vorgebracht werden, zu entkräften. Weil wir nicht sehr irren werden, wann wir von unsern Lesern glauben, daß sie vornemlich auf den vierten Abschnitt ihr Augenmerk richten; so wollen wir uns bey demselben auch am meisten aufhalten, ohne doch dasjenige ganz unberührt zu lassen, was der Herr Verfasser in den übrigen Abschnitten eigenes hat.

Im ersten Abschnitte redet er erstlich vom Leben des Leibes, der Seele und denn des ganzen Menschen, in soferne er aus Leib und Seele bestehet. Aus diesen Beschreibungen bestimmt er weiter die verschiedenen Arten des Todes; hierauf folgt der Beweis, daß die Seele unsterblich sey, (bey welcher Gelegenheit Salomo von dem Vorwurfe der Atheisteren losgesprochen wird,) und daß folglich bey dem Menschen der Leib allein sterbe. Die verschiedenen Arten, wie dessen Tod befördert werden könne, werden erzehlt, und der Tod in Ansehung des ganzen Menschen also beschrieben: Er ist nichts anders, als die Entschaft oder die Beraubung der übereinstimmenden Kraft zu wirken, welche zwischen dem Leibe und der Seele ist. Die Seele richtet

sich in Ansehung der sinnlichen Vorstellungen nicht mehr nach dem Leibe. Ihre Kraft zu wirken verhält sich gegen einen vorzustellenden Vorwurf gleichgültig, und wird durch den Leib nicht mehr in Bewegung gesetzt. Der Leib macht gar keine Bewegungen mehr, welche der Seele gemäß sind. Kurz: Leib und Seele mit ihren Kräften zu wirken stimmen nicht mehr zusammen. Aus dieser Beschreibung werden, nach einer Widerlegung des Poiret, verschiedene Folgen gezogen, von welchen wir nur die sechste anmerken wollen. Es ist diese: Wenn der Mensch gestorben, so kan er allerdings todt seyn, wenn gleich die abgetrennte Seele noch in dem verstorbenen Leibe bleibt. Die Absonderung der Seele von dem Leibe gehört nicht zum Wesen des Todes, ob gleich die Absonderung der Seele, dem Ort und Raume nach, eine ordentliche Folge des Todes ist. Auf diese Folge bauet der Herr Verfasser sein System, wie aus dem folgenden erhellen wird.

Von der Allgemeinheit und Nothwendigkeit, den Ursachen und Folgen des Todes wird im andern Abschnitte gehandelt. Daß alle Menschen sterben müssen, erweiset Erfahrung und Schrift. Die Ursache davon kan die Vernunft nicht gründlich genug dar-

ihm, weil sie nichts davon weis, daß die Unsterblichkeit ein Stück der Glückseligkeit im Paradiese gewest, daß darinne ein Sündenfall vorgegangen, daß der zeitliche Tod als eine unausbleibliche Strafe darauf erfolget. Diese Unsterblichkeit der ersten Menschen wird erwiesen und erklärt, daß sie ein Vermögen gewest, beständig leben zu können: allein unter gewissen Bedingungen. Und unter diese rechnet der Herr Verfasser auch den Genuß der Frucht von dem Baume des Lebens. Hierauf redet er von dem Baume des Erkenntnisses des Guten und Bösen, und zeigt, Gott habe als Schöpfer, vermöge seiner uneingeschränkten Macht und Rechtes, seinen freyen Geschöpfen Gesetze vorschreiben, und im Falle der Uebertretung ihnen Strafen drohen können. Dieser Baum war seiner Meinung nach ein Apfelbaum; wobey er sich auf Hohel. Salom. 8, 5. beruft. Den Namen, daß er der Baum des Erkenntnisses des Guten und Bösen heißt, soll er von der Absicht Gottes bey dessen Verbietung, und von dem Ausgange der Prüfung bekommen haben. Die Ursache, warum Gott eben diesen Baum verboten habe, sucht er in der Freyheit Gottes. Nächstdem handelt er von dem Tode, als der Strafe des Sündenfalls. Seine Gedanken gehen darauf hinaus, Gott habe eigentlich nur den geistlichen und ewigen

Tod

Tod gedrohet; worein auch die ersten Menschen und das ganze menschliche Geschlecht so gleich nach dem Falle verfielen. Da aber Gott ein bewährtes Mittel wider diesen, gedoppelten Tod der Menschen vorgeschlagen und gegeben; so hätte er als ein gerechter Rächer seines Gesetzes den zeitlichen Tod zur Strafe der Sünde bestimmt, 1 B. Mos. 3, 19. Bey der Gelegenheit werden theils die Socinianer, die sich von der Unsterblichkeit der ersten Menschen eine ganz falsche Vorstellung machen, theils andere, die denselben die Unsterblichkeit absprechen wollen, widerlegt; ingleichen untersucht, ob der Baum des Lebens nach dem Falle seine Kraft, und der Mensch seine Kraft beständig zu leben durch den Fall verlohren? Jenes wird geleugnet; dieses gleichfalls, doch unter der Einschränkung, daß der Mensch in dem Falle das Vermögen beständig glückselig zu leben verlohren habe, weil er in den geistlichen Tod verfallen wäre. Uebrigens will er, seine Meinung, daß der zeitliche Tod die eigentliche Strafe der Sünde sey, folgendergestalt beweisen: a) weil in der Drohung Gottes, welches Tages du davon issest ꝛc. der zeitliche Tod nicht mit begriffen seyn kan; b) weil sich auf diese Art begreifen läßt, warum Christus durch seine vollgültige Genugthuung den zeitlichen Tod nicht aufgehoben; c) weil die Meinung

ganz ohne Grund ist, als wenn die Menschen durch den Genuß der Frucht von dem verbotenen Baume als wie mit einem Gift angesteckt worden. Dieser Betrachtung werden Stellen der Schrift beygefügt, welche die Ursache anzeigen, warum alle Menschen sterben müssen; und behauptet, daß Röm. 5, 12. 1 Cor. 15, 21 u. f. von verschiedenen Gelehrten unrecht von dem geistlichen und ewigen Tode erklärt werden. Hierauf werden die Folgen des Todes in Ansehung des Leibes und der Seele angeführt. Bey Gelegenheit der erstern tadelt er den Gebrauch der Christen, daß sie an vielen Orten ihrem Nebenchristen keinen Platz zu einem Grabe, ohne Entgeld gönnen wollen. Von dem letztern redet er also: die Seele stirbt nicht, schläft auch nicht; (bey welcher Gelegenheit er die Meinung von der Präexistenz der Seelen für eine wunderliche Sache hält) sondern nach einem solchen Zustande, der dem gleich ist, wo ein Mensch in Ohnmacht sinkt, und die Gedanken verliert, bald wieder zu sich selbst kömmt, und ordentlicher Weise ohne langen Zwischenraum von dem verstorbenen Cörper räumlich abgesondert, und an den Ort, wo sie ewig bleibt, versetzt wird. Diese drey letzten Lehren werden wohl auseinander gesetzt, und mit Zeugnissen der Schrift,

wie

mie; auch anderer Gottesgelehrten bestätiget, ingleichen wider die Einwürfe gerettet.

Im dritten Abschnitte geht der Herr Verfasser zu denen fort, welche bey den ordentlichen Folgen des Todes eine Ausnahme machen. Gott ist vermögend und berechtigt genug, wenn es seiner Weisheit sonst gefällig ist, diese ordentlichen Folgen des Todes bey einigen Menschen zu unterbrechen. Die Wirklichkeit dieser Möglichkeit beweiset die heilige Schrift mit Exempeln von solchen, die so gleich mit Leib und Seele entweder ewig glückselig oder unglückselig geworden; theils von solchen, die zwar wahrhaftig gestorben, aber auch zu diesem Leben wieder erweckt worden sind. Zu jener Classe gehört Henoch, Elias und (wie der Herr Verfasser in einer andern Schrift bewiesen zu haben glaubt) Moses, die mit Leib und Seele so gleich in den Himmel gefahren sind; die böse Rotte des Korah, Dathan und Abiram, so unverzüglich lebendig in die Hölle fuhren; endlich auch die Menschen, so der jüngste Tag noch lebendig antreffen wird, von denen einige so gleich in den Himmel, andere aber in den Ort der Quaal eingehen werden. Doch diese alle mit einander haben das wirklich schon empfunden, oder müssen noch in

Zukunft empfinden, was das wesentliche des Todes ausmacht; nemlich die Trennung des Vereinigungsbandes zwischen ihren Leibern und Seelen. Bey der Gelegenheit handelt der Herr Verfasser weitläuftig von der Verwandelung der Lebendigen am jüngsten Tage, wovon seine Gedanken folgende sind: Die Seelen der Gläubigen werden dadurch von allen Sünden gereiniget, die Leiber aber von allen irdischen Mängeln befreyet und der Ewigkeit fähig gemacht. Die Seelen der Ungläubigen werden nicht rein von Sünden, ihre Leiber aber werden fähig gemacht, damit sie als ewig verunglückte ewige Schmach und Schande ausstehen können. Sie ist also nicht so wohl etwas dem Tode, sondern vielmehr der Auferstehung ähnliches: zu dieser Classe gehören die zweymal Verstorbenen, das ist, solche, die den zeitlichen Tod wirklich erlitten, aber wieder zu diesem Leben erwecket, und nachdem sie eine zeitlang als neue Mitglieder der menschlichen Gesellschaft auf dieser Welt gewest, noch einmal gestorben sind. Zu diesen kan man weder Mosen, noch Samuel, noch die dürren Knochen beym Ezechiel rechnen, sondern vor Christi Geburt den Sohn der Witwe zu Sarepta, den Sohn der Sunamitin, und den Todten, der wegen Ankunft der Feinde in Elisä Grab geschoben wurde; in den Tagen Christi den

Jüng-

Jüngling zu Nain, des Jairi Tochter, und den Lazarus; nach Christi Himmelfahrt die Tabea, und den Eutychus in der Apostel Geschichte. Von allen diesen wird gezeigt, daß sie wirklich todt gewest, und was Gott wahrscheinlich für Absichten bey Wiedererweckung dieser Todten gehabt habe. Hierauf wird auch von den Heiligen geredet, so bey Christi Tode auferstanden. Allein wir können uns darauf nicht einlassen: Nur so viel wollen wir anmerken, daß er sie für solche hält, die nicht lange vor Christi Tode gestorben und im Grabe gelegen haben. [illegible]

[illegible]

Wir kommen nunmehr zum vierten Abschnitte, worinne der Herr Verfasser seine Meinung ausführlich vorträgt, wo die Seelen der Verstorbenen und zu diesem Leben wieder Erweckten in dem Zwischenraume von der Stunde an ihres Todes, bis zur Wiedererweckung gewesen seyn sollen. Anfänglich leugnet er, daß sie entweder in der Hölle, oder in dem Himmel, auch nur als Fremdlinge und Zuschauer gewest wären. Die Beyspiele, so Becanus und andere anführen, um die letztere Meinung wahrscheinlich zu machen, sind unzulänglich. Die Antwort anderer, solche Seelen wären in Gottes Hand gewest, erkläret nichts. Das Vorgeben

gaben noch andere, die bey solchen außeror-dentlichen Vorfällen einen außerordentlichen Ort des Aufenthalts annehmen, ist gleich-falls keines Beyfalls würdig. Weigert man sich, die aufgeworfene Frage zu beantwor-ten und seine Unwissenheit zu gestehen; so ist man deswegen keinesweges zu tadeln. Nach diesen verneinenden Antworten trägt der Herr Verfasser seine eigene Gedanken vor, und glaubt, die Seelen der zweymal Verstorbe-nen wären bey ihren todten Cörpern verblie-ben, und hätten die Zeit bis zu ihrer Wie-dererweckung denkend zugebracht. Diese Erklärung scheint ihm die beste unter allen andern zu seyn. Zum Beweise seiner Muthmassung nimmt er aus dem obigen an, daß die räumliche Absonderung der Seele von dem erblaßten Cörper eine zwar ge-wöhnliche, aber nicht schlechterdings noth-wendige Folge sey. Weder Vernunft noch Schrift sind ihr offenbar zuwider; und die Exempel des Henoch, Moses und Elias, (bey deren Verwandelung sich der Tod er-eignete, das ist, die Gemeinschaft zwischen Seele und Leib aufgehoben wurde, und doch die räumliche Absonderung der erstern von dem letztern auf diesen kurzen Augenblick nicht nothwendig war,) sonderlich aber des Eutychus, machen solche merklich wahr-scheinlich. War die Seele noch in dem

todten

ckten Eutychius, so kan sie auch wohl noch in andern bleiben, zumal wenn die Seele bey dem Tode ihres Leibes noch nicht zur Ewigkeit bestimmt ist. Diese Meinung wird auch dadurch wahrscheinlich gemacht, weil Gott in allen Dingen den kürzesten Weg zu gehen pflegt; bey solchen todten aber, die zu diesem Leben wieder erweckt werden sollen, es am kürzesten ist, wenn die Seelen in den Leibern bleiben, in deren Gemeinschaft sie bald wieder leben sollen. Hierauf erklärt der Herr Verfasser, wie ferne er von den Cohimbricensern, Gregorius de Valentia, und Polykarp Lyser unterschieden sey, und was für Gottesgelehrte unserer Kirche er auf seiner Seite habe. Diese Seelen, sagt er weiter, haben in ihren todten Cörpern ihr Denken fortgesetzt, sich dabey vergnügt befunden, und bey der Wiedererweckung ihrer Cörper gesehen, daß sie noch nicht zur Ewigkeit bestimmt waren, und daß sie aufs neue Mitglieder der menschlichen Gesellschaft seyn sollten. Und nachdem sie diese Zeit ihrer Wallfahrt zurück gelegt, sind sie zum andernmal gestorben: wobey man zu merken,

fen, daß nicht der erste, sondern der andere Tod die zeitliche Strafe ihrer Sünden genennet werden müsse; und jener nur gedient habe, die Ehre Gottes zu befördern. Eben dieses soll von den Heiligen gelten, die bey Christi Tode wieder erweckt wurden.

Zum Schlusse dieses Abschnitts wird noch eine Anmerkung über den Tod, das Begräbniß, die Auferstehung und Höllenfahrt unsers Erlösers beygefügt. Vom ersten heißt es: er ist wirklich gestorben und begraben worden, eben wie ein anderer Mensch; auch wieder auferstanden, und zwar leiblicher Weise, so daß er von vielen unverwerflichen Zeugen zu wiederholten malen gesehen worden ist. Doch leugnet der Herr Verfasser, daß die Seele Christi in seinem Tode räumlich von seinem erblaßten Cörper abgesondert gewest sey, giebt aber doch zu, daß zu der Zeit beyde getrennt gewest. Eben so leugnet er die Höllenfahrt Christi, und erklärt die Sprüche welche von andern für dieselbe angeführt werden. Zugleich behauptet er, unter

der

der Höllenfahrt Christi könne nichts anders verstanden werden, als der Stand der Erniedrigung desselben, davon die letzte Stufe das Grab ausmache.

Der fünfte Abschnitt ist der Entkräftung der Einwürfe gewidmet, die wider des Herrn Verfassers angenommenen Begriff des Todes, und wider den Aufenthalt der Seele in einem todten Cörper gemacht worden. Allein da wir nichts besonders Anmerkungswürdiges darinne finden, da sich auch aus dem vorhergehenden sehr leicht abnehmen läßt, wie er aus seinem angenommenen Begriffe jedem Einwurf begegnen werde; da wir auch endlich schon ziemlich weitläuftig gewest seyn: so wollen wir den Schluß machen, und dem geschickten Herrn Verfasser, der sich schon durch verschiedene andere Arbeiten bekannt gemacht hat, Gesundheit und Muse wünschen, daß er auch noch künftig die gelehrte Welt mit mancher nützlichen Abhandlung bereichern könne.

Inhalt

Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Zweyhundert und neunter Theil.

Leipzig, 1757.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.



I.

Observations on Tacitus.

das ist:

Betrachtungen über den Tacitus, in welchen er als ein Schriftsteller, und dann als ein Geschichtschreiber beurtheilet und mit Livio verglichen wird, von Thomas Hunter, Vicario zu Garstang in der Landschaft Lancashire. London 1752, in 8vo 20 Bogen.

Der Engländer ist eigensinnig. Das macht ihn auf der einen Seite argwöhnisch, auf der andern kühne. Mit gemeinen Meinungen, welche das Ansehen vieler Jahre und berühmter Namen für sich haben, läßt er sich nicht abspeisen, sondern geht auf den Grund der Dinge, und erkundigt sich sorgfältig, ob die gemeine Meinung richtig und gegründet, oder nur ein Vorurtheil sey. Die ihn angebohrne Freyheit und die dem Volke eigene Weisheit reizet ihn an, seine Gedanken unverhohlen an den Tag zu legen. Davon

 kan

kan der Verfasser dieser Schrift einen Beweis geben. Tacitum hat man bisher durchgängig werth geschätzt, denselben auch für die Schule der Staatsleute, für ein Handbuch der Fürsten und für ein unschätzbares Kleinod des Alterthums gehalten. Wenigstens hat er hundert Lobredner gegen einen Verächter gefunden. So weit aber hat gegen ihn die Tadelsucht, oder vielmehr die Verleumdung niemand getrieben als dieser Engländer. Sollte man wohl errathen, warum er so unbarmherzig mit diesem ehrlichen Alten umgeht? Gewiß schwerlich, wenn er die geheime Regung seines Herzens nicht zu Ende der Vorrede verrathen hätte. Herr Hunter ist ein Prediger. Der Unglaube * möchte sich etwa das Zeugniß Taciti bey einigen Gelegenheiten zu Nutze gemacht haben. Folglich mußte seine Treue verdächtig, und sein Ansehen gestürzt werden.

Nunmehr kan man leicht erachten, was von des Engländers Verfahren zu halten sey. Eine bescheidene und wahrheitliebende Untersuchung der guten und schlechten Eigenschaften des alten Geschichtschreibers, wie auch ein billiger und von Menschenliebe eingeflößter Ausspruch von demselben sind erlaubt, löblich, nützlich und nöthig. Aber die Unmäßigkeit,

* So nennt der Verfasser die in England zahlreiche Gesellschaften solcher Leute, welche an der Wahrheit der christlichen Religion zweifeln.

keit, welche der Engländer von sich blicken läßt, wird Tacito weniger als ihm schaden. Tacitus wird in dem ruhigen Besitz eines ehrlichen Mannes, eines zuverläßigen Geschichtschreibers, eines großen Geistes nach wie vor bleiben: seinen Gegner aber wird man in die Classe der Schwärmer, oder wenigstens der partheyischen Eiferer bringen.

Laßt uns also hören, was er wider den Tacitum zu sagen hat. Eine kurze Vorrede von den hauptsächlichsten Pflichten eines Geschichtschreibers beschließt er mit folgendem Urtheile: „Wir erkühnen uns nach diesen „wenigen Grundsätzen zu behaupten, Tacitus „sey zwar ein witziger, aber kein richtiger „Schriftsteller. Ihm mangelts an Aufrichtigkeit und an Ueberlegung. Er überschreitet die Grenzen der Natur, und beleidiget „die Wahrheit. Man gesteht zu, daß er lehrreich sey: aber er würde es weit mehr „seyn, wenn sein Vortrag angenehm wäre. „Wir sprechen ihm seine ungemeinen Gaben „nicht ab; können aber nicht verheelen, daß „seine weit größere Eitelkeit solche schändlich „gemißbraucht habe.„

So urtheilt der Engländer von dem Römer überhaupt. Um sein Urtheil zu erhärten, beleuchtet er ihn in acht Capiteln auf seiner schlimmen Seite. Im ersten bezüchtiget er ihn der Eitelkeit, und will einen Beweiß davon in den allzuhäufigen ekelhaften Ausschweifungen in die alte Geschichte, in so weit

 sie

sie mit der römischen und mit dem Vorhaben nichts zu thun hat, finden. Diesen Vorwurf hatte noch niemand dem Tacito gemacht. Das befremdet den Engelländer um so viel mehr, da Tacitus nur allzuoft seine Belesenheit und mannichfaltige Wissenschaft auskramet, und man also seine Ruhmräthigkeit nothwendig inne werden muß. So steht ihm nicht an, daß Tacitus, bey Erwähnung eines Streites, welchen die griechischen und asiatischen Städte wegen gewisser Tempel und Vorrechte an den römischen Rath hatten gelangen lassen, die Mythologie berühret *; daß er bey Gelegenheit

* Wie konnte aber Tacitus umhin, solches zu thun, da er ja die Rechte, worauf sich jeder Theil steift, anführen mußte? Hätte er es nicht gethan, so würde man ihn ohnfehlbar einer Nachläßigkeit und Unzulänglichkeit beschuldigt haben. Die Mythologie ist allerdings für uns albern und lächerlich. Allein es beruhte auf derselben eine Klage, welche gewisse Rechte betraf, die gar sehr wichtig waren. Was für Verwüstung würde man nicht in der Geschichte anrichten, wenn man alle Kleinigkeiten, alles an sich nichtige, aber das doch die Stelle des Wahren vertritt, verbannen wollte? Wie lichte würde nicht dieser Wald werden, wenn man alles Gebüsche ausrotten, alles kleine, krumme und unfruchtbare Gehölze fällen wollte? Was gleicht der Mythologie mehr, als die Schwärmereyen so vieler Secten? Soll man sie darum übergehen, weil es Schwärmereyen sind? Aber damit würde man ja die Kirchenhistorie um mehr

heit der Zerstörung von Jerusalem die Geschichte und den Ursprung des jüdischen Volkes nach seiner Art und Einsicht erzehlt *; daß er die Alterthümer gewisser Völker und griechischer Städte mitnimmt **; daß er den

mehr als um neun Zehntel, ja um Geist und Leben bringen. Soll man alles vertuschen, was das menschliche Geschlecht bey sich selbst beschämen kan, so mag man bey Zeiten aufhören, Historien zu schreiben.

* Wie konnte aber Tacitus wissen, daß einmal ein Engländer über ihn kommen und ihn meistern würde, der die Geschichte der Juden besser wußte als er, und aus bessern Quellen geschöpft hatte? Tacitus schrieb für seine Römer. Denen war allerdings mit einer ihren Begriffen gemäßen Nachricht von einem so seltsamen Volke gedient. Wenn Herr Hunter einmal eine Geschichte von England schreiben sollte, würde er wohl, wenn er auf die Zeiten Henrici III käme, und seines Bruders Richards, der zum römischen Kaiser erwehlt ward, erwehnen müßte, sich entbrechen können, seinem englischen Leser zu gefallen, die Verfassung des deutschen Reichs auf eine seinen Landsleuten begreifliche Art vorstellig zu machen? Man ist unbillig, wenn man bey Beurtheilung eines Geschichtschreibers die Zeiten, darinne er schreibt, und die Personen, für welche er schreibt, aus der Acht läßt.

** Sind dergleichen Dinge zu wissen nützlich und nöthig, oder auch nur angenehm, oder sind sie es nicht? Bevor man Tacitum anklagt, muß diese Frage entschieden werden. Gesetzt, Herr Hunter sey ein Philosoph, und bekümmere sich wenig, was für Leute ehedem

Ursprung gewisser alter römischer Gebräuche, auf die er zu sprechen kommt, angiebt, und sie umständ-

dem in England gewohnt, und was sie vorgenommen haben: so werden doch dafür hundert andere sich darum bekümmern. Setzen wir alle Achtung für das Alterthum bey Seite: so haben wir billig ein gleiches Schicksal von unsern Nachkommen zu gewarten. Ohnfehlbar wird dem Hrn. Hunter, als einem Geistlichen auch an den geringern Schicksalen des jüdischen Volkes gelegen seyn. Sind dann die Griechen eben darum weniger beträchtlich, weil sie keine Juden waren? Es wird nicht an Leuten mangeln, welche die Griechen eben darum, weil sie keine Juden waren, um desto höher schätzen. Doch würde von Herrn Hunter zu viel verlangt seyn, wenn man ihm zumuthen wollte, solchen Leuten beyzupflichten. Aber das wird er doch gestehen müssen, daß den Römern allerdings daran gelegen war, die Beschaffenheit derjenigen Länder, die sie beherrschten, die sie als Landpfleger, als Zolleinnehmer, als Besatzung, als Angesessene bewohnten, die sie als Reisende besuchten, wohl zu kennen; und daß Tacitus, als ein Staatsmann, der wohl wußte, daß seine Bücher bey seinen Landsleuten Eingang finden würden, nicht allein befugt, sondern auch verpflichtet gewest sey, den Römern dasjenige Volk, mit dem sie so viel zu schaffen hatten, bekannt zu machen. Wohlan! der Vorwurf, den Herr Hunter dem Tacito wegen seiner Archäologien macht, soll gegründet seyn. Aber er soll auch von allen alten Geschichtschreibern gelten, die in gleicher Verdammniß sind. Denn was dem einem recht ist, das ist dem andern billig.

umständlich beschreibe *. Gedenkt Tacitus etwan des Quästoris, (so spricht der Verfasser) so erzählt er uns die Aufkunft dieses Amtes. Annal. XI, 22. Erwähnt er den Tod L. Pisonis, praefecti Vrbis, so ertheilt er eine

Und wo wird denn Moses mit seinen Genealogien bleiben?

* Ist das nicht ein wunderbarer Mann! Hat denn Tacitus anders nichts, als blos das, was sich zugetragen, aufschreiben sollen? Aber so würde ja Hr. Hunter sagen: Tacitus ist zu trocken. Er ist ein magerer Chronist, ein entfleischtes Gerippe. Fremde Dinge soll er nicht schreiben: einheimische Dinge soll er nicht schreiben. Was dann? Die römischen Ceremonien sind an sich eitel. Es ist wahr. Aber wenn nun Tacitus und alle Römer dieselben dafür, wofür sie die Lehre von Christo ansahen, angesehen, mithin die formulas sacerdotales, und überhaupt alle ihre alten so geistlichen als weltlichen Anstalten zu erklären verabscheuet hätten; würde wohl Hr. Hunter itzo den Tacitus verstehen? Er setze sich in den Fall, er müsse einem Römer, einem Heiden, die Geschichte des Christenthums vortragen. Er vermeide die Erklärung der theologischen Kunstwörter, der Kirchengebräuche, der Streitfragen, mit einem Worte alles was einem Heiden befremden muß. Er sehe zu, was er wird zur Rath bringen, und ob er wird verständlich und nicht lächerlich werden? Tacitus war ein Heide und schrieb also für Heiden. Darum muß ihn ein Christ, nicht als ein Christ, sondern als ein Heide beurtheilen; oder er berechtiget die christlichen Unchristen, christlichen Geschichtschreibern mit eben dem Maße zuzumessen.

vollständige Geschichte dieser Würde vom Anfange an. Annal. VI, 11. Kommt er auf die Bestrafung eines Lasters, oder auf ein neu errichtetes Gesetz, so begleitet er solches mit einer weit zurückgehenden Untersuchung des Ursprungs und Fortganges solches Lasters, oder der von Zeit zu Zeit vorgegangenen Veränderungen des Gesetzes *. Annal. III, 26 u. s. w. Läßt er sich bey Gelegenheit des legis poppaeae in eine Abhandlung von dem Ursprunge der Gesetze ein; und da müssen alle alte berühmte Gesetzgeber herhalten: Das kommt eben so heraus, fährt der Engländer fort, als wenn jemand, der sich vorgenommen, die Geschichte unsrer Zeiten zu beschreiben, unter dem Jahre 1748, bey Erwähnung derjenigen Parlementsverordnung, welche damals die erbliche Gerichtsbarkeit in Schottland aufhob, auf den Ursprung der Gesetze überhaupt zurückgehn,

* Herr Hunter wollte also keine lehrreiche, keine lebendige, keine pragmatische Geschichte haben, dergleichen Polybius verlangt, keine Geschichte, die den Grund der Dinge in der Verfassung des Staates, in dem Einflusse der Personen vermöge ihrer Aemter in die Dinge suchet, die sich selbst erkläret, die sich selbst hinlänglich ist. Mußte nicht Tacitus mit Recht vermuthen, daß durch eine trockene Erzählung weder er seinen Zweck erhalten, das ist durch Vorstellung des löblichen Alterthums die ausgearteten Römer wieder zur Tugend bringen, noch auch seinem sowohl damaligen als heutigen und zukünftigem Leser verständlich werden würde.

gehn, die Reichsverfassung von Spanien, Frankreich, Deutschland und anderer Länder vornehmen, endlich auf die Gesetze Malcolms und anderer alten schottischen Könige kommen wollte, von denen allen keines mit der vorhabenden Verordnung eine Verwandniß hat. Desgleichen wo Tacitus von Beylegung des Krieges zwischen Otto und Vitellius spricht, schweift er in einer Abhandlung von dem Anwachse der Herrschsucht der Kaiser bey ihrer zunehmenden Gewalt aus: wiewohl man ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen und eingestehen muß, daß er diesen unleugbaren Uebelstand, der in unzeitiger Verschwendung seiner Einsicht besteht, reichlich durch die Wahrheit seiner Beobachtungen und die Freyheit seiner Schlüsse ersetzt habe. Die alten Gewohnheiten müssen überall zu einer Zeit herhalten, da von der alten Zucht und Ordnung beynahe nichts mehr übrig war. Das priscus mos, vetus mos, repetitus ex vetusto mos kömmt auf allen Blättern vor *. Alle Bilder, die er

* Aber sollte man nicht eben dadurch auf die Absicht, die Tacitus bey seinem Unternehmen gehabt, gerathen? Bildete er sich ein, die Gegeneinanderhaltung der löblichen Beyspiele der Vorfahren würden die erloschene Tugend in dem Herzen ihrer aus der Art geschlagenen Nachkömmlinge wieder anflammen können? Und war er ein ehrlicher tugendliebender Mann, so mußte er ja sein Augenmerk seyn lassen, durch Anwendung des noch

er vorstellt, müssen entweder einige Züge aus dem Alterthum an sich haben, oder gegen dieses wenigstens gehalten werden. Tiberius muß ein Fürst antiquae parcimoniae, Agrippina vnicum antiquitatis specimen seyn. Da wo er die Großmuth Tiberii preiset, welcher das Anerbieten, Arminium mit Gift aus dem Wege zu räumen, von der Hand wieß, müssen Pyrrhus und Fabricius auftreten. Caractacus wird in Ansehung seiner endlichen Gefangenschaft mit dem Syphax und Perseus verglichen. Tacfarinas bringt den Tacitus auf den berüchtigten Spartacus u. s. w. *. Wenn ihm

noch übrigen Mittels, den eingerissenen Lastern Einhalt zu thun. Hat er in der Absicht geschrieben, so ist er nicht deswegen strafbar, auch nicht einmal, wenn gleich erwiesen wäre, daß das eingebildete Mittel zu Erreichung des Zweckes nicht hinlänglich gewest sey. Denn alsdenn wäre nicht sowohl der Gebrauch des Mittels, als die Wahl desselben zu tadeln.

* Daß Herr Hunter sehr unbillig, und dem Tacito ohne Ursache eben so gram sey, als er dem Livio hold, und dessen Verehrer bis zum Anbeter ist, erhellet aus diesen und dergleichen Beyspielen. Eben diese Hochachtung des Alterthums, die er am Tacito tadelt, ist für ihn eine löbliche Eigenschaft am Livio. Gesetzt auch, es wäre ein solches Großthun mit dem Alterthume sträflich; es zeige Stolz und Eitelkeit an: so lasse man es dem Tacito nicht alleine entgelten. Tacitus redet, wenn er in diesem Tone spricht, nicht seine eigene,

[illegible] und [illegible] Personen aus edlem Geblüte, ein in der Geschichte gleichgültiger oder nichtsbedeutender Name in den Lauf kommt; so nöthigen ihn die Trockenheit seiner Geschichte, der Mangel an wichtigen Begebenheiten, und der Reichthum an [illegible] alte Geschlechtsregister zu machen. Ja seine Liebe zum Alterthum geht so weit, daß er es nicht lassen kan, alte berüchtigte Missethäter aufzuführen; und wo er Personen erwähnet, die mit edlen Häusern einerley Namen geführet, ob sie schon dieselben nichts angegangen; so kan er sich nicht entbrechen, zu erinnern, daß diese mit jenen nicht verwandt gewesen seyn. Zum Beschluß dieses ersten Capitels gesellt er den Milton dem Tacito zu, und will so wenig an jenem als an diesem

seine

eigene, sondern seines Volkes Sprache. Auch die Römer insgesammt lagen an derjenigen Krankheit gar hart darnieder, welche zu unsern Zeiten eine gewisse Nation plaget, die außer sich andere Menschen nur für Schöpsköpfe ansieht, und sich eine Ehre daraus macht, außer der Geschichte ihres Vaterlandes keine andere zu kennen. Vielmals liegt auch in Anführung älterer Beyspiele der Grund jüngerer Handlungen. Tacitus war ein Rathsherr. Folglich ists kein Wunder, daß er dasjenige, was im Rathe vorgegangen, niederschrieb. Stieß ein Zufall auf, bey dem man nicht wußte, wie man sich verhalten sollte, so sahe man auf die Vorgänger zurück, deren Nachahmung mußte die Schritte, die man that, rechtfertigen.

ſten das allzugroße Gepränge und Ausgekramte der Vielwiſſenheit preiſen; obgleich ſonſten die Würde und Hoheit des Gegenſtandes Miltons Leſer in Ehrfurcht und Verwunderung ſetze.

Ferner rückt der Engländer dem Tacito im zweyten Capitel das Gezierte in ſeinem Vortrage vor. Seine Beſchreibungen nennt er unnatürlich, übertrieben und zuweilen gar kindiſch. Tacitus trachte überall prächtig zu ſeyn: und bey alle ſeiner Bemühung und Zwange den Leſer zu rühren, bleibe dieſer dennoch unempfindlich. Sein Erhabnes iſt meiſtentheils romanenhaftig: ſeine Beſchreibungen aber nicht der Natur der Dinge gemäß, ſondern mit einem Zuſatze von unbequemen Verhältniſſen und unwahrſcheinlichen Umſtänden, nur in der Abſicht den Leſer in Verwunderung zu ſetzen, überladen und über die Schranken der Natur und des Wohlſtands ausgedehnt. Er mag Wirkungen der Natur, oder Früchte der Kunſt, Handlungen, Leidenſchaften oder Perſonen beſchreiben: ſo müßten ſie alle etwas rieſenmäſſiges oder außerordentliches haben, das den Leſer aufmerkſam machen, und den Werth der Geſchichte erhöhen ſoll. Da wir aber nicht geſonnen ſind, eine Widerlegung des engliſchen Werks dem Leſer in die Hände zu geben, und das wenige, was wir bisher erinnert haben, nur ein Beweis heiſen ſoll, daß ſeine Rüſtung gar nicht fürchterlich und unüberwindlich ſey; auch zu einem Muſter, wie man ihm begegnen könne,

könne, dienen kan: so wollen wir ihm fort- hin weder widersprechen, noch uns in eine um- ständlichere Ausführung der Exempel, auf die er sich beruft, und die er zur Bescheinigung sei- ner Vorwürfe anführet, einlassen; son- dern nur kürzlich den Inhalt seiner Ankla- gen angeben. Dieser Abschnitt hält sich also bey den Vorwürfen auf, die sich Tacitus mit dem Gepränge seiner Beschreibungen, mit dem Er- staunenswürdigen seiner Erzählungen, mit dem Unmäßigen und Wilden in den von ihm vorgestellten Leidenschaften, mit dem Aus- schweifenden seiner Schildereyen zugezogen.

Das dritte Capitel will darthun, daß Taci- tus seine Geschichte mit Aufhäufung unbeträcht- licher und nichtswürdiger Kleinigkeiten, wel- che sowohl das Ernstliche und Ansehnliche in der Historie, als auch den Ruhm und die Wür- de des römischen Volkes beleidigen, selbst schmä- lere und verächtlich mache. Er beobachte das Anständige des römischen Reichs weder in den Reden und der Aufführung der Häu- pter und Regenten, noch an den Feldherrn und Landpflegern, noch auch an den Bundsge- nossen, Unterthanen und Feinden desselben.

Im vierten Abschnitte sucht er die Einwen- dung abzulehnen, die man mit Recht gegen eine so unerhebliche und ungegründete Beschul- digung macht. Man sagt, die Römer wären, zu den Zeiten, die Tacitus beschreibt, so ausge- artet und in eine solche Niederträchtigkeit und

Ver-

Verruchtheit verfallen gewesen, daß Tacitus die verderbten Zeiten, und boshafte Gemüther unmöglich habe loben, oder die Gesichter anders entwerfen können, als der Spiegel der Wahrheit sie ihm vorstellte. Ja, sagt sein Verleumder: es haben wohl andere noch viel schlimmere Zeiten beschrieben, und es doch lange nicht so arg gemacht, sondern mehr den Wohlstand beobachtet. Ein Geschichtschreiber, der lauter häßliche, scheußliche und unmenschliche Vorstellungen macht, muß selbst ein im Grunde des Herzens nichts taugender Bösewicht seyn. Wer Laster so kundig, so lebhaft, so ähnlich schildert, der muß die Urbilder davon aus seinen eigenen Empfindungen entlehnt, das ist, sich selbst abgebildet haben. Kein Lasterhafter, sagt der Engländer, kommt beym Tacitus vor, dessen Frevel dieser mit einem Zusatze seiner Lästerung nicht noch mehr beschweren sollte. Sieht er sich gezwungen, eine rühmliche That zu berühren, einer tugendhaften Person zu gedenken, so muß seine schmähsüchtige Zunge ihnen einen Flecken anhängen. Eine so übelgesinnte Geschichte und giftige Bruth eines von Groll gegen das ganze menschliche Geschlecht schwangern Gehirns muß man wie Otterngezüchte vermeiden. Man kan leicht erachten, daß der Engländer dieses auch von Burnetten verstanden haben wolle, dem er nicht weniger Hitze, Uebereilung, Rotteneyfer und Unhulde beymißt.

Im

Im fünften Capitel wird Tacitus ein Spötter gescholten, der den Reichthum seines verhöhnenden, beissenden und possierlichen Witzes über alle seine Personen ausschüttet. Die Soldaten ziehen bey ihm ihre Feldherrn auf, die Unterthanen ihre Obrigkeit, der Rath den Kaiser.

Wie hat aber, wirft er im sechsten Capitel die Frage auf, ein so mangelhafter und verwerflicher Schriftsteller allen Zeiten, und allen Arten von Menschen so gar sehr gefallen können? Das macht, wie er hierauf antwortet, sein feiner Witz, seine tiefe Einsicht in politische Händel und Geheimnisse, seine allgemeinen Anmerkungen über die Gemüther, Handlungen und Schicksale der Menschen. Dergleichen gute Eigenschaften können allerdings den Leser einnehmen: aber sie sprechen den Klügling darum eben von der Anklage des Irrthums und der Bosheit nicht los. Man betrachtet ihn nicht als einen Philosophen, noch als einen Staatsmann, oder einen solchen, der die Staatskunst zu lehren sich aufgeworfen; sondern als einen Geschichtschreiber, der lediglich mit der Wahrheit umgehen muß. Viele von den Anmerkungen, die Tacitus über Handlungen und deren Stifter macht, verrathen ihren Vater, indem sie oftmals denenjenigen gar nicht geziemen, denen sie in den Mund gelegt werden. Viele von seinen Begebenheiten können ganz andere Umstände und

Absichten verursacht haben, als sein argwöhnischer Witz ihm eingebildet hat, und uns bereden will.

Zu Ende dieses Capitels werden die Memoires du Cardinal de Rets, mit der Geschichte des Tacitus, und beyder Verfasser Gemüthsart und Politic gegen einander gehalten. Tacitus, sagt er, hatte keinen Einfluß in politische Händel, darum dichtet er seine Staatskunde andern an, und verkauft sie unter fremden Namen. Der Cardinal spielet seine Rolle selbst. Dieser schreibt wahrhaftige Handlungen, jener sagt uns politische Träume. Dergleichen Geschichtschreiber sind Schandsäulen, die das menschliche Geschlecht beschämen, und nicht da zu seyn oder vertilgt zu seyn verdienten. Wir wollen doch des Engländers Ausspruch über den Cardinal anhören. Er sagt: des Cardinals Liebeshändel, Ränke und abentheurliche Begebenheiten haben eben so wenig als die Aufführung seiner eignen Leidenschaften und Gaben, die mit dem gemeinen Wesen keine Gemeinschaft haben, in einem Werke statt, das die Tugend befördern, die Menschen unterrichten, Fürsten und Räthe zur Weißheit anführen und anhalten soll. Seine auf Ehre beruhende Bewegnisse haben großentheils in der wahren Ehrbarkeit keinen Grund. Seine Politic zielt selten auf das gemeine Beste ab. Der Anführer einer Rotte zu seyn, hält er für eine wahre Größe. Seine Sittenlehre steht einem Verruchten wohl an. Im Groß-

thun

thun mit seinen Verbrechen legt er seine ungemäßigte Eitelkeit an den Tag. Er bekennt sich zu Stiftung und Ausführung seiner Tollheiten, und verhütet sorgfältig, daß man sie niemanden anders beylege. Zu deren Beschreibung will er sich durchaus nicht bekennen. Das vornehmste löbliche an ihm ist dieses, daß er kein Heuchler war. Doch eben diese Eitelkeit, welche sich mit ungeordneten Leidenschaften und Lastern brüstet, entzieht ihm die Achtung, welche ein offenherziges Geständniß und wahre Reue verdient. Aber das würde er ein Gemenge von Andacht und Sündigen genennt haben. Wollte man einen solchen Geschichtschreiber als der Cardinal de Retz ist, mit dem Livio vergleichen, so würde dieser für einen guten Christen, und jener für einen schlimmen Heiden müssen angesehen werden. Er würde nicht einmal unter den Philosophen, auch nicht einmal unter den Epicureern können untergebracht werden. Es ist an dem, er hatte einen lebhaften Verstand, eine durchdringende Einsicht in die Gemüther der Menschen und scheint sich auf die Ergründung derselben mehr als auf die Prüfung des Rechts und Unrechts gelegt zu haben, weil das Belangen seines Anhanges und seiner Lüste ihm näher am Herzen lagen, als das Wohlfahren seines Vaterlandes und Königes. Mit einem Worte, sein Vortrag hat weder gutes Geschicke, noch Ansehn, noch Heiterkeit eines nüchternen Kopfes, noch Beredsamkeit, den Leser einzunehmen,

noch Tugend ihn zu bessern, noch gute Art ihm zu gefallen. Es ist ein unartiger Witz, welcher spricht; ein fleischlicher Geistlicher ist der Politic nach noch mehr als ein Italiener, in Eitelkeit mehr als ein Franzose, und in Ansehung der Liebe zu seinem Vaterlande ein wahrer Barbar. Seine Politic, auf deren Veranlassung man ihm mit dem Tacito zugleich zur Rede nimmt, indem beyde zu einem Zwecke abzielen, und einerley Nutzen schaffen, ist in der Wirklichkeit gegründet, und die Frucht derjenigen Beklemmung und des Zwanges, darein ihn sein Ehrgeiz und Rottiergeist versetzte. Sie ist auch nicht ohne Noth in seine Gedenkbücher (Memoires) eingeflochten, sintemal sie an den vorgetragnen Begebenheiten selbst Theil nimmt, und entweder diese veranlaßt hat, oder die Folgen und Schlüsse der Betrachtungen des Cardinals über die damalige Bewegungen und Zeitläufte sind. Hingegen ist Taciti Politic ein eitles Hirngespinste. So blutdürstige Wütriche, so unbesonnene Taugenichts als Tacitus abmahlet, scheinen eben so wenig Gelegenheit als Geschmack und Neigung zu haben, mit einer speculativen Politic sich zu beschäftigen, und eine unumschränkte Gewalt vermittelst gekünstelter Rathschläge und Anstalten aufzurichten.

Das ist der Beschluß des sechsten Capitels. Das siebende setzt an Taciti Geschichte dieses aus, daß sie nicht anders als ein Rabenstein oder Schindanger aussehe, folglich ihr Anblick

Anblick dem Auge widrig und ekelhaft werden müsse. Es könne wohl seyn, daß die Zeit, die er beschrieben und zum Theil mit belebet, an Tugend sehr dürftig, und desto reicher an übermachter Bosheit gewest sey. Allein da man keine Seite im Tacito lesen könne, ohne die greulichsten Laster, die schnödesten Verräthereyen, die grausamsten Plagen und Strafen der Guten und Bösen ohne Unterscheid, überall Galgen und Rath zu erblicken: so müsse man des Lebens bald satt, und zugleich voll Unmuths und Schreckens werden; da man natürlicher Weise lieber etwas fröhliches als etwas trauriges, wäre es auch noch so gerecht, vernehme.

Es wäre zu wünschen, daß der Raum verstattete, dasjenige Stück des achten und letzten Capitels aus dem ersten Buche ganz her zu setzen, wo er Tacitum in Lebensgröße, doch wie leicht zu erachten, mit nicht gar hellen und lachenden Farben schildert. Das Gemählde ist beschauenswürdig. Wir wollen aber nur den Anfang davon hersetzen. Wir haben seither, sagt der Engländer, die hauptsächlichsten Eigenschaften Taciti, in so ferne er einen Schriftsteller und einen Geschichtschreiber abgiebt, vorstellig gemacht, und können, wie ungern wir es auch thun, keinen andern Schluß als diesen machen: in seinen Beschreibungen herrschet ein falsches und nachgeäffetes, hohes oder schwülstiges Wesen; in seinem Witze das Poßirliche, das den Aufschriften eigene

Kurze; in seinen Betrachtungen ein Scharfsinn, der aber blos in der Einbildung besteht, (Speculatio) und eine allzufeine Staatskunde; in seinen Bildungen ein arglistiger schalkhafter Schwung; in seinen Schlüssen eine von der gemeinen Weise allzuweit abgerißne (abstracte) und erhabne Weißheit; in seiner Gelehrsamkeit nur Eitelkeit. Mit einem Worte: wir müssen sagen, in seinen Ausschweifungen in die Alterthümer erweist er sich als einen Schulfuchs; in Beschauung der Natur als einen Zweifler (Scepticum); in der Sittenlehre als einen Leichtfertigen oder Gewissenlosen; in Beschreibungen als einen albernen prächtigen Prascher; in der Staatskunde als einen durchtriebenen schalkhaften Spitzbuben.

So viel aus dem ersten Buche. Im zweyten wird in eben so viel Capiteln Livius in allen Stücken als das Gegentheil vom Tacitus vorgestellt, und folglich aus der Maßen gelobet. Wir wollen uns bey den übrigen Capiteln nicht aufhalten: sondern da der Verfasser auch hier den Innhalt der vorigen im letzten zusammen nimmt, und sein Werk daraus macht, den Livius mit seinem Gegenstande zu vergleichen; so hoffen wir, unsere Leser werden mit dem Anfange desselben vorlieb nehmen. Es hebet demnach das achte Capitel also an:

Aus dem, was seithero von beyden Schriftstellern beygebracht worden ist, läßt sich folgende

gende Vergleichung gar leicht machen. Livius enthält sich aller fremden Dinge, die mit dem römischen Staate nichts zu schaffen haben. Das hatte er seinem guten Glücke zu danken, welches ihm eine an Begebenheiten so reiche Geschichte an die Hand gab, daß er mit dem, was eigentlich zu derselben gehörte, voll auf zu thun hatte. Tacitus war so unglücklich, da er auf so dürftige Zeiten gerieth, daß er sich aus Mangel einheimischer Begebenheiten, zu ausländischen wenden, sie bey den Haaren herbeyziehen, und ihretwegen weite Umwege nehmen mußte. Geschieht es, daß sich Livius auf das Alterthum berufet, so geschieht es in der Absicht, die Sitten seiner Zeiten zu bessern. Allein Tacitus thut es nur, seine Gelahrtheit sehen zu lassen, und seinen Zahn mehr an den Menschen als an den Lastern zu wetzen. Livii Geschichte ist eine lautere Vermuthung und Anweisung für die damaligen und nachherigen Zeiten; Taciti seine eine Beschimpfung für beyde. Taciti Vortrag ist kurz und heftig; Livii feiner überfliesend und edel. Jenes Gleichnisse sind laufende Feuer, und sehen dem Geziere eines poetischen Maulaffens sehr ähnlich; da hingegen Livius natürlich, und sich selbst überall gleich, dabey aber dennoch auch erhaben ist. Beym Tacitus treten allzuviel Gesichter mit einmal auf. Das macht Verwirrung. Livii Schilderey ist nicht gedrängt noch überladen. Daher zeigen sich seine Bilder völlig und deutlich. Er giebt jeder Hand-

 lung

lung ihre gehörige Maße: darum ist das ganze Stück regelmäßig und hängt an einander. Worte können nicht besser ausgesonnnen noch geschickt werden, den verlangten Sinn darzustellen, als Livius gethan. Die Dinge, so er beschreibt, stellt er so lebhaft und natürlich vor, als ob man sie vor sich sähe. Seine Schlüsse sind so bündig, daß sie mehr überführen, als überreden. Beym Tacitus muß man oft eine lange Weile stillen stehn, hinter und vor sich sehn, bey sich selbst nachfragen, und bey andern horchen, was er haben wolle. Die Sprache stimmt beym Livio mit dem Sinne vollkommen überein, und diesen sieht man sogleich beym ersten Ueberlesen ein. Aber ist irgend etwas dunkel, so ist es Taciti Sprache. Sie zwingt den Sinn so enge züsammen, daß er, so bald er in des Lesers Gemüth eindringt, sich erweitern muß. Aber es gehört Zeit dazu, einen so derben und festen Bissen, als ein Gedanke von Tacitus, aufzulösen und zu verdauen. Livii Redner sprechen alle in der männlichen Beredsamkeit der alten, stolzen, hochgestimmten Römer. Tacitus läßt die seinen in dem gekünstelten Tone eines marktschreyerischen Schulfuchses sprechen. — Livius mahlt nach der Natur, und nach den gemeinen Wirkungen und Aeußerungen der Leidenschaften, Tacitus durchwühlt das Innerste des Herzens und hohlet da auch die versteckteſten Anschläge niederträchtiger und verderbter Neigungen hervor. — Bestraft Livius, so thut er es auf eine

anstän-

anständige Art: Tacitus aber wie ein Schalksnarre. — Livius erweckt mit Beschreibung unglücklicher und elender Leute Mitleiden und Erbarmen; Tacitus jagt dem Leser Schrecken ein und verleitet ihn zum Unwillen und Murren wider Gott und Menschen. Unsere beyden Helden haben gewissermaßen etwas ähnliches mit den beyden berühmten Mahlern Michel Angelo und Raphael Urbino. Dem zu Folge was von beyder Geschmack Kenner der Mahlerey berichten, gleicht jenem Tacitus, diesem Livius. Tacitus hat seine Freude am Schrecklichen, am Grausamen, an demjenigen, was die Seele außer sich setzt, worüber einem die Haare empor stehen. Livius findet, wie Raphael mehr Vergnügen am Anmuthigen, am Edlen, Schönen und Göttlichen. Michel mahlte nichts lieber, als einen Elenden auf der Folterbank oder in Todesnöthen. Raphael beschäftigte seinen Pinsel meistentheils mit den reizenden Stellungen einer Madonna oder Mutter Gottes, welcher Demuth, Frömmigkeit und himmlisches Wesen aus den Augen leuchtet. — Livius erzehlt seine Geschichte auf das natürlichste und deutlichste, und überläßt es dem Leser, darüber nach Belieben seine Gedanken zu machen. Beym Tacitus ist die Geschichte das Nebenwerk, die Betrachtungen darüber das Hauptwerk. Jene flechtet er nur darum ein, damit er diese anbringen könne. Sein Witz muß herhalten, wenn es ihm einfällt. Livius hingegen ist bescheiden witzig.

Tacitus spricht seine Sätze in einem stolzen und gebietherischen Tone aus, und überläßt des Lesers Urtheile nichts. Sagt Livius etwas in seinem eigenen Namen, so geschieht das so selten und mit solcher Gelassenheit und Bescheidenheit, daß man nichts daran aussetzen kan, als dieses, daß er so kurz abbricht. — Tacitus lehrt durch trockne Satzungen. Livius wendet dazu die einnehmenden Kräfte der Beyspiele an. Tacitus hat das Wesen eines Grüblers an sich, und seine Schriften lassen, als ob sie nur das Andenken (Speculation) unterhalten sollten. Livius Geschichte ist im menschlichen Leben brauchbar, und ihm zu Nutze geschrieben. Tacitus füllt den Kopf; Livius durchdringt das Herze. Steht Livius bey Menschen und Thaten stille, äußert er seine Gedanken über den Verfall der Religion, über die Verderbniß der Zeiten und Sitten, über die Quelle alles Elendes, so stellt er sich dabey so ernstlich, so innig gerührt an, daß man ihm die Liebe zu seinem Vaterlande und den tiefen Schmerz über dessen abnehmende Glückseligkeit oder Herrlichkeit ansehen kan. Tacitus aber scheint dem heimtückischen Grolle einer verbitterten Seele nachzuhängen, indem er sich mehr bey den Menschen als den Begebenheiten aufhält. Oefters wenn er seinen Mund aufthut, Sprüche zu sprechen, kan er die Begierde, seine eigene Scharfsicht an den Tag zu legen, nicht verleugnen. Man merkt, daß ihm daran mehr als am Unterricht und Erbauung der Menschen gelegen sey.

Das

Das ist ohngefähr die Hälfte derjenigen Vergleichung, die Herr Hunter zwischen den beyden werthen Alten macht, welche zu nennen wir bisher so oft gemüßiget gewest sind. Wir wollen dem Beyspiele, das an Livio gepriesen wird, nachahmen, und die Beurtheilung dieser Vergleichung dem Leser anheimstellen.

II.

Johann Friedrich Moritz, verschiedener Reichsfürsten Hofraths, historisch-diplomatische Abhandlung vom Ursprunge der Reichsstädte; insonderheit von der freyen Reichsstadt Worms ꝛc. Frankfurt und Leipzig 1756, in 4to, IV Alph. 17 Bogen.

Es ist aus den Geschichten zur Gnüge bekannt, daß in Deutschland schon zu der Römer Zeiten, in dem Theile nehmlich, welchen sie besaßen, ansehnliche Städte gewest. Allein in dem großen und freyen Germanien waren keine, weil die Innwohner meistens auf dem Felde wohneten, und die Jagd nebst dem Kriege ihre vornehmste Beschäftigung war. Man bauete darinne erst zu der Zeit Städte, als die christliche Religion eingeführet ward, und die Handlung zu blühen anfing. Doch eben bey diesem Ursprunge der Städte findet sich so viel merkwürdiges, daß wir uns mit den bisherigen Untersuchungen der Gelehrten, beson-

besonders des Conrings und Huetii nicht befriedigen können. Wir hoffeten daher im gegenwärtigen Buche gelegentlich einige Nachricht zu finden, da der Hr. Verfasser sich bey dem Ursprunge der Reichsstädte am Rhein zu Anfange so sehr aufgehalten. Weil wir aber nicht das geringste gefunden, und seine Ausführung itzt vor Augen haben; so wollen wir ohne weitern Umgang das Hauptsächlichste aus derselben anzeigen. Er behauptet, man müsse es in die ältesten Zeiten hinaussetzen, daß die Städte am Rhein ihre Freyheit und Unmittelbarkeit genossen hätten *. Ein beträchtliches Beyspiel

* Der Herr Verfasser setzt das Alter der Stadt Worms weit vor Christi Geburt, da sie allezeit ihren eigenen Rath und Gerichte gehabt habe. Es sollen sogar Juden, da die übrigen gefangen nach Babel geführt worden, dahin gekommen seyn, von welchen das Sprüchwort, Wormser Juden, fromme Juden, zu verstehen sey, indem sie an der Creuzigung Christi keine Schuld gehabt. Aber uns wundert, daß dem Hrn. Verfasser dabey nicht eingefallen, dieses Sprüchwort könne eben so gut auf die Juden zu Rom angewendet werden. Denn man weiß von Augusti Zeiten, daß die Römer bisweilen zum Zeitvertreibe in die Synagoge der Juden gegangen. Der Beweis von der jüdischen alten Inscription, welche ihm gefällt, scheint uns viel zu gering zu seyn, als daß wir glauben sollten, schon von so langen Jahren her wären Juden in Worms gewest.

spiel legt er uns dießfalls von Worms, als einer uralten Reichsstadt vor. Eben dasselbe hat ihn veranlaßt, zwey verschiedne Irrthümer des Lehmanns und des Schannats zu widerlegen. Der erste giebt vor, die Stadt Worms habe lange Zeit unter Grafen und Herzogen gestanden, bis sie zur Zeit der Regierung Otto des III. an den Bischof gekommen. Erst unter den fränkischen Königen sey sie zu der Unmittelbarkeit gelangt. Hingegen vermeint Schannat, sie wäre in der Gewalt der Bischöfe beständig geblieben, und habe auf nach und nach durch Verträge dasjenige erhalten, was sie sich von der Reichsfreyheit und Unmittelbarkeit mit Recht zu erfreuen hätte.

Ob sich nun wohl aus der reichsstädtischen Apologie Gründe wider dieses Vorgeben des Schannats hernehmen lassen; so hat doch der Herr Verfasser um dessen Ungrund ausführlich zu zeigen, die Sache mit großem Fleiße, so wie sich dieselbe verhält, untersuchet. Daher redet er in dem 1sten Theile der Abhandlung

Die Muthmaßung, Worms habe in den ältesten Zeiten, auch unter den Vangionen ihr Stadtrecht gehabt, ist sehr schlüpfrig. Einmal sind die Vangionen Meister von dem Lande gewest. Es ist also glaublich, daß sie die Art der Regierung eingerichtet haben, so lange das Gegentheil nicht dargethan wird, wie z. E. von den Franken und Römern. Und wer will in den dunkeln Zeiten die Unmittelbarkeit einer Reichsstadt suchen?

kung von der Freyheit der Reichsstädte am Rheine überhaupt, und wie alt sie sey; in dem 2ten aber besonders von der Stadt Worms, und wie sie die ihrige durch alle Zeiten hindurch behauptet habe. Nach dieser Ordnung wollen wir uns ebenfalls in unserm Vortrage richten.

Er nimmt zuerst an, daß unter den Römern einige deutsche Stände, welche am Rheine gegen Gallien gelegen, ihr eignes altes Stadtrecht, so wie die römischen municipia * gehabt; welche Freyheit sie nachher unter den Franken behalten **, und ciuitates regiae siue regni, zum Unterscheide deren, die sich durch vom Könige gesetzte Amtleute regieren lassen, vorzüglicher Weise genennt worden. Hernach beschreibt er den Magistrat dieser Städte, und weiset, daß derselbe aus einigen Richtern oder Schöppen, welche die Stadt aus ihren Bürgern gewählt, und denen ein Aeltester (Greve) vorgesetzt war, bestanden habe. Die Grafen, Greven, müsse man nicht mit den Comitibus, welche der Kaiser den Städten vorsetzte, verwechseln. Ueberdieses hätten verschiedene Comi-

* Wer nur weiß, was ein municipium bey den Römern war, der wird es leicht von einer deutschen freyen Reichsstadt unterscheiden.

** Gesetzt, man findet von einem königlichen Comite, welcher in dieser Gegend zu befehlen gehabt, Nachricht; so versteht solches der Herr Verfasser mit Recht von dem Wormsgau, und nicht von der Stadt selbst.

Comites bloß den Titel von einer Stadt oder Lande geführt *.

Der Vorzug gedachter königlichen Städte vor den Landstädten bestehe hierinne, daß sie unter der unmittelbaren Aufsicht des Kaisers gewest; obgleich einige bisweilen durch ihr widriges Schicksal, auch eigenes Verschulden denselben eingebüßet, wovon auf andere nicht zu schließen sey. Man dürfe sich also nicht wundern, daß keine Urkunde vorhanden, worinne diese ursprünglichen Reichsstädte von dem Grafenregimente Befreyung erhalten, weil sie unmittelbar unter der Aufsicht des Kaisers gestanden. Jedoch fänden sich Urkunden, in denen ihnen die Freyheit bestätiget, auch Zölle und andere Einkünfte, welche der Kaiser erst aus den Städten zohe, verliehen worden. Ja eben dieses, daß einige Reichsstädte, vornehmlich unter den fränkischen und schwäbischen Kaisern, von allen Abgaben frey geworden, machen unter ihnen selbst einen neuen Unterscheid

* Hier wird etwas merkwürdiges erinnert. Es giebt Comites Wormacienses, welche Allodialgüter in der Stadt besessen, als Conrad der Weise, ein Herzog von Lothringen, dessen Nachkommen den Titel eines Comit. Wormac. als einen Familiennamen behalten haben. Hieraus entdeckt sich der Irrthum des Lehmanns, wenn er sagt: Worms habe nach Conradi Sapientis Tode keine Duces mehr gehabt. Denn er war ja nur ein Titularherr von Worms, und eigentlich Herzog von Lothringen. Siehe C. VII.

scheid aus. Denn diese wurden liberae genennt. Zuletzt habe man die Städte, in welchen ein Bischof seinen Sitz genommen, nicht für dessen Eigenthum zu halten *; wiewohl die Bischöfe in späten Zeiten es manchmal dahin gebracht, daß sie sich der Städte bemächtigt.

In dem ersten Capitel des 2ten Theils handelt er von dem Ursprunge der Stadt Worms, welchen er den Celten zuschreibt, weil sich diese zuerst am Rheine niedergelassen, und sich aus dieser Gegend in Gallien begeben. Es wird erzählt, wie die Mediomatrionen und Vangionen, ein Volk nach dem andern die Gegend um Worms bewohnet. Worms, lat. Bormetomagus, Wormesmagen, heist er einen Ort, wo vieles Küchengewächs und Kräuter gezogen werden **. Die Stadt sey hernach

* Ein Bischof bekam seinen Sitz in der Stadt, und eben dadurch ward sie ansehnlich: er mußte nicht, wie der Herr Verfasser meint, seinen Sitz in einer ansehnlichen Stadt haben. Die Religion war also eine Ursache von dem Wachsthume der Städte in Deutschland. Denn die Priester suchten darinne Schutz. Ueberdieses mußte man die Reliquien darein in Sicherheit bringen, damit sie von den wilden und ungesitteten Menschen nicht angetastet wurden.

** Mag kan man nach dem Celtischen für eine Wohnung, und Worms für Küchengewächs nach dem Deutschen nehmen. Die Verschiedenheit der Namen von Worms nach der Zeit, hat ihren Nutzen bey Prüfung der Urkunden.

hernach von den Namen der Vangionen benennet worden: unter den Franken aber habe sie ihrem alten Namen gemäß wiederum Vuormagia, Vuormacia geheißen. Er zeigt im Folgenden, wie die Stadt ihre alten Rechte unter den Römern ausgeübet, und vom Kaiser August sogar einen Zuwachs der Freyheit bekommen. Nachher soll sie nicht allzumerkliche Veränderungen, die aber Schannat grösser macht, erlitten haben. Viele Ehre haben sie unter den fränkischen Königen gehabt: so, daß sie nicht von einem Comite, sondern höchstens nur vom Gau regieret worden *. Sodann geht der Herr Verfasser die Zeiten der Carolinger u. s. f. durch, in welchen sich viele Merkmaale von der unverletzten Freyheit der Stadt finden. Das Diploma hingegen von 985, worinn die Stadt an den Bischof Hilibald soll verschenckt worden seyn, könne dieses Vorgeben, noch weniger aber das von Otto dem II, 979 beweisen. Kaiser Heinrich der IVte hat die Wormser wegen des ihm geleisteten Beystandes über alle Bürger im Reiche erhoben; und Heinrich der Vte sie von dem censu vigiliarum 1112 befreyet; wiewohl nicht zu leugnen ist, daß die von ihm dem Pabste abgetretene Investitur der Bischöfe, den Worm-sern

* Welches von Speyer ebenfalls gilt; obgleich Lehmann, als er zuletzt in des Bischofs Dienste gekommen, das Gegentheil vorgeben wollen.

sern, so wie andern Städten zum Nachtheile gereichet. Im 9ten Capitel kömmt eine Urkunde von Friedrich dem I von 1156 vor, in welcher die Criminaljurisdiction der Stadt Worms auf alle Fälle des Landfriedensbruchs erstrecket ist, und in Ansehung der Civiljurisdiction ad majorem audientiam zu appelliren verboten wird. Zugleich wird eine andre von eben diesem Kaiser von 1180, die Schannat vorbringt, verworfen. Otto der IVte bestätigte der Stadt 1208 alle ihre Freyheiten. Allein nun kömmt der Hr. Verfasser auf den Zeitpunct, da sie 1233 den Vergleich mit dem Bischofe durch Vorschub des rebellischen Königes Heinrichs eingehen müssen. Er redet von diesem Vergleiche, den Friedrich der II hernach cassirt, oder von der sogenannten ersten Rachtung auf das ausführlichste; giebt auch Nachricht von den folgenden Rachtungen, welche Maximilian I und Friedrich III für ungültig erklärt haben. Endlich in dem 1 Anhange beschreibt er den Magistrat zu Worms und dessen Gerichte, wie sie vor der ersten Rachtung und nachhero, ja von der letzten Rachtung 1526 bis heute zu Tage beschaffen gewest. In dem 2ten Anhange aber wird dasjenige umständlich widerlegt, was Schannat in seiner Bistumshistorie von S. 194 bis 222 besonders wider die Freyheit der Stadt Worms vorgegeben; welches Puncte betrifft, die noch itzt in die vor den Reichsgerichten schwebenden Irrungen vornehmlich einschlagen,

und

mehr aus, was der Herr Verfasser in der Abhandlung vorträgt, hie und da erläutern.

Wir können von seiner gelehrten Bemühung nicht anders, als vortheilhaft urtheilen. Er zeigt eine große Belesenheit in den deutschen Geschichtschreibern. Die Gründe für die Freyheiten der Stadt Worms hat er aus der Geschichte und glaubwürdigen Urkunden mit einer richtigen Beurtheilungskraft nützlich angewendet. Der Vortrag selbst läßt sich ganz wohl lesen. Nur gefallen uns die überhäuften Anmerkungen nicht, welche ihn meistens unterbrechen. Wir erinnern dieses überhaupt bey allen Schriften, in welchen der Text aus einer schlechten Gewohnheit mit Noten gleichsam überschwemmet wird. Denn entweder gehören sie in den Text oder nicht. Im ersten Falle läßt es sehr nachläßig, wenn man sie einstreuet, eben so wie die Parenthesen. Sind es fremde Dinge, oder welche die Absicht des Verfassers nicht befördern; so ist keine Ursache da, warum er sie nicht weggelassen; er müßte sich denn mit einiger Belesenheit hervorthun wollen; die dazu noch übel angewandt wird. In der That aus den Anmerkungen des gegenwärtigen Buches kan einer der schon Kenntniß von Sachen hat, nicht viel lernen. Wir wollen nichts von Schöpflins Alsatia illustrata sagen, die fast auf jedem Blatte angeführt ist: auch werden Compendia und Bücher, die im täglichen Gebrauche sind, überall angeführt. Das ist eine der schlechtesten Ar-

ren von Colligirten. Doch haben wir uns an dem Guten, welches in dem Texte enthalten ist, wegen des Verdrusses über die Noten wiederum schadlos gehalten.

III.

Institutiones Theologiae polemicae etc.

das ist:

Anweisung zur polemischen Theologie, aufgesetzt von D. Joh. Ernst Schubert, Abt zu Michaelstein ꝛc. II Theil, Jen. 1756, 8, II Alph. 3 Bogen.

Die völlige Einrichtung dieses Wercks haben wir schon ehedem in diesen Blättern bekannt gemacht, und finden also überhaupt nur so viel zu erinnern, daß in diesem zweyten Theile, der gemachten Ordnung gemäß, diejenigen Streitigkeiten vorkommen, welche in der Kirche vor der Reformation entstanden sind. Hieher gehören hauptsächlich dreyerley Arten der streitigen Puncte: Erstlich die Ketzereyen, welche älter als das Päbstthum sind, und von der römischen Kirche selbst verworfen wurden: vors andre die Lehren, welche die päbstliche Religion eigentlich ausmachen, nachdem die römische Kirche die evangelische Wahrheit verließ: endlich gehören drittens hieher die besondern streitigen Meinungen,

nungen, in denen die morgenländische Kirche von der abendländischen abging. Der Ketzereyen vor dem Pabstthume ist eine große Menge gewest, denn man weiß von Augustino, daß er schon zu seiner Zeit 88 Arten der Ketzereyen gezählt habe. So gar fruchtbar an streitigen Meinungen war dieselbe Zeit. Von den meisten ist nicht viel mehr, als der Name auf unser Weltalter gekommen, und es bleibt sehr ungewiß, ja bey den meisten Ketzern fast unmöglich zu sagen, was sie geglaubt und gelehrt haben. Was man noch aus den glaubwürdigsten Schriften sagen kan, das besteht meistentheils in solchen erschrecklichen Meinungen, die für pure Träume zu halten sind, in denen kein Sinn und Menschenverstand zu verspüren ist. Ueberdieses sind die Beweise von jenen seltsamen Meinungen entweder verlohren gegangen, oder es haben sich niemals dergleichen in der That gefunden. Wie denn auch die neuern Ketzer jene alten erdichteten Meinungen niemals für würdig gehalten haben, daß sie solche wieder aufgewärmt, oder mit neuen Farben ausgeputzt hätten. Dergleichen Schwärmereyen gehören nicht sowohl in die polemische Theologie, als vielmehr in die Kirchenhistorie.

Andre Arten der Ketzereyen sind beträchtlicher und verdienen allerdings eine Stelle in der Polemic. Denn es gab auch in der alten Zeit solche irrige Meinungen, welche die Kirche sehr beunruhigten, und einen großen Theil

der sichtbaren Glieder an schriften. Bey solchen fehlte es nicht an falschen Auslegungen und Scheinbeweisen, welche die Irrthümer bedeckten und solche annehmlich machten. Das schlimmste war, daß solche irrige Meinungen ihre Beschützer fanden, durch deren Macht, Gewalt und Ansehn die Wahrheit unterdrückt, auch die Irrthümer geheget und weiter fortgeführet wurden. Diese gehören in die Polemic. Dergleichen sind die Manichäer, Arianer, Macedonianer, Nestorianer, Eutychianer, Pelagianer und Semipelagianer gewest. Diese Arten der Ketzer herrschen noch heut zu Tage, und ihre Lehrgebäude und Beweise finden annoch ihre Liebhaber: folglich können wir ihre Streitigkeiten in der polemischen Theologie nicht entrathen. Diese kommen also auch in diesem Theile zuerst vor, und der Herr Abt hat sich bemühet, wo es möglich gewest ist, ihre Lehrgebäude völlig zu entwickeln, und solche aus ihren eigenen Grundsätzen zu beweisen, damit man gewiß wisse, worinne eine Ketzerey eigentlich bestanden, und solche nicht auf Treu und Glauben angenommen werde. Wir wollen hier die Leser auf das Buch selbst verweisen, wenn sie die Erfahrung von der Richtigkeit und Beschaffenheit der alten Ketzer, so wie die Zuhörer des Hrn. Abts erlangen wollen.

Das meiste in diesem Theile betrifft nach den vorgetragenen und ausgeführten alten Ketzereyen die Irrthümer der römischen Kirche. Nach der allgemeinen Verfassung und Ein-

richtung

richtung dieses Werks, da die Ketzereyen in einem zusammenhangenden Lehrgebäude sollten vorgetragen werden, könnte der Herr Abt solches in keine andere Art bewerkstelligen, als daß er dieselben auf gewisse Hauptstücke setzte, und solche systematisch durchginge. Denn einige gehören zur Behauptung der obersten Gewalt und des höchsten Ansehens des römischen Bischofs: einige aber sind darum angenommen worden, daß man fremde Grundlehren zum Worte Gottes hinzusetzen möchte; andere Grundirrthümer betreffen unmittelbar die Ordnung und Haushaltung Gottes, deren Innbegriff man nicht unrecht die Religion der Päbstler nennen möchte.

Unter diesen Irrthümern hängen viele auf eine unzertrennliche Art und Weise zusammen; doch einige sind so beschaffen, daß sie dem päbstlichen System unbeschädigt wegseyn können. Daher ist die Eintheilung dieser Lehren überhaupt in vier Theile am füglichsten geschehen. In dem ersten Stücke wird vom Pabstthume: in dem andern von den eigentlichen Quellen der römischen Irrlehren: in dem dritten von dem systematischen, und in dem vierten von dem außersystematischen Irrlehren gehandelt. Wir werden hiervon unsern Lesern eine weitere Ausführung vorlegen.

Unter dem Pabstthume versteht der Herr Abt die ganze kirchliche und weltliche Macht, welche sich die römischen Bischöfe aus einem vorgegebenen göttlichen Rechte anmaßen. Diese

ist so groß, daß, wenn der Pabst dergleichen in der That hätte, sie nicht allein in der ganzen Kirche, sondern auch in aller Welt Herren und Richter wären. Aus diesem Grunde stellen sie auch die Kirche wie ein weltlich Reich vor, in welchem der römische Bischof auf eine sichtbare und weltliche Weise seine Herrschaft ausübt. Eine solche ganz neu erstandene Lehre hat nothwendig wieder andere Irrlehren aushecken müssen, welche sowohl die Kirche selbst, deren Richtbarkeit, ingleichen die Kennzeichen der Kirche, und die Gerichtsbarkeit der Bischöfe angehen; als auch die Ehelosigkeit der Geistlichen und andre Puncte betreffen. Alle diese Dinge begreift der Herr Abt unter dem Pabstthume.

Weiter heißt es, daß die Grundsätze der päbstlichen Religion aus zweyerley Quellen geschöpft und erkannt werden. Einige zeigen uns, was die römische Kirche glaube: andere aber weisen, warum sie also glaube. Jene machen die symbolischen Bücher aus; und diese weisen uns bey den Papisten außer Gottes Wort auf die Menschensatzungen, auf die apocryphischen Bücher, und Schlüsse der Kirchenversammlungen. Auf diese Dinge könnten die Papisten nicht fallen, wenn sie die vollständige Richtigkeit, Deutlichkeit, Hinlänglichkeit und übrigen Eigenschaften der heiligen Schrift glaubten.

Nach der Widerlegung dieser Irrthümer kommt nun der Herr Abt auf die eigentlichen

systema-

systematischen Irrlehren, welche den Grund und die Ordnung des Heils angreifen. Von der ersten Art kan man zwo falsche Grundlehren angeben, nemlich die falsche Meinung von dem eigentlichen Grunde der Rechtfertigung, und den Theilen der Busse. Denn wie die Papisten zweyerley Mittel der Versöhnung mit Gott annehmen, die Rechtfertigung und die Busse, von denen jenes den Ungläubigen, dieses aber den gefallenen getauften Christen eigen seyn soll; also kan man fast alles, was in den päbstlichen Lehren irriges vorkömmt, auf diese Hauptlehren verweisen. Denn man weiß mehr als zu wohl, daß die falsche Lehre von der Rechtfertigung, da sie eine Eingiessung der moralischen Gerechtigkeit seyn soll, sehr viel irrige Lehren zum Vorscheine gebracht habe, z. E. die Lehren von der doppelten Rechtfertigung, von der Gerechtigkeit Christi, von dem Verdienste der Werke, vom freyen Willen und der Erbsünde. Gleichergestalt hat die irrige Hauptlehre von der Busse eine Menge falscher Lehren zum Vorschein gebracht. Aus der Einbildung, daß die Busse aus den drey bekannten Theilen, der Contrition, Confession, und Genugthuung bestehen solle, sind die Irrthümer von der richterlichen Gewalt der Priester, von der Nachlassung der Schuld ohne Nachlassung der Strafe, von der Genugthuung Christi, von den erlaßlichen (venialibus) Sünden, vom Fegefeuer, Ablaß, überflüßigen Wercken, evangelischen Rathschlägen, Klostergelübden, Anrufung der Heiligen und

andere hergekommen. Die übrigen Irrthümer, welche in diesen systematischen Zusammenhang nicht kommen, werden zuletzt angeführt.

Endlich folgt das dritte Hauptstück, in welchem die Lehren der griechischen Kirche besonders vorgetragen werden. Auch hier kommen vielerley Lehren vor, welche unsre Kirche nicht billigen kan. Doch hat der Herr Abt sich hierbey in keine mühsame Aufsuchung und Widerlegung derselben einlassen wollen. Denn die meisten von unsrer Kirche abgehenden Lehren sind entweder eben dieselben, welche die römische Kirche behauptet; oder kommen ihr wenigstens sehr nahe. In den andern Lehren, da sie von der römischen Kirche abgehen, und der Wahrheit näher treten, ist es nicht nöthig, solches alles zu berühren, da dergleichen schon von uns wider die Päbstler angeführt wird. Folglich bleiben nur diejenigen Puncte übrig, da die griechische Gemeine besondre und ihr blos eigene Lehren heget, die sie so wohl von der römischen als lutherischen Kirche unterscheidet. Nun haben wir den ganzen Hauptinnhalt dieses Theils völlig angezeigt, und es ist nichts übrig, als die Ausführung selbst.

Damit wir hier auch eine Probe aus diesem Theile den Lesern vorlegen, so wollen wir solche aus dem andern Capitel nehmen, welches das stärkste in diesem Theile ist, und angezeigter maßen von der römischen Kirche handelt. Das ganze Hauptstück wird in vier

Abschnit-

Abschnitte getheilt, davon der erste von dem Pabstthume handelt. Unter demselben wird nicht die ganze Versammlung oder Gemeine der Päbstler, noch der Inbegriff der päbstlichen Lehren verstanden; sondern man versteht hier das Ansehen und die Gewalt, so die römischen Bischöfe, in geistlichen und weltlichen Dingen, aus einem göttlichen Rechte sich angemaßt haben. Dahin gehöret erstlich die Unbetrüglichkeit des Pabstes, welcher er sich in Glaubenssachen rühmet. Alles kömmt hier nach der Päbstler Meinung darauf an, daß ein römischer Bischof, wegen des Amtes, dem er vorgesetzt ist, in Bestimmung der Glaubenslehren keinen Irrthum begehen könne; und daß er, nach einer göttlichen Verordnung, das Recht habe, bey allen vorgefallenen Streitigkeiten zu bestimmen, was wahr oder falsch ist. Ob schon etliche papistische Scribenten hierbey einige Einschränkungen machen wollen, so bleibt doch die gemeinst Meinung diese, daß ein Pabst, er möchte ein Ketzer seyn oder nicht, auf keinerley Weise etwas ketzerisches beschließen, und solches der ganzen Kirche zu glauben aufbürden könne. Daß die Päbste sich auch in der That dergleichen Gewalt angemaßt haben, weiß man aus ihren Lebensbeschreibungen. Aus eben dem Grunde schaffte selbst Leo X die Schlüsse des Basler Conciliums ab, und Pabst Pius IV bewies eben diese Macht in seinem Briefe an den Kaiser, da er behauptete, daß ihm von Christo die völlige Macht zur Verwaltung

waltung der Kirche gegeben sey, und er also keinen andern Beystand darzu nöthig habe. Weiter gehöret hier zum Pabstthume die Macht des römischen Bischofs Gesetze zu geben, nach welcher Gewalt er Verordnungen und Gesetze geben, und solche allen Christen bey Verlust der Seligkeit aufbürden kan. Hieher gehören vier wichtige Folgen, die aus diesem Grundsatze entstehen. 1) Die Befugniß, die göttlichen positiven Gesetze zu erklären, einzuschränken, abzuschaffen, zu vermehren u. s. f. 2) Das Recht, einen blinden Gehorsam von jedermann zu verlangen, und die Widerspenstigen zu bestrafen." 3) Das Recht, den weltlichen Arm zu Hülfe zu nehmen, wenn die Kirchengewalt nicht zureichen will. 4) Endlich die Obliegenheit der weltlichen Obrigkeit, diejenigen, die er vor nöthig findet, ohne weitere Untersuchung der Sache zu bestrafen.

Zum Pabstthume gehöret drittens auch die äußerliche angemaßte Kirchengewalt, da sich der Pabst das Recht anmaßt, die Kirche allein mit Ausschließung eines andern zu regieren, das ist, die äußerliche Form der kirchlichen Gesellschaft zu bestimmen, und nach des Pabsts Willen allenthalben die Kirchenzucht zu treiben und anzuordnen. Die papistischen Scribenten machen hier eine dreyfache Eintheilung, wenn sie diese geistliche Gewalt also benennen, daß solche sey 1) des Ranges und der Ordnung: 2) der innerlichen Gerichtsbarkeit, und 3) der äußerlichen Gerichtsbarkeit. Aus welchen

welchen sollen wiederum verschiedene Schlüsse und Vorrechte des Pabstes folgen.

Mit dieser angemaßten Gewalt ist viertens noch verbunden die höchste weltliche Gewalt über die ganze Christenheit. Nun will zwar der römische Bischof sich nicht die höchste und unmittelbare Gewalt über alle Reiche und Staaten in der Christenheit also anmaßen, wie er solche über die Stadt Rom, und seine Länder in Italien ausübet; gleichwohl aber glaubt er, sich berechtiget zu halten, über Kaiser, Könige und Fürsten sich zum Richter aufzuwerfen, ihre gegebenen Verordnungen und bürgerlichen Gesetze zu billigen, oder zu verwerfen, Gehorsam von ihnen zu fordern, Königreiche zu geben und zu nehmen, die Unterthanen vom Gehorsam gegen ihren Herrn loszusprechen, u. s. f.

Dieses sind die päbstlichen Privilegien und Rechte, welche die Päbstler angeben; dargegen wir behaupten und beweisen können, daß die römischen Bischöfe sich solche Gewalt nur nach und nach angemaßet, und sie bey aller Gelegenheit ausgeübet haben, von Rechtswegen aber ihnen nichts weiter gehöre, als die erste Stelle unter den Bischöfen, und solches zwar nur nach den menschlichen Rechten: ja, daß endlich diese Ehre heut zu Tage ihnen nicht weiter gehöre, nachdem die Ursache eines solchen Vorzugs nicht mehr vorhanden ist. Alle diese Gegensätze, welche wir dem Pabstthume entgegenstellen, werden historisch bewiesen, und der Ursprung der päbstlichen Gewalt aus seinen Quellen gezeigt. Zugleich stößt der Herr

über das ganze Lehrgebäude der Päbstler über den Haufen, indem er die Gründe derselben als Einwürfe wider unsre Lehre annimmt, und solche bündig widerlegt. Daß der Pabst heut zu Tage nicht mehr den Vorzug verlangen könne, welchen er sonst aus einem menschlichen Rechte erlanget und behauptet hat, wird aus den Umständen der Dinge erwiesen, welche sich nunmehr geändert haben. Denn der einzige und vornehmste Grund, warum man ehedem dem römischen Bischofe die oberste Stelle eingeräumet, bestünde darauf, weil Rom die oberste und vornehmste Stadt im römischen Reiche war. Nun aber ist die Stadt Rom dem römischen Bischofe selbst unterworfen, und dem römischen Reiche entrissen; folglich hat dieser Grund aufgehört; Auch zu der Zeit, als der römische Bischof den obersten Rang unter den Bischöfen erhielte, ging solche Würde nur allein auf die Bischöfe in dem römischen Reiche. Denn weiter konnten die römischen Kaiser solche Würde und Titulatur nicht ausdehnen. Nun ist aber die Christenheit heut zu Tage bey vielen freyen Staaten zu finden, deren Fürsten gleiche Landeshoheit neben einander behaupten, folglich ist nicht billig, daß ihre Geistlichkeit unter einem fremden Oberhaupte stehen soll.

Das erste Hauptargument, welches die Papisten hier anbringen, lautet also: Wenn Christus dem römisen Bischofe die oberste Gewalt und Stelle, oder das Primat gegeben hat, daß

er

er sein sichtbarer Statthalter auf Erden seyn soll; so folgt, daß er ihm alle diejenige Macht und Gewalt gegeben habe, welche die Päbstler dem Pabste im Geistlichen und Weltlichen zugeeignet haben. Der Herr Verfasser antwortet überhaupt auf dieses Argument also: daß er erstlich die Folge leugnet, und hernach den Vordersatz verneinet. Jenes thut er also, daß er saget, wenn Christus sich einen Statthalter hätte erwählen wollen; so hätte er ihm nicht seine Göttlichkeit, sondern seine Amtsverrichtungen aufgetragen und übergeben. Nun ist aber die Gewalt, welche sich die Papisten anmaßen und den Päbsten zuschreiben, viel grösser und höher, als diejenige, welche Christus auf Erden ausgeübet hat; folglich ist der Papisten gemachte Schlußfolge falsch. Denn Christus, ob er schon selbst wahrhaftig ein unbetrüglicher Lehrer war, hat gleichwohl nicht gewollt, daß die Leute sich allein auf sein Zeugniß verließen, sondern vielmehr verlanget, daß sie auf der Propheten Schriften, und auf seine Wunderwerke zurück sehen sollten. Er hat auch selbst niemals die göttlichen Gesetze abgeschafft, eingeschränkt oder mit neuen vermehrt, sondern bloß dasjenige zu halten und zu beobachten befohlen, was Gott geboten hatte. Von der äußerlichen Kirchenverfassung und dem Regimente der kirchlichen Gesellschaft hat er gar nichts verordnet. Ferner hat sich Christus auch keiner Gewalt über die weltlichen Fürsten angemaßt, oder seine Macht über

solche

solche Dinge ausgedehnet, welche auf die weltlichen Gesetze ihre Absicht haben: ja er hat vielmehr sich den bürgerlichen Rechten unterworfen, ob sie schon nicht allemal rechtmäßig waren. Endlich lehret der Pabst auch sehr vieles, was Christo entgegen stehet, welches sich mit eines Statthalters Amt nicht zusammenreimen läßt. Wie nun dieses von dem Herrn Abt widerlegt wird, so versteht er es auch eben so in den folgenden Sätzen, und stößt das Lehrgebäude über den Haufen, auf welchem sich das Pabstthum, nach den vorher angegebenen Stützen, gründet.

Daß die römischen Päbste nicht allein haben irren können, sondern auch wirklich geirret haben, beweisen einige Papisten selbst mit verschiedenen Gründen. Dieses geschieht erstlich aus der heiligen Schrift also: Petrus hat in einer sehr wichtigen Sache geirret, und ist deswegen von Paulo bestraft worden: warum sollten nun nicht seine Nachfolger, wenn sie es anders sind, die römischen Päbste auch gefehlet haben? Hernach wird aus der Kirchendisciplin bewiesen, daß der Pabst vielmal bey gewissen Urtheilen und Bestimmungen der Glaubenslehren nicht befraget worden sey: daß die allgemeinen Concilia viele Verordnungen der Päbste vom neuen untersucht und widerrufen haben: ja, daß die alten Kirchenväter dem Pabste oft widersprochen haben, wie solches die Streitigkeiten ausweisen, welche sie mit ihm oftmals getrieben haben. Endlich

darf

darf man nur die Historie ansehen, so weiset sichs aus, daß man viel Exempel finde, welche uns lehren, daß die Päbste nicht unbetrüglich gewest sind. So schickte Eleutherius an die Montanisten Friedensbriefe: Victor vergieng sich sehr, als er die Gemeinen in Asia in Bann that, weil sie zu einer andern Zeit das Osterfest feyerten, als die römischen und abendländischen Gemeinen: Stephanus irrete, als er den Schluß faßte, daß die Taufe bey allen Ketzern für gültig angenommen werden sollte, ob schon einige derselben nicht auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft wären. Pabst Liberius versahe es sehr, daß er nicht allein zu der Verurtheilung des Athanasii seinen Beyfall gab, sondern auch die arianische Ketzerey durch seinen Beyfall befestigte: Honorius bestätigte den Irrthum der Monotheleten, und ist deswegen mehr als einmal von der sechsten allgemeinen Kirchenversammlung mit dem Bannfluche belegt worden: Johannes XXII lehrte einen mittlern Zustand der abgeschiednen Seelen, da er sagte, daß sie Gott nicht anschaueten, noch vor dem jüngsten Tage vollkommen selig würden. Endlich kan man auch die Fallibilität des Pabstes aus den Widersprüchen der päbstlichen Decreten erweisen. So haben z. E. Innocentius III und Cälestinus gegen einander laufende Bescheide über die Frage gegeben, ob einem Ehegatten erlaubt sey, sich anderwärts zu verheyrathen, wenn der andre Theil in

in eine Ketzerey verfiele. Innocentius IV glaubte, daß die Auflegung der Hände, und die Anrufung des göttlichen Namens zur Priesterweyhe schon genug sey: Eugenius IV aber glaubte das Gegentheil: Stephanus II lehrte, daß die heilige Taufe auch mit Wein könne verwaltet werden; welches Eugenius IV abermals mißbilligte. Und dergleichen findet sich mehr in der Geschichte der Päbste.

Betrachtet man die Lehre von der Unbetrüglichkeit des Pabstes noch genauer, so siehet man, daß solche von keinem Nutzen sey, und daher wohl zu glauben stehe, daß ihm Gott dergleichen Gabe nicht könne gegeben haben. Denn kein Pabst kan die ganze Kirche unmittelbar lehren, und also kan solche Gabe der ganzen Kirche nichts helfen. Sollten seine Schlüsse zur Kenntniß der ganzen Kirche gelangen, so müßten solche entweder durch Unterhändler, oder durch Schriften bekannt gemacht werden. In jenem Falle konnte man nicht wissen, ob solche Personen die Meinung des Pabstes sattsam eingenommen hätten, oder andern solche getreulich beybringen wollten. Im letztern Falle könnte man allemal unsicher seyn, denn man wüßte ja nicht, wie man des Pabstes Sinn erforschen sollte, und welcher desselben wahrer und eigentlicher Verstand sey. Sollte man sich nun also bey den päbstlichen Rechtsaussprüchen begnügen lassen, und seine Zuflucht nicht zur heiligen Schrift nehmen dürfen, so müßte die ganze Christenheit zweifelhaft bleiben,

ben, und man könnte niemals etwas gewisses in Glaubenssachen annehmen.

In dem zweyten Abschnitte kommt der Herr Abt auf die Grundsätze oder auf die Glaubensbücher der Päbstler, aus denen die römische Religion muß erkannt und gelernet werden. Die römische Kirche hatte nemlich bey dem ersten Anfange des Christenthums die rechte Lehre von dem ganzen Worte Gottes; und die falschen Lehren sind nur nach und nach, bald von diesen, bald von jenen Häuptern derselben Gemeine eingeführet worden. Folglich muß man die rechten Quellen wissen, aus denen die Lehrsätze zu schöpfen sind. Nun haben zwar schon ehedem die scholastischen Lehrer die abergläubischen und irrigen Lehren des römischen Stuhls sehr oft und vielfältig in gewissen Sammlungen aufbehalten und gemein gemacht; Allein es fehlte denselben das öffentliche Ansehen, ja in manchen Puncten waren die Papisten selbst nicht einerley Meinung, und was das wichtigste war, so mußte zur Zeit der Reformation, da die ganze Lehre des Pabstes angegriffen ward, der römische Stuhl darauf bedacht seyn, daß man die alten eingeführten Lehren nochmals vor die Hand nahm, solche richtig bestimmte, und durch ein öffentlich Concilium in Ansehen und Gültigkeit setzte. Dieses alles geschahe durch die tridentinische Kirchenversammlung, in welcher, unter dem Vorsitze der päbstlichen Abgeordneten von Paulo III, Julio III, und Pio IV, in

fünf und zwanzig Seßionen vom 1545 bis auf das Jahr 1563 die vornehmsten und wichtigsten streitigen Glaubenspuncte, jedoch nicht ohne heftiges Streiten der versammleten päbstlichen Lehrer abgehandelt und entschieden, auch unter einem Bannfluche vorgetragen wurden. Ob nun schon viele unter den römischen Lehrern selbst nicht so gar günstig von den Schlüssen dieses Conciliums urtheilten, so ist gleichwohl dasselbe zu einem öffentlichen Glaubensbuche gemacht worden, nachdem man die päbstliche Bestätigung darüber ertheilet, und die römische Clerisey durch einen Eyd verbündlich gemacht, die Lehren und Schlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung getreulich zu beobachten, und sich nach denselben zu verhalten.

Dieses ist nun das Hauptbuch der eigenen papistischen Glaubenslehren. Außer diesen aber findet man eine kürzere Quelle dieser päbstlichen Irrlehren in dem sogenannten tridentinischen Glaubensbekenntnisse. Dieses ist eine Eydesformel, mit und nach welcher alle diejenigen verbindlich gemacht werden, welche zu Ehrenstellen in der Kirche oder bey Universitäten erhoben werden, oder von einer fremden Religion zu der päbstlichen Kirche übergehen wollen. Diese müssen beschweren, daß sie über alle Puncte halten, und auch andere zu deren Beobachtung anhalten wollen. In dieser Eydesformel werden folgende Stücke beschworen: 1) das nicänische Symbolum: 2) die apostolischen und kirchlichen Satzungen: 3) die

3) die Auslegung der heiligen Schrift nach demjenigen Sinne und Verstande, welchen die römische Kirche behauptet: 4) die sieben Sacramente, nebst allen eingeführten Gebräuchen der römischen Kirche: 5) alle Lehren, welche von der Erbsünde, und der Rechtfertigung von der tridentinischen Kirchenversammlung bestimmt worden sind: 6) das Meßopfer, die Transsubstantiation oder wesentliche Verwandlung im Abendmahle und die Communion unter einerley Gestalt: 7) das Fegefeuer, und die kräftige Wirkung der Vorbitten, daß durch die Seelen im Fegefeuer eine Linderung und Erleichterung bekommen: 8) die Verehrung der Heiligen und der Reliquien: 9) die Verehrung der Bilder Christi, der Marien und anderer Heiligen: 10) das Ablaßwesen und desselben Macht und Nutzen: 11) das ganze Pabstthum, das ist, die ganze Gewalt, und alles Ansehen, welche sich der römische Bischof als ein Statthalter Christi, und Nachfolger Petri angemaßet hat: 12) Endlich alles andere mit einander, welches von den allgemeinen Kirchenversammlungen, und der tridentinischen besonders, bestimmt und ausgemacht worden ist.

Nächst diesem hat auch in der römischen Kirche der sogenannte römische oder tridentinische Catechismus ein besonderes Ansehen; doch wird dessen Werth und Gültigkeit nicht so hoch geachtet, als jener erstgemeldeten Glaubensschriften. Denn ob er gleich auf Be-

nehmhaltung des tridentinischen Conciliums, und auf Befehl des Pabstes Pii V aufgesetzt worden ist, auch von dem Pabste selbst gebilliget, bestätiget, und allen anbefohlen ist, darnach zu lehren, zu predigen und zu catechisiren: so ist er doch niemals für ein öffentliches Glaubensbekenntniß erkläret, noch als eine allgemeine Lehrform mit allgemeinem Beyfalle der Kirche aufgenommen worden.

Aus diesen allen erhellet, woraus man die Wissenschaft der römischen Irrlehren erkennen und schöpfen soll: nemlich 1.) aus den Schlüssen der römischen Päbste und den Schriftstellern, welche jene gebilliget haben, dahin nicht allein die alten scholastischen, sondern auch viele neuere Schriftsteller gehören. Denn ob es schon sehr gefährlich schien, von dem Ansehen des Pabstes, in der tridentinischen Kirchenversammlung zu disputiren, da die päbstlichen Gelehrten, von so verschiedenen Völkern, nicht allein über diesen Punct einerley Sinnes waren, und daher auch die päbstlichen Gesandten mit vieler Vorsichtigkeit über diese Sache kein Aufhebens machten, damit es nicht so gienge, wie bey der Basler Kirchenversammlung; so kan man doch dem ohngeachtet mit Grunde behaupten, daß die Schriften, so von den Päbsten herausgegeben, oder gebilliget worden sind, als Quellen der päbstl. Lehren können angesehen werden, zumal da man die Clausel des tridentinischen Conciliums, des päbstlichen Ansehens unbeschadet (salva manente Pontificis auctoritate)

tate) oft wiederholet, und dem Glaubensbekenntnisse nebst den Schlüssen dieser Versammlung einen uneingeschränkten Gehorsam versprochen und zugesagt. 2) Weiter gehören hieher die Canones und Lehren der tridentinischen Kirchenversammlung: 3) das tridentinische Glaubensbekenntniß oder Eydesformular: 4) und endlich auch die Gebräuche, Beobachtungen und im Pabstthume eingeführten Constitutionen, welchen allen die Römischgesinnten, Kraft des Eydes Gehorsam und Unterthänigkeit zusagen und versprechen müssen.

In diesen Schriften allen kommt nun vieles vor, welches aus puren und schweren Irrthümern, oder aus abergläubischen Lehren besteht, und keine Spur davon in der Schrift vorkommt. Deswegen haben die Papisten zur Behauptung besagter Irrthümer wiederum vielerley mächtige Grundsätze und Dinge annehmen müssen, damit sie ihren Irrthümern eine genugsame Unterstützung geben können. Daher verlangen sie, daß mit Hintansetzung des Originaltextes die lateinische Version, welche die Vulgata genennt wird, für authentisch sollte gehalten werden: daß die apocryphischen Bücher für gültige Glaubensregeln sollten angesehen werden, und daß endlich die mündlichen Traditionen, und die Schlüsse der Concilien in Glaubenssachen unbetrüglich beweisen sollen. Aus diesen falschen Grundlehren sind noch eine Menge andrer Irrthümer entstanden, welche mit diesen Lehren in Verbindung stehen, und auf welche sich die Papisten bey

entstandenen Streitigkeiten gründen, wie hier ausführlich gezeiget wird.

Im dritten Abschnitte fängt der Herr Abt an, das System der römischen Irrlehren auszuführen, und solches durchaus über den Haufen zu stoßen. Das System der päbstlichen Lehre gehet überhaupt und zuerst auf eine doppelte Vereinigung mit Gott. Daß die Menschen mit Gott müssen und sollen ausgesöhnet werden, das ist eine Lehre, welche die Papisten mit uns gemein haben. Nur darinne besteht der Unterscheid, daß sie einen andern Weg der Aussöhnung mit Gott bey denjenigen angeben, welche durch die Taufe in den Schooß der Kirche aufgenommen worden; und einen andern bey denen, welche schon getauft und zu Gnaden aufgenommen, aber durch die Sünde aus dem Gnadenstande versetzt worden sind. Jenen legen sie die Rechtfertigung, diesen aber die Buße vor. Von den Ungläubigen verlangen sie, außer der Rechtfertigung nichts weiter zur Seeligkeit; von den Gefallenen aber verlangen sie die Buße, damit durch dieselbe die verlohrne Gerechtigkeit wieder hergestellet werde. Dieses wird aus dem tridentinischen Concilio erwiesen.

In der Lehre von der Rechtfertigung hangen die päbstlichen Irrthümer folgender Gestalt zusammen: 1) Ist der Grundirrthum dieses, daß die Rechtfertigung eine Eingießung der habituellen und uns anklebenden Gerechtigkeit, oder mit einem Worte, einer wesentlichen

Heilig-

Heiligkeit und Gerechtigkeit sey. Damit verleugnen sie die zugerechnete Gerechtigkeit Christi. 2) Verneinen die Päbstler, Christus habe die Gerechtigkeit durch die Erfüllung des Gesetzes an unserer Statt erworben. 3) Daher lehren sie auch eine doppelte Rechtfertigung, nemlich die erste und die zweyte, weil bey der eingegossenen Gerechtigkeit eine doppelte Fertigkeit, sowohl die angefangene, als vollendete, oder die vollkommene kan angenommen werden. 4) Die erste Rechtfertigung der Päbstler hanget von den Vorbereitungs- und Verwaltungswerken ab. 5) Diese Vorbereitung zur Rechtfertigung halten die Päbstler für Verdienste der Billigkeit, da es billig und der Sache gemäß ist, damit etwas zu verdienen. 6) Folglich müssen sie es für falsch halten, daß der Mensch durch den Glauben allein gerecht gemacht werde. 7) Aus diesem Grunde müssen nun auch die Päbstler, da sie keine Glaubenszuversicht zur Annehmung des Verdienstes Christi lehren, den Glauben, dadurch wir gerechtfertiget werden, nur blos für einen Beyfall annehmen, nach welchem man alles für wahr hält und glaubet, was in der Schrift vorgetragen wird. Dieses ist der papistische Glaube. Nach der ersten Rechtfertigung, da der Mensch die angefangene Gerechtigkeit zum heiligen und gottseligen Leben erlangt hat, kommt 8) bey ihnen die andere Rechtfertigung, welche eine Fertigkeit der vollkommenen Gerechtigkeit zum ewigen Leben ist,

welches 9) mit der zweyten Rechtfertigung verbunden ist. 10) Daher werden auch diese Werke verdienstliche genennet, weil sie der Würdigkeit wegen das ewige Leben verdienen, und solche Leute des ewigen Lebens verdienstlich würdig sind. 11) Aus diesen Gründen folgt auch bey den Päbstlern die Lehre von dem freyen Willen in geistlichen Dingen, bey einem natürlichen Menschen. 12) Daher werden die Papisten auch genöthigt, die Erbsünde, da sie die Existenz derselben nicht leugnen, und gleichwohl dem Menschen noch vieles Gute von Natur zuschreiben wollen, sehr geringe zu machen, und zu leugnen, daß die Erbsünde in einer bösen Begierde bestehe, auch vorzugeben, daß solche blos eine Beraubung des göttl. Ebenbildes sey. Die Gefallenen, wenn sie mit Gott wieder versöhnet werden sollen, müssen 13) die Buße vornehmen, welche die Papisten die Contrition, Confeßion und Satisfaction nennen. 14) Daher müssen die Päbstler nothwendig annehmen, daß die Priester Richter in Kirchensachen sind, deren Amt und Pflicht darauf ankömmt, daß sie, nach Beschaffenheit der Sachen, eine lossprechende oder verdammende Sentenz fällen, oder auch nach Maßgebung der Sünden Strafe auflegen sollen. 15) Daher ist das Gedichte entstanden, daß die Schuld könne nachgelassen und vergeben werden, ob schon die Strafe übrig bleibe; weil sie glauben, daß die Absolution auf die Bekenntniß der Sünden folge, und sie nichts desto weniger

Genug-

Genugthuung verlangen, durch welche die Strafe nach diesem Leben soll abgethan und bezahlet werden. Ferner sagen sie, weil sie Genugthuungen verlangen, daß 16) Christus weder vor alle Sünden, noch vor alle Strafen der Sünden genug gethan habe. 17) Hieraus ist der Unterscheid bey ihnen zwischen der läßigen und der Todsünde entstanden. Weil nun die Strafen vor die läßigen Sünden nicht alle in diesem Leben können abgethan werden, so hat man andere nach diesem Leben ersinnen müssen. 18) Daraus ist das bekannte Fegefeuer entstanden. 19) Auf dieses gründet sich der Ablas. 20) Daher ist die Meinung kommen, daß es Werke der Ueberflüßigkeit gebe, die man für andere reichen und damit bezahlen könne. 21) Weiter entspringt daher der Satz, daß außer den Gesetzen es auch evangelische Rathschlüsse gebe. 22) Ferner sind auch damit die Klostergelübden verbunden, nach welchen man den bedürfenden Seelen mit den vorräthigen guten Werken zu Hülfe kommen kan. 23) Auch entspringt daraus der Satz, daß die Heiligen als Mittler angesehen werden, weil sie nicht allein mit ihren Vorbitten bey Gott den Menschen helfen, sondern auch mit ihren Verdiensten ihnen beystehen sollen. 24) Weiter halten sie auch für billig, daß die Heiligen angerufen und verehret werden. 25) Und damit man darüber keinen Zweifel hege, oder Streit anfange, so verbinden die Papisten endlich mit den vorigen Sätzen auch

diesen,

diesen, daß die im Himmel triumphirenden Heiligen alles gleichsam wie in einem Spiegel sähen, was auf Erden vorgehet.

So siehet der systematische Zusammenhang der päbstlichen Glaubenslehren aus, deren Beschaffenheit der Herr Abt nach den Haupt- und Nebenhypothesen untersucht und umstößt. Hierauf folgen in dem vierten Abschnitte die außersystematischen Irrthümer der Päbstler, welche theils mit jenen verbunden sind, theils keine Verbindung mit denselben haben. Was nun die letztern betrifft, welche besonders hieher gehören; so kommen solche Lehren hauptsächlich auf diejenigen Meinungen an, welche die Papisten entweder aus Nachläßigkeit, oder allzugroßer Subtilität der Scholastiker, oder aus Aberglauben, oder sonst einiges Interesse und Nutzens wegen angenommen und beybehalten, die auch den Päbsten gefallen, und deren Bestätigung erhalten haben, abschon solche des päbstlichen Systems von ihrer Heilsordnung unbeschadet verneinet werden könnten. Diese machen nun fürnehmlich die papistischen Meinungen von den Sacramenten aus, welche auf zwey Capitel können gebracht werden. Denn einige gehen auf die Lehre von den Sacramenten überhaupt; andere aber auf die Lehren von dem heiligen Abendmahle insbesondere. Denn die heilige Taufe haben die Papisten dem Wesen nach ganz und vollständig behalten, ob sie schon einige unnöthige Ceremonien mit darzu gebracht haben. Alles was nun falsch

und irrig in den angeführten Puncten ist, hat der Herr Abt gründlich angeführt, erklärt und widerlegt, welches uns in der guten Meinung immer mehr und mehr bestätiget, die wir von diesem polemischen Werke bereits bey dem ersten Theile gemacht haben, und uns gewisse Hoffnung macht, daß solches seine Liebhaber finden und erhalten werde, die nach den übrigen Theilen sehnlich verlangen. Ein ausführlich Register macht das Werk und auch diesen Theil besonders brauchbar und beliebt, wie auch der Druck und Papier annehmlich in die Augen fallen.

IV.

Meletemata varia, theologici, critici, historici argumenti.

das ist:

Johann Fricks, Antistitis, Professoris Theologiä und Oberbibliothecarii zu Ulm, theologische, critische und historische Abhandlung, welche von dessen Sohne Albert Fricken, Prediger und Professore zu Ulm, gesammelt und zusammen herausgegeben worden. Ulm 1756, in 4to. III Alph. 15 Bogen.

Sammlungen von Schriften, die schon vor geraumer Zeit ans Licht getreten, wohl bekannt und wohl aufgenommen worden sind, umständlich zu beschreiben, ist an sich etwas überflüßiges. Allein eben dergleichen Sammlungen

lungen, insofern sie mit merkwürdigen ungedruckten Stücken und andern Zusätzen vermehret werden, in der Kürze genau anzuzeigen, um zu gleicher Zeit die ältern Arbeiten wieder in ein frisches Andenken zu bringen, ist eine vor die Leser nützliche, und vor denjenigen selbst, der sie unternimmt angenehme Bemühung. Mit desto grösserm Rechte werden wir gegenwärtig von den zusammengedruckten Schriften eines sehr verdienten und gelehrten Theologi unsrer Kirche Nachricht geben. Der Name des sel. Joh. Frick ist niemanden unbekannt. Er zierte durch seine Gelehrsamkeit und deren öffentliche Früchte, einige Jahre die Universität Leipzig als ein angehender Lehrer; fast alle übrige Zeit, und bis an das Ende eines beynahe siebzigjährigen Lebens hat er sich seiner Vaterstadt Ulm rühmlich gewidmet. Sein Herr Sohn, der dieses Namens nicht unwürdig ist, liefert uns hiemit den grössten Theil seiner Schriften, unter denen auch einige zum erstenmal im Druck erscheinen. Er würde diese Sammlung noch vollständiger gemacht, und ihr unter andern auch die Arbeiten seines Vettern des sel. Conrad Daniel Frick einverleibet haben, wenn ihm nicht die gegründete Furcht des Verlegers, daß das Buch vor den Beutel der Gelehrten zu kostbar werden möchte, widerstanden hätte.

Die Lebensbeschreibung des berühmten Verfassers, welche auf 44 Seiten vorangeschickt worden, ist ein viel zu beträchtlicher Vorzug dieser Ausgabe, als daß wir derselben nicht zu-

erst

erst gedenken sollten. Sie ist sowohl vollständig und zuverläßig, als angenehm geschrieben. Da aber nicht nur die Umstände dieses Lebens von den berühmten Männern, Herrn Göten in seinem gelehrten Europa, und Hrn. Gebauer bey den anthologischen Dissertationen beschrieben worden, sondern auch ihrem ganzen Umfange nach, im 22sten Theile der Act. Hist. Eec. ingleichen in den Leipz. gel. Zeitungen vom Jahr 1740 stehen: so bleibt uns nur etwas weniges von gegenwärtiger, obgleich viel ausführlichern Nachricht zu sagen übrig. Wir bemerken z. E. den Brief, welchen der sel. Frick an den weimar. Oberhofprediger und Consistorialrath Lairiz An. 1699 geschrieben, da er nach Ulm gereiset war, um seine Familie zu sehen, unvermuthet aber zum Prediger zu Pfule an seines sterbenden Bruders Stelle gewählet worden, ein Brief, aus welchem viel Redlichkeit und Frömmigkeit hervorleuchtet. Seine Britannia rectius de Lutheranis edocta, welche An. 1709 wider Joh. Fabricium zu Helmstädt gerichtet ward, erhielt den Beyfall des berühmten Erzbischofs zu Canterbury, William Wake, wie er denn den Verfasser seiner Gewogenheit durch Reisende hat versichern lassen. Der Bischof von Strasburg de Rohan nannte ihn, bey Gelegenheit seiner Inclementiae Clementis examinatae, *homme d'un grand esprit.* Auch hat er bey dem Herzog von Gotha, Friedrich II. in großen Gnaden gestanden. Billig hätte von seinem Character und jeder be-

sondern

sondern Eigenschaft desselben etwas mehr hier bekannt gemacht werden sollen, allein die Bescheidenheit hat solches ohne Zweifel verhindert.

Unter Fricks Schriften steht in dieser Sammlung S. 101 - 146 die schöne Commentatio de cura ecclesiae veteris circa canonem S. Scripturae et conseruandam codicum puritatem, oben an. Von dieser und von allen folgenden, obgleich langen Handlungen, welche nicht neu sind, geben wir bloß zur Erinnerung der Gelehrten einen ganz kurzen Begriff. Sie trat An. 1728 zu Ulm in 4 ans Licht, wo sie das Jahr vorher als eine Streitschrift war vertheidiget worden *. Es wird darinne in vier Capiteln zuerst vom Canon oder der Sammlung der göttlichen Bücher überhaupt, nemlich von dessen Ursprung, Abfassung, unversehrter Vollkommenheit und andern dahin gehörigen Dingen gehandelt. Sodann folgt der Beweis, wie sehr die erste christliche Kirche vor die Erhaltung der Schriften beyderley göttlichen Bundes besorgt gewest; und endlich

* Die bey dieser ersten Ausgabe befindliche Zuschrift an die gelehrten Theologen E. S. Cyprian, und J. A. Fabriz, vermissen wir hier eben so wohl als den hinten auf eilf Seiten beygefügten Conspectum, welcher eine große Hülfe abgiebt, diese weitläuftige Abhandlung zu übersehen.

endlich wird gezeigt, daß die Handschriften des neuen Testaments bey der großen Aufmerksamkeit der ältesten Christen unmöglich haben verfälscht werden können. Man muß diese Schrift allezeit als eine der vornehmsten betrachten, die man in dem Streite wegen des biblischen Canons und der noch ursprünglichen Richtigkeit der Mscpte des neuen Bundes mit Nutzen gebrauchen kan. Denn obgleich gedachte Materie in den neuern Jahren gar häufig untersucht, erweitert und berichtiget worden ist, so bleibt doch des Verfassers hier bewiesene große Belesenheit, sonderlich in den Kirchenvätern, seine Einsicht in die Kirchengeschichte, und seine scharfsichtige Critik, auf jede Zeiten schätzbar.

II. Den zweyten Platz nimmt die Commentatio critica de Versionibus Graecis V. T. maxime LXXvirali ein, welche der Leipziger Ausgabe der griechischen Bibel von An. 1697 war vorgesetzt worden *. Die Gelehrten haben

* Der große Geschichtschreiber der Gelehrsamkeit unserer Zeiten zehlet diese prolegomena unter die vortrefflichsten Vorreden im Consp. reip. litter. S. 334 f. Es wäre keine tadelhafte Vergleichung, wenn wir dieselbe Millsche Vorrede über sein N. T. an die Seite setzten. Aber wenigstens haben wir ein Recht, die letztere hier deswegen zu nennen, weil es wohl eben so erwünscht seyn dürfte, sie abgeson-

ben sie oft genannt und zugleich gerühmet. Es wird, wie bekannt ist, darinne behauptet, daß die berufene Erzählung des Aristeä zwar einen hellenistischen Juden zum Verfasser, und viel falsche und unglaubliche Umstände in sich habe, daß es aber doch eine sehr alte Schrift, und in der Hauptsache glaubwürdig sey, ingleichen, daß die prophetischen und historischen Bücher in der sogenannten Uebersetzung der 70 Dollmetscher nicht allein später, (wir setzen hinzu, und schlechter) als die Bücher Moses, sondern auch von andern Verfassern seyn übersetzt worden. Nechst dem beschreibt hier der sel. Frick auch die übrigen griechischen Uebersetzungen eines Aquila, Theodotion, Symmachus ꝛc. redet insonderheit umständlich von Origenis Hexaplis oder Octaplis, nicht weniger von der streitigen Uebersetzung des Pentateuchi Samarit. alles mit ausnehmender Gelehrsamkeit und Beurtheilungskraft. Hin und wieder finden wir Anmerkungen des Herrn Herausgebers, in deren letzten unsers sel. Gottfr. Olearii Vorsatz, eine neue und recht critische Auflage der LXX. zu veranstalten, angezeigt wird.

Es folgt nunmehro die Dissertatio historico-theologica de fide Constantini M. haud dubie christiana, die An. 1713 zu Ulm vertheidiget

gesondert im Drucke zu sehen, als solches itzt an Fricks Vorrede wohl gethan ist.

theidiget ward. Man sieht deutlich, daß dieses eine Schutzschrift vor Constantin den Großen, wider die in den Obs. halens. T. I. Obs. XXXII. enthaltenen Beschuldigungen C. Thomasii sey. Zuförderst wird also eine lesenswürdige Untersuchung über die Quellen der Geschichte dieses Kaisers angestellt, und darunter besonders Eusebii und Zosimi Ansehen nach der Wahrheit bestimmet. Dessen Vater Constantius Chlorus wird von der vorgegebenen Schärfe gegen die Christen losgesprochen, und als ein Monarchianer, das ist, als ein Verehrer eines einzigen Gottes vorgestellet. Von Constantin dem Großen selbst aber erweist der Verfasser, daß er ein aufrichtiger und unverstellter Christ gewest, auch solches nicht aus politischen Ursachen geworden; widerlegt des Zosimus falsche Erzählung von seiner Taufe, und die eben so unrichtige, daß diese von dem Pabst Sylvester verrichtet worden; bestreitet den Einfall sehr wohl, ob Constantin auch gar jemals sey getauft worden? vertheidiget ihn wegen der verschobenen Taufe, und wegen des ihm Schuld gegebenen Arianismus und Aberglaubens, und sucht unter andern Dingen auch das am Himmel gesehene Creutz zu bestätigen. Beyläufig ist einer andern Observ. C. Thomasii in den Obs. halens. nemlich T. III. Obs. 9. geantwortet worden, in welcher derselbe behau-

ptet, Julian der Abtrünnige sey niemals ein Christ gewest.

Die vierte Abhandlung, welche im gleichem Jahre mit der vorigen zu Ulm zum Catheder gebracht worden, handelt de Iustificatione et adnexis capitibus, und ist hauptsächlich dem berühmten englischen Bischof, Georg Bull, entgegengesetzt. Im eilften derjenigen 39 Artikel, welche der Grund des Glaubens der englischen Kirche sind, und von welchen der Verfasser wie von ihren symbolischen Büchern überhaupt, hier eine schöne Nachricht ertheilt, wird klar behauptet, daß die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben geschehe. Bull versichert mit einem Eyde, daß er diesen Satz glaube, allein setzt er hinzu, in dem heut zu Tage gewöhnlichen Verstande, (wie ihn nemlich einige ausgeartete Mitglieder seiner Kirche verdreht haben:) und was er weiter davon sagt, läuft dahinaus, daß er die Nothwendigkeit der guten Werke zur Rechtfertigung fest setzet, von einer Zurechnung der Gerechtigkeit Christi nichts hören will, und besonders beym Clemente Romano Epist. ad Corinth. C. 7. gefunden zu haben glaubt, daß die Genugthuung des Erlösers blos darinne bestehe, daß dadurch jedermann die Freyheit erworben worden, durch die Buße der Sündenstrafe los zu werden, nicht aber, daß durch dieselbe an

sich

sich eine solche Befreyung ausgewirket wor-den. Dieser sonst durch seine Defensiones fidei Nicenae unsterbliche Prälat, schimpft die evangelischen Solifidianos, zeigt sich aber selbst als einen Catholischen und Socinianischgesinnten. Hievon nimmt nun der sel. Frick Gelegenheit, die unsrer Kirche so wichtige Lehre von der Rechtfertigung zu schützen, und wider Bullen zu zeigen, daß er den statum quaestionis unrecht angegeben, daß dieser Artikel von grosser Wichtigkeit, und der Unterscheid so klein nicht sey, ob man sage fides, *quae* viva est, oder fides, *qua* viva est; daß die richtigere Lehre der wahren Frömmigkeit nicht nachtheilig sey, und daß er sich hiebey nicht auf die Kirchenväter berufen könne, sonderlich da diese das Wort justificare oft statt renovare gebraucht haben. Wir halten diese Schrift vor eine der vortrefflichsten in der ganzen Sammlung *.

Fünftens findet sich eine eben daselbst An. 1725 gehaltene Dissertatio περὶ τοῦ λόγου, sive de

* Nach dem Entschluß des sel. Verfassers sollten dieser ersten Streitschrift wider Bullen noch mehrere folgen, und es ist zu bedauren, daß solches wegen mancherley Hindernissen unterblieben ist. Was würde er aber sagen, wenn er die neuesten Schriften einiger englischen Theologen, unter andern des Herrn Sykes lesen könnte?

de verbo aeterno Dei filio, ad prooemium Evangelii Iohannis. Sie bestreitet, wie man leicht erkennet, die Socinianer, welche an dieser Stelle eben so oft als vergeblich ihr Heil versucht haben. Anfänglich wird von dem Unterscheide, der zwischen ihnen und zwischen den alten Arianern, (eigentlich aber nur den gelindern, welche Semi-Arianer heißen) ist, gehandelt. Sodann läßt sich der Verfasser in eine gründliche Prüfung der Werleumdung Dan. Zwickers ein, daß das Geheimniß der Dreyeinigkeit zuerst aus der platonischen Philosophie von Justin dem Märtyrer sey entlehnet worden. Im Anfange des Evangelii Johannis sind keine Spuren des Platonismus, aus welchem sonderlich C. Sandius jenen hat erklären wollen. Die bekannte Hauptfrage ist aber wohl hier diese: ob nicht der heil. Evangelist das λόγος aus dem Philo genommen? und dagegen wird erinnert, daß es nicht einmal wahrscheinlich sey, daß er diesen platonischen Verfälscher der Religion gelesen habe. Und was noch mehr? Philo redet dergestalt von seinem λόγῳ und von der göttlichen Dreyeinigkeit überhaupt, daß der Apostel unmöglich von diesen unförlichen Sätzen etwas hat borgen können. Sein Evangelium ist vielmehr gegen den Cerinthus gerichtet. Daß λόγος nicht ratio, sondern verbum zu übersetzen sey, wird wider Clericum dargethan, und zuletzt die Ueber-

einstim-

einstimmung der ersten christlichen Lehrer in der wahren Erklärung dieser Stelle so geschickt, wie alles vorhergehende, erwiesen *.

4. Die folgende Schrift ist die An. 1718 zu Ulm vertheidigte Dissertatio theol. de officio ecclesiae in dissidiis publicis, ad locum D. Paulli Rom. XVI. 17. 18. Nach gegebener Erklärung dieser Stelle, welche von den falschen jüdischgesinnten Aposteln verstanden wird, kommt der dogmatische Abschnitt, in welchem die Fragen erörtert werden: was ein Ketzer und was Ketzerey sey, wie diese von einer Trennung unterschieden, und wie sich die Kirche gegen jene aufzuführen habe? Das Verhalten der ersten Christen war ziemlich hart, und sie bezeigten sich größtentheils geneigt, durch Hülfe der weltlichen Obrigkeit, mit Gewalt und Strafen die Ketzer zu bezwingen. Es ist aber billig, daß man hier die Mittelstraße zwischen dem Verfolgungsgeiste der Catholischen, und zwischen der schädlichen Gelindigkeit der Socinianer und einiger Neuern gehe. Die Rechte des Landesherrn in geistlichen Dingen verlangen

 von

* Man kan hiebey noch mit besonderm Nutzen des sel. Oporins Dissert. de scopo Evangelii Iohannis, und Herrn D. Carpzovs in Helmstädt Disp. de Λόγῳ Philonis, non Iohanneo gebrauchen.

von ihm auch in diesem Stücke eine ernstliche Sorgfalt vor die Ruhe der Kirche. Gegen einen groben hartnäckig Irrenden ist dieses das beste Mittel, daß man ihm das Land räumen lasse. Vor dieser Abhandlung steht ein artiges prooemium von den Orthodoxen und ihren Feinden.

Das siebende, achte, neunte und zehnte Stück sind merkwürdige Reden, welche der beredte Verfasser bey verschiednen Gelegenheiten gehalten hat, und voritzo zuerst dem Drucke übergeben worden sind. Die erste unter denselben, welche zum Andenken der Augsp. Confession A. 1730 abgefaßt worden, stellt vor invariatum Constantis in ecclesia nostra veritatis evangelicae lumen, ab obfusis perperam a Bossueto nebulis vindicatum. Sie schildert zuförderst den Character dieses hinterlistigen Controversisten, der seine Histoire des Variations des Egl. Protest. eben zu der Zeit herausgab, da die Reformirten in seinem Vaterlande die grausamsten Drangsalen auszustehen hatten, und sie also durch dieses Buch so wohl zu verspotten als noch verhaßter zu machen suchte. Man giebt ihm gerne zu, daß die Wahrheit einfach, und nur ein einziger wahrer Glaube sey: aus welchem Grundsatze schon vormals Julianus Apost. die Geschichte der Evangelisten hat verdächtig machen wollen, als wenn sie einander widersprächen.

chen. Die Richtschnur und Formel der Lehre muß auch billig unveränderlich, standhaft und ohne Zweydeutigkeit abgefaßt seyn. Hieben hätte sich der Prälat nur immer des Cardinals Marcelli Cervini erinnern mögen, der sich auf der tridentinischen Versammlung so viel Mühe gegeben, die Schlüsse derselben recht auf Schrauben zu setzen; zu welchem Ende er sie oftmals umgeschmolzen hat. Was er aber hinzusetzt, daß auch die Worte in dergleichen Symbolis beständig einerley bleiben müssen, ist eine unbillige und unnöthige Forderung, welcher auch die Gewohnheit der ganzen ältesten Kirche entgegen stehe. Er beruft sich zwar auf den schon montanistischen Tertullian. Allein ist es nicht genug, daß dieser sagt, es wären dunkle Stellen in den symbolischen Büchern der Kirche, die nicht von jedermann verstanden werden können? Da er in der Folge die Menge der Glaubensbekenntnisse der evangelischen Kirche zu erhöhen und zum Nachtheil derselben vorzustellen sucht, so hätte er bemerken sollen, daß das erste derselben, nemlich die Augspurgische Confession, niemals durch eines der folgenden aufgehoben oder bestritten worden sey, sondern daß die veränderten Umstände der Zeit neue Gefährlichkeiten, neue Irrthümer, auch neue Wiederholungen und Erläuterungen unentbehrlich gemacht haben. Ihr angegebener

Widerspruch ist eine offenbare Unwahrheit. Was Melanchthons Aenderung an der Augspurgischen Confession anlangt, so hat es ihm unsre Kirche niemals Dank gewust, sondern dieselbe als eine grosse Schwachheit verworfen. Sie geht uns also auch gar nichts an. Der berühmte Osius, Bischof von Cordua, welcher Vorsitzer auf dem Concilio zu Nicäa, und auch sonst in großem Ansehen gewest, fiel endlich aus Furcht zu den Arianern ab. Gereicht dieses etwa der guten Sache der Rechtgläubigen zum Schaden? Noch glücklicher ist die Vergleichung Melanchthons mit Hilario, Bischof zu Poitiers, der sich einmal durch die Vorstellung der Arianer bewegen ließ, ihnen zu gefallen, und in der Hoffnung, sie wieder auf den rechten Weg zu locken, zu sagen, man könne von dem Sohne Gottes das Wort ὁμοιούσιος statt ὁμοούσιος gebrauchen; solches aber hernach, als er den Betrug gemerkt, sehr bedauert, sich auch übrigens deswegen niemals von der orthodoxen Parthey getrennet hat. Auch unserm redlichen Philippo können wir zu Folge seines Briefs an Camerarium, (S. 275 sq. Epist. ad Cam.) ähnliche Gesinnungen zuschreiben.

Die zweyte Rede handelt bey der Einführung zweyer Lehrer am Gymnasio An. 1729 de Coelo. Hier rühmt der Redner

zuerst

zuerst die Mathematik als eine Wegweiserinn zur Erkenntniß des Allerhöchsten, und führt den Anaxagoras an, welcher sagt, er sey dazu gebohren, um durch das Anschauen des Himmels dasjenige Wesen, welches die ganze Welt geschaffen, immer besser kennen zu lernen. Alsdenn gedenkt er einiger berühmten schwäbischen Mathematikverständiger, als Johann Keplers, Michael Mästlins und Wilhelm Schickards; anderer in dieser Wissenschaft geschickter Männer, die Ulm besonders zugehören, wo wir die Nahmen Faulhaber, Bachmaier, Honold, Junius finden; und endlich einiger Gottesgelehrten, welche zugleich große Kenner der Mathesis gewest, als Johann Heinlins, Aeg. Strauchs, Matthias Wasmuths, Michael Walthers des Jüngern, Joh. Wilh. Baiers, und Joh. Christ. Sturms *. Der Theologe dringt weiter durch als der Mathematicus, und bleibt nicht bey dem sichtbaren Himmel stehn: ja der Zugang zu dieser höhern Einsicht steht auch Ungelehrten offen.

Der Inhalt der dritten Rede, mit welcher Herr Frick seinen eignen Sohn, M. Johann Georg, An. 1729 zum Professor Poeseos

* Unter diese Reihe gehört auch vorzüglich der berühmte Abt Joh. Andreas Schmidt, zu Helmstädt.

Poeseos einführte, ist Poesis sancta, gravis et sobria. Die Dichtkunst ist ihrem Ursprunge nach heilig, indem die älteste Art derselben Hymni oder Lobgesänge auf Gott sind. Ist sie gleich sehr häufig gemißbraucht worden, so giebt es doch nicht allein unter den Profanscribenten vortreffliche und lehrreiche Dichter, sondern es haben auch die Christen unter sich eine schöne Anzahl derselben. Von diesen sind aus der neuern Zeit Palcarius, Heinsius, Grotius, Buchanan, E. Hessus, Frischlin, Aeg. Hunnius und Rhodomann vornehmlich merkwürdig. Den gar zu mühsamen Fleiß der Gelehrten an den alten Dichtern von Ovids, Martialis rc. Schlage und deren schöne Ausgaben, tadelt der Verfasser eifrig.

In der vierten Rede, welche ebenfalls eine Introductionsrede An. 1731 war, wird de sacra carminum divinorum hymnodia gehandelt und kürzlich gezeigt, so wohl wie fruchtbar die ersten Christen in geistlichen Liedern und Lobgesängen gewest, als auch, daß sie auf dieselben nicht durch die Heyden, z. E. einen Orpheus, oder Callimachus, sondern durch den Geist Gottes selbst geleitet worden, der ihnen Davids und Assaphs Lieder zu einem Muster aufsetzen ließ.

Hierauf

Hierauf folgt nun die eilfte Schrift dieser Sammlung, nemlich die Ann. 1692 zu Leipzig gehaltene Dissert. histor. de tenebris tempore salutiferae passionis orbi suffusis. Wenn der Evangelist Marcus sagt, Christus sey um die dritte Stunde gecreuziget worden, Johannes aber, er habe um sechs Uhr noch vor Pilato gestanden, und die Finsterniß um die sechste Stunde ihren Anfang genommen haben soll, so kan dieses nicht besser verglichen werden, als daß man ziemlich wahrscheinlich mit Grotio annimmt, die dritte, sechste und neunte Stunde seyn als Hauptstunden (in denen nehmlich Opfer und Gebeth verrichtet worden) allein, und zugleich statt der dazwischen einfallenden Stunden, genannt worden, so daß Marcus von der bald zu endigenden dritten, und Johannes von der bald anzufangenden sechsten Stunde rede. Die Finsterniß selbst betreffend, so stellt sie der Herr Verfasser als eine heitere Nacht vor, und erklärt ihre Entstehungsart durch eine an der Sonne selbst geschehene (aber unsern Begriffen verborgene) Verdunkelung. Er weiset ferner, daß sie nicht aus natürlichen Ursachen habe entstehen können, und daß das Wunderbare derselben durch andere ausserordentliche Finsternissen, welche in den Schriftstellern verzeichnet sind, nichts leide. Daß sie aber allgemein gewesen, wird aus den Redensarten der Evangelisten, alle furcht-

sam

sam aus dem Dion. Areop., am kräftigsten aus Phlegons Zeugnisse, (welches der Verfasser mit grossem Fleiß rettet) aus einer Stelle des Thallus, aus den chinesischen Jahrbüchern, und zuletzt aus Tertulliano und dem Märtyrer Lucian, erwiesen, welche beyde die Heyden diesfalls auf ihre Archive und Jahrbücher zu verweisen scheinen.

Die zwölfte Abhandlung ist des sel. Verfassers zweyte Dispus. pro loco in Fac. philos. Leipzig 1696 de legione fulminatrice, welche des jüngern Larroquani bekannte Schrift von eben dieser Geschichte bestreitet, und besonders damit beschäftiget ist, den Zeugnissen, die von dieser Erzählung übrig geblieben sind, insonderheit des Apollinaris seinem, ihr Ansehen zu erhalten. Auf den so wichtig scheinenden Einwurf, daß weder Melito, noch Athenagoras in ihren kurz darauf geschriebenen Schutzschriften der Begebenheit Meldung thun, wird nicht bloß geantwortet, daß das Stillschweigen eines Schriftstellers nichts beweise, sondern gar dargethan, daß beyde ihre Apologien vor diesem Feldzuge des Kaisers aufgesetzt haben.

Endlich erscheint Herrn. Fricks erste Disp. pro loco, Leipzig 1695, und dieselbe erörtert ortum Philosophiae Graecorum. Er:

theilt

theilt die griechische Philosophie in mythicam, oder fabularem, und in apertam, ein. Der Erfinder von jener war Orpheus, von dieser aber Thales, und Pythagoras. Aus dem vielen Lesenswürdigen, das hier von ihnen beygebracht wird, erhellet unter andern diese Hauptanmerkung, daß sie ihre Lehrsätze aus Egypten und Phönicien hergeholet haben. Gelegentlich wird hier auch der Ritter Temple widerlegt, welcher in seinen Oeuvres melées behauptet hatte, daß die griechische Philosophie aus Indien, der Juden ihre aber ursprünglich aus China herstamme.

VI.

So weit gehen die Grenzen dieser schätzbaren Sammlung. Druck, Papier und der Kupferstich des Verfassers sind zierlich, und wir wünschen nur, daß wenige Druckfehler darinne wären. Sonst muß man gestehen, daß die besten Schriften des sel. Fricks hier beysammen zu finden sind, daß sie aber an vielen Orten aus neuern Abhandlungen erläutert und vermehret werden können. Er war ein großer Kenner der Schriften der Kirchenväter und der Geschichte ihrer Zeit, ein gründlich gelehrter, belesener und sehr verständig urtheilender Theologe, auch ein angenehmer Lateiner. Die Gelehrten sehen die Bemühung seines Herrn Sohns, dessen Anden-

Andenken zu erneuern, mit eben so vielem Vergnügen, als ihnen die voriges Jahr veranstaltete Sammlung der kleinern Schriften des sel. E. S. Cyprians verursacht hat.

Inhalt.

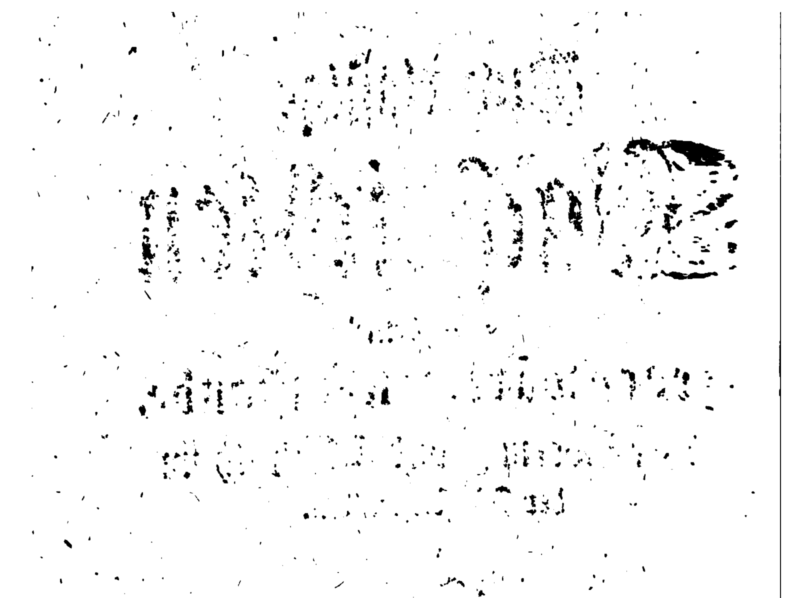
Zuverläßige Nachrichten

von dem
gegenwärtigen Zustande,
Veränderung und Wachsthum
der Wissenschaften.



Zweyhundert und zehnter Theil.

Leipzig, 1757.
in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.





I.

Essais sur divers sujets de Litterature & de Morale.

das ist:

Versuche über verschiedene Gegenstände der Litteratur und der Moral vom Hrn. Abt Trublet, Mitglied der königl. Preuß. Academie der Wissenschaften und freyen Künste, Archidiaconus und Canonicus zu St. Malo. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Amsterdam, 1755. in 12. I Th. 339 Seiten. II Th. 360 S. III Th. 391 S.

Der dritte Theil von diesem Werke ist ganz neu, und die ersten beyden haben ansehnliche Zusätze bekommen, welche mit gewissen Zeichen bemerkt sind. Das ganze Buch besteht aus zufälligen Gedanken über verschiedene Gegenstände, welche in den Ueberschriften der Abtheilungen angezeigt sind. Den Anfang des ersten Theils machen Betrachtungen über die Art Bücher abzufassen,

 welche

welche weiter nichts als Sammlungen besonderer einzelnen Einfälle sind. Dieses Verfahren hat den Vortheil, daß man neue und gute Gedanken einzeln vortragen kan, die sich sonst in einem zusammenhangenden Werke unter einer Menge schlechterer verlieren. Auch besitzen nicht alle diejenigen, welche gute Gedanken haben, die Geschicklichkeit, solche in einen Zusammenhang zu bringen. Das Werk, welches Pascal von der Religion schreiben wollte, würde uns vielleicht viel schlechter vorkommen, als die Materialien, die er dazu gesammelt hat. Wenigstens ist es von seinen Gedanken über die Religion noch weit bis zu einem solchen Werke; und es würde jemand im Stande seyn, dergleichen Buch nach Pascals Gedanken auszuarbeiten, der die Gedanken selbst nicht erfinden könnte, ob es gleich dem Erfinder nachzusetzen wäre.

Montagne hat ebenfalls nur seine einzelnen Einfälle aufgeschrieben, und zwar in der grössten Unordnung; weil er auf die geringste Veranlassung in eine Ausschweifung gerieth, die man da gar nicht erwartet hatte. Er weiß allemal, was er sagt; aber nicht allemal, was er sagen wird.

Wir wollen einige der Gegenstände nennen, welche der Herr Abt im I. Theile berühret. Der Umgang; die Gabe zu reden und zu schreiben; die Eigenschaften, die zur Gesellschaft nothwendig sind; die criticwitzigen

Werke;

Werks; warum es uns unangenehm ist, diejenigen zu sehen, die wir beleidigt haben; wie nöthig es ist, daß Gelehrte sich nach ihren Gaben richten; Unterschied des Stolzes und der Eitelkeit, u. d. g. Da sich die Ordnung und der Zusammenhang dieses Werks nicht anzeigen lassen, weil dergleichen nicht vorhanden sind, so können wir nur einige einzelne Einfälle als Proben anführen. Folgende betreffen die Grossen. Man hat mit so viel Witze als Wahrheit von der Größe gesagt, sie sey eine Sammlung grosser Pflichten, und grosser Hindernisse solche zu beobachten. Wenn ein Autor gesagt hat, entweder die Philosophen sollten Könige, oder die Könige Philosophen werden; so wünschet der Verfasser lieber das letztere: nemlich unter einem Herrscher zu stehen, der philosophirte, als unter einem Philosophen, der zum Könige erhoben würde. Die Größe macht die Tugend dem Pöbel und dem Philosophen verehrungswürdiger; jenem, weil sie ihn blendet, diesem, weil er weiß, daß sie selbst eine Hinderniß der Tugend ist. Drey Personen werden zu der genauesten Vertraulichkeit eines Großen gelassen: Einer, der mit weitläuftiger Kenntniß richtige und durchdringende Einsichten, und einen höhern Geist verbindet: Ein anderer, der eine lebhafte Einbildungskraft und muntere Einfälle hat: der dritte besitzt weder des ersten Gründlichkeit noch des andern Annehmlichkeit, aber er weiß sich in allen Stücken nach dem Größen zu rich-

ten und ihm zu schmeicheln *. Der Große schätzet den ersten hoch, belustiget sich mit dem zweyten und liebet den dritten. Eben dieser letztere beurtheilet der vorigen Verdienste. Ihn befraget der Große über das, was er für sie thun will; und er giebt die Entscheidung. Die Großen bedienen sich gern mittelmäßiger Leute. Sie fürchten dieselben nicht, und man sagt ihnen nichts Böses von ihnen. Ein Mensch, der große Eigenschaften hat, hat oft große Fehler. Seine großen Eigenschaften erregen ihm Neider, denen also daran gelegen ist, seine Fehler zu entdecken. Man kan von großen Leuten oft Böses sagen, und es giebt allemal Leute, denen daran gelegen ist, Böses von ihnen zu reden.

Wir wollen die übrigen Proben, die wir noch zu geben haben, aus dem III. Theile wählen, weil solcher ganz vom neuen erscheint. Er enthält eine Folge von Betrachtungen über den Witz, deren sich schon verschiedne im II. Theile befinden; vom Geiste; (genie) vom Geschmacke; vom Glücke; vom Verlangen, der Hoffnung und dem Genusse; vom Vergnügen; von der Munterkeit und der Schwermuth; von der Schreibart. Folgendes beziehet sich auf den Witz: das Herze verbessert den Witz; die Tugend giebt Empfindungen;

* Ist nicht dieser dritte in manchen Ländern bey manchem Großen ganz allein, oder höchstens statt des zweyten ein geschmackloser Possenreisser?

ganz, die Eigenschaften des Herzens ersetzen die Vorzüge des Witzes, und bringen zum Theil eben die Wirkungen hervor. Wer ein gutes Herz und Tugend besitzet, ist nie ein Thor. Wenn von zween Kindern das eine tumm ist, das andere aber viel Witz besitzet, so muß man beyder Herz zu bilden bemühet seyn: bey jenem, damit es nicht so tumm bleibe, und bey diesem, damit es seinen Witz nicht einmal zur Boßheit mißbraucht. Dem tummen muß man Tugend beybringen, seine Tummheit zu verbessern, und dem Klugen, den Hindernissen vorzubauen, welche sonst der Witz oft der Tugend in den Weg legt. Wenig Beurtheilungskraft, viel Stolz, lebhafte Leidenschaften, das sind Veranlassungen zu vielen Ausschweifungen. Daher rühren die Thorheiten der Leute, welche besondere Gaben besitzen, z. E. der Poeten. Die gesunde Vernunft (bon sens) schützet uns vor Irrthum; der Witz leitet uns zur Entdeckung der Wahrheit. Jene sieht, was die Sachen nicht sind, und dieser, was sie sind. Die gesunde Vernunft besteht darinne, sichtbare Sachen gut zu sehen; der Witz darinne, verborgene zu entdecken. Dem falschen Witze mangelt die gesunde Vernunft; er ist ein Narr von der ärgsten Art, der sich nie bessert. Man würde eher einem tummen Menschen Witz, als einem falschwitzigen gesunde Vernunft beybringen. Die gesunde Vernunft verwandelt sich in Witz, wenn sie feiner gemacht wird; der Witz aber

hält oft, wenn er gar zu fein wird, auf, gesunde Vernunft zu seyn. Der Witz kömmt mehr auf die gegenwärtige Verfassung des Cörpers an, als die gesunde Vernunft. Er ist mehr mit dem Zustande der Gesundheit verbunden. Die gesunde Vernunft leidet nur durch beträchtliche Unordnungen im Cörper. Leute, die heftigen Anfällen der Leidenschaften unterworfen sind, sind hiervon auszunehmen. Sie verlieren bey solchen Anfällen an der gesunden Vernunft; und gewinnen am Witze. Der Witz nimmt bey den Alten vor der Vernunft ab, und schon, wenn die Vernunft noch zunimmt. Zuerst nimmt bey dem Menschen das Gedächtniß ab, darauf der Geist, und endlich die Vernunft. Baile hat gesagt, das Gedächtniß sey das erste, was bey dem Gelehrten stirbt. Je mehr Urtheilungskraft ein Alter bey dem Witze gehabt hat, desto leichter wird er glauben, etwas an seinem Witze verlohren zu haben. Das Alter fängt damit an, daß es den Witz vermindert, der Wein damit, daß er ihn vermehret. Beyde endigen sich mit Benehmung der gesunden Vernunft. Wein und Caffee wirken verschiedentlich auf den Witz. Der erste schickt sich vielleicht besser für Dichter, der letztere sicherlich besser für Philosophen. Der Wein giebt niemanden Witz, als denjenigen, der schon welchen hat; denn er giebt niemanden Witz, wer nicht gesunde Vernunft und Beurtheilungskraft besitzt. Diese Eigenschaften aber sind Witz. Er giebt den schö-

mit dem glänzenden Witz, eine sinnreiche Munterkeit nur denen, die schon den vernünftigen und gründlichen Witz haben. Ein falscher Witz wird vom Weine unerträglicher. Man kan also sagen, der Wein mache aus einem Dummen einen Narren; aus einem Narren einen, der noch närrischer ist, und aus einem vernünftigen Manne einen witzigen Kopf. Nach der gesunden Vernunft ist das Gedächtniß dasjenige, was im gemeinen Leben am nützlichsten ist. Für die meisten Menschen wäre es besser, mehr Gedächtniß und weniger Witz zu haben. Wenn dieser wenige Witz nur gut ist, als mehr Witz und weniger Gedächtniß zu besitzen. Der Mangel des Gedächtnisses bringt unzählige Unbequemlichkeiten von allen Arten hervor, welche von denen, die diesen Fehler an sich haben, und noch mehr von andern empfunden werden. Wenn Witz und Gedächtniß beyde zu verkaufen wären, sollte man mehr von jenem, als von diesem kaufen. Das Gedächtniß ist, alle Arten von Kenntnissen, auch philosophische zu erlangen, nöthig; und wenn zweene Menschen übrigens gleich sind, so hat derjenige mehr Witz, der mehr Gedächtniß hat. Ein Mensch, der einen gesunden und oft einsichtsvollen Verstand hatte, kam dem Verfasser zuweilen ganz dumm vor; das Räzel aber lösete sich dadurch auf, daß er fast gar kein Gedächtniß hatte. Oft kan man einem Vernunftschlusse aus Mangel des Gedächtnisses nicht folgen. Oft hat einer Gedächtniß

für Begebenheiten, aber nicht für Begriffe; ein anderer für Begriffe, aber nicht für Begebenheiten. Diese beyden Arten von Gedächtnissen sind so unterschieden, daß man sie meistens abgesondert antrifft.

Von der Glückseligkeit (bonheur) hat der Verfasser unter andern folgende Gedanken: Es giebt eine Kunst glücklich zu seyn; und es ist die erste unter allen Künsten. Ein Buch, das sie gründlich abhandelte, würde das wichtigste unter allen seyn. Aus des Herrn Fontenelle Schrift davon haben viele Nutzen gezogen. Man kan sowohl von dem itzigen Glücke als von dem künftigen sagen, daß es die meisten Menschen gar nicht, oder nicht recht suchen; sie folgen der Vernunft so wenig, als dem Glauben, sie sind weder Philosophen noch Christen. Giebt es ein ander Leben, so sind die meisten Menschen große Thoren; giebt es keines, so sind sie doch noch Thoren, und wenn ihre Thorheit nicht so sehr groß ist, so ist solches nur deswegen, weil dieses Leben sich endiget. Der christliche Sittenlehrer ruft den Menschen zu: Ihr seyd nicht auf dem Wege des Heils; der bloß philosophische Sittenlehrer sagt ihnen: Ihr seyd nicht auf dem Wege des Glückes. Beyde reden vergebens, und besonders der letzte. Die menschliche Weisheit ist noch seltener, als die christliche Tugend.

Der Ueberdruß, welcher bey dem Menschen auf den Besitz dessen, was er am meisten ver-

langt hat, folget, und die Unbeständigkeit, die ihn immer nach neuen Gegenständen treibt, sind bey ihm nicht eine Schwachheit und ein Eigensinn, sondern Gegentheils ein Beweis seiner Vortrefflichkeit und seiner Würden. Der Mensch, der alles besitzt, fühlt noch in sich eine unermeßliche Leere; denn für eine unendliche Fähigkeit ist Alles und Wenig einerley. Der Arme und der Reiche sind gleich arm. In einem gewissen Verstande ist die Regel richtig, daß man sich einschränken sollte; in einer andern Bedeutung aber heißt sie so viel als: man sollte sich erniedrigen, sich kleiner machen, aufhören ein Mensch zu seyn. Der Mensch ist nie vergnügt, was er auch besitzt, denn er soll nicht vergnügt seyn: er bildet sich aber ein, er würde vergnügt seyn, wenn er diese oder jene Sache besäße, wenn er zu der oder jener Stufe des Reichthums und der Hoheit käme. Hier fehlt sein Verstand, der das nicht sieht, was er sehen sollte, nicht aber das Herze, welches das fühlet, was er fühlen soll, und in dieser Absicht so zu reden, sein Amt verwaltet, allezeit etwas zu verlangen. Jedermann glaubt, er würde sehr glücklich seyn, wenn er ein wenig mehr von diesem, ein wenig mehr von jenem hätte, besonders ein wenig mehr Vermögen. Man gebe ihm aber dieses Wenige mehr, fast eben so bald wird er noch ein wenig mehr haben wollen: und so ohne Ende fort; so, daß die Menschen immer ein wenig mehr nöthig haben, und daß man sie von die-

ser Bedürfniß nicht befreyen kan. Der mächtigste Monarch möchte noch einige Städte, einige Provinzen haben; der Eroberer wird noch etliche Königreiche verlangen, und Alexander wünscht noch Welten. Der Ueberdruß und die Unbeständigkeit rühren sowohl von Schwachheit als von Stärke her. Bald erschöpfet uns ein Vergnügen, bald erfüllet es uns nicht. Die Einbildungskraft ist zu reich, das Herz zu begierig, und die Sinne sind zu eingeschränkt.

Man wird aus den angeführten Proben die Beschaffenheit dieses Werks leichte beurtheilen. Es ist für Liebhaber solcher Betrachtungen, die zur Sittenlehre und zum Geschmacke in den schönen Wissenschaften gehören, angenehm und lehrreich, ob wir wohl glauben, wer sich über solche Sachen nachzudenken gewöhnet hat, werde auf eben so gute Gedanken selbst kommen können, wenn er sie braucht. Dasjenige, was wir in Deutschland Litteratur nennen, möchte man in diesem Buche vergeblich suchen. Ein ganzes Capitel handelt von Balzacs Schreibart, und entschuldiget den allzuvielen Witz in seinen Briefen damit, daß es damals so gewöhnlich gewest, man auch vom Balzac nichts anders erwartete. Man sieht es als möglich an, daß Balzac noch itzt gefallen wird. Von einigen andern französischen Rednern und Dichtern kommen eben so hier und dar Beurtheilungen, sinnreiche Sprüche u. d. g. vor. Wenn dieses litteratur

heißt,

heißt, so hat ein schwerfälliger Deutscher, der dieses Buch etwa durchblättert, um Nachrichten von seltenen Büchern, Denkmaale der ältesten Buchdrucker, berühmter Gelehrten u. s. w. zu finden, sich selbst die Schuld zu geben, daß er die Bedeutung der Wörter in der neuesten französischen Sprache nicht recht weiß.

II.

Analytica Exegesis primae Epistolae Ioannis etc.

das ist:

Analytische Auslegung des ersten Briefs Johannis, in einem Versuche gezeiget von David Sarkan, der Theologie und Moralphilosophie im reformirten Collegio des H. Pataci, in der Grafschaft Semlin in Ungern, Professor, zum Gebrauche seiner Zuhörer. Zürch 1757, in 4to, II Alph. 7 Bogen.

Es fehlet uns zwar an Auslegungen über den ersten Brief Johannis nicht, und die Arbeiten einiger berühmten Gottesgelehrten über dieses Sendschreiben sind viel zu bekannt, als daß wir nöthig hätten, solche hier zu nennen. Gleichwohl darf man unsers Hrn. Verfassers Arbeit nicht für überflüßig halten, da es

es überhaupt gewiß ist, daß ein gelehrter Ausleger immer noch etwas zur Erklärung der Schrift hinzuthun kan, und solches auch thun soll, weil ihm das Forschen in der Schrift aufgelegt ist. Besonders hatte unser Herr Sarkan noch die Nebenabsicht bey seiner Bemühung, daß er seinen Zuhörern dadurch eine besondere Anleitung geben wollte, wie sie auf der Kanzel und im Predigen die Schrift auszulegen, lernen sollten. Hierzu diente diese Epistel am allermeisten, weil sie ein rechter Inbegriff der christlichen Glaubens- und Lebenslehren ist. Die Besorgung der Ausgabe dieses Werkes konnte nicht anders als in einem fremden Lande geschehen, weil es nicht allein sehr schwer, sondern fast unmöglich ist, an seinem Orte, wo die römisch-catholische Religion die Oberhand hat, ein dergleichen Buch zum Vorschein zu bringen, besonders, da auch die Druckereyen nicht so häufig in derselben Gegend anzutreffen sind. Uebrigens ist dieses Buch wegen der darinne herrschenden Gründlichkeit und Deutlichkeit würdig, das wichtigste desselben in einen Zusammenhang und Auszug zu bringen.

Voran stehen einige Vorerinnerungen, welche in zwey Theile abgesondert werden, davon der erste die Umstände des Briefs selbst angiebt und erläutert. Der Schreiber dieses Briefs ist Johannes, wie man solches einstimmig zu allen Zeiten angenommen und geglaubt hat. Er war, wie bekannt, ein Sohn

Zebedäi

Zebedäi und Bruder des ältern oder grössern Jacobi, der von dem kleinern Jacobo dem Bruder Judas in der Schrift fleißig unterschieden ist. Seine Mutter Salome heißt die Mutter der Söhne Zebedäi. Johannes ist ein und abermal von Christo zum Apostelamt berufen worden, und hat mit seinem Bruder den besondern Zunahmen Donnerkinder erhalten. Die Ursache dieser besondern Benennung ist noch von niemanden vollkommen ausgemacht: doch kan man bey Johanne noch eher eine Ursache angeben, als bey Jacobo, weil jener in seinen Briefen wider die Ketzer, in seinem Evangelio wider die Jüden, und in der hohen Offenbarung wider alle Feinde der Kirche losgedonnert hat. Vom Jacobo weis man nichts weiter, als daß er bey seinem Vorsitze auf der zu Jerusalem angestellten Kirchenversammlung die mosaischen Gebräuche unter den zum Christenthum bekehrten Heyden abgeschaffet, da jedoch auch Petrus mehr seine Donnerstimme scheint erhoben zu haben als er. Daher ist wohl keine andere Ursache vorhanden gewest, warum sie also zubenahmet worden, als weil sie beyde den Leidenskelch Christi getrunken, und mit der Bluttaufe desselben sind getauft worden. Doch ist Johannes sanft und stille entschlafen; Jacobus aber enthauptet worden.

Der gelehrte Lampe will die Ursachen dieser Benennung darinne suchen, daß diese beyden Apostel Schüler Johannis des Täufers

fers sind, der eine Donnerstimme in der Wüste gewest. Wider diese Meinung bringt unser Schriftsteller seine Gegengründe an und sagt, daß solche nicht wohl bestehen könne, weil man von Jacobo keine Nachricht habe, daß er Johannis des Täufers Jünger gewest, wenn man es auch allenfalls von seinem Bruder Johanne annehmen wolle; wiewohl man auch hievon keine gewisse Nachricht habe. Hienächst ist ja auch Andreas Johannis Jünger, und er wird deswegen doch kein Donnerkind genennt. Es will auch dieses die Sache nicht ausmachen, daß Jacobus und Johannes in ihren Amtsverrichtungen des Täufers Johannis Regeln sollen gefolgt, und allein den Jüden geprediget haben; denn das Gegentheil dieses Vorgebens ersieht man aus Galat. 2, 9. Ueber dieses ist auch nicht wahr, daß Johannes allein den Jüden das Evangelium geprediget, da er vielmehr allen Heiligen gedienet, und auch zu Ephesus einige zeitlang das Oberaufseheramt verwaltet hat.

Der Herr Professor fällt daher auf die Gedanken, daß diese beyden Brüder in Absicht auf Johannem den Täufer darum Donnerkinder sind genennt worden, weil sie wie derselbe mit dem Geiste Eliä begabet gewest, oder wenigstens solchen angenommen haben, als sie nach dem Beyspiele Eliä verlangten, daß auf die Samariter Feuer herunterfallen und sie verzehren sollte. Johannis Feuereifer war im Predigen zu finden, wohin auch die Redens-

ret in der Offenb. 11, 5. von den zween Zeugen weiset, aus deren Munde Feuer gieng, welches die Feinde verzehrte *.

Die Vorzüge Johannis vor Petro und andern Aposteln sind bekannt, nach welchen er der Liebesjünger und Leibdiener des Herrn war. Die Hauptperioden des Lebenslaufes Johannis sind auf drey Puncte zu setzen, außerdem daß er als eine Privatperson bey der Fischer Handthierung und in der Schule Johannis des Täufers einen Theil seines Lebens zugebracht hat. Einmal ist die Zeit zu bemerken, die er in seinem Apostelamte bis ohngefähr gegen das 66ste Jahr zugebracht hat. Hernach ist die Zeit zu beobachten, da er im Exilio leben und Verfolgung ausstehen mußte. Endlich kommt der Zeitpunct vor, da er wieder zurücke nach Ephesus ungefähr um das 90 Jahr unter Domitiani Regierung kam, und noch eine geraume Zeit in Ruhe lebte, bis er endlich unter der Regierung Trajani, gegen den Anfang des zweyten Jahrhunderts, wenigstens in einem hundertjährigen Alter, verstorben ist.

Daß Johannes der Urheber dieses Briefes sey, kan man 1) daher erweislich machen, weil man nach Eusebii und Hieronymi Bericht in der Kirche niemals daran gezweifelt hat: ferner

* Aus dieser ganzen Erzehlung erhellet, daß der Verfasser viele Einfälle von dieser Sache gehabt, aber nirgends was gewisses bestimmt habe.

ver beweiset 2) solches die apostolische Aufschrift unter seinem Namen, ja 3) die Uebereinstimmung der Materie und der Schreibart mit seinen übrigen Schriften. 4) Selbst die Socinianer haben gegen die Richtigkeit dieses Briefes nicht das geringste einzuwenden gefunden; ob sie schon, wider die Liebe und Wahrheit, ihm die dritte und vierte Epistel streitig machen, wie dieses und das vorige bey andern schon weitläuftig dargethan worden ist.

Der Innhalt des ganzes Briefes geht auf den unzertrennlichen Zusammenhang des Glaubens und der Heiligkeit. Der Apostel will zeigen, daß die Pflichten, welche von rechtschaffenen Christen sollen ausgeübet und getrieben werden, die wahren Kennzeichen, und das sicherste Merkmaal des Christenthums bey den wahrhaftigen Kindern Gottes sind. Wo sich beydes nicht beysammen findet, sondern Irrthum und Mangel der Liebe sich zeiget, da herrschet des Antichrists Geist.

Was den Ort betrifft, wo der Brief geschrieben worden, so kan man solchen so genau nicht wissen. Man muthmaßet wohl, daß solches auf der Insul Pathmos geschehen sey. Doch man kan diesen Umstand nicht vollkommen ausmachen, wenn man die Zeit nicht völlig bestimmt, da dieses Sendschreiben verfertiget worden ist. Solches ist aber nicht mit Gewißheit zu sagen. Es scheint wohl sehr wahrscheinlich zu seyn, daß sowohl dieser Brief als die übrigen vor der Zerstörung Jerusalems geschrie-

schrieben seyn mögen, und wenn dieses ist, so kan er nicht aus der Insul Pathmos hergekommen seyn, weil diese Zeit in das 90ste Jahr, die Zerstörung Jerusalems aber in das 70ste Jahr einfällt. Unser Herr Verfasser ist der Meinung, daß solcher Brief zu Jerusalem geschrieben worden, von wannen Johannes nicht vor dem 66sten Jahre oder noch später, weggegangen ist. Es kommt darzu, daß man bey den Absichten dieses Briefs den Umstand wahrnimmt, daß derselbe den Gläubigen zum Troste geschrieben ist, welche irgends bey der Zerstörung Jerusalems in Schrecken und Zaghaftigkeit könnten versetzt werden. Man rechnet hierher die Stellen Cap. II, 28. IV, 17.

Daß Johannes mit seiner eigenen Hand den Brief geschrieben habe, erhellet aus etlichen Stellen desselben, ob gleich der Verfasser nebst einigen glaubt, daß er dabey noch einige andere Personen zu Rathe gezogen habe, die ihn zu der Abfertigung dieses Sendschreibens genöthiget hätten. Wenn einige glauben, er sey an die Parther geschickt worden, so ist solches doch unerweißlich, und auch von andern dieses Vorgeben widerlegt worden. Viel glaublicher ist es, daß solcher Brief durch diejenigen Abgeordneten fortgeschickt worden, davon in dem dritten Briefe Johannis Meldung gethan wird; zumal da einige annehmen, daß diese Briefe alle nicht lange nach einander ausgefertiget, und zugleich allenthalben in der Christenheit herumgeschickt worden.

Denn daß solcher nicht allein an die Parther, auch nicht an die Juden allein, sondern an alle Gläubige ergangen sey, ersieht man daher, weil er 1) allgemein ist, und an keine Nation besonders gerichtet worden: 2) weil er keinen Unterscheid unter den Gläubigen aus dem Judenthume, und aus den Heyden weiß; 3) ja in dem Verbote der Abgötterey scheint er mehr auf die Heyden sein Absehen gerichtet zu haben. 4) Weiter waren die Apostel nicht an eine Gemeine allein gewiesen, sondern hatten allenthalben die Freyheit und Macht, ihr Apostelamt zu beweisen. 5) Es geschieht auch in diesem Briefe keine Meldung von besondern Gläubigen: 6) endlich aber ist dieses Schreiben nicht so wohl ein Brief, als ein vollständiges, doch kurzes Lehrbuch, von der allgemeinen christlichen Lehre. Ja der Herr Verfasser glaubt, daß man in diesem Briefe die Grundartikel der christlichen Religion antreffe, deren Anzahl und Bestimmung die Gottesgelehrten bisher vergeblich gesucht haben.

Die Gelegenheit zur Ausfertigung dieses Briefes scheint eine doppelte Ursache gewest zu seyn, nämlich die Gläubigen zu bewahren, theils vor der äußerlichen, theils innerlichen Gefahr, welche der Kirche bevorstunde. Die äußerliche Gefahr gieng 1) auf die Ketzer, dergleichen damals die Simonianer, Cerinthianer, Ebioniten, Bileamiten, Nicolaiten, Gnostici und dergleichen waren. Diese nennet Johannes Antichristen, denen man die Juden beyfügen

fügen kan, welche über ihre alten Gebräuche beständig hielten. 2) Weiter gieng die Gefahr auf die Verfolger der Gemeine. Daran fehlte es nicht, und wie andere Apostel die Kirche vor den Verfolgungen schützten, so suchte auch Johannes gleichfalls solches in seinem Briefe zu bewerkstelligen. 3) Weiter gehört die Gefahr hierher, da selbst in der Gemeine etliche unordentliche Brüder waren, welche andre verführten. Dergleichen einer war Diotrephes, der allem Vermuthen nach unter diejenigen aus dem Heydenthume bekehrten Christen gehörte, welche diejenigen Juden nicht wollten bey der Christenheit dulden, welche noch einige jüdische Gebräuche, nach damaliger Gewohnheit und Duldung beobachteten. Die endliche äußere Gefahr war 4) die Zerstörung Jerusalems, welche sonst kein Apostel außer Johannem erlebt zu haben scheint. Daher schien es sehr nöthig zu seyn, daß er als ein Apostel des Herrn die Gläubigen mit Troste aufrichtete. Was die innerliche Gefahr betrifft, wider welche die Christenheit zu waffnen war, so gieng solche hauptsächlich auf die heuchlerischen Menschen, die sich rühmten, daß sie ganz ohne Sünden wären, oder auf diejenigen, welche sich des Glaubens allein, mit Unterlassung der Liebeswerke rühmten, und also die Rechtfertigung von der Heiligung trenneten. Dergleichen Personen hat auch schon Jacobus in seinem Briefe vor sich gehabt.

Uebrigens glaubet man billig, daß diese Schrift in Form eines Sendschreibens sey verfasset worden, ob man schon keine gewöhnliche Anfangs- noch Endformel dabey findet. Der Cardinal Baronius muthmaßet daher, daß die Aufschrift und Unterschrift durch die Zeit verlohren gegangen sey. Nun ist aber auch dieses nichts neues, daß Johannes seinen Namen mit Stillschweigen übergehet: zumal da es sehr wahrscheinlich ist, daß dieses Symbolum, wie es dergleichen in der That ist, auf noch mehrerer Personen Einrathen geschrieben worden, und Johannes daher die beyden folgenden Briefe als eine Privatperson oder vor sich allein geschrieben zu haben scheinet, ob er schon in derselben seinen Namen nicht deutlich nennet, sondern sich nur einen Aeltesten, oder Presbyter heißt. Wenigstens kan man auf solche Art einsehen, daß aus der Abwesenheit der Anfangs- und Endformel, auf keine wesentliche Verstümmelung des Briefs zu schließen sey. Es ist diese Schrift theoretisch und practisch geschrieben: und nach des Verfassers Urtheil trifft man auch Spuren in derselben an, aus welchen erhellet, daß Johannes in der Rhetorik und Logic nicht unerfahren gewesen sey, und daß die Beschuldigung ganz falsch sey, da die Juden Johannem für einen ungelehrten und unerfahrnen Menschen nach Apostelgesch. IV, 13. ausgegeben haben.

Daß

* Dieses wird wohl seine Richtigkeit behalten, daß

Daß dieser Brief zur Zeit des Apostelamts Johannis geschrieben worden sey, erhellet sehr wahrscheinlich daher, weil die Apostel Diener der Kirche allgemein und überhaupt waren; daher auch diese Schrift allenthalben weit und breit herum ist geschickt worden. Es ist auch sehr glaublich, daß er diesen Brief damals noch geschrieben habe, da er noch als ein Apostel herumwallete, und also nicht so gar hoch in Jahren war, wie er solches selbst im gedachten Briefe v. 12. und auch im dritten Cap. v. 14. zu verstehen giebt. Dasjenige, was man dagegen einwenden kan, widerlegt der Herr Verfasser und bestreitet besonders Lampens Gründe einer angegebenen Gegenmeinung. Aus diesem Grunde wird auch bewiesen, daß Johannes diesen Brief vor dem Evangelio und der Offenbarung geschrieben habe. Denn

daß Johannes ein Ungelehrter gewest, und sich niemals als ein studierender Jude auf hohen Schulen befunden, sondern seiner Handthierung und Fischernahrung nachgegangen sey. Es macht hier der Verfasser keinen vollkommen richtigen Schluß; da er von den logicalischen Spuren in den Schriften Johannis auf eine eigentlich erlernte Schulwissenschaft schließen will, da doch bey jeden Menschen etwas von der natürlichen Logic zu finden ist, und die heiligen Schreiber nach Gott auch eine [illegible] Eröffnung ihrer Verstandskräfte erhalten. Es ist also auch keine Lästerung, wenn man Johannem vor keinen eigentlichen Gelehrten aus der Schule ausgiebt.

wenn er das Evangelium, wie die Gottesgelehrten mit Grunde behaupten, vor der Offenbarung verfasset, diese aber nach seinem eigenen Geständnisse auf der Insul Pathmos an ihn geschehen ist; und der Brief, wie der Verfasser vorher erinnert, vor seinem Exilio bey noch währendem seinem Apostelamts geschrieben worden; so folget, daß solcher vor dem Evangelio verfertiget worden, besonders da Johannes Cap. I, 1. 2. selbst dahin zu weisen scheinet. Wir lassen hier den Herrn Verfasser vor seine Beweise selbst sorgen, auch vor diejenigen, mit welchen er darthun will, daß diese Schrift vor der Zerstörung der Stadt Jerusalem sey verfertiget worden. Er ziehet daher die letzte Stunde, welcher in Johannis Briefe gedacht ist, auf die Zukunft Christi zum Gericht über diese Stadt, und behauptet, daß auch Joh. am 21, 22, 23. keine andere Zukunft Johanni sey versprochen worden, als eben dieselbe. Es werden eben diejenigen Zeichen von Jerusalems Zerstörung angegeben, welche Johannes in seinen Briefen erzählet. Die gegenseitige Meinung wird hierauf auch kürzlich widerlegt.

Der andere Theil der Vorerinnerungen faßt die Hauptzergliederung, und besondere Eintheilung dieser Epistel in sich. Er theilet solche mit andern Exegeten in zwey Haupttheile, davon der erste die Summe der evangelischen Lehre von Cap. I-IV, 7. in sich fasset; der zweyte aber die Pflichten gegen Gott und

den

den Menschen durchgehet, von jenes Ende an bis zum Ende der Epistel. Die fernern Eintheilungen werden also gemacht, daß 1) die Hauptproposition Cap. I, 1 - 4. gesetzt ist. 2) Hernach wird diese Lehre angepriesen, α) von der Freude, welche aus der Glückseligkeit derselben herfließet: β) von der Vermeidung der Sünde, welche hierbey nothwendig ist: γ) von dem Nutzen bey der Ueberwindung der Feinde, dabey die Kennzeichen der Feinde angegeben werden. So viel mag zur Probe hiervon genug seyn.

Wir wollen nun die Auslegungen unsers Herrn Verfassers selbst besehen. Cap. I, 1. wird Christus merkwürdiger Weise die Rede genennet. Hier gehet der Verfasser mit seinen Gedanken dahin: er werde darum also genennet, weil er Worte des ewigen Lebens hat, Joh. VI, 68. Denn die Rede bestehet aus Worten. Ferner, weil er die ewige Weisheit ist bey dem Vater, Spr. 8. Denn die Weißheit ist eine innerliche Rede, daher die Griechen Weißheit, und Rede auf einerley Art nennen. Er heißet ferner die Rede, weil er des Vaters Redner ist, Joh. I, 18. ingleichen unser Wortführer und Beystand, welcher im bürgerlichen Stande ein Syndicus genennt wird. Er ist die Rede, weil man immer von ihm reden und ihn predigen soll, Coloſ. 3, 17. 1 Cor. 2, 12. Phil. 2, 11. Es heißt die göttliche Natur Christi aber auch die Rede des Lebens. Denn er hat das Leben in sich selbst

Joh. 5, 26. Er giebt auch andern das Leben, als einer, der des Lebens Quell und Ursprung ist. Christus heißt darum also, weil er den müden und geistlich todten Seelen Erquickung und Leben schenket. Seine ganze Rede gehet auf das Leben, er ist das Brod des Lebens, das Wasser des Lebens. Sein Evangelium ist ein Evangelium des Lebens, ja nichts als Leben, Joh. 14. 6.

Johannes beschreibt weiter die menschliche Natur Christi als eine sichtbarliche und in die Sinnen fallende, folglich als eine menschliche Natur. Man findet hier ein vierfaches Zeugniß von dieser Sache, wenn gesagt wird, daß man das Wort des Lebens hören, sehen, beschauen und fühlen können, daß es Fleisch und Blut an sich gehabt habe. Unser Ausleger will diese Worte lieber materialiter annehmen, für alles dasjenige, was von Christo gehöret, gesehen, und befühlet worden, und also sowohl auf andrer Personen Zeugnisse, als auf seine eigene Worte, Reden und Thaten gesehen wissen.

Er beweiset auch mit Gründen, daß hierdurch das Lebenswort die ganze Person Christi nach seiner göttlichen und menschlichen Natur beschrieben werde, und keinesweges solche Redensarten, wie die Socinianer sagen, das Evangelium anzeigen. Ob man gleich gerne zugiebt, daß das Evangelium ein Wort des Lebens sey; so können wir doch die Prädicate, die Johannes hier vorbringt, auf diese Erklärung nicht zusammenreimen. Man verdrehet ja die

Schrift,

Schrift, wenn man den Nachdruck der Rede dadurch unkräftig machet, daß man sagt, es sey solches von Anfange und vor dem Anfange alles Daseyns der Dinge gewest; und solches nur auf die Zeit vor der Zerstörung Jerusalems deuten will. Kan man dieses auch nur mit einem Scheine der Wahrheit thun? Ja es schreibet auch Johannes nicht: wir verkündigen das Lebenswort, das vom Anfange her war; sondern es heißt bey ihm: wir verkündigen von dem Lebensworte dasjenige, was vom Anfange her war; welches man auf das Evangelium nicht deuten kan. Wie sollte man auch also sagen können, daß man das Evangelium gesehen, gehört, und betastet habe? Es zeiget überdieses der griechische Artikel an, daß nicht von dem Evangelio, sondern von dem persönlichen Urheber desselben die Rede sey, wie denn auch alle Prädicate im folgenden mehr auf die Person Christi, als auf das Evangelium gehen. Was man zur Bestärkung der gegenseitigen Meinung vorbringt, wird hier gleichfalls untersucht und widerleget.

Die Hauptlehren, welche aus den ersten Versen gezogen werden, sind diese: 1) Jesus Christus, welcher hier das Lebenswort, das Leben selbst, ja das ewige Leben genennet wird, hat theils etwas göttliches, theils etwas menschliches in sich; dadurch er allein eine Person ausmacht, und darzu bestimmet wird. 2) Aus der Erkenntniß dieser Lehre folgt die Erlangung der wahren Glückseligkeit und Seligkeit, die

die Vereinigung mit Gott und allen Heiligen, durch die Vermittelung des Gottes und Menschen Jesu Christi. 3) Dieses ist so gewiß, als etwas seyn kan, wie man solches aufs deutlichste aus dem untadelhaften Lebenswandel Jesu, aus den Wohlthaten und Wunderwerken, welche er an den kranken und todten Menschen verrichtet u. s. w. erkennen kan.

Vers. 6. 7. wird eine weitläuftige Auslegung von dem Wandeln im Lichte angegeben, gleichwie Gott im Lichte ist. Ueberhaupt sagt der Verfasser, daß es so viel bedeute, als Gott nachfolgen. Die fernere Erläuterung wird daher genommen, daß sich Gott im Feuer und im Lichte oftmals geoffenbaret habe. So erschien er Mosi im feurigen Busche: ja so bewies er gleichmäßige Zeichen seiner Wohlgewogenheit und Gnadengegenwart durch das Feuer bey den Opfern der Frommen und Gottesfürchtigen, als des Abels, Abrahams, Gideons, Manoahs, Elias und anderer. In der Feuerseule war Gott bey dem Volke Israel, führte es aus Egypten, wohnte aber in eben demselben Bilde über der Bundeslade, in der Stiftshütte und im Tempel.

Noch näher heißt es gehört dieses hierher, daß Gott besonders ein Licht im neuen Testamente genennet werde, nachdem die Wolke und Dunkelheit, welche vorher im alten Testamente bey dem ceremonialischen Gottesdienste mit dem Feuer als ein Zeichen der Dunkelheit vermischet war, vorübergegangen, und nun

das

das Licht allein, das ist, die Geistlichkeit und Vernünftigkeit des Gottesdienstes da geblieben und eingeführet worden ist. Nun heißt es mit Recht, daß die Nacht sey vergangen und der Tag herbey gekommen. Folglich ist dieses Licht der vernünftige Gottesdienst des neuen Testamentes, in welchem sich Gott offenbaret, und denselben von allen Ceremonien gereiniget hat; wie denn auch in diesem ganzen Briefe allenthalben von der Liebe unter einander, und der Liebe gegen Gott geredet und solche verlanget wird, welcher jenem Ceremoniengottesdienst großen Abbruch thut *. Das Hauptwerk der Lehren kommt darauf an, daß man daraus erkennen soll, wie die göttlichen Vollkommenheiten seine Geistigkeit, Heiligkeit, Majestät, Allwissenheit und Allmacht, in dem Heile des Sünders besonders offenbaret worden sey, und daß dieselben uns, theils zum Muster eines heiligen Lebens dienen, theils als Bewegungsgründe von uns gebraucht werden sollen, die Werke der Finsterniß zu vermeiden.

Cap. II, 1. Hier wird Christus als ein rechtlicher Beystand und als ein Versöhnungsopfer

* Ueber diesen Punct hätte sich unser Verfasser freylich besser erklären sollen; denn man sieht nicht ein, wie der Ceremoniengottesdienst der Liebe gegen Gott habe Abbruch thun können, da ja aus allen Verordnungen Liebe und Gnade Gottes hervorleuchtete, welche die Juden zur Gegenliebe gegen Gott antreiben konnte und sollte.

opfer beschrieben. Jenes wird mit einem griechischen Worte ausgedrücket, welches von sehr weitläuftiger Bedeutung ist, und sowohl einen Advocaten und Rechtsbeystand als einen Vorbitter und Tröster bedeutet. Es wird zwar dieser Name von Christo besonders dem heiligen Geiste beygeleget, daß er ein Paracletus und Advocat seyn soll. Allein es ist wohl zu merken, daß Christus darbey sich nicht ausschließe: sondern er sagt mit Fleiß Joh. 14, 16. daß er an seiner Statt ihnen einen andern Tröster geben wolle. Also schließet sich der Heyland selbst mit ein, und nennet sich einen Advocaten oder Beystand. Der heilige Geist ist ein Sprecher und Vorbitter in dem Herzen der Heiligen, da er deren Sache an ihrer Statt bey Gott vorträgt: aber Jesus Christus ist der Vorbitter bey dem Vater an unsrer Statt in dem Himmel. Der heil. Geist, wie die Sache selbst eine Verschiedenheit der Vorbitte anzeiget, vertritt uns durch ein Coadjutorium, oder Mithelferamt, da er zugleich mit uns betet und uns vertritt; aber Christus giebt einen Vorbitter vor uns, ohne unsre Beyhülfe ab, und kan darbey nichts überflüßiges thun; aber der heil. Geist gehet durch seine Allwissenheit und Allmacht über alle unsre Wünsche und Verlangen des Herzens hinaus. Da nun Johannes sagt, daß die Vorbitte Christi zur Vergebung, ingleichen zur Reinigung und Unterlassung der Sünde gereiche, so ergiebt sichs von selbst,

daß

daß dieses Amt täglich verwaltet werde, und man täglich bey den immerfort sich ereignenden Schwachheiten der Gläubigen seine Zuflucht zu ihm nehmen solle. Christus ist ein Mittler des Gesetzes, nämlich des neuen *, das mit den vortrefflichsten Verheißungen versehen ist, und dem mosaischen Gesetze entgegen steht. Bey dieser Gelegenheit beweiset der Verfasser, daß das Opfer Christi ein wahres Versöhnopfer sey, welches die Widriggesinnten angehet.

Im dritten Verse dieses Capitels kömmt das griechische εντολαι vor, welches den Ceremonialgesetzen entgegengesetzt wird, und alle diejenigen Gesetze anzeiget, welche Gott den Gläubigen in einer kurzen Summe vorgetragen, auch solche im neuen Testamente wiederholet, und noch einige andere Präcepta oder Verordnungen ** hinzugethan hat, dergleichen ist

* Christus ist ein Mittler des alten und neuen Gesetzes; d. i. sowohl der Menschen, die im alten Testamente als die im neuen am Gesetze gesündiget haben. Der Verfasser bedienet sich dieser Redensart sehr unbequem, und auch nicht schriftmäßig. Er beruft sich auf Ebr. 8, 6. da wird aber von keinem Gesetze, sondern von einem Bunde, Testamente, Disposition, oder Vertrage gehandelt.

** So kan man diese Stelle am besten erklären, wenn man darunter keine eigentlichen Gebote und Gesetze verstehet. Denn dergleichen hat Christus nicht gegeben: und die Sacramentsverordnungen sind auch keine eigentliche Gesetze.

ist das Gebot von der Taufe, und der Vereinigung seines Leibes und Blutes, welche Gebote aus der Liebe Gottes herfließen. Die Verkaufung der Güter rechnet der Verfasser in der That zu den Befehlen Christi. Allein kein evangelischer Rath ist diese Verordnung, welchen man nach Belieben halten könne oder nicht. Es ist vielmehr ein allgemein Gebot, welches auch schon in Mosis Gesetze gegründet gewest, da gesagt wird, daß man Gott über alle Dinge, aus allen Kräften, und von aller Stärke lieben soll. Folglich soll man auch aus Liebe zu Gott gerne seine Güter verkaufen, auch sein Leben lassen, und dasselbe um dessen willen dahingeben. Aber außer einem solchen Falle ist keine Verbindlichkeit dazu da. Die übrigen evangelischen Rathschläge, so einige Christen annehmen, welche in der Verleugnung sein selbst, in der Aufnehmung des Creuzes Christi, in der Anbetung desselben, in denen Gelübden der Armuth und Keuschheit gesucht werden, sind nach der Schrift nicht anzunehmen.

Vers 13. Die Väter im Christenthume sind die vollkommensten Christen, und nach diesen kommen die Jünglinge. Diese sind auch vollkommen. Bey jenen findet sich Rath und Klugheit: bey diesen Kraft und Stärke. Die Kinder sind die Schwachgläubigen, welche nur die Anfangsgründe der Wiedergeburt, eine mäßige Erkenntniß, und den Anfang des heiligen Lebens erlanget haben; daher sie auch unter dem Namen der schwachen,

kranken

kranken, zerstoßenen, irrenden, gefallenen und verlohrnen Schafe vorkommen. Ezech. 34.

Von den Feinden der Kirche ist zu merken, daß solche Antichristus und Antichristi, in der einfachen und vielfachen Zahl genennet werden. Wenn man die Anmerkungen einiger Gelehrten annimmt, daß hier auch nach dem Sprachgebrauche das Wort so viel bedeute, als einen, der sich als Christus aufführet, und einen Stadthalter desselben anzeiget; so dürfe man sich nicht sehr bemühen, den Antichrist aufzusuchen und zu bestimmen. Denn man darf nur diejenigen Ketzer hier anbringen, welche sich Gott entgegensetzen und vorgeben, daß sie Gott seyn. Die Ausleger sind streitig, wer die Antichristi sind. Die meisten geben zu, daß ein oder zween solche berühmte Feinde Christi darunter zu verstehen sind; aber sie sind darinne nicht einig, welche solche sind. Das Wort selbst kommt in der Schrift sonst nirgends vor, als hier bey dem Apostel Johanne, und weil es bald in einzelner, bald in vielfacher Zahl erscheinet; so sind die Ausleger eben darüber uneinig worden, daß sich einige bemühet haben, zu zeigen, daß viel Antichristi sind, andre aber es hauptsächlich nur von einem annehmen wollen. Unser Ausleger nimmt eine besondere Secte solcher Menschen an, welche sich dem Herrn Christo und seinen Lehren widersetzt haben, dergleichen die falschen Lehrer, die Bileamiten, Nicolaiten und andre gewest,

weſe, die ſich den Apoſteln widerſetzet, und hier und da von ihnen genennet worden.

Dieſe ſind nicht ſo weit hinauszuſetzen, wie einige meinen, ſondern in der Nähe der damaligen Zeiten zu ſuchen, weil ſie ſich ſchon damals angefangen haben. Solches beweiſet die Redensart von der lezten Stunde. Dieſe zeiget überhaupt bey dem Propheten die Tage* des neuen Teſtaments an, und im engern Sinne wird ſolche Redensart, an ſtatt des Endes der Welt, und der Ankunft Chriſti, zum Gerichte genommen. Daher zeigt es metaphoriſch eine iegliche gefährliche Zeit an. Am allergenaueſten aber wird es hier vor die Zeit der Zerſtörung Jeruſalems angenommen, wie ſolche aus einigen Gründen erwieſen wird. Unter denen befindet ſich auch der Grund, daß ſich

* Bey dieſem Verſtande kan man aufs einfältigſte bleiben. Es hat ſolcher ſeinen guten Grund darinne, nicht, daß Johannes das Ende der Welt nahe zu ſeyn geglaubet. Denn ſolches kan nicht ſeyn, weil es ſeiner von Chriſto empfangenen und aufgeſchriebenen Offenbarung zuwider iſt: ſondern darinne, weil im neuen Teſtamente die letzte vorgeſchriebene Haushaltung Gottes ſtatt findet, nach welchem Ablaufe der Zeit, der hier eine Stunde, ein Zeitpunct, ein Zeitperiode heißt, das Ende der Welt und die Gnadenzeit kommen, und keine weitere Aenderung geſchehen wird. Daher iſt die Auslegung, welche man von dem Ende Jeruſalems annimmt, wenn ſie durch eine ſcharfe Prüfung gehet, nicht ſogleich anzunehmen, ob ſie ſchon ihre Anhänger gefunden hat.

sich dasjenige, was hier von dem Antichrist erzählt wird, am besten auf Simeon den Zauberer und auf dessen Anhänger die Gnostiker schicke. So haben es auch einige alte Kirchenlehrer, und nicht weniger einige neuere Schriftforscher ausgeleget. Man kan auch die letzte Stunde als ein Vorbild von der Zerstörung Jerusalems auf das Ende der Welt ansehen. Endlich merket unser Ausleger aus den Worten Johannis noch dieses an, daß die Antichristen keine wahren und gemeinen Christen gewesen sind. Denn es heißt V. 18. sie waren nicht von uns. Daher kan man auch den Schluß machen, daß alle Heuchelchristen keine wahren Christen, sondern Antichristen sind, wenn sie sich gleich äußerlich zur wahren Kirche halten.

Bey Vers 27. redet der Apostel von der Salbung Christi in uns. Hier ist die Redensart von der leiblichen Salbung hergenommen, und weiset uns im geistlichen Verstande auf die Schenkung der Gaben des heiligen Geistes, welche den Menschen wiederfährt. Die Salbung Christi heißt sie darum, weil der Geist Christi solche wirket. Hernach bedeutet die Salbung auch eine Stärkung und Befestigung in dem Amte, zu welchem einer gesalbet wird. Dieses mag geistlicher Weise dahin gehen, daß Gott derjenige sey, der uns durch die Schenkung der Gaben des heiligen Geistes in dem Christenstande und Berufe stärket. Die Salbung macht einen guten Geruch, welcher bey den Leuten angenehm und

gut aufgenommen wird, 2 Cor. 2, 15. allwo der Apostel nicht sowohl auf den guten Geruch des Rauchopfers, als auf den guten Geruch des Salbens seine Allusion machet. Also hat der gesalbte Christus uns die Salbung geschenket, und mit derselben ist die heilsame Erkenntniß Gottes uns gegeben worden, daß wir Gott ein guter Geruch Christi seyn sollen. Darum wird auch der Geruch des Bräutigams und der geistlichen Braut Christi gelobet, Hohel. 1, 3. 4, 10.

Cap. 3, 3. Das griechische Wort, welches die Reinigung anzeiget, wird von der Keuschheit der Verlobten, und von Eheleuten gebraucht. Hernach geht es auch überhaupt auf die Reinigkeit und Einfalt in Christo, da die Redensart hergenommen ist, entweder von der Braut des Hohenpriesters, 3 B. Mos. 21, 13. oder von der Reinigkeit und Vollständigkeit der Opfer, der Priester und anderer levitischen Reinigungen. Sich selbst reinigen heißt so viel, als sich durch die Gnade des heiligen Geistes von den Sündenflecken reinigen, nach dem Exempel Christi; gleichwie er nemlich das unbefleckte Lamm ist, und keine Sünde that, auch kein Betrug in seinem Munde erfunden ward. Wie nun Christus absolut rein ist; so sollen dieselben nach der Aehnlichkeit der Heiligung streben, welche die Hoffnung des ewigen Lebens haben.

Bey Vers 9 wird der Vorzug der Gläubigen, da es heißt, daß sie nicht sündigen können, also

also erkläret, daß solches von einer besondern Sünde, laut des Contexts, zu verstehen sey, dadurch man theils den Abfall von dem wahren Glauben, theils den Haß gegen einen Bruder zu verstehen hat. Denn aus 1 Joh. 2, 19. erhellet, daß es unmöglich sey, daß die Gläubigen von dem Glauben abfallen können, man mag auch dagegen einwenden, was man will. Eben also ists unmöglich, daß die Wiedergebohrnen die Brüder heissen sollten *. Denn wenn das angienge, so müßte es möglich seyn, daß sie Kinder Gottes und Kinder des Teufels wären, welches aber wider einander streitet.

* Was hat man aber nöthig, solches auf zwo Arten der Sünden allein einzuschränken, da man es auf alle Arten derselben nach dem angezeigten Grunde deuten kan? Denn wer geizig ist, huret, Neid, u. s. f. liebet, der ist auch ein Kind des Satans, und kein Kind Gottes. Was der Hr. Verfasser vorher sagt, daß die Gläubigen nicht abfallen können, das gehört unter die Lehren seiner Kirche, welchen aber die Schrift widerspricht. Wie wollte man die Unmöglichkeit einer solchen Lehre annehmen, wenn man auch nur die große Verderbniß der menschlichen Seele neben den dahin gehörigen Stellen der heiligen Schrift bedenket? Aus diesem allen wird die hiesige Erklärung des Herrn Verfassers unrichtig, da das nicht sündigen können, so viel bedeutet, als er kan nicht muthwillig sündigen, so lange er im Stande der Gnade verbleibet als ein Wiedergebohrner, in so fern er ein solcher ist.

Dieses mag genug seyn zur Probe aus dem ersten Theile dieses Buches. Den andern Theil fängt der Verfasser mit dem siebenden Verse des vierten Capitels an, in welchem bis zum Ende die Lehren von den Pflichten gegen Gott und dem Nächsten vorgetragen werden. Er theilet das ganze Stück in sechs Capitel ein. Im ersten werden die Pflichten gegen den Nächsten überhaupt abgehandelt, Cap. 4, 7-12. Das andere geht die Früchte dieser Liebe und die Verbindung mit der Liebe Gottes durch, Cap. 4, 12-21. Das dritte handelt von der Liebe Gottes überhaupt, Cap. 5, 1-5. Das vierte redet von Christo, dem Objecte der göttlichen Liebe, Cap. 5, 6-13. Im fünften werden die Früchte der göttlichen Liebe vorgetragen, Cap. 5, 14-20. Im sechsten endlich wird das Gegentheil der Liebe kürzlich berühret, das ist die Abgötterey, Cap. 5, Vers 21.

Dieses ist die Eintheilung und Ordnung des zweyten Theils, und die Zergliederung des übrigen Theils von dem ersten Briefe Johannis. Wir wollen aus demselben nur dieses zur Probe anführen, was der Verfasser über Cap. 5, 16. schreibet, da Johannes der Sünde nicht zum Tode gedenket. Der Verfasser sucht die Erläuterung dieser Stelle daher zu machen, daß Johannes sagt, wie diejenigen im Tode bleiben, welche den Bruder hassen, und nicht lieben. Nun wird niemand zweifeln, daß eine solche Sünde, welche vom ewigen

Leben

Leben ausschliesset, die Sünde zum Tode sey. Folglich muß eine Sünde, die nicht zum Tode ist, keine Gemeinschaft mit dieser Sünde haben. Daher schließt er, daß derjenige nicht zum Tode sündige, welcher bey der Erkenntniß und größten Verehrung der Majestät Jesu zwar nicht ganz ohne Sünde, doch nicht mit Fleiß * in derselben einhergehe. Also ist die Sünde nicht zum Tode eine solche, die eine Schuld der Sünde wirklich hat; die aber aus Gnaden von Gott vergeben wird. Hiemit fällt der Unterscheid, den die Scholastiker zwischen den Todsünden und läßigen Sünden angeben, freylich als falsch ganz und gar hinweg.

Dieses alles, was wir unsern Lesern von Herrn Sarkahs Arbeit vorgelegt haben, giebt uns die sichersten Merkmale und gewissesten Beweise, daß es derselbe an seiner Seite an keinem Fleiße habe fehlen lassen. Wir müssen seine fleißige Untersuchung der Wortbedeutungen, seine genaue Aufsuchung der Parallelstellen, die Vergleichung der Gedanken aus

* Also rechtfertiget diese Stelle des Verfassers eben dasjenige, was wir vorher in der Anmerkung erinnert. Ein Heiliger sündiget als ein solcher nicht mit Fleiß und muthwillig, aus Gewohnheit, mit Ueberlegung, Wissen und Willen, und mit Beständigkeit. Alles dieses kan mit der größten Verehrung Jesu nicht bestehen, von der hier geredet wird. Folglich sieht man daher, wie ein Heiliger Sünde haben und nicht sündigen kan.

den eigenen Schriften Johannis, und die genaue Anmerkung der Wichtigkeit einer jeglichen Lehre, besonders an diesem Buche rühmen. Die Marginalien machen die Durchsichtigung desselben und Verständlichkeit der Schreibart leichter und bequemer, und es ist kein Zweifel, daß es Leser allerley Art, besonders seiner Glaubensgenossen, mit Zuverläßigkeit werden gebrauchen können.

III.

De Ducatu Franciae Orientalis disquisitio.

das ist:

Abhandlung von dem Herzogthum Ostfranken, verfertigt von Joh. Theoph. Gonne, Hofrath und Lehrer der Rechte. Erlangen, 1756, in 4to, 20 Bogen.

Unter die artigen Träume *, welche die Gelehrten davon gehabt haben, warum der Bischoff von Würzburg den Titel eines Herzogs von Franken führe, rechnen wir auch die in

* Dahin gehört ohne Zweifel dasjenige, was der Herr von Ludwig sagt, der Titel komme von den Grafen von Limpurg her. Wenn man es mit Hrn. Gonnens Meinung vergleicht, so sollte man glauben, sie wären beyde in einerley Verfassung der Einbildungskraft gewesen.

in diesem Buche vorgetragene Meinung des Hrn. Hofraths Gonne, die wir mit wenig Worten erzehlen wollen. Er hält dafür, der Bischoff Sigismund habe zuerst den herzoglichen Titel geführet, indem er aus dem Geschlechte der Herzoge von Sachsen gewest; habe auch das Schwerd in das bischöffliche Siegel setzen lassen, welches letztere von einem appanagirten Fürsten viel sagen will: und steht dahin, ob es die Herzoge von Sachsen gelitten haben würden. Sein Nachfolger Gottfried hätte nachher den Titel beybehalten, und nach der Gewohnheit, daß die würzburgischen Bischöffe zu Franken sich nennten, dieses hinzugesetzt. Auf die Art wäre es dann gekommen, daß die folgenden Bischöffe sich allezeit Herzoge zu Franken tituliren lassen. Der Herr Hofrath bemerkt hierauf, daß es im Jahre 1521 * des Titels wegen Widerspruch gesetzt habe: doch wäre derselbe den Bischöffen gelassen worden, wofern nur kein Präjudiz den Herzogen von Franken daraus gemacht würde. Er widerlegt auch die Fabel, als sey von Pipino den Bischöffen das Herzogthum Franken geschenkt worden, besonders aus dem Grunde, weil zu Pipins Zeiten noch an kein solches Herzogthum gedacht wurde, sondern damals unter dem Namen Franken viel große Länder begriffen waren. Noch weniger könne man sagen, der Bischoff Burkard sey Hetano in der Regierung gefolgt; da bekannter maßen Hetan ein

* Unstreitig bey der Belehnung.

Herzog von Thüringen und nicht von Franken gewest. Sodann nimmt er es mit Eckarden auf, welcher vorgiebt, Pipins Bruder, Carolomann, habe das Herzogthum Franken an den Bischoff Burkard verliehen *. Er giebt ihm vornehmlich zu überlegen, wie Burkard, da er im Jahre 751 Bischoff ward, von Caroldmanno, der schon vorher gestorben **, etwas geschenkt bekommen können? Sonst zeigt er in den Gründen wider Eckarden verschiedene merkwürdige Dinge. Nur eines anzuführen, so hält er mit Rechte dafür, daß unter den Carolingern die fränkischen Grafen noch ihr Ansehen gehabt, keinesweges aber aus dem Lande verjagt worden seyn. Andere, welche den Bischöffen von Würzburg das Herzogthum zueignen, berufen sich auf ein Diplom König Conrad des ersten: allein dieses meint der Herr Verfasser rede nur davon, daß der Bischoff

* Es war gewiß Eckardens Ernst nicht, solche Dinge zu behaupten. Er war viel zu gescheid dazu. Doch weil er in bischöfflichen Diensten lebte, so mag ihn der Trieb der Schmeicheley zu einem und dem andern Vorgeben veranlaßt haben. Uns wundert aber, daß der Herr Verfasser gegen solche nichtswürdige Dinge eine so ausführliche und nachdrückliche Widerlegung angestellet.

** Wie lange denn wohl? Es fällt uns nicht gleich ein, dieses aber ist bedenklich, daß er An. 747 ins Kloster gegangen, hernach aber wieder auf das Theater der Welt zum Vorschein gekommen.

Bischoff samt seinen Hofbedienten von dem weltlichen Gerichtszwange befreyet seyn sollte; und er empfiehlt diese Anmerkung bey den übrigen Urkunden, woraus etwas zum Vortheile der Bischöffe geschlossen werden könne. Eine kleine Ausschweifung bemerken wir, auf welche der Herr Verfasser bey Gelegenheit einer Urkunde Conrads II. über das Wort Bargildon * gefallen: Dasselbe erklärt er durch freye Leute. Endlich kömmt er auf die Urkunde von Friedrich dem I, indem man sich darauf bischöfflicher Seite, in Ansehung des Rechts den Titel zu führen, stark beziehet. Er hält sie aus allerley Ursachen für untergeschoben **. Zuletzt sind einige gute Nachrichten von dem fränkischen Landgerichte angehänget.

Es

* In dem Diploma steht, exceptis Parochis, quos Bargildon vocant. Parochis steht dem Herrn Verfasser nicht an. Er emendirt daher auf eine seltsame Art, Francis his, und malt die Züge dieser letztern Worte noch seltsamer. Was soll nun das heißen, wenn wir Bargildon für freye Leute annehmen, ausgenommen diese freye Leute, (denn was heißt Francus anders) welche wir freye Leute nennen. Gar nichts. Warum sollte man unter Bargildon nicht solche Geistliche verstehen können, die einem weltlichen Herrn mit einer gewissen Pflicht, z. E. des Lehns, verbunden sind?

** Daß er sagt, von Friedrich dem I. rühre das Diplom unter andern deswegen nicht her,

Es gefällt uns in dieser Schrift der Vortrag nicht zum besten. Das Latein ist nicht sonderlich, und recht nach dem heutigen Geschmacke. Denn viele der heutigen Gelehrten sind nicht nur über alle Zierlichkeit und Richtigkeit, sondern auch über die Deutlichkeit des Ausdruckes hinweg. Die Ueberschrift de ducatu etc. machte uns Anfangs viel zu schaffen, da uns gleich an der ersten Seite in die Augen fiel, daß der Herr Verfasser davon handeln wollte, wie der Bischoff von Würzburg zu gedachtem Titel gekommen. Das war also eine etwas unverständliche Ueberschrift. In der Geschichte sind verschiedene Fehler begangen worden. Denn erstlich ist der Titel eines Herzogs von Franken weit älter, als aus dem 15ten Jahrhunderte, wohin ihn der Hr. Verfasser setzt. Die Bischöffe haben ihn lange vorher, wiewohl nicht in der Curialschreibart geführet. Auch finden wir den merkwürdigen Punct nicht angemerkt, daß Franken, so wie Thüringen, lange Zeit unter dem Kayser unmittelbar gestanden, bis Kayser Heinrich VI. um sich wegen einer Beleidigung an dem Bischoffe zu rächen, seiner Schwester Sohn Conradum zum Herzoge eingesetzt. Daß aber die Bischöfe von Würzburg sich ehedem für Herzoge von Franken ausgeben können, machte, daß

her, weil er sich semper Augustum darinne genennt, so ist solches ungegründet, da es mehr als zu bekannt ist, den Titel habe Friedrich der I. geführet.

daß sie in ihrer Provinz (dioecesi) sowohl die weltliche, als geistliche Gerichtsbarkeit zu verwalten hatten; welches durch Urkunden sattsam kan bewiesen worden.

IV.

Strategematum libri VIII. das ist: Polyänens acht Bücher von Kriegslisten, oder Soldatenränken, griechisch, mit Justi Vulteji verbesserter lateinischer Uebersetzung herausgegeben von Samuel Mursinna. Berlin, 1756, in klein Octav. I und 1 halb Alph.

Die Verleger hatten mit Ausgabe alter lateinischer Schriftsteller in kleinen, bequemlichen Formaten ihre Rechnung gefunden. Das munderte sie auf, auch mit griechischen einen Versuch zu wagen. Was die Verleger dabey haben thun können, das ist sehr wohl ausgefallen. Papier und Schrift läßt gut; ohne daß die Schrift ein wenig zu klein ist. Diesem Fehler könnte in den künftigen Ausgaben anderer Bücher von der Art abgeholfen werden; und man wünscht, daß die Verleger mit diesem Versuche sowohl fortfahren mögen, daß sie sich entschliessen, die Sache weiter zu treiben. Nur ereignet sich eine Schwierigkeit bey derselben, welche bey lateinischen Auctoribus

ctoribus wegfällt. Ein Hauptvorzug bey Büchern von dieser Art bleibt es, daß ihr Format bequem ist, so daß man sie gemächlich bey sich tragen kan. Allein ein griechischer Auctor, er sey so klein als er wolle, wird allezeit noch einmal so stark, als ein lateinischer von gleicher Grösse. Das machen die Uebersetzungen. Soll man die weglassen? Das läßt sich nicht wohl thun, und die Verleger würden bey einer solchen Anstalt schlecht zu rechte kommen. Griechische Bücher ohne Uebersetzung sind nur für wenig Käufer. Zu dem würde auch der Mangel lateinischer Uebersetzungen mehr Schaden als Nutzen nach sich ziehen. Dergleichen kleine bequeme Ausgaben unternimmt man hauptsächlich jungen Leuten zum besten, deren noch starke und scharfe Augen dergleichen kleine Schrift nicht sonderlich beleidiget, und über deren Gemüth die Tändeley noch viel vermag. Junge Leute aber müssen nicht abgeschreckt, sondern angelockt werden. Man muß ihrem Fleiße nicht Hindernisse in den Weg legen, sondern allen möglichen Vorschub thun. Dürfen wir wohl einen wohlgemeinten unmaßgeblichen Rath ertheilen? Die Herrn Verleger können sich ihn nach Belieben zu Nutze machen. Unsrer Einsicht nach würden deutsche Uebersetzungen mehr Nutzen schaffen, als lateinische. Von dergleichen Büchern vermuthet man doch so, daß sie größtentheils in Deutschland bleiben. Man könnte auch allenfalls doppelte Ausgaben machen, eine mit einer deutschen,

und eine mit einer lateinischen Uebersetzung, wenn man ja meinen sollte, einen guten Theil Exemplare außer Landes zu vertreiben.

Ueberhaupt gefällt uns die Anstalt griechische Auctores in kleinem Format sauber und richtig ans Licht zu stellen, recht sehr wohl. Nur hätte man gleich bey der ersten Probe eine bessere Wahl treffen können. Polyänus ist ein sehr mittelmäßiger Schriftsteller, welcher öfters so abgeschmackt und albern erzählet und schlüßt, wie ein altes Weib. Sein Griechisch ist so elend, daß wenn man auch nicht wüßte, wie sehr die griechische Beredsamkeit damals durch den Umgang mit den Römern ausgeartet, man drauf schwehren sollte, ein Stümper hätte die acht Bücher von Soldatenränken, außer einer Sammlung von lateinischen exercitiis ins Griechische übersetzt, die etwa irgend ein Schulmeister möchte seinen Jungen zum Uebersetzen aufgegeben haben. Was ihn noch bey Ehren erhält, und unentbehrlich macht, das sind historische Nachrichten, die man anderswo vergeblich sucht. Aber auch die sind gar oft sehr verdächtig und aus unlautern Quellen geschöpft.

Die Wahl eines guten Editoris ist freylich ein wichtiger Punct, der viel Vorsicht und Erfahrung von Seiten der Herrn Verleger bedarf. Denn da einem griechischen Schriftsteller so selten in Deutschland die Ehre wiederfährt, daß er wieder aufgelegt wird; so verlangt man mit Recht von einer neuen Ausgabe,

gabe, daß sie alle gute Eigenschaften und erforderliche Vorzüge hat, daß sie ohne Druckfehler sey, daß die Uebersetzung richtig und doch dabey auch zierlich ausgefallen, daß sie mit nöthigen Anmerkungen und guten Registern versehen sey. Aber Leute, die das alles leisten können, findet man nicht auf der Gasse. Dazu gehören Männer von außerordentlichen Gaben, welche die alte Welt gleichsam durchkrochen, und beynahe mit nichts anders als mit griechischen Büchern zu schaffen gehabt haben.

Sind denn die Herren Verleger etwa so glücklich gewest, an dem Ausgeber des Polyänus, einen solchen außerordentlichen Mann zu finden? Was soll man von dem Herrn Mursinna halten? Was für ein Landsmann ist er? Das wissen wir nicht. Der Name klinget fremde; so fremde, daß man ihm beynahe für einen erdichteten Namen halten möchte. Hat er sich denn auch um den Polyän verdient gemacht? Man kan ihm alles Verdienst nicht gänzlich absprechen. Er hat zum Theil dasjenige geleistet, wozu er sich anheischig gemacht, doch bey weiten seinem Versprechen und Pflichten kein Genüge gethan. Ist das mit Fleiß, oder aus Unvermögen geschehen, das wird er am besten wissen.

In der Vorrede versichert Herr Mursinna sich befließen zu haben, einen reinen fehlerlosen Text zu liefern, die Uebersetzung zu verbessern, von den variantibus nur die nützlichen und nothwendigen

wendigen anzuführen. Wir haben die beyden ersten Bogen geprüft, um zu sehen, wie weit er Wort gehalten; wobey wir befunden, daß er in allen diesen Stücken etwas gethan, aber noch viel mehr zu thun übrig gelassen habe. Diese beyden ersten Bogen sollen also die Beweise geben, die unser Urtheil von seinen Verdiensten um diese Ausgabe rechtfertigen: doch müssen wir zuvor eines aus der Vorrede noch mitnehmen. Nachdem er die griechischen Schriftsteller gepriesen und ihren Nutzen angezeigt, meldet er, daß Herr Spener ihn ersucht habe, die Ausgabe von griechischen Auctoribus in kleinem Format nach Art der lateinischen zu besorgen. Er habe sich dazu bereden lassen, und den Polyän gewehlt, weil er sich leicht lesen und verstehen lasse, und ein Menge artiger Dinge unter einem beständigen Wechsel erzähle. Hierauf giebt er eine Nachricht von Polyäno, und erwähnt unter andern, daß Clericus so von ihm geurtheilt habe, wie ein jeder des Griechischen Kundiger uneingenommener, und nicht verstockter Leser von ihm urtheilen muß, daß er viel lächerliches albernes Zeug daher wäsche. Hr. Mursinna will diesen Vorwurf entkräften, rührt aber dessen Stärke gar nicht an. Hierauf spricht er von den beyden ersten Ausgaben dieses Verfassers (denn die seine ist die dritte) von den Uebersetzungen in die neuern Sprachen, und von seinen Verdiensten um diese Ausgabe. Durch gütige Aufnahme der-

selben will er sich aufmuntern lassen, noch mehr griechische Auctores auf gleichen Schlag auszufertigen. Er mag ja nicht unsre Erinnerungen so aufnehmen, als ob wir ihn abschrecken wollten. Unsre Pflicht und Versprechen nöthigen uns zuverläßige Nachrichten von neuen Büchern ab. Dem Leser ist man sie schuldig, der wissen will, ehe er ein Buch kauft, was darinne steht, und was dabey gethan ist, und den Verfassern selbst können Beurtheilungen, die sich blos auf Erfahrung gründen, und an denen so wenig Haß als Gunst Antheil haben, zu ihrer künftigen Besserung dienen. Endlich schließt Herr Mursinna seine Vorrede mit einem Auszuge aus Petri Fermat Anhange zum Diophanto. Dieser gelehrte Parlamentsrath besaß eine Handschrift, in welcher sich eine Sammlung von Lehren für Kriegsleute befand, und die viele Begebenheiten, welche beym Polyänus stehen, vielmals auch sogar mit eben denselben Worten erzählte *. Aus dieser Handschrift hat Fermat eine grosse Menge

* Eine dergleichen Handschrift hat man auch auf der königl. Bibliothek zu Dreßden. Sie heißt Constantini Porphyrogenneti Tactica, und von dem Gelehrten, auch der griechischen Sprache sehr kundigem Herrn Tryllitsch, aus einem zu Augspurg befindlichen Codice abgeschrieben. Tryllitsch hat jedesmal auf dem Rande die Stellen angemerkt, wo Polyän ein gleiches erzählt. Dieser Codex könnte einem künfti-

ge verschiedner Lesarten und Verbesserungen zum Polyänus an besagtem Orte mitgetheilt: woraus Herr Mursinna die vornehmsten ausgezogen und zu Ende seiner Vorrede angebracht. Ein sehr wohlgerathner Einfall. So hätte er auch sollen des Herrn Heringa Anmerkungen aus dessen Observationibus criticis die An. 1749 zu Leuwarden herausgekommen sind, ausziehn. Ueberhaupt muß ein Editor von einem alten Auctore alle die Sammlungen von critischen Anmerkungen, unter dem Titel animadversiones, observationes, pericula, verosimilia u. s. w. herausgekommen sind, gleichsam wie der Hirte seine Schafe kennen, und wissen, wo diese oder jene Stelle seines Auctoris in der oder jener critischen Sammlung erwogen und beleuchtet worden.

Nunmehr schreiten wir zu unserm Vorhaben. Zuerst kommt uns die Stelle p. 3. in den variantibus vor, da gemeldet wird, in codice ca-

 tabrig.

künftigen Herausgeber von Polyäno dienlich seyn. Doch vernimmt man, daß Herr Lami diese Tactica des Constantini, davon Meursius ehedem nur den Anfang hatte drucken lassen, unter Meursii Wercken, aus des Marquis Maffei Handschrift vollständig ans Licht gestellt habe. Herr Batier, Professor der griechischen Sprache zu Basel, hat auch einsmals vorgehabt, den Polyänus aus einem ähnlichen Codice, den die Basler Bibliothek besitzt, zu verbessern und zu ergänzen.

übrig. stünde παρθενέων für Παρθενίων. War es dann wohl der Mühe werth, einen so handgreiflichen Schreibfehler unter die variantes zu bringen? Wir meinten, der Herr Editor hätte eine gute Wahl unter den variantibus halten und nur solche anführen wollen, aus denen man was lernen könnte.

P. 4. hat der Editor in der alten Uebersetzung officia bellica da stehn lassen, wo sich im Griechischen ὁπλιτῶν ἀρχαὶ findet. Aber das heißt magistratus militiae pedestris.

P. 5. ist die Uebersetzung der Worte πρῶτος μὲν τοί τοίνυν so verändert, primus quidem inter Graecos. In der alten aber lautet es viel besser primus igitur inter Graecos.

P. 7. waren die Worte ἐκ τοῦ καπνοῦ μεταθεῖναι ὅπλα von Vultejo nicht zum deutlichsten übersetzt arma juvenibus ebriis e fumo exemisse. Die verbesserte Uebersetzung will es deutlicher geben, und setzt also für exemisse, seposuisse. Der Herr Editor hätte es immer beym Alten bewenden lassen können. Denn dasselbe ist vergleichungsweise viel besser und deutlicher als das neue. Hätte er aber ja die Stelle verändern wollen, so hätte er es geben müssen arma juvenibus ebriis subtracta e camino alium in locum transferre.

Eben daselbst ist die Dunkelheit in der alten Uebersetzung zurückgeblieben in den Worten: Palamedem Vlysses in Graecorum judicio vicit,

cit, subjecto in ejus tentorio auro barbarico. Die Worte ὑποβαλὼν αὐτῷ τῇ σκηνῇ χρυσίον βαρβαρικὸν wollen so viel sagen, eo, quod clam et inscio Palamede aurum barbaricum in eius tentorium immisisset.

P. 8. ist aus der alten Uebersetzung vestimentis exilibus, für ἐσθῆσι λεπταῖς zurückgeblieben. Von dünnen, feinen, zarten und leichten Zeugen sagt man nicht exilis, sondern tenuis.

Eben daselbst auf der letzten Zeile hatte die alte Uebersetzung die Worte ἐξαίφνης ἐπιφαίνεσθαι ganz wohl gegeben repente adoriebatur. In der verbesserten liest man repente apparuit.

P. 9. ἐπιβαίνοντες τῷ ῥεύματι ist nicht, wie beydes die alte und neue Uebersetzung es giebt, appropinquantes flumini, sondern ingressi in flumen, und ἀνακόπτειν ist nicht prohibere, sondern repellere. Gleich darauf ist aus Versehn des Setzers ein ganzer Periode ausgelassen. Quibus pedem referentibus Bactrii usque ad ripam persequebantur. Man sieht leichtlich ein, daß die Aehnlichkeit der Schlußworte von beyden Perioden ihn zu diesem Sprunge verleitet habe.

P. 10. ist ferentem cornua für κεραοφόρον geblieben. Aber ferens cornua und cornutus sind ganz unterschiedene Dinge. Fert cornua,

der einen Sack mit Hörnern auf dem Rücken trägt. κεραςΦόρος, und lateinisch cornutus heißt ein gehörnter, dem Hörner an die Stirne gewachsen sind.

Eben daselbst giebt die verbesserte Uebersetzung die Worte τὸ κόιλον τῆς νάπης ἦχον πολλῷ μείζονος δυνάμεως τοῖς πολεμίοις ἐνεποίησεν so: cavita saltus, ac si longes plures copiae adessent, fremitum exercitus hostibus reddebat. Das ist kauderwelsch, welches kein Mensch versteht. Dagegen ist die alte Uebersetzung gülden. cavitas saltus longe maiorum copiarum fremitum hostibus reddebat. Das ist gut Latein und verständlich.

P. 11. hat zwar die neue Uebersetzung den Sinn besser als die alte getroffen; aber ihn im schlechten Latein vorgestellt. οἴνου ἀνθοσμίου κάδον ἀνοίξας αὐτός τε καὶ ὅσοι ἀμφ' αὐτὸν ἠρύσαντο waren ehedem so übersetzt, aperto cado vini odorati eum ipse cum suis custodivit. In der neuen heißts: aperiens cadum vini odorati, inde ipse cum suis hausit. Ein anderer würde es gegeben haben: vini odorati vel fragrantis, cadum resignatum cum suis bibendo minuebat.

Das Wort ἀνακωχεύειν hat keiner von beyden Uebersetzern recht gegeben. Der neue giebt es gubernatoribus mandavit, vt naves in fluctus retraherent; der neue giebt es gubernatoribus mandavit, vt naves in altum dedu-

cerent.

egerunt. Polyän wollte sagen, Herculem hätte den Steuermännern anbefohlen, vt naves in alto tenerent ad anchoras stantes, sie sollten eine Ecke vom Lande das Anker werfen, und das Ende des Streites abwarten.

P. 12. ist κατανοῦσα in keiner von beyden Uebersetzungen recht gegeben. Vulteji seine hat: vt, qui tum non penderent, eorum auxilium ad reliquos cogendos regina paratum haberet. Die neue, vt, qui tum non penderent, adjutores regina haberet, semper observans, qui adhuc pendere deberent tributum. κατανοεῖν ist nicht acht geben, sondern wissen oder erfahren.

Eben daselbst col 6. heißt es in beyden Ausgaben, in der alten und in der neuen, cum hiatum Hercules magnis lapidibus obstruens flumen in campum avertit, ἔνθα οἱ Μινύαι καθιππάζοντο, vbi Minyae equitabant. Es soll heissen: per quam Minyae equestres suas copias explicaturi, oder in quem equestres suas copias educturi videbantur.

P. 13. cap. 5. heißt es Δημοφῶν παρὰ Διομήδους τὸ παλλάδιον παρακαταθήκην λαβὼν ἐφύλαττεν. Vulrejus hat vermeint Ursache zu haben, diese Worte so zu übersetzen: Demophon ab Atheniensibus acceptum depositi loco Palladium custodiebat. Der neue Ausgeber hat diese Uebersetzung gebilliget und beybehalten, da er sie doch vielmehr dem Grie-

chischen hätte gemacht und also machen sollen: Demophon acceptum a Diomede Palladium pro deposito custodiebat. Denn, nimmt man die gemeine Uebersetzung an, so widerspricht sich ja Polyän selbst, indem er also bald darauf sagt: als Agamemnon dem Demophon das Palladium abgefodert, hätte er das rechte und ächte einem Manne von Athen übergeben, und ihm anbefohlen, solches nach Athen zu bringen. Folglich hatte er es außer Athen bekommen, auf seiner Heimreise nemlich von Troja nach Griechenland, ehe er noch nach Athen kam, vom Diomedes, und nicht von den Atheniensern. Denn das wäre ja ungereimt, etwas den Atheniensern in Athen zuzuschicken, das er von ihnen bekommen hatte.

P. 14. zu Ende hatte der neue Ausgeber nicht die alte Uebersetzung der Worte κρεσφόντης τέχνῃ Μεσσήνην λαβὼν, τύχῃ λαβεῖν ἔδοξεν Cresphontes dolo sortitus Messanam per fortunam accepisse visus est, ändern und es so geben können: Cresphontes dolo Messenam accipiens — Denn sortiri aliquid für etwas durchs Loos erhalten ist recht gut Latein.

P. 15. soll uns eine Probe von des Herrn Mursinna Geschicklichkeit, verdorbne Stellen zu verbessern an die Hand geben. Polyän erzählt daselbst von Kypselo folgendes Mährchen. Als Kypselus über Arkadien herrschte, fielen

fielen die Herakliden in Arkadien ein. Nun hatte das Orakel den Herakliden anbefohlen, sich mit den Arkadiern friedlich zu vergleichen, woferne sie von ihnen Gastgeschenke annähmen. Χρησμὸς ἦν, ξένια παρ' Ἀρκάδων εἰ λάβοιεν, σπένδεσθαι. Kypselus befahl demnach seinen Leuten, das Obst von den Bäumen zu langen, solches an die öffentliche Straße zu setzen, und sich sodann zurück zu ziehen. Das that man. Die Soldaten der Herakliden fielen also auf das Obst. Da Kypselus das sahe, gieng er den Herakliden entgegen, und nöthigte sie zu Gaste. Aber diese schlugen die angebothne Ehre aus, weil sie an das Orakel dachten und nicht gesonnen wären, unverrichteter Sache wieder heim zu ziehen. Allein Kypselus öffnete ihnen das Verständniß, und sagte: wofür ihr euch fürchtet, das ist schon geschehen. Euer Kriegsheer hat in unserm Obst schon die Gastmahlzeit bey uns gehalten. Die Herakliden mußten sich also bequemen, sich mit den Arkadern zu vergleichen, weil Kypselus sie durch seine List hintergangen hatte. So weit gehn Polyäns Worte. Der alte Uebersetzer hatte die obangeführten griechischen Worte also verdolmetschet: oraculum proditum erat, ne donis hospitalibus acceptis ab Arcadibus, foedus icerent, und dadurch hat sich der neue Herausgeber verleiten lassen, eine Verbesserung zu wagen. Anstatt εἰ λάβοιεν will er haben, daß man συλλαβοῦντο lesen solle; er hat aber nicht

Achtung gegeben, daß seine Verbesserung mit der griechischen Sprache und dem Sinne des Polyäns streite. ξένια σπένδεσθαι ist gar nicht Griechisch und hat gar keinen Verstand. Soll der Verstand herauskommen, den die Uebersetzung der Stelle giebt, so müßte man noch hinzusetzen δεξάμενοι, und so würde es heißen ξένια παρ᾽ Ἀρκάδων δεξάμενοι εἰλάβοιντο, σπένδεσθαι. Bey alle dem würde die Stelle dennoch lahm genug klingen, χρησμὸς ἦν [illegible] εἰλάβοιντο. Was ist das für Griechisch? Im lateinischen kan ich wohl sagen oraculum erat, vel edixerat, caverent, ohne vt, aber im Griechischen geht das nicht an, daß ich ἵνα oder ὅπως weglasse. Endlich widerspricht auch diese vorgebliche Verbesserung dem Sinne des Geschichtschreibers. Diesem zu Folge, vermahnt das Orakel die Herakliden das Gastmahl bey den Arkadiern nicht anzunehmen, oder wenn sie es annehmen, Friede mit ihnen zu machen. Weil sie nun wider ihren Willen und ohne ihr Wissen das Gastmahl bey den Arkadiern einnahmen, so machten sie Friede mit ihnen, weil sie des Befehls des Orakels eingedenk waren. Aber der lateinischen Uebersetzung nach hätten sie nicht sollen Friede machen. Denn das Orakel hatte ihnen wie es im Lateinischen lautet, anbefohlen, sie sollten sich ja hüten, Friede zu machen, nachdem sie die Gastgeschenke der Arkadier würden angenommen haben.

P. 16. 1. hätte die Uebersetzung der Redensart κατὰ κορυφῆς τῶν πολεμίων ἐπεμψε, supra caput hostium misit, sollen verbessert werden. Arcadum res, quotquot vigentem aetatem haberent, supra caput hostium misit. Das ist undeutlich und kein Latein. annis et robore valentes adversa fronte hosti immittebat hätte es sollen gegeben werden, die junge starke und rüstige Mannschaft ließ er auf freyen flachen Felde gerades Weges auf den Feind losgehen. κατὰ κορυφῆς wird dem Hinterhalte entgegen gesetzt.

P. 17. 3. hätte der alten Uebersetzung eine Verbesserung sehr noth gethan. Sie lautet also: Heraclidae rem divinam fecerunt Palladi, montium hyperbateria offerentes. ἔθυον τῇ Ἀθηνᾷ τῶν ὀρέων ὑπερβατήρια. das hat der neue Ausgeber so gelassen wie es war; auch zur Verbesserung des Griechischen nichts beygebracht. ὀρέων heist nicht montium, es soll ὁρίων heissen. ὑπερβατήρια τῶν ὁρίων θύειν heist ein Opfer zum glücklichen Uebergange ins feindliche Land, oder über die Gränze, opfern.

P. 24. heist es: παιανίσαντες οἱ Ἀθηναῖοι, (τί γὰρ οὐκ ἔμελλον τῷ λογίῳ πεπληρωμένῳ). das hat Vultejus so übersetzt: At Athenienses clamore sublato (quid enim moram traherent oraculo impleto). das hat der neue Ausgeber so gelassen. Es ist nichts gemeiner als die Redensart τί γὰρ οὐκ ἔμελλον scilicet τοῦτο

ποιεῖν.

γνοίεν. und warum hätten sie das nicht thun sollen? oder, und wären sie nicht Thoren gewest, wenn sie das nicht gethan hätten? Das Orakel war ja in seine Erfüllung gegangen.

Aus diesen wenigen Proben erhellet, daß Herr Mursinna die alte lateinische Uebersetzung nicht so, wie sich wohl gehörte, ausgemistet habe; ingleichen daß er sie zuweilen ohne Noth geändert, oder wohl gar verschlimmert habe. Wir können auch Beweise beybringen, daß er die gewissesten Verbesserungen, welche ihm die Manuscripte oder auch Casaubonus darbothen, hintangesetzt habe. Doch wollen wir ihm hinwiederum auch Recht wiederfahren lassen, und noch zum Beschluß einige Proben der von ihm mit Recht verbesserten Uebersetzung beybringen.

Aus p. 11. haben wir schon vorhin eine Stelle angeführet. Hier ist noch eine andere aus eben der Seite. Vulcejus hatte εὐνάζετο mit somnum caperet übersetzt. Cum enim hic (scil. aper erymanthius) in valle somnum caperet. Herr Mursinna hat recht daran gethan, daß er dafür gesetzt hat, cum enim hic in valle cubaret. Da er sich im Thale gelagert hatte. P. 17. hat er wohl daran gethan, daß er Casaubons Uebersetzung der alten Uebersetzung vorgezogen; desgleichen p. 41. col. b. 3. und an andern Orten mehr, die anzuführen zu weitläuftig fallen würde.

V. Syn-

V.

Syntagma, quo adparentis Magno Constantino crucis historia traditur.

das ist:

Matthäus Jacutius, eines Benedictiners aus der Congregation des Bergs der heil. Jungfrau, Abhandlung, worinne die ganze Geschichte von dem Kreutze, so Constantin dem Großen erschienen ist, vorgetragen, wider ihre alten und neuern Gegner vertheidigt, die Zeit und der Ort, wo sie sich ereignet, richtig bestimmt, und aus verschiedenen alten Denkmählern erläudert wird. Rom, 1755, in groß 4to, 18½ Bogen.

Schon mancher vernünftige Gelehrte und aufrichtige Liebhaber der Geschichtkunde hat den Wunsch gethan, es möchten sich an historische Untersuchungen keine andern Männer machen, als solche, welche die gehörigen Fähigkeiten darzu besitzen. Der Schade, der diesem Theile der Wissenschaften dadurch zuwächst, ist vielmals sehr wichtig, und erstreckt sich auch noch bis auf künftige Zeiten. Denn der einmal ausgebreitete Irrthum, zumal wenn er von dem Ansehen seines Urhebers

bers unterstützt wird, verführt nicht selten auch die spätesten Nachkommen, und wird von diesen als eine unbetrügliche Wahrheit angenommen. Wir wollen unsern Lesern gegenwärtig ein Buch bekannt machen, von dessen Verfasser wir zum voraus melden müssen, daß er die Eigenschaften nicht zu besitzen scheint, die zu einem guten Geschichtschreiber erfordert werden. Aus dem Grunde müssen wir sie warnen, daß sie nicht alles auf dessen Zeugniß annehmen, noch sich einbilden, die Sache, wovon er handelt, sey nun gänzlich entschieden. Wenigstens hat er uns noch nicht überzeugt, und so lange er seine Hauptbeweise aus Schriften hernimmt, von welchen vernünftige Kunstrichter selbst in seiner Kirche ungewiß bleiben, ob sie ächt seyn, und wer ihre wirkliche Verfasser gewest; so lange werden wir ihm unsern Beyfall mit Recht versagen können. Doch wir wollen zur Sache selbst kommen, und unsre Leser in den Stand setzen, davon urtheilen zu können.

Die Zuschrift ist an Benedict XIII. gerichtet, und enthält nichts als Lobreden von dessen Gelehrsamkeit, Erfahrung in den christlichen Alterthümern, und großen Weisheit, welche so weit getrieben worden, daß auch die Worte jener morgenländischen Königin 1 König. 10, 8. dahin gezogen werden. Hierauf folgt ein Vorbericht, welchen der Herr Verfasser

ante-

colloquium nennt, worinne er die Gelegenheit solcher Schrift zu verfertigen, und die Art und Weise anzeigt, deren er sich bey deren Ausarbeitung bedient hat. Alles kömmt kürzlich darauf an. Er will wider verschiedene Protestanten erweisen, daß diese Erscheinung des Constantins ein wirklich Wunder gewest, und ihm nicht nur am Tage, sondern auch in der Nacht geschehen sey. Zugleich will er bestimmen, an welchem Orte und zu welcher Zeit Constantin gewürdigt worden, dieses Wunder zu sehen. Wir wollen solches mit des Verfassers eigenen Worten ausdrücken, und unsern Lesern zugleich eine Probe geben, was sie von seiner lateinischen Schreibart zu urtheilen haben. Quum nostro tamen quantulocunque hoc opere, adeo siquidem Constantinianae visionis huius historiam concinnare mens fuerit, nil vt inde quis amplius, ad vniversam rei gestae seriem, fieri reliquum postulet, exigatque; ego proinde, quantum his temporibus tam eruditis fieri poterit, profecto illam consecrabo omni genere monumentorum, ab omnium ingeniis scriptorum et Graecorum, et Latinorum; atque omnium ibi primo et historiae ostenti Crucis, nedum interdiu, quam noctu adhuc Constantino facti, narratio, et Criticorum, ea de Crucis adparitione, occurrent simul iudicia: ostenti subinde huius, tam in die, quamque noctis in visa

Constan-

Constantino exhibiti, adserta veritas erit: subdiale tum illud Crucis ostentum, haut solis haloni, sed speciali Dei virtutis miraculo referemus: de tempore, locoque insimul, quo ea contigit visio, sermo dein accedet: hincque vera de eius, quae Constantino adparuit, Crucis forma; de fabrefacto, ad eiusdem inspectae crucis similitudinem labaro; de expresso, eodem ipso in labaro, Crucis supra ligneolum, monogrammate Christi; ac inde tandem de adpicta circa visam in coelo Crucem epigraphe ΕΝ ΤΟΥΤΩ ΝΙΚΑ; deque eiusdem characterum quum genere, ac figura, tumque positu itidem ceu scriptorio eorum ordine dissseretur. Doch genug. Wir wollen hier einhalten, und den Leser selbst urtheilen lassen. Nur muß dieser nicht allzuhart urtheilen, sonst rechnet ihn der Herr Verfasser zu der Pest von Menschen, welche alieno tum honori, tum nomini ac labori clam arrodit, palamque; oder zu den Fröschen, quae strepitum habere possunt: doctrinam verae sapientiae habere non possunt.

Die Schrift selbst wird in 6 Capitel abs abgetheilt, wovon das erste eine synoptische Erklärung von dieser Erscheinung des Constantinus enthalten, und zugleich die Gedanken liefern soll, welche verschiedne Kunstrichter davon gehegt haben. Constantin sahe sich genöthigt, die Waffen gegen den Maxentius, einen

einen grausamen Wüterich, zu ergreifen. Und da er in diesem Feldzuge, nach der Anweisung seines Vaters sich einzig und allein auf den wahren Gott verließ und ihn um Sieg bat, so ließ dieser ihn sowohl als sein ganzes Heer das Creutz Christi mit der bekannten Unschrift sehen. Solches geschah nicht weit von Rom, der milvischen Brücke gegen über, in den Nachmittagsstunden. Nachdem sich nun Constantin über diese Erscheinung verwundert, und im Nachdenken darüber zur Ruhe begeben hatte, so erschien ihm Christus im Schlafe mit dem nämlichen Zeichen des Creuzes, und befahl ihm, eine dieser Erscheinung ähnliche Fahne machen zu lassen, und sie in den Schlachten als ein gewisses Merkmaal seiner künftigen Siege zu brauchen. Dieses geschah auch den folgenden Tag, und dieselbe Fahne ward vorzüglich labarum genannt. In dem darauf folgenden Treffen wurde diese Fahne wirklich gebraucht, und Constantin erhielt den Sieg über seinen Gegner. Bey dem deshalben angestellten Triumph gieng Constantin nicht, wie sonst gewöhnlich war, auf das Capitol, sondern bezeugte durch öffentliche Aufschriften, daß er seinen Sieg der Kraft der Wunderfahne zu danken habe. Ja selbst auf die Säulen, so ihm der römische Rath setzen ließ, befahl er das Zeichen des Creutzes einzuhauen *. Diese Geschichte hielten,

* Was hier und noch sehr oft von dem Gebet und

ken, nach dem Berichte des Gelasius Cyzicenus, schon die damaligen Heiden für eine bloße Erdichtung; denen hernach Oiselius und andere beygefallen sind. Tollius hingegen hält die ganze Sache blos für eine Kriegslist des Constantinus, und vergleicht sie mit des Königs Antigonus seiner: Basnage aber und andere Neulinge halten es blos für eine nächtliche Erscheinung, und leugnen gänzlich, daß sie sich am Tage ereignet habe. Die Verfasser der magdeburgischen Centurien (welche, wie andere Protestanten, Acatholici genennet werden) nehmen den Bericht des Eusebius von dieser Begebenheit an; Joh. Alb. Fabricius aber will sie für einen natürlichen Phänomen der Sonne ausgeben.

Das 2 Capitel soll erweisen, daß Constantinus die erwähnte Erscheinung nicht blos in der Nacht, sondern auch am Tage wirklich gehabt habe; und daß diejenigen, so der gegenseitigen Meinung zugethan sind, sich von einer falschen und irrigen Critic verleiten lassen. Zu dem Ende werden des Eusebius Worte, im 1 B. 38 Cap. des Lebens Constantinus, als der Hauptbeweis angeführt. Griechisch sind sie abgedruckt worden; Meinso ver-

[illegible]

und der Bekehrung des Constantinus gesagt wird, ist noch nicht bündig genug erwiesen. Und es giebt noch manchen, der sich von dieses Prinzen Eifer für die christliche Religion nicht den besten Begriff macht.

sammelt, daß wir beynahe nicht wußten, was wir daraus machen sollten, und einen Beweis daher nehmen, der Herr Verfasser müsse im Griechischen noch schlechter bewandert seyn, als im Lateinischen *. Nachdem wir endlich die Worte errathen hatten, so sagten sie nichts mehr, als daß Constantinus den Verlauf dieser Erscheinung dem Eusebius selber erzählt, und mit Eidschwüren betheuret hätte; daher dieser nicht länger an der Wahrheit der Sache hätte zweifeln können. Dem Herrn Verfasser fällt zwar ein, daß Zosimus zu der Treue und den Schwüren des Constantins wenig Vertrauen habe: allein dieser ist nichts als ein unverschämter Lügner, welcher so gar von einem heidnischen Schriftsteller, dessen Worte beym Plinius stehen, widerlegt wurde. Folglich müsse es seine Richtigkeit mit dem haben, was Constantin dem Eusebius erzählt, daß er nemlich mit seiner ganzen Armee das erwähnte Zeichen am hellen Tage gesehen habe. Er gründet sich hauptsächlich darauf, daß zu des Eusebius Zeiten noch viele von derselben Armee lebten, welche es gar leicht hätten aussagen können, wenn des Kaysers Erzählung

 falsch

* Zum Beweis kan dienen das stets geschriebene φνεμενον, stratagemma, und andere, welche wir nicht auf die Rechnung des Setzers schreiben können.

falsch gewest wäre *). Ein solcher Augenzeuge soll Arthemius gewest seyn, der unter dem Kayser Julian dem Abtrünnigen die Wahrheit der christlichen Religion mit seinem Blute versiegelt hat. Sein Geständniß steht in den Actis Martyrum, so Surius herausgegeben. Zwar wollen Baillet, Tillemont und Fleury die Acten dieses Märtyrers für unächt ausgeben: allein die Urtheile des Baronius und Ruinarts, so einer andern Meinung sind, haben in den Augen des Herrn Verfassers ein größeres Gewicht. Und sollte ja etwas in diesen Acten verfälscht seyn, so kan doch solches nicht schlechterdings von der Begebenheit angenommen werden, von welcher hier die Rede ist. Hieraus schließt der Hr. Jacutius wider den Tollius, daß also dieser Vorfall nicht für eine bloße Kriegslist Constantins dürfe gehalten werden; unter andern auch deswegen, weil theils die christliche Kriegsheere, theils Constantins Nachfolger sich eines daher genommenen Losungsworts und ähnlicher Fahnen bedient, wie aus zwo eingedruckten Münzen des Jovians, (nach Baronii Ausspruche) und einer andern vom Valens erhellen soll. Noch weiter bringt der Herr

* Wenn uns Eusebius meldet, daß er mit Augenzeugen dieser Sache gesprochen, und von ihnen die nämliche Nachricht erhalten hätte, so wäre dieser Beweis sehr stark. Allein hiervon finden wir nichts. Und der einzige Arthemius kömmt uns noch verdächtig vor.

Herr Verfasser dieses zu seinem Vortheile an; daß Constantin nach erlangtem Siege das Zeichen des Creuzes in Constantinopel und in Rom zuerst aufrichten, und auch auf Münzen prägen lassen, wodurch er soll zu erkennen gegeben haben, daß er sich öffentlich zur christlichen Religion bekenne. Was die Münzen anlanget, so thaten ihm seine Nachfolger solches nach, wovon zum Beweis eine Münze vom Phokas und Anastasius angeführt wird. Auf der letztern stehen unten die Buchstaben CONOB. Diese erklärt er durch die Worte: CONstantino OBlatum *. Der Herr Verfasser beruft sich ferner seine Meinung zu bestätigen, auf die Zeugnisse des Chronici Paschalis, Philostorgius, Socrates, Nicephorus und anderer, welche nach dem Eusebius behauptet haben, daß Constantin sowohl am Tage als in der Nacht die beschriebene Erscheinung gehabt habe. Ja die Abzeichnung einer alten

* Wir haben diese Münze blos aus seinem Abdrucke gesehen, und können also nicht zuversichtlich sagen, ob der Herr Verfasser recht habe oder nicht. Doch ist uns dabey eine Muthmaßung eingefallen, die wir hier anführen wollen. Die Buchstaben CONOB oder auch CONO stehen immer auf der abgekehrten Seite der Münzen, so wie man auf vielen römischen ROMA findet. Könnte es nun nicht möglich seyn, daß die Buchstaben etwas unkenntlich wären, und blos den Ort, wo sie geprägt worden, anzeigten?

Laterne, worauf oben das Monogramma des Namens Christi und weiter drunten eine Fahne mit der Aufschrift ἐν τούτῳ νίκα zu sehen ist; wie auch eines Bildes, das in den Ephemeridibus Graeco-Moschis zu finden, muß zur Bestärkung der Meinung dienen, die der Herr Verfasser vertheidigt, ob gleich das letztere eine ganz andere Aufschrift hat, und von des Constantinus Sohn, dem Constantius redet. Nach diesen Beweisen glaubt der Herr Verfasser mit Recht den Schluß machen zu können, daß alle diejenigen, welche von dieser Begebenheit sich noch andre Begriffe machen, als er davon hegt, von der Seuche einer ungezähmten und verderbten Critic behaftet seyn müßten. Denn wenn diese Gründe nicht zureichend wären, seine Meinung zu erweisen, durch was für welche würde wohl iemals eine gewisse Begebenheit bestätiget werden können?

Hierauf sucht er die Einwürfe seiner Gegner zu entkräften. Berufen sie sich auf das Stillschweigen des Nazarius und andrer Lobredner; so antwortet er, dasselbe gründe sich auf die Gewohnheit der Römer, alle Worte die etwas übles bedeuteten (worzu das Wort crux mit gehörte) bey solchen Gelegenheiten mit allem Fleiß zu vermeiden. Dahero konnte er die Erscheinung des Creutzes nicht erwähnen, ohne dieser Gewohnheit zu nahe zu treten. Andre ziehen das Verhalten des römischen Raths und Volks an, welches auf den gesetzten

den Triumphbogen alsdann eingraben lassen, und auf diese wichtige Begebenheit angespielet hätte. Man stellte vielmehr den Kayser so auf demselben vor, als wenn er den Göttern Opfer darbrächte. Diesen Umstand, versetzt der Herr Verfasser hierauf, beweiset wieder nichts; weil des Raths Aberglaube und eingewurzelter Haß gegen das Creutz als das Kennzeichen der christlichen Religion, der Grund davon war. Liest man in der Aufschrift, daß der Kayser instinctu divinitatis seinen Gegner bezwungen habe; so mußte der Rath durch dieselbe auch wider seinen Willen die Gewißheit der Erscheinung bestätigen. Was das andre anlanget, so darf man daraus nicht schließen, daß er wirklich den Göttern geopfert habe; sondern es beweiset nur die Sorgfalt der Römer, diesen Ehrenbogen recht auszuschmücken; und es ist wahrscheinlich, daß sie diese Stücke von andern Triumphsbogen weggenommen, und zu dem neuen angewandt haben. Die übrigen Bilder an demselben, so nach heidnischer Abgötterey schmecken, wären wider des Kaysers Willen darein gehauen worden; und er hätte solches geschehen lassen, um sich in die Zeit zu schicken. Man führt weiter an, der Hauptbeweis dieser Begebenheit stehe blos in des Eusebius Büchern vom Leben des Constantinus. Nun aber gestehe Eusebius von Cäsarien, und andre bezeugen gleichfalls, daß er in seiner Geschichte blos bis auf die Zeiten ge-

kommen seyn, da Constantin seine Vicennalia zu Nikomedien im Jahr 325 gefeyert habe; folglich könne er der Urheber der erstern Bücher keinesweges seyn, weil in diesen dessen Geschichte noch 12 Jahre länger fortgeführt wird. Ja der Verfasser der Bücher vom Leben Constantins widerspreche sich gewissermaßen selbst, indem er einmal sage, Constantin habe das Zeichen des Creutzes am Tage und in der darauf folgenden Nacht Christum gesehen; an einem andern Orte aber schreibe, er habe die christlichen Priester erst befragen müssen, welches Gottes das Creutz wäre? Dieser Frage hätte es wohl nicht bedurft, wenn der Kayser von der christl. Religion überzeugt und ihr gleich nach seinem Siege günstig gewesen wäre. Diesem Einwurf wird folgendes entgegen gestellt. Die Bücher vom Leben des Constantinus könnten dem Eusebius gar wohl zugeschrieben werden, weil Philostorgius ausdrücklich bezeuge, Eusebius habe seine Geschichte bis an die Zeiten fortgesetzt, da ihm seine Söhne in der Regierung nachgefolget, wodurch er also nothwendig die streitigen Bücher müsse verstanden haben *. Fände sich

aber

* Wir sollten doch glauben, daß des Eusebius Zeugniß von seiner eigenen Arbeit mehr gelten müsse, als des Philostorgius Zeugniß von einer fremden. Vielleicht hatte man dem letztern die Bücher von dem Leben Constantins als des erstern Schriften aufgeheftet, und wußte nicht, wie weit des Eusebius ächte Arbeit gienge.

aber in denselben, daß Christus dem Constantin im Traume erschienen wäre, und gewiesen hätte; wie er seine Fahne nach dem gezeigten Bilde verfertigen sollte, und daß der Kayser doch nachher die christlichen Priester um die Bedeutung des Creutzes gefragt hätte; so widerspräche sich deren Urheber nicht, weil Christus blos befohlen haben könnte, was er thun sollte, ohne ihm in den Grundsätzen des Christenthums zu unterrichten; so wie er ehemals den Paulus vom Himmel berufen, und des mehreren Unterrichts wegen ihn hernach an den Ananias gewiesen hätte. Man dringt ferner darauf, daß Constantin nach erlangtem Siege, noch verschiedene abgöttische Denkmähler hätte aufrichten lassen, und selbst den Titel eines Pont. Max. so wie seine heidnischen Vorfahren angenommen, wie aus verschiednen alten Aufschriften erhellet; daß er heidnische Tempel verneuert, und den Aussprüchen der Aruspicum nachzuleben befohlen habe: folglich könnte ihm sein Christenthum kein rechter Ernst gewest seyn. Allein diesen Zweifel sucht der Hr. Verf. also zu heben. Würde Constantin auf einer gewissen Aufschrift Pont. M. genennt; so müsse man wissen, was Baronius von derselben entdeckt hätte. Nemlich dieselbe wäre anfänglich dem Maximianus Herkuleus gesetzt gewest; aber nachhero wäre dessen Name aus Haß gegen ihn ausgelöscht, und dafür des Constantinus seiner eingegraben worden. Daher wäre es geschehen, daß der Titel

Pont. Max. wäre stehen geblieben, weil ihn der erstere geführt hätte *. Dieselbe Aufschrift würde auch noch dadurch verdächtig, weil dem Constantin die Namen C. Val. Aurel. beygelegt wurden, da er doch blos den Vornahmen Flav. gehabt hätte. Zosimus bezeugt zwar auch, er habe diesen Titel angenommen: allein Sozomenus widerspricht ihm offenbar, und lehret, dieser Herr habe sich und seinen Söhnen diesen Titel niemals beylegen lassen. (Gleichwohl wird von dem Hrn. Verf. in einer beygefügten Note eingestanden, daß er sowohl, als verschiedene andere christliche Nachfolger sich diesen Titel von dem römischen Rathe und Volke habe beylegen lassen, und auch in verschiednen Aufschriften gefunden würde. Doch dieses soll blos aus politischer Klugheit zugelassen worden seyn.) Die Erneuerung des Tempels der Deae Concordiae

* Bey dieser Aufschrift müssen wir bekennen, daß wir nicht wissen, was wir sagen sollen. Einmal scheint es uns nicht so leichte zu seyn, einen in Stein eingehauenen Namen dergestalt auszulöschen, daß man solches nicht merken sollte. Andrentheils aber ist uns auch nicht bekannt, daß Constantin die Nahmen C. Val. Aurel. so dabey stehen, geführt hätte. Die Sache verdient mehrere Untersuchung, wenn solche der Mühe werth ist. Und würde nicht endlich das Zeugniß der Aufschriften weniger zu gelten anfangen, wenn man den Grundsatz annimmt, daß die Namen darinne sich so leicht verändern liessen?

sondern wäre nicht von ihm selber, sondern vom römischen Rath wegen des wiederhergestellten Friedens veranstaltet worden. Die Aruspices hätte er endlich blos aus der Absicht noch um Rath fragen lassen, weil die Zeit und Staatsklugheit noch nicht erlaubten, solche gänzlich abzuschaffen. Doch hätte er befohlen, daß solches künftig nicht mehr heimlich, sondern öffentlich geschehen sollte; und daß ihre Aussprüche eilends ihm überbracht werden müßten, damit nicht gefährliche Anschläge hätten geschmiedet werden können. Zuletzt werden die abgefertigt, welche glauben, Constantin habe blos des Nachts einen ähnlichen Traum gehabt, und sich deswegen auf die ausdrücklichen Worte des Lactanz, Sozomenus, Ruffinus und anderer jüngerer Scribenten berufen. Denn er glaubt, aus den Worten des Lactanz: admonitus est in quiete Constantinus, vt coeleste signum Dei notaret in scutis, folge weder so viel, daß Constantinus am Tage nichts an dem Himmel gesehen, noch auch dieses, daß er im Traume blos das Monogramma des Namens Christi, ohne dem Zeichen des Creutzes, und ohne Jesu selbst gesehen haben. Ja es soll darum coeleste signum heißen, weil Constantin schon den Tag vorher dasselbe an dem Himmel erblickt hätte.

Im dritten Cap. redet der Hr. Verfasser von dem Kennzeichen der himmlischen Erscheinung des Creutzes, und will daraus erweisen, daß dieselbe kein bloßes Luftzeichen, oder ein halo der

Sonne,

Vision ec. sondern ein wahres Wunder gewesen sey. Nachdem er viele Nebendinge vorausgeschickt, welche des Fabricius Hypothesin widerlegen sollen, und aus Benedict des 14 Schrift de servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione die Kennzeichen eines Wunders bestimmt hatte; so behauptet er, diese Erscheinung des Constantinus müsse darum für ein wahres Wunderwerk *) gehalten werden, weil Eusebius berichte, daß Constantin Gott vorher inbrünstig gebeten, er wolle sich ihm näher zu erkennen geben; daß diese Erscheinung am Tage durch das nächtliche Gesicht sey bekräftiget worden; daß daher die Bekehrung Constantins entstanden, und daß die ausserordentliche Aufschrift in τουτω νικα sich bey der Erscheinung am Himmel habe sehen lassen.

Das vierte Capitel hat der Hr. Verf. dazu gewidmet, daß er darinne bestimmen will, zu welcher Zeit und an welchem Orte Constantinus diese Erscheinung gehabt habe. Tillemont glaubt, es sey geschehen, ehe dieser Herr noch von den Gränzen Galliens gegen den Maxentius aufgebrochen wäre, und führet den Nazarius

für

*) Beyläufig müssen wir melden, daß der Herr Verfasser dasjenige für ein Wunder hält, wo die Gesetze der Natur würklich überschritten würden, oder wo sich etwas ihr widriges zutrüge. Welche Menge von Wundern geschieht nun täglich, wenn wir diese Beschreibung annehmen?

für sich an. Chifflet will, sie habe sich zu Autun oder Byzanz ereignet. Allein der Hr. Verfasser folgt dem Lactanz, und glaubt, solches sey vor Rom, der milvischen Brücke gegen über, und zwar den 26 Octob. im Jahre 312 geschehen.

Das 5 Capitel soll zeigen, wie das Constantino erschienene Creutz wirklich ausgesehen, und zunächst die darnach gemachte Fahne abschildern, auch die Züge des darauf gesetzten Monogrammatis des Namens Christi bestimmen. Vom erstern spricht er, es habe die Gestalt eines crucis immissae † gehabt, weil Christus an ein solches Creutz wäre geheftet worden, und weil es Eusebius trophaeum crucis Christi nennet. Die Fahne selbst, schreibt er weiter, welche Constantin dem gegebenen Befehl gemäß verfertigen ließ, bestund aus einem langen vergüldeten Spieß, an welchem oben queer über eine andere Stange befestiget war, wodurch das Creutz abgebildet wurde. Oben darauf wurde eine Krone von Gold und Edelsteinen gemacht und befestigt, in welcher das griechische X und P also verzogen ☧ stunden. Und diese so verzogene zwey griechische Buchstaben sollen die wahre Gestalt des Monogrammatis des Namens Christi ausmachen, welches sowohl dieser Kayser auf Münzen und Helmen gebraucht, als auch schon vor seinen Zeiten bekannt und gebräuchlich gewest. Bey dieser Gelegenheit bekommt Basnage eine gute Parthey

Schimpf-

Schimpfwörter mit ab. Hier müssen wir einen Widerspruch oder ein deutlich Merkmal der Partheylichkeit des Hrn. Verf. nicht mit Stillschweigen übergehen. Im 3 Capitel hatte er unter andern aus dem Grunde behauptet, daß diese Erscheinung kein halo der Sonne seyn könne, weil ein solcher nebst dem Creutze das bekannte Monogramma, und die Umschrift um dasselbe hervorzubringen nicht fähig wäre. Hier in diesem Capitel erinnert er sich, Baronius behauptet Constantinus habe nur das bloße Creutz gesehen. Damit er nun dieser Säule der römischen Kirche nicht widersprechen möge, so sagt er, seine Meinung lasse sich mit des Baronius seiner vergleichen, wenn man setze, Constantin habe am Tage nur das Creutz, des Nachts aber die übrigen Umstände gesehen. Wird man hier nicht eine augenscheinliche Partheylichkeit wahrnehmen? Und eben diese zeigt sich wieder im folgenden 6 Cap. Da will er beweisen, daß auch die Ueberschrift zugleich mit in der Luft von dem Constantinus sey gesehen worden. Er will auch zugleich erklären, in was für Buchstaben, und in welcher Ordnung dieselben erschienen seyn. Hier schreibt er hauptsächlich wider den Fabricius und dessen Erklärung dieser Erscheinung, und widerlegt denselben auf eine solche Art, die wir fast kindisch nennen möchten. Sonderlich spottet er darüber, daß sein Gegner lieber lesen will τυπῶθαι γραφὴν λέγουσαν τούτῳ νίκα adiun-

ctum

Crucis Christi picturam indicantem etc. Die Worte der Aufschrift selbst sollen endlich mit griechischen Buchstaben, nicht nach Sylburgs Einfall, in der Gestalt des Creutzes, sondern blos in der Ordnung geschrieben seyn, wie sie noch auf alten Münzen gefunden würden.

Der Hr. Verf. beschließt sein Werk [illegible] mit folgenden Worten: si quae minus exacta iuveniliterque dicta sunt, pro indole accipiantur. Wir kennen denselben nicht, und aus dem Worte iuueniliter, wollen wir schliessen, daß er wirklich noch ein junger Mensch sey, der sich den Wissenschaften widmet. Wir wollen ihm dahero auch manches übersehen, sonderlich seine unnöthigen und recht zur Unzeit angebrachten Noten. Denn wer wird in dieser Geschichte wohl suchen, wovon tyrannis und tyrannus abstammen, und was beyder anfängliche Bedeutung gewest? Was corona obsidionalis, muralis, civica? Was triumphus und ovatio und wie ferne sie verschieden gewest? Allein erkennt er selbst, daß er noch iuueniliter schreibe; so sollte er seinem Alter gemäß, d. i. bescheiden, von verdienstvollen Männern, dergleichen Basnage, Fabricius und andre sind, geurtheilet haben, und keine allzugute Meinung von seiner Einsicht und Beweisen hegen. Da er uns eine universam theurgicarum sive liturgicarum rerum historiam liefern will, so wollten wir ihm den heilsamen Rath geben, daß er Critic und Sprache vorhero besser trei-

ben

den möchte ziehen, damit er nicht Legenden und andre verdächtige oder untergeschobene Bücher als seine Gewährsleute anführen; diese, daß er die Stelle der alten Scribenten besser verstehen, richtiger abdrucken lassen, und selbst besser schreiben lernen möge. Wie viele werden ihm solche Fehler: non maioribus ea certe (Teil. vinon) - - tueri rationibus posset, ni quibus ipsa tuetur, Bastagio graecalibusque quibuslibet eius omnibus; quorum χειρηγεῖν - - posse exsequi video; vt iam diris - - devovenda erit infania etc. verzeihen? Andere Fehler, so an den Namen gelehrter Männer begangen worden, wollen wir verschweigen.

Inhalt.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Zweyhundert und eilfter Theil.

Leipzig, 1757.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.



I.

Essai de Psychologie.

das ist:

Versuch einer Seelenlehre, oder Betrachtungen über die Wirkungen der Seele, über die Geschicklichkeit, und über die Erziehung; nebst einigen philosophischen Grundsätzen über die erste Ursache und ihre Wirkung. London, 1755, in groß 12, 17 Bogen.

Der Verfasser dieses Werks erinnert gleich in der Vorrede, daß er wenig gelesen, aber desto mehr nachgedacht habe; zugleich benimmt er dem Leser ein Vorurtheil, daß verschiedene sonst fassen könnten, als wenn die Lehren des Verfassers nicht wohl mit der Religion übereinstimmen möchten. Das Werk theilet sich von selbst in zwey Abschnitte; erstlich in die sogenannte Seelenlehre, und zweytens in die philosophischen Grundsätze über die erste Ursache und ihre Wirkungen. Wir wollen in unserm Auszuge der Einrichtung des Bu-

ches folgen. Wenn in dem Keime zum Menschen nach der Empfängniß der Umlauf der Säfte seinen Anfang genommen; wenn die Lebensgeister das Gehirn und die Nerven beseelen, so gehen auch die Empfindungen der Seele an, die gleichwohl nur höchst dunkel und ohne allem Hang zu etwas sind. Wenn aber die festen und flüssigen Theile des anwachsenden Körpers mehr auf einander zu wirken anfangen; wenn die nervichten Fasern ebenfalls empfindlich werden: so fängt die Seele an in sie zu wirken, und die Empfindung der kleinen Maschine nimmt merklich zu. Die Seele bekömmt schon alsdenn eine Art von schwachem Wollen, wozu sie lediglich die dunkele Empfindung veranlasset, worinne sie sich vor der Geburt befindet. Bey der Geburt fängt die bewegende Kraft der Seele sich vornehmlich zu entwickeln an. Die Bewegung der Gliedmaßen theilt sich vermittelst der Nerven dem Gehirne mit, und die Seele empfängt dadurch die erste undeutliche Empfindung von dem Daseyn ihres Körpers. Nach der Geburt empfangen die Sinnen den äussern Eindruck der Dinge; und so erhebet sich wiederum eine neue Scene von Veränderungen für die Seele. Ihre Empfindungen werden reiner, deutlicher, lebhafter und wirksamer. Es giebt eine gewisse Einrichtung der bewegenden Kraft der Seele, die durch ihre Wirkung auf die Fibern oder auf die Lebensgeister, in denselben eine den äußerlichen Gegenständen gemäße Bewegung hervorbringt.

Der

der Sitz der Seele ist gleichsam der Zusammenfluß aller Nerven: er ist eine Nevrologie im Kleinen. Man kan die Seele und ihre Wirkungen mit einem Tonkünstler vergleichen. Jede Fiber ist gleichsam ein Clavis oder ein Hammer, dessen sich die Seele bedienet, eine gewisse Empfindung, so wie der Musikus einen Ton hervorzubringen. Die Erinnerung ist eine Empfindung, deren wir uns durch die wiederholte Bewegung einer oder der andern Fiber bewußt sind. Wenn daher eine Fiber noch niemals bewegt worden, z. E. wenn sie von der Geburt an gelähmt gewest; so können wir auch vermittelst dieser Fiber keine Erinnerung haben *. Wenn ein Mensch nicht reden kan, so hat die Seele nur die natürlichen Zeichen der Sachen; die willkührlichen hergegen fehlen ihr gänzlich. Ein Kind, dem noch die Sprache mangelt, kan keine Vergleichung zwischen zwey Dingen anstellen, und es wird von den Sachen außer ihm nicht weiter gerüh-

* So scharfsinnig sich auch hier der Verfasser erklären will; so wenig trifft er den wahren Unterscheid zwischen der Erinnerung und dem blossen Andenken oder Gedächtnisse. Man kan das Andenken einer Sache entweder unmittelbar, das ist, durch die blosse Wiederherstellung der vormals gehabten Empfindung, aus eigenthümlicher Kraft der Seele; oder mittelbar, durch gewisse Umstände haben, die ehemals mit eben dieser empfundenen Sache verknüpft gewest. Das letzte heißt die Erinnerung: man könnte sie daher ein Andenken durch gelegentliche Ursachen nennen.

ret, als in sofern diese auf seinen wirklichen Zustand einen Einfluß haben. Wenn das Kind ein Wort oft aussprechen hört, und eine Sache oft sieht, so gewöhnt es sich allmälich daran, den Begriff des Wortes mit dem Begriffe der Sache zu verbinden. Es ahmet die Wörter und Sylben nach; welches entweder aus dem Vergnügen der Seele herkömmt, ihre Bewegungskraft zu gebrauchen; oder auch aus einer der Seele eigenthümlichen Eigenliebe, welche sie zum Nachahmen bringt. Je mehr Dinge sie vergleicht, je mehr bekömmt sie allgemeine Begriffe; und wenn sie in jedem Objecte nur das Daseyn betrachtet, und es von aller Zusammensetzung absondert, so hat sie den Begriff der Einheit. Wenn sie die Einheiten sammelt, hat sie den Begriff der Zahl u. s. w. Man hat allen Grund zu glauben, daß die Sprache, indem sie die Begriffe vervielfältiget, zugleich die Bewegungen des Werkzeuges der Gedanken vermehret. Wir können an nichts gedenken, wo wir nicht innerlich die Worte aussprechen, welche die gedachten Begriffe ausdrücken. Wenn sich also die Seele eine Sache vorstellet, und sich zu gleicher Zeit des Worts erinnert, das die Sache anzeiget; so bringt sie in dem Werkzeuge der Gedanken zweyerley hervor. Einmal wirkt sie auf den Theil dieses Werkzeuges, der mit den Sehnerven in Verbindung steht. Nachgehends wirket sie auf den Theil desselben, der mit der Sprache Gemeinschaft hat. Die Sprache ist vornehmlich dasjenige, welches alle Kräfte der Seele

voll=

vollkommen macht, die mit der Vollkommenheit der Sprache in genauer Verbindung stehen. Die Sprachen der wilden Nationen sind die allerärmsten, dergleichen die in dem mittäglichen Amerika sind. Sie haben einen gänzlichen Mangel an Worten für die abstracten und allgemeinen Begriffe. Für die Begriffe von Zeit, Raum, Substanz, Wesen, Materie u. s. w. haben sie gar kein Wort. Eben so haben sie auch keines für Tugend, Gerechtigkeit, Freyheit, Dankbarkeit rc. Der sittliche Zustand dieser Völker gleicht einer immerwährenden Kindheit. Die Verschiedenheit der Empfindungen in dem menschlichen Körper entspringt aus der Verschiedenheit der Nerven, deren einige dem Gehirne näher, andere entfernter; einige gespannter, andre schlaffer; einige dünner und fühlbarer, andere gröber und unreizbarer sind. Jeder derselben ist zu einem besondern Endzwecke bestimmt, und dieser Endzweck geht zuletzt darauf hinaus, den Eindruck, den die äußerlichen Dinge auf sie machen, zur Seele zu bringen. Die Beschaffenheit und Wirkung der Sinnen des menschlichen Körpers erkläret der Verfasser ziemlich kurz, zeiget aber doch hin und wieder manche gute Kenntniß der neuern Erfindungen, die hierüber sind gemacht worden. Das Hervorbringen der schon gehabten Begriffe geschieht nach seiner Meinung auf eine doppelte Weise; einmal, wenn die Seele den Fibern diejenige Bewegung mittheilet, welche der aufs neue hervorzubringende Begriff erfodert.

Und so geht es im Gefühle, Geschmacke und Geruche zu, wenn man sich die vergangenen Empfindungen wieder vorstellet. Nachgehends geschieht solches, wenn die Seele diejenige Art der Fiber aufs neue in Bewegung setzet, welche für eben diese Ideen bestimmt sind, die sie sich wieder erregen will: und so geht es mit dem Gesichte und dem Gehöre zu. Der Verfasser gesteht selbst, daß diese Erklärung noch sehr dunkel sey, und wünschet ihr einiges Licht geben zu können, welches er doch itzo nur mit einem Beyspeile vom Sehen versuchet. Dabey fällt er noch auf einen andern Gedanken: man könnte sich das Wiederhervorbringen der Begriffe vielleicht so vorstellen, daß die Fibern des Gehirns ihre anfänglich ihnen durch die ersten Ideen einer Sache mitgetheilte Bewegung behielten, und sie auf eine mechanische Weise alsdenn vorzüglich wiederum erregten, wenn die Seele den Begriff aufs neue haben will. Der thierische Bau giebt uns verschiedene Beyspiele von Bewegungen, die sich eine Zeit hindurch blos aus mechanischen Kräften erhalten; wohin z. E. der Kreislauf des Geblütes, das Luftschöpfen u. s. w. gehören. Unter allen diesen Umständen dünkt dem Verfasser der Körper, die Nerven und feinen Fibern desselben alles zu thun, was zur Wiederherstellung der vergangenen Begriffe nöthig ist. Die Seele ist daher gleichsam nur ein Zuschauer im Körper, der sich aber doch alles das zu Nutze machet, was mit ihm vorgeht. Nach diesem trägt unser Verfasser die Gründe eines

gewissen

gewissen berühmten engländischen Idealisten sehr seichte vor, und beantwortet sie noch seichter. Denn er meint, der Idealiste verwechsele das scholastische Formale mit dem Virtuali. Es sey zwar an dem, daß die Begriffe, welche wir von einem Körper haben, nirgendswo als in einem Geiste vorhanden seyn können; aber daraus folge nicht, daß diese Begriffe nicht anders, als durch einen Geist hervorgebracht werden könnten. Diese Antwort ist schlecht und noch dazu irrig. Man muß es jedermann, folglich auch dem Idealisten zugeben, daß ein deutlicher Begriff von keinem andern Wesen als von einem Geiste könne erzeuget werden. Aber die meisten Idealisten versehen es darinne, daß sie die allgemeinen Begriffe von den Dingen mit denen besondern und einzelnen vermischen. Z. E. der allgemeine Begriff von einem Pferde ist freylich nirgends als in unserm Verstande zu finden, und in der Natur nicht abgesondert vorhanden. Indessen aber trifft man ihn doch in dem vierfüßigen Thiere an, welches wir unter dem Namen eines Pferdes kennen. Dieses ist das Wesentliche des ganzen Streites, der ehemals zwischen den Nominalisten und Realisten geführet, und wo gefragt wurde: ob die Universalia, das ist, die allgemeinen Begriffe wirklich existirten oder nicht? Der Streit hat Jahrhunderte durch gewähret, und Jahrhunderte hindurch hat man nicht gesehen, daß man auf diese Frage Ja und Nein antworten konnte: oder welches einerley

len ist, daß beyde Theile gewissermaßen Recht hatten. Nemlich die Vniversalia existiren nicht, besonders genommen, (non existunt separatim sumta); sie existiren aber in den individuis wovon sie die Vniversalia sind. In der Folge beweist der Verfasser, daß ein materielles Wesen nicht denken könne. Seine Beweise sind gemein und nicht durchgängig die schärfsten. Er steht auch in der Meinung, daß unsre Seele viele Ideen zugleich haben könne; und zeiget dieses aus verschiedenen Gründen. Wenn wir uns zusammengesetzte Ideen vorstellen, spricht er, so müssen wir nothwendig mehr als eine Idee im Kopfe haben, weil in der zusammengesetzten unterschiedliche einfache stecken. Z. E. wenn ich eine goldne Kugel denke, so muß ich den Begriff vom Runden, vom Golde und dessen Farbe in eben dem Augenblicke mitgedenken; ingleichen wenn ich die Erde nenne, so muß ich einen Klumpen von Masse, von Wasser und Steinen, und fast allem, was eigentlich unsere Erdkugel ausmachet, zugleich im Kopfe haben *. Eben dieses

* Uns dünkt, der Verfasser falle hier in einen doppelten Irrthum, den ersten hat er mit vielen Philosophen gemein, wenn er das Wort Ideen für einen einfachen und auch zusammengesetzten Begriff annimmt; da es, dem logischen Verstande nach, keines von beyden ist. Eine Idee nennt man einen besondern Begriff, das ist von einem einzeln Dinge. Hergegen Notio heißt ein allgemeiner Begriff.

ses soll auch bey einem Urtheile, ja bey ganzen Beweisen statt haben, welche die Seele auf einmal übersiehet. Es ist nur dieses zu merken, daß sie nicht allemal gleich aufmerksam auf die Begriffe ist, die sie sich zugleich vorstellet. Diese zugleich geschehende Vorstellung, glaubt der Verfasser auch daraus erweisen zu können, daß sich die Seele sonst der meisten Dinge nicht erinnern könnte, wenn sie sich nicht in dem Augenblick, da sie eine Sache gegenwärtig vor sich hat, bewußt wäre, dieselbe Sache vormals erkannt oder empfunden zu haben. Allein jederman wird hier gar leicht bemerken, daß der Verfasser die unendlich kleinen Zeitpunkte, worinne die Wirkungen der Seele auf einander folgen, für eines halte, und dabey glaube,

griff. Hieraus nun machet unser Verfasser einfache und zusammengesetzte. Er hat aber den terminum complexum der Philosophen im Sinne gehabt, wenn er beweisen will, daß die Seele viele Begriffe auf einmal haben könne. Indessen ist auch dieses falsch. Ein sogenannter terminus complexus besteht entweder aus mehr als einem Worte, wie ihn die Alten gemeiniglich nahmen: und so hat die Seele schon bey jedem Worte den eigenen Begriff. Oder er besteht aus einem einzigen Worte; und in diesem Falle hat die Seele zu der Zeit, da sie den Sammlungsbegriff dieses Wortes lernet, jeden einzelnen, der darinnen stecket, besonders überdenken müssen; welche sie mit der Zeit dergestalt in einem zu bringen gelernet, daß man nicht sagen kan, sie denken hier vieles auf einmal.

glaube, was uns auf einmal in der Seele zu seyn scheine, das sey auch wirklich in ihr auf einmal. Daher ist es lächerlich, wenn er schreibt: er habe genau und oft auf sich Achtung gegeben, wie viel Ideen er wohl auf einmal habe; er finde aber, daß seine Seele deren niemals über fünf bis sechse zugleich enthalte. Denn wenn er sich ein Sechseck vorstellet, so ist es ihm nur möglich fünf Ecken davon deutlich mit einmal sich vorzustellen; auf sechse hat er schwer kommen können, diese vierfache Vorstellung auf einmal kan auch der Einfachheit der Seele nicht schaden. Denn Leibnitz hat selbst gestanden, daß die Vorstellung (perceptio) eine Abbildung sey, die in einem einzelnen Dinge von der Vielheit außer ihm geschieht. Eine Erklärung, saget unser Franzose, die mehr wahr als verständig ist *. Doch will der Herr Verfasser hiemit nicht behaupten,

haupten,

* Wir dürfen aber nicht zuverläßig sagen, daß der eigene Ausspruch des Verfassers an ihm selbst eintrifft. Leibnitz saget einestheils nicht, daß viele Vorstellungen in der Seele auf einmal geschehen? andertheils gesteht er in den Princ. Phil. die in den Act. Erud. T. VII. eingerücket sind, offenbar, daß wen viele Vorstellungen auf einmal geschehen, alsdenn alle Deutlichkeit aufhöre: quando ingens adest exiguarum perceptionum multitudo, vbi nihil distincti occurrit, mens stupet, quemadmodum in gyrum aliquoties celeriter acti, vertigine corripimur, qui attentionem evanescere facit, ita vt nihil distinguere valeamus ——

haupten, daß sich die Seele auf einmal nach verschiedenen Arten veränderte (modifie); sondern sie bekomme nur mancherley Bestimmungen, die in ihr zugleich wohl bestehen könnten; fast wie das Feuer zu gleicher Zeit warm ist, und leuchtet; wie einerley Bewegung zugleich einförmig, geschwind, horizontal u. s. w. seyn kan. Darinne aber hat der Verfasser recht, daß die Seele keine Bewegung und Veränderung überkomme, wovon nicht der Grund in ihr und ihrem vorigen Zustande liege. Und, wenn man saget, die Seele habe Vorstellungen, ohne daß sie darum wisse; so saget man nur dieses: die Empfindungen der Seele sind so schwach, daß sie die Seele nicht von einander unterscheiden kan. Die Freyheit heißt bey unserm Verfasser diejenige bewegende Kraft der Seele, welche sie auf ihre Sinnen ausübet. Sie wird durch den Begriff des Besten bestimmt. Sie könnte auch eine Freyheit des Gleichgewichtes haben, wenn sie nicht mit dem Körper verbunden wäre. Denn bloß dieser machet es, daß sie sich allemal zu einem Dinge mehr als zum andern entschließt, wenn gleich die Gründe der Entschließung für beyde Dinge gleich wichtig sind. Indessen muß doch immer ein Grund da seyn, wenn sich die Seele entschließen soll. Die Erfahrung beweiset es. Wenn man voraus sehen will, wozu sich die Seele entschließen wird, so muß man die gegenwärtige Beschaffenheit des Körpers und den Character der Seele kennen. Dieser

aber

aber besteht in der Kette der Ideen, der Neigungen und Empfindungen, und mit einem Worte in allem was man Leidenschaften nennet. Die Bestimmungen der Seele geschehen alle nothwendig; das heißt, sie können nicht anders wirken, als sie es wirklich thun; aber sie heben deswegen die Freyheit der Seele nicht auf. Denn die Bestimmungen der Seele entspringen alle aus der Seele selbst. Sie entschließen sich nach gewissen Bewegungsgründen, welche sie gleichwohl nicht zum Entschluße zwingen. Sie beurtheilen das Object mit ihrem gegenwärtigen Zustande; und das Verhältniß zwischen diesen beyden dienet ihr zum Bestimmungsgrunde. Die Seelen der Thiere besitzen auch eine Freyheit, aber in sehr unvollkommenem Grade. Es könnte indessen doch geschehen, daß sie einmal vollkommner würden, wenn es Gott gefallen sollte, die Seele eines Thieres zur Seele eines Menschen zu erheben *. Die Vollkommenheit der Seele besteht in der Vollkommenheit des Verstandes,

und

* Ob gleich hier der Verfasser glaubt, man schränke die Güte und Allmacht Gottes ein, wenn man dieses nicht zugeben wollte: so scheinen doch diejenigen mehr Recht zu haben, welche diese Verwandlung der thierischen Seelen in menschliche, nicht eben für den Weg halten, woraus die Größe und Güte Gottes so stark hervorleuchtete, als man sich wohl einbildet; zu geschweigen, daß die ganze Meinung viele Schwierigkeiten mit sich führet.

und die Vollkommenheit dieses besteht in der Anzahl, Mannigfaltigkeit und Allgemeinheit der Begriffe, die er sich von den Dingen machet. Der vollkommenste Wille ist der, welcher am getreuesten der Ordnung folget. Denn Ordnung und Glück sind in der Welt sehr genau mit einander verbunden. Da aber dieses ist, wie kan die Welt ein blosses Werk der Materie und der Bewegung seyn? Es giebt also eine erste Ursache, und die ist einig; so wie die Wirkung derselben eine einige ist. Eine einzige Thätigkeit des göttlichen Willens hat diese Welt hervorgebracht, und eben diese Thätigkeit erhält sie. Der göttliche Wille ist immerwährend und unveränderlich, so wie Gott beständig Gott ist. Der göttliche Verstand hat keinesweges viele Welten vor sich gehabt, um eine davon zur Wirklichkeit zu erlesen. Seine Weisheit hat gar nicht gewählet. Denn die Wahl ist ein Stück einer eingeschränkten Natur. Der unumschränkte Verstand hat das beste Gut gesehen, und es entstehen lassen. Man muß aber nicht sagen, diese Welt sey die beste: es konnte gar keine andre zur Wirklichkeit kommen *. Sie ist wie sie seyn sollte. Alles

* Wenn ein vernünftiger Mann von der Wahl des Besten redet, die Gott vornimmt; so eignet er dem göttlichen Verstande freylich kein langes Berathschlagen zu, wie es bey dem Wählen der Menschen hergeht. Gott hat das Beste erwählet, sagt man; weil er ein anderes System als dieses hätte hervorbringen

Alles ist gut und kan nicht anders seyn. Das System der Nothwendigkeit kan mit den sittlichen Handlungen gar wohl bestehen. Man kan darinne eine Offenbarung, Gebeth, Belohnungen und Bestrafungen annehmen. Das Vergnügen und der Schmerz sind von dreyerley Art: ein körperliches, ein geistisches und ein vermischtes. Das erste hat meistens bey den Kindern statt, so lange die Seele ihre Kräfte noch nicht gebrauchen kan. Dieses veranlasset den Verfasser von dem Eindrucke zu handeln, den die Sinne bey den Kindern machen; ingleichen von der Erziehung, deren Vollkommenheit er darein setzet, daß die Bewegungen der sinnlichen Werkzeuge eines Kindes so viel möglich vervielfältiget, mit andern angeblichen Bewegungen verbunden, und der Bestimmung des Kindes gemäß eingerichtet werden. Das Naturell setzet den Wirkungen der Erziehung gewissermaßen Schranken. Daher ist die klügste Erziehung diejenige, welche der natürlichen Beschaffenheit des Geistes gemäß eingerichtet wird. Es giebt eine gewisse Verbindung unter den Gaben der Natur und der Tugend. Die Erziehung lernt diese Verbindung kennen, befestigt und erweitert sie. Einem Geiste, der wißbegierig ist, unterhält sie seine Wißbegierde, und lenket selbige allmälich auf das nützliche. Sie trägt Sorge,

bringen können, wenn es mehr Vollkommenheit als das gegenwärtige gehabt hätte. Dieß hätte der Verfasser bedenken sollen.

Sorge, daß die Seelenkräfte auf eine angenehme Weise in Uebung gesetzt werden. Die Art, wie wir unsre Kinder unterweisen, leidet durch die sogenannten Auszüge, Einwürfe, Anfangsgründe und Catechisme sehr vieles. Ich schluge, spricht der Verfasser, einen Catechismus für Kinder auf, den ein geschickter Mann verfertiget hatte. Ich erblickte darinne gleich anfangs die Frage: was ist Gott? die Antwort ist eben so vernünftig als die Frage; Gott ist ein unendlicher und höchst vollkommener Geist, ewig, allmächtig und allgegenwärtig. Aber wie? Eine einzige dieser Eigenschaften würde hinlänglich seyn, den tiefsten Weltweisen zu beschäftigen: und ihr wollet die ganze Sammlung derselben in den Kopf eines Kindes bringen. Ohne Zweifel fodert ihr nicht einmal, daß es nur ein Wort von allen diesen verstehe? Warum beschwert ihr denn sein Gedächtniß damit? Wollet ihr von Gott mit einem Kinde sprechen, so lehret es, denselben unter den rührenden Bildern eines Vaters, eines Freundes, eines abwesenden Wohlthäters kennen, der ihm täglich dasjenige darreichet, was es zu seinem Unterhalte und Vergnügen bedarf. Dieß sind die Gedanken über den Vortrag, den man mit Kindern in Ansehung der Religion vorzunehmen hat. Der Verfasser klagt sehr, daß es mit der Moral fast eben so gehe, diese ist an sich schon trocken, man machet sie aber durch die verdrüßliche Cathegorie von Tugend und Laster den Kin-

Kindern vollends führe. Man sollte ihnen von Gott und der Religion eher nichts vorsagen, als bis ihr Verstand eine gewisse Reife erlangt hätte; und sie vor dieser Zeit mit den Begriffen eines Vaters und der väterlichen Gewalt unterhalten. Gott würde ihnen gleichsam als der beste Vater geschildert, und die Pflichten, die sie gegen denselben auszuüben hätten, würden ihnen beygebracht, ohne daß darinne jemals ein Schein des Unterrichts hervorleuchtete. Der Tisch, das Spiel, der Spaziergang würden die Schule seyn, wo sie Unterricht bekämen: und aus der Natur würde man die begreiflichen Beweise hernehmen, wenn man ihnen mit den Jahren die Güte und Größe des Schöpfers erklärte. Die Erziehung hat eine große Gewalt. Sie erstreckt sich nicht blos auf dieses Leben; sie bricht durch das Grab, und breitet ihren glücklichen Einfluß noch in der Ewigkeit aus.

Hierauf folgt nun der zweyte Theil dieses Buches, der von der ersten Ursache aller Dinge, und von ihren Wirkungen handelt. Hier, schreibt der Verfasser, will ich ausführlich seyn, und mich in recht große Aeste, nicht aber in kleine Zweige verbreiten. Er eignet diesen zweyten Theil besonders denen Philosophen zu, die in allen Sachen bis auf den Grund gehen. Sie sollen urtheilen; sie sollen ihm sagen, ob er irre oder nicht. Für den Pöbel der Philosophen, für eingenommene Theologen schreibt er nicht, ihr Tadel soll sein Lob seyn. So herz-

herzhaft, und noch viel herzhafter, hebet unser Verfasser diesen Theil an; diesen Theil, den aufs unpartheyischeste betrachtet, gleichwohl lauter bekannte, und in den Lehrbüchern unserer deutschen Weltweisen häufig wiederholte Dinge enthält. Wir wollen den Verfasser anfänglich hören. Die Welt ist eine Folge der Dinge auf einander: jeder verschiedene Zustand hat nothwendig seine Ursachen außer sich; die Summe aller dieser einzelnen Ursachen hat daher seine Ursache auch nothwendig außer sich; und dieses ist die nothwendige Ursache aller Dinge. Wahrhaftig! eine leichte Art auf die Existenz einer ersten Ursache zu kommen! die weder einen Naturalisten, noch irgend einen Gottesleugner auch nur zu einer ernsthaften Mine bringen wird. Wenn die Unmöglichkeit des Fortganges ins Unendliche zwischen den Ursachen und Wirkungen nicht bessere Beweise hätte, so würden sie uns die Gegner ihr Ewigkeit ableugnen. Aber so haben solche verschiedene unserer neuen Weltweisen weit bündiger dargethan; und der beste und faßlichste Beweis davon ist wohl der, den Herr Prof. Reimarus zu Hamburg in den Wahrheiten der natürlichen Religion gleich zu Anfange gegeben haben. Unser Verfasser fährt nun fort; da die Welt vorhanden ist, so muß die Ursache, die sie hervorgebracht hat, mächtig seyn. Die Welt ist ein System von Verhältnissen; also muß die erste Ursache verständig seyn. Die Welt begreift glückliche

Wesen in sich; die erste Ursache muß also gütig seyn. Das nothwendige Wesen besitzet alle mögliche Weisheit und alle Gütigkeit; es ist das allervollkommenste. Die Welt ist nur einzig; weil sie alles ist, was sie seyn konnte. Sie ist in jeder Absicht alles, was in ihr möglich war; nemlich in Ansehung der Verhältnisse, der Theile, der Mittel und des Endzwecks. Gott hat die Welt geschaffen, weil er wollte, daß Wesen seyn sollten, die ihn als Gott erkennen möchten. Sein Wille, der die Welt geschaffen hat und erhält, ist die Vorsehung. Eine Welt war nur möglich; denn der göttliche Verstand sahe, daß nur eine zur Wirklichkeit kommen konnte *. Das Böse ist der nothwendige Erfolg von den natürlichen Schranken der Schöpfung. Gott läßt es zu, weil er gewollt hat, daß in der Welt immer eine Ursache die andere hervorbringen sollte, und dabey gesehen, es sey dieses der beste Zustand für die Welt, wenn er durch die zweyte Ursache in dieselbe wirke, und das Böse nicht unmittelbar hindere. Eben deswegen hat er auch bisweilen Wunderwerke gethan. Die Gesetze sind die Resultate von den Verhältnissen der Wesen gegen einander. Jedes Wesen

* Diese Ursache hat man billig als den Beweis für das Gegentheil angenommen: weil Gott gesehen, daß nur eine wirklich werden konnte, so hat er in seinem unendlichen Verstande gewiß mehrere vor sich gehabt, und mit einem Blicke übersehen.

sen hat daher sein Gesetz, und weil diese Verhältnisse unveränderlich sind, so sind auch die Gesetze unveränderlich. Der Mensch, als ein vermischtes Wesen, welches aus Leib und Seele besteht, hat daher doppelte Gesetze. Die natürliche Eigenliebe, die er für sich und sein Glück hat, treibt ihn zur steten Beobachtung der Gesetze an. Das Glück ist verschiedentlich; die Leiter, nach der man es schätzet, ist die, welche die verständigen und empfindenden Wesen von einander unterscheidet. Der Glaube ist ein vorzügliches Mittel unser Glück zu erlangen. Es ist also vernünftig, daß wir glauben. Das Verdienst des Glaubens besteht nicht darinne, daß wir glauben, sondern daß wir untersuchen, was wir glauben müssen. Die Offenbarung zeigt es uns. Die Gewißheit derselben beruht vornehmlich darauf, daß eine Menge Menschen die Augen und Ohren, die eine gute Empfindung und ein gutes Herz haben, nicht hat können und sollen betrogen werden in Sachen, welche noch in der Sphäre der gemeinen Begriffe enthalten sind. Der Nutzen der Offenbarung ist kein Beweis von ihrer Wahrheit; aber ihre Wahrheit würde ihren Nutzen beweisen können, wenn die Vernunft Beweise von dieser Art nöthig hätte. Nach diesem kömmt der Verfasser auf das Verhältniß zwischen den Menschen und Thieren. Er eignet dem letztern viele besondere Vorzüge vor den Menschen zu. Ihre Seelen sind ihm außerordentlich wirksam, und be-

sitzen eine gewisse Freyheit, die aber nur etwas eingeschränkter, als die menschliche ist. Die Stufen, welche die Wesen unter einander haben, muß man nach ihrem Endzwecke abmessen; diesen nach dem Guten, was das Wesen in sich begreift; dieses endlich nach der Anzahl und Eigenschaft der Dinge, die das Wesen zum Gegenstande hat. Der größte Grad der körperlichen Vollkommenheit besteht in der Organisation, und zwar in einer solchen, da mit der kleinsten Anzahl von Theilen, die nur immer möglich ist, eine große Wirkung erhalten wird. Eine solche ist die Vollkommenheit des menschlichen Körpers. Der niedrigste Grad der körperlichen Vollkommenheit besteht darinne, nicht zusammengesetzt zu seyn. Von dieser Art ist das Element eines Körpers. Der höchste Grad der Vollkommenheit eines Geistes besteht in der Allgemeinheit seiner Begriffe; der niedrigste in der undeutlichen Empfindung des Daseyns oder der Lebenshandlungen. Die Zeugung dünkt dem Verfasser nach der Art eines Keims zu geschehen; und er glaubt, im Saamen präexistirten die Körper, welche sich hernach durch hinzukommenden Nahrungssaft nur entwickelten. Gleichergestalt entwickelt sich die Seele, wenn sie allererst mit dem Körper vereinbaret wird. Die Kräfte der Seele setzet er darinne, daß sich die feinsten Fibern des Gehirns in steter mannigfaltiger und schleuniger Bewegung befinden; dahergegen, wenn sie gleichsam beweget und ge-

lähmet

lähmet sind, der Mensch immer in einer gewissen Dummheit und Unwissenheit bleibt, wie z. E. die Iroquaner. In einem Capitel berühret er noch, daß man sehr ungereimt klage, als hätte Gott die Glaubenslehren der Offenbarung uns zu dunkel vorgestellt. Er antwortet: Gott habe ihnen die größte Deutlichkeit gegeben, die für uns möglich war. Sollten wir sie itzo besser einsehen, so hätte Gott unsere Natur ändern müssen. Wir werden aber einmal zu der Vollkommenheit gelangen, alle Offenbarung völlig zu verstehen. Die Schrift spricht ja selbst: wir sind noch im Glauben und nicht im Schauen. Der Verfasser führet gegen das Ende die Stufen der Vollkommenheit unserer Seele noch weitläuftiger aus, und füget zuletzt einige allgemeine Betrachtungen über die Kette der Dinge unter einander hinzu. Wir haben den Inhalt des Buches, so viel möglich, kurz vorgestellet, und die Leser werden mit der Ordnung unsers Vortrages schon zufrieden seyn müssen: da das Werk selbst nicht die geringste Ordnung hat. Es ist in lauter kleinen Capiteln abgefasset, deren manche kaum zween Perioden lang sind: fast so wie der Geist der Gesetze des Herrn Montesquieu, doch mit unendlich schlechterer Einsicht und Verstande als dieser.

II.

Catechetische Geschichte der reformirten Kirchen, in welcher sonderlich die Schicksale des heidelbergischen Catechismi ausführlich erzählt werden, aus bewährten Urkunden und Schriftstellern verfasset, und an das Licht gegeben von Johann Christoph Köcher, der Gottesgelahrheit Doctor und öffentlichen Lehrer auf der Universität Jena. Jena, 1756, in 8. 1 Alph. 5 Bog.

Zu den herrlichen Vortheilen, welche die so nothwendige Religionsverbesserung nach sich gezogen hat, verdienen auch die catechetischen Uebungen gezählt zu werden, die in den finstern Zeiten des Pabstthums fast gänzlich in Vergessenheit gerathen waren, von der Zeit aber wieder in Gang und Gewohnheit gekommen. Wie nützlich sie der christlichen Jugend sind, haben wir hier nicht nöthig zu beweisen. Der Augenschein lehret, daß ihr Nutzen unleugbar sey. Und eben so unleugbar ist es auch, daß die Mühe derjenigen nicht übel angewandt werde, welche sich angelegen seyn lassen, Nachrichten von den Anstalten, Vererdnungen, Kirchenschlüssen und Schriften zu sammeln, welche die verschiednen christlichen Kirchen oder ihre Lehrer zum Behuf solcher

cateche-

catechetischen Uebungen gemacht haben, und sie der gelehrten Welt mittheilen. Denn aus solchen Büchern kan man außer dem allgemeinen Nutzen der Geschichte, die verschiedenen Lehrarten, die da oder dort beliebt worden, die verschiedenen Erklärungen mancher Glaubenslehre, ingleichen auch eine Menge seltener Bücher kennen lernen, welche sonst unbekannt würden gewest seyn. Dieses Feld zu bearbeiten hat sich der berühmte Herr Verfasser gegenwärtiger Schrift gewählet. Wie er nun in der catechetischen Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche schon bewiesen, daß sich alles bey ihm finde, was zu einer solchen Arbeit erforderlich ist; so können wir auch von dieser neuen Schrift die Versicherung geben, daß in derselben eine Menge merkwürdiger Sachen, Nachrichten von seltenen Büchern und anderen Anmerkungen vorkommen.

Bey dieser Art ist der Herr Verfasser so zu Werke gegangen, daß er die verschiedenen Provinzen von Europa, welche sich zur reformirten Religion bekennen, oder worinne reformirte Gemeinen sind, zum Grunde seiner Eintheilung gemacht, und in verschiedenen Capiteln, die in solchen Ländern verfertigten catechetischen Schriften, deren Verfasser, Einrichtung und Ausgaben, die Schlüsse der Obrigkeiten zur Aufnahme und Beförderung der catechetischen Uebungen, und die öffentlichen Anstalten bey denselben aus glaubwürdigen und den neuesten Nachrichten erzählt,

Hierbey macht er billig den Anfang von der Schweiz, und handelt dahero im 1 Cap. von der catechetischen Geschichte der in derselben befindlichen reformirten Kirche. Zur catechetischen Geschichte der reformirten Kirche in Frankreich, in England, Schottland und Irrland, in den vereinigten Niederlanden, in Deutschland, in Hungarn, Siebenbürgen und Pohlen ist das 2, 3, 4, 5 und 6 Capitel bestimmt worden. Das 7 Cap. giebt Nachricht von Joh. Calvins Catechismus; und das 8, welches das stärkste ist, ertheilt einen weitläuftigen Bericht von dem pfälzischen und heidelbergischen Catechismus.

Unser Herr Verfasser zeigt im 1. Capitel, da er von der catechetischen Geschichte der reformirten Kirche in der Schweiz redet, gleich im Anfange, daß Luthero und seinen Freunden, nicht aber den Lehrern der reformirten Kirche die Ehre gebühre, sich am ersten durch catechetische Schrifften um die Kirche verdient gemacht zu haben. Zu dem Ende erklärt er gewisse Worte des Hollingers, welche einige ganz anders haben verstehen wollen, als sie wirklich anzunehmen sind. Nach des Lutherus und seiner Freunde Bemühungen traten die ersten catechetischen Aufsätze in der Schweiz ans Licht. Der Sangallische und des Oekolampadii Catechismus sind unstreitig die ersten; man kan aber nichts gewisses von ihnen sagen, außer daß Oswald Mykonius den letztern 1545 ins Deutsche übersetzt hat. Gaspar Megander,

Leo Juda, und Heinrich Bullinger haben weitläuftigere und kürzere von dieser Art, bald aus freyem Antrieb, bald auf Verlangen anderer verfertiget; und aus der beyden letztern Arbeiten entstund der zürchische Catechismus, der bis itzo noch in der Schweiz gebraucht wird. Derselbe ward durch die Pastores und Professores zu Zürch 1609 aufs neue übersehen, und in die noch gegenwärtige Form gebracht, (die auch hier beschrieben wird); nicht weniger 1639 aufs neue von der Obrigkeit zu Zürch bestätiget. Er ward auch von verschiedenen Gelehrten auf verschiedene Art erläutert, und erkläret. Die catechetischen Schriften des Johann Calvin, Petrus Viret, Petrus Martyr, Peter Paul Vergerius, Otho Werdmüller, Theodor Beza, Burkhard Leman und Jos. Zevalius traten gleichfalls in der Schweiz nach und nach ans Licht. In den neuern Zeiten hat Joh. Fr. Osterwald einen Catechismum bekannt gemacht, der überall sehr wohl aufgenommen, und nicht nur oft, sondern auch an unterschiedlichen Orten und in verschiedenen Sprachen wieder abgedruckt worden. Benedict Pictet hat noch 1713, und einige Ungenannte 1740 und 1753 in französischer Sprache ihre catechetischen Schriften daselbst bekannt gemacht. Der Herr Verfasser urtheilet von dem neuesten, der die Aufschrift hat: Instructions Chrêtiennes, ou abregé du Catechisme par E. B. M. du S. E. à Zuric, daß er mit dem osterwaldischen in Ansehung der

Ordnung

Ordnung ziemlich übereinkomme, in Ansehung der Ausführung aber der letztere vor dem ersten den Vorzug behalte.

Was die Verordnung der Schweizer in Absicht auf die catechetischen Uebungen selbst anlangt, so zeigt der Herr Verfasser, daß schon 1527 der Schluß (der nach der Zeit bald hier, bald dort wieder erneuert wurde) gemacht worden sey, daß die öffentlichen Lehrer die Nachmittagsstunden an den Sonntagen solchen catechetischen Unterweisungen widmen sollten. Ja an manchen Orten wird Sonnabends eine catechetische Predigt gehalten, welcher die Jugend beywohnen muß, weil sie des Tages darauf daraus examiniret wird. Die Schlüsse der Schweizer, wie auch der Bericht, den sie selbst auf der dordrechtischen Synode von ihren üblichen Catechismuslehren gegeben haben, werden hier ganz eingerückt, und am Ende die Nachricht von solchen Uebungen aus dem Hottinger ergänzt.

Die reformirte Kirche in Frankreich kan zwar, wie im 2 Cap. gezeigt wird, nicht mehr catechetische Schriften aufweisen, als eine von Paul Viret, eine von Jacob Capellus, eine von Drelincourt, die 1700 zu Berlin erschien, aber 1642 bereits zu Paris, auch 1656 und 1671 anderswo schon gedruckt war; eine von Paul Ferri, in deren Wiederlegung Bossuet die erste Probe seiner Geschicklichkeit zu Religionsstreitigkeiten gewiesen haben soll; eine von dem de Launoy und noch eine von dem

du

des Moulin: allein dem ungeachtet hat sie vom Jahr 1563 an bey aller Gelegenheit die heilsamsten Verordnungen wegen der Catechismusübungen gemacht. Es werden wohl 12 Synoden die zu verschiedenen Zeiten gehalten worden, angeführt, die unter andern Sachen auch diese mit in Betrachtung gezogen haben. Mehrmals hat man sich auch berathschlagt, ob man des Calvins Catechismum, der gleich anfänglich von ihnen gebraucht wurde, beybehalten sollte, und 1603 erfolgte der Schluß, daß man ihn ohne Veränderung zu brauchen hätte. Ja man hat 1644 und nach der Zeit den Schluß gefaßt oder bestätigt, daß man auch Catechismuspredigten halten sollte. So drange man auf die catechetischen Uebungen, und auch itzo werden sie bey den noch heimlich daselbst lebenden Protestanten nicht eingestellt, ob sie sich gleich solches nicht öffentlich dürfen merken lassen.

Die reformirte Kirche in England, Schottland und Irrland, deren catechetischen Geschichten das 3 Capitel gewidmet ist, kan mehr solche Schriften aufweisen; weil nicht nur die sogenannte hohe Kirche (high Church) in England, ingleichen die Presbyterianer oder Puritaner, und andre kirchliche Gemeinden ihren besondern Catechismus haben; sondern auch einzelne Lehrer dieser Kirche sich mit solchen Arbeiten beschäftigt haben. Der erste derselben, so der Herr Verfasser beschreibt, ist der Church-Catechism, der 1537 auf Befehl Henrichs des 8 verfertigt wurde. Die davon

gege-

gegebene Nachricht ist aus Daniel Neals Geschichte der Puritaner, aus dem Burnet und Salig entlehnt. In dieser Schrift wurden die lutherischen und päbstlichen Lehrer unter einander vermischt. Er wurde zu verschiedenen malen auch unter geänderter Aufschrift gedruckt, und die letzten Ausgaben desselben sollen den Lehren und Meinungen der Reformirten näher kommen, als die ersten. Thomas Cranmer besorgte 1548 einen neuen Catechismus, welcher nach dem Zeugniß verschiedener Gelehrten, das meiste und beste aus Luthers Catechismo vorträgt. Einige Zeit darauf erschien er in einer andern Gestalt, weil er nach den Gesinnungen des Calvins war geändert worden. Von diesem Catechismus, der von sehr vielen Scribenten dem Cranmer beygelegt wird, hat Roland Taylor, wie aus des Joh. Fox Martyrologio erhellet, in seinem Verhör ausgesagt, daß dieser cranmerische Catechismus kein anderer, als des Justus Jonas lateinischer, und von jenem blos übersetzt sey. Der Herr Verfasser kan die Sache nicht mit Gewißheit entscheiden, und wünscht, daß jemand des Cranmers und Jonas Arbeit mit einander vergleichen könnte: und solche Arbeit zu erleichtern, rückt er S. 65 u. f. f. die Einrichtung des cranmerischen Catechismus aus dem Burnet ein, daraus man schon sehen kan, wie weit er mit des Jonas seinem übereinstimmt, oder von ihm abweicht. Diese catechetische Schrift mußte bald einer andern weichen, welche die

Grund-

Grundlage des heutigen Church-Catechism zu nennen ist, und welche den D. Joh. Poynet zum Verfasser hat. Diese Schrift trat auf Befehl Eduard des 6, im Jahr 1553 in englischer und lateinischer Sprache zugleich an das Licht, und trug die eigenen Glaubenslehren der reformirten Kirche deutlich vor, die Martin Bucer und Peter Martyr in England ausgestreuet hatten. Endlich ist der itzige Church-Catechism selbst zu Stande kommen, und hernach nicht nur nicht ferner geändert worden, sondern auch im beständigen Gebrauche geblieben. Die Ausarbeitung desselben wurde von einer Kirchenversammlung dem Alexander Nowel, Dechant zu St. Paul in London, aufgetragen, und kam 1572 wirklich in lateinischer Sprache zum Vorschein. Nowel folgt darinne dem nur vorher erwähnten Catechismus in Ansehung der Hauptmaterien, ja behält vielfältig dessen Sätze, und eigene Worte, wie aus den angeführten Stellen erhellet; war aber in Ansehung der Meinung unsrer Kirche von der Gegenwart des Leibes Jesu Christi im heil. Abendmahl sehr schlecht unterrichtet. Dieser Catechismus ist oft abgedruckt, und aus der lateinischen auch in die englische, griechische, hebräische, ja gar türkische Sprache übersetzt worden. Aus dem großen Werke hat Nowel auch einen kurzen Auszug gemacht, wovon der Herr Verfasser ein Exemplar in griechischer und lateinischer Sprache besitzet, so zu London 1683 ans Licht kam.

Dieser

Dieser Church-Catechism ist von vielen englischen Gottesgelehrten erläutert und erkläret worden. Ein Verzeichniß davon findet sich S. 80 u. f. f.

Die Presbyterianer und Puritaner haben zwey eigene, allgemeine und berühmte Catechismos, einen grössern für die Erwachsenen, und einen kleinern für die Jugend. Beyde sind in den unruhigen Zeiten Carl des 1, und des Cromwell, nach dem Schlusse einer Versammlung von Gottesgelehrten zu Westmünster 1643 verfertigt worden, und dahero heissen sie auch the Assembly-Catechism. Die Einrichtung desselben wird hier von dem Herrn Verfasser beschrieben und angemerkt, daß man einen vollständigen Lehrbegriff der reformirten Religion, und nichts, so der dordrechtischen Synode zuwider ist, darinne antreffe. Auch dieser Catechismus ist von vielen erläutert und erkläret worden; und Isaac Watt rühmt eines gewissen Flavels Auslegung desselben als die vorzüglichste. Er ist aber nicht nur von vielen Episcopalen, sondern auch selbst von Puritanern in mancherley Absicht getadelt worden, wie S. 93 u. f. f. gezeigt wird. Doch wird er auch von den Wiedertäufern in England zum Unterricht der Jugend gebraucht, wiewohl mit Auslassung der 95sten Frage von den zu taufenden Personen.

Außer diesen auf höchsten Befehl und Anordnung von ganzen Gesellschaften verfertigten Catechismus, haben sich viel englische Gottesge-

tesgelehrte angelegen seyn lassen, catechetische Unterweisungen herauszugeben. Wilhelm Perkins, der von unserer Kirche ein merkwürdiges Urtheil gefällt, so auch hier mit eingerückt ist; Wilhelm Wake, der zuletzt Erzbischoff von Canterbury und Primas von ganz England war, und Isaac Watt werden hier namhaft gemacht; anderer zu geschweigen, die aus andern Schriften hergerechnet werden.

Den Ursprung, Fortgang und die Schicksale der Catechisation in England, seit der Religionsverbesserung, hat oben erwähnter Wake in der Vorrede zu seinem Catechismo beschrieben. Aus diesem hat unser Herr Verfasser seine Nachrichten entlehnt, und er verdient selbst nachgelesen zu werden. Doch müssen wir bey der Gelegenheit eines Thomas Cromwells, unter Heinrich dem 8ten, und Eduard dem 6ten, Erwähnung thun, welche sich durch ihre Sorgfalt und weisen Verordnungen um die Catechisation vorzüglich verdient gemacht haben. Nur Schade, daß die weisen Anordnungen heut zu Tage in England schlecht in Ausübung gebracht werden.

In Schottland wird vornehmlich der Catechismus der oben erwähnten westmünsterischen Versammlung gebraucht. Von Irrland läßt sich nichts besonders berichten. Die einzige catechetische Schrift aus selbiger Gegend, so dem Hrn. Verfasser bekannt ist, hat den berühmten Jacob Usher zum Verfasser.

Die reformirten Gemeinden in den Niederlanden, wie im 4ten Cap. gewiesen wird, haben sich insgemein solcher catechetischen Anweisungen bedient, die Ausländer zu Verfassern haben. Die wallonische Gemeinde hatte z. E. den Catechismus des Calvins; die deutsche aber den großen emdischen, der von Johann Utenhoven in die holländische Sprache übersetzt war, ingleichen des Mykonius seinen, und den heidelbergischen, der endlich auf der Synode zu Dordrecht für ein öffentliches Glaubensbekänntniß und Lehrbuch der niederländischen Kirche erklärt wurde. Etliche wenige sind in Holland selbst verfertigt worden. So erschien 1607 zu Gouda ein sehr kurzer Unterricht in holländischer Sprache, der nach dem heidelbergischen eingerichtet und abgefasset ist. Diese Schrift heißt der goudische Catechismus, und es werden von ihm besondere Umstände angemerkt. Die Obrigkeit von Gouda wollte nämlich nicht zugeben, daß der heidelbergische Catechismus als ein menschliches Buch auf ihren Canzeln erklärt würde. Damit aber doch die Jugend eines catechetischen Unterrichtes nicht beraubt seyn möchte; so wurde dieser eigene Catechismus aufgesetzt, bloß zu versuchen, ob ihn der Magistrat vorerwähnter Stadt wollte in den Schulen einführen lassen. Er ward auch nicht so gleich abgedruckt, sondern gieng erst in Handschriften herum. Als er endlich im Druck erschien, wurde Jac. Arminius für den Verfasser desselben

selben gehalten. Allein dieser lehnte diesen Verdacht von sich ab und erwies, daß die Prediger von Gouda die Urheber davon wären. Diese wurden deswegen auf der Synode zu Dordrecht zur Rede gesetzt und übel angelassen. Ja man versuchte gar dessen Einführung in Gouda zu verhindern, und den Gebrauch des heidelbergischen auch daselbst zu befördern. Andere Geistliche, als Sibrand Lubbert, und Reynier Donteklock tadelten denselben in ihren Schriften. Der erste ließ sich davon also vernehmen: Caetera, quae retinuit, ita explicat, ut Servetus, si reviviscat, sit illis libenter subscripturus. Res ipsa docet, auctorem Catechismi omnia fere ad imitationem Fausti Socini, qui est genuinus Serveti discipulus, censuisse. Doch dem ungeachtet hat der goudische Catechismus Freunde, Liebhaber und Vertheidiger gefunden. Zu dieser in Holland verfertigten catechetischen Schrift gehört noch die Arbeit des Joh. Gheschalius, des Christian Schotanus, des Peter Dübignon, des Joh. de Bruine, und sonderlich des Jac. Saurin, der unter uns sattsam bekannt ist.

Wenn und wo die ersten öffentlichen Verordnungen zum Behuf der Catechisation in den Niederlanden gemacht worden, läßt sich aus Mangel der Nachrichten nicht bestimmen. Daß aber solche irgendwo gemacht worden seyn, zeigt der Schluß der dordrechtischen Synode, welche sich auf jene beruft, und

auch neue Verordnungen deswegen abgefasset. Sonderlich sind die Catechismuspredigten, deren Einrichtung Benthem wohl beschreibt, 1576, 1586, 1607, 1618, 1620 bestens anbefohlen, und alle übrigen Verordnungen erneuert und geschärft worden.

Die reformirten Kirchen in Deutschland können sehr viel catechetische Schriften aufweisen, wie im 5 Cap. von dem Hrn. Verfasser gezeiget wird. Joh. a Lasco schrieb die erste noch vor seiner Ueberfarth nach England, die aber nicht so gleich abgedruckt wurde. Eine Handschrift davon nahm Joh. Utenhoven, und übersetzte sie, zum Dienst der nach England geflüchteten Niederländer in die holländische Sprache, welche unter andern auch 1557 zu Embden abgedruckt worden ist. Als der obige Joh. a Lasco wieder nach Ostfrießland kam, so sorgte er, daß ein kleinerer Catechißmus, der das Ansehen eines Glaubensbekänntnißes und kurzen Lehrbegriffs hätte, möchte verfertigt werden. Nun fügte es sich zwar, daß Gellius Faber damals gleich einen zum Druck fertig liegen hatte; allein der von Lasco mißbilligte ihn; theils wegen seiner Weitläuftigkeit, theils wegen der weitschweifigen und zweydeutigen Ausdrücke, die er in der Lehre von den Sacramenten gebraucht hatte. Endlich wurde beschlossen, es sollten 3 Catechismi zugleich an das Licht gegeben werden, nemlich des Joh. von Lasco sein größerer, der bishero nur in Handschriften herumgegangen

war;

war, des Gellius Faber seiner, aber an einigen Orten geändert, und endlich ein neuverfertigter kleiner. Doch es kam 1554 nur der letztere zum Vorschein, und hatte eigentlich dem Martin Mikronius zum Verfasser. Er fand vielen Beyfall unter seinen Glaubensgenossen, und man weis, daß er in der embdischen und den benachbarten Kirchen mit grossem Nutzen gebraucht worden, und die Stelle eines öffentlichen Glaubensbekänntnisses vertreten habe. Dieses werden die beyden embdischen und ostfriesländischen Catechismi genennt, wovon Herr Salig auch Nachricht gegeben, die aber unser Herr Verfasser sehr mangelhaft und unrichtig befindet.

In der Pfalz kam 1563 der heidelbergische Catechismus zum Vorschein, dem eine eigene und umständliche Abhandlung gewidmet wird. Im Jahr 1588 ließ der Pfalzgraf Joh. zu Zweybrücken einen andern Catechismus in deutscher und lateinischer Sprache verfertigen, bey dem vornehmlich Pantaleon Candidus die Feder geführt hatte. Er sollte zwar nur eine Erklärung des alten lutherischen Catechismus heißen; war aber in der That völlig nach den Lehrsätzen der reformirten Kirche eingerichtet. Wider diesen warnte Jacob Andreä, ingleichen Joh. Pappus in besondern Schriften. Sie richteten aber nichts damit aus; eben so wenig, als das 1593 zu Neuburg darüber angestellte Religionsgespräch zwischen Jacob Heilbrunnern, mit Michael Philipp Beuthern

und Bartholomäus Hexamerus. Denn dieses wurde vor der Zeit abgebrochen, die reformirte Religion von dem obigen Pfalzgrafen Johann in seinen Landen völlig eingeführt, und der erwähnte Catechismus erhielt sich in seinem Ansehen. Im Jahr 1598 trat auf Befehl Friedrich des 4ten, Churfürsten in der Pfalz, ein neuer Catechismus ans Licht, dessen Gebrauch allen und jeden anbefohlen wurde. Wider diesen regte sich der von seinem Amte bereits verstoßene Heilbrunner vergeblich. Nach diesem Berichte führt der Herr Verfasser die andern catechetischen Schriften an, so reformirte Gottesgelehrte in Deutschland ans Licht gestellt haben; und hierunter finden wir des Andreas Hyperius seine seltenen und sonderbar eingerichteten zwey catechetischen Werke, davon die erste, so unter der Aufschrift: Elementa Christianae religionis, Andrea Hyperio autore, zu Marburg 1563 ans Licht trat, vielen unbekannt geblieben ist. S. 181 u. s. f. werden noch andre genennt, deren Schriften nicht so viel Aufmerksamkeit verdienen. Endlich wird der Catechismus noch erwähnt, den Joh. Monheim, Rector zu Düsseldorf, 1560 im Druck ausgehen ließ. Der Herr Verfasser hat dessen nicht habhaft werden, folglich auch den Streit nicht entscheiden können, ob Monheim dem lutherischen oder calvinischen Lehrbegriff darinne gefolget sey; indem er das Schicksal hat, von Lehrern beyder Kirchen als rechtgläubig erklärt zu werden.

Zum Beschlusse werden die Anstalten wieder beschrieben, welche die reformirte Kirche in Deutschland zum Behuf der Catechisation verordnet. Wir müssen es aber unsern Lesern überlassen, solche bey den Hrn. Verfasser selbst nachzusuchen.

Die reformirten Kirchen in Hungarn, Siebenbürgen und Pohlen, haben zwar wie andre, den Catechismum des Calvins und den heidelbergischen zum Leitfaden ihres catechetischen Unterrichts gewählt; doch sind auch in diesen Ländern Gelehrte entstanden, welche besondre Arbeiten von dieser Art aufgesetzet. Unter den Hungarn verdient Melchior Batisius, Joh. Siderius, nebst andern gerühmt zu werden. Von den Pohlen kan der Herr Verfasser S. 209 nur wenige Nachricht ertheilen.

Im 7 Cap. folgt eine besondre Abhandlung von dem Catechismus des Joh. Calvin, worinne von dessen Verfertigung und verschiedenen Ausgaben; von dessen Uebersetzungen; von dessen Innhalt und Einrichtung; von dessen Auslegern; von dessen Feinden und Gegnern; von dessen Ansehen und Gebrauch in den reformirten Kirchen, und von günstigen Urtheilen über denselben Nachricht gegeben wird. Es ist leicht zu vermuthen, daß hierinne verschiedene sonst unbekannte Umstände vorkommen; allein wir wollen uns hiebey nicht aufhalten, sondern unser Augenmerk mehr auf den heidelbergischen Catechismus richten, des-

sen Name in unsern Gegenden bekannter ist. Die Nachricht von demselben wird von dem Hrn. Verfasser im 8 Cap. ertheilet. Wir wollen das vorzüglichste daraus anmerken.

Dieser Catechismus heißt bald der pfälzische, bald aber, und zwar meistentheils, der heidelbergische. Das Land, für dessen Kirchen und Schulen er anfänglich entworfen worden, und der Ort, wo er in der That ausgearbeitet ward, und zum erstenmal ans Licht trat, sind die Ursache solcher Benennungen. Dessen Ausarbeitung veranlassete der ausdrückliche Befehl Friedrich des 3ten, Churfürsten von der Pfalz, nachdem er sich zur reformirten Kirche gewendet, und die heidelbergische Universität mit Gottesgelehrten von dieser Kirche besetzt hatte. Dieser Fürst wollte dadurch den Gebrauch andrer catechetischen Schriften in seinen Landen hemmen, und die Jugend nach einer einzigen Lehrformel unterrichtet wissen; und wie einige wollen, zu gleicher Zeit die Lutheraner und Calvinisten dadurch vereinigen. An dessen Ausarbeitung legten die zwey sehr jungen reformirten Lehrer Caspar Olevianus und Zacharias Ursinus im Jahr 1562 hauptsächlich die Hand. Jeder verfertigte seinen eigenen und besondern Aufsatz, und aus beyden wurde nachmals dieser Catechismus zusammengesetzt, so wie er im Druck erschienen ist. Ja selbst erwähnter Churfürst soll gewissermaßen Antheil an dessen Ausarbeitung genommen haben. Nach-

dem

dem der Entwurf davon fertig war, wurde er von den zusammen beruffenen vornehmsten pfälzischen Lehrern übersehen, geprüft, gebilligt, und mit Bewilligung der Landesobrigkeit dem Druck übergeben, nachdem man dem Josuas Lagus und Lambert Pithopäus die lateinische Uebersetzung desselben aufgetragen hatte. Er erschien auch 1563 wirklich in beyden Sprachen; doch soll nach Altings Urtheil die deutsche Ausgabe für die eigentliche authentische anzusehen seyn. Von den vielen Abdrücken desselben, und deren Unterscheid, sonderlich was in Ansehung der 80sten Frage vorgegangen, die von dem Abendmahl des Herrn, und von der päbstlichen Messe handelt, können wir nichts melden, sondern müssen unsre Leser auf die Schrift selbst verweisen. Nur so viel wollen wir sagen, daß er das Glück gehabt, auch in die griechische, niederländische, französische, englische, italienische, böhmische, pohlnische, hungarische, hebräische, arabische, malaische und singalesische Sprachen übersetzt zu werden.

Dieser heidelbergische Catechismus ist in 129 Fragen und Antworten abgefaßt, die nach 52 Sonntagen abgetheilt worden. Seine Ordnung und Zusammenhang giebt die andere Frage und Antwort zu erkennen; woraus erhellet, daß er eigentlich 3 Theile habe. Der 1ste davon handelt in den ersten 11 Fragen von des Menschen Elend; der andre von der 12ten bis zur 85sten Frage, von des Men-

schen Erlösung; der dritte von der 86sten bis zur letzten Frage, von der Dankbarkeit. In diese Theile sind die gewöhnlichen Lehrstücke der catechetischen Theologie mit eingeschaltet. Die Unterscheidungslehren dieser Kirche von der unsern werden darinne deutlich genug vorgetragen; ja selbst die Lehre von der Gnadenwahl wird wenigstens von dessen Auslegern gänzlich nach dem Sinne der dordrechtischen Synode ausgedeutet. Solche Ausleger sind sehr zahlreich, und werden von S. 262-302 erzählt. Man findet unter denselben größere Männer, als man dem ersten Ansehen nach vermuthen sollte. Andere Gelehrte haben sich dadurch um denselben verdient zu machen gesucht, daß sie ihn bald vollständig, bald summarisch in deutsche, lateinische und holländische Verse gebracht haben. Noch andere haben zwar selbst eigene catechetische Schriften ausgearbeitet, aber doch ihr Augenmerk dabey allemal auf den heidelbergischen Catechismus gerichtet. Zu solchen wird von dem Hrn. Verfasser Melchior Anger, Friedrich Adolph Lampe und andere gerechnet. Endlich haben auch einige denselben in allerhand Auszüge zu bringen getrachtet, als Balth. Becker, Sam. Marestus und andere; von denen einige solche Arbeit auf obrigkeitlichen Befehl, andre aus eigenem Antriebe übernommen, wie S. 309 u. s. f. gezeigt wird.

Nachdem nun dieser Catechismus an das Licht getreten war, so fand er nicht nur unter

den Lutheranern und den Papisten, sondern auch selbst unter den Reformirten Widersacher, welche ihr Mißfallen an demselben bezeugt, ihn auch wohl schriftlich widerlegt haben. Zu den erstern gehören theils die Reichsfürsten, Wolfgang, Pfalzgraf beym Rhein, Christoph, Herzog zu Würtemberg, und Carl, Markgraf zu Baden, die auch ein Schreiben deswegen an den Churfürsten in der Pfalz ergehen ließen, und es nebst andern dahin brachten, daß erwähnter Churfürst auf dem 1566 zu Regenspurg gehaltenen Reichstage deßhalben zur Rede gesetzt; der Catechismus selbst aber fast öffentlich verworfen und verboten worden wäre: theils folgende Gottesgelehrten, nemlich Lorenz Albert, Matthias Flacius Illyricus, Joh. Brentius, und Jac. Andreä, Tilemann Heshusius, Joh. Meißner, und endlich auf Befehl des Churfürsten Augusts, die wittenbergischen Theologen, deren Bedenken aber ziemlich auf Schrauben gestellt gewest. Zu den päbstlichen Widersachern dieses Catechismus gehören Franz Balduin, Angelo de Monte Bello, Martin Dunkan, Engelbert Kenniphov, Joh. Andreas Coppenstein, ein Jesuit, ein Ungenannter, der denselben mehr lächerlich zu machen, als gründlich zu widerlegen gesucht in holländischer Sprache, Christian Rittmeier, ein zur päbstlichen Religion übergetretener pfälzischer Rath, und noch ein Ungenannter, der seine Schrift 1737 zu Cölln ans Licht treten ließ.

ließ. Aus den Reformirten selbst widersetzten sich ihm Erasmus von Bekker, nebst andern holländischen Predigern, die ihn nicht unterschreiben und darüber predigen wollen, ingleichen Dirk Volkarts Coornhart, Jacob Arminius nebst seinen Schülern, die wegen einer deshalben übergebenen Schrift an die Staaten von Holland und Westfriesland, so sie remonstrantiam nennten, den Namen Remonstranten erhielten, und andere, deren Namen weniger bekannt sind. Gegen eine solche Menge von Widersachern hatte dieser Catechismus also Vertheidiger nöthig. Churfürst Friedrich ließ ihn gleich im Anfang durch Heinrich Bullinger vertheidigen; und that es auch in eigner hoher Person auf dem oben erwähnten Reichstage. Ihn vertheidigte nächst dem Zacharias Ursinus einer von dessen Verfassern; Heinrich Alting, Jacob Laurenzius und andere, so S. 350 u. s. f. erzählt werden, wider die päbstlichen Scribenten, und endlich selbst verschiedene wider seine Gegner unter den Reformirten, die wir nicht alle anführen können; wohin auch dasjenige gehört, was auf der Synode zu Dordrecht wegen dieses Catechismi wider die Remonstranten beschlossen worden. Diejenigen, so besondere Fragen dieses Catechismi angefochten haben, werden von S. 363 u. s. f. namhaft gemacht. Hieher gehört hauptsächlich die oben gedachte 80 Frage. Solche war bey dem ersten Abdrucke aussengelassen; aber bey der andern Ausgabe auf

aus-

ausdrücklichen Befehl des Churfürsten eingerückt worden. Die in neuern Zeiten darüber entstandene Streitigkeit ist so weit gegangen, daß gekrönte Häupter sich mit in dieselbe gemischt haben. Sie wird S. 365 u. s. f. weitläuftig erzählt. Ob gleich dieser Catechismus viele Widersacher gefunden, so ist doch sein Ansehen von Zeit zu Zeit gestiegen, und hat endlich die Ehre erhalten, unter die öffentlichen Glaubensbücher der reformirten Kirche aufgenommen zu werden. In der Pfalz geschah der Anfang darzu gleich nach dessen Ausgabe, durch den ausdrücklichen Befehl des Churfürsten, welcher als eine Vorrede verschiedenen Ausgaben vorgesetzt ist. Gleiches Ansehen erhielt er in den Anhalt-Cöthenschen Landen, wie eine desfalls ergangene Verordnung beweiset; wie auch in den preußischen Landen vermöge eines königl. Befehls, der zu Berlin 1721. gegeben ward. In der Schweitz, in Hungarn, sonderlich in den vereinigten Niederlanden ist ihm vorzügliche Ehre angethan worden. Hier hat man ihn frühzeitig in Predigten öffentlich erklärt, in verschiedenen Zusammenkünften öffentlich vorzutragen befohlen, und endlich demselben auf der Synode zu Dordrecht die höchste Stuffe des Werths und der Hochachtung beygelegt, deren ein solches Buch fähig ist; indem er ein symbolisches Ansehen dadurch in den niederländischen Kirchen erhalten hat, von welcher vorzüglichen Achtung S. 408 u. s. f. noch besondere Um-

stände

stände angeführt werden. Von den Urtheilen über denselben wollen wir nichts sagen. Ein jeder von unsern Lesern wird selbst leicht einsehen, daß sie nach den verschiedenen Gesinnungen ihrer Urheber auch verschiedentlich ausfallen werden. Nennt ihn Anton Sander, ein Papist, pestilentis doctrinae Catechismum; schreibt hingegen Lenfant von ihm: Après la bible à peine y a-t-il un livre, que j'aye plus souvent lu que ce thresor u. s. f. so wird sich niemand sonderlich wundern dürfen. Wie nicht alles gegründet ist, was der Haß darwider ausgestoßen, so muß auch das nicht sogleich als unleugbar angenommen werden, was die Liebe gegen ihn der Feder eingeflößt. Die angeführten Urtheile eines Benthem und Walch werden vermuthlich desto nachdrücklicher und gegründeter seyn, je unpartheyischer sie von diesen Männern abgefaßt sind.

Jeder von unsern Lesern wird nun hoffentlich dem Urtheil beystimmen, das wir oben von dieser Schrift gefället haben; und auch die Erfüllung des Versprechens begierig erwarten, das der Hr. Verfasser wegen Ausarbeitung der catechetischen Geschichte der noch übrigen Religion und Secten am Ende der Vorrede gethan hat. Wir wünschen ihm von Herzen dauerhafte Gesundheit, Kräfte und Muße, daß er sich nicht nur dieser Arbeit, sondern auch noch anderer möge unterziehen, und dadurch beydes der Kirche und gelehrten Welt nützliche Dienste leisten können.

III.

III.

Dissertationes in Acta Apostolorum,

das ist:

Abhandlungen über die Apostelgeschichte, in welchen viele Stücken des heiligen und profanen Alterthums erläutert werden, durch J. E. J. Walch, der Philosophie Doctor, und öffentlichen Lehrer zu Jena. Jena 1756. in 4. 17 Bogen.

Gegenwärtige Arbeit ist so wohl eine Probe von des Hrn. Verfassers academischen Fleiße in Absicht auf seine Zuhörer; als auch ein Zeugniß von der großen Geschicklichkeit desselben, die Alterthümer gründlich aufzusuchen, und solche geschickt auf die heilige Schrift anzuwenden. Wir können zwar nicht leugnen, daß gelehrte Männer in dieser Sache viel, seit einigen Zeiten, gearbeitet haben; allein man kan doch nicht sagen, daß sie alles erschöpfet hätten, sondern es ist vielmehr gewiß, daß sie große und reichliche Nacherndten zurücke gelassen haben. Wie dergleichen nun unser berühmter Schriftsteller gesammlet, sollen die Leser aus unserm kurzen Auszuge selbst erfahren, den wir aus den gegenwärtigen Disputationen mittheilen wollen.

Die erste Arbeit ist über Apost. Gesch. I, 17. 52. wo das apostolische Amt κληρος της

διακονιας genennet wird. Diese Redensart beleuchtet der Hr. Professor ganz besonders, da es im übrigen schon gewiß und ausgemacht ist, daß hier von dem apostolischen Amte die Rede sey. Er zeiget die verblümte Bedeutung des Wortes κληρος in dem Neuen Testamente erstlich an, und gehet hernach auf die heydnischen Schriftsteller fort, bey welchen dieses griechische Wort zuerst ein Loos bedeutet. Hernach wird es auch von der Arbeit von einem Amte, von Gütern und dem Vermögen gebraucht, welches man durchs Loos erhält. Daher zeiget es auch ein bescheiden Theil an, das einem jeden durchs Loos zugetheilet wird; ein väterliches Erbtheil, oder andere Erbstücken; ein Stück Land, oder liegende Gründe, die einem jeden zugetheilet werden; ein ganzes Land, das unter neue Einwohner und Besitzer eingetheilet wird; oder andre Habseligkeiten. So verschieden diese Bedeutungen sind, so leichte können sie doch vereiniget werden, wenn man erwäget, daß es meistens aufs Loos ankam, von welchem die Alten etwas göttliches annahmen, auch daher das Loos bey Vergebung der Aemter, und viel andern Gelegenheiten, gebrauchten. Was aber die gegenwärtige Schriftstelle anbetrifft, so merket der Hr. Verfasser an, daß zwar mit derselben das apostolische Amt, aber nicht ohne besondern und wichtigen Nachdruck angezeiget werde; welcher Nachdruck nicht so wohl auf das gebrauchte Loos bey der

Wahl Matthiä an des Verräthers Judä Stelle, als vielmehr auf andere Umstände gehe, welche folgendermaßen von dem Herrn Verfasser angegeben werden. Erstlich wird damit die Göttlichkeit des apostolischen Amtes dargethan, welches nicht von ohngefähr, sondern nach einer besondern göttlichen Weisheit also veranstaltet worden, wie man bey dem Loose sonst auch etwas göttliches annimmt. Hernach wurden, bey Vertheilung der Ländereyen gleiche Theile im Loose gemacht; also ward auch das apostolische Amt in gewissen Theilen den Aposteln ausgetheilet, so, daß sie alle unter einander in der Würde und Amtsführung einerley Gleichheit hatten. Weiter bekam durch das Loos ein jeder Einwohner seine Portion, die ihm eigenthümlich zugehörete, und keinem andern. Also kan man auch sagen, daß ein Apostel vor dem andern entweder in dem Grade der ausserordentlichen Gaben, oder vielmehr der natürlichen und bey ihnen geheiligten Gaben etwas besonders und eigenthümliches vor dem andern gehabt habe: desjenigen Umstandes nicht zu gedenken, da die Apostel, nach dem Willen Gottes bald hier bald dort ihren bescheidenen Theil Arbeit in der Welt hatten, welches als eine ihnen, und zwar jedem besonders eigenthümliche Verrichtung anzusehen war. Endlich wurden oft bey den Alten auch die Gesandten durchs Loos bestimmet; welches sich sehr wohl auf das apostolische Amt schickte, bey welchem in der That eine

Gesandschaft, und zwar eine gedoppelte vorkommt. Hierzu kommt noch dieses, daß im alten Testamente den Priestern und Leviten kein Loos, kein Erbtheil gegeben ward; sondern ihr Amt ihnen ihr Erbtheil selbst war. Also war auch bey den Aposteln ihr Loos und Erbe, *κλῆρος*, das apostolische Amt selbst.

Die zweyte Abhandlung handelt von den heiligen Zusammenkünften der Apostel, von denen wir besonders bey Luca verschiedene Nachrichten finden. Es fragt sich erstlich, wer bey diesen heiligen Zusammenkünften gewest sey? Viel große Gelehrte behaupten, daß nicht allein die Apostel, sondern das ganze gläubige Häuflein beysammen gewest seyn müsse. Doch unser Herr Verfasser gehet von dieser Meinung ab, und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil das Wort alle auf das nächste Subject Cap. 1, 26. und nicht auf das weiteste, von rechtswegen müsse gezogen werden: 2) weil dergleichen Redensarten an andern Stellen auf die Apostel allein Cap. 1, 13. 14. gezogen werde: 3) weil daselbst offenbar V. 15. die Apostel von den andern Gläubigen unterschieden werden: 4) weil diejenigen, über welche der heil. Geist ausgegossen worden, die Apostel allein * gewest zu seyn scheinen, denen allein Chri-

* In der That sind diese Beweise des Herrn Verfassers so beschaffen, daß sie großen Beyfall verdienen, den wir ihnen fast nicht versagen können, ob wir schon sonst anderer Meinung

Christus den heil. Geist versprochen gehabt, und die auch allein allhier von Luca, als die Versammelten angegeben werden; wie in einigen Handschriften auch daher das Wort αποςολοι mag hinzugesetzet worden seyn. Die Gemüthsart und Beschaffenheit des Sinnes, mit welchem sie zusammen kamen, beschreibet Lucas mit einem Worte, welches so viel anzeiget, daß sie einstimmig in der Lehre und im Leben gewest, so, daß man in allen Dingen die größte Harmonie und nicht die geringste Widerwärtigkeit und Uneinigkeit bey ihnen antraf. Der Ort, wo sie zusammenkamen, war immer einerley und eben derselbe, wie Lucas meldet; ob er schon nicht so genau saget, ob es ein öffentlicher Ort oder ein Privathaus gewest sey. Doch haben diejenigen wohl die beste Meinung ergriffen, welche behaupten, daß es in Privathäusern geschehen sey. Denn 1) kan man gar nichts aus der heil. Schrift vorbringen, woraus zu erweisen wäre, daß diese

nung gewest sind. Besonders verdienet der Umstand den Fleiß eines gelehrten Schriftforschers, da hier gesagt wird, daß die Apostel allein an der ausserordentlichen Ausgießsung des heil. Geistes Theil gehabt; welches aber die meisten neuen Ausleger nicht so eingeschränkt verstehen, sondern es vielmehr weiter ausdehnen wollen, aber zugleich erinnern, man müsse die Sache so erweisen, daß man auch eine Rücksicht auf die Stellen alten Testamentes von der Ausgießung des heiligen Geistes habe.

Versammlungen sollten in oder bey dem Tempel geschehen seyn: 2) weiter kan man auch nicht beweisen, daß die an dem Tempel liegenden Häuser so groß gewest, daß die ganze Schaar der Jünger daselbst füglich habe können zusammenkommen. 3) Auch war damals die Furcht * der Christen so groß, daß sie bey verschlossenen Thüren zusammenkamen, und sich also unmöglich an einen öffentlichen Ort wagen konnten. 4) Würden es die Vorsteher und Hauptleute des Tempels nicht gelitten haben, daß sie ** sich bey dem Tempel versammelt. 5) Ja endlich geben die Urkunden des neuen Testamentes an vielen Orten solche Umstände an, welche uns deutlich auf besondre Privathäuser führen, wo die Apostel zusammengekommen und das Brod gebrochen haben. Denn κατ' οικον heißet in einem Hause: zu Hause. Daher geschieht auch an verschie-

* Dieser Beweis möchte wohl nicht viel gelten. Distingue tempora, heist es auch hier. Die Apostel und Jünger waren wohl vorher sehr furchtsam bey dem ersten Schrecken gewest, aber nun war diese Furcht vorbey, und wir lesen nach Jesu Himmelfahrt nichts mehr davon, nachdem der aufgestandene Lehrer ihnen die Schrift ausgeleget, und sie, durch sein Wiederleben Muth und Kraft bekommen hatten

** Warum aber nicht? Sie preiseten und lobeten Gott, Luc. 24, 53. Dieses mußten die Tempelherren wohl leiden, da die Christen noch keine öffentlichen Predigten von dem Messia hielten.

verschiedenen Orten der Hauskirche Meldung. Man mag nun dieselben von den Privatzusammenkünften der Christen, oder von einzeln Familien verstehen; so wird es doch einerley seyn. Man vergleiche damit einige Stellen aus der Apostelgesch. Cap. 4, 31. 12, 2. 20, 7. 28, 30. 31. nebst einigen Zeugnissen etlicher Kirchenväter *; so wird man daher mit Grunde

 schliessen

* Die angebrachten Zeugnisse der Kirchenväter beweisen wohl, daß die Christen in den ersten Zeiten keine Tempel gehabt; allein daraus kan ja unmöglich folgen, daß die Zusammenkunft der Apostel, bey der Ausgiessung des heil. Geistes, nicht bey dem Tempel zu Jerusalem geschehen sey. Daß die Christen nach der Zeit in Priesterhäusern ihren Gottesdienst gehalen, ist wohl gewiß; aber kein sattsamer Beweis zu der vorhabenden Sache. Lucas sagt auch ausdrücklich Cap. 24, 53. daß sie zu der Zeit, nemlich nach der Himmelfahrt Christi, beständig im Tempel gebetet hätten, und er verbindet damit die Geschichte am Pfingsttage. Diese Umstände verdienen allerdings weiter erwogen zu werden: wie denn überhaupt diese Geschichte noch vieler Erörterung bedarf, und mancher große Exeget hier vergeblich zu Rathe gezogen wird, der doch der ganzen Schrift neues Testaments ein Licht geben will. Daher kommen auch so viel erdichtete Dinge, weil man die Umstände dieser Sache nicht erwägt, z. E. wenn einer vorgiebt, daß das Brausen nur allein von den Personen sey gehöret worden, die im Hause gewest; worauf der Herr des Hauses nebst seinem Gesinde, den Vorgang

der

schliessen können, daß das Versammlungshaus der Apostel bey der Ausgiessung des heil. Geistes ein Privathaus müsse gewest seyn, ob man schon nicht eigentlich bestimmen kan, wem solches angehöret habe.

Die dritte Streitschrift handelt von der Natur und Beschaffenheit des süssen Weins, davon Apostelgesch. 2, 13. geredet wird. Die Meinungen der Gelehrten von dieser Sache sind verschieden. Kein eigentlicher Most kan es gewest seyn, weil die Gelehrten zur Gnüge wissen, daß die Weinlese damals noch nicht vorbey, sondern ordentlich in den Monat Tisri eingefallen sey. Man muß hier vor allen Dingen merken, daß die Alten ihren Most nicht allein als Getränke, sondern auch als einen dicken Sect oder starken Saft gebrauchet und zugerichtet haben, welcher nach Art eines guten Honigs ihnen darzu dienete, daß sie nicht allein die Speisen damit süße, schmackhaft und angenehm machten, sondern daß sie auch dadurch verschiedene Arten der Getränke

der Sache den Nachbarn angezeiget, aber diese es wieder andern gemeldet, bis die Begebenheit durch einen Nachbar zum andern in der Stadt bekannt gemacht worden. Das ist einem ordentlichen Mährlein ähnlich, aber in der That unglücklich ausgesonnen. Doch heissen es Schrifterklärungen berühmter Männer. Wie viel Zeit hätte eine solche Bekanntmachung in der grossen Stadt bedurft, und wie unanständig wäre sie Gott?

Getränke anzumachen gewohnt gewest sind. Es ist aus den griechischen und römischen Alterthümern bekannt, daß man verschiedene Arten der Liqueurs aus dem Moste gekochet habe, davon man sowohl die Namen, als die Zubereitung angegeben findet. Defrutum war das beste: Caroenum war etwas geringer, da gieng nur ein Theil des Mostes im Kochen verlohren, und zwey Theile blieben: Sapa hatte die mittelste Stelle zwischen beyden, und wurde auch stark gebraucht, und besonders zugerichtet. Keines von allen dreyen konnte man trinken, sondern man mußte nur den Trank damit anmachen, weil es zu dicke war. Plinius hat davon eine Stelle aufgeschrieben, welche der Herr Verfasser mit gelehrten Anmerkungen versehen, und gewiesen, wie man mit diesem ganzen Kunststücke umgegangen sey, so, daß man den Most damit süße machen, und als einen süßen Wein gebrauchen konnte. Auf diese Weise wird man auch Lucam verstehen, und seine Worte von einem solchen angemachten süßen Moste annehmen müssen, von welchem auch der Herr Verfasser beweiset, daß er die Leute im Kopfe tumm gemacht habe, wenn er zumal stark angemacht gewest, welche Kraft sich auch alsdenn bewiesen, wenn er früh nüchtern genossen worden.

Die vierte Abhandlung beleuchtet das Wunderwerk Petri, das an dem lahmen Menschen nach der Apostelgesch. 3, 1. vollbracht worden. Petrus gieng mit Johanne in den Tempel

hinan, und dieser Umstand giebt dem Herrn Verfasser Gelegenheit zu zeigen, daß die beyden Personen einen genauen Umgang mit einander gepflogen, und also auch bey ihrem Kummer einander nicht verlassen haben. Wenn man in den Tempel gieng, mußte man nicht allein den Berg hinangehen, sondern auch 12 Stufen bis in den Vorhof der Weiber, und 15 Stufen bis in den Vorhof der Männer hinaufsteigen. Die Zeit, zu welcher die beyden Apostel hinangiengen, war die ordentliche Betstundenzeit, wie solches mit vielen Auslegern hier angenommen wird, welche gemeiniglich einer zweyfachen Betstunde bey dem Tempel gedenken. Man könnte hier viel besondre Umstände durchgehen, und zeigen, daß z. Exempel einige gottesdienstliche Verrichtungen absolut an den Tempel gebunden gewest; andre aber nur vorzüglich wie das Gebet, dahin gehöret haben: daß zu diesen Anordnungen Gott seine weisen und besondern Ursachen gehabt habe: daß die Haushaltung Gottes im neuen Testamente hierinne einen Vorzug behaupte. Man könnte fragen, ob die Christen diese Betstunden allezeit mit abgewartet, und wie sie sich zu der Handleitung des alten Bundes, die noch nicht abgeschaffet war, haben gesellig machen können, u. s. f. Doch diese Umstände läßt der Herr Verfasser andern zu weiterer Erörterung anheimgestellet, und beleuchtet vielmehr die Geschichte des lahmen Menschen. Er gedenket hierbey der Betten und

Tragen,

Tragen, auf welchen man solche elende Menschen fortschaffete, welche bey den Reichen den Sänften ähnlich waren. Der Lahme saß an der Tempelpforte, und diese ist vermuthlich eine von den fünf Tempelpforten gewest, die äusserst an dem Tempel waren, und durch welche man in den Vorhof der Heiden gehen konnte. Der Herr Verfasser bringt hiervon verschiedene Beweise vor, welche die Sache sehr wahrscheinlich machen. Hierauf tritt er der Meinung derjenigen bey, welche behaupten, daß diese Thüre, welche die schöne genennet wird, die sogenannte Pforte Susan gewest sey, weil die Salomons Halle nahe dabey war, in welche Petrus und Johannes nach Verrichtung des Wunderwerks hineingiengen; indem daselbst eine große Anzahl Volks zusammenkam, auch dort die Kramladen und dergleichen Dinge sich befanden, welche häufige Menschen an sich zogen. Besonders ists, daß der Name Susan mit dem griechischen ὡραιος nahe zusammen kommt. Denn Susan hat seinen Namen von dem Schlosse und der Stadt gleiches Namens, die ehedem die persische Residenzstadt war. Nun ward jenes Susan, das persische, wegen der Annehmlichkeit der Gegend und der schönen Lilien daselbst also genennet, daß man sie gleichsam die schöne hieß. Daher schickt sich kein Name besser zum griechischen Worte, als das Wort Susan. Daß man aber den Lahmen täglich an die Pforte brachte, ist kein Wunder, weil die Pforten

täglich offen waren, und im Tempel täglich Gottesdienst war. Daß es Arme und Bettler unter dem jüdischen Volke gegeben habe, daran ist kein Zweifel, daß man aber die kranken Bettler an öffentliche Oerter brachte, geschahe nicht allein darum, daß sie Allmosen sammeln sollten, sondern auch, daß sie von den vorübergehenden Leuten erfahren wollten, wie ihre Krankheit könne geheilet werden.

In der fünften Streitschrift wird von der παρρησια der Apostel, als ungelehrter Leute, über Apostelgesch. 4, 13. gehandelt. Die Apostel wurden wegen des geschehenen Wunderwerks angeklaget, und von dem hohen Rathe vorgeladen, daß sie sich darüber rechtfertigen sollten. Da heißt es, daß man sich über ihre Parrhesie gewundert habe. Der Herr Verfasser sucht hier erstlich den richtigen Gebrauch dieses Wortes aus den alten Schriftstellern zu bestimmen, und weiset, daß man es ehedem denjenigen Rednern zugeeignet habe, welche ohne Furcht und Anstoß beherzt ihre Sache, auf welche sie kühnlich trotzten, vorgetragen, oder ihre Gedanken freymüthig entdecket, weil sie sich vor nichts zu fürchten hatten. Diese Bedeutung hat das griechische Wort auch, vornehmlich im neuen Testamente, da es die Freymüthigkeit im Sprechen und Reden anzeiget. Weil aber zu dieser Eigenschaft im Reden vielerley Umstände zusammenkommen, sowohl in Absicht auf die Person, welche redet, als auch in Absicht auf die Zuhörer; so ists daher gekommen, daß man die-

ses Wort auch in mehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht hat. Daher ergiebt sichs von selbst, was hier durch Petri Parrhesie zu verstehen sey, nemlich dieses, daß er seine Sache vor dem hohen Rathe mit so grosser Driestigkeit, Freudigkeit und Standhaftigkeit vorgetragen, daß diejenigen, die ihn höreten und ansahen, die grossen Gaben und die Beredsamkeit dieses Redners bewundern mußten. Man fragt aber allhier, warum sich die Beysitzer des hohen Raths über den Nachdruck dieses Redners gewundert haben? Die Ursache dieser Bestürzung meldet Lucas in den beyden zugesetzten Worten, daß der hohe Rath ihre Umstände wüßte, wie sie nemlich ungelehrte Leute wären. Durch αγραμματοι will der Herr Verfasser nicht sowohl den Mangel der jüdischen theologischen Wissenschaften, als vielmehr die Unerfahrenheit in den freyen Künsten und Wissenschaften verstehen, durch welche man die Geschicklichkeit und Freymüthigkeit im Reden erlanget. Doch die Apostel werden auch Idioten genennet. Dieses Wort hat eine dreyfache Bedeutung. Einmal zeigt es eine Privatperson an, welche denjenigen entgegengesetzt wird, die ein öffentliches obrigkeitliches Amt führen: hernach nimmt man es auch in dem Verstande, da es einen schlechten Menschen, einen geringen und gemeinen Mann anzeiget. Und weil geringe Leute mehrentheils unerfahren und ungelehrt sind; so gebraucht man auch dieses Wort endlich von ganz unerfahrnen und ungelehrten Leuten,

die

die nicht studieret und die Wissenschaften nicht gelernet haben. Paulus nennt sich selbst einen Idioten im Worte, das ist, einen solchen Menschen, der ganz unerfahren ist in der eitlen Beredsamkeit, die blos mit Worten pranget. Diejenige Bedeutung, welche hier die zweyte Stelle einnimmt, will der Hr. Professor auf unsere Stelle eigentlich angewendet wissen, aus welcher man auch lernet, daß die christliche Religion eine besondre Stärke der Göttlichkeit erhalte, da die gemeinen Bothen derselben so außerordentlich gelehrt und freudig haben reden können, doch glaubt man auch, daß diese Gabe bey den Aposteln, nach Verschiedenheit der Natur auch verschiedentlich gewest sey. Endlich nimmt der Herr Verfasser Gelegenheit, von der idiotischen Schreibart der Apostel zu reden, von welcher so viel geschrieben worden ist. Er untersucht erstlich, worinne diese idiotische Schreibart eigentlich bestehe, wenn eine vorhanden, und erweislich seyn soll: hernach beurtheilet er, ob dergleichen Schreibart mit der Würde der heil. Schrift bestehen könne. Nach des Herrn Professors Meinung würde es am sichersten seyn, wenn man die idiotische Schreibart in dem Gebrauche der bekanntesten und einfältigsten Wörter setzete, dadurch es geschahe, daß ein jeder verstehen konnte, was die Apostel lasen, oder schrieben. Doch kan man auch dieses hieher rechnen, daß sie eine besondere Einfalt und ein ungekünstelt Wesen in ihren Perioden und dem Gebrauche

der

der Partikeln, wie auch Einrichtung der Redensarten anwenden, welche von der attischen Schönheit entfernt ist. Doch dieses benimmt der heiligen Schreibart an ihrer Vortrefflichkeit und Würde gar nichts, da vielmehr dieselbe dadurch höchst deutlich und faßlich in allerley Materien, so verschieden auch dieselben sind, werden muß. Dergleichen Schreibart gehört nun destomehr zu den Eigenschaften der heil. Schrift, jemehr Gott den Nutzen derselben allgemein hat machen wollen.

In der sechsten Abhandlung wird die Geschichte von dem Begräbnisse Anania und Saphira durchgegangen, nach Apostelgesch. 5, 6-10. Erstlich wird berühret, daß die alten und ersten Christen sehr vor das Begräbniß der Verstorbenen gesorget, und solches für eine unumgängliche und nothwendige Pflicht gehalten haben, welche in dem allgemeinen Völkerrechte auch ihren guten Grund finde; daher sie auch lieber das Geld für eine arme Leiche zusammenbettelten, als daß sie solche unbegraben gelassen. Der andere Umstand, der hier angemerket wird, bestehet darinne, daß die Jünglinge die von Gott getödteten Personen begraben haben. Man kan mit gutem Grunde annehmen, daß diese jungen Leute mit zu den Christen gehöret, und keine jüdische Personen gewest; ja es ist wahrscheinlich, daß solche damals, als diese erschreckliche Begebenheit vorgieng, gleich unter der Anzahl der Zuhörer bey der Versammlung gewest, und unter

andern

andern gesessen, damit sie sich erbauen und von den Aposteln eine Unterweisungslehre annehmen möchten. Der Umstand ihres Alters will nicht leiden, daß man sie unter die Lehrer setze, oder ihnen eine andere geistliche Bedienung anweise, zumal da es schon in den Tagen Christi eingeführet war, daß die Schüler saßen und zuhöreten. Man kan auch kein tüchtiges Zeugniß aus dem neuen Testamente anführen, welches bewiese, daß die Zuhörer nemlich bey ordentlichen Zusammenkünften gestanden hätten. Die Stelle Matth. 13, 2. gehört nicht hieher, weil die Versammlung am Ufer etwas ungewöhnliches und außerordentliches war. Daß die Jünglinge diese Leichen besorgen mußten, das darf uns nicht wundern, weil sie darzu wegen ihrer muntern Kräfte tüchtiger waren als andere, und zwar ältere Personen. Dergleichen Gewohnheit war auch bey andern Völkern, wie solches hier aus den Profan- und Kirchenscribenten angeführet wird. Der dritte Umstand gehet dahin, daß Herr Walch das Wort συνεςειλαν erläutert, welches einige nur von einem Beyseiteschaffen verstehen wollen. Ob nun zwar der Herr Professor dieses nicht leugnet, so will er es doch viel schicklicher und besser in weiterm Verstande annehmen, da es nicht allein das Fortschaffen der Leiche aus dem Zimmer, sondern auch die Zuschickung zur Beerdigung zugleich mit anzeigen soll, da es mit einem andern griechischen Worte Apostelgesch. 8, 2. ziemlich

nahe

nahe übereinkommen muß. Hierbey beziehet sich der Herr Verfasser auf viele Stellen aus den alten Scribenten, welche seine Meinung ziemlich erhärten, darbey er auch eigentlich die Umstände aufsuchet, welche diese Leichenbeschickung erläutern können, z. E. daß man den Verstorbenen die Augen zugedrückt, den Leichnam abgewaschen, den Mund mit einem Streifgen hinaufgebunden, einige Spezereyen herbeygeschafft, den Leichnam damit zu balsamiren, das Haar verschoren, den Leib in das Todenkleid eingehüllet, und den Kopf endlich in ein Tuch gewickelt. Diese Umstände waren bey den jüdischen Leichenbestattungen mehrentheils gewöhnlich, und man darf nicht zweifeln, daß damals die Christen die Leichen auf gleiche Weise zur Erden bestattet haben, da nemlich noch keine öffentliche Trennung zwischen Juden und Christen vorgegangen, und die Christen ehedem bey solchen unschuldigen Gebräuchen verbleiben konnten. Doch kan es wohl seyn, daß bey diesem Falle nicht alles so genau beobachtet worden, weil alles in sehr kurzer Zeit, nemlich kaum in einem Zwischenraume von dreyen Stunden geschehen, und überhaupt dieser traurige Fall die mühsame Beschickung der Leiche mehr vergrößert, als solche angerathen, da man alles in der Stille verrichten wollte. Als was besonders ist zu merken, daß man diese Leichen gleich fortgeschaffet, da man sonst die Verstorbenen einen oder etliche Tage liegen ließ, daß man die An-

stalt

stalt zur Bestattung desto bequemer machen, und auch gründlich erfahren konnte, daß der Tode wahrhaftig verstorben wäre. Doch dieses alles hatte man hier nicht nöthig, da die göttliche Strafe die Gewißheit des Todes bestärkete, und keine öffentlichen Leichenanstalten gemacht werden durften.

Die siebente Streitschrift des Herrn Professors handelt von der religiösen Ausziehung der Schuhe, nach Apostelgesch. 7, 33. bey den Alten. Es ist bekannt, daß Moses nach göttlichem Befehle die Schuhe ausziehen mußte, als er auf den Berg zu Gott hinangehen wollte, weil der Ort, da er stunde, heilig war. Das Barfußgehen war bey den Alten sehr gewöhnlich, und man kan diese Gewohnheit in einen bürgerlichen und heiligen Gebrauch eintheilen. Jene ist entweder etwas gemeines und gewöhnliches, oder bey etlichen Personen eigenthümliches gewest. Das gemeine Barfußgehen war bey allen Menschen vor Zeiten gebräuchlich, bis die Leute weicher und zärtlicher wurden, und sich Schuhe zulegten. Ja man weiß, daß die römischen Rathsherren vor Zeiten ohne Schuhe gegangen, und sich auf ihren Ehrensteinen auch also haben abbilden lassen. Es kan auch seyn, daß diese Gewohnheit zu der Kayser Zeiten nicht ganz abgekommen gewest. Das besondre Barfußgehen, welches gewissen Menschen eigen war, kan man in das populäre, philosophische und magische eintheilen. Einige Leute giengen barfuß, weil

weil sie glaubten, daß solches der Gesundheit zuträglich sey; andre thaten es der Bequemlichkeit wegen; und noch andere durften ihres Standes wegen nicht anders gehen. Zur ersten Art gehörten die spartanischen jungen Leute, welche nach Lycurgs Verordnung also gehen mußten: zur andern Art kan man die Jäger und Läufer zählen: zur dritten Gattung rechnet man mit Recht die Traurigen und Leidtragenden bey den Juden, Griechen und andern Völkern, die Knechte und Gefangenen, die bey den meisten Völkern blos gehen mußten, und endlich die armen Leute nebst den Mimis, die auf dem Schauplatze blos erscheinen mußten. Durch das philosophische Barfußgehen kan man dasjenige verstehen, welches etliche Gelehrte unter den Alten verlangten, daß man sich nicht so weibisch und zärtlich gewöhnte, wie die Pythagoräer und Cynicker dahin gehören: das magische Ausziehen der Schuhe war bey den zauberischen Künsten und abergläubischen Dingen gewöhnlich. Das heilige Ausziehen der Schuhe war bey den meisten Völkern in alten Zeiten gebräuchlich, wenn sie des Gottesdienstes pflegten. Die jüdischen Priester gingen vermuthlich bey dem Gottesdienste ohne Schuhe, wie die meisten Ausleger glauben, ob man schon nicht eigentlich bey Mose ein Gesetz von der Nothwendigkeit dieses heiligen Gebrauchs, noch bey dem Philo und Josephus ein historisches Zeugniß findet. Doch bringt man einige wahrscheinliche Gründe von dieser Sache bey. Einige halten auch davor, daß die Könige am Sabbath barfuß gegangen, und

daß das ganze jüdische Volk an dem Versöhnungstage also vor dem Herrn erschienen sey. Dergleichen heiligen Gebrauch findet man auch bey andern Völkern, die ihn von den Juden mögen angenommen haben, ob schon nach des Hrn. Prof. Meinung dieses noch nicht vollkommen ausgemacht ist. Zuletzt gehet er die Stelle Stephani am angeführten Schriftorte durch, und weiset, daß Mosis Ausziehen der Schuhe aus Heiligkeit und Ehrerbietung, ja besonderer Demüthigung vor Gott geschehen sey. Da diese Abhandlungen den akademischen Fleiß des berühmten Hrn. Verf. öffentlich zieren, da sie alle von ihm zur Catheder gebracht und vertheidiget worden, auch so angenehm als gelehrt zu lesen sind; so sehen wir dem Versprechen des Herrn Professors mit Vergnügen entgegen, da uns Hoffnung gemacht wird, alle Jahre eine solche kleine Sammlung seiner gelehrten Streitschriften zu sehen, die ihm Ehre und den Lesern Nutzen verschaffen kan.

IV.

Recueil d'antiquités.

das ist:

Sammlung alter Denkmale aus Egypten, Etrurien, Griechenland und Rom, in Kupferstichen vorgestellt, und erläutert von dem Herrn Grafen de Caylus. Zweyter Theil. Paris, 1756, in 4to, 11 Alph. 10 Bogen, nebst 125 Kupfern.

Von

Von dem ersten Theile dieses Buches haben wir vor ein paar Jahren in dem 188 Theile unserer Nachrichten gesprochen. Der gegenwärtige verleugnet so wenig als der erstere seinen angesehnen Verfasser, und verdienet eben das Lob, das wir jenem beylegten. Es ist darinne eben dieselbe Einrichtung, wie sogleich aus der Aufschrift erhellet. Wir halten es daher für unsere Schuldigkeit, dem Leser auch mit diesem zweyten Theile näher bekannt zu machen, der allem Ansehen nach diese Sammlung beschliessen wird.

Die beyden ersten Classen alter Denkmaale, die egyptischen nemlich, und die etrurischen, dünken uns eben nicht viel merkwürdiges zu enthalten. Wir schreiten daher ungesäumt zu den griechischen; und da kommen auf der 49 Kupfertafel ein paar artige Stücke vor. Das erste ist ein bleyern Gewichte von der Insel Chios oder Scio. Es wiegt etwas mehr als zwey pariser Livres oder Pfund. Die Worte ΔΤΟ ΜΝΑ, welche noch darauf zu lesen sind, zeigen an, daß es ehedem zwey minas gewogen habe. Ueber dem steht auch auf demselben das Wahrzeichen oder Wappen besagter Insel, ein Sphinx auf einer Weinflasche, noch wohl und deutlich ausgedruckt, so wie man diese Figur auf den Münzen von Scio gewahr wird. Diese Figur hat den Verfasser veranlaßt, besagtem Gewichte eine Münze mit eben dem Wahrzeichen und dem Namen eines Königs Antiochi hinzuzufügen. Weder Vail-

lant, noch Gesner, noch der P. Frölich haben sie gekannt. Sie ist die einzige ihrer Art, und giebt Anlaß zu allerhand Betrachtungen. Das königliche Münzcabinet zu Paris hat sie in Verwahrung. Auf der einen Seite liegt eine irdene Weinflasche mit zwey Henkeln, der Länge nach gestreckt, in dem Umschluß einer Lorberkrone, nebst den umherstehenden Worten: ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ ΔΩΡΟΝ. Auf der andern Seite erblickt man einen Sphinx mit einer Lorberkrone in der einen Tatze, und unten drunter die Buchstaben ΦΗΣ. Hiebey fragt sichs nun, wo diese Münze geschlagen worden, und wer der König Antiochus ist, der sie hat schlagen lassen, oder dem sie zu Ehren geprägt worden ist. Die erste Frage läßt sich leichter als die letztere beantworten. Da diese Münze in Ansehung der Bearbeitung, der äußern Gestalt des Silbers, des Gewichts und der Wahrzeichen mit denenjenigen völlig übereinkommt, die der Staat von Scio hat prägen lassen; so kan man nicht anders schließen, als auch dieselbe müsse von ihm herrühren. Aber von allen Seleuciden oder syrischen Königen nennet die Geschichte keinen einzigen, der in Scio was zu sagen gehabt hätte. Wenigstens darf man einen solchen unter den Nachfolgern Antiochi des großen nicht suchen, als welcher ganz klein Asien, und folglich auch allen Antheil, den er etwan an den Inseln des Archipelagi haben mochte, den Römern abtreten mußte. Vor Antiochus war die Freyheit der Städte von klein Asien, mit denen Scio scheint einerley Schicksal gehabt zu haben, sehr wankelhaft.

haft. Bald genossen sie dieselbe, bald waren sie wiederum ein Raub der Könige von Syrien, Macedonien und Egypten, die sich darum rissen und zankten. Gesetzt auch, die ersten Könige von Syrien wären Herren von Scio gewest; so hatten sie doch, als Griechen und Nachfolger Alexanders des großen, des Verfechters der griechischen Freyheit, so viel Achtung und Scheu, daß sie sich nicht würden unterstanden haben, dem Münzrechte des Staates von Scio mit Ausmünzung allerley Geldsorten unter ihren eignen Namen zu nahe zu treten. Im 116 Jahre nach der Rechnung der Seleuciden bemächtigte sich Antiochus der große endlich der Stadt Ephesus: und die übrigen Städte von klein Asien folgten, bis auf Smyrna und Lampsacus, dem Schicksale der Hauptstadt nach. Sechs Jahre hernach entrissen ihm die Römer diese Eroberungen. Man hat folglich ein ziemlich gegründetes Recht vor sich, das Gepräge obangeregter Münze in diesen Zeitraum vom Jahre 116 bis 122. zu setzen.

Was wollen aber die Buchstaben ΔΩΡΟΛ sagen? der Verfasser bringt allerhand Muthmaßungen bey, die sich ganz wohl hören lassen. Ob das letzte, das wie ein Λ aussieht, ein N seyn solle, oder ob es eine Zacke von der Lorberkrone sey, läßt sich schwerlich ausmachen. Nähme man das letztere an, so könnte man das ΔΩΡΟ mit Δωρόθεος auslegen; und das scheint wohl die natürlichste Auslegung zu seyn. In der That befindet sich in dem königl. Münzcabinet zu Paris eine Münze, auf welcher die Worte stehen:

ΔΩΡΟΘΕΟΣ ΧΙΟΣ. Das muß eine angesehne obrigkeitliche Person auf der Insel gewest seyn. Im ersterem Falle aber würde man auf eine bequeme Erklärung des Wortes ΔΩΡΟΝ denken müssen, wenn man behaupten wollte, daß solches auf der Münze ausgedruckt worden wäre. Man würde alsdenn voraussetzen können, daß Antiochus der grosse dem Staate zu Scio gewisse Vorrechte entweder im Münzwesen oder im Weinhandel verliehen habe, und daß der Staat das Andenken einer solchen Wohlthat auf seinen Münzen habe verewigen wollen; oder daß der König Antiochus die Art von irdenen Weinflaschen, wie man sie auf dieser und andern Münzen von Scio erblickt, zuerst aufgebracht, und dem Staate zu Scio das Vorrecht ertheilt habe, sich dieser Art vorzüglich vor andern griechischen Staaten zu bedienen. Wenigstens findet sich die Weinflasche nur auf denjenigen Münzen von Scio, die jünger sind als Antiochus. Könnte aber nicht auch wohl das Wort δῶρον eine gewisse Art von Gelde bedeuten? Könnte man es nicht in eben der Absicht auf die Münzen von Scio gesetzt haben, als man auf die Münzen andrer Staaten, ἀσσάριον, δραχμὴ, ὄβολος. u. s. w. setzte? Es ist an dem, in den Denkmalen der Alten, die auf uns gekommen sind, thut sich nicht die geringste Spur hervor, daß δῶρον dergleichen etwas bedeutet hätte. Aber haben denn die Alten alles aufgeschrieben? Ist denn alles, was sie aufzeichneten, auch auf uns gekommen? Haben denn die alten Sprachlehrer alle Bedeutungen der Worte uns hinterlassen? Das sind

ohnge-

ohngefähr des Hrn. Grafen de Caylus Muthmaßungen über diese Münze. Von den Buchstaben Φ Η Σ sagt er mehr nicht, als daß ihm dünke, der Anfang des Namens von einer obrigkeitlichen Person von Scio stecke in denselben.

Im ersten Theile p. 64 hatte er im Vorbeygehen eines sehr sonderbaren Denkmales gedacht, und nur so viel davon erwehnt, der Abt Fourmont habe auf seiner Reise durch Griechenland in der Gegend von Sparta in einem Tempel der Göttin Onga ein paar Marmor mit halb erhabner Arbeit gefunden, darauf Messer und abgeschnittene Hände, Füsse und andre Theile des menschlichen Leibes gestanden: daraus die natürliche Vermuthung folge, daß man besagter Göttinn Menschen müsse geopfert haben. Diese Vermuthung bestätigt der Hr. Verf. itzt mit mehrern. P. 153 stellt die Bilder auf der 51sten Kupfertafel vor, und bringt aus des Abts Fourmont hinterlassenen Nachrichten von seiner Reise, eines und das andere bey, dieses Denkmal betreffend. Unter andern wird auf demselben außer der ἱέρεια oder Oberpriesterin auch eine ὑποστάτρια genennt. Das giebt ihm Gelegenheit zu untersuchen, was dieser Name bedeute, und worinne das Amt einer Hypostatria bestanden. Er vermuthet, ihre Verrichtung sey gewest, beym Schlachten der Menschenopfer das Gefäß unterzuhalten, in welchem man das Blut aufzufangen pflegte. Uebrigens verehrte man zu Sparta unter dem Namen Onga die Minerva.

P. 156 trägt der Verf. eine Vermuthung vor, welche die Schrift und Namen der Künstler auf den geschnittenen kostbaren Steinen betrifft. Er hält nemlich dafür, diejenigen Künstler, welche die Bilder in die Steine gegraben, hätten sich nicht so tief herabgelassen, daß sie auch die Schrift hätten hineingraben sollen. Das hätten sie für zu gering für sich geachtet. Sie hätten vielmehr ihre eigne Leute dazu gehabt, die nichts anders getrieben, als Schrift in köstliche Steine einzugraben. Gleichwie in Paris kein Uhrmacher allein alles an einer Uhr macht, sondern wohl ihrer zehen das ihrige zu Verfertigung einer so künstlichen Erfindung beytragen, indem der eine die eine Art von Rädern, der andre die andre, der dritte was anders und so fort, daran macht. Unsre Kupferstecher überlassen gleichfalls auch besondern Schriftstechern die Besorgung derjenigen Erklärungen, welche man unter die Kupferstiche zu setzen pflegt.

Von p. 169 bis 270 werden griechische Aufschriften erkläret, welche der Hr. de Maurepas An. 1749 auf königl. Befehl und Kosten in der Levante aufkaufen und nach Paris kommen lassen. Die meisten derselben hat der itzige französische Consul zu Smyrna Mr. Beyssonnel verschafft. Die Erklärung rühret von Abbe Belley her, dem Bewahrer der geschnittenen Edelgesteine des Herzogs von Orleans. Die meisten von diesen Aufschriften sind von der Stadt Cyzicus. Einige derselben sind ziemlich lang und beträchtlich. Insonderheit wird diejenige, welche die 57 und 58 Kupfertafel einnimmt, Liebhabern der

grie-

griechischen Sprache darum schätzbar seyn, weil sie in dem äolischen Dialect abgefaßt ist, von welchem man seithero noch kein einziges Denkmal aufzuweisen hatte. Wir würden viel zu thun finden, wenn wir von den hier eingestreuten Erläuterungen alter Gebräuche, geistlicher und bürgerlicher Aemter und Anstalten, Jahr- und Monathsberechnungen u. s. w. Rechenschaft geben wollten. Uns genügt, denjenigen, die alte Aufschriften kennen, und wissen, was sie auf denselben suchen sollen, zu melden, daß sie auf den hier zuerst bekanntgemachten Aufschriften manche neue Monathe, neue Jahrrechnungen und sonst unbekannte Worte und Würden finden werden.

Mit S. 271 gehen die römischen Denkmale an. Gleich Anfangs rühmt der Hr. Verf. der alten Römer Vorsicht im Bauen, und tadelt dagegen unsre Nachläßigkeit, die alle unsre Bemühung dauerhafte Gebäude aufzuführen, zu Schanden macht. Die alten Römer, sagt er, bedienten sich des Kupfers im Bauen; wir aber nehmen Eisen, und meinen damit die Gebäude zu befestigen, wissen aber nicht, daß wir eben damit ihre Hinfälligkeit und Umsturz nur beschleunigen. Das Eisen verrostet gar leicht, und springt ab. Geben also die Krampen nach, so müssen auch die Mauern sinken, welche jene fest zusammenhalten sollten. Wenn sich hingegen das Kupfer einmal in seinen Grünspan eingehüllet hat, so weicht und wanket es nicht. Der Rost hat ihm alsdenn nichts ab. Unsre mit Eisen zusammengeklammerten Gebäude werden sich nur

in gedruckten Beschreibungen und Kupferstichen bis auf die Nachwelt erhalten; diesen aber die Gewehr der Aufrichtigkeit nicht leisten können, da indessen viele irdene Gefäße der alten Zeiten auch die festesten Gebäude der neuern überlebt haben.

Mit S. 339 gehen die Alterthümer von Nismes an, einer der ältesten und berühmtesten römischen Pflanzstädte in Gallien. Unter denselben bemerken wir zuerst eine Münze, die außer ihrem Gepräge auch ein Anhang merkwürdig macht, der wie ein Rehfuß gestaltet ist. Man hat von dieser Münze ganze Eimer voll in einem alten Brunnen bey Nismes gefunden. Die Seltsamkeit ihrer Gestalt hat die Alterthumsforscher aufmerksam gemacht. Mehr als einer von ihnen hat Muthmaßungen darüber gewagt. Der Hr. Verf. glaubt, daß der Rehfuß nicht erst nach dem Gepräge hinzugethan, sondern gleich vom Anfange an, da nur ein Theil des Models gewest sey, in welches das zum Münzen bestimte Metall gegossen worden, bevor es geprägt ward. Seiner Meinung nach soll dieses Geld weiter nicht als in dem Gebiethe von Nismes gegolten haben, und der Rehfuß soll ein Zeichen gewest seyn, daß es Stadtgeld sey. P. 356 und folgende liest man eine Abhandlung von der Kunst der Alten das Glas zu schleifen, und auf der Dreckselbank vollkommen rund zu machen, nebst des Hrn. Majauld Versuche diese verlohrnen gegangene Kunst wieder herzustellen. Liebhabern artiger Entdeckungen muß diese Stelle ohnfehlbar wichtig seyn. P. 365 wird von einem alten Mosaike Nachricht gegeben, das man vor wenig Jahren zu Morviedro, dem ehemaligen Sagunt in Spanien, in einem Tempel des Bacchus gefunden hat. P. 367 kommt der Verf. auf die Alterthümer von Paris. Nach einer kurzen Nachricht von dem Zustande dieser Stadt unter den Römern, von dem A. 1710 in der Hauptkirche gefundenen alten celtischen Denkmale, darüber Baudelod Mantour, Leibnitz, Montfaucon und andre gestritten haben, ertheilt er einen Plan von Paris, um damit die Lage der

Oerter

Oerter begreiflicher zu machen, wo man die Denkmale des Alterthums gefunden hat, von denen er sprechen will. Es sind folgende: Le Palais des Thermes, ein alter Pallast, den der Kaiser Julianus bewohnet haben soll, und der ehedem ein Bad gewest seyn mag. Die dazu gehörigen Wasserleitungen, les Arenes, Arenae, oder das Amphitheater, und der Campus, der mit unsern sogenannten Schießgraben oder Vogelwiesen einigermaßen übereinkommt. P. 378 wiederlegt er den P. Felibien, der in seiner Histoire de Paris von einem Kopfe der Cybele eine unrichtige Beschreibung gemacht hatte. Mit p. 394 gehet die Nachricht von den Alterthümern von Bavay an. Das ist das alte Bagacum Nerviorum, eine ehedem große berühmte Stadt, von der 6 große Straßen nach den größten Städten von Gallien zugingen. Heut zu Tage ist es zwar nur ein Dorf im Hennagau, und muß schon zu Anfange des 4ten Seculi eingegangen seyn, aber einige Ueberbleibsel zeugen noch von ihrer ehemaligen Herrlichkeit. Das merkwürdigste darunter sind ein Paar Mosaiken. Den Beschluß des ganzen Werkes macht die Vorstellung einer in England entdeckten Mosaike. Man hatte den Abriß davon dem Hrn. Abbe Bignon schon vor geraumer Zeit geschickt, von dem sie in andre Hände, und endlich an den Hrn. Grafen de Caylus gekommen ist.

V.

L' Abeille, ou Recueil de Philosophie etc.

das ist:

Sammlung einiger Stücke aus der Weltweißheit, den schönen Wissenschaften, und Geschichtskunde. Haag, 1755, in 8vo. I Alph. 6 Bog.

Der ungenannte Herr Verfasser hätte keine rühmlichere Arbeit unternehmen können, als

als uns eine so gewählte, nützliche und schöne Sammlung aus verschiedenen Sachen der Gelehrsamkeit zu liefern. Die Anmerkungen und der Ausputz geben den Abhandlungen dieses nützlichen Werckchens so etwas angenehmes, daß man durch die beständige Abwechselung ein neues Vergnügen empfindet. Das Buch ist in gewisse Abschnitte eingetheilet, davon der 1ste von den Ursachen, welche den Hrn. Verf. zu diesem Titel bewogen haben, handelt. Der 2 und 3te beleuchtet die Quellen der unter den Gelehrten herrschenden Armuth, und den Vorzug eines armen Gelehrten vor einen dummen Reichen, S. 7. f. Es werden sehr viele Beyspiele der Weltweisen und Dichter der ältern Zeiten, als des Seneka, Horaz, Ovid ꝛc. nicht weniger der neuern Zeiten angeführet, welche bey ihrer großen Gelehrsamkeit mit Armuth streiten, und sich kümmerlich behelfen müssen. Unter die Ursachen dieser Dürftigkeit setzet der Hr. Verf. besonders diese, daß Gelehrte die Einsamkeit und Stille lieben, und also die Gelegenheit verabsäumen, sich um zeitliche Vortheile und Glücksgüter durch die Gunst der hohen Gönner zu bewerben *. Gleichwohl bleibt allezeit ein unendlich großer Vorzug eines armen Gelehrten für einen dummen Reichen. Jener beschäftigt

* Uns dünket, daß der Hr. Verfasser nähere Quellen vorbeygelassen habe. Dahin gehöret, daß Gelehrte insgemein ihr weniges Vermögen, womit andere Leute täglich Geld erwerben, auf gelehrte Beschäftigungen und Bücher wenden; daß sie nachher insgemein so geringen Gehalt bekommen, der ihnen kaum die nothdürftigen Lebensmittel darreichet; daß die hohen Gönner bey der großen Steigerung des Werthes der Sachen ihre Einkünfte nicht verbessern. Was Wunder, daß daher der durch Schriften berühmte Abt Fresnois in Paris, welcher in großer Armuth gelebet, gesagt hat: er müßte nur ein Buch schreiben, welches die Bastille verdiente, damit er doch die letzte Zeit seines Lebens gewiß sein Brod hätte.

schäftigt sich mit edlen und vergnügten Betrachtungen; dieser aber hanget als ein Maulwurf an der Erde. Der 4te untersuchet, warum ein Mann von Verdiensten kein guter Hofmann seyn könne, S. 34 f. Leute von Verdiensten können insgemein nicht die Hofsprache reden und heucheln, sondern urtheilen nach der Wahrheit und Beschaffenheit der Sachen, dadurch sie sich gar leicht den Haß anderer zuziehen, und den Hofneid ertragen müssen. Folglich werden ihre Bemühungen selten nach Verdiensten belohnet. Der 5te berichtet die Art, wie ein Mann von Verdiensten mit Gelehrten u. Ungelehrten umzugehen pflege, S. 43. In dem 6ten weiset er die geschwinden Schritte der Wissenschaften zu ihrer Vollkommenheit, wenn solche die Fürsten selbst treiben, S. 54 f. In dem 7ten kommt er auf die nützliche Anwendung der Reichthümer; und zeiget in dem 8ten die Vortheile, welche einem Staate durch den Aufwand des Reichen, welchen er nothwendig machet, zufließet, S. 63-72. In dem 9ten wagt er eine Schutzschrift für die Finanzräthe; und beweiset in dem 10ten, daß die Pracht der Gebäude einem Staate nützlich ist, indem dadurch alle Arten der Künstler, Handwerker und Tagelöhner erhalten werden, S. 81-91. Der 11te und 12te sind mit den Vortheilen der Manufacturen und Handlungen angefüllet, welche Abhandlung noch in dem 13ten fortgesetzet wird, S. 103-124. Der 14te und 15te reden von der Höflichkeit, welche man im gemeinen Leben zu beobachten hat, dadurch man sich die Gunst anderer zuziehet, S. 132-152. In dem 16ten wirfft er die Wirkung der Ehre und Schande auf, S. 157. In dem 17ten 18ten und 19ten gehet er in physicalische Betrachtungen, und handelt von der Ursache und dem Ursprunge des Winters und seiner Verbindung mit der Luft und dem Meere, S. 169-194. Der 20, 21, und 22ste Abschnitte enthalten eine schöne Abhandlung von den von dem Monde abhangenden Krankheiten, darinne die Anmerkungen des gelehrten D. Meads unter-

untersuchet werden, S. 206 = 235. Der 23ste beleuchtet die Natur der Müdigkeit, S. 246. Die 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 30ste Abtheilungen sind dem sogenannten schönen, oder weiblichen Geschlechte gewidmet, S. 249 = 285. Es wird gelehrt, daß alle gesittete Völker jederzeit dem Frauenzimmer große Achtung erwiesen haben. Sie erheben das Lob des weiblichen Geschlechtes, vermöge seiner Verschwiegenheit, Kinderzucht, ja auch Fähigkeiten zur Regierung und Staatsgeschäften, und stellen Beyspiele des Alterthums dar *, S. 259 = 319. Der Herr

* Der Hr. Verfasser treibet nach der zärtlichen Art der Franzosen, die Lobeserhebungen des weiblichen Geschlechts auf das höchste, und es fehlt nicht viel, daß er es nicht über das männliche Geschlechte setzet. Was die guten Eigenschaften der Weibspersonen betrifft, so können wir dieselben ihnen nicht absprechen; hingegen, was die Staats = und Regierungskunst betrifft, so sind wir darinne mit ihm nicht völlig einig. Denn wenn man die Geschichte der alten und neuern Zeiten betrachtet, in welchen Kaiserinnen und Königinnen ganze Staaten glücklich regieret haben; so glauben wir nicht ohne Grund, daß dieses löbliche Regiment nicht von ihrem Witze und Klugheit alleine, sondern vielmehr von den großen Staatsräthen, welche sie zur Seite gehabt haben, abhange. Denn es ist ganz natürlich, daß eine Kaiserinn oder Königinn, wenn sie auch gleich souverain ist, den hohen Staatsräthen, die am Ruder sitzen, Gehör geben müsse, wo sie sich nicht in Gefahr setzen will, die Liebe der Unterthanen, und mit derselben vielleicht gar Kron und Zepter zu verliehren, wie das Beyspiel der Königinn Christina in Schweden klärlich lehret. Bey einem solchen Regimente haben allerdings die klugen Staatsminister am meisten zu sagen, und sie haben an den glücklichen Folgen den allergrößten Antheil.

Hr. Verf. schildert mit sehr schmeichelhaften Farben die Eigenschaften des Frauenzimmers ab, und setzet unser Geschlechte dem weiblichen nach. Allein er gehet viel zu weit in seinem Aufputze; und gegen die einzelnen Exempel solcher tugendhaften und erhabenen Weiber kan man allezeit etliche tausend von unserm Geschlechte setzen. Die 31ste und 32ste enthalten Anmerkungen über den Zwang seine Gedanken in Reime zu fassen, S. 320-330. Es bleibt allezeit etwas gezwungenes, wenn man seine Gedanken nach den Reimen gleichsam abmessen, und unter ihre Verbindung verstecken muß. Niemals werden unsre Gedanken so frey, so deutlich, faßlich und ungezwungen seyn, als wenn man sie in fliessender Schreibart aufsetzet. Der 33ste und 34ste zeigen, daß die französische Sprache zum Reimen ganz unbequem sey; wie auch, daß die verschiedenen Schreibarten der Reimkunst hinderlich sind, S. 341-348. Der 35ste betrifft den erhabenen Geist und Witz der Schriftsteller und Dichter, S. 361. Der Hr. Verf. untersuchet die Schriftsteller und Dichter der ältern Zeiten, welche das Erhabene, Scharfsinnige u. Schöne in ihren Schriften blicken lassen, dahin er besonders den Cicero, Plinius den jüngern, den Virgil, Ovid und Horaz rechnet. Hierauf stellet er zwischen ihnen und den andern Schriftstellern und Dichtern eine angenehme Vergleichung an, und zeiget, welche jenen in der Nachahmung am nächsten gekommen sind. Er führet auch etliche Stellen des Hrn. von Voltaire an, sagt aber frey, daß dessen Schriften keinen Platz in den Büchersälen scharfsinniger Gelehrten verdienen und finden würden. Der 36ste redet von den Compilatoren, oder solchen Gelehrten, welche aus andern Büchern etwas zusammentragen; und der 37ste von der Gefahr, welche sich die Schriftsteller aussetzen, S. 375-386. Es kan leicht geschehen, daß ein Schriftsteller allzufrey in seinen Urtheilen ist, und sich allerhand Verdrüßlichkeiten dadurch zuziehet, wie mit Beyspielen erwiesen wird. Doch werden in

dem

dem 38sten Absch. die Mittel zur Beruhigung angewiesen. De 39ste und 40ste beschliessen diese Abhandlungen mit der Betrachtung über die Veränderung, Auf- und Abnahme, Wachsthum und verschiedene Aussprache sowohl der Sprachen überhaupt, als vornehmlich der französischen, S. 419-438. Er bemerket die mannigfaltige Aussprache nach den verschiedenen Provinzien, in welche dieses große Reich getheilet ist. Doch sagt der Hr. Verf. hier nicht neues, sondern eben das, was die alten Sprachmeister und Verbesserer dieser Sprache vorlängst gesagt haben. Der Grund dieser verschiedenen Aussprache ist ohne Zweifel in der Lage dieses Reichs zu suchen. Denn da einige Provinzien an Spanien, an Italien, an Deutschland und die Schweiz gränzen, so ist es wohl kein Wunder, wenn diese Einwohner der benachbarten Völker Aussprache annehmen. Die Verschiedenheit der Abhandlungen, welche mit einander in keiner Verbindung stehen, erlaubet uns nicht ein mehreres zu sagen, ohne daß wir gestehen, es verdiene diese schöne Sammlung den angehenden Gelehrten, besonders aber dem Frauenzimmer angepriesen zu werden.

Inhalt.

❋ ❋ ❋

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande,

Veränderung und Wachsthum

der Wissenschaften.



Zweyhundert u. zwölfter Theil.

Leipzig, 1757.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.



I.

Bibliotheca Theologica Selecta.

das ist:

Johann George Walchs auserlesene theologische Bibliothek mit historischen Anmerkungen erläutert. Jena, 1757, in groß Octav. II Alph. 16 Bogen. Erster Band.

Wenn man die Gottesgelahrheit in ihrem ganzen Umfange betrachtet, so ist sie eine so reiche Quelle, welche fast unerschöpflich ist. Denn da so viele Wissenschaften mit der Gottesgelahrheit in der genauesten Verbindung stehen, so kan es den Gelehrten niemals an nützlichen Beschäftigungen fehlen, durch welche sie entweder ganze Theile der theologischen Wissenschaften erweitern, oder auch einzelne Stücke derselben in größeres Licht setzen. In dieser Absicht haben große Gottesgelehrte es vor nöthig angesehen, verschiedene Lehrsätze der Gottesgelahrheit, bald nach ihrem wesentlichen Inhalte, bald nach ihren historischen Umständen zu erläutern.

läutern. Gleiches Lob verdienet auch diese Ausarbeitung des hochwürdigen und um unsre Kirche hochverdienten Herrn Kirchenrath Walchs, da er sich gefallen lassen, uns eine auserlesene Sammlung der theologischen Bücher und Schriften mitzutheilen und sie mit so ausgesuchten und gründlichen Anmerkungen zu bereichern. Denn da sehr viel Gottesgelehrte weder einen weitläuftigen Büchervorrath besitzen, noch auch Gelegenheit haben, eine hinlängliche Kenntniß der Schriften, welche in alle Theile der Gottesgelahrheit einschlagen, zu erlangen, ohne was sie hie und da in Bücherverzeichnissen und einzelnen Schriften finden; so hat der hochw. Herr Verfasser diesem Mangel glücklich abgeholfen, und ihnen eine ganz sichere und schöne Anleitung gegeben. Seit der Zeit des du Pins und Udins, welche dergleichen Bücher herausgegeben haben, sind die Gelehrten in allen Ländern nicht müssig gewest, und es bleibet diesen Schriftstellern außer der Sammlung von alten Büchern kein Gebrauch mehr übrig. Diese Ausarbeitung wird dadurch schätzbarer, daß sie nach allen Theilen der theologischen Wissenschaften eingerichtet ist: ferner, daß sie alle Schriftsteller, nach ihrer Kirchengemeinschaft vorstellet, und ihre Schriften ohne alle Partheylichkeit mit einer großen Einsicht beurtheilet. Wir wollen dem Leidfaden, welchen uns diese Sammlung darreichet, richtig nachgehen. Das ganze Werk ist in verschiedene Capitel abgetheilet.

theilet.

theilet. Das erste handelt von den Schriften, welche die theologische Methode oder Lehrart betreffen. S. 3-24. Nach einer kurzen Einleitung, die Gottesgelahrheit nach einer guten Lehrart zu treiben, werden die Schriften des Chyträus, des Melanchthons, des Selneckers, Gerhards und anderer mehr angeführet *. Es waren auch solche Anweisungen zur Zeit der Kirchenreformation höchst nöthig, damit man die studierende Jugend in den Stand setzen möchte, die Gottesgelahrheit leicht und ordentlich zu treiben, und auf den nächsten Weg zu kommen. Nach dieser Zeit haben Hülsemann, Calov, Dorschäus, Olearius, Kortholt und andere große Männer von dieser theologischen Lehrart geschrieben, und Buddeus, Köcher, Semler und andre haben den eingeschlichenen Mängeln durch nützliche Verbesserung abhülfliche Maaße gegeben. Hierauf folgen die Schriftsteller von der mathematischen, systematischen, und demonstrativischen Lehrart. Der 3 § redet von den Schrift-

 stellern

* Die meisten haben in diesen Büchern gewisse Jahre bestimmt, und die Wissenschaften vorgeschrieben, die man in einem jeden Jahre des akademischen Laufes treiben müsse. Gleichwohl ist man in unsern Zeiten einigermassen davon abgegangen. Man hat noch überdieß andre Wissenschaften eingeführet, welche die ältern Theologen vor überflüßig gehalten haben. Es läßt sich dahero schwer bestimmen, ob die ältere oder neuere Lehrart die Gotttesgelahrheit zu erlernen besser sey.

stellern der römischen Kirche und zeiget, was in ihrer Lehrart nützlich und auch überflüßig und unbrauchbar ist. Erasmus von Roterdam, Villavincentius, Mabillon und du Pin verdienen hie besonders angeführt zu werden. Die reformirten Lehrer haben gleichfalls ihre Feder nicht ruhen lassen, davon wir den Hyperius und Heidegger nennen.

Das zweyte Cap. redet von den Schriften der dogmatischen Gottesgelahrheit. S. 25-301. Diese sehr weitläuftige Abhandlung betrachtet einmal die Schriften, welche überhaupt das ganze Lehrgebäude vorstellen, ferner die Bücher, in welchen die Lehrsätze des Glaubens nach allen Theilen abgehandelt werden. In den ersten Zeiten der christlichen Kirche haben Lactantius, Origenes, Cyrillus von Jerusalem und Johann Damascen an eine so nützliche Ausführung die Hand geleget. Doch sind diese Grundrisse nicht vollständig, nicht ordentlich, und nicht ohne Fehler, wie von den Büchern des Damascens, de orthodoxa fide angemerket wir §. 1. In der mittlern Zeit haben die scholastischen Lehrer, Peter Lombard, Thomas Aquinas und andere die Dogmatik noch mehr verdorben, und sie mit so vielen unnützen, spitzfindigen und fast lächerlichen Lehrsätzen und Fragen angefüllet, daß sie dem Kopfe der Methusa ganz ähnlich worden ist. Zur Zeit der Kirchenreformation hat sie wieder eine feinere Gestalt bekommen. Unser grosser Lehrer, D. Luther, hat diese Gebrechen überaus wohl

wohl eingesehen, und anfangs eine kurze deutsche Glaubenslehre ausgefertiget, damit er den jungen Leuten, welche sich der Gottesgelahrheit widmeten, durch eine solche Anweisung zu statten kommen möchte. Philipp Melanchthon ist ihm mit seinen Locis theologicis nachgefolget. Diese waren erst nur Vorlesungen, die nachhero erweitert und zum Druck häufig befördert worden sind. Die Zuhörer und Freunde des Melanchthons, welche man die Philippisten nannte, haben sie mit der größten Verehrung und allgemeinem Beyfalle angenommen; hingegen andere haben vieles darinne gefunden, welches nach dem Geschmacke der Reformirten vorgetragen war *. Nach diesen Zeiten haben Hutter, Heerbrand, Chemnitz, Calov, und viele andere, welche den Liebhabern der Gottesgelahrheit bekannter sind,

* Das Ansehn des Melanchthons war damals sehr groß, und hatte sich unter seinen Zuhörern dermaßen verbreitet, daß man die Schriften D. Luthers anfing geringe zu schätzen. Allein die übeln Folgen äußerten sich bey der Ausfertigung der Formulae Concordiae. Denn da man in derselben viele Lehrsätze des Melanchthons fand; so mißfiel sie vielen auswärtigen Gottesgelehrten, dergestalt, daß sie fast ins Stecken geriethe. Man sahe sich endlich genöthiget viele Stellen entweder zu ändern, oder sie ganz und gar auszustreichen. Man lese des Hrn. D. Harenbergs Schrift von dem Schicksale des Concordienbuchs in den braunschweig-lüneburgischen Landen.

als daß wir ihre Namen anführen sollten, die Dogmatik in weitläuftigen Büchern abgehandelt. Andre haben dadurch den allgemeinen Nutzen befördern wollen, daß sie die Theologie in besondere Tabellen gebracht, um alle Glaubenslehren desto leichter zu fassen. Die Fortsetzung enthält die Schriften, in welchen alle Theile der Dogmatik besonders vorgetragen werden. Man erblicket hier ein sehr weitläuftiges Verzeichniß solcher Schriften, nach einer systematischen Ordnung. Die engen Blätter verstatten uns nicht, sie nach der Reihe anzuführen; sondern wir müssen diese Beschäftigung dem Fleiße des Lesers überlassen.

Das dritte Capitel hat die symbolischen Schriften zu seinem Vorwurfe, und theilet sich in verschiedene Abschnitte. S. 382-444. Der erste Abschnitt betrachtet überhaupt die symbolischen Glaubensbücher, welche man in allgemeine und besondre einzutheilen pfleget. Unter den allgemeinen symbolischen Glaubensbüchern stehen das apostolische, nicänische, constantinopolitanische, und athanasianische Glaubensbekänntnisse oben an, welche Danäus, Usser, Voßius, King und andre mit historischen und dogmatischen Erläuterungen versehen haben. Ferner werden die besondern Glaubensbekänntnisse des Irenäus, Tertullians, Cyrillens von Jerusalem vorgetragen; wiewohl die allgemeinen Glaubensbücher vor den besondern, die nur von einzelnen Kirchenvätern zum Gebrauche ihrer Gemeinden auf-

gesetzt

esetzt worden sind, allezeit ein grösseres Anse-
en gehabt haben, da man sie nach den Schlüs-
n der Kirchenversammlungen zur Richt-
hnur des christlichen Glaubens gebraucht hat.
Der zweyte Abschnitt geht auf die symbolischen
Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche,
ahin wir das augspurgische Glaubensbe-
änntniß, dessen Schutzschrift oder Apologie,
ie smalkaldischen Artikel, die beyden Catechi-
nen Luthers, und die Formulam Concordiä
echnen. Diese symbolischen Bücher unserer
Kirche hat man unter dem allgemeinen Namen
er Formulä Concordiä zusammengefaßt,
nd sie in deutscher und lateinischer Sprache
u verschiedenen Zeiten an das Licht gestellet.
Kurz nach der Ausgabe dieser Glaubensbücher
at es nicht an grossen Gottesgelehrten gefeh-
et, welche dieselben sowohl mit historischen
Anmerkungen versehen, als auch mit beträcht-
ichen Auslegungen begleitet haben; dahin
vir den Mentzer, Mylius, Carpzov, Hoffmann
u. s. w. zählen können. Andre hingegen ha-
ben ihr Augenmerk vorzüglich auf die Lehren
und Streitigkeiten, welche darinne abgehan-
delt werden, gerichtet, und sie nach einer syste-
matischen Lehrart vorgetragen, um dadurch die
n unsern symbolischen Büchern enthaltenen
Wahrheiten theils zu befestigen, theils aber
auch wieder die Feinde derselben nachdrücklich
zu retten. Es werden ferner die Schriftstel-
ler angezogen, welche uns sichere Nachrichten
und Urkunden von den schwobachischen Arti-

 keln,

beln, die man als die Grundlage der augspurgischen Confession ansieht, aufbehalten haben. Lanritz und Wilh. von der Lith haben diese Geschichte geliefert. Nach dieser allgemeinen Einleitung betrachtet der Herr Verfasser die symbolischen Bücher stückweise § VII-XX, und berühret die historischen, dogmatischen und polemischen Schriften über diese Glaubensbücher. Es ist uns nicht erlaubt, von der Menge solcher Schriften eine vollständige Nachricht mitzutheilen, und wir müssen den geneigten Leser auf die Abhandlung selbst verweisen. Den Beschluß machen die Vertheidigungsschriften der symbolischen Bücher, und die besondern Glaubensbekänntnisse, als das pommerische, das schwäbische, das würtembergische, mannsfeldische u. s. w. Der dritte Abschnitt beschäftiget sich mit den Glaubensbekänntnissen der Römisch-Catholischen, der Reformirten, der Arminianer, Socinianer, der Griechen und der Schwärmer. Die römische Kirche machet die Schlüsse und Lehrsätze der tridentinischen Kirchenversammlung zu ihrem Glaubensbuche, darauf sich auch der tridentinische Catechismus gründet. Die ältesten Ausgaben sind unter den Päbsten Paulus III, Julius III, und Pius IV, von Manutius ans Licht getreten, und etwas rar. Dieser sind nachhero unzählige lateinische und deutsche Ausgaben gefolget. Die reformirte Kirche ist nicht weniger fruchtbar an solchen symbolischen Büchern, dadurch sie sich von der römis-

nischen und lutherischen Kirche unterschei-
t. Zu dieser Zahl gehören das holländische,
is pfälzische oder heidelbergische und dor-
echtische Bekänntniß. Das holländische
it Guido de Bres abgefaßt. Nachdem es
irch vieler gelehrter Männer Hände gegan-
n und geprüfet worden, hat man es vollstän-
ger gemacht, als ein Glaubensbekänntniß der
formirten Kirche angenommen, und auf der
Versammlung zu Dordrecht in solchem Anse-
n bestätiget. Marcsius hat über dasselbe
ne gründliche Erläuterung geschrieben, und sich
rinne sowohl als einen Ausleger, als auch
Vertheidiger erwiesen. Der heidelbergische
Catechismus wird gleichfalls als ein symboli-
hes Buch angesehen. Das Hauptbekännt-
iß der Reformirten findet man in den
Schlüssen der dordrechtischen Versammlung.
Es sind darinne fünf Artikel der Remonstran-
n verdammt worden, welche den Liebhabern
er Religionsstreitigkeiten nicht unbekannt
nd. Doch hat man als etwas besonderes
nzumerken, daß diese Kirchenschlüsse der eng-
schen Kirche mißfällig gewest, und von ihr
icht angenommen worden sind, wie Masius
nd Cyprianus ausführlicher erwiesen haben.
In der Schweiz sind verschiedene symbolische
Glaubensbücher ans Licht getreten, als zu
Basel, zu Mühlhausen, zu Zürch und Bern.
Unter allen verdienet die Formula Consen-
us Ecclesiarum helveticarum reformatarum
roße Aufmerksamkeit. Diese Schrift hat

den Heidegger zum Verfasser, welcher sie auf Befehl des Raths zu Zürch aufsetzen müssen. Sie ist insonderheit den Lehrsätzen des Amyralds und Placäi entgegengesetzet. Gleichwohl hat sie nicht allgemeinen Beyfall erworben, ohne daß sie die Kantons Zürch und Bern angenommen haben. Die Feder des hochwürdigen Herrn Kirchenraths führet uns nun auf die Glaubensbücher der englischen Kirche. S. 416 f. Die Glaubensartikel, welche man in Engelland zum Grunde legt, sind zu verschiedenen Zeiten herausgekommen. Unter dem Könige Eduard VI. im Jahr 1553 traten 42 Artikel ans Licht, welche unter der Königinn Elisabeth im Jahr 1562 auf 40 Glaubensartikel gesetzet, und unter den Königen Jacob I. und Carl I. in der londenschen Kirchenversammlung bestätiget worden sind. Der berühmte Burnet handelt in seiner Reformationsgeschichte der englischen Kirche davon ausführlicher. Man hat sie nachher unter dem Namen der Liturgie der englischen Kirche zusammengesetzt *. Die französische Kirche hat gleichfalls ein symbolisches Buch, dessen Verfasser Chande ist, entwerfen lassen, und

* Diese Glaubensartikel kommen in vielen Lehrsätzen mit der augspurgischen Confession überein, in andern gehen sie ab. Der König Heinrich VIII. hat sich hierinne des Raths und Beyhülfe des Melanchthons bedienet. Man findet hievon eine feine Nachricht in Herrn D. Kießlings Epistola ad Quirinum, de Henrico VIII. Angliae Rege.

) in der parisischen Kirchenversammlung im
hr 1559 unter dem König Heinrich IV. ge-
in gemacht. Die pfälzischen oder heidelber-
hen Reformirten sind ihr nachgefolget, doch
en sie sich vielen Widerlegungen ausgese-
. Der Churfürst und Marggraf zu Bran-
burg Sigismund hat gleichfalls ein sym-
isches Buch ausgehen lassen, welches Hoe
Hoenegg geprüfet und widerleget hat.
ch müssen wir der Confessionis terapolita-
gedenken, welche die Städte Strasburg,
:mmingen, Konstanz und Lindau dem Kay-
Carl V. auf der Reichsversammlung zu
gspurg überreichen lassen, die aber nicht an-
ommen worden ist. Noch werden einzelne
nbolische Schriften, welche die Reformirten
und da ausgefertiget haben, beygebracht.
den nachfolgenden §en wird von dem
aubensbekänntnisse der Arminianer, welche
die Remonstranten nennen, geredet. Der
rfasser desselben ist Simon Episcopius;
d ist es vielen Prüfungen und Wiederle-
igen unterworfen. Die Socinianer haben
ichfalls nicht angestanden, ihre symbolischen
aubensbücher herauszugeben, dahin man
Catechismum Racoviensem et Confessio-
n fidei christianae des Schlichtings zu
len hat. Die griechische Kirche hat ein
nbolisches Buch, unter der Aufsicht des Mo-
i und Melet Syrigs entwerfen lassen, wel-
s nachhero von vier Patriarchen durchge-
en, und im Jahr 1643 bekannt gemacht

worden

worden ist. Nach dieser Zeit sind verschiedene Glaubensbekänntnisse der Griechen von dem Gennadius oder George Scholarius, Cyrill Lucaris, Dositheus, Metrophanes Critopulus ans Licht getreten; doch hat das Bekänntniß des Lucaris der griechischen Kirche mißfallen, da es in vielen Stücken nach den Lehrsätzen der reformirten Kirche abgefaßt gewest, darüber auch dieser gelehrte Patriarch zu Constantinopel mit dem Leben bezahlen müssen. Die Glaubensbücher der Wiedertäuffer, Quacker und andrer Schwärmer sind von keiner Erheblichkeit. Noch wird bey dem Beschlusse dieses Capitels von den Glaubensbekänntnissen der Waldenser und böhmischen Brüder geredet. Dieser letztern Glaubensbücher verdienen nachgeschlagen zu werden, da sich eine ansehnliche Gemeinde der böhmischen Brüder in der Chur-Brandenburg niedergelassen hat, und einige Streitschriften wegen ihrer Glaubenslehre zwischen Herr Elsnern und Ewald vor kurzer Zeit gewechselt worden sind.

Wir gehen nun zu dem vierten Capitel, welches die catechetischen Schriften vorträgt, und sich in besondre Abschnitte theilet. S. 445-560. Der erste Abschnitt redet überhaupt von der catechetischen Unterweisung der ersten christlichen Kirche, in welcher Cyrill von Jerusalem, die beyden Gregorii, Basilius der große, und andere fürtreffliche Lehrer sich vorzüglich hervorgethan haben. Der zweyte Abschnitt

hnitt redet von den catechetischen Unterwei-
ungen unsers sel. D. Luthers, dadurch er zur
Zeit der Reformation überaus großen Nutzen
estifftet hat. Dieser große Nutzen hat nach-
er viele Gottesgelehrte ermuntert, sich an ca-
echetische Anweisungen zu machen; daher man
ehr viele Catechismen hat, welche man zur
Unterweisung der Jugend gebrauchet: wie-
enn auch einige historische, andre polemische
Catechismen, noch andere catechetische Regeln
herausgegeben haben. Der dritte Abschnitt
etrachtet die catechetische Unterweisung in
er röm. catholischen Kirche. S. 491. Die
ömische Kirche hat gar bald eingesehen, wie
öthig und vortheilhaft eine solche catechetische
Milchspeise vor die Jugend und gemeinen Leute
ey, solche in wahrem Glauben zu unterrichten.
Dahero haben Erasmus von Roterdam, Witzer-
ius, Johann, Bischoff in Meissen, Gropper
und Canisius Catechismen ausgegeben; unter
velchen der letztere den meisten Beyfall gefun-
en, und fast in allen catholischen Ländern ein-
geführet worden. Der vierte Abschnitt un-
erhält sich mit den catechetischen Schrifften
er reformirten Kirche. In der Schweiz hat
Oecolampadius zuerst im Jahr 1545 ein cate-
hetisches Buch herausgegeben. In Frank-
eich, Holland und Engelland ist man nachge-
folget. Die Unterweisungen des Nichols,
Prideaux, Sherlocks, Burnets und Clarks
sind noch in Engelland in aller Händen. Hin-
gegen hat der heidelbergische Catechismus über-
aus

aus grossen Widerspruch gefunden. Der fünfte Abschnitt handelt von den catechetischen Anweisungen der Arminianer und Socinianer; und der sechste Abschnitt beschlüßet diese Abhandlung mit den Catechismen der Griechen, der Schwärmer, der böhmischen Brüder und Herrnhuther. Diese letztern haben sehr viele catechetische Unterweisungen verbreitet, welche aber eben so abgeschmackt und verworren sind, als ihre übrigen Schriften. Herr D. Benner hat es der Mühe werth geachtet, sich dieser Widerlegung zu unterziehen.

Das fünfte Capitel machet den Beschluß dieses ersten Bandes, und redet in eilf besondern Abschnitten von den Religionsstreitschriften. S. 561 = 992 f. Man darf sich nicht über eine so weitläuftige Ausführung wundern, da es dem hochwürdigen Herrn Kirchenrath gefallen hat, die Streitschriften zwischen allen christlichen Religionsverwandten und so gar zwischen den Juden und Mahomedanern zu sammeln. Der erste Abschnitt giebt eine kurze Einleitung in die Polemik, und untersuchet die Eigenschaften derer, welche sich in Streitschriften einlassen wollen. Hiezu wird eine grosse Gründlichkeit, eine scharfe Einsicht in das innerste der Streitigkeiten, und eine gute Mäßigung erfordert. Es dürfen keine Vorurtheile herrschen, und das Gemüthe muß von allen reizenden Leidenschaften frey seyn, damit man nicht durch einige Anzüglichkeiten eine sonst gute Sache verderben, und der Wahr-

heit

schaden möge. Der Lehr = Elenchus
ehemaligen Herrn Oberhofpredigers D.
rpergers, wird hier als ein Muster vor
ellet, ohnerachtet derselbe einigen Gottes
hrten nicht in allen Stücken gefallen wol
Wir übergehen die kleinern Schriften
dieser Art, die uns Buddeus, Rechen
g und Pfaff geliefert haben. Der zweyte
schnitt gehet auf die Streitschriften der al
Zeit. S. 571. f. Es haben sich gleich
Pflanzung der christlichen Kirche man
ley Unruhen und Spaltungen geäussert,
ero nicht allein die Bothen Jesu, sondern
h die verehrungswürdigen Väter der ersten
istlichen Kirche, sich gezwungen gesehen,
mit den Juden und heydnischen Weltwei
in Streitschriften einzulassen. Die Be
ise liegen uns in den Büchern des Athena
ras, Tatianus, Justinus des Märtyrers,
andrer vor Augen. Die Ketzer, welche
bhero als eine giftige Brut hervor gewach
sind, und ihr Haupt empor gehoben ha
, sind die Ursache so vieler Streitschriften
ältern Jahrhunderte. Einige Kirchenleh
haben die Ketzereyen ihrer Zeit, andere
gegen nur besondre Irrthümer zu ihrem
genstande. Es wird mit gutem Grunde
gemerkt, daß besonders Tertullianus, Ire
us, Epiphanius und Augustinus, nicht
zeit die Richtschnur, welcher sie sich bedie
sollen, in ihren Streitigkeiten beobachtet
ben. Oftmals haben sie den Grund des

Irrthums nicht satsam eingesehen. Weiter haben sie auch nicht selten eine übertriebene Scharfsinnigkeit blicken lassen, und also die Sache nicht gründlich gnug geprüfet. Verschiedene Kirchenlehrer haben die Waffen insbesondere wider einzelne Ketzer ergriffen, als Cyprian wider die Novatianer, Athanasius wider die Arianer, Sabellianer, u. s. w. Der dritte Abschnitt begreift die Streitschriften der mittlern Zeit in sich. S. 603. In diesem Zeitalter findet man nicht eine so große Menge der Ketzer, ohne was die Pelagianer, Abulärden, Adoptianer, und Prädestinatianer sind. So wird auch eine kleine und nützliche Ausschweifung in die Streitschriften, zwischen der griechischen und lateinischen Kirche gemacht. Man muß dem Herrn Verfasser die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er noch wohl beträchtliche Schriften der Griechen und Lateiner beygebracht hat, welche man in des Herrn Fabricius Bibliotheca Graeca et Latina nicht findet. Zuletzt werden die Streitschriften wider die Bogomilos und Waldenser, wider die Wiclefiten und Hußiten, angeführet. Viele derselben sind mehr mit Lästerung, als Wahrheit angefüllet, da man diesen Bekennern der Wahrheit unzählige Irrthümer der ältern Ketzer aufgebürdet hat, welche man in ihren Glaubensbekänntnissen gar nicht findet. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß sie in den damaligen Zeiten der Finsterniß einige Irrthümer geheget haben: allein ihr Lehr-Gebäude

ude ist bey weitem nicht so gefährlich, als es
Schriftsteller der damaligen Zeiten auf
schlimsten Seite vorgestellet haben. Der
rte Abschnitt tritt den neuern Zeiten näher,
d betrachtet die Streitschriften der Luthera-
r, Römischcatholischen und Reformirten.
. 648. Die ganze Abhandlung ist in zwey
heile abgefaßt. Der erste redet überhaupt
n den polemischen Schriften unsrer
irche, welche den Liebhabern der Gottesge-
hrheit zur Gnüge bekannt sind. Vor an-
rn verdienen Olearius, Buddeus, Baum-
rten und Schubert von den neuern berührt
werden. Die Römischcatholischen haben
eichfalls ganze polemische Werke ans Licht
stellet, davon Bellarmin, Becanus und die
Wahlenburger, wohl die vornehmsten sind.
n der reformirten Kirche kommen vornemlich
lsted, Maresius, Alting und Hornbeck
or. Der fünfte Abschnitt unterhält sich mit
n Streitschriften wider die Atheisten. S.
76. Zuvörderst werden die Schriften solcher
theisten, als des Tolands, Laus, Collins,
. s. f. beygebracht; hierauf folgen die Gegen-
hriften, welche mit physicalischen, mathema-
schen und metaphysischen Gründen das Da-
yn des ewigen Wesens sehr überzeugend er-
iesen haben. Die Erzählung solcher Schrif-
en müssen wir dem Fleiße des geneigten Le-
ers überlassen. Der sechste Abschnitt liefert
ie Schriften wider die Naturalisten. S. 745.
Die Naturalisten werden den Atheisten an die

Seite gesetzet, weil sie entweder die göttliche Offenbarung gänzlich leugnen, oder sie nur in gewissen Fällen zu ihrem Behufe annehmen. Unter solchen machen der Herbert Cherbury, Shafftsbury, und Tindal den Aufzug. Die Schriften, welche wider diese so genannten starken Geister heraus gekommen sind, werden nach der Reihe erzählet. In dieses Bach gehören alle Schriften, welche vor den Beweis der Wahrheit der christlichen Religion vorhanden sind. Der siebende Abschnitt enthält eine kurze Abhandlung von den Streitschriften mit den Ungläubigen. S. 846. Der achte Abschnitt beschäfftiget sich mit den Streitschriften wider die Jüden. S. 857. Die Schriften der Jüden sind nicht so häufig; doch haben Lippmann, in dem Buche Nizzachon, Isaac Ben Abraham, im Buche Chissuck Emunah ihr Heyl wider die christliche Religion versuchet; welche Hottinger, Hacspan, u. a. m. gründlich widerleget. Der neunte Abschnitt handelt von den Streitschriften mit den Mahomedanern. S. 880. Anfangs wird eine Nachricht von dem Coran, oder Alcoran mitgetheilet; ferner werden die Schriften wider denselben beygebracht, dahin insonderheit die Bücher der Marraccius, des Hottingers, Relands, u. s. w. gehören. Der zehnte Abschnitt trägt die Schriften mit den Socinianern und Antitrinitariern vor. S. 901. Nach der historischen Einleitung in das ganze Lehrgebäude der Socinianer werden ih-

re

Schriften samt den Gegenschriften ange-
ert. Zur ersten Ordnung gehören alle
hriften, die man in der Bibliotheca Fra-
m Polonorum, und in des Sandii Histo-
aufgezeichnet findet. Zu der andern rech-
man die Schriften, in welchen ihre Irr-
imer bestritten worden. Des Calovs
iti-Socinianismus führet den Haufen sehr
ler Schriften, welche anzuführen so weit-
iftig ist. Die Tritheiten nehmen am En-
einen Platz ein. Sie haben diesen Namen
her, weil sie aus den drey besondern Perso-
n des einigen göttlichen Wesens drey Gott-
iten machen. Viele sonst sehr berühmte
d verdiente Männer in Engelland, als der
herlock, sind in diesen Verdacht gerathen,
d dießfalls verschiedene Streitschriften ge-
chselt worden. Der eilfte Abschnitt vollen-
t diesen Band mit den Streitschriften wider
e Indifferentisten. S. 976. bis zu Ende.
ie Indifferentisten haben diesen schädlichen
rundsatz, daß zwischen den Religionen kein
esentlicher Unterschied sey. Sie haben also
ne Gleichgiltigkeit, und überreden sich und
dre, daß es bey der Religion lediglich auf
e Liebe gegen Gott und den Nächsten ankom-
e, ohne daß man sich so strenge an andre
hrsätze binden dürfe. In unsern Tagen hat
r Herr von Loen, in seinem Buche von der
nzigen wahren Religion, diesen unreinen
Saamen ausgestreuet; und man sieht das Un-
aut, welches daher erwachsen ist, in vielen

Ländern. Als einen Anhang hat man die Streitschriften wider den Scepticismus und Syncretismus anzusehen. Die Verbindung ist klar. Denn da alle Indifferentisten die Laulichkeit und Gleichgiltigkeit in der Religion hegen, so kan das nicht anders seyn, als daß daher ein gänzlicher Religionszweifel, und am Ende eine übelausgedachte Religionsvereinigung erfolgen müsse. Doch dieser unzeitigen Religionsvereinigung haben sich Calov, Musäus, Quistorp, u. a. m. in ihren Schriften entgegen gesetzet. Denn so lange der Unterschied in den wesentlichen Stücken der Religion nicht völlig gehoben werden kan; so lange kan man auch an keine Religionsvereinigung gedenken, wann man anders nicht Licht und Finsterniß mit einander auf eine blinde Art vereinigen will. Dieses ist der kurze Abriß gedachter auserlesenen theologischen Bibliothek, welche nicht allein den Anfängern in der Gottesgelahrheit, sondern auch gelehrten Männern sehr nützlich fallen muß. Denn sie werden in einen schönen und zahlreichen Büchersaal geführet; Dahero sie bey ihren Ausarbeitungen die Schriftsteller, welche dahin gehören, näher kennen lernen. Ueberdieß zeiget dieses Werk von einer überaus großen Belesenheit, da es mit den raresten Büchern und Schriften der Ausländer angefüllet ist. Wir halten es deswegen vor überflüßig, dasselbe mit Lobeserhebungen zu begleiten, da die Stärke des Herrn Kirchen-

hs in allen Theilen der feinern Gottes-
ahrheit, allen Gelehrten sattsam bekannt
Vielmehr sehen wir der Fortsetzung eines
beträchtlichen Werks mit Verlangen entge-
t, und wünschen dem Herrn Verfasser Ge-
ndheit und Kräffte, dasselbe zum Besten
d Wachsthum der theologischen Wissen-
aften zu vollenden.

II.

Storia di Alesa.

das ist:

Die Geschichte von Alesa, einer alten Stadt in Sicilien, nebst einer Nachricht von ihren Alterthümern, gesammelt von Selinunte Drogonteo, pastore Arcade und Socio Colombario di Firenze. Palermo 1753. in 4. I. Alphabet 2. Bogen, nebst ein Paar Bogen Kupfferstichen.

Wer unter diesem angenommenen Namen seinen wahren versteckt habe, können wir nicht sagen. Daß der Verfasser von Palermo gebürtig sey, sagt er selbst hin und wieder. Daß er aber eine Standesperson seyn müsse, läßt sich daraus abnehmen, daß er in der Vorrede bekennet, das letzte Capitel sey an ihn gerichtet. Es ist eines Fremden Aufsatz, und dessen Verfasser redet ihn also an:

Eruditissimo Signor Principe. Das Werkchen ist nicht zu verachten. Obgleich Alesa seit langer Zeit nicht mehr ist, so macht es doch in den alten Geschichten eine ziemliche Figur, und war zu seiner Zeit eine gar ansehnliche Stadt. Da man andern geringern Städten die Ehre anthut, ihre Begebenheiten zu sammeln; so kan mans einem Sicilianer auch nicht verargen, wenn er sich um das Gedächtniß einer solchen Stadt als Alesa sonsten war, verdient macht. Der Verfasser hat sich der Kürze und Deutlichkeit beflissen. Zuweilen streut er Anmerkungen über alte Gebräuche ein, oder schweift ein wenig in die Geschichte von ganz Sicilien aus, wo sein Gegenstand ihm nicht Stoff genug an die Hand geben konnte.

Die Einrichtung ist diese. Das erste Capitel handelt von der Lage der Stadt Alesa; Das zweyte untersucht wenn sie erbaut worden; Das dritte erzehlt ihre Geschichte bis zum Anfange des ersten punischen Krieges; Das vierte betrachtet ihren Zustand unter den Römern bis auf die Zeiten der ersten Kaiser; Das fünfte verfolgt ihre Geschichte durch die spätern Zeiten bis auf ihren Untergang; Das sechste spricht von einem Brunnen von einer wunderbahren Eigenschaft, der ehedem da soll gewest seyn; Das siebende handelt von den ehemaligen öffentlichen Gebäuden daselbst; Das achte beleuchtet einige daselbst gefundne alte Denkmaale; Das neunte erkläret die Münzen

n von Alesa; Das zehnte stellt die daselbst
:fundnen Inscriptionen vor; und endlich un-
rsucht das letzte Capitel, ob Alesa sonst ein
genes Bißthum gewest sey. Wir wollen ei-
iges hievon in nähern Augenschein nehmen.

Im ersten Capitel wird also Fazelli Mei-
ung von der ehemaligen Lage von Alesa wi-
erlegt, und behauptet, daß Alesa sonsten da
estanden habe, wo heut zu Tage S. Maria ad
'alatia steht. Der Verfasser beweißt solches
ait einer daselbst gefundnen alten Aufschrift
ines Denkmaals, welches ὁ δᾶμος τῶν Ἀλαι-
ίνων, wie es daselbst heißt, einem gewissen
Diogeni zu Ehren aufgerichtet hatte. Hier-
uf werden Beyspiele von alten Städten an-
jeführt, deren Lage nur allein alte daselbst ge-
undne Aufschriften haben bestimmen können.

Vom Ursprunge der Stadt Alesa berich-
:et Diodorus Siculus B. XIV, c. 16. folgendes.
Die Stelle ist merkwürdig, und giebt für ge-
genwärtiges ganze Werkchen vielen Stoff an
die Hand. Wir wollen sie um soviel lieber
hersetzen, da sie einen kurzen Inbegriff der
Schicksale von Alesa enthält. „Im zweyten
Jahre der 94sten Olympiade, heißt es daselbst,
lies sich Archonides, der Vorsteher von Er-
beßa einfallen eine Stadt anzulegen, nachdem
die seinige sich mit dem Dionysio vertragen
hatte. Denn er hatte viel Fußknechte und
ander Volk, das in die Stadt Erbeßa geflüch-
tet war, als Dionysius dieselbe belagerte.
Viele von Erbeßa selbst boten sich an, an die-

ser Bevölkerung Theil zu nehmen. Mit diesem Haufen nun nahm Archonides einen Hügel acht Meilen von der See ein, legte daselbst die Stadt Alesa an, und gab ihr von sich den Beynamen Archonidios; weil es noch mehr Alesas in Sicilien giebt. Da diese Stadt durch ihr Gewerbe auf dem Meere, und durch die von den Römern ihr verstattete Zollfreyheit sehr ins Aufnehmen kam, so fiengen die Einwohner an, sich ihrer Verwandtschaft mit den Erbitanern zu schähmen, und sie zu verleugnen, weil sie es für unanständig hielten, sich einen Zweig einer Stadt zu nennen, die ihr bey weiten nicht beykäme. Jedoch jetzo unterhalten beyde Städte durch wechselseitige Verschwägerungen eine gute Freundschaft, und begehen das Fest des Apollo auf einerley Art. Doch wollen einige, daß die Carthaginienser Alesa zu der Zeit gestiftet haben, als Amilcar mit dem Dionysio Friede machte,,. So weit geht Diodori Nachricht. Hätte Diodorus Münzen gesehn, auf welchen man die Worte ΑΛΑΙΣΑΣ ΑΡΧ. das ist, Ἀρχωνίδια liest, so würde er nicht unterlassen haben, diejenigen zu widerlegen, welche die Stiftung von Alesa den Carthaginiensern beymessen. Das ist eine Anmerkung, die der Herr Selinunte macht. Aber sollte Diodorus wohl dergleichen Münzen nicht gekannt haben, da er sich um die Alterthümer seines Vaterlandes Siciliens so sorgfältig erkundigte? die Nachricht Diodori von Erbauung

dieser

ieser Stadt giebt dem Verfasser einen Beweis er Falschheit der dem Phalaris beygemessenen Briefe an die Hand. Phalaris gedenkt dieser Stadt, da sie doch auf die dreyhundert Jahre inger als Phalaris ist.

Alesa hat, wie viele andre Städte, ihren Namen mit dem Flusse gemein, der sie bestreichet. Nun fragt sichs: ist der Fluß nach der Stadt genennt worden? oder hat er ihr seinen Namen mitgetheilet? Das letztere hält der Verfasser für wahrscheinlicher. Woher aber hat der Fluß seinen Namen? Höret man auf Bocharten und dessen Nachbeter, Hoffmannen, den Verfasser eines großen historischen Lexici, so kömmt er von dem hebräischen Wort עליזה her, welches exultabundam bedeutet. Das scheint dem Verfasser mit Recht weit hergeholt zu seyn.

Erbeßa war eine vrbs sicula. Folglich mußte Alesa es auch seyn. Vrbes siculae aber sind solche, die von den Eingebohrnen des Landes angelegt sind. Ehemals hatten sich dreyerley Völker in Sicilien getheilt, Griechen, Carthaginienser und die Siculi, oder Sicani, als ursprüngliche Besitzer des Landes. Diese letztern machten unter dem Hausen, der Alesa zuerst anlegte und dessen Boden in Besitz nahm, den größten Theil aus, doch konnten die beyden andern Arten auch wohl Theil daran nehmen. Wie die Gesetze und bürgerliche Einrichtung dieser ersten Innhaber von Alesa beschaffen gewest sey, läßt sich

sich nicht sagen. Sie erhielten sich bey ihren Rechten bis auf den Anfang des ersten punischen Krieges, der A. 1. Olymp. 129. angieng, und also in die 144. Jahre. Hernachmals begaben sie sich im zweyten Jahre des ersten punischen Krieges, A. vrbis conditae 491. unter den Schutz der Römer, die ihnen deswegen ihre Freyheit und Zollfreyheit ließen. Hierbey nimmt der Verfasser Anlaß, zwey Dinge zu untersuchen: erstlich, was die Römer bewogen habe, die Carthaginienser aus Sicilien zu vertreiben, welches das große Werk war, das durch den ersten punischen Krieg zu Stande kam. Wir übergehen dieses als etwas, das eigentlich nicht zur Sache dient. Zum zweyten, worinne die Freyheit (libertas) und die Zollfreyheit (immunitas, ἀτέλεια) bestanden, davon die Römer den Städten, deren sie sich bemeisterten, bald das eine, bald das andre, bald auch beydes zugleich verstatteten. Die Römer behandelten die Städte, welche sich ihnen freywillig ergaben, ganz anders als diejenigen, welche sie mit gewapneter Hand zum Gehorsam zwungen. Die letztern machten sie zu vectigalibus, oder legten ihnen allerhand Steuern und Gaben auf, von deren jeder Art der Verfasser insbesondre spricht. Ueberdem nahmen sie ihnen auch die Freyheit, Rathsleute und Richter aus ihrem eigenen Mittel zu wählen, und schickten dafür einen Quästorem dahin, der die streitigen Sachen nach Gutbefinden schlichten mußte. Mit

solchen

lschen Städten aber, die sich freywillig zu
n Römern geschlagen hatten, gieng man
limpflicher um. Man ließ ihnen ihre eigenen
Regenten, die in bürgerlichen Vorfällen nach
n alten hergebrachten Rechten erkennen konn-
n. Nur behielt der Quästor sich den Aus-
ruch über peinliche Klagen vor; wiewohl es
m leichte war, auch in andre Dinge von ge-
ngern Belangen einen Einfluß zu erhalten.
Dieses ist im kurzen der Inhalt desjenigen
Theils von diesem Werke, der uns am meisten
efallen hat. Der Verfasser hat die Beschaf-
nheit der sicilianischen Städte, unter den
Römern in Ansehung ihrer Pflichten gegen
ieselben, recht hübsch ausgeführet. Er thut
olches zu Anfange des vierten Capitels.
Den übrigen Theil desselben, der nicht klein ist,
ehmen die Bübereyen des Verres ein, die
erselbe sowohl in andern Städten Siciliens,
ls insonderheit zu Alesa ausgeübt hat. Sie
erden aus den bekannten Verrinis des Cice-
onis umständlich erzählt. Eine aneinander
angende Geschichte von Alesa zusammen zu
ringen, war nicht möglich. Es giebt leider
ar zu viel Lücken in derselben, und nach Ci-
erone ist unter den Alten bey nahe niemand
nehr, der ihrer auf eine solche Art erwähnet,
aß man ein Licht erlange. Unter Augusto
cheinet Alesa um seine Freyheiten gekommen
u seyn. Dieser Herr gab dem römischen
Staate eine ganz neue Gestalt. Plinius der
ltere nennt Alesam vrbem vectigalem; und
man

man kan keinen füglichern Zeitraum, da Alesa zinsbar sollte gemacht worden seyn, als denjenigen, da viel andere Städte ein gleiches Schicksal unter dem Augusto betraf, angeben. Doch ward dieser Schade damit wieder gut gemacht, daß sie zu einem municipio erhoben wurde. Auch hier läßt der Verfasser seinem Leser nichts Dunkeles übrig, sondern zeigt ihm, was es für eine Bewandtniß mit den municipiis und coloniis gehabt habe. Man trifft zwar in der Geschichte Beyspiele von Städten an, die schon vor den Kaisern, da Rom noch seine Freyheit hatte, zu municipiis gemacht worden. Aber schwerlich wird man dergleichen Beyspiele ausser Gallien finden. Um desto häufiger aber erblickt man unter Augusto Nachrichten von Städten, die mit der latinitate, das ist dem jure latino und den Vorrechten einer lateinischen Stadt begabt worden. Warinne solche Vorrechte bestanden, kan man bey dem Verfasser p. 74. nachlesen. Zu Augusti Zeiten lebte Strabo, ein Mann dessen Gründlichkeit man in seinen Berichten von dem damaligen Zustande des Erdbodens hoch schätzet. Doch darf man dem Herrn Selinunte trauen, so muß er von Sicilien nicht zum Besten unterrichtet gewest seyn. Denn er nennet Alesam eine kleine Stadt. Nun sagt der Verfasser, es ist nicht glaublich, daß sie in einem kurzen Zeitraume von 80 Jahren von einer vrbe florentissima, denn so nennet sie Cicero, in den Zustand

darein

rein sie Strabo setzt, sollte verfallen seyn. Nach Augusti Zeiten finden sich wenig Spuhren von Alesa mehr. Daß sie zu Theodosii I. Zeiten noch gestanden habe, will der Verfasser aus der Tabula peutingeriana darthun. Der Beweiß ist bey denenjenigen bündig, welche so wie er, diese tabulam für ein Ueberbleibsel des vierten Säculi ansehn. Allein seit kurzen hat sie sich sehr verdächtig gemacht, und wir haben, selbst in diesen Blättern, ihr Ansehn, sowohl als ihr Alter um ein gutes herunter zu setzen, uns genöthigt befunden. Wie die Gothen und andre Barbaren ihr mitgespielt haben, meldet kein Schriftsteller. Nur findet sich eine gewisse Schenkung von einem Tertullo, Patricio Romano, Kraft welcher er dem heil. Benedicto und dessen Kloster zum Monte Cassino Anno 522. 18 Flecken von Sicilien, und darunter auch einen guten Antheil von Alesa soll geschenkt, Justinianus aber solche Schenkung bestätigt haben. Unterschiedene, und selbst catholische Schriftsteller haben die Aechtheit dieses Schenkungsbriefes, insonderheit aber die Bestätigungs-Urkunde in Zweifel gezogen. Der Verfasser selbst hält die letztere wegen vieler augenscheinlichen Unrichtigkeiten für untergeschoben. Allein der Schenkung selbst nimmt er sich an, und behauptet derselben Gültigkeit; folgert auch daraus, daß Alesa im 6ten Säculo noch müsse gestanden haben. Die Entscheidung der Frage, ob Alesa damals ein Bißthum ge-

west

west sey? hat der Verfasser einem guten Freunde überlassen; und dessen Erachten macht den Beschluß dieses Werkchens. Wir werden an seinem Orte mit mehrern davon sprechen. Alesa scheint sich bis auf die Zeiten der Saracenen erhalten; aber auch unter ihnen sein Ende gefunden zu haben. Diese Barbaren überschwemmten Sicilien An. 827 und hauseten in demselben ein paar Hundert Jahre hindurch sehr übel. Weil man unter den normannischen Fürsten von Alesa keine Spur mehr findet, so müssen allem Ansehn nach die Saracenen ihm das Garaus gemacht haben. Heut zu Tage ist die Stäte nicht mehr kenntlich. Den Boden, welchen sonst prächtige Palläste einnahmen, durchwühlt jetzo die Pflugschaar, oder besetzt ihn eine Reihe von Oelbäumen. Er gehört dem Bißthume von Patti zu, und heißt il feudo di santa Maria le Palate. Von dem Ursprunge dieser Benennung hatte der Verfasser an einem Orte, den er aber nicht anzeigt, seine Muthmaßungen geäussert. Weil nun der P. Vito d' Amico in seinen Anmerkungen über des Thomä Tazelli Beschreibung von Sicilien zu verstehen gegeben, daß er dießfalls andrer Meinung sey, so hat der Verfasser für nöthig erachtet, seine Ableitung mit mehrern Gründen zu bestätigen.

Nach der alten lateinischen Uebersetzung von Dionysii Periegesi, die vom Prisciano, oder wie andre wollen, von Remnio Faunio herrühret, soll in der Gegend von Alesa ein Brunnen

en gewest seyn, der, wenn iemand in der Nähe auf einer Flöthe geblasen, sich erhoben aben, und übergelaufen seyn soll. Heut zu Tage weiß niemand von einem so seltsamen Brunnen etwas. Dionysius selbst sagt kein Wort davon. Weder beym Eustathius, der eie weitläuftige Auslegung über den Dionysius geschrieben, noch beym Avienus, der ihn auch übersetzt hat, findet sich die geringste Spuhr von diesem Mährlein. Priscianus hat solches vom Solino entlehnt; und es ist nicht das einzige, damit er Dionysii Periegesin verfälschet hat.

Zu den ansehnlichsten öffentlichen Gebäuden von Alesa gehörte ehedem der Tempel des Apollo, einer Gottheit, die der Stadt Alesa eigen und in der ganzen Insel in großem Ansehn war. Von den Bädern und Wasserleitungen waren im XVI. saeculo noch Stücken übrig, wie Fazellus bezeuget, der sie noch gesehen haben will. Die Münzen von Alesa, deren in allen 18 Stück sind, und auf zwey Kupfertafeln vorstellig gemacht worden, hat der Verfasser recht hübsch ausgelegt. Von den Aufschriften ist nur eine einzige beträchtlich. Sie steht beym Grutero, ist sehr lang, im dorischen Dialect abgefaßt, und bestimmt die Marken oder Grenzen der Felder um Alesa herum. Es ist Schade, daß sie vom Anfange herein und in der Mitten, auch wohl gar am Ende verstümmelt ist. Man könnte, wenn sie ganz wäre, aus derselben allerhand

unbekannte griechische Worte lernen, und in der Chorographie dortiger Gegend einiges mehrers Licht bekommen. Der Verfasser hat sie in Kupfer stechen lassen, im Werke selbst aber nur die lateinische Uebersetzung davon mitgetheilt, und solcher seine Anmerkungen beygefügt; in welchen allerhand alte Gebräuche erklärt werden; z. E. p. 159. wo von den terminis oder Grenzsteinen der Alten gesprochen wird.

Wir haben den Verfasser bis zu p. 168. das ist bis zu Ende seiner Arbeit begleitet. Nunmehr tritt Herr Doctor Domenico Schiavo von Palermo, auch ein Socius Colombarius, auf, und beantwortet die von dem Verfasser ihm vorgelegte Frage, ob Alesa ie ein Bißthum gewest sey, in einem Schreiben an ihn. Die Frage scheint uns wichtig genug zu seyn, ein wenig bey derselben stille zu stehen.

In den Notitiis sedium episcopalium, dergleichen man unterschiedne Ausgaben hat, steht Alesa als ein sicilianisches, dem Stuhle zu Constantinopel angehöriges Bißthum angeschrieben. Herr Schiavo leugnet, daß Alesa ie ein Bißthum, oder wenigstens ein dem Patriarchen zu Constantinopel unterwürfiges Bißthum gewest sey. Daß Leo Philosophus und Andronicus, zwey constantinopolitanische Kaiser, und Nilus Doxopatrius in ihren Notitiis sich dieser Stadt angemaßet, schreibt er als ein eifriger Catholik, der Griechen ketzerischem

Stolze,

Stolze, Habsucht und Unverschämtheit alles an sich zu reissen, und der Herrschaft des Pabstes zu Rom Eingriffe zu thun, zu. Er vergleicht Leonem mit dem Könige in Engeland, Heinrich dem VIII. Die Aehnlichkeit zwischen beyden besteht in dem Muthe, dem Pabste sich zu widersetzen, und sich der Kirchenzucht zu entreissen, den beyde von sich haben blicken lassen, und in beyder öftern Heyrathen. Wem bekannt ist, daß Heinrichs des VIII. Gedächtniß bey Catholiken eben so abscheulich und verwünscht, als Luthers seines ist, der wird leicht einsehen, daß man kein häßlicher und verhaßter Ebenbild für Leonem finden können, als eben diesen König, der den Pfaffen so manchen fetten Bissen aus den Zähnen gerücket hat. Herr Schiavo läßt nichts vorbey, das die Aehnlichkeit beyder Fürsten erweisen kan; ja er räumt sogar dem Leoni den Vorzug in der Gottlosigkeit und Hasse gegen die catholische Kirche ein. Er schmählt gewaltig über die schismatischen Griechen. Den Satz des Nili Doxopatri, der dem römischen Stuhle die Oberaufsicht und Herrschaft über die christliche Kirche nur so lange, als der Sitz des römischen Kaiserreichs zu Rom war, einräumet, und dagegen behauptet, daß mit Verlegung der Hofstadt nach Constantinopel, auch der Primatus mit dahin gekommen sey, und daß Rom in den folgenden für dasselbe höchst betrübten Zeiten, da es von den Barbaren zerstört ward, mit

Recht gar keinen Anspruch mehr auf seine vorigen Vorrechte machen dürfe; diesen Satz nennt er gottlos, und bestreitet ihn auf das heftigste. Er erweiset die Abgeneigtheit der Griechen von der Gemeinde, die dem römischen Stuhle zugethan ist, mit Beyspielen von Griechen vom höchsten Stande, welche ihre eigenen Landesleute wegen eines Anscheins von Zuneigung gegen Rom, den sie von sich blicken lassen, aufs äusserste verfolgt und beschimpft haben. Die Nichtigkeit des Vorgebens der notitiarum, welches dem Stuhle zu Constantinopel viele sicilianische Bißthümer zuschlägt, erweiset er aus der Zeitrechnung. Leo kam An. 886 zur Regierung. Nun aber hatten ja die Saracenen schon An. 830 Sicilien eingenommen, und solches vom griechischen Reiche loßgerissen. Mithin hatte Sicilien mit Constantinopel nichts mehr zu thun. Die Saracenen, welche sich gegen die Catholischen bey weitem so grimmig nicht bezeigten als die Griechen, verstatteten jenen, daß sie ihre erwählten Bischöffe vom Pabste zu Rom bestätigen ließen. Das soll aus den Chronicis siculo saracenicis, die der Abt Caruso heraus gegeben, erhellen. Wie dem Verfasser noch wahrscheinlicher zu seyn bedünket, so durften die Christen sich mit Ausübung ihres Gottesdienstes unter den Saracenen so wenig hervorthun, daß sie Zeit ihres Regiments, entweder gar keine Bischöffe gehabt, oder dieselben doch wenigstens ganz im Verborgenen

gewählt,

gewählt, gewißlich aber nicht nach Constantinopel zur Bestätigung werden geschickt haben. Es sind zwar selbst einige catholische Schriftsteller, und unter ihnen Cantelius in seinem Werke de ecclesiis metropolitanis auf die Vermuthung verfallen, als sey Sicilien in geistlichen Dingen dem Stuhle zu Constantinopel verpflichtet gewest. Solches haben sie nicht allein aus obgedachten notitiis ecclesiarum, sondern auch insonderheit aus einer Begebenheit, die sich unter dem Leone Isaurico zugetragen, ingleichen aus Georgii Asbestä Flucht nach Constantinopel, und nicht nach Rom, und endlich daraus, daß Photius einen Zacharias zum Bischoffe von Tavormina eingeweiht habe, geschlossen. Allein Herr Schiavo erinnert dagegen, daß es ihm gar leicht seyn würde zu erweisen, daß die Kirchen von Sicilien niemals von dem constantinopolitanischen Stuhle abgehangen haben; wenn er sich vorgenommen hätte solches zu thun. Allein, weil seine gegenwärtige Untersuchung sich blos auf Alesa einschränke, so wolle er dem Verfasser der Geschichte dieser Stadt nur die Stelle seines Werkes zu Gemüthe führen, da er erwiesen *, daß die Saracenen bey ihrem Einfalle in Sicilien Alesa verwüstet haben. Leo habe also, sammt allen denjenigen, die seine notitiam ecclesiasticam ausgeschrieben und weiter fortgepflanzt haben, ihre

* Nicht erwiesen, sondern nur muthmaßlich vorgetragen.

ihre Unkunde in den Geschichten, Zeiten und Orten damit verrathen, daß sie ihrer Kirche die Aufsicht über einen Ort, der zu ihren Zeiten schon ausser der Welt, und nur noch in den Büchern übrig war, beygemessen. Und zwar haben sie ihre Unkunde um desto mehr blos gegeben, je näher sie unsern Zeiten sind. Nilus Doxopatrius lebte mit Rogerio, dem ersten normannischen Könige von Sicilien zu gleicher Zeit. Sollte also seiner Nachricht zu trauen seyn, so müßte Alesa von Rogerio wieder aufgebauet seyn.* Davon findet man aber keine Spur in der Geschichte. Es finden sich an der Nachricht von den Bißthümern, die Nilus seinem Vorgeben nach, auf Rogerii Befehl soll aufgesetzt haben, so viel Spuren des Betrugs, daß Herr Schiavo sie so gar dem Nilo abspricht, und für ein Werk eines schismatischen höchstunkundigen Griechen aus dem XIV. saeculo ausgiebt. Nilus soll der Unterschrift zufolge A. M. 6551 nach griechischer Rechnung, oder A. C. 1043 seinen Bericht aufgesetzt und dem Könige Rogerio zugestellt haben; und der Abschreiber, der sich Christodulum, filium Demetrii Michaelis nennt, mit dem 28 Merz A. C. 1011 mit seiner Abschrift fertig geworden seyn. Nun aber ist ja das ein augenscheinlicher Widerspruch. Die Abschrift soll um viele Jahre älter

* Das braucht es gar nicht, so lange noch zweifelhaft ist, ob Alesa von den Saracenen zerstöret worden.

älter seyn, als das Werk selbst ist. Sodann ward A. C. 1043 noch nicht an Rogerium gedacht, als welcher erst A. C. 1101 seinem Vater in der Regierung nachfolgte, und sich erst An. 1128 zum Könige in Sicilien krönen ließ. Nun hat zwar der P. Orlendi den Irrthum in der Zeitrechnung bemerkt, und die Ausarbeitung der Schrift vom Doxopatrio ins Jahr 1101, die Abschrift aber ins Jahr 1143 versetzt. Aber diese Muthmaßung will dem Herrn Schiavo deswegen nicht gefallen, weil Roger An. 1101 noch nicht König, sondern nur Comes hies. * Warum sollte Roger wohl, fragt er ferner, sich nach der alten Verfassung der Bisthümer bey einem Griechen erkundigt haben, da er ihn setzen und einweyhen ließ. Er hält also die ganze Schrift, die dem Nilo Doxopatrio beygelegt wird, für erdichtet und untergeschoben, und glaubt, daß das anmaßliche Bißthum von Alesa nur ein Wahnbißthum gewest sey, und im bloßen Titel bestanden habe; ** so wie man unter dem Patriar-

 chen

* Das ist nur ein Scheineinwurf. Rogerius kan damals sich nur Comes haben schelten lassen, und darum dennoch wohl von einem Griechen den Titel ῥὴξ bekommen haben, als der von weitern Umfange ist, als der lateinische rex. Constantinus Porphyrogenneta, der in der Mitte des X. saeculi lebte, nennt in seinem Ceremoniali p. 398. die Herzoge zu Sachsen und Bayern ῥῆγα Σαξωνίας et. ῥῆγα Βαιοαρίας.

** Muß man sich nicht wundern, daß Catholiken

chen Manuele II. ums Jahr 1250 einen griechischen Bischoff von Syracus, mit Namen Phocas, und unter dem Kaiser Andronico dem ältern, ums Jahr 1282 einen griechischen Bischoff zu Catana findet, obgleich ausser allen Zweifel ist, daß die bischöfflichen Kirchen in Sicilien damals unter dem Pabste gestanden haben; auch Theodorus Balsamo schon im XII. saeculo bittre Klagen von sich hören läßt, daß Sicilien vom Stuhle zu Constantinopel schon seit langen Zeiten her gewaltsamer Weise loßgerissen worden, und wünscht, daß sie als eine verlohrne Tochter zu ihrer Mutter wiederkehren möge.

Herr Schiavo läßt es dabey nicht bewenden, daß er die Griechen ihrer Unkunde in der Geschichte und Zeitrechnung überführet; nein, er rückt ihnen auch ihre Unwissenheit in der Geographie auf. In der einzigen Stelle des Nili, wo die sicilianischen Bißthümer angegeben werden, kommt eine Menge von Namen solcher Städte vor, die entweder niemals wirklich etwas gewest sind, oder doch schon längstens und wohl gar noch in den heydnischen Zeiten aufgehört hatten zu seyn. Zu jener Classe gehören die Namen Basiludium, Onaria, Evonium. Zu dieser folgende: Ustica, Didyme, Vulcano, Gozzo, Camerina, Tyndarium und Triocola. Die Zusam-

liken ihren Feinden etwas vorwerfen, das diese mit viel größerm Rechte auf jene zurück schieben können?

sammler der notitiarum ecclesiasticarum, haben solche Namen aus den alten Büchern aufgelesen, und ohne Ueberlegung und Geschichtskunde weiter gegeben *.

Nun war noch ein Einwurf übrig, der alles, was Herr Schiavo bisher gebaut hatte, einzureissen vermögend war. Ein guter Freund von ihm, der ihm solchen machte, setzte ihn dadurch in ein solches Schrecken, daß er im Begriffe stund, seiner gefaßten Meinung zu entsagen. Der gedachte Freund berief sich auf Unterschriften von Episcopis alesinis bey verschiedenen Conciliis. Um nun der Sachen recht gewiß zu werden, schlug Herr Schiavo die neuesten Ausgaben von Conciliis, die man der Anstalt der Jesuiten, Labbe und Harduin, zu danken hat, nach; und fand, daß solche ihn in seinem Satze noch mehr bestärkten. Wo in einigen alten Handschriften oder Ausgaben Episcopus alesinus stund, da fand er, daß es heissen sollte, entweder Aletiensis, oder Alessanensis, oder Aletrinus. In einem Concilio lateranensi vom Jahre 649. unter dem Pabst Martino I. hat sich zwar ein Calumniosus mit deutlichen Worten als Episcopus Alesä unterschrieben.

* Den Grund zu solchen notitiabus gaben die Uralten durch eine Reihe von einigen Hundertjahren fortgeerbten Kirchenregister her, welche die spätern Zeiten zwar zu vermehren, aber nicht zu verbessern, und ihrem gegenwärtigen Zustande gemäs einzurichten bedacht waren.

schrieben. Und so heißt er in allen Ausgaben. Allein auch aus dieser Schlinge findet Herr Schiavo eine Ausflucht. Labbe fand in einem griechischen Manuscript von diesem Concilio, an statt Ἀλέσης das Wort Καλέσις, ob nun gleich Labbe dafür hielt, daß man jene Lesart an statt dieser wählen müsse, so hat dennoch die Meinung, daß Alesa nie ein Bißthum gewest sey, den Herrn Schiavo so sehr eingenommen, daß er sich auch durch einen so wichtigen und augenscheinlichen Gegenbeweis, davon abzugehen, oder daran zu zweifeln nicht hat bewegen lassen. Wir haben uns bemüht seine Gründe in möglicher Kürze und Deutlichkeit vorzutragen. Wem daran gelegen ist, und die Sache erheblich genug zu seyn dünket, der mag ihre Stärke prüfen. Uns sind sie ziemlich schwach vorgekommen.

Commentarius philologicus in Psalmum X. etc.

das ist:

Philologische Abhandlung über den X. Psalm, darinne die dunklen Worte und Redensarten erkläret, und der Verstand des Liedes deutlich gemacht wird, durch Johann Wilhelm Schrödern, der f. K. Mag. und der Phil. Doct. Gröningen, 1754. 1. Alph. in Gr. 8.

Der

Der gelehrte Herr Verfasser, welcher uns hier ein Buch über den zehnten Psalm schenket, hatte besonders Gelegenheit, sich unter andern Büchern der heiligen Schrift, bey seinem Lehramte, da er vor etlichen Jahren das Amt, die morgenländischen Sprachen in seiner Vaterlands-Academie zu lehren, über sich genommen hatte, auch in den hebräischen Liedern umzusehen, und einige Anmerkungen über die dunklen Worte und Stellen derselben zu sammeln. Unter denen hat er die über den vorhabenden Psalmen besonders herausgelesen, und solche öffentlich hiermit bekannt gemacht. Die ganze Einrichtung seiner Sache gehet dahin, daß er die unbekannten, sehr seltsam vorkommenden und schweren Redensarten, durch Hülfe des arabischen Dialects auflöset, und deren Bedeutung daher sicher, kräftig und nachdrücklich bestimmet. Dieses geschieht nach des Herrn Schultens Methode. Doch hat er sich nicht allein um die Worte bekümmert, sondern er nimmt auch die Sachen sehr weitläuftig mit, indem er mühsam die Meinungen der Ausleger beurtheilet, das Gute und Schlechte von denselben anführet, und seine Gedanken über den Inhalt des Psalms treulich entdecket.

Wir wollen unsern Lesern einige Proben seines Fleißes vorlegen, und sie in Stand setzen, daher selbst über diese gelehrte Arbeit ein Urtheil zu fällen. Im ersten Verse dieses Liedes wird erinnert, daß das hebr. Wort,

welches

welches stehen bedeutet, hier den besondern Nachdruck habe, daß es soviel, als stehen bleiben, standhaft stehen, bedeute; gleichsam wie einer, der sich fest mit den Füßen angestemmet hat; wie dergleichen bey den Arabern bekannt ist. So wird auch in dem Worte: von ferne, ein Nachdruck angegeben, und ein Unterscheid von einem andern ähnlichen Worte gewiesen. Da soll berachock soviel heißen, als an einem blos weit entfernten und entlegenen Orte stehen bleiben, ob schon derselbige sehr schwer zu erreichen ist: merachock aber soll die Entfernung eines Ortes bedeuten, von welchem man leichte fortkommen mag. Die Sache selbst, die hier angezeiget wird, wenn es heisset, daß Gott von ferne stehe, gehet nach des Verfassers Sinne dahin, daß Gott als ein Kriegsmann und Held, als ein Bestrafer und Rächer der Bösen vorgestellet werde, der gleichsam von weitem mit seiner Macht und Schlachtordnung stehen bleibe, da er doch sonst nahe sey, und den Frommen helfe und sie nicht unterdrücken lasse. Was der selige Geier also hierüber geurtheilet, stehet dem Herrn Verfasser nicht an. Das Verbergen Gottes wird dahin gezogen, daß Gott gleichsam vorgeworfen werde, wie er das ängstliche und betrübte Angesicht der Elenden nicht sehen, und ihre Klagen nicht anhören wolle, wie ein Mensch, der seine Gedanken fest auf etwas gerichtet hat, und daher mit Fleiß auf nichts weiter hören und sehen

will,

will, als auf das, was er vor sich hat. Daher wird alam für zuschließen gesetzet, man mag es nun auf die Augen, oder Ohren anwenden, welche Bedeutung hier fest gesetzet wird.

In dem zweyten Verse findet der Verfasser eine vortreffliche Uebereinstimmung der hebräischen Worte und Redensarten, da er die Worte sehr weitläuftig aus dem arabischen und biblischen Gebrauche erläutert, der Ausleger Meinungen beurtheilet und verwirft, auch gründlich darthut, daß gaah, sich aufblasen, in die Höhe treten, aufschwellen, bedeute, wie es daher von den aufgetretenen Wassern, Flüssen und andern in die Höhe gährenden Dingen gebraucht wird. Es wird hierbey mit gleicher Weitläuftigkeit und Gründlichkeit gewiesen, daß dalack, sich hin und her wenden, treiben, schwenken bedeute; wie daher auch bey den Arabern die Eudexe ihren Namen bekommen, wegen der geschwinden Wendung, welche solches Thier machet. Aus diesen allen wird der Verstand der Sache also gefasset, David wolle hier anzeigen, daß durch die aufgeblaßene und in die Höhe tretende * Macht des Gottlosen, die Verfolgung

* Dieses kommt im Grunde mit der lutherischen Redensart sehr wohl überein: Weil der gottlose Uebermuth treibet, muß der Elende leiden: Doch könnte das folgende heißen: Ja sie, (die Elenden), werden in den bösen Tücken gefangen, welche er, (der Gottlose) sich ausgesonnen hat.

gung gegen den Armen sich da und dorthin wende, und seine Macht ihm keine Ruhe lasse. Per elationem tumidam improbi impetuose huc illuc agitatur humilis. Das übrige in diesem Verse wird also ausgeleget: Sie werden, (nemlich die Elenden) gefangen, in den verworrenen und lasterhaften Händeln, welche sie, (die gottlosen Leute), selbst sich mit großem Fleiße ausgesonnen hatten. Es wird hier ein Steigen in der Rede bemerket, da theils die große Macht der Gottlosen, theils derselben heftige und erschreckliche Bewegung, theils endlich die unumgängliche Verwickelung der Armen in der Gottlosen Tücke beschrieben, und Gott kürzlich vorgetragen wird.

Im dritten Verse wird gewiesen, daß halal nach dem Arabischen so viel als schimmern, glänzen bedeute, wie es von den Thränen, dem Regen, der Lampe, und so weiter gebraucht werde. Auch in der Schrift bedeuten holelim diejenigen, welche in einem glänzenden und schimmernden Glücksstande leben: Daher auch hier an diesem Orte es soviel heisset: Weil der Gottlose bey seinem glänzenden Glücke sich erhebet, weil es ihm nach Herzenslust und Wunsche gehet. Weiter wird der Gottlose beschrieben als einer, der nur auf den zeitlichen Gewinn siehet, und, weil er das zeitliche Gut für seinen Gott hält, von Gott Abschied nimmt, und endlich sich so von dem Gehorsam gegen Gott mit aller Macht

losszu-

loszureissen trachtet, daß er durch alles mit Gewalt hindurch zu dringen suchet, was ihm in seiner Religionsflucht im Wege stehet. Auf diese Weise wird das letzte Zeitwort dieses Verses mit Nachdruck von dem Verfasser erläutert, und die Bedeutung des Verachtens verlassen, wie es gemeiniglich also angenommen wird; weil ihm dieser Gedanke, bey der Verbindung der Sache zu geringe scheinet, und solches auch der arabische Gebrauch nicht wohl verstatten will.

Bey dem vierten Verse wird gezeiget, daß darasch eigentlich eine genaue Untersuchung und Visitirung der Wege anzeige, und eine Bemühung, etwas auch in den verborgensten Oertern, und auf den geheimsten Wegen zu suchen. Nun beschreibet David den Gottlosen weiter also, daß er seine Wege und Handlungen nicht genau und sorgfältig untersuche, auch stetig glaube, daß in seinen Wegen nichts zu verbessern sey; daß keine Gefährlichkeit in denselben obwalte, sondern, daß er mit seiner erhabenen Nase alles übersehen könne, was er vor sich habe, und daß alle seine Gedanken nur dahin gehen, wie alles leer von Gott, und Gott nirgends um ihn herum gegenwärtig sey.

Im fünften Verse, welcher einige besondre Schwierigkeiten hat, werden die Ausleger angeführet und widerleget, welche mit ihren Gedanken den Sinn des Psalmisten nicht erreichet haben. Das hebräische Wort

cheal,

cheal, welches eben die meisten Schwierigkeiten den Auslegern macht, wird nach dem arabischen Dialect untersucht, und gewiesen, daß es soviel bedeute, als sich herumdrehen, verdrehen, hin und her drehen. Daher zeiget es nach dieser gegenwärtigen Absicht eine solche Verdrehung und Umkehrung der Wege an, welche sowohl einen krummen und verkehrten Fortgang haben, als auch auf einem krummen und mit vielen Hölungen versehenen Wege fortgehen. Und die Beschreibung wird auf den Gottlosen also gemacht, daß seine Wege zu allen Zeiten krum und ungleich sind. In dem darauf folgenden Satze verlässet der Verfasser auch die gemeinste und bekannteste Auslegung, weil sie ihm nicht deutlich und zierlich genug scheinet. Bey dieser Gelegenheit untersuchet er die eigentliche Bedeutung von schaphath, und weiset, daß solches auf eine Ebene und Gleichheit ziele, wie es nicht allein aus der Araber Gebrauche, sondern auch aus der Schrift erhellet, aus welcher, neben andern Stellen, hier Jes. 28, 17. 42, 1. angeführet werden, und diese Bedeutung beweisen sollen. Wenigstens werden sie auf diesen Schlag ausgeleget: Und aus diesem Verse und dem Zusammenhange der Rede wird noch weiter gezeiget, daß hier das hebräische Wort nichts anders, als die ebenen, geraden und gleichen Wege andeute, weil vorher von den krummen

nen Wegen * der Gottlosen die Rede war; und solches auch mit dem folgenden wohl zusammentrifft. Diesemnach will David so viel sagen, dem Gottlosen deucht bey seinen krummen und verkehrten Wegen, daß die grossen und ebenen Wege Gottes von ihm sehr weite und entlegene Oerter sind, die er wegen des grossen Zwischenraumes fast nicht merke, auch sie gleichsam nicht einmal von ferne sehen, und niemals dahin gelangen könne. Das letzte Stück dieses Verses wird also ausgelegt: Er bläset auf diejenigen los, welche ihn drücken, und dem Gottlosen seine Tücke offenbaren wollen.

Der folgende sechste Vers weiß auch von vielen Schwierigkeiten und verschiedenen Auslegungen einen Beweiß abzugeben. Nach des Verfassers Meinung hat er diesen Verstand: Er spricht in seinem Herzen, ich werde mich nicht zum Falle neigen, und von meinem Orte heruntergestoßen werden: Bis auf die Umläufe

* Dieses mag wohl so gar viel nicht bedeuten, denn man kan eben so gut den krummen Wegen des Gottlosen die Gerichte Gottes, und diese noch vielmehr und mit besserm Rechte entgegensetzen, weil Gottes Gerichte auf jene folgen, und auch dadurch die Ruchlosigkeit eines Gottlosen auf das schärfste abgebildet wird, weil er sogar nach Gottes Gerichten und Strafen nichts fraget; welches viel mehr ist, als auf die ebenen Wege Gottes nicht achten wollen.

Umläufe (circulos) der Zeiten, die immer wieder umkehren und zurücke kommen; weil ich in keinem Bösen bin, oder kein Uebel sehe *. Das hebräische Wort moth, bewegen, wird in seinem ganzen Nachdrucke gebraucht, wenn man das Wanken eines Menschen mit seinem ganzen Leibe beschreiben will, da er geneigt ist zum Fallen, oder sich von seinem Posten und Wege soll herabstoßen lassen. So ist der Gottlose, der sich einbildet, daß er bey alle seinem Thun die sicherste Glückseligkeit habe, und auf keinem schlüpfrigen Grunde stehen könne. Denn die Redensart: In seinem Herzen sprechen: heißt nichts anders, als sich auf das festeste und gründlichste für überzeugt und versichert halten, daß man in seinem Vorsatze nicht fehle, sondern einen ganz gewissen Ausgang seines Vorhabens vor sich sehe. Die Worte: Vom Geschlechte zu Geschlechte **: bedeuten nach dem Arabischen eine im Cirkel herum=

* Die Uebersetzung unsers sel. Luthers ist hier sehr schön, kurz, kräftig und bündig nach dem hebräischen Wortverstande und dem deutschen Ausdrucke.

** Man kan diese Worte nach der eigentlichen hebräischen Bedeutung also, wie uns deucht, am eigentlichsten, und geschicktesten auslegen, daß der Gottlose glaubet, er werde von Kind zu Kindes=Kind, das heißt, vom Geschlechte zu Geschlechte, glücklich seyn, daß auch seine Nachkommenschaft solches glücklich erfahren und sehen, und niemals fehlen werde.

herumlauffende Zeit. Es wird aber hier überhaupt nur eine beständige Dauer angezeiget, da sich der Gottlose beständig und dauerhaft zu seyn einbildet. Geier will solches von der Ewigkeit verstehen; welchen aber unser Schriftsteller widerlegt, besonders aus dem Grunde, weil die Gottlosen nichts nach der Unsterblichkeit und der Ewigkeit fragen.

Nach dem siebenten Verse wird dem Gottlosen die erschreckliche Sünde zugeschrieben, da er sich die allergrößten Strafen auf den Hals wünschet, und sich den theuersten Eydschwüren unter dem Scheine der Religion, auf das verbündlichste unterwirft, damit er desto sicherer andre Betrügereyen ausüben könne. Dieses bedeutet das hebräische Wort alah, welches hier vorkommt. Die beyden folgenden Worte, davon das eine nur dreymal in der Schrift vorkommt, zeugen die betrüglichen Unterschleiffungen und Unterdrückungen, ja die grausamsten u. gewaltthätigsten Beraubungen an, da man einen überfällt, ihm eine Furcht einjaget, und dadurch zur Erdultung einer widerrechtlichen und gewaltsamen Plünderung veranlasset. Denn das arabische tach heißet zerstoßen, durch Stoßen aufbrechen, welches man zu dem biblischen Gebrauche dieses Wortes wohl anwenden kan. Mit diesem allen kan man das Wort amal sehr genau verbinden, wenn man es nur nicht durch Arbeit und Eitelkeit, sondern durch eine mühsame und lästige Beschwerung übersetzet,

damit man einen beschweret und abmattet. Dergleichen Beschwerungen bringt der Gottlose zum Vorschein, auch nach den letzten Worten dieses Verses, da eine Verzehrung der Kräfte und völlige Ausleerung derselben angezeiget wird, da man einen recht das Mark aus den Beinen aussauget. Die Redensart, unter der Zunge, will eigentlich so viel anzeigen, daß gleichsam unter der Zunge eine verborgene Quelle sey, von der immer ein Ausfluß der Worte in die Reden komme.

Im achten Verse werden die gewöhnlichen nachdrücklichen Redensarten untersuchet, und der Vers also gegeben: Er bleibet hinterlistiger Weise bey den Höfen sitzen: den Unschuldigen bringt er in heimlichen Orten um: Seine Augen gehen gegen den Geplagten hinterlistig herum. Die ganze Beschreibung zielet auf einen Straßenräuber, der sowohl an verborgenen Orten, nahe bey den Höfen lauret, als auch an entfernten Orten, und in entlegenen Gegenden auf die Unschuldigen passet. Mit dem Worte helcah, welches allein hier also vorkömmt, hat sich unser Schriftsteller besonders Mühe gegeben, so daß man einen guten Commentarius darüber allhier antrifft, wo er das Stammwort desselben aus der arabischen Sprache herführet, da es eine große und besondere Schwärze anzeiget. Daher wird es eigentlich von solchen Leuten gebraucht, welche in großer Plage und Noth sind; wie man auch dergleichen in andern Sprachen findet,

da ein betrübter und kläglicher Zustand durch die schwarze Farbe angezeiget wird.

Der neunte Vers bleibet in seiner gewöhnlichen Gestalt. Der Charakter von dem nachstellenden Löwen wird sehr natürlich geschildert, und auf den Gottlosen angewendet, auch am Ende gezeiget, wie man dasjenige auf den Löwen deuten könne, was von dem Netze allhier gesaget wird, daß man also nicht nöthig habe, mit andern Auslegern das Bild eines Vogelstellers oder Fischers anzunehmen. Denn das Netz mit seinem Fangen zeiget überhaupt ein jählinges und unvermuthetes Unglück an, in welches man geräth; und folglich kan man es ganz füglich von den Jägern und dem Löwen brauchen, welcher hier als ein solcher beschrieben wird, der mit Fleiß und grosser Achtsamkeit auf den Raub lauret, und solchen erjaget. Alles dieses stimmt mit dem biblischen Gebrauche überein, und man weiß auch, daß die Jäger vieles mit den Netzen fangen. Folglich kan man die Höle des Löwen mit einem Netze wohl vergleichen, darein er seinen Raub hineinziehet. Diese Höle ist auch so versteckt und verborgen, als ein Netz, womit man etwas fangen will.

Nach dem zehnten Verse wird endlich das Ende von dem traurigen Schicksale des Armen beschrieben, welches er von dem Gottlosen zu erfahren hat, da er in seinen Klauen vollends umkommen, und in der Höle seiner Grausamkeit verderben muß. Der ganze

Werk ist sehr dunkel und voller Schwierigkeiten, wie die verschiedenen und vielen Auslegungen zeigen. Die Schreibart ist kurz und voller Gedanken. Daher muß man die Worte mit der größten Aufmerksamkeit ansehen. Die Ausleger glauben fast alle, daß hier die Allegorie von dem Gottlosen, der als ein laurender Löwe vorher beschrieben worden, fortgesetzet werde, sie mögen sich auch drehen und wenden wie sie wollen. Allein unser Herr Verfasser ist dieser Meinung nicht, da man die Grundworte ihrer eigenthümlichen Bedeutung nach, dahin nicht reimen kan. Das erste Zeitwort, daca bedeutet seiner Natur nach, einen mit Gewalt zu Boden stoßen, zerstoßen und zerreiben, wie es der arabische und biblische Spruchgebrauch offenbaret. Folglich wird hier nicht von dem Lauren des Löwens geredet, da er sich bald in die Höhe strecket, bald sich klein zusammenziehet; sondern es wird von dem Löwen gesagt, daß er nach der gefangenen Beute solche klein mache, zerbreche, zerstoße und mit den Zähnen zerbeisse und zerreibe. Dieses kommt auch mit dem folgenden andern Zeitworte überein, das so viel bedeutet: Er setzet sich hin, er bleibet bey seinem Raube sitzen, und zernaget denselben. Der folgende Satz ist noch schwerer zu verstehen. Der Herr Verfasser hält dieses für den besten Verstand, da man sagt: daß der Raub des Löwens unter seine Starken falle, welche alle mit der gewöhnlichen Grausamkeit über den Raub herfallen.

herfallen. Diese Starken sind des Löwens Zunge, und heißen darum seine Starken. Darzu kommt das letzte Nennwort, welches nachdrücklich mit dem einfachen Zeitworte verbunden wird; anzuzeigen, daß die ganze Menge der Geplagten dem Löwen in den Rachen falle, wie solches hier sehr bündig und deutlich vorgetragen wird.

Bey dem folgenden Verse weiset unser Schriftsteller, daß die daselbst befindlichen Worte nicht von den Armen handeln, wie einige Ausleger wollen, und hier eine besondre Klage derselben finden; sondern von dem Gottlosen, der nach vollbrachten Bubenstücken immer noch sicher ist, und sich überredet, daß Gott nichts darnach frage. Beyläufig wird hier eine weitläuftige Anmerkung von dem Gebrauche der Zeitwörter der künftigen und vergangenen Zeit bey den Hebräern gemacht und gesagt, daß solche bey den Dingen gebraucht werden, welche ihrer Natur nach das Nachfolgende ausmachen, in Ansehung ihres Vorhergehenden aber durch die künftige Zeit erkläret werden. Einige werden diese Anmerkung des Herrn Verfassers vermuthlich für eine Subtilität halten *.

* Es scheinet vielmehr mit dem vermischten Gebrauche dieser Zeitwörter dahin das Absehen zu gehen, daß entweder die gegenwärtige Zeit, oder die fehlenden Imperfecta oder Modi bey den Hebräern damit angezeiget werden, z. E. der Conjunctivus, Optativus u. s. f.

Bey dem zwölften Verse wird besonders erinnert, daß Geier und andere das Aufstehen Gottes nicht geschickt von dem Bilde eines Aufwachenden erkläret, da es vielmehr auf einen Held und Beschützer seine Absicht habe, der sich bereit halten, und bald kommen soll, weil die Zeit und Nothwendigkeit es erfordert, daß er komme und helfe. Es scheinet, als ob dieses Stück der Rede von dem vorhergehenden ganz abgerissen sey. Allein es ist ein sehr schöner Zusammenhang, wenn man bedenket, daß der gottlose Wütrich gleich vorher in seinen Reden gesaget, daß Gott auf die Unterdrückungen der Elenden nicht sehe, und solche nicht achte; daher fängt nun der Psalmist an, und fordert den Herrn zur Rache auf.

Der Nachdruck des Wortes darasch wird im folgenden Verse gründlich aufgesucht und gezeiget, daß solches eine gerichtliche Bedeutung habe, nach welcher alles genau untersucht und beurtheilet wird. Dieses wird im vierzehnten Verse vollends ausgeführet, da die Aufforderung Gottes zur Rache dadurch unterstützt wird, daß Gott auf das schärfste und genaueste alle Trübsalen der Elenden weis, und zwar mit der innigsten Sorgfalt und Bemühung dieselben zu bestrafen. Die dunklen Redensarten werden deutlich erkläret, und besonders was das Stehen und Legen in die Hände anbetrifft, darüber die Ausleger vielerley Meinungen haben. Der Herr Verfasser gehet mit seinen Gedanken dahin, daß Gott die Bosheiten

heiten der Gottlosen und die erzählten Drangsalen also gleichsam in seine Hände setze, lege und einzeichne, daß er sie genau wisse, und völlig in seinen Händen habe, und solchen abhülfliche Maße geben werde. Dieses alles wird aus den Schreibetafeln erläutert, welche man in die Hand nehmen und durch deren Hülfe einem etwas in den Händen vorzeichnen kan. In dem Zeitworte עזב wird ein besonderer Nachdruck angekommen, da es nicht allein schlechthin bedeutet, daß man einem eine Sache überlasse, anbefehle und anvertraue; sondern auch anzeige, daß man eine übergebene und anvertraute Sache einem mit völliger Sicherheit und Zufriedenheit lasse, und ihm solche nicht abnehme. Das letzte Wort will der Herr Verfasser nach der hebräischen Einleitung also geben: du hast den Waysen geholfen; du bist ein Helfer der Waysen gewest. Denn man könne die gegenwärtige Zeitendung nicht annehmen, weil sich der Psalmist auf die geschehene Hülfe der Waysen berufe, und solches zu einem Grunde der gewissen Rache Gottes über die Gottlosen mache *. Dieses

 wird

* Gleichwohl lautet der ganze Vers bey Luthero sehr gut, da er alles auf eine uniforme Art in der gegenwärtigen Zeit ausdrücket. Es bleibet auch der Grund der Sache einerley. Denn wenn einer ein Helfer der Waysen noch itzo und auch immerfort ist, so muß er auch gewiß dem Elenden jetzt und allezeit beystehen. Demnach bleibt die Sache eben so nachdrücklich.

wird auch im folgenden Verse fortgesetzt, dessen Schwierigkeiten hier angezeiget und gehoben werden. Die Hauptsache ist in unserer lutherischen Version richtig angegeben.

Darauf folget im sechzehnten Verse, daß Gott die Gottlosen strafen werde, weil er ein König immer und ewig ist. Den folgenden Satz giebt der Herr Verfasser also: Die Heiden sind aus seinem Lande umkommen, welches nach der Meinung des Herrn Verfassers eine fortdauernde und völlige Handlung von dem Gebrauche des Vergangenen anzeigen soll. Eben so wird auch der siebzehente Vers übersetzet: Du hast gehöret das Verlangen des Elenden. Eigentlich wird hier das hebräische schama in einem richterlichen Verstande gebraucht, da ein König und Richter seine Clienten und Unterthanen erhöret und anhöret, und nach seinem Amte und Gewohnheit ihr Verlangen erfüllet. Die Sanftmüthigen, welche Gott erhöret, sind überhaupt die Verehrer Gottes, welche ein demüthiges Herz haben. Deren Herz macht Gott befestiget und stark, daß sie niemals an der Erhörung ihres Verlangens zweifeln dürfen. Die letzte Redensart wird darauf gedeutet, daß Gott eine besondere Fertigkeit und Geschicklichkeit in Anhörung der Klagen beweise, weil das hebräische Wort offne und reine Ohren anzeige, welche wohl gereiniget und zum Hören geschickt sind.

Den letzten Vers übersetzt unser Ausleger also, daß er gerichtlich dem Waysen und Geplagten

plagten helfe; so wird jener nicht weiter fortfahren, den schwachen Menschen, durch starkes Erschüttern von der Erde zu verderben *.

Dieses ist der wesentliche Inhalt der ganzen Auslegung, aus welcher man den Fleiß des Herrn Verfassers sehen kan. Diejenigen, welche das Hebräische gern aus dem Arabischen beweisen wollen, werden hier eine besondre Delicatesse antreffen. Zugleich aber wird man finden, wie groß und stark unser Luther in seiner Uebersetzung sey, der bey den vielen Schwierigkeiten, welche unser Verfasser bey einem einzigen Psalm in seinem Buche angegeben, dennoch den Sinn und die Hauptsache meistentheils so wohl getroffen, daß wenig erhebliches dargegen eingewendet werden kan **.

Ja

* So lautet es nach des Verfassers lateinischem Sinne. Aber wie stark und nachdrücklich lautet es bey Luthero? Es ist auch die Hauptgedanke nicht verfehlt, ob es gleich ganz genau nach dem Hebräischen also lautet: „daß du dem Waysen und Geplagten Recht verschaffen willst, damit man nicht weiter einen (armen) Menschen von der Erde verderben möge.„ Luther deutet das Letzte auf den Gottlosen, der nicht mehr auf Erden trotzen soll. Mittlerweile kommt doch die Haupt-Gedanke mit heraus, daß Gott dem Trotzen und Verderben des Gottlosen steuren und wehren wollen.

** Man könnte solches mit leichter Mühe hier weiter ausführen, wenn es der Platz erlaubte und solches nicht bereits aus dem schon erhellete, was wir zur Probe angeführet haben.

Ja es klinget viel besser bey Luthers in seiner Uebersetzung, als es lauten würde, wenn wir diesen Psalm nach des Verfassers Meinung übersetzen sollten, wie wir aus den hier angegebenen Proben sehen können.

IV.

Le Pyrrhonisme raisonable.

das ist:

Der vernünftige Pyrrhonismus, vom Herrn de Beausobre. Berlin, 1756, in klein Duodez. 12 Bogen.

Herr von Beausobre, der seinen Namen unter der Zueignungsschrift dieses Werckchens an den König in Preussen bekannt machet, hat darinne vornehmlich diese Absicht vor Augen, das Ungewisse und zum Theil Falsche der Wissenschaften, nebst den Quellen derselben auf eine angenehme Weise zu entdecken. Es dünkt ihm das vernünftigste zu seyn, bey so vielen Widersprüchen, die der menschliche Verstand täglich hervorbringt, zu zweifeln, und sich weder für die eine noch für die andere Meinung zu erklären. Herr Beausobre geht die vornehmsten Wissenschaften nach der Reihe durch, hat sich aber im Vortrage an keine andere Ordnung gebunden, als die ihm das Feuer seiner Einbildungskraft dargeboten. Wir wollen seinem Entwurfe folgen, und ihn größtentheils

tentheils mit den eigenen Worten des Textes reden lassen. Man ist so stark, spricht er gleich zu Anfange, mit eben dem dogmatischen Geiste eingenommen, daß einen Zweifel vorbringen, beynahe so viel heißet, als keinen Verstand haben. Man berufet sich auf die untrüglichen Regeln der Logik, auf das Urtheil großer Männer, und auf den Ausspruch der ganzen Welt; gleich als wenn die Logik kein Werk der Menschen wäre; gleich als wenn die großen Geister nicht hätten irren können; gleich als wenn ein allgemeines Vorurtheil mit Grunde für eine unleugbare Wahrheit könnte angenommen werden. Man liest zu viel und denkt nicht genug. Derjenige, welcher sich auf seine weitläuftige Belesenheit verläßt, fängt erst spät an nachzudenken; sein Geist ist zu wenig gewohnet, die Begriffe mit einander zu verbinden, und über diese Verbindung zu urtheilen. Ich würde den verzweifeltesten Sceptiker dem geringsten Sectirer vorziehen, wenn es auf Sachen der Philosophie ankömmt. Was ist aber ein Sectirer? Es ist ein Mensch, der da glaubt, das Wahre und Falsche einzusehen, sich auf eines andern Urtheil verläßt, und von ihm aus einem Vorurtheile alles ungeprüfet annimmt. Es scheint, wenn die Wahrheit einmal erfunden ist, daß man unmöglich in den ihr entgegenstehenden Irrthum fallen könne. Indessen haben doch die Philosophen zu allen Zeiten ganz widriges Zeug behauptet: Ein Beweiß, daß die Wahrheit

heit schwer, oder wohl gar nicht zu finden sey. Bey dieser Gelegenheit fället der Verfasser in einer Note vom Hobbes, und dessen Leviathan, ein sehr gutes Urtheil. Wenn wir uns anstrengen, von allen Vorurtheilen frey zu seyn: so ist vielleicht nichts, das uns durchaus gewiß zu seyn scheinet. Wenn wir uns aber gegentheils den menschlichen Vernunftschlüssen überlassen, so wird uns das Schicksal eines Hobbes, Tychons, Vossius und Nicole begegnen. Tycho de Brahe lachte über das Schrecken, welches die Sonnenfinsternisse verursachten: gleichwohl konnte er nicht vorübergehen, und mußte schleunig umkehren, wenn ihm des morgens ein altes Weib oder ein Leichengefolge entgegen kam. Vossius spottete über die heilige Schrift, und war zu gleicher Zeit in allem entsetzlich leichtgläubig, was man von China und Japan erzählte. Demosthenes, der größte griechische Redner hatte das Herz, sich durch Hülfe seiner philosophischen Gründe, der Schlacht bey Cheronäa auszusetzen: er nahm aber die Flucht, so bald die ersten Glieder getrennnet worden, und war in solcher Angst, daß er sogar einen Strauch um Pardon anrief, an welchem ihn der Rock hängen blieb. Ein sehr mittelmäßiger Kopf ist genug, den falschesten und lächerlichsten Meinungen einen guten Anstrich zu geben. Die Vernünftler (raisonneurs) nehmen gern alle Gründe an, wenn sie nur dunkel, paradox und anscheinend sind. Es ist schwer, sich den meta-

taphy-

taphysischen Grübeleyen zu überlassen: man fällt darüber oft auf so sonderbare Begriffe, und bauet sich ein System, das allen, außer uns unverständlich ist. Ich habe, saget Herr Beausobre, einen Menschen gekannt, der das Daseyn des Nichts auf folgende Art beweiset: der Unterschied der Dinge ist wirklich, wenn die Vielheit wirklich ist. Denn bloß daher, daß es viel wirkliche Dinge giebt, können wir mit Wahrheit sagen, daß diese Sache nicht die andre ist, sondern daß es ihrer mehrere giebt. Wenn also der Unterschied der Dinge wirklich ist, so giebt es eine wirkliche Verneinung. Aber die Verneinung und das Nichts sind einerley. Daher ist das Nichts wirklich vorhanden. Es giebt keine Meinung, die nicht Verfolger und Anbether haben sollte: denn es giebt immer Leute, die nach der Wahrheit forschen. Wenn sie aber auf zwo Meinungen kommen: welche sollen sie ergreifen? Zweifel ist die klügste Parthey. Ein jeder will Recht haben, und in der That hat es niemand. Wenn die Begebenheiten, wovon uns unsre gesammten Sinne überzeugen, dergleichen das Daseyn der Körper ist, nicht können erwiesen werden: was dürfen wir von den metaphysischen Begriffen, die man als die ersten Gründe aller unserer Erkenntniß ansiehet, erwarten? lassen sich denn die Irrthümer der Idealisten, der Egoisten und Materialisten so leicht widerlegen? Es ist eine Thorheit, sich so etwas, wie diese Leute, einzubilden; aber man kan doch

nicht

nicht so leicht beweisen, daß diese Thorheit, und dieser so erniedrigende Begriff ein Irrthum sey. Die Philosophen geben alles zu, wenn sie nur ihr System vertheidigen können. Das Lächerliche, das Unmögliche ist eine geringe Vormauer für sie, denn ihre Einbildungskraft übersteigt sie gar leicht. Der vornehmste Nutzen der Weltweisheit soll darinne bestehen, daß man sie so gut auf die Religion hat anwenden können. Indessen haben doch einige Kirchenväter zwischen Platons Subtilitäten und den verborgensten Geheimnissen des Christenthums einiges Verhältniß gefunden. Daraus sind nun unzählige Ketzereyen, Spaltungen und Secten in der Kirche entstanden, und es war endlich so weit gekommen, daß man glaubte, ohne den Aristoteles möchten viele Glaubensartikel nicht vorhanden seyn. Es ist fast keine Wissenschaft und Kunst, welche vor Alters nicht bekannt gewest. Die Monade des Leibnitz, die anziehende Kraft, die vorherbestimmte Harmonie, alles haben die Alten gewußt. Es ist eben so viel Pedanterey, wenn man die Alten sehr über die Neuern erhebet, als Klugheit es ist, wenn man beyde einander gleich schätzet. Es hat zu jeder Zeit gelehrte Leute und glückliche Erfinder gegeben. Man hat die Alten in allen Jahrhunderten den Lebenden vorgezogen; Horaz klagt schon gegen den Angriff in der Ode Cum tot sustineas et tanta negotia solus, darüber, daß die Römer es denen Griechen so wenig gleich thäten. Man

muß

muß aber bedenken, daß die Eigenliebe zu allen Zeiten geherrschet hat. Vielleicht sind unsre Enkel billiger gegen uns. Sich einer weitläuftigern Kenntniß der Moral und der Gesetze rühmen, heißt sich rühmen, daß man böser sey. Denn die Laster haben uns erst die Gerechtigkeit, und die Verbrechen das Recht studieren lassen. Nachdem die Bedürfnisse sich vermehret haben, nach dem hat man gesuchet, sie herbey zu schaffen. Jedes Jahrhundert hat uns neue Systeme gegeben, die alle einerley Schicksal, nehmlich die Verachtung und Vergessenheit gehabt haben. Wer wird uns Bürge seyn, daß es denen unsrigen nicht eben so geht. Glücklich ist also derjenige, dem ein kluger Zweifel gebessert und in Stand gesetzet hat, diese Hirngespinste nicht ferner zu häufen. Unsre Systeme sind wie die Wachsbilder; wenn die Sonne drauf scheint, so bleibt nicht der geringste Zug davon übrig. Es geht damit, wie mit falschen Steinen; die einen sind glänzender als die andern, und von weiten lassen sich auch die Kenner dadurch betrügen. Das cartesische System muß unserm Herrn Verfasser auch vielen Stoff geben, die Ungewißheit der philosophischen Sätze zu beweisen. Er nimmt besonders den Satz des Cartesius vor sich: Alles, was ich klar erkenne, das ist wahr. Er machet davon zwar eine Auslegung, um den Cartesius zu rechtfertigen; die aber falsch und gar nicht nach der Meinung des Cartes seyn kan. Der gedachte Satz ist an sich unrichtig, und wenn

er irgend durch Einschränkung und Erläuterung hätte können gebessert werden, so würde es Tschirnhausen, der eben diesen Satz gebrauchet, gethan haben. Leibnitzens System, schreibt der Verfasser, ist wohl ersonnen; es hat ein schönes Ansehen; aber es ist ein Labyrinth. Wenn man ohne Mühe hineindringt; so verirret man sich darinne gar leicht. Leibnitz hat können die Träume und Meinungen seiner Vorgänger zerstören. Er hatte Kräfte und Verstand dazu. Aber hat er das Dunkle der Natur mit gleicher Fähigkeit ins Licht setzen, hat er genugsam klare Begriffe geben, und sich überall wider die Vorurtheile waffnen können? Leibnitz war ein großer Mann, das heißt, er war ein Mensch. Herr Beausobre thut aber im 94 § dem Hrn. von Leibnitz Unrecht, oder weil er dieses selbst nicht gern gestehen wird, so versteht er die leibnitzische Lehre vom nexu rerum nicht, denn dieser soll, wie Herr Beausobre vorgiebt, den Wunderwerken gänzlich widersprechen. Dieweil dieselben, nach Leibnitzens Meinung keinen zureichenden Grund in der Verbindung der Dinge haben, wie können sie jemals entstehen? Herr Beausobre muß aber wissen: Leibnitz redet von dem Grunde der Wirklichkeit; und den haben die Wunderwerke nicht in der Ordnung der Dinge. Aber sie haben allerdings einen Grund der Möglichkeit in dem nexu rerum, das heißt: die Wunderwerke streiten nicht mit dem Wesen und der Verknüpfung der Dinge. Denn wäre dieses, so könnten sie niemals,

mals, auch nicht von Gott, hervorgebracht werden, und wären schlechterdings unmöglich. Und wenn einige Metaphysiker, wie Herr Beausobre anbringt, Leibnitzens Satz dadurch haben beweisen wollen: daß sie zwischen der Ordnung der Natur und der Ordnung der Welt unterscheiden, und die Wunderwerke nur für die letzte widersprechend annehmen, so ist er gerade über einen sehr schlechten Kenner der leibnitzischen Sätze gekommen. Die vernünftigen Philosophen pflegen Leibnitzen so zu erklären, daß sie sagen: die Wunderwerke sind zwar über die Natur der Dinge, nicht aber wider dieselbe: das heißt, es giebt keine Kraft in der Natur, die ein Wunderwerk hervorbringen könnte; denn wenn eines geschehen soll, so muß eine Kraft außerhalb der Natur dazu kommen, die dasselbe zum Vorschein bringt. Wir wissen wohl, daß Leibnitzens Nachfolger gestanden haben: miracula turbant ordinem naturae, die Wunderwerke stöhren die Ordnung der Natur. Aber wer da gelernet hat, daß diese Redensart bey diesen Männern nichts anders heißt, als: die Wunderwerke übersteigen die gewöhnliche Ordnung der Natur, und hemmen in so fern den ordentlichen Lauf der Natur, damit hiedurch etwas größeres und mehreres geschehe, als durch diesen ordentlichen Lauf hätte geschehen können; der wird aus der angeführten Redensart nicht dergleichen üble Folgen, weder boßhaft noch unwissend ziehen können. Es ist freylich nicht jeder, der sich etwa von der Seite des Witzes

etwas dünkt, darum auch im Stande, einen philosophischen Satz zu begreifen, der in der Kette des ganzen Vortrages allererst muß verstanden werden. Der Ausdruck: nichts ist Gott unmöglich, giebt unserm Herrn Beausobre auch viele Gelegenheit zu spotten. Ist wohl unsre Einsicht, spricht er, hinlänglich, zu sagen, was möglich ist? Und können wir über dasjenige, was Gott thun kan, wohl nach dem urtheilen, was uns seiner Weisheit und unserm Glücke gemäß zu seyn scheint? Allein Herr Beausobre muß merken, das letzte thut kein wirklicher Philosoph; und das erste, nehmlich der Begriff des möglichen ist gleichsam der erste Grundsatz der menschlichen Vernunft, dessen Beweis die Vernunft selbst ist. Man muß sich nur erinnern, wenn man sagt, was möglich ist, oder welches gleich viel gilt, wenn man saget, wie der Begriff des Möglichen beschaffen ist, so giebt man gerade an, welche und wie viele Dinge möglich sind; und auf diesen Nebenbegriff scheint Herr Beausobre zu verfallen, wenn er fragt: wer kan sagen, was möglich ist? Der Satz vom zureichenden Grunde des nicht zu Unterscheidenden, und das Gesetz der Stätigkeit sind an sich richtig; aber setzt der Verfasser hinzu, sie sind ganz und gar einerley, es sind verkappte identische Sätze. Hier müssen wir erinnern, wenn alle Sätze identisch sind, die aus einander hergeleitet und erwiesen werden, wo einer vorhergeht, und der andere mittelbar oder unmittelbar aus ihm folget: so gestehen

wir

wir frey, daß alle Wahrheiten, so unzählich ihre Anzahl ist, identische Sätze sind. Denn zuletzt muß man doch auf eine erste kommen, welches die Quelle aller übrigen ist. Ueber die Beweise von der Unsterblichkeit der Seele fällt er kürzlich dieses Urtheil: man sollte doch erst die Natur der Seele kennen lernen. Warum schließt aber Herr Beausobre nicht: ich schreibe itzo dieses Buch; ich zeige die Ungewißheit aller menschlichen Erkenntniß; ich ändere die Fehler und Irrthümer des menschlichen Verstandes in allem, was er Großes und Scharfsinniges hat. Aber ich sollte doch erst meine Seele und die Kräfte derselben kennen lernen, ehe ich mich an einen solchen Abgrund wage, worein Agrippa und so viele große Männer vor mir gestürzet sind. Hätte Herr Beausobre diesen Schluß gemacht, so dünket uns, würde er über eine Arbeit selbst gelachet haben, die er andern so vorrücket. Denn wenn nichts gewisses, so gar in den scharfsinnigsten Systemen ist, sollte wohl alles Grund haben, was der Herr Verfasser so ohne Beweis vorträgt? Wir wollen deutlicher reden. Die Schreibart und der sämmtliche Vortrag ist munter und unterhaltend. Aber die meisten Sachen, zumal die Urtheile über manchen philosophischen Satz erfodern eine schärfere Einsicht als des Hrn. Beausobre seine, wenn man sie beurtheilen und widerlegen will. Das ganze Buch ist meistentheils in abgesonderten Gedanken geschrieben: eine Methode, die so leicht als verführend ist. Manches Historische dünkt

uns auch offenbar falsch, das er gleichwohl selbst will gesehen haben: z. E. p. 202 einen lutherischen Catechismus, worinn die Frage: ob die Calvinischen den Teufel anbeten? mit Ja, und zwar ohne alle Einschränkung beantwortet wird.

V.

Der gegenwärtige Staat von Holland u. s. w. herausgegeben von Johann Friedrich Seyfart. Nürnberg, 1756, 8, II Alph. 10 Bogen.

Das Buch, von dem wir itzo sprechen wollen, ist nicht nur das neuste, sondern man kan auch versichern, daß es eines mit von den besten in seiner Art sey. Der Verfasser hat sich zwar auch fremder Hülfe bedienet, und seine Vorgänger zu Rathe gezogen: aber auch viel von den seinen hinzugethan. Er hat nicht bloß ausgeschrieben, und seine Nachrichten gründen sich nicht nur auf hören sagen. Er ist selbst in Holland gewest, und hat als ein Mann, der seinem eigenen Geständnisse nach, der Kenntniß der Geschichte, der Geschlechter, der Länder und Sprachen sich jederzeit beflissen, auch eine geraume Zeit bey einem hohen königlichen Collegio Regierungsreferendar gewest, folglich in Geschäften geübt ist, Hollands politische Verfassung kennen lernen. Hätte er nicht selbst in der Vorrede hievon einen Wink gegeben, und einige seiner Lebensumstände berührt, so würde man

aus dem Werke selbst doch einen Mann gewahr worden seyn, der die Länder, wo er sich befindet, mit einem staatskundigen Auge betrachtet. Man hat sich also von dem Staate von England und von Frankreich viel gutes zu versprechen, welche auf gegenwärtigen holländischen folgen, und auf gleichen Fuß eingerichtet seyn sollen.

Die Gelegenheit zu dieser Schrift gab dieses. Die Verleger übergaben dem Hrn. Seyfart des Herrn von Barre de Beaumarchais le Hollandois ou lettres sur la Hollande ancienne et moderne, und verlangte, daß er sie nicht bloß deutsch übersetzte, sondern auch vermehrte, umarbeitete und nach dem neusten Zustande von Holland zustutzte. Das that er. Allein die große Veränderung in der Staatsverfassung der vereinigten Provinzen, welche sich An. 1748 zugetragen, ein Zeitpunkt, den noch keiner von allen erreicht hatte, die je von Holland geschrieben haben, diese Veränderung erweiterte auch die Ausführung um ein merkliches.

Das ganze Werk besteht aus 88 Briefen, zu den ersten 12 hat le Hollandois von de Barre den Stoff geliefert, doch hat der Uebersetzer sich dabey so viel Freyheit herausgenommen, daß der Unterschied bey der Zusammenhaltung so gleich in die Augen fällt. Er hat nach Belieben und Gutdünken hinzugethan und weggelassen. Das meiste, was er übergangen, betrifft die Glaubenssachen. Herr Seyfart glaubt mit Recht, man müsse in so wichtigen Dingen dem Gewissen keinen Zwang anthun, und mit menschlicher

Schwachheit eine billige Nachsicht haben. Doch schien es uns einsmals, als wäre er von der so löblichen Vorschrift, die er sich selbst zu beobachten auferlegt, an demjenigen Orte abgewichen, wo er die sogenanten Coccejaner schildert. Hat uns eine Stelle im ganzen Werke wohlgefallen, so ist es diejenige, welche das Lächerliche und Gehäßige dieser holländischen Pharisäer in seiner Blöße darstellt. Der Scherz, womit er diese Kopfhänger abwürzt, ist zugleich fein, munter und beißend. Mit Irrenden hat man Mitleiden. Boßhafte verdienen gezüchtigt zu werden.

Ferner hat Herr Seyfart aus des Barres Grundlage die Vergleichung des holländischen Bundes mit dem Bunde der Achäer, und des ersten Statthalters aus dem oranischen Hause mit dem Aratus weggelassen. Dagegen hat er sich beflissen, die Zeitrechnung, die sein Vorgänger beynahe durchgängig vernachläßiget hatte, sorgfältig zu bemerken. Der Franzose hatte wenig Schriftsteller angezogen, aus denen er seine Nachrichten genommen, oder die man weiter nachschlagen kan. Auch diesem Mangel hat der Verfasser hier abgeholfen. So oft er eine neue Abhandlung unternimmt, giebt er die besten Quellen dazu an. Die äußere Gestalt der barrischen Schrift hat er beybehalten. In Briefen kan man freyer schreiben, und öfters abwechseln. Ein gemächlicher Leser findet auch bey einer solchen Art von Einkleidung öftere Gelegenheit auszuruhen, als wenn man die Sachen in einem Zusammenhange vorträgt. Es

Es ist an dem: schreibt man für Leute, die keine halbe Stunde bey einem Buche stille sitzen, und ihren Geist mit einer einigen Sache auf wenig Minuten nicht unterhalten können; so ist kein besser Mittel, ihre Ungedult zu befriedigen, als der Vortrag in Briefen. Aber es giebt auch ekle Leser, welche Zusammenhang in den Gegenständen, einen natürlichen, ungezwungnen und anständigen Uebergang von einem Dinge zum andern, und gründliche Belehrungen fordern. Für den Briefsteller ist es sehr bequem, unter einer solchen Decke seine Blösse zu verbergen. In einem verbindungslosen Vortrage hat er die Wahl der Dinge und die Freyheit, nur solche abzuhandeln, die ihm bekannt sind. Die andern ist er gar zu übergehen berechtiget, von denen er keine nähere Kundschaft hat. Er kan abbrechen wo er will. Mangelt es ihm an Nachrichten, so sagt er seinem Leser etwas, dessen dieser sich nicht bewußt ist. Ich sehe, mein Herr, sagt er, sie jähnen; ich will deswegen abbrechen, ob gleich der Leser von der Sache mehr zu wissen und völlig unterrichtet zu seyn wünschte. Das macht, der Briefsteller konnte nicht weiter fort, er wußte nicht mehr was er berichten sollte. Will der Briefsteller von diesem oder jenem sprechen, so muß sein Freund eben davon ein Liebhaber seyn. Ich weiß, mein Herr, heißt es, sie sind ein Liebhaber von der Handlung, von der Musik, der Malerey und von allen, darum muß ich von dem und dem, und von allen handeln. Ist der Gegenstand, bey dem man sich aufhält,

ansichrecht; so schreibt man immer hinter einander fort, ohne zu befürchten, daß Mein Herr, der Herr Jedermann ist, dabey jähnen werde. Ist die Materie trocken, oder wußte der Verfasser nicht viel davon, so schützt er die Länge des Schreibens als eine Berechtigung die Feder nieder zu legen vor, sollte ihm auch gleich der Augenschein wiedersprechen, sollte gleich das Schreiben dreymal kürzer als das vorhergehende seyn. Dergleichen kahle, frostige und unschmackhafte Entschuldigungen werden Leuten von feinem Geschmacke zuwider, u. man wundert sich billig, wie ein Volk, das sich nicht entblödet, auf den alleinigen Besitz von feinem Geschmacke Ansprache zu machen, einen so pöbelhaften hat aufbringen können. Hätte ihn Deutschland erzeugt, so würde kein Franzose seyn, der ihn nicht zum Beweise des erfrohrnen deutschen Kopfes machte. Aber er ist ein gebohrner Pariser; und darum kan er versichert seyn, daß er auch bey uns Deutschen wohl werde aufgenommen werden.

Schriftsteller von der Art müssen nach dem Grundrisse arbeiten, den ihre Verleger ihnen vorlegen, und diese richten sich nach ihren Käufern, und diese wiederum nach der Mode. Nur wäre zu wünschen, daß nicht auch zuweilen lächerliche Moden aufkämen. Hat ein Aufsatz von dem, was er vorstellen soll, von einem Briefe kein ander Kennzeichen, als daß zu Anfange steht, Mein Herr, ich habe in dem letzten Schreiben da und davon gesprochen, nun will ich

da und davon sprechen, und daß am Ende, wo man ohnedem schon sieht, daß der Verfasser aufgehört hat, mit einem kurz und guten Mein Herr, ich bin 2c. plötzlich abgebrochen worden: so hatte man ja nicht die geringste Ursache von der alten natürlichen Art, Capitel zu machen, abzugehen. Der Leser kan ja eben so gut bey jedem neuen Capitel, als bey dem neuen Briefe stille stehen bleiben. Sieht man nicht, daß das Schreiben an eine gewisse Person gerichtet sey, die mit dem Inhalte eine nahe und nothwendige Verbindung hat; und betrachtet man den Mein Herr unter so vielen verschiedenen Gesichtspunkten, daß der Hofrath nicht mehr Recht hat, sich solchen anzunehmen, als der Schuster und Schneider: so verliehrt sich das Natürliche und Wahrscheinliche, und folglich entgeht dem Schreiben auch viel von seiner Anmuth.

Doch genug hiervon. Es ist uns lieb, daß diese dem Verfasser beliebte Einkleidung des Vortrages in die Gestalt von Briefen das einzige gewest, welches uns an dem Werke mißfallen hat. Andre kleine Unrichtigkeiten, die wir bemerkt haben, sind zu geringe, als daß man sie erwehnen sollte. Daß Herr Seyfart hin und wieder zuweilen, wenn er holländisch schreiben will, zu sehr den Deutschen verrathen habe, das werden nur diejenigen gewahr, die Holländisch verstehen: und das sind die wenigsten seiner Leser. Endlich thut es auch zur Sache nichts, ob ein Wort oder ein Ausdruck für holländisch ausgege-

gegeben wird, der deutsch ist, im holländischen aber ganz anders klingt *.

Nun ist für uns nichts mehr übrig, als daß wir den Inhalt der Briefe anzeigen. Indem wir solches thun, werden wir dem Werke selbst ein unverwerfliches Zeugniß der Anmuth und Brauchbarkeit ertheilen.

Anfänglich wird also von Hollands Zustande in den ältesten Zeiten, und von dessen ersten Einwohnern, deren Leibes = und Gemüthsgaben, Sitten und Gebräuchen, Regierungsart und Bündnissen mit den Römern gesprochen, es wird dargethan, daß sie auch unter den Römern freye Leute gewest. Dem Zustande, darinne Nordholland sich unter den Römern befand, ist der 7 Brief gewidmet. Der folgende beschreibt die Schicksale Hollands unter den alten französischen, lothringischen und deutschen Königen. Der neunte erzählt die Geschichte dieses Volks unter den holländischen Grafen. Der zehnte kommt auf die wichtige Veränderung, welche Holland zu einen freyen Staate machte. Der eilfte betrachtet die Verfassung desselben unter den Statthaltern, und lehnet zugleich die Beschuldigungen ab, die Wilhelm der I. sich hat müssen aufbürden lassen. Der 12te erörtert die Rechte und Ansprüche des Prinzens von Oranien aus der Stelle eines ersten Edelmannes von See-

* Als z. E. p. 230 soll das holländisch seyn, wat de Heer voor een Negocie het. Es soll aber heißen: wat den Heer voor Negocie 'n heeft.

Seeland. Der 13 berichtet von der natürlichen Beschaffenheit der vereinigten Niederlande. Im 14ten und 15ten bekömmt man einen Begriff von der itzigen Regierungsform in Holland, u. von der Art auswärtigen Gesandten daselbst zu begegnen. Der 16 beschreibt die Würde und Pflicht eines Grosspensionarii *. Der 17te und 18te giebt einen deutlichen Begriff von der Würde eines Statthalters, General-Capitains und obersten Admirals. Die beyden nächstfolgenden haben den letztverstorbnen Statthalter, und der 21ste den noch lebenden jungen Erbstatthalter zum Gegenstande. Der 22ste untersucht die oft aufgeworfne Frage; ob die Statthalter-Würde dem Staate vor- oder nachtheilig sey? und bringt beyder Theile Gründe bey. Aus dem 23sten lernt man die Auflagen, welche die Unterthanen in Holland bezahlen, die Art solche zu erheben, und den Beytrag der Provinz Holland zu den Bedürfnissen des Staats kennen. Im 24sten steht ein Verzeichniß der holländischen Macht zu Wasser und zu Lande, wobey zugleich von ihren Abgeordneten bey der Flotte, und den Kriegesheeren gesprochen wird. Der 25 und 26 betrachtet die Republik überhaupt und die Aufführung, welche sie nach der Staatskunst

* Der Herr Verfasser hat sich geirret, wenn er, wie an mehr als einem Orte geschehen, den gelehrten Daniel Heinsius, der Professor zu Leyden war, zu den Großpensionaren von Holland zählt. Das war nicht er, sondern Anton Heinsius, der noch zu Anfange dieses Seculi dieses wichtige Amt verwaltete.

Kunst gegen die übrigen Mächte beobachten muß. Im 27 tritt die Freyheit der Holländer nebst einigen kleinen abergläubischen Gebräuchen auf, die sie noch nicht abgelegt haben. Der 28 geht die Gerichtstühle durch, und beleuchtet die Art die Gerechtigkeit in Holland zu handhaben. Der 29 führt den Leser auf die Grundfesten des holländischen Staates, auf die Handlung; und wie dieser einen allgemeinen Entwurf davon macht, so nehmen die folgenden deren besondere Zweige nach einander vor. So erzählt der 30 die Geschichte der ost- und westindischen Handlungsgesellschaft. Der 31 beschäftigt sich mit der Banco von Amsterdam. Der 32 handelt von den Handwerkern und Gewerkhäusern in Holland und der 33 von den natürlichen Reichthümern Hollandes. Der 34 von der daselbst herrschenden Religion, und den übrigen, die man duldet. Diese Sekten nehmen die beyden nächstfolgenden Briefe ein. Im 37 kommen die verschiedenen Arten von Mennonisten zum Vorschein. Der 38 zieht die sogenannten Voetianar oder Feinen, d. i. Duckmäuser auf. Der 39 schildert die Coccejaner, das Gegentheil der Feinen, und macht von Coccejo ein Bildniß, das ihm eben nicht sonderlich vortheilhaft ist. Der 40 und 41 zeigt die holländische reformirte Geistlichkeit in ihrer wahren Gestalt. Der 42 lehrt den holländischen Adel und einige alte oder Patricien-Geschlechter kennen. Betrachtungen über die Gemüthsart und Sprache der Holländer nehmen die beyden nächstfolgenden ein. Insonderheit thun sich die holländischen Weiber mit ihrer Reinlichkeit in Häusern und auf den Straßen, vor andern ihres Geschlechts hervor. Wer sie noch nicht kennt, darf nur den 44 Brief lesen, so wird er Ursache finden, einen Eigensinn und Emsigkeit, die ihres gleichen nicht hat, zu bewundern, ohne sie ihnen zu mißgönnen. Holländer sind Wassermäuse. Sie sind gebohren in Morästen zu wohnen; darum müssen ihre Häu-

ser

für die Woche wenigstens einmal gleichsam aus-
gespühlt werden. Unsre Gesundheit würde
das nicht aushalten. Von den Schoonmaaken
und Schroppen, wie man es da nennet, oder
dem Scheuern der Weiber, kommt der Herr
Verf. im 46 Schreiben auf den Zustand der Wissen-
schaften in Holland. Im 47sten macht er die berühm-
testen holländischen Dichter namhaft, im 48 beur-
theilt er die Dichtkunst der Holländer. Im 49sten
macht er von der holländischen Schaubühne eine
sehr demüthigende Schilderung. Die verschiednen
Arten in Holland gewöhnlicher Lustbarkeiten geht
er im 50sten durch. Unter diesen ist das op Schaet-
seln ruyen, oder auf Schrittschuhen laufen, gewiß
die geringste nicht. Und diese Lust beschreibt der 51.
nicht weniger lustig. Der 52. kommt wieder auf
allgemeine Anmerkungen von der Gemüthsart der
Holländer und ihrer Landesbeschaffenheit zurück.
Der 53. meldet von dem in Holland bekannten St.
Georgen Orden. Der 54 enthält eine Nachricht von
dem Leichenbegängniße des letztverstorbenen Statt-
halters, und der 55. die Stammreihe der sämmtli-
chen Grafen von Holland, nebst einer kurzen Nach-
richt von ihren vornehmsten Thaten und Begeben-
heiten. Der 56. hält sich bey den holländischen Mün-
zen, Wappen und Landkarten auf. Wir meinen die-
jenigen Landkarten, welche alles, was irgend wo
unter holländischer Bothmäßigkeit steht, vorstellig
machen. Die ganze Reihe Briefe von 57. an bis auf
den 87. ist nichts anders, als eine kurze Stadt- und
Landbeschreibung der vereinigten Niederlande, und
was dem in den catholischen Niederlanden, an Un-
terthanen, in den andern Welttheilen aber von
Pflanzstädten anhängig und zugehörig ist. Wer
insonderheit die Handlung der Holländer recht
will kennen lernen, der wird wohl thun, wenn er diese
Briefe liest. Man erstaunt über die Größe ihrer
Macht in Ostindien. Ihre dortige Herrschaft, Ba-
tavia

tavia beynahe allein, und der Spezereyhandel ist die Stütze des europäischen Staates. Wie sie zu einer solchen Macht gelanget sind, und wie sie sich dabey erhalten, das kan man aus obbesagten Briefen ersehen. In denselben führet der Herr Verf. zunächstern Haydts Beschreibung von Ostindien an, ein Werk, das der Verfasser, der sich lange Zeit in Indien aufgehalten hat, mit vielen Kupfern, dazu er selbst die Risse auf der Stelle aufgenommen hatte, auf seine Kosten hat drucken lassen, aber auch sich damit zu Grunde gerichtet hat, indem es, der Menge, Seltenheit und Richtigkeit der daselbst gehäuften Nachrichten ungeachtet, dennoch wenig bekannt geworden. Den Beschluß macht endlich im 87. Briefe eine umständliche Nachricht von der westindianischen Handlungsgesellschaft, und im 88sten ein Entwurf des allerneusten Zustandes der holländischen Staatsverfassung und ein Verzeichniß der allgemeinen und besondern Staatsversammlungen, die im Haag gehalten werden.

Ist es wohl der Mühe werth, daß wir noch zuletzt dieses anmerken, der Verfasser habe beliebt, die Jahrzahlen meistentheils mit ganzen Worten, und nicht, wie gewöhnlich, mit Ziffern auszudrucken, die beynahe unvermeidlichen Irrungen mit den Zahlen haben ihn ohnfehlbar bewogen, von der gemeinen Gewohnheit in diesem Stücke abzugehen. Die Absicht ist löblich. Das Beyspiel verdienet Nachahmer zu finden. Ob es sie aber finden werde, stehet dahin.

Pag. 586. l. 24. lege Facelli.

Inhalt.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande,

Veränderung und Wachsthum

der Wissenschaften.



Zweyhundert u. dreyzehnter Theil.

Leipzig, 1757.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.



I.

Antiquita Siciliane Spiegate.

das ist:

Erklärung der sicilianischen Alterthümer, ausgestellt von Giuseppe Maria Pancrazi, Clerico regolare Teatino, Patricio von Cortona, Academico Etrusco und Socio Colombario zu Florenz. Napoli 1751 in Folio. T. I. II Alphabet 10 Bogen. T. II. I Alphabet 13 Bogen, nebst viel Kupferstichen.

Wie weit man mit dem Verfolge dieses prächtigen, aber weit aussehenden Werks, das in Gleditschens Buchhandlung zu haben ist, zur Zeit gekommen sey, ist uns nicht wissend. Wir haben nur die beyden ersten Theile vor uns. Aber wie der Verfasser sich vernehmen läst und die Anlage des Werks selbst an den Tag legt, so muß

man sich auf eine Sammlung Rechnung machen, die, wenn sie völlig ans Licht treten sollte, den bekannten grävischen und muratorischen Sammlungen von Scriptoribus rerum italicarum wohl nicht viel nachgeben dürfte. Die ganze Anstalt tadeln zu wollen würde vermessen seyn. Obgleich schon von Sicilien viel geschrieben worden, so glauben wir dem Herrn Pancrazi doch gar gerne, daß seine Vorgänger ihm noch viel nachzuholen und zu verbessern übrig gelassen haben. Wir können indessen doch nicht bergen, daß uns die Ausführung aus mehr als einer Betrachtung mißfalle. Man scheint mit der Ausgabe zu sehr geeilt zu haben, ehe der Verfasser noch alle nöthige Geräthschaft zur Hand hatte. Der Verfasser und Drucker scheinen zu gleicher Zeit Hand ans Werk geschlagen zu haben. Von dieser Eilfertigkeit rührt der Mangel der Ordnung her, der in den beyden ersten Theilen herrscht, und allem Ansehn nach sich auch durch das ganze Werk erstrecken wird. Leute die sich von der Schönheit der Kupferstiche einnehmen lassen, dürften noch wohl mit den gegenwärtigen zufrieden seyn. Aber Leute die auf den Nutzen der Kupferstiche sehen und auch etwas für ihr Geld haben wollen, die werden sich unfehlbar beklagen, daß man die Kupfer ohne Noth vervielfältiget und auseinander gedehnt, auch nur dahin getrachtet habe grosse Bände zu machen, und die Käufer um ihr Geld zu bringen. Die häufigen Vignetten werden mancher Unwillen

erre=

erregen, da sie gar nichts lehrreich und fast immer einerley sind. Die meisten stellen den scheußlichen Polyphemus und beynahe überall in ähnlichen Gestalten und Handlungen vor. Ist es nicht unverantwortlich bey Erwehnung des Phalaris, des Tyrannen von Agrigent, nicht nur aus Dodwells Buche de aetate Phalaridis einen Auszug, und von dem Zanke der sich über die ihm beygelegten Briefe zwischen Carl Boyle und Richard Bentley entsponnen, eine umständliche Nachricht zu geben, das endlich noch mit anginge; sondern auch die nichtswürdigen Briefe des Phalaris, daran derselbe so wenig Antheil als irgend einer von uns hat, in den zweyten Band ganz einrücken zu lassen, und mit Anmerkungen zu erläutern. Läßt das nicht, als ob der Mangel an Vorrathe den Herrn Pancrazi nöthigte, alles bey der Erde wegzuraffen, was nur mit einigem Scheine sein Werk vergrößern kan? Schriftsteller welche den Pflichten gegen ihren guten Namen und des Zutrauens der Käufer und Leser eingedenk sind, pflegen nicht durch Zusammenleitung aller Pfützen und unreinen Quellen ihren Bach anzuschwellen. Wie mancher Käufer wird nicht auf den Drucker schelten und über Betrug schreyen, wenn er anstatt ganz voll gedruckter Bogen einen guten Theil des zweyten Bandes nur halb voll gedruckt, und die hintern Seiten der Blätter leer gelassen erblickt? Herr Pancrazi muß gewiß viel gute und getreue Freunde haben, wenn er sein unternommenes

Werk auf gegenwärtigen Fuß lange fortsetzt. Dehnen lassen sich dergleichen Werke wohl. Diodorus Siculus kan schon ein paar Bände voll machen, der mit nicht wenigern Recht eine Stelle in diesem Werke fordern kan, als des Phalaridis untergeschobene Briefe eine erhalten haben. Und wer weiß was Herr Pancrazi thut, wenn er auf Agyrium, Diodori Vaterstadt, kommt. Aber ist dem Käufer damit gedient? und wird dessen Geduld nicht bald nachlassen, wenn er merkt, daß man ihn hintergehen wolle?

Nach dieser kurzen vorläufigen Erinnerung, welche uns die Beschaffenheit der Sache und unsre dem Leser schuldige Aufrichtigkeit abgenöthigt hat, schreiten wir zu näherer Beleuchtung des Werkes selbst. Von beyden vorhabenden Theilen theilt sich jeder wiederum in zwey kleinere ein. Vor dem ersten geht eine 6 Bogen starke Vorrede her, aus der wir folgendes bemerken wollen.

Vor viel Jahren ließ Herr Pancrazi, der zwar von Geburt ein Cortoneser ist, aber die meiste Zeit seines Lebens sich in Sicilien aufgehalten hat, zu Rom einen Aufsatz drucken, darinne er seinen Vorsatz alle sicilianischen alten und neuen Münzen in Kupfer stechen zu lassen, bekannt machte, und die Besitzer von dergleichen Stücken ersuchte, ihm allen möglichen Beystand zu leisten. Nach der Zeit aber änderte er sein Vornehmen, und zwar aus der Ursache. Er besahe in Italien alle ansehnlichen

chen Cabinetter in der Absicht, sicilianische Münzen zu sammeln. Wie er nun wieder nach Sicilien zurücke ging, nahm er den Signor Salvatore Ettore, Barone di S. Maria della Grazia, einen gebohrnen Römer mit sich, dessen Erfahrenheit im Zeichnen und in den Alterthümern er zu mehrernmalen rühmet. Er brauchte denselben dazu, sicilianische Münzen in Sicilien aufzusuchen und abzuzeichnen. Nachdem sich Herr Pancrazi einige Zeit zu Palermo aufgehalten und daselbst auf die 1200 Stück sicilianischer Münzen zusammen gebracht hatte, so begab er sich in der Absicht noch mehr Münzen aufzutreiben, nach Grigenti. Daselbst erweckte der Anblick der noch gar beträchtlichen Ueberreste vom alten Agrigento bey ihm das Verlangen und den Vorsatz die Geschichte der Stadt Grigenti in einem besondern Werke vorzutragen, und darinne, nebst einer Charta topographica die Aussichten der dortigen alten Denkmahle vorstellig zu machen. Er nahm alsobald solche Arbeit vor. Aber als er bey Fortsetzung seiner Reise durch Sicilien auch in noch mehr andern Städten dieses Eylandes viele beträchtliche alte Denkmahle erblickte, entschloß er sich, den Umfang seiner Bemühung zu erweitern, und über alle merkwürdige Städte von Sicilien zu erstrecken. Montfaucon hatte in seinem großen Werke der Antiquites expliquées, die Alterthümer von Sicilien gänzlich übergangen; und eben dieses war für den Herrn Pancrazi ein Antrieb,

sein Werk fortzusetzen und zu beschleunigen. Und da sein Werk mit des P. Montfaucons seinem von einerley Art und Inhalt war, so beliebte es ihm, auch den Titel des montfauconischen beyzubehalten.

Auf diese Weise ist Herr Pancrazi darauf gerathen, die Alterthümer von Sicilien ans Licht zu stellen, da er zuvor auf eine Sammlung von sicilianischen Münzen Hoffnung gemacht hatte, die alle vorigen Sammlungen ihrer Art an Zahl und Güte hatte übertreffen sollen. Zu den Alterthümern rechnet er die Ueberreste von Tempeln, Theatern, Amphitheatern, warmen und kalten Bädern, Naumachien oder Schwindgruben zu Schiffgefechten, Circos, Grabmähler und andre alte Gebäude, desgleichen Bildsäulen, Basreliefs, Hausgeräthe, Lampen, künstlich gestochne Steine u. s. w. Von diesen allen will er Abdrücke in Kupfer, und zwar nach Ordnung der Städte mittheilen. Die Aufschriften gehörten zwar von rechtswegen auch hierher. Aber weil der Sammler vernommen hatte, daß ein Gelehrter in Sicilien solche, in der Absicht sie ans Licht zu stellen, aufsuchte, so überging er dieselben auf seiner Reise durch Sicilien ganz und gar.

Eine bloße Vorstellung alter Denkmahle in Kupferstichen ergötzt nur das Auge, und läßt dagegen im Gemüthe viel Zweifel und dunkle Begriffe übrig. Daher fand Herr Pancrazi für nöthig, seine Abrisse mit einer Erläuterung

dersel-

derselben aus der alten Geschichte, und einem Vorberichte von dem alten Zustande Siciliens überhaupt zu begleiten. Die Geschichte von Sicilien ist zwar schon von vielen abgehandelt worden, und nach Fazelli Valguarnera, Cluverii und andrer Arbeit möchte diese überflüßig zu seyn scheinen. Allein Herr Pancrazi versichert nicht nur viel unrichtiges in jener Nachrichten verbessert, sondern auch vieles das sie übergangen hatten, nachgeholt zu haben. Den Mangel der Ordnung entschuldigt er mit der Größe des Werks, und seinem Verlangen, die allgemeine Erwartung desselben je eher je lieber zu befriedigen, welche ihm nicht erlaubet ein Werk völlig auszuarbeiten, welches von so weitem Umfange sey, daß er darüber wohl sterben möchte, sondern ihn genöthiget die einzeln Stücke desselben nach und nach so ans Licht zu stellen, wie er damit fertig werden würde. Weil ihn nun Girgenti zu diesem ganzen Unternehmen veranlasset, so habe er seine Anmerkungen von dessen alten Zustande zuförderst mittheilen wollen. So werde er es auch mit Catania machen, und solches zu allernächst vornehmen, weil er mit Ausarbeitung seiner Sammlung von derselben schon weit gekommen sey. Die andern Städte von Sicilien sollen gleichfalls eine nach der andern folgen. Daß er Italienisch geschrieben, rechtfertigt er theils mit dem Beyspiele der Franzosen und Engländer, die ihre wichtigsten Werke in der Muttersprache schreiben; theils auch mit der Vortreflichkeit der italienischen Sprache für allen andern

dencte. Zuletzt äussert er ein Zutrauen zu den Ausländern, daß die meisten derselben Italienisch verstehen.

Eine Landcharte von Sicilien überhaupt war bey einem Werke von der Art als dieses ist unentbehrlich. Aber da der Verfasser ganz Sicilien noch nicht durchreiset hatte, ihm auch die Charte von der Küste von Sicilien, welche Ludewig Fardella ihm versprochen hatte, nicht war zu Handen gestellt worden, so hat er sich begnügen müssen, für dißmal nur Cluvers Charte wieder abstechen zu lassen, sich aber vorbehalten, eine richtigere Charte in den folgenden Bänden mitzutheilen.

Hierauf bittet er den Leser um Entschuldigung der Sprachfehler die ihm entwischt seyn mögen, angesehn er, ob er gleich ein Toscaner von Geburt ist, sich dennoch so lange Zeit in Sicilien aufgehalten, daß ihm nothwendig vieles von der dortigen rauhen Mundart hat ankleben und die Reinigkeit des Toscanischen beflecken müssen. Alsdenn versichert er, daß alle Jahre gewiß ein Theil folgen solle, der nicht nur nicht weniger Kupferstiche als gegenwärtiger erster, sondern auch nach Gelegenheit wohl noch mehrere enthalten dürfte. Wird er mit Sicilien fertig worden seyn, so will er sich auch an die Alterthümer von Groß-Griechenland oder Neapel machen.

Was mag ihn aber doch wohl zuerst auf den Einfall gebracht haben, eine Sammlung von sicilianischen Münzen zu veranstalten? Es

war, wie er selbst berichtet, folgende Begebenheit. An. 1728 schickten ihn seine Obern nach Catania, um daselbst dem Ordenshause, das die Teatiner kurz zuvor allda angelegt hatten, zu dienen. Hier fielen ihm von Zeit zu Zeit sicilianische Münzen in die Hände. Das war die erste Anlage seiner Sammlung, die er in der Absicht machte, um solche mit der Zeit, wenn er einstens wieder nach Toscana kommen sollte, der Academia Etrusca zu verehren. Nach Verlauf von vielen Jahren, die Herr Pancrazi theils zu Catania, theils zu Palermo zugebracht hatte, kam ihm die Lust an, sein Vaterland wieder einmahl zu besuchen. Er nahm deswegen eine kleine Probe von seiner Münzsammlung mit sich, und legte solche in einer Zusammenkunft, dergleichen die Florentiner Notte Coritane nennen, der Gesellschaft vor, welche alsobald erkannte, daß es insgesammt sicilianische Münzen wären. Man entschloß sich hierauf selbige mit den Abdrücken sicilianischer Münzen, so wie man sie in den gedruckten Sammlungen von Paruta, Augustino, Maier und Havercampen hat, zusammen zu halten. Der Abt Filippo Venuti, Probst von Livorno, nahm diese Arbeit auf sich, und befand bey angestellter Prüfung, daß viele von des Herrn Pancrazi seinen Münzen noch gar nicht durch den Druck bekannt gemacht, andre aber viel deutlicher zu lesen, auch vollständiger und besser aufbehalten worden wären, als die gemeinen Münzen. Herr Venuti

brach-

brachte also in Vorschlag, eine neue Ausgabe von den sicilianischen Münzen zu machen. Die Mitglieder der Gesellschaft billigten denselben, und beredten den Herrn Pancrazi, sich solcher Beschäfftigung zu unterziehn. Die Ausführung dieses ganzen Werks rühret demnach ursprünglich von dem Anrathen der Academia Etrusca her, und der Verfasser glaubt in dem Rahme dieser Gesellschaft eine Anpreisung für sein Werk zu finden.

Bisher haben wir die vornehmsten Stücke der Vorrede kürzlich erzehlt. Ist die natürliche Ordnung nicht allemal genau beobachtet, so ist das unsre Schuld nicht. Der letzte Theil der Vorrede betrifft die Kupferstiche, welche über jeden neuen Kapitel und zu Ende desselben, ingleichen vor und auf dem Haupttitel stehn, wie auch die in Kupfer gestochnen Anfangsbuchstaben. Die Vignetten des ersten Bandes sind insgesammt aus Homeri Odyssee genommen, und stellen Ulysses Begebenheit mit dem Polyphemus vor. Es ist an dem, Herr Pancrazi würde besser gethan haben, wenn er anstatt seiner eignen Erfindungen alte Denkmahle hätte in Kupfer stechen lassen. Aber zu so viel Vignetten hätte er nicht Vorrath genug. Denn er hätte doch solche Vorstellungen dazu wählen müssen, die sonst nirgends zu finden sind. Und eben von solchen hatte er den hinlänglichen Vorrath nicht. Schon aus gedruckten Büchern bekannte Stücken zu nehmen, zumal solche die mit dem Inhalte

halte keine Gemeinschaft hätten, würde sich gar nicht geschickt haben. Sicilianische Vorstellungen hatte er auch in solcher Menge nicht zur Hand, daß sie sich jedesmal zum Inhalte jedes Kapitels geschickt hätten. Daher muste er sich entschliessen, zun Vignetten eigne Erfindungen zu nehmen: und dazu dünkte ihn eine Erzählung am bequemsten zu seyn, die mit Sicilien in einer genauen Verbindung steht. Unter den übrigen Zierrathen hat uns sonderlich der Kupferstich merkwürdig gedeucht, welcher vor der Vorrede steht und die ebichte Seite eines Schaustücks vorstellt, das Kaiser Carl VI vom sicilianischen Silber und Erz hat schlagen lassen, auf dessen einer Seite des Kaisers Brustbild, auf der andern das dreyzackigte Bild der Insel Sicilien mit der Umschrifft: ex visceribus meis, zu sehen ist. Zu den Anfangsbuchstaben hat Herr Pancrazi meistentheils Bildnisse von Münzen gewählt, in deren Darstellung oder Auslegung Paruta, Havercamp und andre sich geirret hatten. Die Anmerkungen die Herr Pancrazi darüber macht, zeugen von einer guten Kenntniß der Mythologie und des alten Münzwesens.

Ferner enthält die Vorrede auch noch zwey Kupferstiche. Der eine stellt aus einem alten Todtenaschenkruge den Polyphemum, und zwar mit zween Augen vor, wie er einen Stein nach des Ulyssis Schiffe wirft. Die Bildung ist überhaupt roh, und der Töpfer muß nicht lange in die Schule gegangen seyn, auch sich

mit dem Homero wenig bekannt gemacht haben, weil er nicht wußte, daß die Cyclopen nur ein Auge hatten. Der zweyte Kupferstich der Vorrede enthält 10 Stück syracusanischer Münzen aus des Königs beyder Sicilien Münzbehältnisse.

Nunmehr schreiten wir zu dem Werke selbst. Es besteht demnach der erste Band, wie schon oben erinnert worden, aus zwey Theilen. Der erste betrifft Sicilien überhaupt, und der zweyte Agrigent insbesondere.

Das erste Kapitel des ersten Theils untersucht die Frage: ob Sicilien ehedem allezeit ein Eyland gewest, oder ob es durch ein gewaltsames Erdbeben vom festen Lande abgerissen worden sey? Das letztere hat vielen unwahrscheinlich und unmöglich gedeucht. Der Verfasser hingegen findet in der Meinung, daß Sicilien ehedem ein Stück von Italien gewest, welches gewaltsamer Weise davon losgekommen, nichts widersprechendes, sondern sucht sie vielmehr mit Anführung verschiedner Beyspiele von merklichen Veränderungen des Erdbodens, und aus der Lage der Klippen in der Meerenge zwischen Neapel und Sicilien wahrscheinlich zu machen. Das zweyte Kapitel handelt von den ersten Einwohnern Siciliens. Hier wird behauptet, daß die Sicani die ersten Anbauer desselben gewest, welche nach Aussage der Alten aus Iberien dahin gekommen seyn sollen, und nicht aus dem westlichen Iberien oder Spanien, sondern aus dem östlichen, das am

schwar-

schwarzen Meere liegt, sind; und daß die Lästrygones, Phäaces und Lotophagi gleichfalls Sicilien bewohnt, aber nur kleinere Haufen eines und desselben gemeinen Volks der Sicaner ausgemacht haben. Im dritten Kapitel wird diese Meinung mit Beantwortung der Einwürfe, die man darwider machen kan, bestätigt, und von der Handlung, Schiffahrt und Verkehr der Völker untereinander in den alleräitesten Zeiten, wie auch vom Zustande der alten Einwohner Siciliens noch mehr berichtet. Das vierte Kapitel untersucht, wer die Sicanier gewest sind, welche nach den Cyclopen Sicilien inne gehabt haben? So wird auch von der Ceres, der Proserpina und andern Gottheiten gesprochen, die man ehedem daselbst zu verehren pflegte.

In der Vorrede zum zweyten Theile des ersten Bandes berichtet Herr Pancrazi, daß er die von Salvatore Ettore verfertigte und bereits A. 1747 ans Licht gestellte chorographische Charte vom alten Agrigento von ihrem Verfasser viel verbesserter hier wieder dargestellt habe. Das erste Kapitel beleuchtet den Ursprung der Stadt Agrigent, und giebt dessen erste Stiffter an; untersucht, ob die Lindier aus Rhodus, oder die von Gela solches zuerst angelegt haben, und handelt weitläuftig von Camicus, das ehedem auf dem Hügel stund, wo hernachmals die Burg von Agrigent angelegt ward. Camicus war von Dädalo dem König Cocalus zu Gefallen erbaut, der seinen Sitz

daselbst

daselbst aufschlug. Cluver, der Camicus mit Omphax verwechselt, wird widerlegt, auch Bocharts und andrer irrige Meinungen von Camicus angezeigt und verbessert. Darinne kan man dem Herrn Pancrazi nicht Recht geben, daß er aus dem Diodoro Siculo (T. I. p. 321. 79. der neusten Ausgabe) erweisen will, die Burg zu Agrigent habe ehedem Agrigentina ad Camicum geheissen. Die falsche Lesart hat ihn dazu verleitet. Es soll daselbst nicht καλμένην, sondern καλυμένῳ heißen. Hätten die Ausleger das wahrgenommen, so würden sie mancher Weitläuftigkeit und viel unnützer Worte haben überhoben seyn können.

Im zweyten Kapitel wird untersucht, wie die Flüsse um Agrigent herum ehedem geheissen haben. Auch hier wird Cluvern und Bocharten mancher Fehler gewiesen, eine wichtige Stelle Polybii, die von Agrigenti Lage spricht, ausgelegt, und dargethan, daß der ehemalige Fluß Ipsas heut zu Tage il fiume di Naro heiße, und daß der ehemalige Acragas itzo Drago oder il fiume di Girgenti genennt werde.

Das dritte Kapitel berichtet etwas weniges von der Eintheilung und ehemaligen Pracht des alten Agrigents, dient auch zu einer Vorrede zu den unmittelbar drauf folgenden häufigen Abrissen von dessen Ueberbleibseln, die alle von dem Herrn Salvatore Ettore herrühren.

Die

Die Vorrede zum zweyten Bande schmählt auf diejenigen, welche die häufigen Abrisse von Aussichten des alten Agrigents im ersten Theile getadelt hatten. Er spricht ihnen allen feinen Geschmack ab. Ferner meldet er, daß er die Abhandlung von Sicilien überhaupt durch die zukünftig folgende Bände vertheilen wolle.

Dem zu Folge handelt der erste Theil auch dieses Bandes wiederum von Sicilien überhaupt; und der zweyte setzt die angefangene Beschreibung von Agrigent fort.

Im ersten Kapitel des ersten Theils werden die Phönizier als ehemalige Einwohner und Bevölkerer von Sicilien betrachtet, und berichtet, was sie zum Anbau der Insel beygetragen haben. Das zweyte Kapitel erwehnt der Völker, welche sich nach den Phöniziern auf der Insel niedergelassen haben, z. E. die Siculi, Cretenses, einige der Heracliden, die Phocenses, Thessali, Arcades, Megarenses und andre mehr.

In der Vorrede zum zweyten Theile des zweyten Bandes entschuldigt sich der Verfasser wegen seines Verfahrens mit den Briefen Phalaridis. Nicht jedermann wird es ihm zu gute halten, daß er ein, wie heut zu Tage jedermann zugesteht und unumstößlich erwiesen ist, untergeschobnes nichtswürdiges Werk, aus dem man gar nichts lernen kan, wegen der weiten Verwandtniß, welche es mit Agrigent hat, seinem Werke einverleibt, und beynahe ein ganz

Alphabet damit voll gemacht hat, das man zu etwas andern hätte besser anwenden können.

Das erste Kapitel erzehlt die Begebenheiten, welche sich zu Agrigent unter dem Phalaris dessen ersten Tyrannen zugetragen haben. Das zweyte führt diese Erzehlung vom Phalaris bis auf den Anfang der Regierung des Theronis fort, und beschreibt hierauf die damalige Pracht der Stadt und der Einwohner.

Der dritte Band wird stärker als einer der beyden ersten seyn, und das noch Rückständige von Agrigent vollends darstellen. Es soll in demselben von dem Tempel der Concordiä, und einem noch übrigen alten Grabmahle gesprochen, auch nebst andern Denkmahlen die alten Münzen von Agrigent in Kupferstichen dem Leser vorgelegt werden.

II.

Institutiones Theologiae polemicae etc.

das ist:

Anweisungsgründe zur polemischen Gottesgelahrheit, ausgefertiget von Joh. Ernst Schubert, der heiligen Schrift Doctor und Professor zu Helmstädt, auch Abt zu Michaelstein. 3 Theil, Jena 1757, II Alph. 8½ Bogen in 8.

Nun haben wir das Vergnügen, die Fortsetzung dieser polemischen Gottesgelahrheit

heit den Liebhabern bekannt zu machen, da uns der berühmte Herr Abt Schubert den dritten Theil derselben durch den Druck in die Hand gegeben hat. Wir sind gesonnen, diesen Theil auf gleiche Weise wie die beyden vorhergehenden, in unsern Blättern dergestalt zu erzehlen, daß wir sowohl einen kurzen Abriß von dem ganzen Theile geben, als auch hernach einige Hauptstellen daraus zum Unterrichte und Urtheile der Leser aufstellen werden.

Nach der gemachten Hauptabtheilung dieser Polemik, welche wir bereits zu anderer Zeit angemerkt haben, fängt der Herr Abt nunmehro an in diesem Theile diejenigen Streitpuncte auszuführen, welche von der Zeit der Reformation her in der Kirche erregt worden. Diese sind entweder von einer erheblichen Wichtigkeit, oder sie sind unerheblich und geringe. Durch die erstern versteht er diejenigen Streitigkeiten, welche die Kirche des Heilandes, nach dem abgeschütteten päbstlichen Joche, in verschiedene Secten und abgesonderte Versammlungen getheilt, und eine neue Art der Verehrung und des Dienstes Gottes eingeführt haben. Die geringern und unerheblichen Streitigkeiten aber haben dergleichen Unheil nicht angerichtet; gleichwohl aber sind sie in der That, wenn man den Hauptpunct der Sache betrachtet, nicht allemal von geringer Erheblichkeit gewest. Beyderley Streitigkeiten haben jedoch, nach der Absicht des Herrn Verfassers, ihren Platz allhier nicht finden können,

und daher hat er sich nur mit den erstern als den wichtigsten beschäftiget.

Damit er nun solche desto geschickter und deutlicher durchgehen möchte, glaubte er sehr wohl zu thun, wenn er den Anfang seiner polemischen Abhandlungen allhier mit einer kurzen Abbildung der Reformation und des Lutherthums machte. Denn die historische Nachricht von den Urhebern, von den Zeitumständen und gelegentlichen Veranlassungen einer neuen Secte, haben einen grossen und besondern Nutzen in der Streittheologie; und es ist auch nicht möglich, daß man solche ganz und gar aus der Acht lassen kan, wenn man wider ganzer Gemeinen gottesdienstliche Lehrbegriffe streiten will. Ueberhaupt aber ist die Sache auch richtig zu bemerken, wie Lutherus durch seinen heiligen Dienst, mitten in dem Pabstthume dem großen Gott eine heilige apostolische Kirche gesammelt habe. Zu dieser historischen Betrachtung gehören auch die Vertheidigungsbücher unsrer Kirche. Denn wer von der Wahrheit oder von der Falschheit eines Lehrbegriffs in der Kirche schreiben will, der muß auf die Hauptlehren derselben und auf die Beobachtung des Gottesdienstes besonders sein Augenmerk richten. Sind solche alle dem göttlichen Worte gemäß, so ist kein Zweifel, daß eine solche Kirche die wahre sey; im Gegentheil aber ist sie eine falsche. Will man nun die Wahrheit unsrer Kirche behaupten, so muß man die Argumente und Beweise widerlegen,

legen, welche die Widersacher wider unsre Lehren und gottesdienstliche Anstalten machen. Doch das ist noch nicht genug. Die Widersacher kehren sich nicht allemal an diese Beweise; ja sie besorgen wohl gar, daß auf diesem Wege die Wahrheit allzudeutlich offenbar gemacht und siegend dargestellt würde. Sie erwählen demnach eine neue Streitart, indem sie uns einige allgemeine Präjudicia und voraus gleichsam ausgemachte und gewisse Sätze entgegen stellen, dadurch sie uns verdächtig machen; andere einfältige Leute aber bereden wollen, daß sie die Gemeinschaft unsrer Gemeine verlassen und sich im voraus abschrecken lassen sollen, die Sache genauer zu untersuchen; zumal da einfältige Leute ohnedem nicht im Stande sind, eine Untersuchung darüber anzustellen. Von dieser neuen Art zu fechten haben unsre alten und nun verwesten Widersacher nichts gewust; aber die neuern haben sich derselben destomehr bedient, und sich viel darauf zu gute gethan. Folglich ists nöthig, auf diese neuen Anfälle ein wachsames Auge zu haben, und solche geschickt von sich abzulehnen.

Hierauf geht der Herr Abt weiter fort, und nimmt die Streitigkeiten der reformirten Kirche vor. Im Anfange der Reformation waren diejenigen Lehrer einig, welche das päbstliche Joch von sich abzuwerfen bemühet waren, und man wuste von keiner Trennung zwischen den sächsischen und schweizerischen Gottesgelehrten. Nach der Zeit aber fing Zwingel

an, in der Lehre vom heiligen Abendmahle anderer Meinung zu seyn als Luther war. Ja da man über diese Lehre disputirte, und bald diese bald jene Streitigkeit aufs Tapet darüber kam; so ward endlich der Grund zu derjenigen Uneinigkeit gelegt, welche noch heut zu Tage unter den Protestanten herrschet. Calvinus brachte auch eine neue Lehre im Artikel von der Gnadenwahl auf die Bahn, und solche nahm Zwingel desto lieber an, je grösser Calvins Ansehen bey ihm war, und je lieber jener seinen neuen Einfall vom heiligen Abendmahle billigte. Auf diese zwey Unterscheidungslehren hat der Abt seine Absicht gerichtet, um die Lehren der reformirten Kirche in ein System zu bringen. Denn ob schon die eine Lehre von Zwingeln und die andre vom Calvin herkömmt, und sie beyde von einander unterschieden sind, auch eine ohne die andre gebilliget oder verworfen werden kan; so ist doch gewiß, daß alle Sätze, in denen die Reformirten von der evangelischlutherischen Lehre abgehen, durchaus von einer dieser beyden Hauptunterscheidungslehren abstammen. Folglich hat der Herr Verfasser es am besten also einzurichten geglaubt, wenn er ordentlich zeigte, was für Meinungen aus der Lehre vom heiligen Abendmahle folgten, und was für irrige Sätze aus der Lehre von der absoluten Gnadenwahl herstammeten, und um derselben willen angenommen werden müßten. Der Herr Abt hat einen jeglichen streitigen Satz aus ihren

ren öffentlichen Glaubensbekenntnissen, und ihrer berühmtesten und angesehensten Gottesgelehrten Schriften, getreulich angezogen und erörtert, auch die vornehmsten und wichtigsten Beweise fleißig zusammen gesucht, und es nicht verhalten, in welchen die meiste Stärke seyn möchte. Desto behutsamer aber ist er auch gewest, sich von allen gehäßigen Vergrösserungen und übelgesinnten Auslegen zu entfernen, ob er schon im übrigen seine Meinung allenthalben freymüthig entdeckt hat. Dieses ist auch gewissermaßen, und aus dem Grunde nöthig, damit wir nicht wider alle Wahrheit für Friedensstörer angesehen werden. Denn es ist nicht zu verneinen, daß die reformirte Kirche die unsrige sehr fleißig zur Vereinigung einladet. Sie gestehet uns gerne zu, daß wir untereinander beyderseits in allen Lehrpuncten nicht einerley Meinung sind; aber sie giebt zugleich vor, daß dieser unterschiedener Lehrbegriff von keiner großen Erheblichkeit, wenigstens so groß nicht sey, daß man daher die Trennung beyderseitiger Gemeinen fortsetzen solle. Ob sich nun dieses alles in der Wahrheit also verhalte, und ob uns eine Friedensstörung zur Last gelegt werden könne, muß aus dem aufrichtigen Lehrbegriffe der streitigen Dinge erörtert werden.

Sie, die Reformirten, leugnen zuerst, daß die göttliche Majestät der menschlichen Natur Christi mitgetheilt worden sey. Sie führen hierbey ihre Ursachen an, welche

in der That einen Schein der Wahrheit haben. Ja man muß gestehen, daß sie uns hierbey sehr wichtige, aber keine unüberwindlichen Schwierigkeiten machen: ingleichen, daß eine solche Streitigkeit den Grund des Glaubens nicht unmittelbar berühre. Gleichwohl kan man, wenn man mit den Socinianern über die Genugthuung Christi disputirt, nicht fortkommen und ihre Beweise widerlegen, wenn wir nicht glauben, daß die menschliche Natur Christi mit den göttlichen Eigenschaften ausgerüstet gewest sey. Denn wo diese Vereinigung der göttlichen Eigenschaften fehlte, so müste die menschliche Natur nur endliche Kräfte in dem Leiden des Erlösers gehabt haben. Ist dieses, so ist das Leiden selbst ein endliches, und kan wegen der Hoheit der Person nicht für unendlich gehalten und angenommen werden: und daher könnte auch die menschliche Natur, wenn sie die göttlichen Eigenschafften nicht mitgetheilt bekommen hätte, so viel nicht leiden, als ein jeder unter den Menschen leiden sollte. Auf solche Weise leidet die reine Lehre von der Genugthuung Christi sehr viel, und doch behauptet die reformirte Kirche die Wahrheit der Genugthuung wider die Socinianer aufs tapferste, und sie wollen darbey durchaus nicht glauben, daß eine solche Hauptlehre über den Haufen falle, wenn man die Mittheilung der göttlichen Eigenschafften leugnet. Folglich können es die Reformirten uns nicht übel deuten, wenn wir mit gutem Gewissen

einen

einen solchen Irrthum nicht entschuldigen, da man nicht einsieht, wie man denselben heben kan. Unsrer Seits müssen wir demnach denselben widerlegen und weisen, daß er von grösser Wichtigkeit sey, als die Reformirten glauben.

Zweytens verneinen die reformirten Lehrer den Artikel von der allgemeinen Gnade Gottes. Aus dieser verwirrten Lehre folgen einige Dinge, welche uns sehr bedenklich und gefährlich, ihnen aber ganz gleichgiltig und unschädlich zu seyn scheinen. Nur eines anzuzeigen; so erwäge man, ob ein Mensch, (wenn die Gnade Gottes nur auf gewisse einzelne Personen eingeschränkt ist) der sich noch nicht bekehrt hat, gewiß wissen könne, daß er von Christo erlöst worden sey, und er auch ein Lösegeld seiner Sünde an ihm habe? Fehlt ihm diese Gewißheit; so kan er wohl ein Verlangen nach demselben Lösegelde haben, aber nimmermehr kan er sich dieselbe zuversichtlich zueignen und annehmen. Nun gestehen aber die Reformirten gerne ein, daß eine zuversichtliche Ergreifung des Verdienstes Christi der gerechtmachende Glaube sey. Sollte nun nicht daher folgen, daß, wenn man die Allgemeinheit der Gnade leugnet, der Glaube damit unmöglich bestehen könne? Man glaubt jedoch deswegen nicht, daß keiner unter allen Reformirten sey, der diesen Glauben haben sollte: es ist vielmehr gewiß, daß viele Glieder derselben Kirche eine Allgemeinheit der Gnade

Gottes glauben, und sich durchaus nicht einbilden können, daß solche von ihren Gottesgelehrten geleugnet worden sey. Ja es fehlt auch nicht an ansehnlichen Lehrern, welche diese Allgemeinheit aufs nachdrücklichste vertheidigen. Gleichwohl herrschet die Lehre von der besondern und particularen Gnade Gottes allenthalben. Wie kan man nun das System der Reformirten billigen oder annehmen, wenn man diese Umstände nicht weiß?

Drittens gestehen sie selbst ein, daß wir keinen Grundirrthum hegen, daher sie uns auch gerne unter ihre Brüder rechnen wollen, ob wir schon bedauren, daß wir sie mit keiner dergleichen freundschafftlichen Versicherung beehren können. Denn wir haben unsers Widerspruchs wegen ganz andere Gedanken. Gesetzt nemlich, daß wir in diesem Stücke ein irrendes Gewissen haben, sie aber gesetzter wären: sollte es nun nicht ihre Schuldigkeit seyn, dasjenige aus dem Wege zu räumen, was uns zuwider ist; besonders da sie gestehen, daß solches ohne Verletzung des Glaubensgrundes geschehen könne? Wollten sie gleich sagen, daß sie ihre Meinungen nicht ändern oder unsre annehmen könnten, ob sie schon keinen Hauptgrund des Glaubens beträfen; so müßte doch kein rechtschaffener Mann dasjenige, was er glaubte und nicht glaubte, verstellen, sondern frey heraus sagen und bekennen. Das geben wir gerne zu. Aber aus eben dem Grunde können sie unsern Widerspruch nicht übel auslegen,

legen, sondern sie müssen vielmehr entweder ihre Meinungen fahren lassen, oder die vorgelegten Schwierigkeiten in Friede und Liebe auflösen, oder sie müssen eingestehen, daß die Vereinigung der Kirche nicht möglich ist, woferne beyde Theile bey ihren Lehrsätzen unverrückt verbleiben wollen.

In der reformirten Kirche sind die Arminianer entstanden, welche in fünf Artikeln von den reformirten Lehren abgiengen, und, wenn sie bey denselben in ihrem Lehrvortrage geblieben wären, wie die Sache anfangs war; so wären sie unsre Widersacher nicht geworden. Allein da sie einmal die Freyheit erhielten zu lehren und zu glauben, was sie wollten; so sind sie noch weiter fortgegangen und haben ein ganz neues Glaubenssystem angenommen, in welchem die guten und heilsamsten Glaubenslehren mit den schwersten Irrthümern verbunden, und Gutes und Böses untereinander geworfen worden. Sie sind aber auch nicht alle unter einen Huth zu bringen: und weil sie ihre Freyheit zu denken durch kein Glaubensbekenntniß oder Symbolum wollen einschränken lassen: so kan es nicht fehlen, daß sie immer noch täglich mehrere Neuerungen in ihren Glaubenslehren machen. Daher muß man in der Polemik, wie es der Herr Verfasser gethan, nur das hauptsächlichste anführen, was den Arminianismus eigentlich ausmacht. Dieses System hat besonders zu unsern Zeiten einer genauern Erörterung nöthig gehabt. Der

Armi-

Arminianer Name ist, wie bekannt, sehr verhaßt; und es ist schon Schimpfs genug, einem ehrlichen und unschuldigen Namen den Titel eines Arminianers zu geben, nachdem die pelagianischen und socinianischen Irrthümer bey denselben überhand genommen haben. Ja sie werden auch daher immer mehr verhaßter, weil sie die unrichtigsten Meinungen nicht selten mit den unschuldigsten und besten Worten vortragen. Wenn sie z. E. sagen, daß der Tod Christi eine völlige und zureichende Genugthuung vor die Sünde sey, so sollte man glauben, daß solches sehr gut und rechtgläubig geredet wäre: und man kan nicht anders reden, wenn man den Nutzen und die Kraft des Todes Jesu erklären will. Allein die Arminianer meinen es nicht also, daß sie die unendliche Genugthuung Christi vor uns glauben sollten; sondern sie halten solche nur für eine völlige und gnügliche, in sofern Gott das Leiden Christi, welches an sich endlich und viel geringer, als eines Sünders Strafe gewest, aus sonderbarer Gnade für ein zureichendes Lösegeld gehalten habe. Eben also verfahren sie in der Lehre vom freyen Willen *.

Nach

* Bey dieser Gelegenheit vertheidiget sich der Herr Verfasser wider diejenigen, welche ihn auch lieber zu einen Arminianer haben machen wollen, in eben derjenigen Lehre nemlich, welche vom freyen Willen handelt. Wer des Herrn

Nach den arminianischen Lehren kommen die socinianischen Irrthümer, in deren Aufsuchung der Herr Verfasser eben so systematisch, gründlich und ordentlich, als in den übrigen Hauptstücken, verfahren hat.

Mit den Enthusiasten und fanatischen Ketzern kan man sich kaum in eine Disputation einlassen. Denn da sie sich allemal auf ihre innerlichen Eingebungen berufen, so setzen sie hierbey dasjenige gleich zum Grunde, was zu beweisen ist. Die einzigen Quäker haben noch gewisse Grundsätze, welche nicht gänzlich zu verachten sind. Daher hat es dem Herrn Abt gefallen, bey den streitigen Puncten mit den Quäkern besonders sich einzulassen; wobey aber nicht vergessen worden, was der Enthusiasmus sey, und wie die ältern Enthusiasten gesinnet gewesen sind. Heut zu Tage pflegt man gerne mit den enthusiastischen Meinungen hinter dem Berge zu halten, und solche mit Fleiß zu verbergen. Manche sagen, daß nur dasjenige zum Enthusiasmo gehöre, wenn man allein die innerliche Gnade annehme, die äußerliche aber, dadurch man die heilige Schrift versteht, leugne. Durch diesen Weg sucht man die Enthusiasterey unter der Gestalt der Orthodoxie heimlich zu verbergen, und wenn man diesen

Herrn Abts Widersacher ist, und seine kurze Apologie wissen will, der mag ein Paar Seiten in der Vorrede davon lesen.

diesen subtilen Gift eingesogen hat, hernach den groben Enthusiasmum vorzubringen. Damit man diesem Nebel entgegen gehe, hat der Herr Verfasser gezeigt, daß der Enthusiasmus diejenige Meinung sey, da man den unmittelbaren Eingebungen des heiligen Geistes dasjenige zuschreibet, was mittelbarer Weise, nemlich durch die heilige Schrift, von Gott gewirket und ausgerichtet wird. Da nun diese Wirkungen von verschiedener Art seyn können; so sind auch die Arten des Enthusiasmi vielerley. Einige geben vor, daß der heilige Geist alles unmittelbar in uns wirke: und daher ziehen sie eine jegliche Gedanke, einen jeden Einfall zu den unmittelbaren Eingebungen. Andre Enthusiasten aber lassen den Gebrauch der heiligen Schrift zu, und dringen stark darauf, daß man aus derselben einigermaßen eine Erkenntniß göttlicher und geistlicher Dinge erlange; und dergleichen Leute disputiren auch mit uns aus der heiligen Schrift, wie solches die Weigelianer und Quäker zu thun gewohnt sind. Gleichwohl meinen sie es also, daß die rechte Erkenntniß geistlicher Dinge und der Beyfall vor dieselben keinesweges durch das Wort, sondern vom heiligen Geiste unmittelbar, vermittelst des Beystandes und der Mitwirkung seines Wortes in uns zum Vorschein gebracht werden. Nun ist freylich nicht alles Enthusiasterey, was die Enthusiasten jemals gesagt und vorgebracht haben; gleichwohl ist diese Mei-

nung

nung, von welcher hier geredet wird, bekanntermaßen von unsern Gottesgelehrten allemal als eine enthusiastische, und zwar mit Recht, deswegen verworfen worden, weil das Evangelium diejenige göttliche Kraft und Macht ist, dadurch der heilige Geist die Menschen erleuchtet, bekehret und heiliget.

Hierauf folgt der Anabaptismus, der neuere nemlich, wie er von Mennone Simonis erfunden und verbessert worden, und also von dem ältern und gröbern Anabaptismo unterschieden ist. Selbst die Anabaptisten sind nicht einerley Meinung: doch betrifft dieser Zwiespalt nicht sowohl wichtige Glaubenslehren, als vielmehr andre Dinge, welche zum äußerlichen Gottesdienste und zur Kirchenzucht gehören, und folglich von geringer Erheblichkeit sind. Darüber kommen sie oft in eine solche Hitze, daß sie einander in den Bann thun. Doch dergleichen innerliche Streitigkeiten mögen sie selbst unter sich ausmachen. Zur Polemik ist genug, daß man dasjenige, wie hier der Herr Abt gethan hat, treulich widerlege, was die Secten der Mennoniten einmüthig bekennen, und darinne von uns abgehen, welches auf die vier Puncte, nemlich die Kindertaufe, die weltliche Obrigkeit, den Eidschwur und den Krieg hauptsächlich ankömmt, wie die Anabaptisten selbst gestehen müssen.

Endlich kömmt in diesem Theile die Reihe an die Herrnhuther, welche es nicht übel deuten werden, daß man sie allhier als eine

Gemei-

Gemeine die nicht zur lutherischen Kirche gehört, ansieht, ob schon ihr bekannter Heerführer mit aller Macht und Gewalt behauptet, daß seine Brüder ächte und gebohrne Lutheraner wären, welche nur allein die Disciplin der alten böhmischen und mährischen Brüder theils beybehalten, theils angenommen hätten. Es ist aber ein eitles und erdichtetes Vorgeben, welches sie darum mit Fleiß zu behaupten suchen, damit sie ihrer leichtsinnigen Sache eine Farbe anstreichen und einfältige Menschen hinter das Licht führen, und auf ihre Seite bringen möchten. Wegen ihrer Irrlehren, die in der That sehr wichtig sind, hat sich der Herr Verfasser nicht so sehr bekümmert, oder sich damit viel zu schaffen gemacht, und zwar darum, weil diese Leute so verschlagen sind, daß sie dasjenige standhaft und trotzig leugnen, was ihnen vorgehalten und vorgeworfen wird: ja wenn es so weit kömmt, daß man sie ins Enge treibe, und daß sie die Irrthümer welche ihnen mit Recht Schuld gegeben werden, nicht leugnen können, so verweiset solches Zinzendorf an die Gemeine; oder die Gemeine schiebt sie auf Zinzendorfen, gleich als ob dasjenige, was der Herr Graf lehrt, die Gemeine nichts angehe, und was die Gemeine sage den Herrn Grafen nichts angehe. Endlich was das meiste bey dieser Sache ist, so bekümmern sich die wenigsten Glieder dieser Secte um die Lehren und Glaubensartikel, sondern sie wenden allen Fleiß nur darauf,

daß

daß sie den Leuten ihren Plan und Menschensatzungen auf den Hals laden, und ihre Secten gemeine vermehren mögen. Der Herr Abt hat also geglaubet, daß es schon genug sey, wenn er erweise, daß das ganze Gebäude des Herrnhuthianismi eine zusammengeraffte Materie von der Syncretisterey, oder Religionsmengerey, ingleichen von der Enthusiasterey und Papisterey sey. Wollen solches die Herrnhuther nicht leiden, so mögen sie dasjenige was ihnen hier aus ihren Glaubensbekenntnissen und Büchern vorgehalten wird, mit gründlichen Beweisen widerlegen und darauf antworten; keinesweges aber mit dem bloßen Leugnen sich behelfen. Diesemnach bestehet dieser ganze dritte Theil aus sieben Hauptstücken, in welchen, nach der angezeigten Verfassung und Ordnung 1) von der lutherischen Kirche: 2) von der reformirten Gemeine: 3) von der arminianischen Lehre: 4) von der Socinianer Irrlehren: 5) von der Enthusiasterey: 6) von den Wiedertäufern, und 7) von den Herrnhuthern systematisch gehandelt wird.

Nun sollten wir, nach diesem erzehlten Vorberichte, einige Proben von des Herrn Verfassers Arbeit angeben, um daher dem Leser zu zeigen, wie gründlich die Arbeit auch in diesem Theile gerathen sey. Wir erwählen hierzu dasjenige, was die Arminianer oder Remonstranten angeht. Nach einer kurzen Beschreibung von den arminianischen Lehrbüchern und

dem Ursprunge des Arminianismus, nennet auch der Herr Abt diejenigen angesehenen Gottesgelehrten, als den Episcopius, Limborch, Curcelläus, Cattenburg und andre, aus denen man sowohl als aus ihren Glaubensbüchern die arminianischen Lehrsätze lernen kan. Der Arminianismus wird in den erstern und letztern eingetheilt. Der erstere bestehet darinne, daß er diejenigen Lehren in sich fasset, in denen die Arminianer gleich vom Anfange her von den Reformirten abgiengen, und die in der Kirchenversammlung zu Dortrecht verdammt wurden. Diese Lehren gehörten in die Artikel von der Prädestination oder Gnadenwahl, von der Gnade Gottes, von dem Verdienste Christi, von dem Widerstande der Menschen in der Bekehrung, und von der Beständigkeit im Glauben. Im letzten Puncte gehen sie nicht allein von den Reformirten, sondern auch von uns selbst ab. Die fünf Artikel welche die ersten Arminianer bekannten, und daher den Namen bekamen, daß man sie Fünfartikler hieß, lauten also: I) Gott habe von Ewigkeit beschlossen, daß diejenigen die an Christum glauben und im Glauben beständig bis ans Ende bleiben, sollen selig gemacht, die andern aber verdammt werden. II) Christus sey vor alle und jede Menschen gestorben, daß er ihnen Vergebung der Sünden zuwege bringen möchte; niemand aber sollte seines Verdienstes theilhaftig werden, außer nur diejenigen die an ihn glauben

würden. III) Der Mensch könne vor sich und aus seinen eigenen freyen Kräften an Christum nicht glauben, sondern es sey schlechterdings nothwendig, daß er von Gott in Christo durch den heiligen Geist wiedergebohren und zu einem neuen Menschen gemacht werde. IV) Diese Gnade Gottes sey der Anfang, Fortgang und Vollendung alles Guten in uns; doch würke sie also, daß der Mensch widerstehen könne. V) Die Wiedergebohrnen haben so viele Gnade und Kräfte zu allen Zeiten von Gott, daß sie allen und jeden Versuchungen widerstehen, und im Glauben beständig seyn können; ob sie aber auch wiederum abfallen können, muß man erstlich aus der heiligen Schrift genauer und fleißiger untersuchen, ehe man solches andern beybringen will.

In allen diesen Artikeln ist nichts, das uns anstößig wäre, außer was den letzten Punkt betrifft, den man mit mehrer Dreistigkeit hätte behaupten sollen. Die übrigen können alle so erklärt und ausgelegt werden, wie man sie in unsrer Gemeine öffentlich lehrt. Hätten nun die Arminianer in keinem andern Artikel gefehlt, so wären sie billig zu loben, und wäre sehr zu wünschen, daß sie auch in der Lehre vom heiligen Abendmahle den richtigen biblischen Sinn eingesehen, und sich auch in demselben mit uns vereinigt hätten.

Allein es kam nach dem ersten der andre Arminianismus auf, der viel schädlicher und schlimmer ist, und auch zu unsern Zeiten

wie eine Pest sich einschleichen will. Gleich anfangs kam man auf den Argwohn, als ob der pelagianische Gift unter diesen Artikeln verborgen läge; wiewohl man solches von denen ersten Remonstranten nicht erweisen, oder dergleichen etwas vor der dortrechtischen Kirchenversammlung bey ihnen mit Rechte und in der Wahrheit finden kan. Nach der Zeit ist es aber mehr als zu wahr geworden. Denn da sie ihre Dinge frey auslegen, und lehren konnten was sie wollten, so thaten sie zu ihren fünf Artikeln so viel neue Lehrsätze hinzu, daß beynahe eine ganz neue Gottesgelahrheit von ihnen geschmiedet, und die Dinge die etwan vorher schon bekannt waren, mit neuen und seltsamen Argumenten und Erörterungen begleitet wurden. Dahin gehört besonders, daß sie die socinianischen Lehren in ihr Lehrgebäude aufnahmen.

Ueberhaupt, sagt der Herr Verfasser, kan man die arminianischen Lehren in zwo Hauptgattungen eintheilen, nemlich in die systematischen und zufälligen. Zu jenen werden diejenigen Lehrpuncte gerechnet, in denen sie die Gnadenhaushaltung Gottes, oder den Weg, wie man die Seligkeit durch Christum erlangen soll, auslegen. Die zufälligen sollen diejenigen seyn, die nicht zu dieser Haushaltung oder Heilsordnung Gottes gehören, und in denen sie gleichfalls von uns unterschieden sind. Denn da sie sich mancherley Verfolgungen ausgesetzt befanden, drungen sie stark auf

die

die Toleranz oder Duldung der Dissidenten. Da sie nun hierzu keinen tüchtigen und geschickten Grundsatz vor sich sahen, so fingen sie an, von der Wichtigkeit der Glaubenslehren seichte und gelinde zu urtheilen; und daher haben sich verschiedene falsche Lehren mit eingemischet.

Zu dem eigentlichen System der Arminianer gehören folgende Lehren: z. E. der Glaube, durch den wir gerecht gemacht werden, ist theils ein gegründeter Beyfall, vermöge dessen wir glauben, daß Gott allen bußfertigen und reuigen Seelen, die Christi Befehle halten wollen, die Sünden vergeben und sie selig machen werde; theils ist der Glaube eine Bemühung und ein Vorsatz, Gutes zu schaffen, der mit dem thätigen Gehorsam gegen Gott übereinstimmt. Aus diesem irrigen Satze muste nothwendig ein anderer sogleich folgen. Denn da sie sahen, daß die Rechtfertigung, die Vergebung der Sünden, und die Erklärung eines Ungerechten für einen Gerechten sey; und daß solche Wohlthat der Mensch durch den Glauben, das ist, nach ihrer Meinung, durch den neuen Gehorsam erlange: so musten sie nunmehro annehmen, daß unsre Rechtfertigung dasjenige göttliche Urtheil sey, dadurch Gott unsern unvollkommenen Gehorsam durch seine Liebe, für eine vollkommene Gerechtigkeit halten und annehmen wolle. Daraus muste weiter folgen, daß sie die thätige Kraft des Verdienstes Christi, nach welcher er uns die Ge-

rechtigkeit, da er das Gesetz an unsrer statt erfüllete, erworben hat, nothwendig leugnen musten. Folglich fällt bey ihnen die Genugthuung Christi an unsrer statt ganz hinweg, und sie verneinen also durchaus, daß Christus vor uns genug gethan habe. Da sie nun hiermit auf die Hauptunterscheidungslehre der Socinianer geriethen, und gleichwohl einsahen, daß Christus auf eine andre Art für uns gestorben sey, als die Socinianer vorgeben; so ergriffen sie einen andern Mittelsatz, und sagten, es sey zwar eine unendliche Genugthuung für uns geleistet worden; gleichwohl aber habe Christus ein Versöhnungsopfer durch seinen Tod dem grossen Gott dargebracht, dadurch er uns die Vergebung der Sünde erlangen möchte, als welche Gott nach dem Affecte seiner Gerechtigkeit, ohne eine darzwischenkommende Erweisung seines Hasses gegen die Sünde, nicht habe ertheilen können; zugleich aber auch Gott damit bewegte, daß er unsre unvollkommene Gerechtigkeit für vollkommen halten und annehmen sollte. Daraus kan nichts anders als dieses folgen, daß Gott uns die Sünde ohne eine darzwischenkommende wahre und vollkommene Genugthuung vergeben könne. Ferner lehren sie, daß der Mensch annoch durch seine eigene Kräfte geschickt und tüchtig sey, sich zum Guten bewegen und neigen zu lassen, wenn er sich nur das Gesetz und die Verheissungen und Drohungen desselben bekannt mache. Da sie nun den Menschen

für so vollkommen halten, so ists kein Wunder, wenn sie leugnen, daß die Sünde Adams den Nachkommen desselben zugerechnet worden sey: daß die Abwesenheit der anfänglichen und ursprünglichen Gerechtigkeit zur Erbsünde gehöre: ingleichen, daß die angebohrnen und anhängenden Neigungen zum Bösen zur Sünde wahrhaftig nicht gehören. Da sie nun dieses alles leugneten, musten sie endlich darauf fallen, daß sie sagten, das Ebenbild Gottes bestünde nur in einer Herrschaft über die unvernünftigen Thiere, mit nichten aber in der anerschaffenen Gerechtigkeit und Heiligkeit.

Alle diese Sätze prüfet der Herr Abt genau und widerlegt sie gründlich, deutlich und ordentlich. Auf gleiche Weise verfähret er auch in den folgenden Kapiteln, und macht die Sehnsucht der Liebhaber dieses schönen polemischen Werks immer stärker, dem Beschlusse desselben entgegen zu sehen, welcher mit dem vierten Theile bald folgen wird. Wir wünschen ihm Gesundheit und Seelenstärke zur vergnügten Vollendung desselben.

III.

De Aegyptiis, bestiarum cultoribus, diatribe,

das ist:

M. Friedrich Samuel Zicklers, der philosophischen Facultät zu Jena Adjunctus,

stuck, Abhandlung von den Egyptiern, als Verehrern der Thiere 2c. Jena 1756, 10 Bogen, in 8.

Ohne Kenntniß der Sitten und Gebräuche jener morgenländischer Völker, mit denen das jüdische in Bekanntschaft war und Umgang hatte, wird niemand fähig seyn, gewisse Stellen der heiligen Bücher aufzuklären; weil es unleugbar ist, daß sehr viele derselben auf jene Gebräuche zielen, und daß jene die Ursache mancher Befehle gewest sind, die Gott seinem Volke vorzuschreiben für gut befand. Diese allgemeine Anmerkung wendet der Herr Verfasser der Schrift die wir unsern Lesern hiermit bekannt machen, in der Vorrede zu derselben besonders auf die Gebräuche der Egyptier an. Und diese Schlußfolge muß um so viel richtiger seyn, weil das jüdische Volk sich so viele Jahre unter den Egyptiern aufhielt, und theils gezwungen, theils freywillig ihre Gebräuche und Sitten annahm. Allein so nöthig und nützlich auch die Einsicht in dieselben, und sonderlich in die egyptische Gottesgelahrheit einem jeden Schrifterklärer seyn würde; so schwer ist es auch, zu solcher zu gelangen. Denn weil man bey dem ersten Ursprunge derselben noch nichts durch schriftliche Aufsätze, sondern bloß durch mündliche Ueberlieferungen fortpflanzte, und die Wahrheit noch darzu in Fabeln einkleidete, welche die nach-

nachherigen Scribenten nicht verstunden; so fehlen uns die ächten Quellen und Urkunden, woraus wir solche Erkenntniß schöpfen könnten. Es fehlt uns ferner der Schlüssel zum wahren Verstande der hieroglyphischen Figuren, durch deren Erklärung wir manches Dunkle würden ins Licht setzen können. Es legt die große Verschiedenheit der Egyptier in ihrem Gottesdienste solchen Untersuchungen ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg. Und endlich macht die immer veränderte Gestalt des egyptischen Gottesdiensts, die sich meistentheils nach den gottesdienstlichen Gebräuchen ihrer Besieger und Beherrscher bildete, bey dieser Arbeit eine neue Schwierigkeit.

Zu diesem egyptischen Gottesdienste, wovon Marsham, Casal, Voß, Perizon, Cudworth und andere verschiedene Stücke aufgeklärt haben, gehört auch die Verehrung der Thiere, auf welche in der heiligen Schrift gar häufig angespielt wird. Deren Aufklärung hat sich der Herr Verfasser zum Gegenstande seiner Abhandlung gewählt, und redet in 3 Abschnitten, ohne solche doch besonders anzugeben, von der Anbetung der Thiere selbst, von der abergläubischen Erhaltung derselben, und endlich von dem wahren Ursprunge dieses abgöttischen Dienstes. Diese Arbeit wird dadurch brauchbar und zuverläßig gemacht, daß der Herr Verfasser bey jeder Gelegenheit biblische Stellen aus den erklärten Gebräuchen erläutert, und seine Nachrichten nicht aus neuern

Schriftstellern zusammen getragen, sondern aus den alten Scribenten selbst hergehohlt und richtig erklärt hat.

Verschiedene Dinge, als z. E. die grosse Fruchtbarkeit des Landes, die Arbeitsamkeit und der Fleiß der Einwoher in den Wissenschaften, die Regimentsform u. s. w. haben Egypten zu allen Zeiten sehenswürdig gemacht, und auch die ältesten Völker gereitzt, es zu besehen und zu bewundern. Vornehmlich aber hat seine Pracht bey dem Gottesdienste, und die so berühmten Geheimnisse, die unter dunkeln Figuren und heiligen Zeichen versteckt lagen, nicht nur manches Volk zu einer blinden Nachäffung verleitet, sondern es verdient auch deswegen die Mutter und die Urquelle der meisten Fabeln, Irrthümer und abergläubischen Gebräuche bey andern Völkern genennet zu werden. Allein ungeachtet die Egyptier eine gute historische und philosophische Kenntniß besassen, so waren sie doch dem abgöttischen Dienste zu sehr ergeben, und sie werden deswegen selbst vom Herodotus und Lucian getadelt, auch für die Urheber der Abgötterey angegeben. Sie waren die ersten die zwo Arten von Göttern annahmen, nehmlich himmlische (worunter sie bald die Natur und ihren Urheber, bald die Sonne, den Mond und die himmlischen Cörper verstunden) und irdische oder sterbliche. Beyde theilten sie wieder in grössere (majores) und kleinere (minores) ein. Unter allen aber waren Osiris und Isis die

höchsten Götter, und wurden von dem ganzen Egypten verehrt. Außerdem befleckten sich seine Einwohner auch mit der Verehrung der Thiere; solcher Thiere, die in ihrem Lande nicht allzuhäufig waren. Herodotus scheint zwar an einem gewissen Orte solches von allen Thieren zu bejahen: allein man muß seine Worte nicht im scharfen Verstande annehmen; theils weil andre Schriftsteller sich darüber deutlicher und genauer erklären; theils weil er in einer andern Stelle selbst berichtet, daß sie die Schweine für höchst unrein gehalten hätten; dergestalt, daß wenn jemand nur im Vorbeygehen an eines angestossen hatte, er sich mit seinen Kleidern im Flusse baden muste, und auch dem eingebohrnen Schweinhirten nicht erlaubt war, in ihre Tempel zu kommen, noch sich mit andern durch Heyrathen zu verbinden. Folglich können sie die Schweine nicht göttlich verehrt haben. Es wollen zwar einige aus dem Plutarch die Verehrung auch dieses Thiers unter den Egyptiern erweisen. Sie gründen sich aber dabey auf ein Wort, wovon noch nicht erwiesen ist, daß es vom Plutarch gesetzt worden sey. In den alten Handschriften steht nur γρυ - -. Daraus haben Turnebus und Wilcobius γρυλλυ oder γρυλλων, welches Wort Schweine bedeutet, machen wollen. Allein aus dem Zusammenhange der ganzen Stelle schliest der Herr Verfasser, es müsse mit mehrerm Rechte so wie Voß will, gelesen werden, nehmlich γρυπας, durch welches

ches Wort ein Vogel angezeigt wird, den Aelian beschreibt. Ferner verehrten sie auch den Esel und fast alle Fische nicht göttlich; denn diese konnten alle Egyptier, die Priester ausgenommen, zu gewissen Zeiten essen.

Die Thiere aber, so wirklich göttliche Ehre genossen, wurden doch nicht von allen durchgängig und auf die nemliche abergläubische Weise verehrt. Nur einige davon verehrte das ganze Land; andre aber bloß einzelne Provinzen. Die erstere nennt Strabo, und waren der Ochs und die Kuhe, (bos) der Hund, die Katze, der Habicht, der Ibis (eine Gattung vom Storche) der lepidotus und oxyrynchus (zwey Arten von Fischen) mit einem Worte solche Thiere, die zum Ackerbau, zur Jagd oder andern Dingen den Egyptiern unumgänglich nöthig waren. Hierbey begegnet der Herr Verfasser einem Einwurfe, der ihm aus dem Plutarch gemacht werden könnte. Dieser erzählt, es wäre zwischen den Kynopoliten und Oxyrynchiten ein heftiger Krieg darüber entstanden, daß diese einen Hund den jene verehrten, und jene einen Fisch der bey diesen heilig war, gegessen hätten; woraus folge, daß der Hund und der Oxyrynchus nicht von allen Egyptiern verehrt worden wären. Dieser Einwurf wird also gehoben. Plutarch erzählt eine in seinen Tagen sich ereignete Begebenheit, nachdem die Religion der Egyptier durch die Ueberfälle der Perser und der Griechen schon gar sehr verändert war. Daher

kan

kan es gar wohl geschehen seyn, daß dieses oder jenes Thier nicht weiter in allen Provinzien wie ehemals verehrt worden. Dieses wird sonderlich von dem Hunde aus einer andern Nachricht des Plutarchs sehr wahrscheinlich; welcher seine Verehrung deswegen verlohren, weil er unter allen Thieren von dem Apis, den Cambyses schlachtete, gefressen hätte. Der Herr Verfasser hebt noch einen Einwurf. Man könnte nemlich sagen, da die Kynopoliten ihre Namen von dem Hunde, die Oxyrynchiten aber von Oxyrynchus einem Fisch erhalten hätten, so würde wohl die Verehrung des Thiers, wovon die Einwohner einer Gegend den Namen empfingen, bloß in solcher Gegend gewöhnlich gewesen, nicht aber auf die Einwohner der übrigen Gegenden auszudehnen seyn. Allein es wird aus dem Strabo eine Stelle angeführt, die mit klaren Worten so viel anzeigt: die Oxyrynchiten haben den Namen von dem Oxyrynchus den sie verehren, und dem sie einen Tempel erbaut haben; bey dem allen aber verehren die Egyptier den Fisch durchgängig. Hieraus ist klar, daß man nicht schließen könne, weil diese oder jene Gegend ihren Namen von einem gewissen Thiere erhalten, so ist auch dieses Thier bloß in der von ihm benannten Provinz göttlich verehrt worden. Doch kan es geschehen seyn, daß die Verehrung eines Thiers anfänglich allgemein gewest, nachhero aber nur von denen für heilig gehalten worden, denen es am nützlichsten

war.

war. Von den Thieren die jede Provinz für sich besonders, so wie ihren besondern Schutzgott ehrten, giebt Strabo die beste Nachricht. Der zu Folge verehrten die Saiter und Thebaner das Schaf; die Latopolitaner den Fisch Latus, der sich im Nil aufhielt; die Lykopolitaner den Wolf; die Leontopolitaner den Löwen, die Mendesier die Ziege und den Bock, u. s. f. Jede Gegend hatte auch ihre eigenen Gebräuche, die sie bey diesem Dienste der Thiere zu beobachten pflegte.

Wie sehr die Egyptier anfänglich die Thiere verehrt haben, zeigt Diodor von Sicilien mit den Worten σέβοντας καθ' ὑπερβολὴν, und mit dem Beyspiele des Stiers den sie Apis nennten. Es erhellet auch aus den Zeugnissen des Aelian, Lucian und Plutarch. Doch scheinen diese Nachrichten blos von dem Apis, der zu Memphis, und dem Mnevis, der zu Heliopolis aufbehalten und ernährt wurde, zu gelten. Diese beyden Ochsen wurden recht göttlich verehrt, die übrigen aber nur sehr hoch und für heilig gehalten. So ging es auch mit den andern Thieren. Z. E. die Crocodile um Theben und die See Möris herum wurden als heilig angesehen; aber nur eines davon der göttlichen Verehrung würdig geachtet, und mit der grösten Sorgfalt ernährt.

Solche Ehrfurcht wurde den heiligen Thieren nicht nur in ihrem Leben, sondern auch nach dem Tode in ihren Bildsäulen erwiesen. Diese waren von einer gedoppelten Art. Einige

waren

[Bild]en aus menschlichen und thierischen Theilen zusammen gesetzt; andre hatten bloß das Bild eines Thiers. Die erstern scheinen deswegen so gemacht worden zu seyn, weil die Egyptier glaubten, es käme die Natur des Thiers mit der Natur des Gottes, den sie anbeteten, überein, und daher sey in dem Thiere etwas Göttliches. Wie aber ihre Götter größtentheils Männer gewest waren, die sich um das gemeine Wesen wohl verdient gemacht hatten; so wollten sie das Göttliche in den Thieren dadurch vorstellig machen, daß sie menschliche Theile mit den thierischen verbanden und Bildsäulen aus beyden zusammen setzten. Hierzu kam noch ihre Meinung von der Seelenwanderung, nach welcher sie die Seelen der Götter in die Leiber der Thiere überzugehen glaubten. Sie wollten also dadurch diese Einwohnung der abgeschiedenen Seelen in den Körpern der Thiere zu verstehen geben. Und unter solchen Bildern verehrten sie ihre Götter, wie Lucian und Diodor von Sicilien berichten. In eben der Absicht hatten sie andere Bildsäulen, so bloß Thiere vorstellten, wie aus dem Zeugnisse des Clemens von Alexandrien abzunehmen ist. Diese Gebräuche der Egyptier waren den Israeliten nicht unbekannt. Ja weil diese beständig bemüht waren jenen nachzueifern; so ward Gott dadurch bewogen, den Bilderdienst so feyerlich und nachdrücklich zu untersagen, damit sein auserwähltes Volk nicht durch die damals herrschende Seuche der

Abgöt-

Abgötterey möchte angestiftet werden. Dieses Gebot wird hier wohl erläutert, und gezeigt, wie es sich besonders auf den Zustand der Juden geschickt, und warum Gott sonderlich die Bildnisse von dem das oben im Himmel, oder unten auf Erden, oder im Wasser unter der Erden ist, zu machen verboten habe. Eben so wird 5 B. Mos. 4, 16. erläutert.

Die prächtigen Tempel weiheten die Egyptier nicht nur den Göttern die sie verehrten, sondern auch zugleich den Thieren, welche sie für jener Bilder hielten. Die Zeugnisse des Strabo, Lucian und Clemens von Alexandrien sind hiervon klar. Und daher geschahe es, daß das Thier so einem Gott heilig war, in dem diesem Gott zu Ehren erbauten Tempel entweder lebendig erhalten, oder wenigstens im Bilde verehrt wurde; daß man den Tempel mit dem Namen solches Thiers belegte; und daß auswärtige Scribenten glaubten, solche Tempel wären dem Apis, der Katze, u. s. f. wirklich auch zu Ehren erbaut worden.

Diese heiligen Thiere hatten auch ihre eigenen Priester, welche listig genug waren vorzugeben, als wenn jene den Menschen ihre Fragen über unbekannte Dinge beantworten könnten. Dasjenige was von den meisten nur wahrscheinlich ist, läßt sich von dem Apis als gewiß behaupten. Dieser gab seine Antwort nach des Lucian Bericht motu corporis sui & quibusdam signis. Plinius der ältere aber schreibt so davon: Apidi sunt delubra gemina,

quae

quae vocant thalamos, auguria populorum. Alterum intrasse laetum est; in altero dira portendit. Responsa priuatis dat, e manu consulentium cibum capiendo: Germanici Caesaris manum auersatus est, haud multo post extincti *; womit eine Stelle aus dem Ammi-

* Bey Anführung dieser Stelle merkt der Herr Verfasser an, Ant. van Dale habe das Wort priuatis in derselben darum für unächt gehalten, weil Germanicus kein Privatmann gewest. Er vertheidigt aber diese Lesart dadurch, daß er vorgiebt, der Privatpersonen gewöhnliche Art, den Apis um Rath zu fragen, sey Fürsten nicht untersagt, sondern völlig erlaubt gewest, wenn sie sie brauchen wollten; und vielleicht habe sich Germanicus auch dieser bedient, um seiner Sachen recht gewiß zu werden. Oder man könne annehmen, es sey dem Germanicus, weil er nicht aus dem königlichen und priesterlichen Geschlechte der Egyptier herstammte, nur der Privatpersonen gewöhnliche Art erlaubt worden. Wir sind der Meinung, daß hier die Sache auf die Wörter populi und priuati ankomme, welche einander entgegen gesetzt sind, und welche auseinander erklärt werden müssen. Da nun der Ausdruck auguria populorum anzuzeigen scheint, auf was für Weise der Apis ganzen Völkern ihr Schicksal vorher gesagt habe; so werden priuati, vermöge des Gegensatzes, nicht blos Privatleute, sondern überhaupt einzelne Personen seyn, dergleichen Germanicus war. Dieser konnte auch in soferne mit zu den priuatis gerechnet werden, weil er das Regiment noch nicht

Ammianus Marcellin B. 22. K. 15. zu vergleichen ist. Andre Schriftsteller führen andre Zeichen an, wodurch er seine Antworten soll ertheilt haben. Sie können auch gebraucht worden seyn, nachdem es die List der Priester vielleicht für dienlich erachtete.

Aus einer jeden Gattung solcher heiligen Thiere ward allezeit eines vorzüglich geehrt, und in dem Tempel sorgfältig erhalten, die andern aber wurden außer demselben mit nicht geringen Kosten ernährt. Und wie es in der Versorgung war; so hatten die erstern auch in allen übrigen Dingen einen gewaltigen Vorzug für den letztern. Männer und Weiber übernahmen solche Verpflegung, und der Sohn pflegte dem verstorbenen Vater in seinem Amte nachzufolgen. Diese Verpfleger stunden in sehr großem Ansehen, und wurden vermuthlich mit zu dem Priesterorden gezählt. Solches erhellet daraus, daß der Tod des obersten Hirten über die in der mendesischen Gegend geheiligten Böcke alle ihre Einwohner in ein tiefes Trauren versetzte. Dieselben hatten auch gewisse Zeichen, woran man sie erkennen und woraus man schließen konnte, was für Thiere sie verpflegten; und wenn sie ausge-

nicht selbst verwaltete; in welchem Verstande das Wort priuatus oft beym Tacitus vorkommt. Auf diese Weise wird die gewöhnliche Lesart beym Plinius vertheidigt werden können.

ausgehen, ὑπὸ τῶν ἀπάντων προσκυνοῦνται καὶ τιμῶνται, schreibt Diodor von Sicilien. Doch ist leicht zu vermuthen, daß diejenigen welche die heiligen Thiere im Tempel verpflegten, den Vorzug vor solchen hatten, so die übrigen außerhalb des Tempels ernährten.

Hier schaltet der Herr Verfasser seine Gedanken von den Viehhirten in Egypten ein, die für die nicht heiligen Thiere (zu welchen nicht nur größre, als gewisse Arten von Ochsen, Schweinen, u. s. f. sondern auch kleinere, als Gänse, Hühner u. d. gehörten) Sorge tragen musten. Beydes Diodor von Sicilien und Herodotus reden von solchen dem Scheine nach zwar widersprechend; können aber gar wohl miteinander verglichen werden. Der erstere beschreibt auch dieser Hirten Lebensart und Verrichtung. Sie erbten gleichsam von ihren Eltern die Aufsicht über diese Thiere, und verwendeten ihre ganze Lebenszeit auf die Verpflegung derselben. Was sie die Väter hiervon gelehrt haben, suchten sie durch eigenen Fleiß zu erweitern. Solche Sorgfalt war in Egypten wegen der Seltenheit der Thiere, und wegen des jährlichen Austretens des Nils, wodurch oft vieles umkam, sehr nothwendig. Sie musten daher alle ihre Geschicklichkeit auf deren Erhaltung und Vermehrung anwenden, den Mangel der Natur durch die Kunst ersetzen und künstliche Hülfsmittel erdenken, solche Vermehrung zu befördern: worzu Diodor den Einfall rechnet, die Eyer in den Ofen aus-

auszubrüten. Sie weideten nicht nur ihre eigene Heerden, sondern liessen sich auch um Lohn miethen. Dadurch aber muste nothwendig eine Ordnung unter denselben entstehen, welche sich auch aus der heiligen Schrift erweisen läst. Bey der Gelegenheit wird 1 B. Mos. 47, 6. erklärt. Die Worte Pharao sollen so viel sagen: Wenn du, Joseph, weißt, daß unter deinen Brüdern Leute sind, die eine gute Einsicht und besondere Erfahrung in der Viehzucht haben, und welche das Hirtenamt unverdrossen und mit allem Eifer verwalten würden, so mag es dir erlaubt seyn, solche über meine königlichen Heerden zu setzen, und sie zu Vorstehern über meine übrigen Hirten zu machen, daß sie diese zu ihrer Pflicht anhalten.

Diese Thiere wurden von den verschmitzten Priestern auf das sorgfältigste ernähret, damit sie recht schön und herrlich aussahen, und dadurch den abergläubischen Pöbel in Verwunderung setzen möchten. Und damit es weder Priestern noch Thieren an nothwendiger Nahrung fehlen sollte, so wurden ihnen Aecker geheiliget, und sie von deren Einkünften erhalten. Denn die Aecker wurden an andere verpachtet, und das Pachtgeld dafür muste den Pflegern der Thiere ausgezahlt werden. Wollte das nicht zureichen, so wurde von dem Volke ein freywilliger Beytrag gefordert. Ausserdem that der abergläubische Pöbel auch Gelübde, z. E. in Krankheiten, deren Erfüllung mit

mit außerordentlichen Geschenken für diese Thiere verknüpft war. So berichtet Diodor von Sicilien, daß sie den Kindern nach überstandener Krankheit die Haare abgeschnitten, und den Göttern, vermuthlich dem Gott der Heilkunst * geweihet, zugleich aber auch so viel Gold oder Silber, als jene gewogen, zur Erhaltung der diesem Gott heiligen Thiere geschenkt hätten, wofür diesen köstlichere Speisen, als gewöhnlich, gegeben wurden. Uebrigens wurden sie von dem zartesten Alter an auf das sorgfältigste erzogen und in den heiligsten und prächtigsten Tempeln verwahrt. Prächtige und wohl purpurne Matratzen waren ihre Lager. Wohlgepflegte und schöne Thiere von dem andern Geschlechte wurden für sie gehalten, mit denen sie Wollust pflegen konnten; welche deswegen παλλακίδες, pellices genennt wurden. Selbst Weibspersonen schämten sich nicht, sondern hielten es gar für eine Ehre, bey solchen Thieren zu schlafen. Herodotus, Pindar und andere reden von sol-

* Der berühmte Herr Jablonsky zeigt in seinem vortrefflichen Pantheo Aegyptiorum, daß der Gott der Heilungskunst, oder der Griechen Aesculap von den Egyptiern Smin, oder Smun genennet worden sey. Wir haben das gemeldte Buch nicht so oft angeführt gefunden, als wir glaubten; und sind der Meinung, es würde den Herrn Verfasser noch auf manchen schönen Gedanken gebracht haben. Doch vielleicht hat er nicht zu weitläuftig seyn wollen.

ihrer unmenschlichen That, sonderlich in Absicht auf den mendesischen Bock. Dieses ungeheure Verbrechen scheint Ursache gewest zu seyn, warum Gott die Gesetze 2 B. Mos. 22, 18; 3 B. Mos. 18, 23, u. s. f. gegeben.

Ein solch heiliges Thier zu tödten, ward als das gröbste Verbrechen angesehen. Geschahe der Todschlag aus Versehen, so legten die Priester dem Mörder eine Geldbuße auf; und geschahe er aus Vorsatz, so muste der Mörder sein Leben hergeben. War aber das Thier ein Ibis oder Habicht (wofür Diodor von Sicilien eine Katze setzt) so muste der Mörder sterben, er mochte den Todschlag aus Versehen oder aus Vorsatz gethan haben. Der große Nutzen dieser letztern Thiere, indem sie mancherley giftige Thiere auffraßen, machte sie den Egyptiern so schätzbar, und verursachte, daß ihr Todschlag so hart bestraft wurde. Selbst Könige konnten einen solchen Verbrecher nicht von der Todesstrafe befreyen; und dergleichen Straffällige konnten der Wuth des Pöbels nicht entgehen, wenn sie sich des Verbrechens schuldig gemacht. Cambyses und Ochus sind Zeugen davon. Ja was noch mehr, die Egyptier opferten lieber die stärkste Vestung ihres Landes, ja gar ihr Leben auf, ehe sie ein solches Thier freywillig tödteten.

Aus diesem Grunde pflegten die ältesten Egyptier auch dergleichen nicht zu Opferthieren zu nehmen, sondern den Göttern blos die Erstlinge von ihren Feldfrüchten und andere

Dinge

Dinge darzubringen. Doch wie sich die Gestalt der egyptischen Religion nach den Einfällen der persischen Monarchen gar sehr ändern und ändern mußte; so scheint es auch, als wäre von der Zeit an das Schlachten gewisser Opferthiere gewöhnlich worden. Solcher Gebrauch wurde noch gewöhnlicher, da die Griechen in Egypten kamen. Doch pflegten sie meistens nur Thiere zu schlachten, die ihrer Meinung nach den Göttern verhaßt waren, z. E. rothe Ochsen, (weil sie glaubten, Typho der gröste Widersacher der Götter, sonderlich des Osiris, habe roth ausgesehen) wilde Schweine u. s. f. Eben diesem Grundsatze folgte man in den einzelnen Provinzien. Daher geschahe es, daß vielerley Thiere von den Einwohnern dieser Gegend geschlachtet, in einer andern aber nicht geschlachtet werden durften, nachdem sie es als den Göttern verhaßt oder heilig ansahen. Die Thebaner z. E. enthielten sich von Schafen, und schlachteten Ziegen; die Mendesier thaten gleich das Gegentheil. Ja es scheint aus 3 B. Mos. 17, 7. als wären selbst diesen heiligen Thieren Opfer gebracht worden: und aus diesem Lehrgebäude wird 2 B. Mos. 8, 22. erklärt. Die Worte Moses sollen so viel anzeigen: es schickt sich weder für den Zustand der gedrängten Israeliten, noch der Egyptier, so die Thiere, die wir schlachten müssen, göttlich verehren, daß wir deinem Befehle nachkommen, und in Egyptenland unser Opfer darbringen. Denn

wenn wir dieses thäten, so würde unser Opfern in ihren Augen etwas so abscheuliches seyn, daß sie nicht ermangeln würden, solches eben darum, weil es ihrem Gottesdienste zuwider ist, mit einem Religionshasse zu verfolgen; und von einem solchen Eifer angeflammt würden sie uns mit Steinen zu Tode werfen. Es ist also hieraus wahrscheinlich, daß man vor dem Ausgange der Kinder Israel noch keine blutigen Opfer in Egypten gehabt habe.

Aus solchen Grundsätzen geschahe es nun, daß die Egyptier ihr Fleisch so wenig aßen, daß sie lieber Menschenfleisch genossen und sich selbst tödten ließen; daß sie hingegen die Leute so es aßen verabscheueten und für unrein hielten, nicht mit ihren Messern, noch an einem Tische mit ihnen aßen, auch von Fremden zubereitete Speisen und Getränke nicht annahmen. Aß man auch dieses oder jenes Thier, so durften doch nicht alle Theile desselben überall gegessen werden. Hieraus kan man 1 B. Mos. 46, 34; 43, 42; 39, 6. verstehen lernen.

Auch noch nach dem Tode suchten die Egyptier ihren heiligen Thieren vorzügliche Ehre zu erweisen. Denn sie pflegten alsdenn um dieselben wie um ihre Kinder zu trauren; sich die Haare deswegen abzuscheeren, welches nach den verschiedenen Stufen der Heiligkeit des Thiers auf verschiedene Art geschahe; alles was in dem Tempel oder Hause war, da es starb, für geweiht und unbrauchbar anzusehen; ihnen ein prächtiges Leichenbegängniß anzu-

umzuwenden, sie in kostbare Leinwand einzuhüllen, auch mit Cederöl nebst andern Gewürzen einzubalsamiren, und in den heiligen Behältnissen beyzusetzen.

Endlich wird der Ursprung dieses abscheulichen thierischen Dienstes untersucht, und folgende Ordnung hierbey gehalten. Im 23-30 §§. werden die Meinungen anderer vorgetragen, geprüft und theils widerlegt; hierauf aber kommen des Herrn Verfassers eigene Gedanken hierüber vor. Von den erstern dürfen wir nichts sagen, weil sie unsern Lesern schon aus andern Quellen bekannt seyn können; die letztern aber kürzlich anzuzeigen, halten wir für unsre Schuldigkeit, ob gleich hier und da schon einiges davon mit eingestreuet worden.

Betrachtet man die Thiere so ganz Egypten göttlich verehrte, so wird man finden, daß dieselben theils jedermann sehr nützlich, theils angenehm zu essen und doch dabey nicht überflüßig waren. Hätte man sie gegessen, so würden sie noch seltner geworden seyn, und die Einwohner würden desto weniger Nutzen von ihnen erhalten haben. Es war also nöthig, für ihre Erhaltung Sorge zu tragen, daß die Aecker bestellt werden, und sie überhaupt den Menschen nützliche Dienste leisten konnten. Daher aber entstund eine große Achtung gegen die Ochsen, Kühe, Schafe, Ziegen u. s. f. sonderlich gegen die, so weiblichen Geschlechts, und also zur Fortpflanzung ihrer Gattungen

hauptsächlich nöthig waren. Ferner war Egypten von viel schädlichen und gefährlichen Thieren, Wölfen, Crocodilen, Schlangen, Nattern, Scorpionen u. s. f. geplagt. Der Hund, die Katze, der Habicht u. s. f. tödteten und verzehrten solche, und leisteten also den Egyptiern keine geringen Dienste. Und solche vergolten sie ihn durch Hochachtung, die bis in eine göttliche Verehrung ausschlug. Nächst dem hatte Egypten seine eigenen Krankheiten, wozu hauptsächlich die Krätze gehörte. Weil nun das Essen des Fleisches solches Uebel mehr verursachte oder nährte, als andre Speisen, so wurde es aus Vorsorge für die Gesundheit verboten. In den neuern Zeiten wurde es zwar gegessen, aber nur sehr sparsam und von solchen Thieren, die man leicht entbehren konnte, und deren Fleisch weniger schädlich war. Um nun die Menschen desto eher von dem Tödten und Essen solcher Thiere abzuhalten, gaben nicht nur die ältesten Leute schon das Essen des Fleisches für schädlich aus, sondern die Regenten untersagten es auch bey den härtesten Strafen, und die schalkhaften Priester nahmen die Religion zu Hülfe, und flößten dem abergläubischen Pöbel die Meynungen ein, daß in ihnen was Göttliches wohne, daß sie von den Göttern innigst geliebt würden, deren Bild sie an sich trügen, und deren Seelen in ihnen wären. Und dadurch ward der Grund zur göttlichen Verehrung dieser Thiere gelegt.

Richtet

Richtet man ferner sein Augenmerk auf die Thiere die in besondern Gegenden göttlich verehrt wurden, so wird man wahrnehmen, daß dieselben entweder den Einwohnern einer jeden vorzüglich nutzbar gewest, oder daß man sie daselbst zu ehren angefangen habe, nachdem sich die Gestalt der Religion in Egypten überhaupt geändert hatte. Vielleicht kam solches auch mit daher, weil man glaubte, daß die Natur des vorzüglich geehrten Thieres mit der Natur ihres eigenen Schutzgottes sehr genau übereinkomme, und daß es diesem gefalle, immer in eines von diesen Thieren zu gehen und in demselben unter ihnen zu leben.

Endlich was die an sich zwar schädlichen aber doch verehrten Thiere, als Crocodile u. s. f. anbetrifft, so glaubt der Herr Verfasser, es hätten einige oder andre Egyptier von den über sie herrschenden Persern erst den Grundsatz von einem guten und bösen Urwesen angenommen, und um solchen mit ihren übrigen Begriffen zu vergleichen, den Typhon für den bösen Gott gehalten. Hierauf hätten sie, um diesen zu versöhnen, daß er ihnen nicht alles mögliche Leid zufügen möchte, angefangen ohnschädliche Thiere zu opfern, welche seiner Natur am gemäßesten und ihm am angenehmsten seyn müsten, als Esel, Crocodile, Meerpferde. Wie nun einige bey den alten väterlichen Gebräuchen blieben, so entstunden zwischen diesen und den Verehrern des Typho große Feindseligkeiten.

Auf

Auf diese Weise pflegte man die Thiere in Egypten bis auf die Zeiten Alexander des großen zu verehren. Nachher breiteten die sieghaften Griechen und Römer mit ihren Waffen auch andre Grundsätze in Egypten aus, welche machten, daß diese abscheuliche Verehrung nach und nach in Abnahme kam.

Dieses ist der Auszug einer kleinen Schrift, die aber ihren Verfasser Ehre macht, w[illegible] ein Zeuge von seiner schönen Schreibart, Belesenheit in den alten Schriftstellern, guten Kenntniß der morgenländischen Sprachen, Geschicklichkeit das Gelesene wohl anzuwenden, und überhaupt von seiner guten Denkungsart ist. Wir wünschen ihm Gesundheit und Kräfte, daß er seiner Universität möge mit vielem Nutzen dienen, die gelehrte Welt aber mit mehr ähnlichen Schriften erfreuen können.

IV.

Ad caponianas ruthenas Tabulas Commentarius.

das ist:

Auslegung über einen russischen Calender, von Nicolas Carminius Falconius, Erzbischoffen zu St. Severina in Abruzzo. Rom 1755, in klein Folio, 23 Doppelbogen.

Nichts

Nichts ist so schlecht und schlimm, daß es nicht manchmal brauchbar, ja wohl gar unentbehrlich seyn sollte. Selbst die Thorheit hat ihren Nutzen. Denn sie macht den Vorzug der Weisheit desto sichtbarer. Nur Schade, daß sie sich überall, vornehmlich aber in die wichtigsten Wissenschaften, ja in die nöthigsten Wahrheiten einschleicht; und wie des Phineus seine Harpyen auch die kostbarsten Gerichte mit ihrem Kothe besudelt. Was ist wichtiger als die göttlichen Wahrheiten und die Lehren, welche den Verstand aufklären und das Herz bessern sollen? Nichts destoweniger wird man bald beym Eintritte in die Geschichte der alten Weltweisen die Schwäche der meisten von ihnen gewahr. Beynahe bey jedem Schritte wird man stutzig, und wegen der Leute ihres Kopfs besorgt. Schlägt man hinwiederum die Geschichtsbücher der christlichen Kirche nach, geht man, anderer zu geschweigen, nur die Lehrsätze so viel verschiedener Ketzereyen durch, betrachtet man die Handlungen der vorgeblichen Heiligen; so erblickt man ein seltsames Gewebe vom Klugen und Thörichten, vom Richtigen und Ungereimten, vom Löblichen und Abscheulichen, daß man darüber stutzig wird, und endlich zu zweifeln anfängt, wo man die Vernunft suchen solle. Beklagenswürdiger Zustand des Menschen, daß die Thorheit ihm nothwendig wird, daß er die reine Wahrheit so wenig als Kin-

der

der harte Speisen vertragen kan, und sich öfters mit den unsinnigsten Erdichtungen muß abspeisen lassen. Heut zu Tage lachen wir über die alte heidnische Mythologie. Aber sie kan noch gesunde Vernunft in Vergleichung mit denenjenigen Mährgen heissen, die man unsern ehrlichen Vorfahren in den mittlern Zeiten auftrang. Waren die Heiligen wirklich so beschaffen, wie die Legende sie vorstellt; so weiß man, was für einen Ausspruch man von ihnen fällen soll; es waren nemlich entweder mitleidenswürdige Menschen oder Betrüger. Sind aber die Erzehlungen von ihnen bloß erdichtet, so sind die Erfinder derselben in gleicher Verdammniß. Allezeit litte der gemeine Hause darunter, und wir leiden selbst mit. Entweder glaubten die gemeinen Leute in den finstern Zeiten auch die albernsten Erzehlungen: und so müssen sie Schafsköpfe gewest seyn. Oder sie durften sichs nicht merken lassen, daß sie daran zweifelten. Wehe aber einem Lande, das Narren oder Bösewichter zu Regenten hat. Wir selbst nehmen heut zu Tage noch Antheil an ihrem Unglücke. Wie manche abgeschmackte Legende müssen wir nicht lesen und nachsprechen? Wie oft müssen wir nicht Dinge widerlegen, die mit der gesunden Vernunft streiten? Die christliche Fabellehre hat eben so tiefe Wurzel in den Wissenschaften geschlagen, als die heidnische. Sie ist gleichermaßen ein eigenes Studium geworden. Die Acta Sanctorum, die Heiligen-Calender,

die Synaxaria, die Heiligen-Lexica und andere dergleichen Sammlungen vom Unsinn, die Schande und Demüthigung der menschlichen Vernunft, müssen wir auch mit Widerwillen nachschlagen, weil unterschiedene alte Gebräuche daselbst vorkommen, und die Geschichte und Zeitrechnung zuweilen aus ihnen aufgeklärt und berichtigt werden kan. Nur fehlt noch, unsre Schande zu krönen, daß ein christlicher Banier aufsteht, der die Mönchsmythologie in ein Systema bringt, und aus dem Closterunsinn Witz und aus den Closterlügen Wahrheit heraus klaubt. Gebe Gott, daß unser Einfall nicht eine Ahndung wird. Nahe genug ist man dabey.

Der Verfasser der Schrift von der wir sprechen wollen, ist bereits aus andern Proben, aber nicht eben auf die beste Art bekannt. Dem Begriffe den man von ihm hatte, daß er ein von sich eingenommener und in Grillen sehr arbeitsamer Mann sey, widerspricht gegenwärtiges Werk ganz und gar nicht. Es bestärkt ihn vielmehr. Seine lächerliche Ruhmräthigkeit die verlohrnen Stücke des Dio Cassius wieder hergestellt zu haben, hat nur noch vor wenig Jahren, wie dem Leser unsrer Blätter noch im frischen Andenken seyn wird, gescheitert. Auch im gegenwärtigen beruft er sich auf Stücke, die mitten im Buche stehen sollen, und nirgends anzutreffen sind. Er verspricht einen Anhang, den weder unser Exemplar, noch irgend ein anders hat, wie uns von guter Hand

ist

ist versichert worden. Er verweist uns auf die Kupferstiche seines russischen Calenders. Auch die vermissen wir. Seine Schreibart ist schlecht, seltsam, abgebrochen, dunkel und räthselhaft *. Doch wollen wir seiner Bemühung nicht allen Nutzen absprechen. In sofern sie in die Geschichte einschlägt, kan sie brauchbar seyn. Auch Gassenkehrer und ihre stinkenden Zunftgenossen tragen ihr Antheil zum gemeinen Besten bey, wenn gleich ihre Verdienste so wichtig nicht sind, als des Staatsraths seine.

Das Werk besteht aus Prolegomenis und der Abhandlung selbst. Jene erzehlen die Veranlassung zu dessen Ausgabe, beschäfftigen sich aber hauptsächlich mit der Geschichte der russischen Kirche. Auf eine kurze Nachricht von der natürlichen Lage Rußlandes in den alten und neuen Zeiten, werden die alten Sagen, wenn das Evangelium den Russen, wiewohl vergeblich geprediget worden seyn soll, vorgetragen. Hierauf wird erzehlt, wenn und wie Rußland wirklich zum christlichen Glauben gebracht worden. Alsdenn kömmt ein Verzeichniß der Metropoliten zu Kiov, nebst einer Nachricht

von

* Die Herren Italiener neuerer Zeiten sind von ihren Voreltern ganz abgeartet. Schreiben sie Lateinisch, so muß der Leser gut rathen und Italienisch können, wenn er sie verstehen will. Bey Franzosen und Engländern hat eben dieselbe Erinnerung statt: und es wäre zu wünschen, daß sie insgesammt uns die Beschuldigung nicht wieder zurück geben dürften.

von den Bißthümern in Rußland vor. Sodann müssen die russischen Heiligen sich mustern und schätzen lassen; da denn nur sehr wenigen Gnade wiederfährt. Dann tritt der russische Calender selbst auf. Das Russische ist mit lateinischen Buchstaben ausgedruckt. Die lateinische Uebersetzung steht gegen über. Im Werke selbst ist dieser Calender wiederhohlt, doch sind die Heiligen vereinzelt, und ihre Folge ist durch die jedem Tage beygefügten Erklärungen unterbrochen worden. Im 9ten Kapitel der Prolegomenorum zeigt endlich der Verfasser die besten seiner Anmerkungen an; und damit erspart er uns die Mühe, den Kern seiner Entdeckungen aufzusuchen.

Der Leser wird ohnfehlbar wissen wollen, was ihn zu Ausgabe dieses Werks veranlasset habe? und warum dieser Calender tabulae caponianæ heißen, und ob er mit demjenigen russischen Calender einerley sey, den der Pater Papebrock in dem ersten Bande des Mayes von den Actis Sanctorum einrückte? Was das letztere anbelangt, so sind beyde Calender von einander unterschieden. Wie aber Herr Falconi mit dem seinigen bekannt geworden, das erzehlt er auf folgende Weise.

Gerasimus Phocas war aus der Insel Cephalonien gebürtig, und wurde von Venedig aus nach Petersburg verschrieben, um Beicht-

vater von Peter dem I zu seyn. Von diesem Herrn bekam Gerasimus die fünf Tafeln geschenkt, auf welchen der Calender steht, von welchem hier die Rede ist. Der Verfasser nennet es nobile vere antiquitatis ecclesiasticae monumentum. Nach des Czaars Tode ging Gerasimus wieder nach Griechenland zurücke, starb aber unterwegs zu Constantinopel an der Pest. Sein Bruder und Erbe Marinus Phocas brachte einige Zeit darauf dieses Heiligthum, daraus Herr Falconi so viel macht, mit nach Rom, und verkaufte es dem Herrn Marquese Gregorius Capponius Alexander, gewesenen Kämmerling beym Pabst Clemens XII und obersten Maitre d'Hotel (oder wie soll man den Ausdruck geben, dessen Falconi sich bedient? primus a sanctis rectis sacrorum palatiorum.) Dieser Herr trug die Besorgung der Ausgabe dieses Heiligthums dem berühmten Herrn Asseman auf. Weil aber dieser sonst voll auf zu thun hatte, so wandte man sich an den Herrn Erzbischof von Severina. Dieser verstund nun zwar kein Rußisch, doch hatte er Gelegenheit, einen gebohrnen Russen aus Vollhynien zu Rathe zu ziehn. Das war der P. Ignatius Culcinius, vom Orden des H. Basilius, damals Rector S. Mariä de Pasculo ad Carinas, und Genosse des Collegii de propaganda fide, der muste ihm das Rußische übersetzen, und hat auch einen grossen Theil der

Nach-

Nachrichten, die russische Kirchengeschichte betreffend, hergegeben.

Die Mahlerey an Papebrocks Calender ist nicht nur schlecht und übel gerathen, sondern auch ganz neu, und wohl schwerlich älter als das Jahr Christi 1627, es stehn auch daselbst unter den Heiligen viele Schismatici, nach der Sprache der römischen Kirche. Am caponischen hergegen ist die Mahlerey vortrefflich, die Farben sind ihres Alters ungeachtet noch frisch und lebhaft. Etwa im 11 Seculo mag dieser Calender zu Constantinopel verfertigt worden seyn. Nicht ein Meister, sondern wenigstens ihrer drey, die sich selbst nennen, haben daran gearbeitet. Und es könnte gar leicht seyn, daß noch zwey andre daran geholfen, die aber ihre Namen verschwiegen haben. Die Farben ragen nicht hervor. Daraus hat man schliessen wollen, sie wären mit dem Safte gewisser Kräuter, oder einem unbekannten chymischen Zusammensatze aufgetragen. Der caponischen Tafeln sind an der Zahl fünfe. Jede der vier ersten enthält drey Monathe, in so viel säulenmäßigen Abtheilungen. Die fünfte und letzte aber enthält die beweglichen Feste und Sonntage von Septuagesima an bis zum ersten Sonntage nach Pfingsten *. Die Tafeln sind

 einen

* Wo bleiben denn die andern? Der Calender kan also wohl nicht ganz seyn. Es müssen wenigstens noch zwey, wo nicht gar drey Tafeln daran fehlen.

einen und ein Viertel Zoll dicke, und dem Ansehen nach von Cedernholze.

Diesen Calender nun hat der Herr Erzbischof mit einem Commentario beleuchtet, darinne er eines jeden Heiligen sein Leben kürzlich durchgeht, die griechischen, russischen und lateinischen Menologia, Martyrologia und wie die Bücher von der Art noch sonst mögen heißen, gegeneinander hält, und hin und wieder einige Fehler Baillets und anderer verbessert, die vor ihm in diesem Felde gearbeitet haben. Man muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, zu bekennen, daß er die Ungereimtheit vieler Legenden einsehe und zugestehe. Doch kan man in der römischen Kirche von der ungeheuren Menge Heiligen ganz füglich und ohne Schaden etliche Dutzend abgeben, die ohnedem nichts einbringen; wenn man nur die vornehmsten und erklecklichsten behält. Zu den Anmerkungen die der Verfasser, wie schon vorhin erwehnt worden, selbst aus dem Haufen hervor zieht und vor andern anpreist, gehört die von Johanne Nesteuta oder dem Fastener, dem Patriarchen zu Constantinopel gegen das Ende des 6 Seculi. Weil dieser Johannes den Titel Oecumenicus annahm, so veranlassete er dadurch, wie der Verfasser vorgiebt, den Pabst Gregorius M. sich zuerst Servum servorum Dei zu schreiben. Man hat zu Rom lange angestanden, ob man den Verehrungsdienst

des

des Johannis Resteuta in der lateinischen Kirche dulten solle. Doch hat man nach reifer Ueberlegung endlich darein gewilliget. Der Verfasser bringt von diesem Johannes p. 1. ein griechisches Leben nebst der lateinischen Uebersetzung aus einem Synaxario ans Licht, von dem er aber nicht sagt, wo er es her habe, noch auch sonst meldet, wer dessen Verfasser und von welchem Werthe und Ansehn es sey. Hin und wieder beruft er sich im Werke auf dieses Synaxarium, doch ohne etwas daraus Griechisch anzuführen. P. 9. behauptet er, der Herr Eustathius, dessen Gedächtniß die russische Kirche den 20 Sept. feyert, sey ein erdichteter Heiliger. Die Acta von ihm, die Combesis herausgegeben, wären eine freye Uebersetzung eines von Apollinaris Laodicenus in Jambis geschriebenen Trauerspieles vom Leiden Hiobs und Pauli. Er hat von dieser Sache eine große Abhandlung verfertigt, und war willens sie diesem Werke beyzufügen. Doch ist das unterblieben. Er hat daselbst von der Zeit und Weise der Einführung der Crucifixe in die morgenländischen Kirchen gehandelt, und den Werth der Actorum S. Gregorii Armeni bestimmt. Gleichermassen sollte dem ersten Entwurfe nach p. 26. ein Stück aus des Pseudo Prochori Actis itinerum St. Johannis stehn. (Es ist dieses ein griechisches apocryphisches Buch, das noch nicht gedruckt ist.) Aber

man sucht es daselbst vergeblich. Und so eben werden wir gewahr, daß das letzte Blatt Prolegomenorum, wo zu allen diesen Dingen Hoffnung gemacht wird, umgedruckt, und in dem spätern Drucke alle Verheissungen, die nicht erfüllet worden, weggelassen sind. In den October sollte eine Reisebeschreibung des H. Thomas, von gleichem Schrot und Korn, und in den November eine von den Aposteln Philippus, Matthäus und Andreas kommen. Aber das fällt nunmehr weg. P. 22. widerlegt er die Fabel mit den 7 Schläfern und zeigt, daß das ganze Mährgen aus einem Mißverstande des Wortes schlafen entstanden sey. Die alten Christen nennten das schlafen, was wir im Herren ruhen nennen, und sagten von einem Bekenner des Namens Christi, der um seinet willen den Tod erlitten, er schlafe, oder sey entschlafen. Im Monat November verspricht er eine weitläuftige Abhandlung, darinne er untersuchen will, was von den Actis St. Christinä und St. Barbarä zu halten. Weil sie zu groß gerathen war, will er sie besonders herausgeben. Ein gleiches verspricht das zerrissene Blatt mit den Actis St. Nicolai. Sed ejus Acta omnia alias graeco-latine *dabimus* justo opere cum examine omnium accurato. Aber in dem umgedruckten halben Bogen steht an statt dabimus das Wort dedimus. P. 52. führt

führet er ein halb Dutzend griechische Verse an, quos in vultu scribi SS. fratrum Theodori et Theophanis (qui idcirco Grapti dicti sunt) ab impio Theophilo Imperatore; quod sacras colerent imagines; eos habet tantum Menologium Graecorum. Wir führen diese Stelle an, zu zeigen, was für Fleiß der Verfasser auf seine Schreibart gewandt habe. Sie ist auch auf dem umgedruckten Blatte so stehen blieben. Man wird so gleich gewahr, daß etwas fehle. Uebrigens erkennen wir gar kein Verdienst da, wo der Verfasser sich ganz gewiß einbildet, einen wichtigen Dienst geleistet zu haben. Die Verse sehen ihren Zeiten und Verfassern ähnlich, oder deutlicher zu sagen, es ist kein Menschenverstand darinne, sie sind nicht werth, daß man sie ansieht. Im Januario hält der Verfasser sich beym Pabste Sylvester und den heiligen Syncleticis auf. Das zerrissene Blatt verspricht auf den 21 April den canonem acrostichum S. Januarii martyris et episcopi, a S. Josepho hymnographo medio nono saeculo scriptum. Aber in den neugedruckten ist diese ganze Stelle ausgelassen. Mense Majo, heißt es ferner, die 21. de Constantini M. sanctitate et cultu agendum esset, ni de eo, separato opere luculentius ageremus in impios et ingratos. S. Methodius medio

dio 9 saeculo, ut de eo cecinit, ex Menologio afferetur.

Das ist in einem kurzen Auszuge, und nach der eigenen Angabe des Verfassers das beste, was man in diesem Werke zu suchen, und was man noch von ihm zu gewarten hat. Möchte gleich den meisten von uns wenig daran gelegen seyn, so sieht man doch zu Rom dergleichen Dienste für wichtig an, und wer weiß, ob nicht der Verfasser damit vermeint, den Cardinalshut zu verdienen.

V.

M. Georg Christoph Hambergers zuverläßige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern vom Anfange der Welt bis 1500. Erster Theil. Lemgo 1756, in groß Octav, II Alphabet 3 Bogen.

An Büchern von der Art als gegenwärtiges ist fehlt es zwar nicht. Wir können auch bey Durchblätterung desselben uns nicht erinnern, etwas neues gefunden zu haben, es wären denn die Nachrichten von einigen neuen Ausgaben alter Schriftsteller, die erst vor kurzen in die Welt getreten sind.

Unter-

Unterdessen erachtete doch der berühmte Herr Professor Gesner eine kurze und dabey zuverläßige Nachricht von alten Schriftstellern nicht für undienlich. Ja er hielt sie für nöthig, weil er in den Gedanken stund, niemand habe noch dergleichen Arbeit unternommen. Er besann sich vielleicht auf Böcklern, Hederichen, Müllern und andere nicht mehr. Es hat auch seinen guten Nutzen, wenn man nützliche Bücher, die sich entweder vergriffen haben, oder aus der Mode gekommen sind, in einem neumodischen Kleide wieder auftreten läßt. Man kan nicht immer neue Wahrheiten entdecken. Die schon bekannten sind vielmals wichtiger als jene, und müssen daher durch öftere Wiedergeburten gleichsam verjüngt erhalten und fortgepflanzt werden.

Die Anlage zu diesem Werke ist von Herr Professor Gesnern. Dieser berühmte Mann hat den Grundriß dazu gemacht. Von ihm rührt auch eine Vorrede her, die das Werk anpreisen soll. Der Herr Verfasser, außerordentlicher Lehrer der Philosophie, und Custos bey der Universitätsbibliothek zu Göttingen, ist dem Herrn Professor Gesnern im Blute verwandt. Er verdiente also auch in dieser Betrachtung von einem angesehenen Gelehrten der gelehrten Welt vorgestellt zu

werden. Als Anverwandter, Freund, Zuhörer und Ausführer eines gesnerischen Entwurfes, hatte er Recht zu einem Lobspruche der da er mäßig ist, den Leser nicht zu sehr einnimmt, und ausserdem wegen einigen zu Ende angebrachter artiger Anmerkungen gelesen zu werden verdient. Sie betreffen einige Schnitzer die einige angesehne Franzosen in der historia literaria, sonderlich der Deutschen, begangen haben. Z. E. der P. Barre macht in der Vorrede zu seiner Geschichte der Deutschen aus dem Herolde, der die alten Gesetze der Salier, Allemanen, Sachsen ꝛc. zu Basel An. 1557 herausgegeben, einen Schriftsteller der vor dem 5. Saeculo gelebt haben soll. Die Verfasser des prächtigen Catalogi der königlichen Bibliothek zu Paris machen aus orphanotropheo glauchensi einen Buchdrucker orphanotropheus Glauch. u. s. w.

In der Vorrede zeigt der Herr Verfasser seine Absicht bey Ausarbeitung dieses Werks, und dessen Inhalt, Grenzen und Vorzüge von andern Büchern von der Art an. Er hat sich bemüht alle merkwürdige Nachrichten von Schriftstellern, die auf irgend einige Art bey Lesung ihrer Schriften nützlich zu seyn schienen, kurz zusammen zu fassen. Wer mehr von ihnen zu wissen verlangt,

hen verweist er auf grössere Werke, davon er die vornehmsten bey jedem Schriftsteller anzeigt. Er versichert seinen Vorgängern nicht blindlings gefolgt zu haben, und manchem geringen Umstande einige Stunden aufgeopffert zu haben, um von der Wahrheit versichert zu seyn. Mit besondrer Aufmerksamkeit hat er die Ausgaben angezeigt. Er hat sich nicht begnügt den Druckort und die Jahrzahl anzugeben, sondern hat die ganzen Titel der Bücher angeführt. Doch hat er es nach Absicht dieses Buchs für unnöthig gehalten, alle Ausgaben anzuführen. Das will er auf ein grösser Werk versparen, das er sich mit der Zeit auszuarbeiten vorgenommen hat. Dasselbe soll nur die alten lateinischen und griechischen Schriftsteller enthalten, aber, ausser vollständigen Lebensbeschreibungen und Nachrichten von den Schriften der Alten, alle Handschriften und Ausgaben erzehlen.

Das ist das hauptsächlichste aus der Vorrede, welche sich mit Entschuldigung der eingeschlichenen Fehler und Angabe der vornehmsten Druckfehler endiget. Man kan sie freylich nicht auf den Herrn Verfasser schieben, der beym Abdrucke nicht zugegen gewest ist. Unterdessen ist es doch allezeit für junge Leute, denen vornehmlich diese Schrift gewiedmet zu seyn scheint, eine grosse Unbequemlichkeit,

wenn

wenn sie sich durch allzuhäufige und seltsame Druckfehler müssen irre machen lassen.

Dieser erste Theil besteht aus zwey Hauptabschnitten, erstlich aus drey vorläufigen Abhandlungen, und sodann dem Werke selbst. Die erste vorläufige Abhandlung spricht von der Kenntniß der Schriftsteller. Die zweyte handelt von der Art und Weise die Schriften der Alten zu erhalten und fortzupflanzen. Die dritte enthält ein Verzeichniß der wichtigsten Sammlungen geistlicher und weltlicher Schriftsteller. Wir müssen diese Stücke etwas näher betrachten. Sie sind, sonderlich die beyden ersten, angenehm und lehrreich geschrieben.

Jede Abhandlung hat wiederum ihre besondern Abschnitte. Der erste Abschnitt der ersten Abhandlung geht die Geschichte der Gelehrten kürzlich durch.

Kein Theil der Wissenschaften ist so vernachläßigt worden, als die Geschichte der Gelahrheit selbst. Von dem Ursprunge und Fortgange der Wissenschaften weiß man nicht viel. Die Geschichte der Gelehrten hat man in den neuern Zeiten besser zu bearbeiten angefangen. Da nun die Wissenschaften auch ihre Schicksale gehabt, und mit dem 16 Säculo eine ganz neue Gestalt gewonnen, so hat

es

es dem Herrn Verfasser beliebt, da stille stehn zu bleiben. Er ist mit der gemeinen Eintheilung nicht zufrieden, welche die Gelehrten-Geschichte wie die Weltgeschichte in drey Alter eintheilt, in das alte, das mittlere und neuere. Er giebt nicht mehr als nur zwey Alter zu, indem er das sogenannte mittlere Alter zu dem alten schlägt. Nur theilt er das erste Alter durch den Zeitpunct der Geburt Christi in zwey Perioden oder Zeiträume ein. Im ersten entstunden die Wissenschaften, und kamen zu Kräften: im zweyten erreichten sie ihr Alter, und neigten sich zum Falle. Hieran war allerley schuld. Der Herr Verfasser geht die verschiednen Ursachen des Verfalls der Wissenschaften durch.

Es handelt demnach der zweyte Abschnitt der ersten Abhandlung von der Eintheilung der Gelehrten-Geschichte. Außer der von der Zeit entlehnten Abtheilung giebt es noch andre Arten sie abzuhandeln, als nach den Land- und Völkerschaften. Man kan z. E. die Geschichte der Gelahrheit bey den Deutschen, Franzosen, Sachsen, Oesterreichern u. s. w. durchgehn. Doch hat die chronologische Eintheilung dem Herrn Verfasser vorzüglich gefallen.

Im dritten Abschnitte kommt er auf die Quellen der Kenntniß der Schriftsteller. Hieher gehören die Bibliothecæ universales, als Conr. Gesners seine, Heydreichs Pandectä,

Baylens Dictionaire, und andre mehr von der Art. Von den Werken welche Fabricius in seine Bibliothecam graecam ganz hat eindrucken lassen, hat der Herr Prof. Hamberger ein Verzeichniß p. 32. mitgetheilt. Von Ellies du Pin Bibliotheque des auteurs ecclesiastiques steht p. 44 sq. eine ausführliche Nachricht. Ueberhaupt trifft man hier ein Verzeichniß der vornehmsten Werke an, aus welchen man alte Schriftsteller kan kennen lernen.

Die zweyte vorläufige Abhandlung besteht aus zween Abschnitten. Der erste betrifft die Schreibekunst, deren Ursprung und Ausbreitung, die Bilderschrift, die Zeuge worauf man schrieb, die Werkzeuge zum Schreiben, die Abschreiber, die äußerlichen Zierrathen der Bücher ꝛc. Doch scheint sie uns für ein Handbuch zu weitläuftig gerathen zu seyn. Der zweyte Abschnitt ist zwar noch grösser, aber um desto wichtiger, lehrreicher und anmuthiger zu lesen. Die Geschichte der Buchdruckerkunst wird in demselben vorgetragen. Man kan leicht erachten, daß dieses eine reiche Quelle zu artigen Anmerkungen sey. Zuerst wird die Erfindung der Buchdruckerkunst zu Strasburg ins Licht gesetzt, und ein Verzeichniß der Drucke von Fausten gegeben, das harlemische Vorgeben verworfen, die Ausbreitung dieser Kunst beschrieben, die Ursachen der Seltenheit alter Drucke angegeben, der Wehrt derselben bestimmt,

stimmt, und die berühmtesten Drucker nahmhaft gemacht, und endlich mit einem Verzeichnisse von Schriftstellern beschlossen, welche die Geschichte der Buchdruckerkunst untersucht haben.

Die dritte vorläufige Abhandlung enthält, wie gesagt, ein Verzeichniß der wichtigsten Sammlungen geistlicher und weltlicher Schriftsteller. Ein solch Verzeichniß war nöthig, weil der Herr Verfasser sich in der Folge seines Werks öfters auf solche Sammlungen berufen muste. Hier kommen nun zuerst die Sammlungen der Bücher der heiligen Schrift vor; als die Polyglotta, die verschiednen Ausgaben vom Neuen Testamente, von der LXX virali, die italica, die vulgata, die apocryphischen Bücher ꝛc. Hierauf die Sammlungen von Kirchenscribenten, als die Bibliothecæ patrum, u. s. w. Alsdenn folgen die Sammlungen alter griechischer und lateinischer Schriftsteller, als die Dichter, die Mythographi, die Sprachlehrer, Briefsteller, Sternkundigen, Tonkünstler, die Lehrer der Kriegskunst und der Landwirthschaft, die Aerzte, Rechtsgelehrten, Erdbeschreiber, und endlich die Geschichtschreiber nach ihren verschiednen Classen.

Das ist kürzlich der Inhalt der drey vorläufigen Abhandlungen. Vom Werke selbst läst sich nicht vielmehr sagen, als daß die

Schrift-

Schriftsteller, von denen Nachricht ertheilt wird, einander in der Reihe der Zeit folgen. Adam macht den Anfang, und Seneca in gegenwärtigem ersten Theile den Beschluß. Der Verfasser geht dabey so zu Werke. Nach dem Namen setzt er das Jahr der Welt, und das Jahr vor oder nach Christi Geburt, in welchem jeder Schriftsteller mag das Zeitliche verlassen haben. Er folgt darinne den Köhlerischen Tabellen. Hierauf giebt er die Schriftsteller an, die man über jedem weiter nachschlagen kan. Alsdenn kommt ein kurzer Bericht von jedes Leben. Denn folgt das Verzeichniß seiner Schriften, und endlich kommen die Ausgaben davon. Man sieht also leicht, daß die Einrichtung des Werks, die gute Wahl der Dinge, die Kürze und Deutlichkeit des Vortrages, und die Beflissenheit des Verfasses nur bewährte Nachrichten vorzulegen, ihm einen besondern Vorzug verschaffen, und daß man mit Recht die Fortsetzung wünschen dürfe.

Inhalt.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

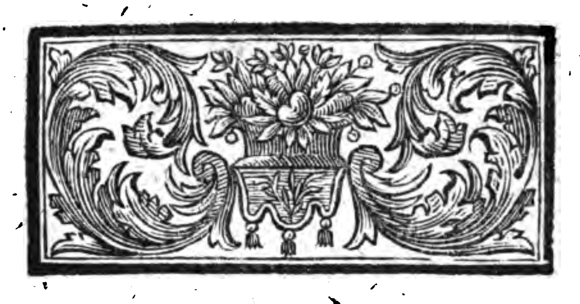
gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Zweyhundert u. vierzehnter Theil.

Leipzig, 1757.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.



I.

Tabulæ antiquorum numorum &c.

das ist:

Berechnungen und Vergleichungen alter Münzen, Maaße, Gewichte, u. Preiße der Dinge mit den heutigen, sowohl in auf Kupfer gestochenen Tabellen entworfen, als in eigenen Abhandlungen beleuchtet; anfänglich von Carl Arbuthnot in englischer Sprache ausgefertiget, nunmehr aber von Daniel König ins Lateinische übersetzt. Utrecht 1756. in 4to. I Alph. 18 Bogen, nebst 18 Tabellen in Kupfer gestochen.

Das Buch, davon wir hier die lateinische Uebersetzung ankündigen, ist eben nicht neu; doch kan es für uns ganz neu seyn. Denn außer England war es, wie die meisten englischen Bücher, wenig bekannt, und seines

großen Preißes wegen noch weniger zu haben. Herr König hat daher eine nützliche Arbeit unternommen, da er ein Buch, das sich mit Recht einen guten Namen erworben hatte, durch eine lateinische Uebersetzung mehrern Leuten in die Hände gegeben. Er hat das Glücke nicht gehabt, die Vollendung seiner Arbeit zu erleben. Sein Ende übereilte ihn ehe noch alles abgedruckt war; und er mußte die Pflicht eines Vorredners einem andern überlassen. Der Verleger trug demnach dem Herrn Reitz das Amt auf, in einer kurzen Anrede den Leser von dem Schicksale des Uebersetzers und von seinen Verdiensten um dieses Werk insonderheit zu unterrichten. Das ist eben der Herr Reitz, Professor bey der Universität und Rector am Hieronymusgymnasio zu Utrecht, der die letzte Ausgabe vom Lucian besorget hat. Was wir nun durch ihn von den Lebensumständen des Herrn Königs erfahren haben, das wollen wir kürzlich wiederholen.

Herr Daniel König war ein Schweitzer von Geburt. Sein Vater, Samuel König, war zu Bern Professor der morgenländischen Sprachen, und zuletzt der Mathesis. Dieser hinterließ zwey Söhne, davon der ältere, Herr Samuel König, als Rath und Bibliothecar bey dem Statthalter in Holland und Professor der Weltweisheit in dem Haag lebt, ein Mann, den seine Wissenschaft und nur noch vor wenig Jahren die mit dem Herrn de Maupertuis und der berlinischen Academie der Wissenschaften

geführte

geführte Streitigkeiten zu berühmt gemacht haben, als daß es nöthig seyn sollte, ihn mit vielen Lobsprüchen zu erheben. Als diesen vor etwa 13 Jahren einige uns unbekannte Mißhelligkeiten nöthigten, nach Holland zu flüchten; so nahm er seinen Bruder Daniel, einen jungen Menschen von etwa 19 Jahren mit sich, der sich aber schon damals in der Meßkunst und unterschiedenen Sprachen wohl umgesehen hatte. Nun fügte es sich, daß der ältere Bruder nach Franeker kam, wo er lange Zeit die Weltweisheit gelehrt hat. Daselbst ward der jüngere mit dem Herrn Winter bekannt, der damals die Heilungskunst zu Franeker lehrte, so wie er es ietzo zu Leyden thut. Herr König legte sich unter Anführung dieses Lehrers auf diese Kunst, und brachte es in kurzer Zeit dahin, daß er in Doctorem Medicinæ promovirt, und einem Soldatenlazareth zu Rotterdam vorgesetzt wurde. Allein er genoß sein Glück nicht gar lange. Kaum hatte er einige Monate seinem Amte vorgestanden, als ihn eine hitzige Krankheit im 22sten Jahre seines Alters Anno 1747 dahin rückte. Diese Krankheit rührte von Schrecken und Verdrusse wegen einer Beleidigung her. Weil er meistens französisch sprach, hatte ihn der Pöbel zu Franeker für einen Spion angesehen, ihm auf eine unanständige Weise begegnet, beschimpft, und ins Gefängniß geworfen, darinnen er unter harter Behandlung einige Tage aushalten mußte. Nun nahm sich zwar

die Academie, der er zugehörte, seiner an, erwies seine Unschuld, und errettete ihn. Der Statthalter begnadigte ihn zu Vergütung seines erlittenen Unrechts mit obgedachter Stelle. Doch hatte das schmerzhafte Andenken einer außerordentlichen Kränkung sein Gemüth dergestalt durchdrungen, daß er von der Zeit an keine gesunde Stunde gehabt hat, und sein Geist nicht wieder zur Ruhe kommen konnte, sondern in seinen Eingeweiden ein Feuer entzündete, welches ihn selbst zerstörte. Das gegenwärtige Werk war bey seinem Absterben beynahe schon völlig abgedruckt; und würde schon A. 1748 in die Welt getreten seyn, wenn ein so unerwarteter Zufall seinen Lauf nicht unterbrochen hätte. Es blieb also einige Jahre ganz und gar liegen. Der Bruder des Verstorbenen veränderte seinen Aufenthalt, und ward in allerhand Zerstreuungen und Ungelegenheiten verwickelt; so daß eine geraume Zeit dahin gieng, ehe er an Ergänzung der abgebrochnen Arbeit seines verstorbenen Bruders denken konnte. Endlich schickte er doch dem Verleger die noch rückständigen Bogen zum Abdrucke zu: und dieser hat, wie gesagt, den Herrn Reitz, es mit einer Vorrede in die Welt zu senden.

Aus derselben ersiehet man, daß Herr König nicht bloß einen Uebersetzer abgegeben, sondern viel zur Vollkommenheit des englischen Werkes von seinem Eignen hinzugethan habe. Er hat nehmlich viel unrichtige Stellen verbessert,

bessert, viel dunkle in ein heller Licht gesetzt, und viel Anmerkungen hinzugethan, die sich gar leicht von des englischen Urhebers seinen unterscheiden lassen, ob sie gleich der Name ihres Verfassers nicht unterscheidet. Hieher gehöret eine lange Anmerkung von S. 189 bis 191, welche Ungeübten in der Meß- und Rechenkunst den mit der Zeit steigenden Anwuchs der Zinsen begreiflicher machen soll, und von einer nicht geringen Stärke in der Algebre zeigt. Ja es hat sich der Uebersetzer nicht begnügt, Anmerkungen, und zuweilen gar lange Anmerkungen, hinzu zu fügen: er hat selbst ein ganz neues Capitel, das im Englischen nicht stehet, hinzugethan, welches er das caput interpolatum nennet. Es handelt von dem Aufwande, den die alten Römer auf die Schauspiele machten. Herr Reitz muthmaßet endlich auch mit gutem Grunde, der Uebersetzer müsse die Zahlen wenigstens da wieder aufs neue überrechnet haben, wo eine untergelaufene Irrung mit denselben zu besorgen stund. Eins wünscht Herr Reitz, daß der Uebersetzer der Rechnung nach englischem Gelde die Berechnung nach dem holländischen beygefügt haben möchte. Doch antwortet er sich selbst, und sagt: vielleicht hat der Uebersetzer das mit gutem Bedachte weggelassen. Denn so könnten ja alle andere Nationen von Europa kommen, und verlangen, daß man auch ihre Geldsorten in Betrachtung gezogen, und die alten Münzen damit verglichen hätte. Und das ist auch

mer und Juden. Und so macht ers auch mit den Maaßen der Größen, Flächen, Tiefen und Weiten.

Die zweyte Abhandlung, die mit p. 97. angeht, ist weit anmuthiger als die erstere, und betrifft bloß die Römer. Sie hält die Preiße der Dinge bey den Römern mit den in England üblichen, und mithin den Reichthum von Rom mit dem von London zusammen. Den Reichthum von Rom kan man auf eine dreyfache Weise betrachten. Einmal in dem Verhältnisse, den er mit dem Reichthume der reichsten europäischen Handelsstädte hat. Das kan der absolute oder unabsichtliche, oder an und für sich betrachtete Reichthum von Rom heißen. Sodann kan man den relativen oder absichtlichen Reichthum von Rom, das ist, das Verhältniß des umlaufenden Geldes zu den Preißen der Dinge und der Menge der Menschen betrachten. Drittens kan man auch die Menge des Geldes in den alten und neuern Zeiten erwegen. Nun ist es zwar gewiß, daß die alte Welt so viel Gold und Silber nicht gehabt hat, als wir haben, seitdem wir die Goldminen und unterirdischen Schätze von America entdeckt und beynahe ausgeleeret haben. Und dennoch getrauet sich der Verfasser zu behaupten, daß Rom in allen dreyen Betrachtungen eine jede unserer auch der reichsten Handelsstädte, einzeln genommen, man nenne auch, welche man wolle, übertroffen habe. Das ist: daß es in keiner einzigen unserer

serer Handelsstädte Leute von so großem Vermögen gäbe, als es ehedem zu Rom gab; daß das Geld zu Rom viel schneller und häufiger umgelaufen in geringerm Wehrte, und dagegen die Nothwendigkeiten des Lebens in desto höherm Wehrte gewest, als in irgend einer von unsern Handelsstädten: und endlich daß zu Rom, des damaligen geringern Vorrathes von gemünztem Gelde ungeachtet, dennoch nach Maaße mehr Geld gewest seyn muß, als in einer von unsern großen Handelsstädten.

Nach diesen vorläufigen allgemeinen Betrachtungen kommt der Verfasser auf die besondern Articul des römischen Reichthums, und zeiget, von wie sehr geringem ja verächtlichem Anfange er zu einer erstaunenden Höhe gestiegen. In den ersten Zeiten Roms waren z. E. 7 jugera oder 4 Acker, englischer Rechnung, und 35 millia numum oder 282 Pfund Sterlings und 11 Schellings ein ansehnliches Vermögen. Die erste und reichste Classe von Bürgern bestund in der Schatzung, die Servius Tullius anrichtete, aus solchen, da einer centum millia, das ist 322 Pfund St. 18 Sch. besaß. Aber man halte den Reichthum eines Craßi, eines Luculli, eines Cäsars dagegen, so wird man über diesen sich so entsetzen und erstaunen, als über jenen lachen. Ein Pallas, der Freygelassene des Kaisers Claudius, besaß ter millies, oder 2.421875 Pfund St. 13 Sch. Ein Seneca brachte innerhalb vier

Jahren

Jahren eine gleiche Summe zusammen. Ein Cajus Cäcilius Isidorus hatte zwar in den bürgerlichen Kriegen sehr viel verlohren, hinterließ aber nichts destoweniger 4116 Knechte, 3600 Joch Ochsen, an anderm Viehe 257000 Stück, und an baarem Gelde HS. DC. oder sexcenties sestertium, das ist 484375 Pfund Sterlings. Den Verbannten legte Augustus durch ein Gesetz als eine empfindliche Strafe auf, nicht über 20 Knechte oder Freygelassene bey sich zu haben, und an baarem Gelde nicht über 12 ½ myriades drachmarum, das ist 4039 Pf. Sterl. 9 Schell. Nach eben dem Maaße ist auch die Mitgabe der Weiber von Zeit zu Zeit gestiegen. Tacita Cäsonis Tochter brachte ihrem Manne 10 millia æris zu. Das war zu ihrer Zeit das größte Vermögen, das eine Frau zu ihrem Manne bringen konnte. Es beträgt 32 Pf. St. 5 Schell. 10 Denier oder Penns. Die Mitgaben der Tochter Scipionis, die noch dazu der Staat bezahlte, waren noch zu den Zeiten des zweyten punischen Krieges nicht höher als 11 millia æris oder 35 Pf., (oder l. wie wir es im Verfolge der Kürze halber schreiben wollen) 10 s. 5 d. In den folgenden Zeiten waren decies sestertium, oder 8072 l. 18 s. 4 d. eine gemeine Mitgabe der Weiber. Die Terentia brachte dem Cicero 12 myriades drachmarum, oder 2906 l. 5 s. zu. Daß Cicero selbst ein großes Vermögen gehabt haben müsse, erhellet daraus, weil er von sich meldet, daß er nur in Asien allein bis & vicies,

vicies, oder 17762 l. 9 s. 4 d. besitze. Große Schulden haben, zeigte an, daß man auch großen Credit und folglich auch ein großes Vermögen hätte. Curio machte sexcenties sestertium, oder 484375 l. Schulden. Nachdem Apicius sestertium millies, oder 807291 l. durch die Gurgel gejaget, und noch unsäglich mehr andere Summen durchgebracht, und sich dadurch in einen Abgrund von Schulden gestürzet hatte, fieng allererst an den Staat seines Vermögens durchzusehen, und als er sahe, daß ihm nach Abtrage der Schulden dennoch noch sestertium centies, oder 80729 l. 3 s. 4 d. übrig bleiben würden, vergab er sich mit Gifte. Tigellius, ein Musicant, brachte in 5 Tagen decies HS. oder 8072 l. 18 s. 4 d. durch. Cäsar soll, bevor er noch ein öffentliches Amt angetreten, 2.018229 l. 3 s. 4 d. schuldig gewest, und Crassus allein für 830 Talente oder 160812 l. 10 sh. für ihn gut gesagt haben. Anderer ausschweifenden Exempel zu geschweigen, zumal von Leuten niedrigen Standes, als Gerbern, Walkmüllern, Barbierern u. d. gl. deren Martialis gedenket.

Das zweyte Capitel handelt vom Preiße des Getraydes und Brodtes. Das dritte von dem Preiße des Weins und der Weinberge, und dem Zolle, den man von fremden Weinen geben mußte. Das vierte handelt von dem Preiße des Viehes; und weil die Alten, aus Mangel am Gelde, wenn einer was verbührte, ihn an Viehe straften, so wird hier zugleich auch

auch von den Geldbußen gesprochen. Das fünfte gehet die Ueppigkeit und Verschwendung der Römer in ihren Schmausen durch, und zeiget, wie viel sie auf ihre Näschereyen, als Fische, Vögel, Waidwerk, Gartenfrüchte rc. gewendet haben. Man erstaunet, wenn man die unglaublichen Summen siehet, die ihnen auch nur einzelne Gastmale gekostet haben sollen. Bey dieser Gelegenheit bringt Arbuthnot allerhand von der Römer Tischgebräuchen und Leckerspeisen, wie auch den Küchenzettel zu demjenigen Gastgebote bey, das Lucullus ausrichtete, als er Flamen Martialis ward. Endlich gedenket er auch der berühmten Schüssel des Aesopi Tragödi, die ihm centum sestertium soll gekostet haben, und darüber Budäus, Hotoman, Gronovius und andere so heftig gestritten haben. Die Sache muß doch auch wohl sehr verworren seyn, weil Hr. Arbuthnot selbst sich nicht darein finden kan, sondern gestehet, daß er dabey mehr nichts thun, als den Gelehrten Fragen vorlegen könne, welche zu überdenken und zu beantworten er sie ersuchet. Sie stehen auf der 123 und 124 Seite. Das sechste Capitel hat mit der Kleidung der Römer zu thun. Es kommt also hier allerley von der Wolle, dem Purpur, der Farbe, und den Materialien zum Färben, den Kleidertrachten und den Preißen aller dieser Dinge vor. Wie verschwenderisch nun aber auch die Römer, wie in andern Dingen, also auch in der Kleidung gewest, so glaubt Herr Arbuthnot dennoch,

daß

daß man in England und überhaupt heut zu Tage sowohl in Ansehung der Stoffe, Tücher und Zeuge, und alles dessen, was zu Kleidungsmaterialien gehöret, als auch in Ansehung des Macherlohns beyweiten mehr verthue, als jene thaten. So gehet uns auch mit dem Hauptputze viel mehr drauf, als den Römern, die meistentheils baarhaupt giengen. Es wird niemanden gereuen, was er S. 127. f. von dem Schmucke und Putze der Weiber artiges vorbringet, zu lesen. Im 7ten Cap. kommt er auf die Hausmiethen, Preiße der Häuser und liegenden Gründe. Diese Gelegenheit bringt ihn auf die römische Bauart, und daher nimmt er Anlaß S. 135 zu untersuchen, wie die Römer ihre Zimmer geheitzet, und was sie für Fenster gehabt haben, da man weis, daß sie weder Oefen wie wir, noch Glasfenster gehabt haben. Daher auch Perrault mit Recht im Scherze gesagt hat: Der artige August, der so wohl und anständig zu leben gewußt hätte, hätte nichts desto weniger weder ein Hemde von Leinwand auf dem Leibe, noch ein Fenster von Glase im Hause gehabt. Die hier angefangene Sache setzt der Verfasser im achten Capitel fort, wo er von den Preißen der Landgüter und Grundstücken, und deren jährlichen Nutzungen handelt. Das neunte Capitel bestimmt den Werth des Gewürzes, dahin alle Waaren gehören, damit ein Drogist oder Materialist handelt; wie viel nehmlich das römische Pfund, das dreyen Vierteln des englischen

Pfundes Averdupois gleich kommt, zu Plinii Zeiten gegolten habe. Das zehnte betrachtet die Preiße des Gesindes, darinn ein sehr großer Theil des römischen Vermögens bestand, und darauf die Römer so viel hielten, daß einer von ihnen zuweilen ganze Armeen so zu sagen von Knechten zu zehen und mehr tausenden auf den Beinen hielt. Das eilfte sammelt die Nachrichten von den Preißen der Gemählde, Bildsäulen und anderer Kunstücke, davon die Römer große Kenner und Liebhaber waren, und darauf sie ein unsägliches Geld verwendeten. Das dreyzehnte * handelt von dem Preiße des Geschmeides, der Edelsteine, und des köstlichen Geschirres von Gold und Silber. Das vierzehnte hat die Summen, welche die römischen Müßiggänger im Bret- und andern Glückspielen durchbrachten und wegwarfen, mit dem Aufwande auf Beerdigung der Todten verbunden. Das funfzehnte belehret, wie stark die Löhnung der römischen Soldaten zu verschiedenen Zeiten gewest. Das sechzehnte, was sie für außerordentliche Geschenke (donativa) sonderlich von den neu angehenden Kaisern, ingleichen wenn diese ihre decennalia,

vicen-

* Man hat sich in der lateinischen Ausgabe dieses Werks verrechnet, und XII. nicht mit gezehlet. Darum darf sich niemand wundern, daß wir die XII. übergehen. Wir haben zwar die englische Urschrift nicht zur Hand, wollen aber darum nicht hoffen, daß ein ganzes Capitel in dem lateinischen ausgelassen seyn sollte, das im englischen stünde.

vicennalia, tricennalia vota feyerten, bekommen haben. Das 17te führt Beyspiele von ordentlichen gesetzten und außerordentlichen Spenden an, die die Kaiser an Brod, Wein, Speck, u. s. w. unter das Volk austheilen ließen. Das 18te giebt die Schatzung einer ieden Provinz unter den Römern an, und legt in einem Anblicke die ungeheuren Summen vor, welche die römischen Feldherren aus denen Ländern, die sie erobert und der Oberherrschaft ihres Vaterlandes unterwürfig gemacht hatten, in die gemeine Schatzkammer von Zeit zu Zeit brachten.

Hiemit beschließet der Verfasser seine Nachrichten von dem römischen Reichthume, und geht im 19ten Capitel zu dem griechischen über. Aber die Nachrichten, die er von diesem mittheilet, sind bey weitem so zahlreich, so vollständig, so richtig und so wohl geordnet nicht, als die vorigen. Doch könnte sie iemand als einen guten Vorrath von Baugeräthe wohl nutzen, der mit gleicher Sorgfalt und Wißbegierde das griechische Münzwesen und die Beschaffenheit des griechischen Vermögens beleuchten und aufklären wollte, als Herr Arbuthnot mit dem römischen gethan hat. Das 20ste Capitel zeiget den Gebrauch der arbuthnotischen Tabellen in Berechnung der Geldsummen, die in der jüdischen Geschichte vorkommen. Insbesondre betrachtet das 21ste die Baukosten des Tempels und die Reichthümer Davids und Salomons. Das 22ste

 giebt

giebt einen kurzen Begriff vom Geldverleihen auf Wucher bey den alten Griechen und Römern, sowohl dem gemeinen, als dem fœnore nautico oder dem Kaufmannswucher, da man Geld auf Waaren leihet, die zu Schiffe verführet werden; von dem anatocismo oder den Zinsen, die, wenn sie zu gesetzter Zeit nicht fallen, mit zum Capital geschlagen werden. Endlich begegnet dieses Capitel dem Zweifel, wie es möglich gewest sey, daß man zu Rom so harten und hochgespannten Wucher getrieben, da man doch vorher von dem Ueberflusse des Geldes daselbst soviel Wesens gemacht, nun aber bekannt sey, daß eines das andre aufhebe. Der Verfasser antwortet hierauf damit, daß er die Ursachen angiebt, warum man unter sehr unbilligem Wucher Geld zu Rom verliehen und geborgt habe. Es sind folgende: 1) Treue und Glauben muß zu Rom mehr als unter uns im Schwange gegangen und die Schelmereyen und freywilligen Aufgaben des sämmtlichen Vermögens desto seltener gewest seyn, da man im obigen gesehen, daß römische Vornehme zuweilen zu anderthalb Million Pfund Sterlings geborgt haben, die gleichwohl außer ihrem Stande, Gaben und Hoffnung zu künftiger Gewalt und Antheil an der Regierung nichts vor sich hatten, das einen hätte verleiten können, so viel mit ihnen zu wagen. 2) Beschwehrte auch dieses den Geldwucher zu Rom, daß diese Art vom Handel unehrlich war. Wo aber eine

Kunst

Kunst oder Gewerbe unter dem Wische getrieben wird, und sich des Schutzes der Gesetze nicht zu versehen hat, da schlägt der Handelsmann in Absicht auf die Gefahr, der er sich damit blos stellt, auf seine Waare, und erpreßt einen himmelschreyenden blutdürstigen Gewinn. 3) Scheinet die Kunst der schriftlichen Verpflichtungen und anderer Versicherungen, wodurch das Geldwesen gleichsam vervielfältigt wird, zu Rom wenigstens nicht in dem hohen Grade der Freyheit und ausgestudierten Ansicht getrieben worden zu seyn, als bey uns. Endlich machte der ambitus oder die besondre Art vom Handel und Gewerbe, da die Vornehmen dem Volke die Ehrenämter und einträglichen Staatsbedienungen abkauften, den Geldwucher unentbehrlich, und trieb folglich ihn auch bis zu einer außerordentlichen Höhe. Bey solchen Verpachtungen öffentlicher Aemter (wenn man so sagen darf) geriethen gar viele Mitdinger an einander. Es waren der Stämme 35 an der Zahl, deren Stimmen man erkauffen mußte. Man findet, daß man zuweilen eines einzigen Stammes Stimme mit 80729 Pfund Sterl. hat erkauffen müssen. Fünf und dreyßig mal so viel, wie viel macht das nicht? Ist das nicht eine entsetzliche Summe? Und die mußte gleich auf dem Platze geschafft, oder doch wenigstens sicher angewiesen werden. Wer sich nun in dergleichen Umständen befand, daß er in der Geschwindigkeit Geld zu einem solchen Endzwecke brauchte, der

mußte sich auch zu einem Interesse von 8 pro Cent verstehen. Es war zwar eigentlich ein Interesse von 12 pro Cent den Gesetzen nach erlaubt. Ueberschritte iemand diese Maaße nicht, so durfte man ihn nicht gerichtlich belangen. Doch da des Geldes zu Rom kein Mangel war, so trieb man die Sache nicht leicht so hoch. Das mäßige Interesse war 4 oder 6 pro Cent. Aber in dergleichen Fällen, daran einem viel gelegen war, spannte man, wie leicht zu erachten, die Saiten höher. Und solche hitzige Käufer wußten schon zum Voraus, wie sie ihrem Schaden wieder beykommen sollten. Es währte nicht lange, so hatten sie ihren Vorschuß wieder; und dennoch gar ansehnlich dabey gewonnen. Die Unterthanen mußten alles ersetzen, sonderlich die in den Provinzen. Daher war auch die verhungerte Gierigkeit der römischen Landpfleger so beschrieben und stinkend.

Den ganzen Bogen Bb nimmt das sogenannte caput interpolatum ein. Wir würden es nach seiner Zahl nennen, wenn es eine hätte. Es handelt von den Schauspielen der Römer, und heißt interpolatum, weil es, wie schon vorhin gemeldet worden, von dem Uebersetzer herrühret. Wir begnügen uns davon nur so viel zu sagen, daß ob es gleich die Sachen nur berühret, es dennoch von der Verschwendung der Römer in diesem Stücke Begriffe beybringt, welche einen ganz außer sich setzen, und wo sie nicht eine Menge von Zeu-

gen

gen und andre Beweise bestätigten, schwehrlich Glauben finden würden.

Hierauf folgt ein Auszug aus Huets Buche von der Schiffahrt und Handlung der Alten; von welchem Auszuge wir schon oben unsre Gedanken geäußert haben. Er nimmt beynahe ganze acht Bogen ein.

Endlich macht eine Abhandlung von den Maaßen der alten Aerzte bey Reichung ihrer Genesungsmittel den Beschluß. Sie läuft von S. 261 bis 300 fort, und man schließet daraus, daß Herr Arbuthnot selbst ein Medicus gewest seyn müsse. Hier giebt er zuerst von des Hippocrates Art die Krankheiten zu heben, insonderheit von der Größe des Maaßes der von ihm vorgeschriebnen Hülfsmittel, sonderlich der bedenklichen und gefährlichen, Rechenschaft, und geht die Krankheiten nach der Reihe durch. Auf gleiche Weise stellt er auch Celsi Vorschriften vor, und prüfet sie.

II.

Erklärung des Briefes Pauli an die Ebräer. Erster Theil, von Johann Andreas Cramer, Königl. Dänischen Hofprediger. Copenhagen 1757. in gr. 4. II Alph. 14½ Bog.

Die Rettung der evangelischen Wahrheit, und die Bestätigung des wahren hohenpriesterlichen Geschäftes unser Heilandes sind

 die

die vornehmsten Triebwerke gewest, welche den berühmten Herrn Hofprediger aufgemuntert haben, diese Beschäftigung über den Brief Pauli über sich zu nehmen, und die Arbeit zu vollenden, welche er schon längst unter der Feder gehabt hatte. Hauptsächlich trieben ihn zwo besondre Ursachen an, dieses Werk möglichst zu beschleunigen. Die erste war der Mangel einer ausführlichen Auslegung dieses Briefes in unsrer Sprache; die zweyte war eine gewisse englische Umschreibung dieses Briefes, die vor ein paar Jahren D. Sykes, ein berühmter englischer Gottesgelehrter, bekannt machte, und mit vielen zur Rechtfertigung seiner Umschreibung bestimmten Anmerkungen begleitete. In dieser Arbeit entdeckte unser Herr Verfasser so viel sonderbare und kühne Meinungen, die meist mit der größten Dreistigkeit vorgetragen wurden, daß er sich bey dieser Gelegenheit zur Prüfung derselben entschloß.

Das Unkraut nimmt freylich in der englischen Kirche sehr überhand, und es ist nöthig, daß man dasselbe auf alle Art auszurotten suche, Was man für Irrthümer daselbst vor einem halben Jahrhunderte hielte, das nimmt man jetzt mit großem Beyfalle als Wahrheiten an. Da soll Jesus Christus nur der größte und vollkommenste Prophet seyn. Er soll die Menschen nicht vom Zorne Gottes und von dem Fluche des Gesetzes erlöst, sondern sie nur durch seinen Unterricht und mit seinem Beyspiele gelehrt haben, wie sie ihm entfliehen müssen;

müssen: Er soll nicht zu unsrer Versöhnung, sondern nur um des Exempels willen gestorben seyn, und also nicht im eigentlichen, sondern blos im metaphorischen Verstande unser Hoherpriester seyn: Sein Leiden soll keine Genugthuung, sondern nur eine um weiser Ursachen willen mit seinem prophetischen Amte verknüpfte Folge seyn: Wir sollen ihn nicht, wie den Vater, sondern blos als die vortrefflichste unter allen englischen Naturen verehren: Wir sollen keiner eigentlichen Versöhnung, sondern allein einer aufrichtigen Reue und eines redlichen Fleißes in der Heiligung unsrer selbst bedürfen, um Gott angenehm zu werden; weil wir ihn der Grausamkeit und Tyranney beschuldigen würden, wenn wir von der gütigsten Natur Gottes behaupten wollten, daß er uns nicht ohne eine wahre Genugthuung vergeben könnte. Solche und andre dergleichen Lehren, welche der Ehre und Religion Jesu schnur gerade zuwider laufen, will man bey dieser Kirche und andern dergleichen Gemeinen für das Wesentlichste der christlichen Religion ausgeben, und die Wahrheit von den Lehren unsers Heylandes verdrängen.

Wie löblich hat nun unser Herr Verfasser gethan, daß er sich einer solchen Arbeit unterzogen hat, da er Gelegenheit fande, die Wahrheit zu retten, und die Aussprüche der heiligen Schrift sorgfältig zu untersuchen, welche wider alle Mißdeutung durch die Regeln einer gründlichen Auslegung zu verwahren u. zu retten sind.

Doch hat sich unser Herr Verfasser an dieses schwere Unternehmen einer Auslegung des Briefes an die Ebräer nicht gewagt, ohne vorher den ganzen Lehrbegriff des göttlichen Wortes in seinem Zusammenhange durchzudenken, ihn mit dem Endzwecke und Inhalte dieses Briefes sorgfältig zu vergleichen, und die vortrefflichsten und berühmtesten Auslegungen desselben zu lesen und zu erwägen, die nicht allein von den Lehrern unsrer Kirche, sondern auch von den gelehrtesten und scharfsinnigsten Männern andrer christlichen Gemeinen ausgearbeitet worden sind.

Seine ganze Einrichtung bestehet darinne, daß er einmal den apostolischen Text zur Bequemlichkeit der Leser in so viele Abschnitte abtheilet, als der Zusammenhang seiner Gedanken es zugeben will. Von iedem Abschnitte suchet er eine solche Umschreibung zu geben, die als eine kurze Erklärung angesehen werden kan. Weiter bemühet er sich, in dieser Umschreibung den Umfang und die Verbindung seiner Begriffe und Lehren, die Kraft seiner Beweise, seine um andrer Endzwecke willen verschwiegene Gedanken, und die nächsten Folgen seiner Sätze, mit solchen deutlichen und edlen Worten zu entdecken, als sie nur in des Herrn Verfassers Gewalt sind, damit ein ieder Leser in den Stand gesetzt werde, dasjenige mit einem Blicke zu übersehen, was in der Erklärung ausführlich entwickelt, gerechtfertiget und bewiesen wird.

Ferner

Ferner hat er sich in der ausführlichen Erklärung, welche auf die Paraphrasin folget, Mühe gegeben, alles zu erörtern, was zur Aufheiterung des Wortverstandes etwas beytragen kan: Aus der Critick u. den Alterthümern ist dasjenige beygebracht worden, was zur Erläuterung desselben dienet: Der Zusammenhang der apostolischen Gedanken ist sorgfältig entwickelt, und gezeigt worden, in welcher Ordnung einer aus dem andern entsprungen ist: Die Dunkelheiten sind getreulich aufgeklärt, und die Lehren, welche in den apostolischen Worten liegen, mit den Aussprüchen der Bothen Gottes verglichen und daher bewiesen worden. Er hat die Folgen, die daraus fliessen, entdecket, den gefährlichen Mißdeutungen der Worte vorgebeuget, oder sie in ihrer Schwäche geoffenbaret, die richtigen Auslegungen gerettet und mit neuen Gründen unterstützet, die besondern Absichten des Apostels bey diesen und jenen Reihen seiner Gedanken ausgeforschet; sich auch vornehmlich über die moralischen Einflüsse der von dem Apostel vorgetragenen Wahrheiten ausgebreitet.

Vor diesem ersten Theile stehen einige vorläufige Erklärungen oder Abhandlungen, dergleichen auch bey dem zweyten Theile erscheinen sollen. Hier finden wir derselben fünfe an der Zahl. In der ersten wird das hohe Alterthum dieses Briefes untersuchet und bewiesen. In der zweyten sind die verschiedenen Meinungen von dem Verfasser desselben geprüfet wor-

Clemens von Rom führt nur den Brief des Apostels Pauli an die Corinthier ausdrücklich an, und Ignatius nur den Brief desselben an die Epheser. Wir müssen uns blos mit einigen Beziehungen und Anspielungen auf verschiedene Schriften des neuen Bundes begnügen. Es muß genug seyn, daß wir in den apostolischen Vätern einige Stellen finden, aus denen mit Grund geschlossen werden kan, daß ihnen das Schreiben an die Ebräer bekannt gewest seyn müsse. Außer dem, was man in dem Briefe, der dem Apostel Barnabas zugeschrieben wird, hiervon finden will, entdeckt man die deutlichsten und zuverläßigsten Spuren in dem Briefe, den der heilige Clemens von Rom an die Corinthier geschrieben hat. Dieses Schreiben kan keine volle dreyßig Jahre älter seyn, als das, so an die Ebräer gerichtet ist. Der berühmte Lardner hat die hieher gehörigen Stellen gesammelt, und unser Herr Verfasser theilt solche aus dessen Buche über das erste Capitel des Briefes an die Ebräer mit, welches er auch hernach in Ansehung des eilften Capitels nach Lardners Nachricht und Anführung fleißig gethan hat.

Jedoch sind die innern Gründe, welche man aus dem Briefe selbst hernimmt, viel stärker, als die äußern. Gleich der Eingang des Briefes beweist, daß er in den Tagen der Apostel geschrieben seyn müsse, wenn es heißt: **Nachdem vor Zeiten Gott manchmal auf mancherley Weise geredet hat zu den Vätern,**

Vätern, durch die Propheten, hat er am lezten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn. Auch die Personen, an die er geschrieben ist, beweisen, daß er in die Zeiten der Apostel gehöre. Es waren Christen, welche von den Aposteln selbst unterrichtet wurden, und die Wunder und Zeichen gesehen hatten, mit welchen sie ihre Lehren bestätigten. Sie selbst hatten den heiligen Geist, die himmlischen Gaben und die Kräfte der zukünftigen Welt empfangen und geschmecket, welches vornehmlich nur von denen gesagt werden kan, die in den Zeiten der Apostel gelebt haben. Aus dem ganzen Briefe erhellet, daß sowohl der Opferdienst als der Tempel zu Jerusalem noch damals bestanden habe: daß eben der Tag nahe gewest sey, unter welchem in andern Stellen des neuen Bundes der Tag des Gerichts über das jüdische Volk verstanden wird. Daher werden sie ermahnet, außer dem Lager hinaus zu gehen, durch welche Allegorie die gottesdienstliche Gesellschaft der ungläubigen Ebräer verstanden werden muß, von denen sich nunmehro alle Christen absondern sollten, da die Zeit sich näherte, wo selbst ihr bürgerliches gemeines Wesen aufgehoben werden sollte. Endlich wird von dem Verfasser des Timotheus als seines Bruders gedacht, mit dem er zu den Ebräern zu kommen hofft. Folglich muß der Brief, er sey auch geschrieben von wem er wolle, in die Zeiten der Apostel gehören, in welchem Timotheus lebte.

Es hat auch niemand daran gezweifelt; allein darum ist ein Beweis für das Alterthum dieses Briefes nicht unnöthig, weil sein apostolisches Alter erst erwiesen seyn muß, ehe sein apostolischer Ursprung dargethan werden kan. Ueberhaupt kan nicht für überflüßig gehalten werden, was zur Rettung und Bekräftigung der Ehre und Würde des göttlichen Wortes etwas beytragen kan.

In der zweyten Abhandlung werden die verschiedenen Meinungen geprüft, die man von dem Verfasser dieses Briefes heget. Einige Gelehrte haben muthmaßen wollen, daß Apollo diesen Brief verfertiget habe, unter denen in den neuern Zeiten Clericus, Heumann und Laurentius Müller eben diese Muthmaßung ergriffen und vertheidiget haben. Andre wollen sie dem Clemens zu Rom, andre dem Barnabä, andre dem Evangelisten Luca zuschreiben; doch es hat mit diesen Meinungen allen keinen richtigen Bestand, daher werden sie auch von dem Verfasser allhier mit den besten Gründen widerlegt, und darauf wird in der dritten Abhandlung dargethan, daß Paulus der wahre Verfasser dieses Briefes sey. Diese Abhandlung ist die stärkste, und die Materie von Spanheimen und viel andern Gelehrten, welche hier treulich angezogen werden, zur Genüge erörtert worden, ob wir schon auch nicht leugnen können, daß der Herr Verfasser seine eigne Einsicht und scharfe Beurtheilungskraft allenthalben gebraucht habe.

Die

Die vierte Abhandlung untersuchet die Personen, an welche dieser Brief geschrieben worden. Nach der Widerlegung verschiedener Meinungen andrer Gelehrten sagt der Herr Verfasser, daß dieser Brief nicht an die hierosolymitanischen Juden, sondern an alle gläubige Ebräer in Pontus, Cappadocien, Galatien, Bithynien und Asien geschrieben sey. Der Hauptgrund wird aus Petri Briefe genommen, welcher an eben diese Gemeinen geschrieben hat, und zugleich meldet, daß Paulus gleichfalls an sie, an eben diese Personen, geschrieben habe. Und da man von keinem Briefe weiß, den dieser Apostel an solche geschrieben; so ist es sehr wahrscheinlich, daß es eben derselbe Brief an die Ebräer sey; zumal wenn man erwägt, daß Petrus diesen Brief mag gelesen haben, wie man solches wahrscheinlicher weise durch die Vergleichung der petrinischen Briefe und des Briefes an die Ebräer mit einander sehen kan. So ist auch der Inhalt dieses Briefes und der Briefe Petri einander im hohen Grade ähnlich, und die übrigen Umstände von den Reisen Pauli zu den dasigen Gemeinen, und dergleichen Dinge mehr, machen es glaubwürdiger, daß der Brief an die Ebräer an eben diejenigen gerichtet worden sey, an welche Petrus geschrieben hat, als es wahrscheinlich seyn kan, daß ihn Paulus zuerst an die palästinischen Juden gesendet habe. Doch kan es seyn, daß nach Pauli Absicht derselbe ihnen habe mitgetheilt werden sollen: und sie haben ihn auch ohne

Zweifel

Zweifel empfangen. Man kan aber mit keinen überwiegenden Gründen erweisen, daß man sie, die palästinischen Juden nehmlich, für den nächsten persönlichen Gegenstand dieses Briefes halten müsse. Dieses ist das Urtheil unsers Herrn Verfassers, welches uns sehr gegründet zu seyn scheinet.

Die fünfte und letzte vorläufige Abhandlung handelt endlich von der Sprache, in welcher der Brief an die Ebräer geschrieben worden ist. Einige, unter welche Hallet und Michaelis gehören, wollen zwar mit einigen Gründen, die hier angeführt und widerlegt werden, behaupten, daß dieser Brief in der syrochaldäischen Sprache geschrieben, und von dem Evangelisten Lucas, oder von dem Bischoffe Clemens zu Rom in der griechischen Sprache übersetzt, das Original aber verlohren worden sey. Gleichwohl kan man dieses für keine unstreitige historische Wahrheit angeben, weil die Gründe vor eine solche Sache die hohe Gewißheit nicht haben, die hierzu erfordert wird. Der Hr. Verf. widerlegt auch nicht allein ordentlich und gründlich die gegenseitige Meinung, sondern bestätigt zugleich die Gewißheit der griechischen Sprache damit, daß dieses Schreiben nicht allein an die hierosolymitanischen Christen, sondern überhaupt an die gläubigen Hebräer in den morgenländischen Gemeinen gerichtet worden sey; daß er einigen Christen in Palästina zu gefallen nicht nothwendig ebräisch verfasset worden, Paulus vielmehr das allgemeine

Beste der Kirche dem Privatnutzen einer Gemeine habe vorziehen müssen; daß das Zeugniß des einzigen Clemens von Alexandrien durch die Gegenzeugnisse des Origenes und Eusebius überwogen werde; daß niemand eine Abschrift des vermeintlichen ebräischen Originals gekannt habe; daß der völlige Verlust aller Abschriften desselben unbegreiflich bleibe, und sich aus der Zerstörung Jerusalems nicht erklären lasse; endlich daß die andern Nebengründe, welche man für das Ebräische als die vorgegebene Originalsprache des Briefes anführet, zu einem rechtmäßigen Beweise untüchtig sind. Uebrigens ist wohl die Meinung, daß wir nur die Uebersetzung desselben besitzen, ohne Zweifel der Religion unschädlich. Allein wer kan eine Meinung blos ihrer Unschädlichkeit wegen annehmen, wenn sie nicht auf zuverläßige und überzeugende Beweise gegründet ist?

Wir kommen nunmehro auf die Erklärung des Briefes selbst. In diesem ersten Theile sind sieben Abschnitte, welche mit dem fünften Capitel und dessen neunten Verse zu Ende gehen. Im ersten Abschnitte, der Cap. 1. V. 1 ⸗ 14. enthalten ist, wird gesagt, daß Paulus die Vorzüge Jesu Christi, des Stifters der neutestamentischen Religion, und mit ihnen ihre Vorzüge vor der ersten Offenbarung Gottes, in den Zeiten des alten Bundes, erhebe. Er beweist solche aus den göttlichen Schriften der Israeliten, und zwar erstlich

aus der Hoheit des Erlösers über die Engel daher, weil er 1) der Sohn ist; 2) aus der Anbetung, weil die Engel ihm diese Ehre erweisen müssen; 3) aus den Vorzügen seines Amtes vor dem Amte der Engel; 4) aus der Beschaffenheit seiner Natur; 5) aus den unterschiedenen Verhältnissen seiner Person und der Engel gegen die Menschen.

Die Umschreibung des ersten und zweyten Verses aus dem ersten Capitel lautet also: „Die jüdische Religion und der Glaube des Christenthums haben beyde einen göttlichen Ursprung, obgleich zwischen beyden ein ausserordentlich merckwürdiger Unterscheid ist. In den vorigen Zeiten, lange vor der Verkündigung des Evangelii, entdeckte Gott, der Vater Jesu Christi, den Menschen vor uns, und besonders den Voraltern der Israeliten, seinen Willen durch die Propheten, die er durch seine unmittelbare Wirckung in ihren Seelen erleuchtete, damit sie dieselben nicht allein in denen ihnen nöthigen Wahrheiten unterrichteten, sondern auch Wunder thun, und viel große in ihren Tagen noch weit entfernte Begebenheiten vorherverkündigen könnten. Sie empfiengen die göttlichen Offenbarungen stufenweise, und zu verschiedenen Zeiten: und die Einsichten der Gläubigen wurden immer deutlicher und vollständiger, je mehr sie sich den Tagen des Messias näherten. Eben so verschieden und mannigfaltig waren die Mittel, durch welche sich Gott offenbarete. Bald erschien

erschien er den Propheten im Traume, bald gab er ihnen seinen Willen in Gesichten, bald durch Engel, oder durch Vorbilder, oder durch Entzückungen, oder durch vernehmliche Stimmen zu verstehen. So stieg die wahre Religion stufenweise zu ihrer höchsten Vollkommenheit empor, die sie durch seinen Sohn empfieng. Durch ihn redete er mit uns, den glückseligen Nachkommen derer, die ihn so sehnlich erwarteten, in der Fülle der Zeit, welche zu seiner Erscheinung bestimmt war, und die den Namen der letzten Zeit hat, weil wir künftig keine neuen Offenbarungen zu erwarten haben. Gott war in dem Sohne, und machte uns durch ihn alles bekannt, was wir zu unserer Seligkeit zu wissen brauchen.„

Der zweyte und dritte Vers ist dergestalt ausführlich umschrieben: „Wie groß sind nicht die Vorzüge des Sohnes, durch den er seine Offenbarung vollendet hat! Er ist in einem besondern Verstande der Sohn; der Sohn nach seiner göttlichen Natur, wegen seiner ewigen Geburt vom Vater; der Sohn, nach seiner Menschheit, wegen seiner Geburt in der Zeit. Er als Gottmensch war schon von Ewigkeit her von seinem Vater, sowohl wegen seiner ewigen Geburt von ihm, als durch seine Vorherverordnung, zu unserm Erlöser, zum Erben und Herrn über alles bestimmt, und durch ihn erschuf er alle Welten *, und alle

* Dieses ist wohl zu wenig geredet. Hat uns nicht

Haushaltungen der Gnade. In ihm offenbaren sich alle göttliche Vollkommenheiten, und wie man aus dem Lichte, das von der Sonne ausfleußt, die Sonne, und aus einem Abdrucke und Ebenbilde das Original erkennen kan: So erkennen wir in dem Sohne den Vater, weil er von ihm gezeuget, gleiches Wesens, und eins mit ihm ist, und durch ihn unendliche Vollkommenheiten besitzt, und in der mit seiner göttlichen Natur vereinigten Menschheit offenbaret. Er ist der Erhalter aller Wesen und ihrer Verfassungen; ihre Fortdauer in ihrem Daseyn und in ihrer Wohlfahrt hängt allein von der Macht seines Willens ab. Als unser Erhalter leistete er die Reinigung unsrer Sünden durch sich selbst, indem er sich in seiner Menschheit freywillig erniedrigte, und uns durch seinen Tod für uns die * Möglichkeit unsrer

nicht Christus vielmehr durch seinen Tod die wahre Wircklichkeit der Seligkeit und der Begnadigung bey Gott erworben? Allerdings. Doch ist diese Wircklichkeit an eine gewisse Ordnung gebunden.

* In der Erklärung selbst sagt der Herr Verfasser a. d. 28 S. daß hier die Welt verstanden werde, welche der Vater durch den Sohn gemacht habe. Er sagt ferner, daß man nach dem Gebrauche des griechischen Worts berechtiget sey, die Welt mit ihren Geschöpfen darunter zu verstehen. Wenn dieses seine eigentliche Meinung ist, so hätte man in der Umschreibung Paulo den philosophischen Satz von vielen Welten nicht aufbürden sollen,

unsrer Begnadigung erwarb. Allein er erhöhete sich auch selbst wieder, setzte seine Menschheit in einen ununterbrochenen Gebrauch der ihr mitgetheilten göttlichen Eigenschaften, und herrschet nun im Besitze der höchsten Herrlichkeit über alles.„

Im sechsten Verse heisset es: „Die Engel sind zur tiefsten Ehrfurcht gegen ihn verpflichtet; Sie beteten ihn vor seiner Erscheinung auf der Erde an, und müssen ihm auch nach seiner Menschwerdung die höchste Ehre erweisen. Gott macht zwischen sich und seinem Sohne keinen Unterscheid; Eine Wahrheit, die in jener göttlichen Weissagung gegründet ist, in welcher die Menschwerdung, oder die Einführung des Meßias in die Welt, der wie die Erstgebohrnen in den Familien alle Arten der Gewalt, des Ansehens und der Hoheit in seiner Person vereinigte, vorher verkündiget wird. In dieser Prophezeyung werden die

 Engel

len, von welchem die lieben heiligen Alten nichts gewust haben, Paulus auch an andern Orten nur die Welt setzet. Hernach hätte man mit diesen Welten die Gnadenhaushaltungen Gottes nicht verknüpfen sollen, da beydes verschiedene Dinge sind, und Paulo sonst ein doppelter buchstäblicher Verstand angesonnen werden müste. Ja der Herr Verfasser widerlegt so gar Oedern, und den D. Sykes in Engelland, welche beyde dieses Wort im engern Verstande von den verschiedenen Zeitaltern des Gnadenreichs A. T. haben verstehen wollen.

Engel aufgefodert, ihn göttlich zu verehren: **Es sollen ihn alle Engel Gottes anbeten.** Die Engel sind auch, da er unter den Menschen wandelte, allezeit bereit gewest, seinen Befehl zu erfüllen, und das wurde zu eurem Unterrichte, lange vor seiner Erscheinung, geweissaget als ein Beweis, daß er über die Engel so weit erhaben sey, als Gott über alle seine Geschöpfe erhaben ist.„

Die Partickel παλιν abermal hält der Herr Verfasser, mit einigen Auslegern, für versetzet, und ziehet es als eine abermalige Anführung Pauli an, da nichts natürlicher zu glauben sey, als daß der Apostel, welcher schon das vorige Zeugniß mit einem abermal angeführet hatte, auch dieses neue Zeugniß damit anführet und saget: **Jch will noch ein Zeugniß anführen: Wenn Gott den Erstgebohrnen in die Welt einführet, spricht er.** Der Grund, warum der Herr Verfasser diese Versetzung annimmt, bestehet hauptsächlich darinne, daß er sagt, wenn man diese Versetzung nicht annehme, so müsse man einräumen, daß der Apostel eine Zweydeutigkeit nicht vermieden habe, die er sehr leichte hätte vermeiden können. Wer darf aber dieses von dem Apostel erwarten? Man darf, heisset es, eine solche Versetzung annehmen, nicht allein, weil sie in den neuen Schriftstellern, und besonders in dem Neuen Testamente sehr gewöhnlich ist, sondern auch, weil sie zierlich ist.

Was der Herr Verfasser durch das Einführen in die Welt verstehet, siehet man schon aus seiner Umschreibung. Er verstehet nehmlich dadurch die Einführung oder Zukunft des Messias in die Welt durch seine Geburt. Andere, die das abermal auf das folgende ziehen, wollen diese abermalige Einführung auf seine Menschwerdung deuten, nachdem er erstlich in die Welt, wie sie glauben, bey der Schöpfung aller Dinge eingeführet worden sey. Doch der Herr Verfasser glaubt, daß diese Meinung einen offenbaren Widerspruch in sich fasse. Nach andern ist er wieder in die Welt eingeführet worden, als er von den Todten auferwecket wurde. Nach andern durch die Predigt des Evangelii. Nach andern sollen diese Worte auf die, ihrer Meinung nach, noch bevorstehende Zukunft Christi in die Welt, tausend Jahre mit den Heiligen auf der Erde zu herrschen, gedeutet werden. Nach andern soll sich dieser Ausdruck auf die Wiederkunft Christi zum Gerichte beziehen. Nach der Socinianer Lehrsätzen soll es auf die Himmelfahrt Christi gedeutet werden. So verschieden sind die Meinungen darüber.

Der Herr Verfasser setzet endlich noch hinzu, daß von der Einführung des Messias bey seiner Geburt, und von keiner wiederholten Einführung die Rede sey, erhelle aus den Psalmen selbst, wo von der Zeit geredet werde, zu welcher der Götzendienst auf Erden abgeschaffet werden sollte. Dieses ist aber nach

der ersten Ankunft des Messias geschehen, welche die Absicht hatte, die Abgötterey vom Erdkreise zu vertreiben. Daher sagt er, daß die Worte folgende ganz natürliche und ungezwungene Umschreibung litten: **Als er die Geburt des Messias, des Erstgebohrnen, desjenigen der der Lehrer, der Hohepriester, und der König der Menschen seyn sollte, vorher verkündigte** *.

Der

* Im Ernst zu reden, so glauben wir gewiß, daß der Nachdruck der paulinischen Redensart ganz verlohren gehe, am wenigsten aber natürlich sey, wenn man denselben durch eine bloße Vorherverkündigung annehmen will. Wir sehen nicht ein, was man für einen Grund einer solchen Auslegung angeben will. Nirgends wird eine Vorherverkündigung der Geburt vom Meßias in irgend einem Schriftorte also ausgedrücket. So stehet auch nicht ein einziges Wort davon in dem ganzen 97 Ps. aus dem des Apostels Wort genommen ist. Vielmehr handelt der Anfang, das Mittel, und das Ende von der Majestät, und dem Regimente des Messias, der in dem ganzen Liede als ein großer erhabener König vorgestellet wird. Auf diesen Zweck muß man hauptsächlich bey diesem Psalm sehen. Es ist auch die Abgötterey nicht bey der Geburt Christi, sondern nach seiner Himmelfahrt besonders gefallen, da die Apostel ausgiengen, und die Heyden in großen Fernen bekehrten, und sie von der Unvernünftigkeit der Abgötterey abhielten. Diese Umstände sind billig zu erwägen. Der Herr Verfasser glaubet auch, daß die Versetzung der Partickel

Der achte und zehnte Vers heist in der Umschreibung also: „Aber ganz anders redet Gott

ckel πάλιν in der Schrift bekannt sey, wie aus Joh. 12, 39. Matth. 6, 33. erhelle. Allein diese Stellen sind der hiesigen paulinischen nicht ähnlich. Man darf auch nicht eben nothwendig eine Versetzung annehmen, sondern man kan nur gerade hin und natürlich übersetzen: „Wenn er auch an einem andern Orte den Erstgebohrnen in die Welt einführet, so sagt er, u. s. f.„ Auf diese Weise muß man eben nicht nothwendig eine Versetzung, auch nicht eine abermalige Einführung annehmen, sondern man kan nur eine Einführung, und eine ordentliche Stellung der Worte behaupten. Uns scheint die ganze Sache auf eine gewisse majestätische Handlung zu gehen, die mit dem erhöheten Könige, dem Messia, in der unsichtbaren Welt vorgegangen ist. Die Redensart von der Einführung zeiget etwas Erhabenes und Königliches an, da eine Person zu Uebernehmung einer hohen Function und Verrichtung vorgestellet wird. Der angeführte Psalm führet auch auf die Majestät Christi. Die Partickel zeiget einen gewissen Zeitpunct an, da Gott den Erlöser also eingeführet und angeredet habe. Auch das griechische Wort οἰκουμένην zeiget ein Reich und Inwohner in demselben an, wie die Römer ihr Reich also nennten. Folglich kan man dieses auch auf die Regierung und das Reich Gottes füglich anwenden. Wir überlassen dieses andern zur Beurtheilung. Es scheint wenigstens eine solche Handlung, nebst dem Befehle an die Engel, dem Messia sehr anständig, da er in seinem Leiden vorher geringer als die Engel werden muste. Cap. 2, 5-7.

von seinem Sohne: Gott, dein Stuhl währet von Ewigkeit zu Ewigkeit, das Scepter deines Reichs ist ein richtig Scepter. Du hast geliebet die Gerechtigkeit, und gehasset die Ungerechtigkeit. Darum hat dich, o Gott, dein Gott mit dem Oele der Freuden über deine Genossen gesalbet. Dieser Ausspruch schreibt dem Messias eine unumschränckte Herrschaft zu, und zwar eine ewige Herrschaft; eine Herrschaft voll Güte und Gerechtigkeit; eine Herrschaft, die ihm auch nach seiner menschlichen Natur zukommt. Seine Liebe zur Gerechtigkeit, und sein Haß gegen die Ungerechtigkeit bewogen ihn, der göttlichen Heiligkeit eine vollkommene Genugthuung zu leisten. Er glich uns nach seiner Menschheit; Er war ein Mensch wie andere Menschen; die Sünde ausgenommen. Aber seine menschliche Natur wird mit ganz ausserordentlichen Gaben des heiligen Geistes ausgerüstet, und ihre Erhöhung, ihre Gemeinschaft mit der Gewalt seiner göttlichen Natur, war eine Folge von dem herrlichen Gebrauche der ihr mitgetheilten Gaben.„

Der zweyte Abschnitt gehet von Cap. 2. V. 1-4. fort. Wir wollen hieraus eine einzige kleine Probe mit dem ersten Verse aufstellen, da es heist: „Aus demjenigen, was zeither ausgeführet worden ist, sehet ihr, welch eine Person, wie groß und erhaben der Sohn Gottes sey. Je grösser aber die Würde desjenigen ist, der sich bis zu uns herabgelassen

hat,

hat, uns den Willen Gottes von unserer Seligkeit bekannt zu machen, desto grösser ist unsere Verbindlichkeit, die Wahrheiten die wir gehöret haben, nicht allein anzunehmen, sondern ihnen auch mit einem aufmerksamen und willigen Herzen zu gehorchen, damit wir der uns angebotenen Wohlfahrt nicht verlustig werden, und uns ins Verderben stürzen mögen.„

Von dem griechischen Worte, welches hier vorbeyfliessen heist, werden die Untersuchungen vieler Gelehrten weitläuftig mitgetheilet; endlich aber erinnert, daß man dem Chrysostomus und Hesychius, den beyden grossen Kennern der griechischen Wörter folgen solle, welche den Ausdruck: **damit wir nicht vorbeyfliessen**, und die Redensarten: **damit wir nicht fallen; damit wir nicht verlohren gehen**, für gleichgültig aussprechen, also nehmlich, daß eine für die andere gesetzet werde. Was verschüttet wird, oder vorbeyfließt, ist verlohren. Photius stimmt mit dieser Erklärung des griechischen Worts überein. Plutarch braucht es von einem Ringe, der einem aus der Hand entfallen will. Also kan das Wort, wenn es von Personen gebraucht wird, im verblümten Verstande füglich so viel bedeuten, als der Ausdruck: **Sich in das Verderben stürzen.** Besonders ist es als eine Metapher bequem, die traurigen Folgen von der Verabsäumung eines pflichtmäßigen und getreuen Gebrauchs des Evangelii

Jesu lebhaft vorzustellen. Es zeigt uns die Geschwindigkeit und Heftigkeit, mit welcher diejenigen zu einem unvermeidlichen Verderben fortgerissen werden, die des Wortes nicht wahrnehmen, das wir gehöret haben. Es werden ihre Schicksale, nach den sinnreichen Gedanken einiger Ausleger, mit dem Untergange eines Schiffs verglichen, das aus Mangel der nöthigen Aufmerksamkeit oder im Sturme den Hafen verfehlt, und wie Luther in seiner Randglosse sagt, **vor der Anfurt ins Verderben wegschießt.**

Im dritten Abschnitte gehet der Herr Verfasser den apostolischen Text Cap. 2. V. 5-18. durch. Wir wollen hier die Umschreibung der drey ersten Verse mittheilen, welche uns sogleich die Erklärung des Herrn Verfassers entdecken wird. Es heist aber dieselbe also: „Die Schriften des alten Bundes verkündigen, wie ihr wisset, eine neue Verfassung der Erde und ihrer Einwohner, besonders aber eine neue Einrichtung der Kirche Gottes. Sie wurde die zukünftige Welt genannt; Ein Name, welcher sich noch jetzt für sie schickt, nicht allein, weil sie noch nicht völlig eingerichtet ist, sondern weil sie auch in ihrer Dauer noch viel große Zeiträume begreifen wird. Diese Welt ist es, von der wir reden, und diese Welt stehet nicht unter der Herrschaft und Aufsicht der Engel. Gott hat nicht verkündigen lassen, daß er die zukünftige Welt diesen erhabenen Geistern zu Beherrschern untergeben habe; aber

er hat vorher gesaget, daß sie einer mit der göttlichen Natur seines Sohnes vereinigten Menschheit unterthan seyn würde.„

„Ich berufe mich auf das Zeugniß der Schrift. Leset nur den achten Psalm, in welchem ihr die merkwürdigen Worte findet: **Was ist der Mensch**, der schwache Mensch, **daß du sein gedenkest**, daß du, nachdem es so lang geschienen hat, als wenn du ihn vergässest, dennoch deine Sorge für seine Schicksale auf eine so bewundernswürdige Weise offenbarest; daß du wider alle Vermuthung eine so besondere Aufsicht über ihn entdeckest? Wer muß darüber nicht erstaunen? Du hast ihn in Umstände kommen lassen, in welchen er niedriger als die Engel, und niedriger als alle diejenigen wurde, welche Götter in deinem Worte genennet werden. Allein diese Erniedrigung hat nur eine kurze Zeit gedauert. **Mit Preis und Ehre hast du ihn gekrönet.** Du hast ihn, gleich als einen Sieger oder König, in einen so herrlichen Stand gesetzet, daß ein jeder seine Vorzüge erkennen, und ihm eine seinen Vorzügen gemäße Ehre und Unterwürfigkeit beweisen kan. Du hast ihn **über die Werke deiner Hände gesetzet**; du hast ihm die Regierung über alles gegeben, was Wesen und Daseyn von deiner Allmacht empfangen hat; **Alles hast du unter seine Füsse gethan**; Alle Geschöpfe müssen ihm nach deiner Anordnung die Ehre der tiefsten Unterwürfigkeit erzeigen. Von dieser Unterwürfigkeit ist nichts

aus-

ausgenommen, und selbst die Engel sind darzu verpflichtet, weil sie unter die Geschöpfe deiner Macht gehören, wenn wir gleich noch nicht aus der Erfahrung selbst einsehen, daß ihm alles unterthan sey.„

„Dieser Ausspruch des Geistes Gottes ist erfüllt. Derjenige, welcher zugleich den Namen eines Menschen und den Namen eines Sohnes Gottes verdienet, ist Jesus. Er ist, wie wir gesehen haben, auf eine kurze Zeit unter die Engel erniedriget worden; aber dieser Jesus, der nachdem er die Leiden seines uns versöhnenden Todes ausgestanden hatte, ist wieder erhöhet und mit Preis und Ehre als der Ueberwinder der Sünden und des Todes gekrönet worden. Die Absicht seiner Erniedrigung war Gnade und Erbarmen gegen uns. Er sollte aus Gottes Gnaden, weil durch ihn Gott unsre Begnadigung veranstallten wollte, alle Bitterkeiten des Todes, den wir verschuldet hatten, empfinden, damit wir von der Strafe desselben befreyet werden möchten. Hieraus sehet ihr, daß aus der Erniedrigung des Messias, dem alles unterworfen ist, kein Einwurf wider seine Hoheit hergenommen werden könne.„

In der Erklärung selbst sagt der Herr Verfasser, daß man den achten Psalm von dem Messia verstehen müsse, und daß der Verfasser desselben den Messias redend einführe: Auf solche Weise sey lauter Licht und Deutlichkeit in dem Psalm. Er der Messias habe vor

andern ein Recht zu sagen: * **Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen Landen?** da der Name Gottes durch das Evangelium Christi in allen Landen herrlich geworden sey. Die Worte, **ich werde sehen die Himmel deiner Hände Werk,** ** können ungezwungen von der Auffahrt Christi in den Himmel erkläret werden, und auf solche Weise hiengen sie genau mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden zusammen. Der verwundernde Ausdruck: **Was ist der Mensch?** *** schicke sich mit allen folgenden Versen

* Dieses scheinet uns noch nicht wahrscheinlich genug, daß der Messias selbst den Vater, Herr, unser Herrscher, anreden solle. Vielmehr weiß die heilige Schrift von einer dergleichen Anrede des Messiä nichts, und es ist mehr als zu gewiß, daß dieser Ausdruck den Messiam, der nachdrücklich unser Herr genennet wird, anzeige. Folglich muß die gläubige Kirche ihn also ehrerbietig anreden.

** Daß dieser Ausdruck die Himmelfahrt Christi anzeigen soll, ist uns völlig unbegreiflich. Was der Herr Verfasser davon vorbringt, ist nicht genug, die Sache zu erweisen. Die ganze heilige Schrift kan dergleichen Ausdruck von der Himmelfahrt des Messiä nicht aufweisen. Es wäre auch schlechterdings wider die Ordnung, wenn der Psalmist 1) die Himmelfahrt Christi, und hernach 2) seine Erniedrigung im Leiden hätte vorstellen wollen. Dieses lässet sich nicht zusammen denken.

*** Wie kan aber Christus von sich selbst sagen,

Versen am vollkommensten auf Christum; das Licht desselben aber verschwinde, wenn man ihn

wenn er die redende Person seyn soll: Was ist der Mensch? Unmöglich kan dieses auf Christum gehen, wenn man ihn gleich als einen elenden Menschen ansehen will, welches doch nicht angehet, da erstlich im folgenden Verse seines leidenden Elendes gedacht wird; hier aber wird darauf nicht gesehen. In der ganzen heiligen Schrift kan man keine Stelle aufweisen, da es heist, daß Gott den Messias heimgesuchet, und in Gnaden auf ihn gesehen habe; Aber wohl stehen dergleichen Ausdrücke genug von den Menschen, welche Gott durch seinen Sohn heimgesuchet hat. Endlich ist es schlechterdings wider den hebräischen und griechischen Text, also zu übersetzen: Was ist der Mensch? Es muß heissen: Was ist ein Mensch, ein Menschenkind? Wenn man dieses weiter überlegen wird, so wird sichs zeigen, daß hier von dem Messia nicht geredet werde. Gleichwohl ist der achte Psalm ein messianischer Psalm, der die Hoheit des Erlösers nach seinem Leiden den gläubigen Alten vortrefflich darstellet. Der Psalmist rühmet die Hoheit des Herrn überhaupt im Himmel und auf Erden, und besonders an den jungen Kindern und Säuglingen, die Jesu Hoheit ausgerufen haben. Er bewundert die große Herablassung dieses Messias gegen die elenden und geringen Geschöpfe, die Menschen, gegen welche die großen Himmelskörper V. 4. wie nichts sind; und doch hat er an sie in Gnaden gedacht. Er beschreibt die Art dieser Herablassung, wenn es heist, daß Gott, nehmlich der Vater, auf den V. 6. gesehen wird, ihn, den

ihn entweder vom Adam im Stande der Unschuld, oder von dem Menschen überhaupt verstehen wolle, u. s. f.

Bey v. 10. macht der Herr Verfasser folgende gute Erklärung: Christus heißt der Herzog unsrer Seligkeit. Der Begriff eines Herzogs oder Anführers ist sehr fruchtbar. Es wird dadurch dreyerley angezeigt. Einmal daß er der Urheber der Seligkeit sey; zweytens daß er uns sowohl durch sein Beyspiel als durch seine Unterweisung den Weg gezeiget habe, wie wir zu der von ihm erworbenen Seligkeit gelangen sollen; drittens daß er selbst zuerst in die Seligkeit, die er uns erworben hat, eingegangen sey, gleichwie er in diesem Verstande anderwärts ein Fürst des Lebens, und der Erstling aus den Todten genennet wird. Die Seligkeit ist die Gnade. Zum Besitze einer solchen Gnade ist Christus der Herzog und Anführer der Menschen. Er macht uns die wahre Glückseligkeit bekannt; er verschafft uns

den Herrn Meßiam, nicht den Menschen, geringer, als die Engel gemacht. Dieses waren Begebenheiten, welche die tiefe Erniedrigung des Meßias anzeigten, und welches alles bewundernswürdig war, daß Gott so viel Liebe und Gnade gegen den elenden Menschen gehabt, und den Herrn unsern Herrscher darum so erniedriget; ihn aber hernach auch mit Ehren gekrönet habe. Dieses scheint der natürlichste Zusammenhang und der beste Grund einer richtigen Erklärung zu seyn.

die scharfen zweyschneidigen Opfermesser trennen alle Theile des Thieres, lösen alle Sehnen von einander, und dringen bis zum Marke durch; aber tiefer dringet das Wort ein. Es sind keine Gedanken und Empfindungen des Herzens so geheim, die es nicht erkennen, untersuchen und beurtheilen sollte; kein Mensch kan sich seiner Allwissenheit entziehen; alles liegt nackt, aufgedeckt und zergliedert vor seinen Augen. Sehet, einem solchen allwissenden Richter sollen wir einst Rechenschaft geben! Urtheilet nun, was unsre Schuldigkeit sey.

Aus dieser Umschreibung siehet man, daß der Herr Verfasser denjenigen beytrete, welche diese Worte nicht von dem vorgetragenen, sondern von dem wesentlichen Worte Gottes erklären. Er widerlegt daher einmal die Einwürfe, die man dargegen machet. Er sagt, daß der Schluß von keiner Bündigkeit * sey: Weil

* Die Ursache, warum dieser Schluß von keiner Bündigkeit seyn soll, ist, weil der Herr Verfasser sagt, daß Paulus seine weisen Ursachen gehabt haben könne, ihm diesen Namen beyzulegen. Uns scheint aber dieses noch nicht hinlänglich zu seyn, diesen Schluß daher über den Haufen zu werfen, welcher allerdings sehr wichtig ist, wenn man die Menge der paulinischen Schriften erwäget, und nirgends diesen Namen antrifft. Will man sonst aus der Schreibart eines Schriftstellers etwas sicheres schließen; so sollte man meinen, daß der-

Weil diese Stelle die einzige in seinen Schriften wäre, darinne der Apostel den Sohn Gottes das Wort Gottes heiße, wenn er ihm diesen Namen gäbe; darum hat er ihn nicht gegeben; darum muß man das gepredigte Wort verstehen. Und doch ist dieses der Hauptgrund derjenigen, welche leugnen, daß hier durch das Wort der Erlöser verstanden werde.

Seine Meinung gründet er erstlich auf folgende unleugbare Regel der Hermenevtik: Wenn man in einer zusammenhangenden Rede eine Reihe genau mit einander verbundene Prädicate findet, die, ohne einem Ausdrucke Gewalt anzuthun, einem einzigen Subjecte zukommen können; so darf man sie nicht verschiedenen Subjecten zueignen, es wäre denn, daß zwey oder mehr Subjecte deutlich angegeben würden, oder man könnte in dem Falle, daß einige Prädicate einem, andre einem andern Subjecte zukommen könnten, den Grund mit Deutlichkeit angeben, warum eins deutlich, das andre dunkel ausgedrückt würde. *

Sein zweyter Beweis gründet sich darauf: Wenn man in dem größern Theile einer weitläuftigen

dergleichen hier angienge, und in der That auch nöthig sey. Ja, was sollen das für Ursachen seyn, die Paulus hier besonders gehabt habe, den Erlöser also zu nennen?

* Unsern Gedanken nach läßt sich dieses auf die gegenseitige Meinung auch sehr gut anwenden, zumal da einige Ausdrücke uns dunkel bleiben,

läuftigen Vorstellung ein herrschendes * Subject antrifft, und man findet in dem übrigen, was noch darzu gehört, solche Aussprüche, die dem herrschenden Subjecte oder dem Hauptgegenstande der Rede zukommen, so hat man die gröſte Wahrscheinlichkeit, die man nur fordern kan, daß sie ihm zukommen, gesagt, er würde auch mit einem solchen Namen, unter dem man ein ander Subject verstehen könne, benennet, wofern nur das gewiß ist, daß eine solche Benennung auch unter seine Namen, oder gar unter seine besondern und vorzüglich characterisirenden ** Benennungen gehört.

Drittens: Man muß von jedem Schriftsteller voraussetzen, daß er seine Ausdrücke in der-

bleiben, wir mögen annehmen was wir wollen, daß sie also erstlich in ein Licht gesetzt werden müssen.

* Hier kan man sicher leugnen, daß Christus das Hauptsubject des vierten Capitels sey, vielmehr erhellet von Cap. 1. bis hieher, daß Paulus zum Hauptgrunde und Subjecte das Wort Gottes, das Wort der Weissagung von Christo, das Wort der Drohung, das Wort der Verheißung mache. Und in diesem ganzen vierten Capitel ist das Wort der Predigt sein Hauptvortrag v. 3. Dieses sollte die Ebräer überzeugen, und die Sache entscheiden, in der sie zweifelhaft wurden.

** Dieses fällt hier nach der vorigen Anmerkung von selbst weg, zumal da dieser Satz nur die Möglichkeit und weiter nichts beweist, daß nehmlich durch den Ausdruck Pauli Christus verstanden werden könne, nicht aber wirklich verstanden werden müsse.

der eigentlichsten * Bedeutung genommen haben wolle, wenn sie in der eigentlichsten Bedeutung genommen werden können, und sonst keine wichtige und offenbare Hinderniß da ist, welche solches verhindert. Viertens: Wenn ein Schriftsteller eine Ermahnung mit bewegenden und antreibenden Ursachen unterstützen will, so wird er sie unter zwey Subjecten, von denen er sie hernehmen kan, lieber von dem entlehnen, dessen Betrachtung das Gemüthe unmittelbar ** trifft, und in eine stärkere Bewegung setzen kan, als die Betrachtung des andern u. s. w.

Diese Regeln, welche zum Theil sehr weitläuftig abgefasset sind, wendet der Herr Verfasser auf seine Hypothesen an, und sucht daher zu erweisen, daß der Apostel von dem wesentlichen Worte Gottes rede. Das Scheiden der Seele und des Geistes, auch des Marks und der Beine, soll die Allwissenheit Christi anzei-

* Die gegenseitige Meinung behält die eigentlichste Bedeutung. Denn das Wort Gottes wird am eigentlichsten von dem gepredigten Worte gebraucht. Bey den übrigen Ausdrückungen haben beyde Meinungen ihre besondern Schwierigkeiten.

** Dieses ist erstlich noch eine Frage, und keine ausgemachte Sache: hernach ist die Anmerkung von dem herrschenden Subjecte, nach des Herrn Verfassers Meinung, hier völlig ungewiß. Endlich trifft die Rührung des göttlichen Wortes unmittelbar das Gemüth; Christus aber mittelbar, durch das Wort nehmlich.

anzeigen, wie die folgende Redensart deutlich machet, da es heißt, daß alles blos und entdeckt vor seinen Augen sey. Kurz vorher aber heißt es, daß das persönliche Wort Gottes die Macht besitze, zu tödten und lebendig zu machen, alle Bande des Lebens zwischen Geist und Leib aufzulösen, und alle seine Widerwärtigen umzubringen. Das Wort κριτικος * soll für κριτης gesetzt werden, und in der griechischen Sprache zwischen beyden Ausdrücken kein wahrer Unterschied zu finden seyn u. s. f.

Der siebende und letzte Abschnitt gehet den apostolischen Text von Cap. IV, 14. bis Cap. V, 10. durch. Hier wird v. 6. angemerkt, daß, nach der Ordnung Melchisedecks so viel heiße, als nach der Aehnlichkeit oder Weise Melchisedecks, wie sich Paulus darüber also im 7ten Capitel ausdrückt. Der Meßias sollte also ein Priester seyn wie Melchisedeck. Die Vergleichung des Meßias mit ihm beziehet

* Wir wollen es unterdessen zugeben, was der Herr Verfasser hiervon sagt, allein er wird uns auch eingestehen müssen, daß im N. T. Christus, der Richter, niemals also heiße; sondern sein eigentlicher Name κριτης bleibt ihm beständig und eigen. Dieses macht wenigstens in der angenommenen Erklärung eine kleine Schwierigkeit. Ueberhaupt ist dieses freylich eine Schriftstelle, von welcher vieles nach beyden Erklärungen gesagt werden kan, ob wir schon sonst die meiste Neigung vor das vorgetragene Wort Gottes haben.

beziehet sich nur auf die Idee des Priesterthums, nicht aber auf die besondre Beschaffenheit des Priesterthums Christi, vermöge der es ewig seyn sollte. Da der Apostel den geringen Ausspruch hier nur braucht, den Beruf unsers Erlösers zu seinem hohenpriesterlichen Amte zu beweisen, und die Vergleichung desselben weiter unten ausführt; so wird allhier nur so viel bemerket, daß durch diese Weissagung von dem Meßias sowohl die Unvollkommenheit des aaronischen Priesterthums, als auch der herrliche Vorzug Christi vor demselben unwidersprechlich erwiesen werde. Melchisedeck war herrlicher als Aaron, und Christus war noch herrlicher als beyde. Wenn nun die Jüden eine grosse Hochachtung gegen das aaronische Priesterthum hatten: mit welcher tiefen Ehrfurcht müssen wir nicht das Hohepriesterthum Christi betrachten?

Hiermit schliessen wir die Nachricht von dieser angefangenen schönen Erklärung, aus der wir uns einen sehr vortheilhaften Begriff von dem Werke machen können. Besonders ist des Herrn Verfassers Fleiß in Anführung und Prüfung der besondern Meinungen, und die Widerlegung der neuern, hauptsächlich der englischen Gottesgelehrten Auslegungen sehr rühmlich, und wünschen wir wahrhaftig, die Fortsetzung auf solche Art bald zu erhalten.

III.

Joh. Matthias Gesners kleine deutsche Schriften. Göttingen 1756. in 8. 1 Alph. 2 Bog.

Schon vor zwölf und mehr Jahren fieng man an, die kleinen lateinischen Schriften des Herrn Hofraths in acht Theilen oder zweenen Bänden zusammen zu tragen; und es würde vielleicht nicht billig gewest seyn, wenn man nicht auch von dessen kleinen deutschen Schriften eine solche Sammlung gesehen hätte. Sie verdienten eben so wie jene aufbehalten zu werden, und sind der Achtsamkeit mehrerer Leser würdig, als denen sie bey ihrer erstern Ausfertigung einzeln zu Gesichte gekommen. Der Herr Verfasser hat sie auch selbst gesammelt und in Ordnung gebracht, welches mit den lateinischen nicht geschehen ist, und ihnen daher beynahe vor jenen einige höhere Achtung zuziehen könnte, wofern nicht alles das, was von diesem gelehrten Manne herrühret, schon das Vorurtheil, daß es nützlich und gut sey, vor sich hergehen hätte Man weis es, daß der Herr Hofrath bey seiner unstreitig großen lateinischen Gelehrsamkeit auch der deutschen Wohlredenheit nie unhold gewest; und man muß daher die Erklärung, welche er in der Vorrede und in seiner Rede bey der Aufnahme des sel. D. Claproths zum Senior der deutschen Gesellschaft in Göttingen deswegen

gen thut, als eine sonderbare Bescheidenheit von ihm ansehen.

Es besteht aber diese Sammlung aus Aufsätzen von verschiedener Art, die man unter fünf Abtheilungen gebracht hat. In der ersten liest man einige Schreiben an den König im Namen der Universität, denen einige Antworten des Königs beygefügt sind, wodurch ihr Werth noch besonders erhöhet ist. Die zweyte Abtheilung fasset einige sogenannte öffentliche Anschläge in sich, welche die academische Zucht und Besserung der Jugend betreffen. Einige derselben sind sehr ernstlich und nachdrücklich geschrieben, und zeigen, daß es auch bald nach Errichtung der Universität zu Göttingen nicht an Unordnungen gefehlet, die eine scharfe Verwarnung verdient haben. Indessen weis der Herr Hofrath darinnen doch die Kunst, solchen die Gestalt freundschaftlicher und väterlicher Vorstellungen zu geben, um die aufgebrachten Gemüther desto eher zu gewinnen, und sie zu einem freywilligen Gehorsame gegen die Gesetze der guten Ordnung und Wohlanständigkeit zu bewegen. Er räumet ihnen einen Anspruch auf die Freyheit ein, suchet ihnen aber zugleich ihren falschen Begriff davon zu benehmen und sie vor dem Verderben zu bewahren, worein der Mißbrauch der Freyheit so viele von der academischen Jugend zu stürzen pfleget.

In der dritten Abtheilung kommen sechzehn Einladungen zu öffentlichen Reden im Namen

der Universität vor. Die erste ist zu der Einführung der deutschen Gesellschaft, deren Vorsteher u. in gewisser Absicht auch Stifter der Hr. Hofr. Gesner ist; und entdeckt die vornehmsten Absichten und Gesetze dieser Gesellschaft. Er behauptet die Nothwendigkeit einer Uebung in der Muttersprache, und gesteht förmlich, daß er rechtschaffene Männer kenne, die eben deswegen bessere Schulleute geworden, weil sie sich in der deutschen Gesellschaft zu Leipzig geübet haben. Die zweyte ist bey der Anwesenheit des Königs in Großbritannien in seinen Churlanden abgefasset, und rechtfertiget die Freude seiner Unterthanen darüber. Die dritte enthält lesenswürdige Betrachtungen über den vielfältigen Schaden, welcher aus dem Mißbrauche der Absonderung unserer Begriffe entsteht, welche hernach insonderheit auf die schädliche Trennung der Wörter von den Sachen bey Erlernung der Sprachen angewendet werden. In der vierten auf den Geburtstag des Herzogs von Cumberland behauptet er wider einiger Meinung, daß es nützlich sey, auch die lebenden Fürsten zu loben; und daß das Lob der Fürsten durch die Redübungen nicht verunehret werde. Bey dem ersten Satze geht er so weit, daß er auch solche Fürsten nicht ausschließt, die vielleicht kein besonderes Lob von den Nachkommen zu gewarten haben. Denn es ist gut, auch diesen die schöne und liebenswürdige Gestalt der Tugend vorzustellen; und das Lob noch die einzige Art,

auf

auf welche die Untern es wagen dürfen, grossen Fürsten ihre Pflicht vorzuhalten. Bey der fünften Einladungsschrift auf den Stiftungstag der deutschen Gesellschaft, wird eine Abhandlung von Bernhards von Breydenbach Reisebeschreibung in das heilige Land mitgetheilet, welche ietzo selten vorkömmt, und doch unterschiedlicher Ursachen wegen der Vergessenheit entzogen zu werden verdienet. Der Herr Hofrath meldet, daß diese Reisebeschreibung A. 1484 erstlich in lateinischer Sprache von dem von Breydenbach herausgegeben worden, worauf in eben diesem Jahre die hochdeutsche Ausgabe, und bald darauf die niederdeutsche, alle drey zu Maynz mit einerley Schrift erfolget, im Jahr 1489 aber das Werk auch in französischer Sprache zum Vorschein gekommen ist. * In der sechsten auf den Geburtstag

* Wir finden hier eine kleine Unrichtigkeit, die vielleicht nur aus einem Druckfehler besteht, den wir aber itzt nicht recht bestimmen können, wo er steckt, ob in dem Texte oder in den Anmerkungen. Denn nach denen darinn angeführten Unterschriften dieser Ausgaben, ist die lateinische im Hornung 1486 und nicht 84, die deutsche im Brachmonate ebenfalls 1486, und die holländische im May 1488 ans Licht getreten. Hier folgen sie selbst, was diese Zeitbestimmung betrifft, hinter einander: Impressum in civitate Moguntina Anno salutis M. cccclxxxvi. die xi Februarii Finit feliter. Ynn der Statt Meyntz getrucket ym Jar vnsers heyls tusend vierhundert und

ben', welches 1560 zu Wien in Folio auf 81 Blätter gedruckt worden. Die dreyzehnte auf das Geburtsfest des Großfürsten von Rußland bringt einige Zweifel wider den Besuch vor, welchen die rußische Großfürstin Elga, Olga oder Olha in der Mitte des zehnten Jahrhunderts an dem Hofe zu Constantinopel abgelegt haben soll, und kan zur Aufklärung deren Geschichte etwas beytragen. In der vierzehnten, zum Andenken des Religionsfriedens wird M. Conrads von Marburg Verfahren gegen die Ketzer im dreyzehnten Jahrhunderte beschrieben, und eine fürchterliche Abschilderung von dem damaligen kläglichen Zustande in Deutschland gemacht. Die funfzehnte auf den Geburtstag des Herzogs von Mecklenburg und dessen Vertrag mit den Landständen hat einige Beobachtungen über den unglückseligen Zustand, worinnen die Menschen seyn würden, wenn sie ohne Gesetze lebeten. Die sechzehnte ist die Erklärung der Frau Riegerinn zu einer gekrönten Poetinn.

Die vierte Abtheilung enthält drey Reden, welche der Herr Hofrath als Vorsteher der deutschen Gesellschaft in Göttingen in derselben gehalten hat. Die erste entdecket die Ursachen, warum damals noch keine Sammlung von den Arbeiten der Gesellschaft an das Licht getreten. Die vornehmste davon ist, daß die Mitglieder der Gesellschaft zur Absicht gehabt, nicht sowohl andern Gesetze zu geben oder zum Muster zu dienen, als vielmehr sich selbst unter

einander zu üben und zu bessern. Die zweyte Rede handelt von dem wahren und eigentlichen Sinne und dem Mißbrauche des Namens eines Studentenfreundes, wofür ein jeder rechtschaffener und treuer Lehrer auf Universitäten müsse gehalten werden. Die letzte untersuchet, ob es Geheimnisse in der Philosophie gebe. Wenn man den Begriff dieses Wortes nach der Aehnlichkeit mit demjenigen nimmt, was in der Religion mit solchem Namen beleget wird: so muß man allerdings auch Geheimnisse in der Philosophie einräumen. Denn nach dieser Aehnlichkeit sind es solche Wahrheiten, die eine vernünftige Erfahrung lehret, deren Grund und Verknüpfung aber mit andern unstreitig wahren Sätzen man nicht völlig erklären kan. Zugleich berühret der Herr Verfasser, daß es von den ältesten Zeiten her eine Art von Geheimnissen gegeben, welche sich auf gewisse Personen und Umstände bezogen, und eines der stärksten Bande des gesellschaftlichen Lebens und der gemeinschaftlichen Bemühungen gewest sind. Er behauptet auch, daß es allerhand Wahrheiten gebe, welche zum wenigsten unter gewissen Personen vorzutragen von schädlicher Wirkung seyn würden. Dieses leitet ihn auf die Thorheit der so genannten großen Geister, oder Feinde der Religion, daß sie ihre Grundsätze allgemein zu machen suchen. Denn wenn sie auch gleich wahr seyn sollten, so erfordere es doch ihr eigener Endzweck, solche geheim zu halten; weil sie sogleich ihren Werth verlieren und die Wirkungen nicht

mehr thun können, womit sie schmeicheln, sobald sie aufhören Geheimnisse zu seyn. Er bewundert dabey das Verfahren einiger Großen in der Welt, welche zuweilen solche Leute in ihren Republiken oder wohl gar um ihre Person leiden können, welche die Namen der Religion und Tugenden lächerlich zu machen sich unterfangen. Es ist ihnen ja am allermeisten daran gelegen, daß die Menschen ihren Privatvortheilen zum Dienste der gemeinen Sache bisweilen absagen; daß sie auch nach dem Tode noch etwas fürchten oder hoffen; daß sie Religion, wahre Ehrbegierde, Liebe zum Vaterlande und andere Tugenden haben. Die Klugheit und ihr eigener Nutzen erfordern also, es zu verhüten, daß keine Grundsätze wider die Religion ausgebreitet und gemein gemacht werden. Es sollte diesen ungewöhnlich weisen Männern zum wenigsten auferlegt seyn, ihre klugen Erfindungen mit eben der Strenge zu bewahren, mit welcher ein eifersüchtiger Liebhaber seine Freundinn den Augen aller andern zu entziehen suchet. Dem Herrn Hofrathe kömmt es am wahrscheinlichsten vor, die Weisheit habe keine Geheimnisse, und was man öffentlich zu sagen ein Bedenken tragen müsse, das sey auch unsers heimlichen Beyfalles nicht würdig: eben so wie ein rechtschaffener Mann keine sittliche Handlung zu unternehmen pflegt, welche er vor den Augen und der Erkenntniß ehrlicher und vernünftiger Leute zu verbergen für nöthig erachten sollte.

Die

Die fünfte und letzte Abtheilung besteht aus Vorschlägen zur Verbesserung des Schulwesens, welche wir allen denen, die mit dem Unterrichte junger Leute zu thun haben, auf das beste anbefehlen. Er enthält also vornehmlich dasjenige, um dessentwillen der Herr Hofrath hauptsächlich diese Sammlung veranstaltet. Wir wünschen, daß sie auch solchen Männern in die Hände kommen möge, welchen die Aufsicht über die niedrigen und öffentlichen Schulen anvertrauet ist, und daß sie auf solche Lehren einige Acht haben wollten, die auf eine mehr als vierzigjährige eigene Erfahrung und eine vielfältig wiederhohlte Ueberlegung gegründet sind. Das erste von den darinne vorkommenden Stücken ist eine Vorrede zu einem Lesebüchlein. Der Herr Verfasser zeigt darinne die Beschwerlichkeit und Ungereimtheit des gewöhnlichen Buchstabierens auf eine nachdrückliche Art, und räth dafür, die Kinder gleich die ganzen Sylben aussprechen zu lehren. Das zweyte Stück ist seine Vorrede zu des Cellarius lateinischen Grammatik, die er zum Gebrauche der braunschweigischen Schulen im Jahre 1740 vermehret und verbessert herausgegeben hat. Er handelt in derselben anfänglich von der eigentlichen Absicht einer sogenannten Grammatik, zeiget darauf sehr gründlich den Nutzen einer kurzgefaßten Sprachkunst, und bestimmt den eigentlichen Gebrauch der größern und gelehrtern. Bey dieser Gelegenheit redet er mit gutem Grunde wider die fast

überall eingerissene unverantwortliche Gewohnheit, junge Leute mit dem Auswendiglernen einer Menge Regeln, Ausnahmen und Abweichungen zu plagen und mit dem sogenannten Analysiren zu martern, wofür man sie doch weit nützlicher die alten Schriftsteller fleißig lesen lassen und solche zu übersetzen üben könnte, als welches gemeiniglich versäumet wird, so nöthig es auch zur Erlangung einer Fertigkeit in der Kenntniß einer Sprache seyn mag. Zuletzt lehret er noch ausführlich, wie man eine Grammatik bey jungen Leuten recht gebrauchen und anwenden solle. Das dritte Stück ist abermals eine Vorrede, und zwar die zu Castellions lateinischer Uebersetzung des neuen Testaments. Der Hr. Verf. handelt darinne von dem Gebrauche dieser Uebersetzung zur Erlernung der lateinischen Sprache, und zeiget, wie man sie anwenden soll, auch was für Vortheile man davon zu gewarten habe.

Das vierte u. vielleicht allerwichtigste Stück ist schon in den hannöverischen gelehrten Anzeigen 1751 mitgetheilet worden, und enthält eine Untersuchung der Frage: Ob man aus der Grammatik die lateinische Sprache zu erlernen anfangen müsse? Der Hr. Verf. verneinet solche mit billigem Rechte, und behauptet sogar, daß aus dieser Gewohnheit, von der Grammatik anzufangen, ein guter Theil des Verderbens, der Ungeschicklichkeit, Dummheit und Unvernunft herzuleiten sey, welche man an so vielen Studierenden oder sogenannten Studierten wahrnimmt, und woraus die Feinde der Studien Anlaß nehmen,

men, ihre Verachtung derselben zu rechtfertigen. Das unverständige Herbethen der Kinder: singulariter Nominativo Mensa der Tisch ꝛc. erzeuget den sogenannten Psittacismus, oder die Gewohnheit, da man sich einbildet, man wisse etwas, wenn man ein Wort höret oder ausspricht, dessen Begriff und Bedeutung doch unbekannt ist und bleibt, wenn man es gleich zur Noth mit andern Wörtern eben der Sprache oder einer andern verwechseln kan. Die meisten werden durch diesen verkehrten Unterricht in der zartesten Jugend gewöhnet, auch wohl gezwungen, für sie ganz leere Töne auszusprechen, und ihr Gedächtniß mit einer Menge Kunstwörter der Grammatik zu verwirren, bey deren meisten sie gar nichts denken, noch denken können. Dieser Fehler wird endlich zur andern Natur, und so stark, daß ihn auch die beste Vernunftlehre, wenn sie nicht besonders fleißig angewendet wird, nicht vertreiben kan; zumal da er noch durch das Auswendiglernen einzelner Wörter unterhalten und gestärket wird. Je mehr und fertiger er nun die sogenannten Paradigmata, ie mehr er Verwechselungen der Wörter ohne Verstand gelernet hat, desto größer ist der Schade für seine Vernunft, desto ungeschickter wird er zu solchen Dingen, welche Verstand und Beurtheilung erfordern. Daher kömt es denn, saget der Hr. Verfasser, daß die Kinder, welche eine fast bewundernswürdige Fertigkeit in diesen Dingen erlanget, und große Hoffnung von sich gemacht haben, zum öftern bey zunehmenden Jahren ein Spott

ihrer Mitschüler und verächtliche Leute werden, die bey ihrem guten Willen, bey ihrem mit vielen schönen Sachen angefüllten Gedächtnisse, dennoch unverantwortliche Fehler wider die Klugheit im Studieren und im Leben begehen. Daher kömmt es, daß das Gedächtniß bey vielen in so schlechtem Credite ist, weil sie wahrgenommen haben, daß ihre Mitschüler, die ihre grammaticalischen Lectionen so wohl gelernet haben, doch einfältige und ungeschickte Leute geworden sind. Es ist dieser Schade um desto beträchtlicher, weil er die guten, folgsamen, sanftmüthigen Gemüther, die guten Gedächtnisse am meisten trifft, aus denen etwas Vortreffliches zu machen gewest wäre, wenn man sie anders tractiret hätte. Andern, die auch gute Köpfe, aber mehr Lebhaftigkeit und Eigensinn haben, wird zwar kein so großer Schade am Verstande zugefüget; weil sie sich auch durch Drohen, Schelten und Strafen zu einer so unnützen und ihnen so verdrießlichen Arbeit nicht zwingen lassen. Allein, es entsteht daher bey den allermeisten ein fast unauslöschlicher und so zu sagen unversöhnlicher Haß, wo nicht gegen alle, jedoch gegen die lateinischen Bücher, als mit deren Sprache sie am meisten gemartert worden.

Nachdem der Hr. Verf. dieses auf das nachdrücklichste vorgestellet und gewiesen, wie unnöthig das Auswendiglernen der grammaticalischen Regeln und Lehren sey: so kömmt er auf die Untersuchung der Frage, ob man denn die Grammatik gar nicht lernen solle? Er beantwortet

wortet auch diese Frage mit Nein, erstlich in Ansehung dererjenigen, welche nicht bey dem Studieren bleiben sollen, und zum andern in Absicht auf Kinder von hohem Range. Diese, saget der Hr. Hofrath, müssen nicht nur bey dem Anfange der Studien mit der Grammatik um so viel mehr verschonet werden, je ein grösser Unglück es für sie und für ihre künftigen Untergebenen ist, wenn sie den Studien und Büchern und allem was gelehrt heißt, gram werden; sondern sie können großen Theils der grammaticalischen Erkenntniß ganz und gar entbehren. Ein Prinz, ein General, ein Minister kan die Sprachen, die er nach seinen Umständen zu wissen nöthig hat, vollkommen verstehen und bis zur Zierlichkeit reden und schreiben gelernet haben, ohne in seinem Leben an die Grammatik zu denken: und wie viele Personen von diesem Range würden es in dem Gebrauche der Sprachen, ja in der Grammatik selbst, unendlich viel weiter gebracht haben, wenn ihnen nicht in den ersten Jahren alle Lust lateinisch zu lernen und mit dem Lateine ein vortreffliches Mittel zu den andern Sprachen benommen wäre.

Der Hr. Verfasser geht noch weiter, und behauptet, daß auch selbst diejenigen, welche die lateinische Sprache nur als ein Werkzeug brauchen, die sogenannten Lese- oder Lehrbücher zu verstehen und die practischen Schriften der Neuern in den dreyen Facultäten zu lesen, eigentlich keine Grammatik brauchen, sondern füglich alles durch den Gebrauch lernen können. Hingegen

gen verlanget er von allen denenjenigen eine grammaticalische Erkenntniß der lateinischen Sprache, welche aus den alten lateinischen Schriftstellern die Geschichte aller Arten zuverläßig und eigentlich lernen, die Gesetze der Römer nach ihrem wörtlichen und wahren Verstande einsehen und andern erklären, den Geschmack oder gesunde Empfindungen der Schönheit und Vollkommenheit in den Werken der Vernunft und des Witzes bey andern erwecken und unterhalten, und endlich selbst lateinisch also schreiben wollen, daß sich ihre Schriften auch bey der Nachwelt einen Beyfall versprechen können. Hiernächst sey es auch denen, welche noch mehrere todte Sprachen erlernen wollen, sehr nützlich, wenn sie sich bey Gelegenheit der lateinischen Sprachkunst das Allgemeine der Sprachlehren überhaupt schon bekannt gemacht haben. In dem weitern Verfolge dieser gemeinnützigen Abhandlung giebt der Hr. Verf. eine hinlängliche und brauchbare Anweisung, wie man die Grammatik lehren und lernen solle, worinne er dasjenige zusammen gefasset, was er in der obgedachten Vorrede zu des Cellarius Grammatik und in der 1738 gedruckten Schulordnung für die churfürstlichen braunschweig-lüneburgischen Lande davon geschrieben hat. Nach diesem zeiget er noch, wie man die Kinder in der Zeit, die sie sonst mit der Grammatik zubringen, nützlicher beschäftigen solle, und beantwortet noch einige Einwürfe, die wider seine Vorschläge gemacht worden.

Der fünfte Artickel in dieser Abtheilung ist ein sehr vernünftiges und mit gründlicher Einsicht abgefaßtes Bedenken, wie ein Gymnasium in einer fürstlichen Residenz einzurichten sey. Unter andern will der Hr. Verfasser, daß die Jugend in Ansehung ihrer künftigen Lebensart in drey Classen solle eingetheilt werden. Zur ersten sollen alle diejenigen, welche Handwerker, Künste und Kaufmannschaft treiben werden; zur zweyten auch die, welche im Kriege oder bey Hofe ihr Glück machen wollen; und zur dritten blos diejenigen allein, die bey dem Studieren bleiben, gelassen werden. Hieraus entstehen dreyerley Arten der Lectionen. Einige sind allen drey Classen gemein; einige gehören nur für die zweyte und dritte, und noch einige blos für die dritte. Das Lateinische ist keine öffentliche Lection in der ersten Classe, wodurch das gemeine Wesen den Vortheil erhält, daß sich nicht so viele junge Leute zum Studieren wenden, wozu sie oft gar keinen andern Beruf, als ihr wenig erlerntes Latein, die Liebe zum Müßiggange oder den Hochmuth haben.

Den Beschluß macht die Vorrede zu der Chrestomathia Ciceroniana aus der Ausgabe von 1753. Doch wir wollen unsere Leser mit keinem längern Auszuge aufhalten, sondern ihnen lieber die ganze Sammlung selbst zu ihrer Durchlesung empfehlen.

IV.

Versuch die dunkeln Geheimnisse in den hieroglyphischen Denkbildern der Egyptier, Chaldäer, Perser, Griechen u. s. w. wie auch der Juden und Christen aus den Urkunden der verborgenen Geschichte der Erdkunde, aus Münzen und Steinen näher aufzuklären, aufgesetzt von M. Johann Heinrich Schumacher, Prediger zu Bevenrode, Waggen und Bienrode. Wolfenbüttel 1754. in 4. 1 Alph. 3 Bog.

Die Aufschrift dieses Werks zeigt dessen Gegenstand hinlänglich, und die Vorrede die Wichtigkeit und den Einfluß desselben in alle Theile der Wissenschaften an. Der Verfasser will seine Leser bereden, er habe sich in ein großes neues und von ihm zuerst entdecktes und betretnes Feld gewagt. Das mögen die untersuchen, die den Pierium Valerianum, den Ewaldum, und andre Ausleger der Sinnbilder besitzen. Die Hieroglyphen sollen die Schatzkammern der uralten Geschichte der Völker seyn, von welchen wir in den übrig gebliebnen schriftlichen Denkmalen wenig finden. Sie sollen die Quellen der Abgötterey seyn. Ihr Mißverstand soll einfältige auf Abgötterey und Aberglauben verleitet, und die arglistigen Absichten der Klügern auf ihre zeitlichen Vortheile sollen sich diesen Irrthum

thum zu nutze gemacht, und ihn gesteift haben. Man hat nicht wenig gelehrte Abhandlungen von der Abgötterey und deren Ursprunge, an denen der Verfasser anders nichts als den Grundsatz aussetzet, daß die Völker aus dem Anschauen der himmlischen Cörper und Bemerkung des Einflusses derselben in das menschliche Leben sind zur Vielgötterey verführet worden, da man vielmehr den Ursprung des verkehrten Gottesdienstes in der Mißerklärung, welche die alten aber nicht ersten Völker den Hieroglyphen ihrer noch ältern Vorfahren beylegten, hätte suchen sollen. Der Verfasser erkennt mit dankbarer Achtung die Verdienste der Gelehrten um die alte Geographie. Er preiset ihre Bemühungen den Zustand der alten Welt aus Aufschriften und Münzen, und die dunkeln Fußtapfen der herumziehenden Völker ans Licht zu bringen. Nur hätten sie nicht vergessen sollen, die innere Bedeutung der auf Münzen und Steinen befindlichen Bilder zu erklären. Eine solche Bemühung würde von grössern Nutzen gewest seyn, als alles was man bisher in dieser Art mit so mühsamen Fleiße gethan hat. Sie würde alten Denkmalen ihr rechtes Licht und Leben gegeben haben. In Auslegung der Lehrsätze der barbarischen Völker kommt man seiner Meinung nach am besten zurechte, wenn man sie als Mißgeburthen der Hieroglyphen betrachtet. Weil die Griechen die Meinungen und Lehren andrer Völker von einer andern Seite ansahen, so legten sie diesen

ganz

ganz alberne Begriffe bey. Sie vermischten die Hieroglyphen mit der Philosophie. Und aus diesem unglücklichen Gemenge ist der Geist der Schwärmer und Ketzer entstanden, deren Geschichte und Lehrsätze unmöglich können aus dem Grunde erklärt werden, wenn man die hieroglyphische Wissenschaft nicht inne hat. Bey der Wappenkunst soll eben diese Wissenschaft unentbehrlich seyn, wenn man die Stammlinien und Geschlechtsregister der vornehmen Häuser in Europa von ihrem ersten Ursprunge herleiten will. * Denn die Bilder der ältesten Wappen sollen aus den Hieroglyphen der Völker, bey welchen dieselben in Schwange waren, zusammengesetzt seyn. Weiß man nicht, was die Thierbilder ehedem für Städte und Völker vorgestellt haben, (das sind des Verfassers eigne Worte) wie will man den Ursprung und die Stammwurzel solcher Häuser bestimmen? was für Grund angeben, warum viele Häuser einerley, oder sehr ähnliche Bilder in ihren Wappen führen

* Sollte der Witz der Gelehrten und die Eitelkeit großer Herren wieder so kindisch werden, wie er vor ein paar hundert Jahren war; so werden wir die angesehensten fürstlichen Häuser nicht mehr von Römern und Sabinern herleiten. Das wäre viel zu neue. Man würde viel ältere Ahnen für sie suchen, und solche unter den Pyramiden der Egyptier finden. Und wie schwere Verantwortung würde nicht ein Diener des Wortes Gottes auf sich laden, der zu einer solchen Thorheit Anlaß gäbe.

führen u. s. w.* Und diese Puncte brauchten noch in des berühmten Hrn. Speners Heraldic, die aus zwey Theilen besteht, und mit vieler Belesenheit in den Urkunden großer Geschlechter geschrieben ist, eingerückt zu werden.** Vor allen Dingen, fährt er fort, thun die Hieroglyphen einem Theologen vortreffliche Dienste. Sie zeigen uns den rechten Grund und Verstand vieler Gewohnheiten und Redensarten in der Heil. Schrift,*** und klären uns die dunkelsten Oerter

* Sollte es zufälliger Weise geschehn, daß von unsern Denkmalen nichts als die Wappen auf unsre späten Nachkommen gelangte, und diese sich einfallen ließen zu schließen, daß alle, welche einerley oder ähnliche Wappen gehabt, auch von einem Stamme gewest seyn müßten: wie verworrne Begriffe müßten diese Leute nicht von unsern Geschlechtern und Geschichten, und wie schlechte Begriffe müßten sie nicht von unsern Seelenkräften alsdenn haben? denn so schließen heißt anders nichts als einem nicht einmal so viel trauen, daß er aus eigner Erfindung, ohne Zuthuung und Belehrung eines andern, sich ein Pferd, einen Ochsen, eine Gans, Schlange, Baum und dergleichen mehr, auf eine ziemlich rohe Art mahlen oder mahlen lassen könne.

** Ohnfehlbar wollte Hr. Spener keinen heraldischen Roman schreiben. Und hatte er daran Unrecht?

*** Nur muß man nicht die Hieroglyphen der Ebräer auf egyptischen Pyramiden suchen. Der Schlüssel zu der bildervollen Sprache der ebräischen Propheten steckt nirgends anders als in der Sprache und in den Dichtern der Araber.

Oerter in den historischen und prophetischen Büchern auf. Man kan der weitgesuchten und zum Theil wunderlichen Auslegungen, die darüber gemacht sind, und dem Unglauben der Freydenker nur Nahrung geben, entrathen. Man weiß, worauf die Bilder zielen, was sie ehedem bedeutet, in was für Absicht sie gebraucht werden, wie man sie anzusehn und anzuwenden habe.

Den Einfluß der Hieroglyphen in die Sprachkunde, die Kirchengeschichte, die Rechtsgelehrsamkeit, und die Philosophie in allen ihren Theilen übergeht der Verfasser, um nicht weitläuftig zu werden, mit Stillschweigen. Obangeführte Nutzanwendung zu dieser Wissenschaft schienen ihm sie hinlänglich anzupreisen. Auf den kurzgefaßten und in der Vorrede vorgetragnen Erweis des Nutzens derselben folgen vorläufige Gedanken über die Schwierigkeiten, welche sich bey Untersuchung der hieroglyphischen Denkbilder ereignen. Der Verf. klagt über die Dunkelheit der Sache an sich selbst, und über die Griechen, welche an statt sie aufzuklären, sie noch mehr verdunkelt hätten. Er nennt sie verlogne Griechen, und giebt ihnen nicht ohne Grund Schuld, daß sie ihre Berichte von fremden Gebräuchen, Begebenheiten und Meinungen mit ihren eignen Begriffen vermengt, und die historischen Wahrheiten auf die Philosophie und Theologie gedeutet hätten. Das hat die Neuern so uneins und so dreiste gemacht, daß ein ieder die Hieroglyphen nach seiner Art ausgelegt.

Ein

Ein Theologus suchte bey ihnen nichts als Geheimnisse der geoffenbarten Religion. Ein Alchymiste meinte bey ihnen das große Geheimniß zu finden u. s. w. Der Verfasser hält dafür, daß diese alle den rechten Weg verfehlt, und daß die Hieroglyphen keinen andern als einen historischen Verstand haben.

Solches zu erweisen bemüht er sich im ganzen Werke, das in sechs Bücher abgetheilt ist. Davon das erste von den Hieroglyphen überhaupt, das zweyte von einigen Arten derselben, das dritte von den Hieroglyphen der Egyptier, das vierte von verschiedner Völker, als der Chaldäer, Perser, Phrygier, Phönizier und Griechen, das fünfte von der Juden, und endlich das sechste von der Christen ihren handelt. Das erste Buch insonderheit spricht von der Bedeutung und dem Ursprunge der Hieroglyphen, von den hieroglyphischen Säulen, Bildsäulen und den menschlichen Hieroglyphen. Das zweyte untersucht die Hieroglyphen der Colonien, der Regenten, die hieroglyphischen Bündnisse, Sistern und Schlangen. Im dritten Buche wird die Geschichte und Deutung der Isis, des Osiris, Typhon, und wie die egyptischen Götzen alle nach einander heißen, bestimmt.

Unsre Gewohnheit ist es, wenn wir von Schriftstellern und deren besondern Meinungen Bericht erstatten, einen zusammenhangenden Entwurf ihrer Lehrsätze mitzutheilen, und nach Gelegenheit sie auch wohl zu prüfen. Und so hatten wir uns vorgenommen, auch mit gegenwärtiger

wärtiger Schrift zu verfahren. Allein, da wir es unternahmen, schien uns die Sache zu mühsam und zu weitläuftig zu seyn. Und sie zu widerlegen, würde Zeit und Mühe verschwenden heissen. Leser dürfen sich die Mühe, sie selbst durchzulesen, nicht verdrießen lassen. Es wird eben so gut seyn, als wenn sie in einer witzigen Schrift läsen. Geht es ihnen, wie uns, so werden sie anfangen zu zweifeln, ob er im Ernst geschrieben, oder einen gelehrten Spaaß habe machen wollen. Zur Kurzweile möchte er noch wohl Leser finden, zumahl in einem Weltalter, da Romanen schreibt wer nur schreiben kan, und liest wer nur lesen kan. Aber zu der Einsicht unsrer aufgeklärten Zeiten haben wir doch zu viel Zutrauen, als daß wir diesen neuen deutschen Paläphato allzugünstige Aufnahme versprechen sollten.

Das zweyte Hauptstück des zweyten Buches handelt von den hieroglyphischen Bündnissen. Uebrigens glauben wir dem Verfasser auf sein Wort gar gerne, daß ihm sein Werk sauer geworden ist. Gelehrt und witzig zu träumen, dazu gehört Wachen und Kopfbrechen.

Inhalt.

* * *

Zuverläßige Nachrichten

von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften.



Zweyhundert u. funfzehnter Theil.

Leipzig, 1757.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.



I.

Arriani Nicomedienſis expeditionis Alexandri libri ſeptem, cet.

d. i.

Arrians aus Nicomedien ſieben Bücher von des großen Alexanders Krieges-zügen und Eroberungen, nebſt eben deſſelben Beſchreibung von Indien, griechiſch und lateiniſch, mit weiland Herrn George Raphelius Anmerkungen, und einem von ihm verfertigten vollſtändigen Regiſter der in dieſen Büchern enthaltenen griechiſchen Redensarten, nebſt einigen andern Zuſätzen. Amſterd. 1757. in groß Octav, ein wenig mehr als II Alphabet ſtark.

Mehr als eine Betrachtung verbindet uns von dieſer neuen Ausgabe eines ſo beträchtlichen als beliebten alten griechiſchen Geſchichtſchreibers Nachricht zu geben. Der Verfaſſer an und für ſich verdie-

net fleißig gelesen, und insonderheit in den Schulen eingeführt zu werden. Die letzte und beste Ausgabe, die von Jacob Gronoven herrühret, hatte sich selten gemacht. Man sehnte sich also nach einer neuen. Man hat sie nunmehr erhalten; und sie ist so beschaffen, daß man sie gewisser maassen selbst der gronovischen vorzuziehen Ursache hat. Nicht wenig Vorzüge setzen diese neue Ausgabe über jene hinaus. Die Sauberkeit des Druckes, die Bequemlichkeit des Formates, die Einrichtung der hier angebrachten Anmerkungen, die ihrer Kürze ungeachtet dennoch nichts Nöthiges übergehen, nichts Dunkeles unbeleuchtet zurück lassen, und mit Vermeidung alles unnöthigen Gewäsches auch Geübtere unterrichten, ob sie gleich hauptsächlich Anfängern zum Besten entworffen, und nach ihrer Fähigkeit eingerichtet sind. Das sind alles Dinge, womit diese Ausgabe der gronovischen den Vorzug streitig macht. Ist aber ein gutes Register der Redensarten bey Ausgaben alter griechischer und lateinischer Schriftsteller nicht allein ein nicht überflüßiger Zierath, sondern auch ein so wesentliches und unentbehrliches Stück einer guten Ausgabe, daß sie ohne dasselbe sehr viel von ihrem Wehrte verliehret, und den Namen einer vollkommenen Ausgabe nicht tragen kan; so gewinnet es gegenwärtige ohnstreitig über ihre Vorgängerinn. Machen sie obangeführte gute Eigenschafften beliebt und brauchbar, so macht das ihr beygefügte schöne Register sie einem Critico unentbehrlich.

beherlich. Herr Raphelius selbst kannte den Wehrt dieses Registers sehr wohl. Denn er setzte in demselben sein grösseſtes Verdienst bey dieser Arbeit. Wir sehen uns demnach unter der Pflicht verbunden, diese Ausgabe unsern Landesleuten, und sonderlich den Schulen, aufs beste zu empfehlen.

Könnten wir auch wohl Rapheli Arbeit mit Stillschweigen übergehen, ohne uns Vorwürffen bloß zu stellen? Ausländer erkennen die Verdienste eines Mannes, der unserm Vaterlande Ehre gemacht hat. Und wir sollten sie verkennen oder verhelen? Würden wir damit nicht gegen Deutschland ungerecht handeln? Würden wir nicht dem Andenken eines verdienten Mannes mit Undanke begegnen? Würden wir nicht die gerechte Sache der griechischen Literatur aufgeben, die in Gefahr steht zu leiden? Wir leben unter Leuten, die mit Schmähen und Lästern auf die unschuldigen literas humaniores sich eine Stuffe in den Himmel zu bauen vermeinen; die um desto hitziger und unüberlegter wider sie eiffern, ie weniger sie mit ihnen umgegangen und bekannt geworden sind; die sie entweder aus Mißgunst und Eifersucht auf academischen Beyfall verschreyen, oder aus Irrthum verfolgen, weil eine trübe und umnebelte Einbildung sie ihnen, Gott weiß wie, gefähr[lich] für das Reich Gottes vorstellet. Dergleichen Leuten muß man das Beyspiel eines Theologen entgegen setzen, den sein Umgang mit den Heiden so wenig zum Heiden, als sein

Umgang mit der heiligen Schrift zum Schwärmer gemacht hat.

Endlich können und sollen wir auch die Freude nicht bergen, die wir empfinden, wenn wir hören, daß gelehrter Leute Verdienste auch nach ihrem Tode erkannt und belohnt werden; daß Arbeiten hervorgezogen und dem Untergange entrissen werden, die ihnen sauer geworden, die ihnen am Herze gelegen, die sie in ihrem Leben nicht unter die Leute bringen konnten, sondern sie als vaterlose Waysen bey ihrem Hintritte mit einer schmerzlichen und ängstlichen Ungewißheit wegen ihres zukünfftigen Schicksals einer Nachkommenschafft überlassen musten, die ihren Bemühungen und Lieblingen nicht eben die beste Aufnahme versprach, wenn sie dem Kaltsinne und der Unerkenntlichkeit ihrer Ahnen nachahmete. Daß Herr Raphelius in dem Falle gewest sey, wissen wir aus mündlicher Unterredung mit ihm. Wir sahen An. 1738. das Manuscript von dieser Arbeit bey ihm, und hörten, wie sehnlich er wünschte es gedruckt zu sehen. Die Erinnerung der Schwierigkeiten, die er bey der Verfertigung überstanden, machte sie ihm schätzbar: und eben die Menschenliebe, die ihn vermocht hatte, andern zum Besten eine beschwehrliche Arbeit zu unternehmen, befahl ihm auch auf Mittel und Wege zu denken, wie sie nicht für ihn und für andre vergeblich und fruchtlos bleiben möchte. Wem verdenkt man es wohl, daß er unruhig wird, daß es ihm wehe thut, wenn er sich in

Gefahr

Gefahr sieht, Saamen an den Weg ausgestreuet zu haben, wo er leicht vertreten werden kan?

Wir freuen uns demnach an des seligen Verfassers Statt, daß dasjenige endlich bewerkstelliget worden, was wir beyde vor 20 Jahren mehr wünschen als hoffen konnten. Herr Wetsten hat eine so wohl ausgeführte, als wohl überlegte Arbeit vom Untergange gerettet; und man ist ihm Dank dafür schuldig. Sein Aufwand wird ihm nicht gereuen. Die gute Ausführung sichert ihn für Verlust. Ist gleich diese Ausgabe nicht von hoher salmasianischer geheimnißvoller Gelahrtheit, rauh und fürchterlich, wird sie gleich in mancher Gelehrten Augen ein kleines Licht seyn, die nur eine aufgehäufte Wust verworrener Belesenheit hoch schätzen; so werden sich doch andre ihrer mit Nutzen zu bedienen wissen, welche das Nützliche und Nöthige, eine verständliche Kürze, nicht ein sinnloses Geplaudere, und einen natürlichen Vortrag ohne ekelhaftes Gepränge suchen.

Von der Einrichtung eines Buches, so wie dieses ist, läßt sich nicht viel sagen. Ueberhaupt ist die gronovische Ausgabe bey dieser zum Grunde geleget worden. Man hat den Text nach derselben so sorgfältig abdrucken lassen, daß man auch die Druckfehler derselben beybehalten. Doch haben wir sie, so weit wir diese Ausgabe durchblättert und geprüft, noch zur Zeit nicht gefunden, daß man die Druck-

fehler der gronovischen, die aus der maassen wenig sind, in dieser mit neuen gehäuffet hätte. Die grössern Abschnitte hat Herr Raphelius in kleinere, oder die Capitel in Paragraphen eingetheilet. Das beste hat er aus Gronovs Anmerkungen ausgezogen und in die Kürze gefaßt, doch auch vieles von seinem Eignen hinzugethan. Seine Anmerkungen sind auf eine so beliebte und wohl überlegte Art eingerichtet, daß wir wünschen möchten, viel griechische Schriftsteller eben so erklärt zu haben. Sie sind das, was man so eben recht nennen könte; Nicht übrig gelehrt, nicht zum Gepränge gelehrt, aber zum Gebrauche hinlänglich; schlecht und recht, aber lehrreich. Zuweilen verbessert er die lateinische Uebersetzung; und seine Art auszulegen ist leicht, ungezwungen, natürlich und richtig. Ueberall hält er den Curtius gegen den Arrianus, so weit als man nehmlich jenen noch hat. Doch thut er das nur anzeigesweise, das ist, er zeiget nur die Stelle an, wo Curtius von eben der Sache spricht, die iedesmal beym Arrian vorkommt. Einige Kleinigkeiten finden wir bey dieser Ausgabe auszusetzen. Es möchten etwa folgende seyn. Erstlich wünschten wir, daß man nicht so sclavisch dem gronovischen Texte gefolget wäre, sondern gute und bewährte Lectionen in den Text genommen hätte. Gesetzt auch man hätte sich gescheuet, den wunderlichen Eigensinn der Criticorum mit dem Aufdringen selbsterdachter Verbesserungen wider sich aufzubringen;

gen; so hätte man doch wohl, ohne den geringsten Vorwurf zu befürchten, längst verworfne Lesarten mit andern richtigern vertauschen können, dergleichen die Handschrifft von Florenz und andre alte Ausgaben nicht spärlich darbothen. Hört der Criticus, daß eine Lesart aus einem Manuscript genommen sey; so giebt er sich, es mag nun wahr seyn oder nicht. Ferner wünschten wir, daß das historische Register vollständiger wäre. So aber hat man das Register aus der gronovischen Ausgabe unverändert beybehalten. In dem schönen griechischen Register sollte auch wohl mehr Ordnung herrschen. Die Stellen, wo ein Wort einerley Bedeutung hat, sollten zusammen gebracht, und nicht so zerstreuet seyn. Z. E. unter dem Worte λαμβάνειν kommen folgende Stellen in dieser unbequemen Folge vor: ἀκοῇ συμφωνȣ́μενον ἔλαβε, constanti fama acceperat, 2, 12, 2. χρήματα λαμβάνειν 2, 14. 12. 3. 18, 17. ἀεί τι καὶ λάμβανε. 2, 14. 16. ἐπεὶ καὶ τȣ́τȣς ἑαλωκέναι ἔλαβεν. Hier hätten sollen Classen von Bedeutungen gemacht, und das erste Exempel mit dem letzten in eine Claße gebracht werden. Vielleicht bildet man sich ein, Herr Raphelius wäre bey seinem Register der Ordnung der Bücher des Arrians nachgegangen. Wäre das, so wäre es zwar eine sehr maschinenmäßige Ordnung, sie müste aber dennoch für eine rechtmäßige Entschuldigung der vernachläßigten Methode gelten. So aber hat der Verfasser sich auch an diese Ordnung

nicht gebunden; und man sieht nicht, nach was für einer Schnure er zugehauen habe. Ein ander Exempel. Unter dem Worte φοβερὸς mengt er die Stellen, wo dieses Wort fürchterlich, schrecklich bedeutet, und die, wo es erschrocken, verzagt, bestürzt bedeutet, unter einander. Und dergleichen giebt es sonderlich in den langen Artikeln mehr. Eine andre Unbequemlichkeit. Herr Raphelius hat, wie gesagt, die Capitel in Paragraphen zerschnitten, und nach ihnen sein Register eingerichtet. Die Länge der Rede ist vielmal sein Maaßstab gewest. Folglich hat es zuweilen geschehen müssen, daß ein ein wenig langer Satz mitten durch müssen getheilet werden. Das irret den Leser. Sieht er einen großen Buchstaben, und eine neue Zahl, so stockt er; indem er denkt, es gehe ein neuer Verstand an; und gleichwol hat er das Ende des vorigen noch nicht erreichet. Beyspiele von diesem Falle wird man auf der 165 Seite, am 13 und 14 §. desgleichen S. 176. 177. §. 6 und 7. wie auch p. 264 am 4ten Capitel finden, dessen Anfang das Ende des vorigen dritten ergänzet.

Nachdem wir nun auf diese Weise einen Begriff überhaupt von dieser Ausgabe gemacht; so müssen wir auch unser nicht sowohl günstiges als der Wahrheit gemäßes Urtheil davon durch Anführung einiger Proben rechtfertigen und bestätigen. Einige wenige sind zu der Absicht schon hinlänglich, und wir werden es auch nur

bey

bey wenigen bewenden lassen: Als zur 56sten Seite gegen das Ende des 13ten Capitels aus dem ersten Buche, wo es heist: *καὶ τῦτο ὔτε πρὸς Μακεδόνων τῆς δόξης, ὔτε πρὸς τῆς ἐμῆς ἐς τὺς κινδύνυς ὀξύτητος ποιῦμαι,* merkt er an, daß zwar Blankard es so übersetzt hat: neque id ego per Macedonum gloriam, perque meam in adeundis periculis promtitudinem et alacritatem commiserim; aber daß er den rechten Sinn nicht getroffen habe, sondern vielmehr die alte Uebersetzung des Vulcanius ungeändert hätte beybehalten sollen. Raphelii Worte lauten also: Sententia est, si tuum consilium sequerer, neque convenienter agerem Macedonum gloriae, neque meam in periculis alacriter adeundis consuetudinem servarem. Ita *πρὸς* usurpatur a Xenophonte. *ἄτοπα λέγεις, καὶ ὐ δαμῦ πρὸς σῦ. absurda dicis neque pro tua dignitate*, aut *pro tuo officio.* Thucydid. *ὐ πρὸς τῆς ὑμετέρας δόξης τάδε. res vestra gloria indigna.* Sophocles. *ὐ πρὸς ἰατρῦ σοφῦ. non convenit medico docto.* optime igitur Vulcanius ita haec expresserat. *quin potius hoc et a Macedonum gloria et a mea in adeundis periculis virtute alienum esse censeo.* Hanc interpretationem male omnino Blancardus mutavit in istam, ab hoc loco alienissimam, quam equidem miror a Gronovio ejectam non fuisse. nos eam retinuimus, ut institutum nostrum teneremus in exhibenda editione gronoviana. Die Stelle im 16 Capitel des ersten Buches, p. 63, 25. *γονεῦσι*

δὲ αὐτῶν καὶ παισὶ τῶν κατὰ τὴν χώραν ἀτέλειαν ἔδωκε hat Vulcanius so übersetzt: parentibus eorum ac liberis in sua cuique regione vectigalium immunitatem concessit. Herr Raphelius aber giebt es in der Anmerkung besser und richtiger *rerum, quas terra profert, immunitatem dedit.* χώρα, fügt er hinzu, pro *agro* ponitur Luc. XII, 16. et infra 4, 25, 6. in Indicis, 11, 9. χώραν ἐργάζεσθαι *agrum excolere.* Eben eine solche Bewandtniß hat es auch mit der Stelle ein wenig weiter unten p. 66, 10. τῶν δὲ φόρων τῆς συντάξεώς τε καὶ ἀποφορᾶς (scil. κατέλιπεν ἐπιμελητὴν) Das hat Vulcanius übersetzt: vectigalium ac tributorum collectionem committit Niciae. Aber Herr R. übersetzt es nach Gronovs Anweisung in der Anmerkung besser *tributorum descriptioni et collationi*, und merkt dabey folgendes an: συντάττειν φόρους est imponere tributum, describere ac designare, quantum et quid a quoque contribuendum sit 3, 17, 13. *Idem* (nehmlich Gronov) vnde σύνταξιν τελεῖν *vectigal solvere* ap. Polybium p. 1172. l. 2. Aus diesem Beyspiele sieht man, wie Herr R. mit guter Wahl Gronovs Arbeit zu nutzen gewust, und nicht bloß ausgeschrieben, sondern auch mit eignen Zusätzen vermehret habe. Zu p. 90, 5. oder zum 7 §. des 25sten Capitels aus dem ersten Buche hatte Gronov eine gute Lesart aus seiner so sehr gepriesenen florentinischen Handschrifft angeführet, aber keinen Gebrauch davon gemacht. Es steht

dahin,

dahin, ob er die Schönheit und den Wehrt derselben eingesehen hat. Im Texte steht ἁλοὺς πρὸς Παρμενίωνος, das ist, a Parmenione comprehensus. Im codice florentino, den Gronov und ihm zu folge Raph. nur optimum nennt, steht ἁλοὺς πρὸς Παρμενίωνα. Herr R. lehrt, was diese Lesart bedeute: bene graecum id est, sagt er, notatque *captivum eum ductum fuisse ad Parmenionem*. Ita enim Xenophon Hist. graec. L. I. p. 335. γράμματα ἑάλωσαν ἐς Ἀθήνας, literae interceptae *atque Athenas perlatae sunt*, et in Nostro infra 2, 11, 7. πρὸς Ἀλέξανδρον ἁλῶναι. vid. Act. Apost. XXIII, 24. Im 18ten Capitel des vierten Buches ist eine Stelle (gegen das Ende des Capitels) recht wohl von Herr R. ausgelegt worden. Sie lautet also: ἔνθα δὴ ἐκήρυξεν Ἀλέξανδρος τῷ μὲν πρώτῳ ἀναβάντι δώδεκα τάλαντα εἶναι τὸ γέρας, δευτέρῳ δὲ ἐπὶ τούτῳ τὰ δεύτερα, καὶ τρίτῳ τὰ ἐφεξῆς, ὡς τελευταῖον εἶναι τῷ τελευταίῳ ἀνελθόντι τριακοσίους δαρεικοὺς τὸ γέρας: welches in Vulcanii lateinischer Uebersetzung also lautet: Tum Alexander per praeconem edici jubet, primo omnium, qui in petram conscenderet, XII. talenta praemii loco se daturum, secundo deinde, ac tertio etiam sua ordine praemia; postremo, qui in petram evasisset, CCC daricos proponit. Das ist nun dunkel. Man sieht wohl, wie viel der erste, der die Mauer oder den Felsen erstiegen; und wie viel der letzte bekommen hat; aber der wie vielte dieser letzte

gewest sey, das ist, wie vielen eine Belohnung, versprochen, und wie weit die Anzahl dererjenigen erstrecket worden, die sich Hoffnung dazu machen durfften, und wie viel ein jeder der mittelsten zwischen dem ersten und letzten bekommen hat, das sieht man nicht, wenigstens nicht gleich beym ersten Anblicke. Selbst wird mancher nicht wissen, wieviel 300 Darici, oder persianische Goldgülden, nach griechischem Gelde, oder in der Rechnung mit Talenten ausmachen. Das alles lehrt Herr Raphelius recht deutlich und überzeugend. Seine Worte lauten also: Secundo, sagt er, promissa fuerunt undecim talenta, tertio decem, et sic porro, postremo denique CCC darici, hoc est vnum talentum. Nam apud Xenophontem de expedit. Cyri l. I. p. 207. pro eadem summa modo tria millia daricorum, modo decem talenta ponuntur, unde facile est rationem inire, quot daricis unum constet talentum. cum enim tria millia daricorum conficiunt decem talenta, nimirum decima illorum pars, hoc est, trecenti darici erunt unum talentum. Caeterum de hoc numi genere quaedam diximus ad Paralipom. 29, 7. in additam. Annotat. philologic. in N. T. Idem magis perspicue Curtius commemorat, 7, 11, 12. *Praemium erit ei, qui primus occupaverit verticem, talenta X. uno minus accipiet, qui proximus ei venerit, eademque ad decem homines servabitur portio.* In hoc vno dissentit Arrianus, quod duodecim talenta summum praemium fuisse scri-

scribit, unde intelligendum est, etiam duodecim homines fuisse, quibus pro portione celeritatis, qua in enitendo usi fuerant, praemium ita tributum sit, ut, quum primo duodecim talenta obtigissent, posteriori cuique uno minus solveretur, ad ultimum vero, sive duodecimum, unicum perveniret talentum, sive trecenti darici. Die letzte Probe mag folgende auf der 321sten Seite seyn, wo erklärt wird, was ὀρθίους λόχους ποιεῖν (im 4 Buche und dessen 25 Capitel) ist. Rectius, sagt Herr R. istud loquendi genus ex Xenophonte cognosci posse puto, apud quem φάλαγξ et ὄρθιοι λόχοι ita distinguuntur, ut phalanx sit, cum totus exercitus continua serie in acie tanquam unum corpus conjunctim constituitur, ὀρθίους ποιεῖν τοὺς λόχους autem plura separatim agmina collocare, quae cum aliis conjuncta non fuit, sed quae singula seorsim in hostem progredi possint. Man wird aus diesen wenigen Proben schon sehen, daß man sich von dieser Ausgabe allerhand Gutes versprechen könne.

II.

Institutiones calculi differentialis cum eius usu etc.

d. i.

Einleitung in die Differentialrechnung nebst derselben Gebrauche in der Berechnung endlicher Grössen, und der Lehre

Lehre der Reyhen. Von Leonhard Eulern, der Kön. Preuss. Akad. der Wiss. Director, Prof. Honor. der Kais. Petersb. Akad. der Wiss. und der Pariser Akad. und der Kön. Engl. Ges. Mitgliede. in gr. Quart, V Alph.

Die Kaiserl. Akad. der Wissenschaften zu Petersburg hat dieses Werk auf ihre Kosten zu Berlin bey Michaelis drucken lassen. Es ist die Fortsetzung der Introductionis in analysin infinitorum, die 1748 zu Lausanne herausgekommen ist. Wie Herr Euler schon in seiner Mechanik die ersten Gründe unserer Kenntniß von der Bewegung mit den erhabensten Entdeckungen davon in einen zusammenhängenden Lehrbegriff zu bringen angefangen hat, so leistet er hier der Rechnung des Unendlichen einen gleichwichtigen Dienst. In der Introductione in analysin infinitorum hatte er die Lehrsätze gesammelt, welche man aus der gemeinen Algebra wissen muß, um die Rechnung des Unendlichen in der Vollkommenheit, auf die sie jetzt gebracht ist zu verstehen; da die gewöhnlichen Anleitungen zur Algebra diese Vorbereitungslehren entweder gar nicht, oder doch sehr unvollständig vortragen. Er hatte indessen schon in jenem Werke den Begriff des Unendlichen nicht gänzlich entbehren können, sondern oft annehmen müssen, was von jedem leicht zugestanden wird, daß endliche Grössen

in

in der Vergleichung mit unendlichen verschwinden, oder in der Vergleichung mit andern endlichen, die durch unendliche Grössen dividiret werden, selbst unendlich groß sind. Hier werden diese Begriffe nun vollständiger aus einander gesetzt, und die Regeln der Differentialrechnung vorgetragen. Vom Integriren ist hier noch nichts zu finden, und vielleicht haben wir nicht einmal die völlige Differentialrechnung, wie Herr Euler sie abhandeln wird, von uns, denn er hat hier gar keine Anwendung auf die Geometrie gemacht, daher auch zu gegenwärtigem Buche keine Figuren gehören.

In der Vorrede ertheilet er den Begriff, auf den sich in der That die Differentialrechnung größtentheils gründet, wie man aus dem gegebenen Wachsthume einer veränderlichen Grösse z. E. x; finden kan, wie jede andre Grösse die durch x gegeben ist, jede Function davon, wächset. So erhellet, daß wenn x um ω wächset, d. i. wenn $x+\omega$ an die Stellen von x gesetzet wird, das Quadrat der letztern Grösse um $2.\omega x+\omega.\omega$ grösser ist als das Quadrat der erstern. Dieses ist also überhaupt das Wachsthum des Quadrates durch das Wachsthum der Wurzel bestimmt, und verhält sich zu dem Wachsthume der Wurzel wie $2x+\omega:1$ Diese Verhältniß nun kommet der Verhältniß $2x:1$ immer näher und näher je kleiner man ω nimmt; folglich kan man ω allemahl so klein nehmen, daß der Unterschied

zwischen beyden Verhältnissen weniger als jeden gegebenen Unterschied zwischen zwo Verhältnissen beträgt; d. i. man kan annehmen, wenn ω bis auf nichts abnimmt, so nehme das Wachsthum des Quadrates zwar auch bis auf nichts ab, stehe aber zu dem Wachsthume der Wurzel in der Verhältniß 2x:1; Jedermann sieht leicht ein, daß dieses in den gewöhnlichen Ausdrückungen so viel gesagt ist als das Differential von xx sey 2xdx.

Nachdem Herr Euler in der Vorrede einige andere Lehren von den Differentialien vorgetragen hat, die wir anzeigen wollen, wo sie an ihren eigentlichen Stellen im Buche selbst vorkommen; so erinnert er, daß man die letzte Verhältniß, welche die Wachsthume von Rationalfunctionen einer veränderlichen Grösse haben, schon lange vor Newton und Leibnitzen angeben können, und also in dieser Absicht die Differentialrechnung vor ihnen schon sey erfunden gewest *. Dem Newton aber ist man nach.

* Man sehe z. E. die Methoden Tangenten zu ziehen in Barrows Lectionibus geometricis, so wird man leichte urtheilen, daß der Uebergang von selbigen auf die Differentialrechnung und Fluxionenrechnung nicht so gar weit ist. Wie die Gründe der Rechnung des Unendlichen mit den Methoden der Alten, und denen, die man nachgehends gebraucht hat, die Weitläuftigkeit der Alten abzukürzen, zusammenhängen, ist insbesondere in der Einleitung zu Colin Mac Laurins Treatise of Fluxions gewiesen worden.

nach Herrn Eulers Ausspruche den Theil der Fluxionenrechnung, der die Irrationalfunctionen betrifft, schuldig, auf den ihn sein Binomialtheorem geführt hat *, und Leibnitzen hat

Fff 2 man

* Johann Bernoulli, Herr Eulers Lehrer, macht indessen auf die Erfindung dieses Lehrsatzes, ohne ihn vom Newton gelernt zu haben, ebenfalls Anspruch: Lect. Hospital. 48. Op. T. III. p. 522. und giebt Pascalen für den ersten Erfinder aus; Op. T. IIII. p. 173. Da aber der Lehrsatz aus der Betrachtung der figurirten Zahlen fließt, so ist er in so weit längst bekannt gewest, in so weit man gewußt hat, daß die Coefficienten der Potenzen mit den figurirten Zahlen einerley sind; und das steht in Clavii Geometria practica Lib. VI. Prop. 19 und also vermuthlich schon in ältern Büchern; da sich Clavius nicht für den Erfinder ausgiebt. Diese Beschaffenheit der Coefficienten durch die Buchstabenrechnung auszudrücken, hat man vermuthlich so bald angefangen, so bald es gewöhnlich geworden ist, die Buchstabenrechnung zu gebrauchen, und das allgemeine Gesetze, darnach die figurirten Zahlen gehen, will Jacob Bernoulli in der Arte coniectandi P. II. p. 95. zuerst erwiesen haben. Daß Newton das Binomialtheorem 1669 in Untersuchung der Quadratur gebraucht habe, erhellet aus dem Commercio epistolico de analysi promota, das die königl. engl. Gesellschaft bey Gelegenheit der Streitigkeiten über die Erfindung der Rechnung des Unendlichen, 1712. herausgeben lassen 19 und 49 S. und wir erinnern uns, an einem Orte, den wir jetzo nicht gleich finden können, gelesen zu haben, daß Newton auf die Anwen-

man nicht weniger zu danken, daß diese Rechnung, die bisher nur als ein einzelner Kunstgriff war abgehandelt worden, die Gestalt einer Wissenschaft erlangt habe, und die Regeln derselben durch seinen und der Bernoulli Fleiß auf die transcendentischen Functionen sind erweitert worden.

Das Werk selbst bestehet aus zwey Theilen, deren erster die Regeln der Differentialrechnung in 9 Capiteln, der zweyte aber ihre Anwendung auf verschiedene Berechnungen in 18 Capiteln vorträgt. Des I Theils I Cap. fängt von der Betrachtung der endlichen Unterschiede an. Man stellt sich nehmlich eine Reihe Grössen vor, die nach einem gewissen Gesetze fortgehen, und nimmt die Unterschiede jeder zwey nächst

Anwendung dieses Lehrsatzes zu Ausziehung der Wurzeln, durch die Interpolation gebracht worden. In der That gehöret auch, Wurzeln nach dem Lehrsatze auszuziehen, weiter nichts dazu, als daß man den Exponenten der Potenz einer gebrochenen Zahl gleich setzet. Ob man also gleich Newton die Ehre lassen kan, daß er auf diese Methode für sich gekommen ist, so scheinet es doch nicht, daß man auf dem vesten Lande diese so leichte Anwendung eines Lehrsatzes, den man ohne ihn schon wissen konnte, eben nur von ihm werde gelernet haben. Es ist hier ohne Zweifel wie bey Erfindung der Differentialrechnung hergegangen, und wie es noch jetzo bey vielen Untersuchungen geht, daß viele zugleich auf einerley Wahrheit gerathen, die keiner deswegen von dem andern gelernt hat.

nächsten auf einander folgenden Glieder dieser Reihe, diese Unterschiede geben die erste Differenzenreihe; und wenn man wieder ihre Unterschiede sucht, entsteht die zweyte Differenzenreihe. Und so findet man allgemeinere Formeln *, in denen das erste Glied jeder Reihe von Unterschieden aus einer gewissen Anzahl Glieder der Hauptreihen, und umgekehrt, jedes Glied der Hauptreihe aus den ersten Gliedern der Reihen den Unterschied zu finden. Herr Euler lehret diese Formeln im I Cap. finden **, und wendet sie darauf an, aus dem gegebenen Gesetze des Wachsthums einer veränderlichen Grösse, das Gesetze, das die Grösse selbst beobachtet, zu finden; wie z. E. wenn das Wachsthum der Glieder einer Reihe durch $2x+1$

* Sie stehen in Hausens Elementis Matheseos; El. Ar. Prop. 24.

** Das allgemeine Gesetze dieser Formeln gründet sich auf den Binomiallehrsatz, oder welches eben das ist, auf die figurirten Zahlen. Herr Euler nimmt sowohl, als Hausen und andre gethan haben, an, dieses Gesetze gelte durchgängig, weil es in einigen einzelnen Fällen, die man berechnet, eintrifft. Wer diese unvollständige Induction, die bey den neuern Algebraisten gebräuchlicher ist als die Schärfe mathematischer Beweise verstatten sollte, vollständig machen will, muß zeigen, daß das Gesetze von allen Fällen wahr ist, wenn es von einigen wahr ist; da man denn von den berechneten auf die unzählichen, die sich nicht berechnen lassen, schliessen kan.

ausgedrucket wird, die Glieder der Reihe selbst x^n heissen werden. Weitläuftig untersucht Herr Euler hier die Summen der Potenzen von Wurzeln, die nach einer arithmetischen Reihe fortgehen, (z. E. die Summen der Quadrate, der Würfel u. s. w. der Reihe der ganzen Zahlen so weit man will fortgesetzt) und giebt eine allgemeine Formel, deren jedes Glied aber gewisse bestimmte Zahlen zu Coefficienten hat, von denen er die Art sie zu finden erst im folgenden zu lehren verspricht *. Die erwähnten Ausdrückungen der endlichen Unterschiede werden im II Capitel angewandt, allgemeine Glieder der Reihen, und allgemeine Ausdrückungen der Summen von Reihen (terminos generales et summatorios) zu finden.

Das III Capitel betrachtet die unendlichen und unendlich kleinen Grössen. Jede Grösse kan ohne Ende vermehret werden; und daraus folgt, daß es eigentlich keine unendliche Grösse giebt; denn sie könnte nur durch ein Wachsthum, das ohne Ende gedauert hätte, entstanden seyn, und ein Wachsthum, das ohne Ende dauern soll, kan nie vollendet seyn. Also kan die Grösse, die dadurch zum Vorscheine kommen sollte, nie entstanden seyn: denn was ohne Ende fort geschehen soll, das kan

* Die beyden Gebrüder Bernoulli haben diese Summen untersucht; Jacob in der Art. conj. p. 96; und Johann Op. T. IIII. n. 201. Herrn Eulers Untersuchung aber geht viel weiter.

kan man sich nie als schon geschehen vorstellen. Gleichwohl scheinet es, als gäbe es Fälle, wo man schliessen könnte, eine unendliche Menge * sey wirklich vorhanden. Ist die Materie ohne Ende theilbar, so wird die Menge von Theilen, die jedes Stück Materie enthält, in der That unendlich seyn. Denn wäre diese Menge endlich, so könnte man die Materie nicht ohne Ende fortheilen. Also scheint man auf zwey wider einander streitende Sätze zu kommen, die Herr Euler folgender gestalt zu vereinigen lehret: Wer die Materie für unendlich theilbar erklärt, der leugnet, daß man bey stetig fortgesetzter Theilung irgend einmahl auf so kleine Theile kommen könne, die sich nicht weiter theilen liessen; also wird die Materie keine Theile haben, die weiter untheilbar wären:

 denn

* Wir haben dieses Wort statt Zahl gesetzt, dessen sich Herr Euler bedienet. Es scheint uns bequem, das letzte Wort alsdenn zu gebrauchen, wenn sich die Verhältniß einer Grösse zu ihrem Maasse der Einheit angeben läßt, da alsdenn eine Grösse, wo sich diese Verhältniß nicht angeben läßt, als eine Menge kan betrachtet werden. Wo wir uns nicht irren, ist dieser Unterschied schon von andern auch beobachtet worden. Er scheint zwar nur eine Kleinigkeit im Ausdrucke zu betreffen; Aber vielleicht ist die Aufmerksamkeit darauf nicht ganz unnütze, weil in der Lehre vom Unendlichen unbestimmte Ausdrücke oft falsche Schlüsse, oder wenigstens Wortstreite veranlasset haben.

denn jedes Theilchen, auf das man durch die stetig fortgesetzte Theilung gekommen ist, läßt sich von neuem theilen. Wer also sagt, die Zahl der Theile werde in diesem Falle unendlich seyn, der versteht unter diesen Theilen die letzten, die sich nicht weiter eintheilen lassen, das ist solche, auf die man nie kömmt, und dergleichen es also keine giebt. Er will also Theile zählen, dergleichen keine sind. Denn wenn sich die Materie ohne Ende theilen läßt, so hat sie keine untheilbaren oder einfachen Theile, und ist also nichts übrig, das sich zählen liesse. Wer daher die Materie für ohne Ende theilbar erkläret, der leugnet zugleich, daß sie aus einfachen und untheilbaren Theilen bestehe. Wenn man aber durch Theile der Materie nicht diese letzten untheilbaren, sondern solche verstehet, auf die man wirklich durch die Theilung gekommen ist; so folgt aus der Theilbarkeit der Materie ins Unendliche, daß jedes Stückchen von ihr sich in mehr Theile zerlegen lasse, und daß man keine Zahl, sie mag so groß als sie will seyn, angeben kan, die nicht von der Zahl der Theile, welche sich aus diesem Stückchen machen lassen, könnte übertroffen werden. Also wird die Zahl solcher Theile eines jeden Körpers, die noch nicht die letzten sind, sondern die sich weiter eintheilen lassen, grösser als jede gegebene Zahl seyn. Mit dieser Erklärung glaubt er Herr Euler sey die Lehre von der unendlichen Theilbarkeit der Materie von allen Schwierigkeiten und Ungereimtheiten befreyet,

stehet *, da sich gegentheils diejenigen, welche sie leugnen, in unauflösliche Schwierigkeiten.

Fff 5 ver-

* Die gröſste Schwierigkeit, die man sich hier machen kan, hat Herr Euler mit Stillschweigen übergangen. Wie man ein Ganzes, das vorhanden ist, in Theile zerlegen kan; so ist es wohl natürlich, rückwärts aus diesen Theilen das Ganze zusammen zu setzen. Wer zugestehet, daſs man eine Uhr aus einander nehmen, und Feder, Räderwerk, Ketten, Weiser u. s. w. von einander sondern kan, der muſs auch wohl zugeben, daſs sich diese Theile wieder in eine Uhr zusammen setzen lassen. Die Theile nun, auf die man bey der Zerlegung zuletzt kömmt, werden bey der Zusammensetzung die ersten seyn. Ist also die Materie ohne Ende theilbar, und giebt es, wie daraus richtig folgt, keine letzten Theile für die Zerlegung; so giebt es keine ersten für die Zusammensetzung. Man muſs also leugnen, daſs die Materie aus der Zusammensetzung der Theile entstehe. Allgemein kan dieses niemand leugnen. Denn gröſsere Klumpen Materie entstehen offenbahr aus der Zusammensetzung kleinerer. Jeder Theil Materie aber kan ohnmöglich so entstehen, und die Vertheidiger der unendlichen Theilbarkeit werden also eine Art angeben müssen, wie zusammengesetzte Dinge anders als durch die Zusammensetzung ihrer Theile entstehen können. Sie nehmen an, daſs die Materie schon vorhanden ist, und glauben zu zeigen, diese vorhandene Materie sey ohne Ende theilbar. Sie machen aber nicht begreiflich, wie Materie, die noch nicht vorhanden ist, entstehen könne; welches ihre Gegner auf eine sehr begreifliche Art, und so wie die Erfahrung uns lehret,

verwickeln, denn sie müssen annehmen, jeder Körper lasse sich nur in einer gewissen Menge Theile

lehret, daß grössere Klumpen Materie aus kleinern entstehen, zu erklären wissen.

Wenn man von einem Quadrate die Diagonallinie zieht, so scheint es, als entstünde hier eine Grösse, die sich ohne Ende theilen läßt, weil sie mit der Seite des Quadrats kein gemeinschaftliches Maaß hat: Aber diese Grösse entsteht nicht, sie ist schon da gewest, ehe man sie gezogen hat, denn sie war die Entfernung der beyden gegen einander über stehenden Winkelpuncte des Quadrats; oder eigentlich, sie war von der unbegränzten geraden Linie, welche durch diese Winkelpuncte geht, der Theil, der zwischen diesen Puncten abgeschnitten wird. Diese unbegränzte Linie wird von dem Geometer als schon vorhanden betrachtet, so wie aller Raum, alle Ausdehnung, damit er sich beschäfftiget. Wie diese Ausdehnung entstehen könne, darum bekümmert er sich nicht. Diese Ausdehnung ohne Ende fortzutheilen, ist ein Heischesatz (postulatum) für ihn. Er nimmt nehmlich an, es sey überall etwas zu theilen, wo er will. Die Begriffe des Metaphysikers von der Ausdehnung sind ganz anders; und in der That kömmt ihr Zwist über die Theilung in das Unendliche, entweder auf einen Wortstreit hinaus, oder einer von beyden Theilen muß zeigen, daß die Ausdehnung, wie er sich sie vorstellt, in der Welt wirklich vorhanden sey. Daß aber die Geometern nicht erwiesen haben, es gebe dergleichen Ausdehnung, wie sie sich vorstellen, in den Körpern, ist erinnert worden, ehe Leibnitz ein Wort von der Monadologie gesagt hat, und ehe Wolf ist gebohren

Theile zerlegen, die ferner untheilbar sind, sie mögen nun solche Atomen, einfache Wesen, oder Monaden nennen. Hier lassen sich nun zweyerley Gründe angeben, warum diese Theile nicht weiter theilbar sind; entweder weil ihnen die Ausdehnung mangelt, oder weil sie zwar ausgedehnt, aber so hart sind, daß keine Kraft sie weiter zerlegen kan. Setzt man das erste, so läßt sich nicht erklären, wie ein Körper aus einer endlichen Menge solcher einfachen Theile entstehen kan. Gesetzt, ein Cubikfuß Materie bestehe aus tausend solchen einfachen Wesen, und man theile ihn wirklich in tausend gleiche Theile, so müsse ein Cubikzoll ein einfaches Wesen seyn, welcher Widerspruch sich nicht anders heben läßt, als wenn man sagte, es befände sich in einem Cubikzolle ein einfaches Wesen. Der Raum um dasselbe herum aber wäre leer; aber dadurch würde die Stetigkeit der Körper aufgehoben, und die Vertheidiger der einfachen Wesen wollen auch keinen leeren Raum zugeben *. Leibnitz hat dieses wohl

bohren worden. Man s. z. E. du Hamel Philosoph. Burg. Physic. general. Diss. II. Cap. II concl. 3. p. 134.

* Bey den Vertheidigern der einfachen Wesen ist der metaphysische Raum etwas anders als der geometrische; also liesse sich vielleicht dieser scheinbare Widerspruch heben. Der geometrische Raum ist für sie eine Erscheinung; er ist das für sie, was der gelblichte Sonnenstrahl für den ist, der ihn vom Newton hat zer-

wohl eingesehen, und die Materie für unendlich theilbar ausgegeben, dadurch aber selbst die

zergliedern lernen. Wenn sie also ihren Lehrbegriff recht verstehen (denn wir wollen zugeben, daß viele, die sich Leibnitzianer und Wolfianer nennen, nicht nur die Gründe von den Lehren dieser Männer nicht einsehen, sondern nicht einmal den Zusammenhang ihrer Lehren recht gefaßt haben,) so müssen sie sich gar nicht zu erklären wagen, wie der geometrische oder in die Sinne fallende Raum aus einfachen Wesen entstehen könne. Die Frage zu beantworten wäre in der That sehr schön; aber die Antwort müßte zeigen, wie das, was die Körper wirklich ausmacht, in uns die sinnlichen Vorstellungen von den Körpern veranlassen könnte? Sie hätte also viel ähnliches mit einer Antwort auf die Frage: Wie das siebenfache Farbenlicht, das sich in einem Sonnenstrahle befindet, in uns die sinnliche Vorstellung des weisgelblichten Sonnenlichts erregt? Niemand hat diese Frage dem Newton vorgelegt, denn man hat eingesehen, daß sie sich nicht beantworten läßt. Sollte sich also jene, unendlich allgemeinere und schwerere beantworten lassen? Und ist es also billig sie vorzulegen?

Wir wollen uns jetzo für keine Parthey, weder für die unendliche Theilbarkeit, noch für die einfachen Wesen erklären. Herr Euler hat einmal im Scherze die erste Meinung mit der reformirten Religion, der er zugethan ist, und die andere mit der römischkatholischen verglichen. Man erräth hier den Pabst, ohne daß wir ihn nennen. Als billige und zweifelnde Freygeister, wollen wir von der ersten Parthey nicht fodern, daß sie die metaphysischen

die einfachen Wesen aufgehoben *. Daß die, welche die letzten Theilchen der Materie ihrer Härte wegen nicht weiter wollen theilen lassen, auch sich Einwürfen aussetzen, die sie nicht beantworten können, zeiget Herr Euler ebenfalls, und giebt den Metaphysikern, die hier von dem Unterschiede des reinen Verstandes und der Vorstellungen der Sinne und der Einbildungskraft reden, zu erwegen, ob der reine Verstand einsehen könne, daß der tausendste Theil eines Cubikfußes ohne Ausdehnung sey, welches der Einbildungskraft ungereimt scheint **). Die

Mathe-

schen Beweise für die einfachen Wesen so überzeugend finden soll, als die sinnlichen Versuche der newtonischen Farbenlehren; aber wir können uns auch nicht enthalten, der andern Parthey zuzugestehen, daß diesen Umstand ausgenommen, alle Einwendungen, die man ihr macht, auch das, was von der newtonischen Farbenlehre mathematisch erwiesen ist, treffen würde, und sich eben so beantworten läßt, wie man diese unleugbaren Sätze vertheidigen würde.

* Da Leibnitz die Materie, wie sie sich uns vorstellt, für eine Erscheinung ausgegeben hat, so widerspricht er sich so wenig, wenn er diese Erscheinung ins Unendliche zu theilen verstattet, die wahre Materie aber aus Monaden zusammensetzet, so wenig ein Lehrer der Optik sich widerspricht, wenn er den Lichtstrahl einmal als eine einzige gerade Linie, und darauf als einen Cylinder, in dem sieben Farbenstrahlen stecken, betrachtet.

** So wie der bey weiten noch nicht reine Verstand einsieht, daß der siebente Theil des

Son-

Mathematik lehret uns den Betrug der Sinne entdecken und vermeiden, und solche Antworten

Sonnenlichts ohne die Farbe ist, die der ganze Sonnenstrahl hat. Wo die Mathematik uns den Betrug der Sinne vermeiden lehret, da zeigt sie uns, daß Erscheinungen aus andern Erscheinungen, die niemand, der es nicht wisse, in den vorigen suchen sollte, entstehen. Sie zeigt uns, daß Planeten, die das Auge in der Sonne stets vor sich gehen siehet, dem Auge auf der Erde still zu stehen oder rückwärts zu gehen scheinen; Kan sie es also für ungereimt erklären? wenn jemand sagt: die Ausdehnung sey eine Erscheinung, die aus Dingen entsteht, welche wenn wir sie anders zu betrachten wüßten, diese Erscheinung gar nicht darstellen würden. Die Schranken unserer Erkänntniß verstatten dem Metaphysiker freylich nicht, unserm Verstande die Dinge aus dem Gesichtspuncte, aus dem sie uns sich ihrer wahren Beschaffenheit nach vorstellen würden, zu zeigen, wie der Sternkündiger unser Auge in die Sonne führen kan; Also kan man an seinen Lehren wohl zweifeln; aber sie für ungereimt zu erklären, das verstattet eben die Mathematik nicht, die uns so oft vor dem Betruge der Sinne schützet. Herr Euler sieht in den Farben nichts als Theilchen des Aethers, die mit gewissen Geschwindigkeiten ihre Schläge verrichten. Wie ungereimt müssen seine Gedanken dem vorkommen, der voraussetzt, die Theile einer Erscheinung müssen eben solche Erscheinungen darstellen, wie das Ganze. Aber nur diese Voraussetzung darf man leugnen, so verlieren die Beweise wider die Zusammensetzung der Körper aus einfachen Wesen meistens ihre Kraft.

ten machen also die Sache der Metaphysiker vielmehr verdächtig, als daß sie ihr helfen sollten.

Leugnete aber auch jemand, daß sich das Unendliche in der Welt wirklich befinde; so muß er doch den Mathematikverständigen zugestehen, daß Fragen vorkommen, die man ohne solches nicht beantworten kan, wenn z. E. die Summe der ganzen Zahlen in natürlicher Ordnung ohne Ende fortgesetzt gesucht würde, die gewiß nicht bestimmt seyn, weil sich diese Zahlen ohne Ende vermehren lassen, und also unendlich muß genennet werden. Das unendlich Kleine der Mathematikverständigen ist also eine verschwindende Grösse und in der That = o womit die Erklärung, daß unendlich kleine Grössen kleiner sind als jede, die sich angeben läßt, übereinstimmt; denn was kleiner ist, als jede Grösse, die sich angeben läßt, muß ohne Zweifel = o seyn, sonst könnte man eine Grösse angeben, die ihm gleich wäre. Daß man aber doch die unendlich kleinen Grössen nicht beständig mit einerley Zeichen, o, andeutet, das hat die Ursache: obgleich der Unterschied unter zwo Nullen allemahl nichts ist, so kan doch ihre geometrische Verhältniß jeder gegebenen gleich seyn. Denn da z. E. zweymahl Nichts so viel ist als einmahl Nichts, so kan man dieser beyden gleichen Producte Factoren in folgende Proportion setzen 2 : 1 = o : o wo die Null, die mit 1 multiplicirt war, als noch einmahl so groß kan betrachtet werden,

als die, welche in die Zwey multipliciret war. In der Rechnung der unendlich kleinen Grössen sucht man nur die Verhältnisse dieser verschwindenden Grössen, nicht sie selbst, und bedienet sich also mit Rechte, zwo solche Grössen, die beyde nichts sind, zu unterscheiden, verschiedener Zeichen. Wenn eine solche Grösse mit dx angedeutet wird, so ist sowohl dx = 0 als adx = 0; gleichwohl stehen diese beyden Nullen in der endlichen Verhältniß 1 : a. Hieraus nun leitet Herr Euler das Verschwinden der Differentialien in Vergleichung mit den endlichen Grössen, und die verschiedenen Ordnungen der unendlich kleinen Grössen her, und bemerkt, daß diese Begriffe von dem Unendlichen und den darauf gegründeten Rechnungen selbst in den gemeinsten Theilen der Mathematik vorkommen. Das Product der Tangenten in die Cotangenten ist allemahl dem Quadrate des Halbmessers gleich; Nun ist die Tangente des rechten Winkels unendlich, und die Cotangente nichts; also muß man zugestehen, daß das Product aus dem Unendlichen in Nichts eine endliche Grösse gebe *. Darauf zeigt

* Dieses Beyspiel ist zugleich sehr geschickt zu erklären, wie die Ausdrückungen des Unendlichen und des Nichts, nur Redensarten sind, deren man sich bedient, weitläufftige Umschreibungen offenbahrer Wahrheiten zu ersparen. Eigentlich giebt es keine Tangente von 90 Graden. Denn die Linien, die sie bestimmen sollten, laufen nicht zusammen; auch keiner von

zeigt Herr Euler, wie einige darauf gekommen sind, die vermeinten Grössen mehr als unendlich

von dem Winkel der Nichts ist, denn die Linien die sie bestimmen sollten, fallen in eine zusammen: Aber, wenn man den Winkel bis auf 90 Grad wachsen läßt; so wachsen die Tangenten dergestalt ohne Ende, daß wenn eine Linie, so lang als man will, gegeben ist, sich allemahl ein Winkel findet, dessen Tangente länger ist als diese Linie; und so findet sich auch allemahl ein Winkel, dessen Tangente kürzer ist als jede Linie, so kurz sie auch angegeben seyn möchte. Also können die Tangenten bis auf Nichts abnehmen, und ohne Ende wachsen, und man nimmt hier die Gränzen, denen sie sich nach beyden Seiten beständig nahen können, ohne sie je zu erreichen, als die beyden äussersten Tangenten selbst. Der angeführte Satz sagt also eigentlich so viel: So groß auch die Tangente wird, so wird doch ihre Cotangente allemahl zugleich so klein, daß beyder Product beständig des Halbmessers Quadrate gleich bleibt. Setzt man hier statt der Tangente die eine äusserste, so kömmt statt der Cotangente die andere.

Wird aber jemand, der das kurz vorher angeführte gelesen hat, nicht sagen können: Wenn Nichts mit dem Unendlichen multiplicirt eine endliche Grösse giebt, so kan ja wohl keine Ausdehnung unendlich vielmahl genommen eine endliche Ausdehnung geben, das ist, unendlich viel einfache Wesen können ein ausgedehntes geben; denn man kan das einfache Wesen als ein Ding betrachten, dessen Ausdehnung Nichts ist? Wir erkennen diesen Schluß gar nicht für gegründet, wir wissen auch wohl, was wir darauf antworten würden;

endlich zu nennen, und wie unrichtig dieser Ausdruck sey; ferner wie es sich mit solchen Reihen verhalte, deren Summe unendlich werden muß; ob sie gleich einem endlichen Ausdrucke gleich sind, z. E. wenn man $1:(1-x)^2$ durch die Division in eine unendliche Reihe, die nach den Potenzen von x steigt, verwandelt, so giebt diese Reihe $1+2+3+4\ldots$ wenn man $x=1$ und $1+4+12+32\ldots$ wenn man $x=2$ setzet. Aber die Formel selbst giebt $x=1$ gesetzt einen unendlichen Werth, und $x=2$ gesetzt wird sie $=1$; Nun sieht man nicht, wie die erste Reihe unendlich und die zweyte nur 1 seyn soll, da alle Glieder der zweyten, das erste ausgenommen, grösser sind, als die Glieder der ersten, die eine ähnliche Lage haben. Wenn nehmlich die folgenden Glieder einer Reihe immer grösser als die vorhergehenden werden, so geben dergleichen Formeln die Summen dieser Glieder nicht, weil sie zum voraus setzen, daß zu der gefundenen Glieder Summe noch etwas, das bey der Division übrig bliebe, addirt würde. Dieses übriggebliebene aber wird in dem angenommenen Falle immer grösser und grösser und kan also nicht weggelassen werden, wie in dem Falle, da die Glieder der Reihe abneh-

den; er mag aber zur Probe dienen, daß die Meinung von den einfachen Wesen auch aus der Mathematik kan vertheidiget werden; wenn man Redensarten für Begriffe; Erscheinungen für Wahrheiten annehmen will.

nehmen *. Man kan also die Schwierigkeit dadurch heben, daß man die Bedeutung des Wortes Summe ändert, und dadurch eine Formel anzeigt, deren Entwickelung eine Reihe giebt. In diesem Verstande ist $1 : (1 - x)$ die Summe der Reihe $1 + x + {}^2 + x^3$ ꝛc. Es ist aber nur das Aggregat oder die Summe der Glieder dieser Reihe, wenn die Glieder abnehmen, oder x kleiner als 1 ist.

Im III Capitel handelt Herr Euler von der Natur der Differentialien nach ihren verschiedenen Ordnungen, wo er zeiget, wie viel bequemer die leibnitzische Art, sie zu bezeichnen ist, als die englische.

Die Regeln solche Ausdrückungen zu differentiiren, in denen nur eine veränderliche Grösse ist, werden im V Capitel vorgetragen, und auch auf die höhern Differentialien fortgeführt, wenn man dabey voraussetzt, das erste Differential der veränderlichen Grösse sey unveränderlich. Wie das meiste hier schon sehr bekannt seyn muß, so zeiget Herr Euler doch hier und dar besondere Vortheile zu Verkürzung der Rechnungen an. Das VI Capitel leh-

* Diese Erinnerung hat Colson Comment. on Newtons on Math. of Fluxions p. 152. gemacht, und Herr Prof. Kästner hat sie in seiner zu Leipzig 1750 herausgegebenen Schrift, de lege continui §. 11. gebraucht, einen Einfall des Guido Grandi dadurch zu widerlegen, der behauptet hatte, aus unendlichmahl zusammengesetzten Nullen entstünde $\frac{1}{2}$.

ret transcendentische Functionen differentiiren. Hier kommt Herr Euler zu den gewöhnlichen Formeln durch Wege, die von den gewöhnlichen abweichen. Er hat nehmlich in seiner Einleitung in die Rechnung des Unendlichen gewiesen, wie man die Reihen für die Logarithmen, Kreisbogen, Sinus u. s. w. durch die gemeine algebraische Rechnung, obwol mit Betrachtung des Unendlichen findet, die sonst erst in der Integralrechnung zu finden gelehrt werden. Diese Reihe nimmt er also hier als bekannt an, und zeiget, wie daraus die Differentialien der Grössen, welche sie ausdrücken, gefunden werden.

Ausdrückungen, die zwo oder mehr veränderliche Grössen enthalten, werden im VII Capitel differentiiret. Da ist insbesondere das Merkmahl in Betrachtung zu ziehen, woran man erkennt, ob die Differentialformel P d x + Q d y; in welcher P und Q wie man will durch x und y unter einander gegeben seyn mögen, wirklich aus der Differentiation einer endlichen Function von x und y entstanden ist, und also sich rückwärts integriren läßt. Es kömmt darauf an, daß man P so differentiiret, daß nur y darinne veränderlich gesetzt wird, und Q so, daß nur x darinne veränderlich gesetzt wird. Das erste Differential mit d y dividirt, giebt alsdenn so viel als das zweyte mit d x dividirt *.

Dieser

* Herr Euler hat diesen wichtigen Satz, der in der Integralrechnung von ungemeinem Nutzen ist,

Dieser Satz, der auch gilt, wenn die Differentialformel drey oder mehr veränderliche Grössen enthält, ist deswegen desto mehr anzumerken, weil er bisher in allen Anleitungen zur Differentialrechnung gefehlt hat.

Das VIII Capitel lehret, wie Differentialformeln von neuen differentiirt werden. Außer den Differentialien von xy, deren Coefficienten mit den Coefficienten der Potenzen übereinstimmen *, werden hier verschiedene andere höhere Differentialformeln von gegebenen endlichen Functionen berechnet. Von besonderer Wichtigkeit aber ist die Erinnerung, daß die Formeln, welche zweyte Differentialgrössen enthalten, keine gewisse Bedeutung haben, wenn man darinne nicht ein Differential unveränderlich setzt. Der Ausdruck (yddx+xddy):dxdy z. E. wird xddy:dxdy oder

ist, längstens in den Schriften der kaiserl. petersb. Akad. vorgetragen; und andere Mathematikverständige haben ihn mit Nutzen gebraucht, z. E. Herr Clairaut Mem. de l'Ac. des Sc. 1740. Eine Probe von seinem ausnehmenden Gebrauche findet sich in Herrn Eulers Abhandlungen vom Gleichgewichte und von der Bewegung flüßiger Körper: Mem. de l'Acad. des Sc. et des belles lettres de Prusse 1755. p. 217 und 274. wo er diese Lehren mit darauf gegründet hat.

* Leibnitz hat diese Uebereinstimmung in den Miscellaneis berolinensibus, in der ersten Abhandlung des III Theils bemerket.

$y\,ddx : dx\,dy$ nach dem man entweder dx oder dy unveränderlich setzet. Beyde Werthe aber sind keinesweges gleichgiltig, wie man alsobald siehet, wenn man einen willkührlichen Ausdruck der Grössen y durch x annimmt. Man setze z. E. $y = xx$ so wird der erste Werth $= 1$; der zweyte aber $= -\frac{1}{2}$; Hieraus folgt, daß höhere Differentialformeln keinen gewissen Werth haben, wenn sie nicht so beschaffen sind, daß die höhern Differenzen ddx u. s. w. aus ihnen weggehen, nachdem man die andern veränderlichen Grössen als y, z, die sich außer x in einer solchen Formel befinden, durch x ausgedrücket hat. Denn wenn die erwähnten höhern Differenzen noch darinne bleiben, so bekömmt eine solche Formel einen andern und andern Werth, nach dem man dieses oder jenes erste Differential unveränderlich setzet. Nur die Fälle sind hiervon auszunehmen, wo sich die höhern Differentialien, wenn man jede willkührliche Function der einen veränderlichen Grösse statt der andern setzet, von sich selbst aufheben, und also nur dem Scheine nach vorhanden sind. Dergleichen ist $(dyddx - dxddy) : dx.dx.dx$. Denn was man auch für eine Function von x darinne statt y setzet, so heben sich die Differentialien des zweyten Grades darinne von sich selbst auf. Es sey z. E. $y = xx$ so wird der Werth dieser Formel $= -2$ und wenn man überhaupt setzet, y sey eine solche Function von x, die $dy = p\,dx$ giebt, wo p eine Function von x allein ist, und man also

setzen kan $dp = q\,dx$ wo q wieder eine Function von x allein ist, so kömmt für den Werth der angeführten Formel $= -q$ und also ist er allezeit gewiß, und bleibt einerley was für Differentialien des ersten Grades man auch unveränderlich annehmen mag. Wenn also in einer Differentialformel die zweyten Differentialien nicht anders als unter dem Ausdrucke $dy\,ddx - dx\,ddy$ sich befinden; so heben sie sich auf die erwähnte Art allemahl auf, und so kan man verschiedene dergleichen Differentialformeln erdenken, wo die Differentialien des zweyten Grades nur dem Scheine nach vorhanden sind. Da nun Formeln, wo sie wirklich vorhanden sind, das ist, wo sie sich auf die angezeigte Art nicht aufheben, ihren Werth ändern, nach dem man dieses oder jenes erste Differential unveränderlich setzet; so kan man aus solchen Formeln auf die Vergleichung der endlichen Grössen z. E. x und y, unter einander nicht schliessen, weil nehmlich einerley Gleichung zwischen x und y, einer solchen Differentialformel verschiedene Werthe giebt, nach dem man in der Differentialformel dieses oder jenes erste Differential unveränderlich setzet. Folglich haben die höhern Differentialformeln keinen gewissen Werth, und sind daher gänzlich unbrauchbar, wenn man nicht ein gewisses erstes Differential als unveränderlich annimmt. Geschieht aber dieses, so lassen sich die höhern Differentiale durch Potenzen dieses unveränderlichen ausdrücken, und gehen also gar aus der Rech-

 nung

nung weg. Daraus folgt, daß eigentlich nur die ersten Differentialien in der Rechnung gebraucht werden, und die höhern nur dem Scheine nach vorkommen, weil sie entweder sich aufheben, oder durch die ersten ausgedrücket werden *. Wenn aber in einer Differentialformel ein gewisses erstes Differential unveränderlich ist angenommen worden, so kan man zuweilen eine Formel verlangen, die dieser gleichgiltig wäre, und ein anderes erstes Differential unveränderlich setzte (wie z. E. wenn man aus dem Ausdrucke des Halbmessers der Krümmung, welcher ds unveränderlich annimmt, einen zu machen verlangte, wo dx unveränderlich wäre.) Herr Euler zeigt also, wie man aus einer Differentialformel, wo ein gewisses erstes Differential

unver-

* So hat Newton schon verschiedene Dinge, zu denen man sich sonst der zweyten Differentialien bedient, durch die ersten zu finden gelehrt; z. E. den Halbmesser der Krümmung. S. Newtons Method of Fluxions Prob. V. Wer nach Newtons Begriffe die Fluxionen als Geschwindigkeiten, mit denen sich die Grössen ändern, betrachtet, und also durch Fluxionen der Fluxionen die Geschwindigkeiten, mit denen sich diese Geschwindigkeiten selbst ändern, verstehet, der sieht leicht ein, daß unter diesen veränderlichen Geschwindigkeiten eine zum Maaße der übrigen, und also als die Einheit unveränderlich muß angenommen werden. Colin Mac Laurin hat diese Begriffe und die darauf gegründete Fluxionenrechnung in seinem vortrefflichen Treatise of Fluxions mit der Schärfe der Alten ausgeführet.

unveränderlich gesetzt ist, eine macht, wo keines unveränderlich gesetzt wird, in der man nachgehends, welches man will, unveränderlich setzen kan *.

In dem VIIII Capitel werden die Differentialgleichungen betrachtet. Herr Euler nimmt nehmlich an, es sey eine Gleichung zwischen x und y gegeben, deren Glieder die veränderlichen Grössen unter einander vermengt enthalten, und zeiget, was daraus für eine Differentialgleichung folge. Er betrachtet zuerst die Differentialgleichung der quadratischen Gleichung $yy + Py + Q = 0$ wo P und Q Functionen von x sind, und die Gleichung zwischen dy und auch beyder Quadrate enthält, weil nehmlich jedem gegebenen x und dx zwey y und zwey dy zugehören. Ferner zeigt er, wie aus einer Gleichung, nachdem man sie mit einer endlichen Grösse multiplicirt oder dividirt, unzählich viel Differentialgleichungen erhalten werden; welches ebenfalls aus der Betrachtung erhellet, daß einer unveränderlichen Grösse Differential $= 0$ ist, und also $yy = ax + ab$ für alle mögliche Werthe von b, darunter auch $b = 0$ seyn kan, nur eine einzige Differentialgleichung giebt. Aus dieser Betrachtung zeigt er ferner, wie man durch wiederhohltes Differentiiren die unveränderliche Grösse; ja auch die veränderliche, deren erstes Differential $= 0$ gesetzt wird,

* Johann Bernoulli nennt dieses: Unvollständige Differentialformeln vollständig machen: Op. T. IIII. p. 77. n. 261.

die Irrationalgrössen, u. s. w. wegschaffen kan. Darauf folgt ein Merkmahl, aus dem man beurtheilen kan, ob eine Differentialgleichung des zweyten Grades, in der kein erstes Differential unveränderlich ist angenommen worden, möglich sey, ob sie nehmlich aus Differentiirung einer Differentialgleichung vom ersten Grade entstanden seyn könne. Damit hängt eine Regel zusammen, in gewissen Fällen bey einer solchen zweyten Differentialgleichung, die Gleichung zwischen den endlichen Grössen, von welcher sie herrühren muß, ohne Integration zu finden. Den Schluß dieses Capitels machen Betrachtungen über die Differentialgleichungen des ersten Grades, in denen drey veränderliche Grössen vorkommen, wo ebenfalls die Umstände, unter denen sie möglich sind, aus der Beschaffenheit der endlichen veränderlichen Grössen die in d x, d y, d z, multipliciret sind, hergeleitet werden. Der Satz, dessen wir oben am Ende des VII Capitels erwähnet haben, ist hier überall von großer Wichtigkeit.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

III.

Christophori Saxii Diptychon Magni Consulis.

d. i.

Das Diptychon vom Consul Magnus, das nun zuerst ans Licht gestellt, und mit seinen Anmerkungen erläutert hat Chri-

Christoph Saxe. Haag 1757. in fol. 14 Bogen, nebst einem Kupferstiche.

Wie der Herr Cardinal Quirini noch lebte, schrieb beynahe jedermann von Diptychis. Man glaubte nehmlich, sich dadurch bey ihm in Gunst zu setzen. Weil er ein Diptychon hatte, und es gar wohl leiden konnte, wenn man seiner im besten gedachte, so war es der nächste Weg zu seiner Freundschaft zu gelangen, wenn man von den Diptychis schrieb. Denn alsdenn mußte man nothwendiger Weise auch das seinige berühren. Nach seinem Tode hätte man denken sollen, es würde sich der Geist der Diptychen verlohren haben: Allein er lebt noch, wie wir sehen. Herr Gori, arbeitsamer Gedächtniß, hat einen ganzen Folianten von Schriften, die von Diptychen seit hundert Jahren herausgekommen sind, zusammen drucken lassen; darüber er auch verstorben ist. Und Herr Professor Saxe zu Utrecht konnte es nicht erwarten, bis die gorische Sammlung ans Licht träte. Er rückte demnach mit Beschreibung eines Diptychi hervor, das er selbst besitzet. Er ließ seine Schrift in folio drucken, allem Ansehen nach, daß man sie an die gorische Sammlung anbinden lassen könne. Damit sie nicht allzuklein und unansehnlich gerathen, und sich unter den Händen verliehren möchte, ließ er sie mit großer grober Schrift prächtig drucken. Sonst pflegt man dergleichen Denkmahle

mahle des Alterthums in den Cabinettern grosser Herren und Personen vom erhabensten Stande zu suchen. Wie reizend mußte der Ruhm für einen Professor seyn, daß auch er ein Diptychon besäße; und zwar die erste und beste Hälfte eines Diptychi, davon der königliche Alterthümerschatz zu Paris die andre und schlechtere bewahret. Wer kan einem also wohl verargen, daß er eilet, wo ein solcher Preiß aufgesetzt ist; daß er es an äußerlicher Pracht des Druckes nicht ermangeln lässet, um nicht durch Sparsamkeit den Werth seines Schatzes herunter zu setzen; daß er durch Beybringung alles dessen, was von Diptychis gesagt werden kan, und schon vielmals gesagt worden ist, sein Werk ohne Noth vergrößert, welches sehr eingelauffen seyn würde, wenn es anders nichts, als nur was neues und dem Herrn Verfasser eigenes enthalten sollen.

Man will des Herrn Saxens Fleiß nicht tadeln. Man nimmt seine Entdeckung mit Dank an. Ein jeder Zuwachs der Erkenntniß, so gering er auch an sich seyn möchte, hat seinen Nutzen. Wegen der Wahl des Aeußerlichen haben wir ihm nichts vorzuschreiben. Der Verfasser und Verleger können ihre Ursachen gehabt haben, warum sie das Werk in einer Größe und Pracht haben auftreten lassen, die manchem überflüßig und weit über die Wichtigkeit des Inhaltes zu seyn dünken wird. Vielleicht wollte der Herr Verfasser auch denen zu statten kommen, die keine Gelegenheit haben möch-

möchten, Hagenbuchs und des Gori grosse Werke von den Diptychis nachzulesen. Es würden freylich wol die meisten Leser es lieber gesehen haben, wenn er dem Beyspiele des Hrn. Präsidenten Bousier hätte folgen wollen. Eine kleine Abhandlung von einem oder zwey Bogen über das Diptychon des Consuls Magnus in einem Journal des Savants, oder in einer Bibliotheque impartiale würde vielen Beyfall gefunden haben. Doch wollen wir eben nicht behaupten, daß das Publicum befugt sey, einen Verfasser in dergleichen Dingen, die nur das Aeußerliche betreffen, die Hände zu binden. Nur hätten wir gewünscht, daß der Herr Verfasser nicht durch gewisse harte, bittre und heftige Ausdrücke, mit denen er gleichsam als mit Steinen um sich wirfft, die üble Meinung bestärkt hätte, die man gemeiniglich von den Alterthumsforschern und sonderlich von den holländischen hat. Vielleicht misset man ihm zur Ungebühr Stolz und Bitterkeit bey. Vielleicht meinen sie es so böse nicht, wenn sie einen gleich anfahren und auf ihn schmählen. Vielleicht schätzen sie insgeheim für sich ihre Entdeckungen nach ihrem wahren Werthe, ob sie sich gleich von außen stellen, als zöhen sie dieselben allen Reichthümern der Welt vor, und als kenneten sie in der ganzen Natur nichts wichtigers. Daß eine Nation in ihren Namen verliebt ist, das kan man ihr so wenig verdenken, als einem einzeln Menschen, daß er sich selbst wohl will. Wir wollen auch so un-

glimpflich

glimpflich nicht seyn, den Holländern nachzusagen, als verlangten sie von allen Deutschen, die ihr Glück bey ihnen machten, daß sie den deutschen alten Adam ausziehen, und alles was deutsch ist und nach Deutschland schmeckt, verachten und heruntermachen sollten. Könte gleich das Betragen unterschiedlicher aus der Art geschlagenen Deutschen eine solche Beschuldigung ausser den Verdacht einer Verleumdung setzen: so müßte Herrn Saxen doch wenigstens seine Einsicht belehret haben, daß es ein niederträchtiger Kunstgriff und ein gewisses Kennzeichen des Undanks sey, die Gunst eines fremden Volks für die Verkleinerung seines eignen zu kaufen. Unsre Hochachtung gegen ihn wollen wir so weit treiben, daß wir behaupten, er sey einer solchen Unart unfähig. Gleichwohl aber sieht man nicht, aus was für einem Triebe er sich an einem sonst gewesenen bekannten und guten Freunde, an einem verstorbenen Freunde, der sich nun nicht mehr verantworten kan, bey aller Gelegenheit reibe, und sich recht zu ihm nöthige. Sagt es ihm nicht sein eigen Herz, rufft nicht die Beschaffenheit der Sache selbst, daß sie viel zu unerheblich sey, um ihrentwegen das Recht der ehemahligen Freundschaft zu beleidigen, und der gemeinen Abkunft von deutschem Blute zu entsagen? Gesetzt, der Gegner hätte sich geirret, das gleichwohl hin und wieder noch gar sehr zweiffelhaft ist, so hätte sein Versehen, ohne ihn zu nennen, ohne ihn auszuschelten, mit einem Glimpfe

können

können gerüget werden, welcher der Sache Wichtigkeit gemäß gewest wäre. Tode muß man schonen: um wie vielmehr gewesene Freunde, die man, wenn sie lebten, wol unangetastet lassen würde? zumahl in Dingen von der höchsten Unerheblichkeit, wo niemand einen wesentlichen Mangel verspühret hat, wo der Güte des Werkes und der Verdienste des Verfassers ganz nichts entgangen seyn würde, wenn man auch gleich nicht an einem Freunde zum Ritter hätte werden wollen, der sich schon bey seinem Leben in das Ansehen gesetzt hat, daß man mit Recht vermuthen darf, er würde seinem Gegner keine Antwort schuldig geblieben seyn, wenn ein Schicksal, das ihn zu frühzeitig absorderte, ihn nicht ein ewiges Stillschweigen auferleget hätte.

Doch es ist Zeit das Diptychon des Herrn Saxens und das Innere seiner Schrift selbst zu betrachten. Das Diptychon gehörte ehedem dem Grafen von Wassenaer zu, aus dessen Verlassenschaft Herr Saxe es sich im Jahre 1750 erstand. Das sagt er gleich zu Anfange seiner Schrift; und das erwartete man auch mit Recht von ihm. Aber wer hätte wol gedacht, daß er alsobald abspringen, und die Gelegenheit nicht suchen, sondern bey den Haaren herbey ziehen würde den Herrn Bischoff von Ermelandt zu widerlegen? Hätte er das thun wollen, so hätte er es theils mit mehrerer Bescheidenheit, theils an einem bequemern Orte thun können. Zu Anfange einer wohl ausgear-

gearbeiteten und ordentlich eingerichteten Schrift erwartet man, daß der Verfasser den Inhalt derselben in einem kurzen Entwurffe vortrage, was er sagen wolle, was der Leser neues von ihm lernen werde, was er für eine Ordnung halten werde, und wozu seine Bemühung nütze. Den Anfang macht man nicht gern mit Dingen, die nicht zur Sache gehören, oder doch wenigstens füglicher wo anders angebracht seyn würden. Der Ausdruck vir doctus will sich heut zu Tage für einen Bischoff, der ein Fürst und Reichsstand ist, auch nicht recht wohl schicken. Herr Saxe thut, als sollte der Herr Bischoff von ihm erst lernen, was ein Diptychon sey. Er verweiset ihn auf Gorii Inscript. Florent. T. I. p. 118. und setzt hinzu, unde vera operis ratio interpretatioque disci potuisset. Der Wohlstand hätte wenigstens den Herrn Professor ins Ohr sagen sollen, daß wenn man mit einem Bischoffe und Reichsfürsten zu thun hat, man von dem strengen Tone etwas nachlassen müsse, der eine Begierde zu unterrichten anzeigt, und gegen junge Studenten von 15 Jahren gar nicht schaden kan. Daß ein Herr, der viele Jahre hindurch sich in Italien und Frankreich aufgehalten, und wohl alle bekannte Diptycha in Augenschein genommen hat, da wir gewiß sind, daß Hr. Saxe außer dem seinigen, kein einziges mit Augen gesehen: daß ein solcher Mann nicht wissen solle, was ein Diptychon sey, und wie weit sich die Benennung eines diptychi ecclesiastici erstrecke;

das kommt uns unglaublich vor. Neque idem vir doctus, so fähret Herr Saxe fort, in aetate hujus tabulae definienda ingenii sui acumen eruditis hominibus satis approbasse videtur. Und darauf fängt er an zu zeigen, daß das bas relief, wie der Herr Bischoff sein helfenbeinernes Schnitzwerk zu nennen für gut befunden hatte, oder das Diptychon, wie er es Hrn. Saxens Meinung nach hätte nennen sollen, gar wohl aus dem IV Jahrhundert her seyn, und dem Constantino M. zugehören könne; obgleich der Herr Bischoff von Ermland dafür gehalten, daß es vielmehr dem allerletzten Constantino unter den constantinopolitanischen Kaysern beyzumessen sey. Die Gründe, die Herr Saxe seine Meinung zu bestätigen beygebracht hat, werden nicht leicht jemanden auf seine Seite bringen, so lange der Augenschein und Gründe, die im Schnitzwerke und den Schriftzügen liegen, für den Herrn Bischoff sprechen und zu verstehen geben werden, daß Herr Saxe die alten Steinschrifften besser als die Werke der mittlern Zeiten kenne, und die Register von Gruters und Muratorii großen Sammlungen von Inscriptionen fleißiger durchstudiert habe, als die Kirchenväter und die Scriptores historiae byzantinae.

Doch genug von dieser Streitigkeit, in der Herr Saxe sich so aufgeführet hat, daß derjenige, welcher nicht wüste, daß er ein Sachse von Geburt sey, ihn für einen gebohrnen Holländer ansehen sollte. Das sind die ersten

Streiche, die sein Arm thut, der sich anschicket, im Verfolge des Werkes noch mehrere auszutheilen. Wir gehn ihm auf dem Fuße nach, und es ist unsre Schuld nicht, wenn der Vorgänger vom Wege zuweilen abgeht. Was ihn veranlassete mit dem Herrn Bischoffe von Ermland anzubinden, das war seinem eignen Geständnisse nach anders nichts, als dieses, nihil sane, nisi quod in principio similis ordiundae rei nobile illud vetustatis κειμήλιον diptychorum censu et numero, interpretis culpa, excidere nolebam.

Nunmehr kommt der Herr Verfasser zur Sache selbst, und zeiget was Diptycha sind, und warum sie so heissen. Manche leiten diesen Namen von den pugillaribus oder Schreibetäflein der Alten her. Herr Saxe aber hält es lieber mit dem Marquis Maffei und andern, die diesen Namen von den diplomatibus oder solchen zusammengehaltenen öffentlichen Briefen herleiten, darinne die Kayser oder andre obrigkeitliche Personen einem die Erlaubniß sich der geschwinden kayserl. Fuhre (cursus publici) zu bedienen ertheilten, oder ihm Ehrenämter anvertrauten, oder ihm das Recht der Bürgerschaft, oder dem Soldaten einen ehrlichen Abschied gaben, oder andere dergleichen Begünstigungen und Freyheiten verliehen. Bey der Gelegenheit behauptet Herr Saxe, daß man die Lection deflebat beym Suetonio Caligula c. 38. in den Worten prolataque Divorum Julii et Augusti Diplomata, ut vetera et ob-

solete deflebat beybehalten müsse. Hierauf giebt er den Nutzen an, den man aus diesen Denkmalen des Alterthums hat. Er besteht hauptsächlich darinne, daß man aus ihnen Consules kennen lernet, deren Namen keines von den geschriebenen Verzeichnissen der Consulum aufweiset. Sodann geht er die Diptycha, so viel deren noch zur Zeit entdeckt worden sind, alle nach einander in der Reihe der Jahre, von welchen jedes herrühret durch. Da dieser Theil in der vorhabenden Schrift eines ihrer besten Stücken ist, und in der Geschichte der Diptychorum das meiste darauf ankommt, daß man weiß, wo ein jedes steckt, wer es beschrieben hat, von welchem Consul es ist, in welchem Jahre es verfertigt worden, was darauf steht, was für Schwierigkeiten sich bey Erklärung der Aufschrift desselben hervorthun, und zu was für Streitigkeiten es unter den Gelehrten Anlaß gegeben hat; so wollen wir uns die Mühe nicht verdrüssen lassen, die Geschichte der seither bekannt gewordenen Diptychorum aus Herrn Saxens Schrift kürzlich nachzuhohlen. Sie lassen sich überhaupt in zwo Classen bringen. Manche haben nebst dem Schnitzwerke auch Aufschriften. Andre hergegen stellen nur Bilder ohne Schrift vor. Von der erstern Art kennet man zur Zeit nicht mehr als 13. Herr Maffei hat ihrer zwar 14 angegeben. Allein er hat sich verzehlet, und das um so viel mehr, da erst nach ihm noch ein paar Diptycha entdeckt worden sind, von denen

er nichts wissen konnte. Gedachte 13 Diptycha sind denn nachfolgende:

1. Das compendiense, oder von Compiegne vom Consul Filoxenus und dem Jahre 525. das Sirmond zuerst ans Licht gebracht, und andre nach ihm vollständiger dargestellet haben.

2. Das leodiense, oder von Lüttich, vom Consul Fl. Anastasio und dem Jahre 517. das man Alexandro Wilthemio zu danken hat.

3. Das bituricense, oder von Berry, das Philipp Labbe gedachten van Wilthem mitgetheilet, und dieser nebst seinem lüttichischen bekannt gemacht hat. Es sind zwar beyde von einem Jahre und von einem und demselben Consul. Doch thut sich an beyden am Schnitzwerke und der Schrift eine Verschiedenheit hervor, die sie sattsam unterscheidet. Herr Saxe führt zugleich, wie bey diesem, also auch bey den übrigen allen an, wo ein jedes Diptychon zu finden sey, wer die Consules sind, denen sie zugehören, und was über jedes geschrieben und gestritten worden. Für uns würde es zu weit gegangen seyn, wenn wir dieses alles mitnehmen wollten. Wir begnügen uns den Fleiß des Herrn Saxens in diesem Stücke nur anzuzeigen, der so vollkommen ist, und von einer solchen Belesenheit zeuget, daß man wohl sieht, Herr Saxe habe seine Sache aus dem Grunde inne gehabt, und die Schriftsteller, die vor ihm in eben dem Felde gearbeitet hatten, wohl gekannt,

gekannt, und nichts vorbey gelassen, das zur Geschichte der Diptychen gehörte.

Das 4te Diptychon ist wiederum von Lüttich und von Sirmond und van Wilthem bekannt gemacht worden. Es ist von einem Consul Asturius oder Astyrius. Nun fragt es sich, ob es der Asturius Consul vom Jahre 494. oder der vom Jahre 449 sey. Jenes behauptet Sirmond; dieses aber van Wilthem. Dem auch die meisten beytreten, darunter Herr Saxe gleichfalls ist.

Das 5te ist divionense, oder von Dijon. Da diesem Diptycho die erste Hälfte, auf welcher ehedem der Name des Consuls stund, fehlet, so weiß man nicht, wem man es beylegen und in was für ein Jahr man es setzen solle. Du Cange hat gemeinet, es rühre vom Stilicone her; und darinne hat man ihm durchgängig Beyfall gegeben. Aber damit ist es noch nicht ausgemacht. Stilico ist zweymal Consul gewest. Nun fragt es sich, von welchem Consulat von beyden ist es? Diese Frage ist die Quelle vieles Schreibens und Streitens gewest, davon man die Geschichte in dieser Schrift p. 12. finden wird. Herr Hagenbuch wollte in einem halben Diptycho, das man zu Zürich aufbehält, die zu dem dijonischen gehörige Hälfte gefunden haben. Hat er sich nicht geirret, so gehörte das Diptychon von Dijon und Zürich, welche beyde Hälften ihm zu Folge ein Ganzes ausmachen würden, dem Consul Areobindus zu. Doch steht Herr Saxe bey

sich an, dem gelehrten Herrn Schweitzer darinne beyzustimmen.

Das 6te Diptychon ist das comodoliacense, von einem Consul Fl. Felix, aber auch hier kan man das Jahr nicht angeben. Denn in den fastis consularibus finden sich zwey Consules, die den Namen Felix geführet; einer davon hat im Jahre 511 das Consulat zugleich mit dem Secundino verwaltet, der andre A. 428. zugleich mit dem Tauro. Beyde haben ihre Anhänger unter den Gelehrten gefunden, und Herr Saxe tritt denen bey, welche sich für den Amtsgenossen des Tauri und für das Jahr 428 erklären.

Das 7te ist das mediceische oder florentinische, von dem man nur so viel weiß, daß es vom Consul Basilius sey. Aber von was für einem Jahre es sey, und ob Basilius ein Consul von Constantinopel oder von Rom gewest sey, darüber ist gestritten worden. Bonarota, der dieses Diptychon zuerst ans Licht brachte, legt es dem ältern und constantinopolitanischen Basilio bey, das ist, er setzt es ins Jahr 451. Aber Herr Saxe findet keine Ursachen, warum man es nicht dem jüngern Basilio und dem Jahre 541. oder auch wohl dem mittlern Basilio, dem Consuli occidentis, und dem Jahre 480 beymessen könne. Die letztere Meinung, die vom Muratori herrühret, kommt Herrn Saxen am wahrscheinlichsten vor.

Das 8te ist das ricardianum, welches sich auch zu Florenz in dem Pallaste der Grafen

Ricardi befindet. Weil ihm die erste Hälfte mangelt, so weiß man nicht, woher es kommt und wohin man damit soll. Herrn Saxen kommt wahrscheinlicher vor, daß es dem zweyten Consulate des Stilicons, das ist dem Jahre 405. zugehöre.

Das 9te ist das diptychon brixianum oder von Brescia, sonst auch barbisonianum genannt. Es kam zuerst in dem Diario de' Letterati im 28 Bande heraus, und gab zu vielen Schriften Anlaß, die Herr Hagenbuch alle in derjenigen Schrift erwehnet hat, in welcher er dieses Denkmahl so erkläret, daß Herr Saxe nicht nöthig gefunden, etwas weiters davon zu sagen, als daß Herr Hagenbuch alle seine Vorgänger übertroffen, und seinen Nachfolgern nichts nachzutragen übrig gelassen hat.

Das 10te ist das nürnbergische vom Consul Clementinus und dem Jahre 513. Herr Professor Negelin zu Altorff machte es zuerst in einer academischen Probeschrift bekannt, die er unter der Anführung des berühmten Schwarzens 1742. vertheidigte.

Das 11te ist das zürichsche, das Herr Hagenbuch ans Licht gebracht hat. Es würde zu weitläuftig fallen, hier umständlich zu erzählen, wie dieser Gelehrte sich anfänglich mit diesem Diptycho geirret, und was für ein glücklicher Zufall ihm seinen Irrthum benommen, und denselben zurechte gewiesen habe. Man kan das in gegenwärtiger Schrift auf der 22 Seite nachsehen. Wir führen daraus nur so

viel an, daß dieses Diptychon dem Consul Areobindus zugehöre. Das Jahr kan eigentlich nicht bestimmt werden, weil es zweyerley Consules Areobindos giebt, einen vom Jahre 434. und den andern vom Jahre 506. doch setzen es beyde Herren, sowohl Hagenbuch als Saxe mit vieler Wahrscheinlichkeit in das letzte Jahr herunter.

Das 12te Diptychon ist das vom Consul Orestes und dem Jahre 530. Weil die Herren Gori und Hagenbuch es nur flüchtig berühret hatten, Herr Saxe folglich nicht viel davon wußte, so konnte er auch nicht viel davon sagen, sondern muste es bey einer bloßen Anzeige bewenden lassen.

Das 13te endlich ist das von Verona, welches der Herr Markese Maffei im Museo veronensi p. CX. zum Vorscheine gebracht hat. Man weiß auch von diesem nicht, wessen es sey. Wir merken von demselben nur so viel an, daß Herr Saxe mit der Anmerkung, die der Herr Markese darüber gemachet, nicht zufrieden sey, und sie widerlege; und zugleich untersuche, wie der Herr Markese 14 Diptycha habe zehlen können, da ihrer doch damals als sein Museum veronense gedruckt ward, mehr nicht als 11 bekannt waren.

Zu der andern Gattung von Diptychen, wir meinen solche, darauf bloße Bilder ohne Aufschrift stehn, rechnet Herr Saxe folgende:

1. Dasjenige, das dem Grafen de Gherardesca zugehört, und die Vergötterung des Romulus

mulus vorstellen soll. 2) Das quirinische und nunmehr vaticanische, seit dem der ehemalige Besitzer der Cardinal Quirini es der vaticanischen Bibliothek verehret hat; und darüber die Gelehrten sich den Kopf so sehr zerbrochen haben. Unter andern hatte unser sel. Herr Prof. Leich eine Muthmassung darüber geäusſert, die, wenn sie nicht wahr und gegründet ist, welches wir so wenig behaupten als leugnen wollen, dennoch wenigstens artig und wohl ausgesonnen ist, und von einem Muthe zeuget, der sich an die Eitelkeit der Italiener nicht kehret, die alle Kleinigkeiten und Betrügereyen ihrer Künstler der neuesten Zeiten für die kostbarsten Alterthümer ausgeben, und weil die Reliquien nicht mehr gehn wollen, eine andre Art von gelehrten Klinklang Auswärtigen aufheften, die so einfältig sind ihnen auf ihr Wort zu trauen, weil sie das Wahre vom Falschen nicht unterscheiden können. Herr Leich hatte sich nicht gescheuet dem Herrn Cardinal unter die Augen zu sagen, sein Diptychon sey von den Zeiten Pabst Pauli III. her. Hat er sich damit bey dem Herrn Cardinal in schlechte Gunst gesetzet, hat das die Italiener verdrossen; so war das kein Wunder. Ein jeder Cramer wird böse dem man seine Waare verachtet. Aber wer hätte wohl gemeint, daß Herr Saxe eine solche Kühnheit übel aufnehmen und ahnden würde? Stund Herr Leichs Urtheil von dem vorgegebenen quirinischen Denkmahle ihm nicht an; so wehrte es ihm niemand, solches

zu erkennen zu geben. Nur hätte er die Worte p. 21. wohl etwas mildern können: an germanae sint vetustatis tabulae, quas Leichius, nescio an judicio nimium confidenter interposito, prisci esse operis, negaverat. Herr Hagenbuch, auf den Hr. Saxe sich berufft, hat Hrn. Leichen deutlich genug Recht gegeben; und man wundert sich, daß der Schweitzer so fein seyn, und seine Offenherzigkeit bey Seite setzen konte. Was that er dann? Er sagte: Herr Cardinal, ich verstehe mich auf das Schnitzwerk nicht; ich kan also von ihrem Diptycho nicht urtheilen. Das ist auf gut deutsch oder schweitzerisch zu sagen: Herr Cardinal, wenn Sie nicht mein Buch auf ihre Kosten drucken liessen, so würde ich eben das sagen, was Herr Leich gesagt hat, nehmlich daß hier eine gelehrte italienische Maskerade darhinter steckt. Könte man nicht Herrn Saxen sein judicio nimium confidenter interposito, mit mehrerm Grunde wieder zurückgeben, als er es ausgegeben, da er von dem

7. 3 und letzten bekannten Diptycho ohne Schrift, das dem königlichen Alterthümerbehältnisse zu Paris zugehöret, behauptet, es sey die hintere Hälfte von einem ganzen, davon sein eigenes Diptychon die vördere Hälfte ausmache, und das aus keinem andern Grunde, als weil die Bilder auf beyden ziemlich mit einander übereinkommen. Wer hat ie so geschlossen? Die meisten Diptycha kommen ja in den Bildern mit einander überein. An der Stelle,

wo Herr Saxe von dem pariser Diptycho handelt, bringt er ein Paar Erinnerungen an, die ihren guten Grund und Nutzen haben. Erstlich tadelt er, daß man in der neuen schönen vermehrten Ausgabe von du Cange Glossario latino die Abhandlung de numismatibus imperii romani serioris weggelassen. Sodann bestrafft er den Irrthum des Kupferstechers, der die Kupfer zu der frankfurter Ausgabe von gedachtem Glossario gestochen, und die Zierrathen der rechten und linken Hand des Consuls verwechselt hat, daher es kommt, daß der Kupferstich der Beschreibung des du Cange widerspricht.

Nunmehr kommt Herr Saxe p. 25. nachdem er mit den fremden Diptychis fertig ist, auf sein eignes zu sprechen. Anfänglich beschreibt er es überhaupt, und geht darauf dessen Theile Stück für Stück durch. Es ist demnach dieses Denkmahl, wie gewöhnlich, von Elfenbein, das für Alter ganz gelb und an manchen Orten beynahe schwarz geworden. Es besteht aus drey Absätzen, davon die Aufschrift den obersten und kleinsten einnimmt. Im mittelsten sitzet der Consul in seinem Schmucke auf einem erhabenen Sessel mit einem Paar Stuffen unter einem lychno pensili, wie es Herrn Saxen vorgekommen, das aber vielmehr eine güldene Krone ist, die aus drey über einander liegenden und an einander gefügten güldenen Ketten besteht, und vermittelst drey güldener Ketten von der Decke über das Haupt des Consuls herabhangt.

hangt. Daß es kein Kronenleuchter, sondern eine güldne Krone sey, was über des Consuls Haupt herabhangt, ist hier der Ort nicht zu beweisen. Nur finden wir für gut im Vorbeygehen wenigstens so viel zu bemerken, daß die Hohenpriester und obrigkeitlichen Personen bey öffentlichem Gepränge und stattlichen Aufzügen güldene Kronen zu tragen pflegten; wie aus der Rede des Demosthenes wider den Midias bekannt ist. Um nun die Beschwerlichkeiten solche Kronen zu tragen zu vermeiden, hieng man sie, wenn sie wo saßen, über dem Haupte so auf, daß sie ihnen über dem Kopfe schwebten; wie in diesem Diptycho zu sehen ist. Des Consuls Haar ist künstlich gekämmt und in Locken gelegt. Er hat das so genannte lorum, und eine togam pictam um. In der rechten Hand hält er eine Rolle, oder etwas rundes, das Herr Saxe für die mappam consularem ansieht, vielleicht aber eben das ist, was mit der Zeit bey den spätern Griechen ἀκακία hieß; davon hier zu sprechen nicht der Ort ist. In der linken Hand trägt der Consul einen Stab von Elfenbein, auf dem oben ein Adler steht. Neben seinen Armen, auf den äussersten Spitzen seiner Armlehnen stehen ein Paar Mägdlein, die Körbe, wie es scheint, mit Gelde und andern Geschenken, auf dem Haupte tragen, und solche mit den Händen halten. Gleich hinter diesen beyden Figuren, zu beyden Seiten des Consuls und seines Stuhles stehen zwo größere Weibsbilder, die allem Ansehen nach wohl das

eine Rom, das andre Constantinopel seyn mögen. Die eine dieser beyden Frauen hat in der einen Hand einen Apfel oder runden Ball, daraus der Reichsapfel entstanden und ein Zeichen der angemasten Herrschaft der Römer über den ganzen Erdboden ist; in der andern aber einen Speer. Die andre Frau hat die Hand auf dem obersten Rande eines Schildes ruhen, der zu ihren Füssen steht. Die Knie dieser beyden Frauen bedecket auf jeder Seite ein viereckigt Feld, darinne eine Person steht, die mit beyden Händen etwas, das wie ein Tuch oder Serviette aussieht, bey den Zipfeln in die Höhe hält, das Herr Saxe selbst nicht weiß, was es seyn soll. Er meint, es wären junge Kerle, die Sportulas in ihren Schürzen vor sich trügen. Uns kommt es vor, als wäre das was die Leute so vor sich tragen, das sogenannte persicium, oder Katzen, das ist lederne Schläuche mit Gelde, dergleichen die Siebenbürgen, die nach Leipzig auf die Messe kommen, wie auch andere Leute um den Leib schnallen. Daß die Consules und Präfecti Prätorio bey ihren öffentlichen Aufzügen zum Zeichen ihrer Würde solche so genannte persicia oder Beutel mit Gelde von ihren Schergen haben vor sich her tragen lassen, das sagt Petrus Magister in Constantini Porphyrogennetae Ceremoniali mit ausdrücklichen Worten. Wir nennen hier ein Werk, das nach Herrn Saxens Urtheil (p. 27.) operosissimae nugacitatis plenum ist. Also haben wohl seinen Gedanken nach alle, die damit zu

schaffen

schaffen gehabt haben, Hopffen und Malz dabey verlohren. Das unterste Fach des diptychi saxiani nimmt die Vorstellung zweyer Kerl ein, die aus ungeheuren großen Schläuchen Geld in geflochtene Körbe ausschütten. Das war das für die hyparias bestimmte Geld, das die neuen Consules procedentes an dem Tage ihrer Wahl, und wenn sie zum erstenmale als Consules ausgiengen, unter das Volk auswerffen liessen. Ein solcher Tag kam leichtlich einem Consuli auf etliche Tonnen Goldes zu stehen.

Wir können dem Herrn Saxen in den besondern Anmerkungen die er über jedes Stück dieser Vorstellungen vorträgt, nicht folgen, und können dieser Mühe um so vielmehr überhoben seyn, da wir in unserer kurzen Beschreibung der Vorstellungen des vorhabenden Diptychi das Wesentliche der Erläuterungen schon vermeinen mitgetheilt zu haben. Nun hält uns noch der wichtigste Theil dieses alten Denkmales die Aufschrift desselben, auf. Wenigstens ist sie für Gelehrte das wichtigste. Sie lautet also: Fl. Anastasius Paulus Probus Moschianus Probus Magnus.

Unter der Menge dieser sieben Namen, davor man lauffen möchte, ist der letzte der Haupt- und eigne Name, nehmlich Magnus, die übrigen alle sind Vornamen. Es war nehmlich damals gewöhnlich die Vornamen zu häuffen. Je mehr einer Vornamen hatte, desto mehr konnte er sich einbilden. Denn sie waren ein

Kenn-

Kennzeichen des Adels. Zählte einer unter seinen Ahnen oder Anverwandten einen Consul oder Praefectum praetorio, oder einen der andre dergleichen ansehnliche Ehrenämter verwaltet hatte; so nahm er dessen Namen an, und setzte ihn vor den seinigen. Herr Saxe geht alle diese Namen nach der Reihe durch und fängt bey dem Hauptnamen Magnus an. Dieser Name ist ein Beweiß, daß das Diptychon davon hier die Rede ist im Jahr 518. verfertiget worden. Denn damals war Magnus Consul. Ob er allein Consul gewest sey, oder ob er einen Gehülfen im Occident gehabt habe, darüber wird gestritten. Einige neuere gesellen ihm den Florentinum als Consulem occidentis, aber ohne hinlänglichen Grund zu. Alle alten Denkmale sagen einhällig aus, daß Magnus im Jahre 518. ganz allein Consul gewest sey. Bey der Gelegenheit führt Herr Saxe p. 42. aus des Muratorii Thesauro Inscriptionum p. 418, 3. eine Steinschrift an, die Muratori vom Margarino entlehnet hat, und zeigt, wer der Margarini sey, und wie das Wort SVAS in gedachte Steinschrift komme, das doch ganz nicht hinein gehört.

Wieder auf den Magnus zu kommen, so führte er diesen Namen zweiffelsohne, weil er mit dem Kayser Anastasio verwandt war, dieser Kayser aber für einen Abkömmling Pompeji Magni angesehn seyn wollte. Darum heißt auch Magnus in der Aufschrift des Diptychi Fl. Anastasius oder Hanastasius.

Denn

Denn es ist dunkel und zweiffelhaft, wie man lesen müsse. Die erstere Lesart scheint der Gebrauch der damaligen Zeiten zu erfordern, da alle angesehene Leute dem Kayser Constantinus M. zu Ehren den Namen Flavius annahmen, und solchen dem ihrigen vorsetzten. Die letztere Schreibart scheint mehr mit den Schriftzügen überein zu kommen, die man auf dem Diptycho erblickt. Und es war damals gewöhnlich den Worten durch Vorsetzung des H eine Härte zu geben. So schrieb man z. E. Hludovicus.

Bey Gelegenheit des Namens Anastasius bringt Herr Saxe das Geschlechte des Kaysers dieses Namens des Anastasii Dicori in eine ganz andre Schickung und Gestalt als du Cange. Er versichert uns, daß seine Stammtafel viel richtiger sey als seines so eben genannten Vorgängers; und es kan gar wohl seyn, daß sie es ist. Wenigstens zeuget sein Nachforschen von einer großen Geflissenheit, die Wahrheit hiervon zu ergründen. Wir können keinen Ausspruch hierinne thun, sondern überlassen ihn der Untersuchung anderer, denen daran gelegen seyn möchte, diese Sache aufs Reine zu bringen. So glauben wir auch, die Anmerkungen des Hrn. Verfassers p. 50. über die Namen Paulus, Moschianus und Probus mit einer blossen Anzeige dem Leser empfehlen zu können, ob wir uns gleich zu behaupten getrauen, daß dieser letzte Theil der saxischen Schrift der beste und ausgearbeiteste Theil derselben sey. Den Beschluß

schluß machet eine Anmerkung über ein Paar Abkürzungen die in der Aufschrift des Diptychi vorkommen. Die eine sieht aus wie eine 7 die andre wie ein j, und beyde bedeuten us. Daraus erhellet, daß man schon damals angefangen habe die Worte abzukürzen.

Das möchte nun so etwa das beste und hauptsächlichste aus dieser Schrift seyn, die sich ganz wohl lesen läßt, und von neuen Entdeckungen nicht ganz entblößt ist.

IV.

Miscellaneorum etc.

d. i.

Sammlung vermischter Schrifften aus der Bibliothek des Jesuitercollegii zu Rom. Erster Theil. Rom 1754. in groß Octav.

Die Jesuiten zu Rom haben den Schluß gefasset, die Seltenheiten ihres Bücherschatzes, die entweder noch gar nicht gedruckt gewest, oder aus den Augen zu verschwinden anfangen, durch den Druck gemeiner zu machen. Herr Petrus Lazari, S. I. den man die Besorgung dieser Anstalt aufgetragen hat, giebt in einer wohlgeschriebenen lateinischen Vorrede davon Nachricht. Man wird die Schriften, welche man mitzutheilen Willens ist, nach ihrem Inhalte in gewisse Classen bringen, und wornach dieselben stark sind, wird eine Classe zuweilen mehr als einen Band ausmachen. Mit ungedruckten Briefen solcher Leute, deren Na-

men aufmerksam machen und die Bemühung der Sammler von selbst anpreisen, hat man den Anfang machen wollen; weil dergleichen Aufsätze nicht allein wegen ihrer Kürze und des muntern und vertrauten Ausdruckes beliebt, sondern auch wegen vieler besondern Nachrichten, welche man in den gemeinen Geschichten der Zeiten, von denen sie herrühren, vergebens sucht, von großem Gewichte zu seyn pflegen. Der Sammler gesteht, wenn es auf seine Wahl angekommen wäre, Briefe von theologischem Inhalte und von ganz anderer Art, als gegenwärtige sind, mitgetheilt zu haben. Allein ein Schriftsteller ist nicht allemal sein eigner Herr. Der Geschmack der Zeiten, der Wunsch guter Freunde und die Vorschrift des Verlegers leiten und schränken ihn ein. Dantis Aligherii, Francisci Petrarchä und Jacobi Sadoleti Namen nehmen unter den großen Männern, welche den Geschmack an schönen Wissenschaften in Italien wieder aufgeweckt und erhalten haben, eine ansehnliche Stelle ein. Auch sind Leonardi Aretini, Porcelli und Johannis Manzini Namen in der italienischen Geschichte nicht unbekannt. Das sind die vornehmsten, von denen kleine Aufsätze in gegenwärtiger Sammlung zum erstenmahle ans Licht treten. Von berühmten Leuten, von einer Gesellschaft, die auf ihren Ruhm so eifersüchtig ist, und der es an gescheiden Köpfen ganz nicht fehlt, und endlich in der ersten Probe einer Sammlung zu deren Fortsetzung Hoffnung gemacht wird, sollte man wohl etwas

vortreff-

vortreffliches, etwas aus der massen wichtiges und lehrreiches erwarten. Wir wollen auch ganz nicht in Abrede seyn, daß nicht manche Stellen in dieser Sammlung einem gebohrnen Italiener merkwürdiger scheinen möchten, als uns Ausländern. Es kan hin und wieder etwas in den hier ertheilten Stücken mit stecken, das zur Erläuterung und Ergänzung der ganz besondern weltlichen und wissenschaftlichen italienischen Geschichte dienet. Doch sollen wir aufrichtig den Ausgang unserer Prüfung von diesem Bande bekennen, so haben wir es weit unter der Erwartung zu seyn befunden, welche der Anblick des Titelblattes bey uns erweckte. Schon der bloße Name des Theodori Prodromi, dessen griechische Briefe an der Spitze stehn, machten keinen gar zu vortheilhaften Eindruck auf unser Gemüth. Das Weltalter und das Volk in welchem er lebte, ist eine eben so wenig einnehmende Anpreisung, als seine noch vorhandene und schon längst gedruckten Schriften rühmliche Muster einer guten Schreibart sind. An des Herrn Lazari feinem Geschmacke läst sein schöner, reiner, deutlicher und unverbesserlicher lateinischer Vortrag nicht zweifeln. Ein Mann, dessen Schreibart eine glückliche Nachahmung der besten alten lateinischen Schriftsteller und ein Beweiß von dessen Bekanntschaft mit denselben ist, kan unmöglich an einem so abgeschmackten Gerichte als Prodromi Briefe sind, Geschmack haben finden können. Wie konte er sich dann entschliessen, dasselbe unsrer heutigen ekeln Welt vorzusetzen?

Sollte das nicht wohl gleich der erste Beweis des Zwanges seyn, darüber Herr Lazari sich beschwehret? Von Prodromi Briefen haben wir zwar mehr nicht als den ersten gelesen. Unmöglich wäre es also wohl eben nicht, daß die andern von wichtigerm Inhalte und besser geschrieben wären. Aber die ungereimte kauderwelsche Sprache, darinne er redet, brachte uns einen unüberwindlichen Ekel für den übrigen bey, und führte uns auf den natürlichen Schluß, daß niemand im Ernste so schreiben werde, der besser schreiben könne. Hilf Himmel, welch ein Unterschied zwischen Ciceronis, zwischen Libanii Briefen und Prodromi seinen! Lagen denn nicht noch andre nützliche Ueberbleibsel aus der alten und mittlern Welt in dem Staube der Büchersäle begraben, die eher verdienten der großen Welt vorgestellt zu werden, als dergleichen Mist? An wie manchem schönen alten historischen Werke das nach der Preße seufzt, würde man nicht den saubern Druck und das schöne Papier wohl angelegt haben, das durch Zulassung eines blinden Glücks an Theodori Prodromi elenden Gewäsche verschwendet worden ist. Konte dann Herrn Lazari geschickte Hand nicht besser als zu Bearbeitung eines so schlechten und wurmstichigten Klotzes gebraucht werden? Warum konte es nicht genug seyn, diese Briefe, wenn es endlich ja so seyn sollte, lateinisch zu übersetzen? Was nöthigte die Urheber dieser Anstalt, auch auf eine italienische Uebersetzung bedacht zu seyn? War es die Erwartung auch unter bloß italie-

nischen

nischen Lesern Bewundrer von ihnen zu finden? Wenn das so ist, so müssen sie ihren Landesleuten nicht viel feinen Geschmack zutrauen. Die Lust möchte uns bald ankommen, durch eine kleine Probe von einer deutschen Uebersetzung eines Theils des ersten Briefes unser von dem Ganzen gefälltes Urtheil zu rechtfertigen. Und was hindert uns wohl solches zu thun? Eine kleine Probe nimmt nicht viel Raum ein, und ist zu unserm Zwecke hinreichend. Anbey sind wir versichert, daß keiner von unsern Lesern darüber weinen werde.

Der erste Brief Theodori Prodromi in gegenwärtiger Sammlung fängt also an: „Meine selige und sehr kluge Seele. Es ist dieses „schon der dritte Tag, da wir mit aufgesperrten Ohren da sitzen, in der Erwartung den „Frühlingsgesang von deiner heiligen Schwalbe anzuhören. Ich weiß nicht, ob ich ihr „Stillschweigen und den Vorschub ihres Gesanges dem Ekel beymessen soll den sie für unsre „Einöde gefaßt haben mag (denn die Schwalben pflegen gerne die volkreichsten Gegenden „zu durchschwirren) oder ob sie sich für unsrer „Gegend scheuet, wo ein strenger Winter regiert. Zwar will eben nicht behaupten, daß „sie uns ihren Gesang mißgönne, doch mag sie „uns wohl für solche ansehn, die nicht werth „sind ihn anzuhören. Jedoch dehne den Winter für uns durch ferner Schweigen nicht länger aus, sondern fange an zu singen, und bringe den Frühling der Wonne mit deinem Gesange zugleich mit. Denn ob wir gleich wissen,

„daß eine Schwalbe keinen Frühling mache; so „kanst du doch solches thun, weil du die andern „Schwalben übertriffst. Ist einer, nach He„racliti Ausspruche so gut als viele tausend, „und bist du der beste unter allen; so kan auch „deine Schwalbe statt vieler tausenden ange„sehen werden. Nun aber werden ja viele tau„send Schwalben wohl einen Frühling ma„chen?„ u. s. w.

Was sollen wir nun von den übrigen Briefen, die in diesem Bande enthalten sind, sagen? Der größte Theil derselben hat uns sehr mager und unerheblich geschienen. Vielleicht würden die großen Männer denen sie zugehören, sich derselben schämen und sie mißkennen. Von Dantes ist nur ein einziger, vom Petrarcha sind ihrer nur sehr wenig, die meisten und besten sind vom Sadoleto. Die bekannte Stärke dieses Cardinals in der lateinischen Sprache giebt ihnen allen von Seiten des Ausdruckes eine Anmuth und einen Werth. Auch mögen manche darunter die Geschichte der Kirchenverbesserung damahliger Zeiten in ein heller Licht setzen, da Sadoletus gemeinschaftlich mit Petro Bembo päbstlicher Staatssecretair war. Wir werden sie im Verfolge etwas näher beleuchten. Für itzo müssen wir von Manzini Briefen nur noch so viel zum Voraus erinnern, daß es uns befremdet, Briefe in einem so prächtigen Aufzuge erscheinen zu sehen, die mit den allerverächtlichsten Kleinigkeiten angefüllt, und in so fürchterlich wilden Latein abgefaßt sind, daß einem ekeln Leser übel dabey werden möchte.

Ueber=

Ueberhaupt ist, wie man sagt, die Brühe besser als das Gerichte selbst. Die Vorreden die Herr Lazari, sowol der ganzen Sammlung, als auch den besondern Sammlungen vorangesetzt hat, machen ihm Ehre, und sind voll der seltensten und aufs fleißigste zusammen getragenen Nachrichten aus der gelehrten Geschichte.

Die Hauptvorrede berührt die Geschichte der Bibliothek des Jesuitercollegii zu Rom, aus welcher diese Sammlung hergenommen ist, und erwähnet, was diese Sammlung veranlasset habe. Eines folgte aus dem andern. Viele wegen ihrer Gelahrtheit berühmte Jesuiten aus dem vorigen Jahrhunderte hatten ihre zahlreichen Büchersammlungen dem Collegio vermacht. Und auf diese Weise waren nicht allein ansehnliche Sammlungen von theils fremden, theils ihren eignen Handschriften, sondern auch eine große Menge von gedrucken Büchern ans Collegium gekommen, welche deren Besitzer mit ihren eigenhändigen Anmerkungen bereichert hatten. Bartoloccius hat seinen ganzen hebräischrabbinischen Vorrath, Franciscus Turcianus seine griechischen Codices Manuscriptos, Muretus, Bellarminus, Sfortia Pallavicini, Jo. Bapt. Ptolemäus, Petr. Poßinus und andre mehr ihre ganzen Bibliotheken dahin geschenkt. Aus diesem durch viele Quellen bestärkten Strome wollte Herr Lazari anfänglich nur Collationes alter Auctorum mit Manuscripten und einige kurze Anmerkungen schöpffen und bekannt machen, welche gedachte große Gelehrten zu ihren Bü-

chern geschrieben hatten. Doch nahm er hernachmals auf Zureden guter Freunde eine andre Wendung.

Die Vorrede zu Theodori Prodromi Briefen, davon den griechischen Text, wie gesagt, eine doppelte Uebersetzung, eine italienische und eine lateinische begleitet, und deren an der Zahl 14 sind, handelt von Theodori Leben und Schriften. Die letztern werden viel vollständiger und umständlicher als beym Fabricio angegeben; es wird untersucht, wie viel unterschiedene Theodoros Prodromos es gegeben habe, ob deren dreye oder viere gewest sind, ob der Ptochoprodromus mit demjenigen, von dem die Briefe herrühren, einerley sey. Die Zeit, in welcher er gelebt hat, wird aus seinen eignen Schriften ausgemacht. Er muß wenigstens bis An. 1143. und zu Zeiten des Kaysers Manuelis gelebt haben, weil er eine Lobrede auf die Bertham, eine sulzbachische Prinzeßin, die der Kayser Manuel zu seiner Gemahlin wählte, geschrieben. Von seinen Lebensumständen läst sich nichts mit Gewißheit sagen; doch macht Herr Lazari sehr wahrscheinlich, daß er als ein Schullehrer am Waysenhause zu Constantinopel gestanden habe. Ist er mit dem Ptochoprodromo einerley Person, so ist er auch ein Mönch gewest. Wer mehr von ihm zu wissen velangt, kan diese sehr wohl und gründlich geschriebene Abhandlung nachlesen, an deren Ende der Verfasser berichtet, daß er die lateinische Uebersetzung der Briefe Theodori Prodromi selbst nicht verfertigt, sondern solche Arbeit einem

guten

guten Freunde aufgetragen habe, der sie nicht aus dem Italienischen des Herrn Lazari, sondern aus dem Griechischen selbst verfertiget; daher es denn komme, daß zuweilen beyde Uebersetzungen von einander abweichen.

Die zweyte Vorrede betrifft die Briefe, welche die Mitte dieses Bandes einnehmen, zeigt ihren Inhalt an, spricht von ihren Verfassern, giebt die Quellen, woher sie genommen sind, u. s. w. Der erste Brief ist vom Dante Aligherio. Sein Verfasser hat ihn zwar lateinisch aufgesetzt, hier aber erscheint er in der italienischen Uebersetzung, die vielleicht vom Marsilio Ficino herrührt. Wenigstens ist er aus einer Handschrift genommen, der Marsilii italienische Uebersetzung von Dantis Werke de monarchia, und eine italienische Uebersetzung von eben desselben Briefe an den Kayser Heinrich VII. enthielt, welche Uebersetzung aber von derjenigen abweicht, die Herr Viscionius der von ihm besorgten neusten Ausgabe von Dantis Werken einverleibet hat. Aus der Unterschrift besagten Briefes an den Kayser Heinrich lernet man, daß dieser Monarch A. 1311. müsse nach Italien gekommen seyn. Der hier ans Licht gestellte Brief ist an den römischen Rath und mehr andere Fürsten von Italien gerichtet, und ermahnet dieselben, den Kayser Heinrich von Lützelburg willig auf und anzunehmen. Es ist der einzige italienische Brief in dieser ganzen Sammlung.

Hierauf folgen zwey lateinische Schreiben, die Franciscus Petrarcha im Namen des Vicomte Joannis Galeacii aufgesetzt. Das eine

ist an den damahligen Dauphin, das andre an den Bischoff Cardinal von Boulogne. Beyde sind Trostschreiben wegen des betrübten Zufalls, da der König in Frankreich Johannes A. 1356. nach einem unglücklichen Treffen von den Engländern gefangen ward. Bey der Gelegenheit werden allerhand nützliche Anmerkungen von den verschiedenen Ausgaben der Werke des Petrarcha gemacht, und jeder Fehler und Mängel bemerket. Von Petrarchens Todesart soll bald hernach mit mehrern gesprochen werden.

Alsdenn folgen ein Paar Fehdebriefe, einer von Joh. Galeacius an die von Bononien; und dieser Antwort auf jenen. Sodann tritt ein Brief von Coluccio Pierio Saludato an Pasquinum, den Canzler des Herzogs von Mayland, Johannis Galeacii, auf, bey welcher Gelegenheit Herr Lazari die Nachrichten vom Pasquino de Capellis fleißig gesammelt, einem zu seiner Zeit sehr angesehenen Manne, dessen Gedächtniß aber in Vergessenheit gerathen ist. Von Coluccio hat Herr Lazari nicht für nöthig erachtet etwas zu gedenken, da Herr Mehus in dem ersten Theile von Coluccii Briefen ihn solcher Mühe überhoben hat. Leonhard Aretini Leben hat gleichfalls Apostolo Zeno und Philipp Bonamici beschrieben. Herr Lazari zeigt also nur kürzlich den Unterschied an, der sich zwischen der florentinischen Ausgabe von Aretini Briefen vom Jahre 1741. und der Handschrift findet, aus welcher er einige ungedruckte Schreiben oder vielmehr Zuschriften bekannt gemacht hat. Die eine Zuschrift ist

an

an die Herren von Siena gerichtet und widmet ihnen Leonards lateinische Uebersetzung von Aristotelis Politik. Die zweyte eignet dem Pabste Innocentio VIII. eben desselben lateinische Uebersetzung von Platonis Phädone zu. Leonardi Aretini Nachfolger im Amte eines Canzlers bey dem Staate zu Florenz folgte dessen Anverwandter Carolus Aretinus; und auch hier hat des letztern Schreiben hinter des erstern seinen eine Stelle gefunden. Es bedankt sich der Verfasser beym Herzoge zu Mayland Francisco Sfortia, für die Ehre die ihm der Herzog angethan, ihn in die Gesellschaft gelehrter Leute aufzunehmen, welche bey ihm in Ansehn stunden. Man muß daraus schliessen, daß der Herzog seine Mildigkeit auch gegen ausländische Gelehrte bezeiget, und eine der allerältesten so genannten Academien angelegt habe, obgleich das Andenken derselben gänzlich verdunkelt ist. Porcelli Abhandlung, darinne untersucht wird, ob das eingezogne und stillen Betrachtungen gewidmete Leben dem geschäftigten, oder dieses jenem vorzuziehen sey, hat uns ziemlich wohlgefallen, und bedünkt uns, nächst Sadoleti Briefen am besten geschrieben zu seyn. Bey dessen Lebensbeschreibung hält Herr Lazari sich nicht auf, da Apostolo Zeno und andre solches umständlich beschrieben haben. Nur pflichtet er Muratorii Urtheile bey, daß Porcellus besser in freyer als gebundener Rede geschrieben habe, und ein beßrer Geschichtschreiber als Dichter gewest sey. Beym Johanne Manzino de la Motta hält er sich dafür desto länger auf.

Erstlich

Erstlich giebt er den Inhalt der 14 Briefe von ihm, die in dieser Sammlung erscheinen, an. Hierauf theilt er eine kurze Nachricht von den übrigen 21. mit, die er weggelassen hat. Und zuletzt bringt er aus Manzini eignen Aufsätzen einige Lebensumstände von ihm bey. Das erste Schreiben Manzini ist an Pasquinum den oberwehnten Cantzler des Herzogs Galeacii und enthält das Lob seines Herrn. Das andre ist ein Trostschreiben an den so eben gedachten Fürsten Galeacium, wegen des Absterbens dessen Mutter Blanka. Die folgenden sind nicht sonderlich merkwürdig, und meist an unbekannte Personen gerichtet. Der Vortrag ist auch fürchterlich lateinisch. Herr Lazari hat sie dennoch wegen einiger Nachrichten, welche die Gelehrten-Geschichte besser aufklären sollen, der Ausgabe würdig geachtet. Im 6ten Briefe wird unter andern Beyspielen von Gelehrten, die auch in ihrem grauen Alter vom Studiren nicht abgelassen haben, auch Nicolaus Lyranus angeführt, und gemeldet, daß er 120 Jahr alt geworden sey. So alt hat ihn noch kein einziger gemacht. In eben demselbigen Briefe wird auch des Todes Francisci Petrarchä erwehnet, und bey der Gelegenheit hat Herr Lazari sich in eine Untersuchung, welches Todes Petrarcha gestorben sey, eingelassen, auch die verschiedenen Berichte davon gesammelt und gegen einander gehalten. Einige wollen, daß ihn der Schlag getroffen; andre behaupten, daß die fallende Sucht ihn zuweilen angefochten und endlich erwürgt habe. Manzini Bericht von

Petrar-

Petrarchä Ende läßt die Sache zweifelhaft. In Bibliothecae suae penetrali, sagt er, cubanti similem compertum exanimem super libro. Der siebente Brief, der an Joannem de Horologio Patavinum gerichtet ist, giebt dem Herrn Lazari Anlaß von diesem Johannes de Horologio und von dessen Geschlechte zu sprechen. Bey Gelegenheit des zehnten und eilften Briefes bringt er etwas vom Jacobo de Verme bey, an den beyde geschrieben sind. So hieß der General des Herzogs Galeacii. Die beyden letzten sind an die Gebrüder de Gambacurtis gerichtet, Söhne eines kleinen Fürsten zu Pisa ums Jahr 1374. In einem von diesen zween Schreiben gedenkt Manzini einer von ihm verfertigten Tragödie über das Unglück des Antonii Scaligeri. Da man ausser des Albertini Mussati Ezelino und Achilleide von keiner Tragödie aus den mittlern Zeiten vor dem XVI. Jahrhunderte weiß, so hat dem Herrn Lazari der Umstand mit Manzini Trauerspiele wichtig genug geschienen, das Andenken desselben weiter fortzupflanzen. Von Manzino weiß man mehr nicht als was er von sich selbst berichtet, daß er nehmlich in der Gegend von Luna gebohren, eine zeitlang dem Herzoge Galeazo Kriegesdienste geleistet, hernach sich wieder aufs Studieren gelegt, und des Canzlers Pasquini de Capellis Kinder unterrichtet habe.

Nunmehr kommen wir auf den dritten und letzten Theil dieser Sammlung, der aus Sadoleti Briefen besteht. Die Briefe, die Sadoletus in seinem eignen Namen geschrieben hat, sind schon längst durch den Druck bekannt gemacht. Aber diejenigen die er im Namen der Päbste, Leonis X. Clementis VII. und Pauli III. geschrieben, erscheinen hiermit in dieser Sammlung zum erstenmahle öffentlich. Sie können der Geschichte der damaligen Zeiten ein gutes Licht geben, und schon A. 1701. machte Dominicus de Colonia sein Vorhaben diese Briefe

aus

ans Licht zu stellen, in den Memoires de Trevoux bekannt. Doch ward nichts draus, und dem Herrn Lazari war es vorbehalten, selbige aus eben derselben Handschrift des Dominici dem Untergange zu entreissen, dem sie sehr nahe waren. Denn man fand sie unter einem Haufen Maculatur bey einem Würzkrämer. Unterdessen waren diese Briefe ehedem nicht gänzlich unbekannt. Einen an den Cardinal Bembum haben die editores Conciliorum ihren Sammlungen einverleibet. Ein andrer an den Kayser Carl V. ist mit dessen Antwort 1527. gedruckt worden. Noch ein andrer steht im 2 Tomo Historiae Sabaudicae vom Guichenon. In eben derselben Abschrift, woraus die Briefe ans Licht treten, stund auch eine Rede in promulgatione induciarum generalium, habita 19 Kal. April. 1518. Diese steht in Sadoleti Werken, nach der neuesten Ausgabe von Verona im Jahr 1737. darum hat sie der Herausgeber weggelassen. Dagegen hat er die Vorrede zu einem Werke de republica christiana, das Sadoletus entweder aufgesetzt, hinterlassen, oder nur zu schreiben sich vorgenommen hat, das sich aber bis auf unsre Zeiten nicht zu erhalten gedacht hat. Es fragt sich, ob solches mit demjenigen Werke einerley sey, welches der Verfasser de aedificatione ecclesiae catholicae betitelt hat. Von diesem letztern Werke, das aus vier Büchern bestehen sollte, hatte Sadoletus An. 1529. schon 2 Bücher fertig. A. 1541. arbeitete er am dritten. Nun trifft zwar beyder Werke Inhalt mit einander überein. Allein die Zeitrechnung scheint zu streiten. Denn in der Vorrede zum Werke de republica christiana sagt Sadoletus, daß er es in einem Alter von beynahe 70 Jahren zu schreiben anfange. Nun war er An. 1547. so alt, und das war sein letztes Jahr. Folglich müssen beyde Werke wohl von einander unterschieden seyn. Um wieder auf den codicem epistolarum Sadoleti zu kommen, so darf man nicht denken, daß alle Briefe, die Sadoletus

im Namen der Päbste ausfertigte, in demselben gestanden haben. Im Bullario dominicano stehen 15 Briefe, die Sadoleti Namen zur Unterschrift führen, und 4 im Bullario casinensi, die man hier vergebens sucht. An andern Orten werden sich deren gewiß noch mehr finden. Man irrt sich auch, wenn man glaubt, daß Herr Lazari nur die Briefe, die ihm seine Handschrift darboth, mitgetheilt habe. Nein. Eine Sammlung von Urkunden, welche die Geschichte des Concilii zu Trident betreffen, und die vom Cardinal Pallavicini herrührt, hat ihm alle Briefe vom Jahre 1521. deren nicht wenig sind, verschafft. Aus dem vaticanischen Archiv hat er auch eine gute Anzahl entlehnet. So ansehnliche Zusätze entschuldigen hinlänglich den Vorwurf, den man ihm etwa machen könte, daß er von seinem Vorsatze, nur solche Stücken ans Licht zu stellen, die ihm die Bibliothek des Jesuitercollegii zu Rom an die Hand gegeben, abgegangen. Selbst gedenkt er auch in Zukunft auf diese Weise fortzufahren, und Ergänzungsstücke, die ihm anderswoher möchten zugestellt werden, in seine Sammlung einzurücken. Der Codex, aus dem die Briefe Sadoleti hier in die Welt treten, soll von ihrem Verfasser eigenhändig verbessert worden seyn. Doch hatte man in deren Schickung gar keine Ordnung beobachtet. Da nun Herr Lazari selbige nach den Zeiten schickte, und einmahl genöthiget war, von der Ordnung seines Codicis abzugehen, so hat er auch die Zusätze an gehörigem Orte und Stelle eingeschaltet. Hin und wieder hat er Anmerkungen zu diesen Briefen gemacht, welche die dunkeln Stellen beleuchten sollen. Doch preiset er dem Leser Bembi Briefe und deren Zusammenhaltung mit den gegenwärtigen als eine Auslegung über die letztern an. Ob es gleich an Leuten nicht gemangelt, die Sadoleti Leben beschrieben, so hat doch keiner von ihnen solches in chronologischer Ordnung gethan. Das hat dem Herrn Lazari bewogen im zweyten Abschnitte

sei-

seiner Vorrede zu Sadoleti Briefen die Schicksale und gelehrten Beschäftigungen des Cardinals nach Anleitung der Folge der Jahre zu erzählen. Wir begnügen uns, solches nur anzuzeigen, ohne einen Auszug daraus geben zu können. Der dritte Abschnitt besagter Vorrede handelt von den Schriften Sadoleti. Auch aus diesen können wir so wenig, als aus den Briefen Sadoleti etwas anführen. Von den letzten wollen wir nun noch so viel anmerken, daß, obgleich Sadoletus gut Latein verstanden und geschrieben, wie selbst diese Briefe an den Tag legen, ihn dennoch theils der Inhalt, theils die hergebrachte Gewohnheit und das Formular des päbstlichen Hofes genöthiget haben, gar oft recht sehr barbarisch zu schreiben, und so gar Schnitzer wider die Grammatik zu begehen. Des Styli wegen darf sie also niemand lesen. Doch ersetzt der Inhalt dasjenige, was von der Seite abgeht. Die Briefe sind an Kayser Carl den V, an den König Franz von Frankreich, an den Herzog George von Sachsen, an andre Fürsten und angesehene Leute gerichtet; und die Geschichte der ersten Hälfte des XVI Jahrhunderts kan aus denselben einiges Licht bekommen.

Inhalt.

Zuverläßige Nachrichten

von dem

gegenwärtigen Zustande,

Veränderung und Wachsthum

der Wissenschaften.



Zweyhundert u. sechszehnter Theil.

Nebst Registern über den 205 = 216 Theil.

Leipzig, 1757.

in Joh. Friedr. Gleditschens Buchhandlung.



I.
Dissertationes historicae etc.
d. i.
Abhandlungen über die Kirchenhistorie, von Johann Lorenz Berti. Florenz 1753. in 4. Der erste Theil 1 Alph. 14 Bogen, der zweyte eben so stark.

Nichts ist gemeiner, als ein neu Buch, darinne nichts Neues steht: Und das ist an sich eben kein Vorwurf. Alte Wahrheiten würden sich verliehren, wenn sie nicht durch öffteres Wiederhohlen gleichsam verjüngt würden. So kommt auch nicht einerley Art des Vortrages allen gleich deutlich, leicht und bequem vor. Der eine sieht eben dasselbe von der Seite besser ein, und der andre von einer andern. Die Absichten, die ein jeder Verfasser für sich hat, vervielfältigen insonderheit die Schriften von einerley Gegenstande. Wieviel ist nicht schon über die Kirchenhistorie geschrieben worden? Wie wenige haben in diesem Stücke neue Entdeckungen gemacht, da indessen

die meisten nur gemeine Kost ein jeder nach seinem Geschmacke zugerichtet aufgetragen. Unter die neuen Bücher darinne nichts Neues steht, gehört auch dieses von dem Herrn Berti, wenigstens in so weit wir es kennen und geprüft haben. Mit dem ersten Theile haben wir uns nicht sonderlich bekannt gemacht, und werden uns begnügen, dessen Inhalt nur mit wenigen Worten anzuzeigen. Unterdessen getrauen wir uns doch unser von dem ganzen Werke gefälltes Urtheil auch von ihm zu behaupten, da der Verfasser selbst gleich beym Eingange die Hoffnung zu neuen Entdeckungen niederschlägt. Der zweyte Theil ist uns ein wenig beträchtlicher vorgekommen, und hat uns belehrt, was man von dem noch rückständigen zu gewärten habe. Ueberhaupt hätten wir uns die Mühe ersparen können, von diesem Werke Nachricht zu ertheilen, zumahl da es hier zu Lande nicht häufig zu haben ist. Man muß aber doch auch schlechte Bücher kennen lernen, und dafür warnen. Einen Theil der Kirchengeschichte macht die Kenntniß der Schriftsteller aus, welche sie aufgezeichnet haben: und da muß man mit dem Waitzen auch Unkraut sammeln.

Gleich beym Eintritte erfährt man, daß der Verfasser zu Pisa die Kirchengeschichte auf demjenigen Stuhle lehre, welchen der Cardinal Noris vorhin besessen; daß er eben demjenigen Augustinerorden zugehöre, und eben dergleichen Anfechtungen ausgestanden habe, als sein

so

so eben genannter Vorgänger. Den Anfang macht die Rede, welche Herr Berti bey dem Antritte seines Lehramtes den 27 Nov. 1748. gehalten. Sie soll die Nothwendigkeit und den Nutzen der Kirchengeschichte und die Art zeigen, nach welcher ihr V. diese Wissenschaft vortragen will. Sie ist aber eine mäßige Schulchrie und elende Schmähschrift. Je schlechter die Sachen und das Latein sind: desto heftiger sind die Lästerungen die er gegen die Protestanten ausstößt. Was die Centuriatores, Montagu, Casaubon, Daille und le Clerc wider die Fabeln der römischen Kirche erinnert haben, das nennt er mendacia bullata. Keine Wissenschaft beruhet auf festen Gründen, ausser die einzige Kirchengeschichte der 3 ersten Jahrhunderte. Die Weltweißheit und weltliche Geschichte sind voller Erdichtungen. Alte und neue Kirchenhistorici sind gegen Baronium nichts. Eusebius war ein Arrianer, Sokrates und Sozomenus Novatianer, Theodoretus ein Freund Nestorii und heftiger Feind des großen Cyrilli, wie er ihn nennt, oder des Jesuiten unter den alten Kirchenlehrern. Denn dafür sieht man ihn heut zu Tage an. Bey der Kirchengeschichte braucht man sich nicht zu zanken, wie bey der Philosophie, deren Seele das Gezänke ist. Man braucht keine Werkzeuge, wie bey denen Wissenschaften, die in der Naturkunde einschlagen. Treffliche Gründe zum Anpreisen. Man braucht keine fremden Sprachen zu wissen, wie bey Auslegung der Schrift.

Das ist ja recht sehr gemächlich, wenn es nur auch an dem wäre *.

Das mag aus der Lobrede der Kirchengeschichte zur Probe genug seyn. Worinne setzt er denn nun das Wesen derselben? Es kommt in dieser Wissenschaft bey ihm hauptsächlich darauf an, daß man die rechtmäßige und ungestörte Folge der Päbste zu Rom erweise, daß man das Ansehn der Tradition und der Concilien aufrecht erhalte; daß man die abentheuerlichen Lügen der Feinde der römischen Kirche, so sie aus den Mährchen der alten Ketzer gesogen, widerlege; daß man die Reinigkeit der Lehre aus der Uebereinstimmung rechtgläubiger Lehrer unter einander darthue; und endlich daß man die Geschichte der Heiligen und der Bekenner ausser allem Zweifel und Widerspruch setze. Das sind nun die Hauptstücke, womit sich der Verfasser beschäfftiget. Der erste Theil ist gleichsam nur eine Einleitung zu den folgenden. Der zweyte enthält die drey ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt. Mehr ist uns von diesem Werke nicht zu Gesichte gekommen. Wir können also nicht sagen, ob mehr davon heraus sey. Doch verspricht der Verfasser hin und wieder die Fortsetzung bis auf unsre Zeiten. Ueberhaupt besteht das Werk aus Vorlesungen, die

* Es scheint, der Verfasser habe seine Zuhörer nach sich bilden wollen. Denn er giebt im ganzen Werke seine Unwissenheit im Griechischen gar sehr bloß.

die der Verfasser zu Pisa gehalten hat. Er ist ein Catholik, ein Italiener, ein Mönch, und hat zu Rom studiert. Kan man also wohl eine andre Kirchengeschichte von ihm erwarten, als eine die nach dem Geschmacke des römischen Hofes ist? Protestanten ist mit dergleichen Arbeit wenig gedient.

Der erste Theil nun besteht aus sechs Abhandlungen, davon die erste die Zeitrechnung der Jahre des Königs Herodes in Richtigkeit bringt, unter dessen Regierung der Herr Christus gebohren ward. Die zweyte sucht mit den Jahren der Kinder und Nachfolger des Herodes ein gleiches zu thun. Die dritte bemüht sich, die Zeitrechnung des Kaysers Augusts fest zu setzen. Man findet in derselben ein kurzes Verzeichniß der vornehmsten Thaten und Begebenheiten dieses Fürsten. Die vierte Abhandlung soll die Frage, in welchem Jahre Christus eigentlich gebohren worden, und dessen Abweichung von der gemeinen dionysianischen Jahrzahl ausmachen. Die fünfte soll das Verhältniß der übrigen bekannten Zeitrechnungen mit der dionysianischen zeigen. Endlich geht die sechste Abhandlung das Leben Christi durch. Es ist demnach dieser erste Theil beynahe nichts anders als ein Unterricht, wie man die Zeiten berechnen soll, oder Institutiones chronologicae. Ein solcher Vortrag ist nicht wohl eines Auszuges fähig. Wir übergehen also ohne fernern Anstand diesen ersten Theil, um uns zu dem zweyten zu wenden, der,

wie schon oben erwähnet worden, die Geschichte der christlichen Kirche in den drey ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt abhandelt. Es besteht dieser Theil aus drey Hauptabschnitten, davon ein jeder sich mit einem Jahrhunderte beschäfftiget. In der Abhandlung herrscht durchgängig einerley Einrichtung, die auch vermuthlich in den folgenden Theilen beybehalten werden wird. Einem jeden Jahrhunderte ist ein Abschnitt gewidmet, und jeder solcher grössere Abschnitt besteht wiederum aus fünf kleinern, davon der erste allemahl die Folge und Jahre der römischen Bischöffe in jedem Jahrhunderte fest setzt, der zweyte die öffentlichen Versammlungen der Kirchenlehrer, oder die Concilia, der dritte die Ketzereyen angiebt und zugleich widerlegt *, die sich in jedem Jahrhunderte hervorgethan haben, der vierte die vornehmsten Lehrer nahmhaft macht, welche die christliche Kirche durch ihre Schriften erbauet haben, der fünfte und letzte endlich die römischen Kayser durchgeht, ihre Jahre ordnet, und die Bekenner des Namens Christi aufführet, die unter einem jeden von ihnen gelitten haben.

Dieser Einrichtung zu Folge kommen in dem ersten Abschnitte des ersten Jahrhunderts folgende Untersuchungen vor: was für Schriftsteller die Folge der römischen Päbste beschrieben

* Wer fodert das von euren Händen? ließe sich gar wohl sagen. Was hat die Polemic mit der historia ecclesiastica zu thun?

ken haben? Wer der Verfasser des Libri pontificalis sey? Was man von jedem der alten Verzeichnisse der römischen Päbste halten, nach was für Maasregeln man sie auswählen müsse? Was für berühmte Geschichtschreiber am wenigsten von der Zeitrechnung der Päbste abgehn? Wer die ersten römischen Päbste gewest, und wie sie auf einander gefolget? Wenn Petrus nach Rom gekommen? wie lange er der Kirche als Oberhaupt vorgestanden, und was er in seinem Amte verrichtet? daß er und Cephas eine Person sey; daß unmittelbar auf Petrum im römischen Stuhle nicht Clemens, sondern Linus, und auf diesen Cletus gefolgt; daß dieses Nachfolger endlich der H. Clemens gewest sey, nach welchem Anacletus den Stuhl besessen. Hierbey wird die Streitfrage, ob Cletus und Anacletus zwey verschiedene Personen gewest, bejahend entschieden. Mit Anacleto hört beydes das erste Jahrhundert auf, und fängt das zweyte an.

Unter den Conciliis eben desselben ersten Jahrhunderts stehen die jerusalemischen oben an, deren in der Apostelgeschichte Erwähnung geschieht. Hierbey fragt sichs, ob das nach den Aposteln genannte Symbolum wirklich von ihnen herrühre? Herr Berti behauptet es aus dem Grunde. Tertullianus, sagt er, und Augustinus haben uns die Regel hinterlassen: was von ie her in der Kirche im Schwange gewest ist, ohne von irgend einem bekannten Concilio angeordnet zu seyn, das rührt von

den Aposteln her. Nun, schließt er weiter, ist das Symbolum apostolicum jederzeit in der Kirche üblich und in Ansehn gewest, und man kan das Concilium nicht namhaft machen, welches dasselbe sollte zuerst eingeführet haben. Folglich muß es die Apostel selbst zu Verfassern haben. Von den so genannten Canonibus apostolicis erklärt der Verfasser sich also: die 84 vom Gentiano Herveto gesammelten Canones sollen von keinem Werthe, diejenigen hergegen, die dem Dionysio zugeschrieben werden, aus apostolischen Quellen geschöpft und für ächt zu halten seyn.

Die Ketzer im ersten Jahrhunderte führt Simon der Zauberer an. Bey der Gelegenheit bemüht sich der Verfasser Justini Martyris Ehre zu retten, welcher seine Unkunde in den römischen Alterthümern damit bloß gegeben, daß er den Semonem Sangum, eine etrurische Gottheit, mit dem Simone Mago verwechselt, und eine jenem zu Ehren errichtete Aufschrift und Altar auf diesen gedeutet hat. Sollte sich wohl, sagt Herr Berti, Justinus so gröblich in diesem Stücke haben irren können, da er Simonis Landsmann war, ihm folglich dessen Umstände ganz wohl bekannt seyn konten, er sich auch lange Zeit zu Rom aufgehalten, es endlich gar nichts widersprechendes ist, wenn man behauptet, man habe zu Rom den Simo Magus, eben so wohl als den Semo Sangus göttlich verehrt, da Simon

zu seiner Zeit in seinem Vaterlande ein mehr als menschliches Ansehn hatte.

Zu den ältesten Kirchenlehrern gehört Clemens von Rom. Ueber die ihm beygelegten Briefe ist man nicht einig, ob sie wirklich von ihm sind. Der Verfasser konte damals, als er diesen Theil ausarbeitete, von den beyden clementinischen Briefen nichts wissen, die Herr Wettstein erst nach der Zeit syrisch herausgegeben hat. Er redet also nur von den zween vorlängst bekannten Sendschreiben des H. Clemens, spricht ihm das zweyte ab, und hebet die Zweifel, die Photius wider die Aechtheit des ersten beybringt. Ferner hält er es mit denenjenigen, welche den Brief, den der H. Barnabas geschrieben haben soll, für ächt annehmen. Von Dionysio Areopagita hält er zwar mit Sirmondo und Launoyo dafür, er sey niemals nach Gallien gekommen; doch behauptet er von dessen Schriften, daß man sie mit eben so wenig Rechte ihm nehmen, als beylegen könne. Eben so urtheilt er auch von Marcelli Werken, als da sind die Geschichte des Streites S. Peters mit Simon dem Zauberer, die Geschichte des Todes der H. Petronilla u. s. w. In gleichem Ansehn sind bey ihm die Werke Procheri, Lini, Abdiä, die Acta presbyterorum Achajæ, die Acta Pauli und Theclä, und andre mehr. Zuletzt geht der Verfasser die unleugbar untergeschobenen Schriften des ersten Jahrhunderts durch, als den Brief Christi an den König Abgarus, das Schreiben der

Maria an die Bürger zu Messana in Sicilien, das Schreiben Pauli an den Seneca u. s. w. Weil in Josephi und Philonis Werken Christi und der Christen gedacht wird, so hat der Verfasser für gut befunden, unter den christlichen Schriftstellern des ersten Jahrhunderts auch sie mit aufzuführen. Er untersucht demnach, und behauptet, wie leicht zu erachten, die Richtigkeit des Zeugnisses Josephs von Christo, und forscht zugleich nach, was ihn doch wohl mag veranlasset haben, Vespasiano seine zukünftige Oberherrschaft vorher zu verkündigen. Den Beschluß dieses Abschnittes machen die Acta Pilati, über welche der Verfasser sich dahin erklärt, daß er sagt, man könne sie nicht gänzlich verwerffen, doch müsse man gestehen, daß sie verfälscht worden, und einen Zusatz gelitten hätten. So viel aus dem ersten Jahrhunderte.

Im ersten Abschnitte des zweyten führt ihn die Reihe der römischen Päbste auf den Evaristum, der die titulos eingesetzt haben soll, nach welchen die Cardinäle sich nennen und unterscheiden. Bey der Gelegenheit spricht er von der Bedeutung des Wortes titulus, widerlegt diejenigen, welche den Ursprung der Cardinäle dem ersten oder zweyten Jahrhunderte beymessen, und geht die Geschichte dieses angesehenen Standes kürzlich durch. Weil Evaristi Nachfolger Alexander I. sehr ernstlich über der disciplina arcani hielt, so nimmt der Verfasser daher Anlaß, von dieser geheimen Zucht oder

Lehre

Lehre zu handeln. Wollen, sagt er, die Ketzer sie aus dem Grunde leugnen, weil die apostolischen Kirchenlehrer ihrer nicht gedenken, so kan man ihnen auch andre wichtige, ungezweifelt wahre, und unumgänglich nothwendige Glaubenslehren, davon man in den ältesten Schriften der christlichen Kirche keine Spur findet, entgegen setzen, als z. E. das Geheimniß der H. Dreyeinigkeit, und des H. Abendmahls. (S. p. 79.) Hierauf führt er Stellen aus den Patribus an, wo der disciplinae arcani gedacht wird, und geht die übrigen Kirchengebräuche durch, die Alexander eingeführt haben soll, als die Vermischung des Weins mit Wasser im Abendmahle, das Weihwasser u. s. w. Mit den folgenden Päbsten macht er es eben so. Er bestimmt wenn und wie lange ein jeder auf dem Stuhle zu Rom gesessen, und was er für Neuerungen in Kirchengebräuchen angegeben. Unter Victore ward der Streit wegen der Osterfeyer heftig. Victor that, wie einige behaupten, die Kirchen in Asien in den Bann. Doch wollen andre daran zweifeln. Der Verfasser, nachdem er, wie er in Streitfragen zu thun pflegt, beyder Theile Gründe vorgestellt, erklärt sich für die erstern, und führt die Gründe an, warum er glaubt, daß die Sage von Victors Banne nicht gänzlich ungegründet sey. Doch dürffen, sagt er, die Novatores, (er meint die Protestanten) eben darum noch keinen Schluß daraus machen, daß die morgenländischen Kirchen den Bann des

römi-

römischen Bischoffes sollten verachtet, folglich die Oberherrschafft desselben mißkennt haben, indem sie, des Bannes ungeachtet, dennoch fortfuhren Gemeinschaft unter einander zu halten. Denn es kan gar wohl seyn, daß Victor seinen Bann wieder zurück genommen hat. Ferner spricht der Verfasser die dem Pabste Victor beygelegten Briefe ihm ab, und lehnt die Beschuldigung der Ketzerey von ihm ab. Denn es haben einige ihm Schuld gegeben er habe sich mit Theodoro dem Gerber verstanden, und Christum für einen bloßen Menschen gehalten.

Weil im zweyten Jahrhunderte wenig Kirchenversammlungen vorgefallen, und diejenigen, so noch zu Stande kamen, bloß die Osterfeyer betrafen, so hält der Verfasser sich Seite 93. u.s.w. hauptsächlich bey den gemeinen Begriffen eines Concilii auf, und untersucht, was ein allgemeines, was ein Nationalconcilium, was die Zusammenkunft eines besondern Landstriches, und endlich des noch engern Kirchensprengels sey, und worinne ihre Vorrechte und Pflichten bestehn.

Hergegen war dieses Jahrhundert an Ketzereyen desto ergiebiger. Eine Nachricht von ihren Lehren ist ein wesentliches Stück der Kirchengeschichte. Aber Irrthümer zu widerlegen, die größtentheils Schwärmereyen von Leuten von zerrütteten Sinnen sind, gehört gar nicht dahin. Das war was sehr überflüßiges. Bey uns sondert man die Polemic, oder den Theil

des

des Unterrichts in göttlichen Wahrheiten, welcher die Irrthümer bestreitet, von der Kirchengeschichte ab. Doch vielleicht halten die Catholiken es damit auf ihren Schulen anders.

Mit den Irrgeistern nehmen auch die Vertheidiger der reinen Lehre zu. Der Hause berühmter Lehrer ist im zweyten Jahrhunderte schon stärker, als im ersten. Da treten ein Ignatius, ein Polycarpus, ein Justinus, ein Irenäus, Melito, Clemens Alexandrinus, und andre auf, welche sich des christlichen Glaubens sowohl wider die Feinde von aussen, als die von innen angenommen, und sie beydes wider die Heyden und die Ketzer verfochten haben. Da der Verfasser nichts neues von ihnen beybringt, so können wir uns die Mühe ersparen, uns lange bey diesem Abschnitte aufzuhalten.

Im fünften und letzten Abschnitte des zweyten Jahrhunderts kommen die Kayser und die unter ihnen wider die Christen erregten Verfolgungen vor. Man kan leicht erachten, daß ein so eifriger Catholik, als Herr Berti ist, den gewissenlosen Ketzer, Henrich Dodwell, nicht werde geschont haben. Wer seine Anläufe wider den großen Stein des Anstosses der römischen Kirche, wir meinen die berühmte Abhandlung de paucitate martyrum, sehen will, der kan S. 138. nachschlagen. Die ganze 140 und 141 Seite nimmt eine Widerlegung des Mährgens ein, nach welchem der Pabst Gregorius M. durch sein Gebet die Seele des Kaysers Trajani

aus

aus der Hölle soll erlöst haben. Vielleicht nöthigten ihn die Begriffe seiner Kirche, oder doch wenigstens seiner Zuhörer, in Ernst eine Sage zu bestreiten, darüber man an andern Orten lacht. P. 143 geschicht auf Dodwellen ein neuer Anfall. Er hatte behauptet, unter Hadriano wären keine Christen umgebracht worden. Man will das Gegentheil mit Beyspielen darthun. P. 145. will man behaupten, der Kayser Antoninus Pius sey gegen die Christen ganz nicht so gnädig und gelinde gewest, als man gemeiniglich vorgiebt. Unter M. Antonino Philosopho findet, wie leicht zu erachten, eine Feder vollauf zu thun, die nirgends wortreicher ist, als wo es auf das Lob der Märtyrer ankommt. P. 148 und 149. nimmt sie sich der Märtyrer zu Lyon und Vienne an, die M. Aurelius umbringen ließ, weil, wie Dodwell sagt, man ihnen schuld gab; sie trieben in ihren heimlichen Zusammenkünften Blutschande, und schlachteten junge Kinder, und sie dessen durch Aussage ihres Gesindes waren überführt worden. Auch ist die berüchtigte Legio Fulminatrix nicht vergessen worden. Und kan man wohl einen Augenblick zweiffeln, zu welcher Seite sich ein wahrer catholischer Christ schlagen werde, der seinen Eifer für die Wunderwerke schon so oft an den Tag geleget? Die Christen sollen und müssen den wunderbaren Regen für die Römer, und das verderbliche Wetter für die Quaden durch ihr Gebet bewirkt, und durch ihr Verdienst um das ganze römische

Krieges-

Kriegesheer sich den Ehrennahmen fulminea erworben haben, ob gleich eben dieselbe Legion schon seit Augusti Zeiten den Unterscheidungsnahmen Fulminatrix führte. Die Worte Eusebii ἀλλὰ ταῦτα μὲν ὅπῃ τις ἐθέλῃ τιθέσθω, sed hac de re pro arbitratu quisque suo judicet, sollen keine Warnung seyn, dieses Mährgen nicht auf Treu und Glauben mit zugeschlossenen Augen anzunehmen, sondern sie sollen anders wohin gehören *.

Der erste Bischof im dritten Säculo war Zephyrinus. Von diesem kommt beym Tertullianus eine Stelle vor, daraus man schliessen möchte, er wäre ein Montanist, oder doch wenigstens ihnen geneigt gewest. Dieses Zeugniß muste entkräftet werden, damit die Ketzer sich dessen nicht bedienten, die Unfehlbarkeit des Bischofs zu Rom zu bestreiten, und nicht Zephyrinum zum Beweise anführten, daß auch ein Bischof zu Rom in Ketzerey habe verfallen können. Tertullianus muß gelogen haben.

* Man treibe Catholicken gleich noch so sehr ein, man lege ihnen gleich noch so bindige Beweise vor, so werden sie doch fortfahren augenscheinlich handgreifliche Lügen zu vertheidigen. Ihr Ansehn, ihre Macht beruhet auf dergleichen Dingen. Sie müssen den gemeinen Mann in der Blindheit erhalten, der muß nichts anders wissen und glauben, als man ihm beybringt, und nicht weiter sehen, als man ihm verstattet.

ben. Sein Zeugniß gielt nicht, weil er selbst ein Ketzer war. Auf Zephyrinum folgte Callistus. Weil nun dieser Pabst einen Gottesacker auf der appischen Strasse anlegte, so nimmt Herr Berti daher Gelegenheit, von den coemeteriis der Christen p. 161 u. s. w. zu handeln. P. 164 streicht er den Cyriacum aus dem Register der Päbste aus. P. 175 bey Gelegenheit des Pabstes Felix, von dem es im Pontificali heist, hic constituit supra sepulcra martyrum missas celebrari, beleuchtet er den Gebrauch, Altäre über die Gräber der Märtyrer zu bauen. Marcellinus beschliest p. 180 das dritte Säculum. Von dem sagt man, daß er aus Furcht der Verfolgung geopfert und die heiligen Bücher übergeben habe. Das muß nicht wahr seyn. Denn Marcellinus war ein Pabst, und ein Pabst kan nicht so gröblich sündigen.

Die Frage, ob man diejenigen, so von den Ketzern zu den Rechtgläubigen übergiengen, wieder umtaufen, oder ob man es bey der ersten Taufe bewenden lassen soll, theilte im dritten Säculo die römische und africanische Kirche, und beschäfftigte unterschiedene Synodos. Der Verfasser läst sich also p. 184 in die Untersuchung dieser Frage ein, und will darthun, daß das Umtaufen unnöthig, und den apostolischen Verordnungen zuwider sey. P. 192 wird das Concilium zu Sinuessa verworfen, welches die Sache des so eben gedachten Pabstes Marcellini untersuchte, dem man schuld gab,

er

er habe den Götzen geopfert. Denn, sagt Herr Berti, die ganze Beschuldigung rührt von den Donatisten her.

Da die Ketzereyen im dritten Säculo sich sehr häuften und weit um sich griffen, so wird man auch unerinnert sich die Vorstellung machen können, daß die dritte Abhandlung des dritten Abschnitts weitläuftig werde gerathen seyn, indem sie sich mit Anzeige und Widerlegung der Irrthümer Praxes, Berylli, Noeti, Sabellii, Paulli Samosateni, der Novatianer, Manichäer und andrer beschäfftigt.

In der vierten Abhandlung, welche die Kirchenlehrer des dritten Säculi betrifft, kommen Tertullianus, Hippolytus, Minutius Felix, Origenes, Dionysius Alexandrinus, Cyprianus, Gregorius der wunderthätige, Commodianus und Victorinus vor. Bey Gelegenheit des Origenes wird die Frage aufgeworfen, ob man ihn heilig nennen und behaupten dürfe, er sey selig geworden *.

* Ist es nicht ein unerträglicher Stolz, Vorwitz und Verwegenheit, nicht nur über die Gewissen der Lebenden sich die Herrschaft anzumassen, sondern auch über die abgeschiednen Seelen den Stab zu brechen, und Gotte in seinen Gerichten vorzugreifen. Wer heißt dich, o Mensch, so thöricht seyn und einem andern eine Seligkeit zu- oder absprechen, die du weder hindern noch befördern kanst, und darüber deine eigne verscherzen? Traurige Früchte der Eigenliebe, die sich in ihren Dünkel vergaffet!

Was die fünfte und letzte Abhandlung des letzten Abschnittes dieses Bandes enthalte, ist aus der Einrichtung der obigen bekannt. Die Kayser aus dem dritten Säculo und die unter und von ihnen erregten Verfolgungen der Christen sind es, von denen daselbst gesprochen wird. Was wir aus den vorigen Stücken angeführet haben, scheint uns der Mühe zu überheben, auch aus dem Beschlusse einen Auszug zu machen. Unser bereits erstatteter Bericht dünkt uns einen hinlänglichen Begriff von dem Werthe des Werkes dem Leser beyzubringen.

II.

Fortsetzung des Auszugs aus Eulers Institutionibus calculi differentialis.

Wir haben in dem letzten Theile unserer Nachrichten von diesem schönen Buche umständlich geredet. Damit aber die davon gegebene Nachricht nicht unvollständig bleibe, so wollen wir dieselbe folgender Gestalt ergänzen. Das zweyte Buch ist mit der Anwendung der Differentialrechnung auf verschiedenes, was die Berechnung endlicher Größen betrifft, beschäfftiget. In dem ersten Capitel aber werden verschiedene Kunstgriffe, Summen von Reihen zu finden gelehret, wo die Differentialrechnung noch nicht gebraucht wird. Sie kommen meistens auf gewisse Veränderungen an, die mit den Gliedern der Reihen gemacht

gemacht werden. So kan man jeder Reihe Summe vollständig finden, wenn die Coefficienten derselben selbst eine Reihe von Zahlen ausmachen, deren erster, zweyter, oder irgend einer der folgenden Unterschiede beständig gleich groß ist, und man kan nicht nur dergleichen Reihe völlig, wie sie sich ohne Ende fort erstrecket, sondern auch jeden willkührl. Theil vom Anfange besonders summiren. Auch lassen sich Reihen, die eigentlich divergiren, solcherstalt in convergirende, oder convergirende in solche, die mehr convergiren, verwandeln. Diese Kunstgriffe bestehen darinne, daß man statt der veränderlichen Größe x; nach deren Potenzen die Reihe geordnet ist, eine andere setzet, und einer der brauchbarsten ist $y:(1-y)$ an ihre Stelle zu setzen.

Im zweyten Capitel wird gewiesen, wie man verschiedene Reihen finden kan, die sich summiren lassen. Wenn einer nach den Potenzen von x geordneten Reihe ihre Summe durch x gegeben ist; so wird zwischen der Formel, welche diese Summe ausdrücket, und den Gliedern der Reihe zusammen die Gleichheit noch bleiben, wenn man beyderseits $x + dx$ statt x setzet; und also ist das Differential der Summe dem Differentiale der Reihe gleich. Welche Gleichung also, wenn man durchgängig mit dx dividirt, eine neue Reihe, deren Summe zugleich bekannt wird, giebt. Z. E. da $\frac{1}{1-x} = 1 + x + x^2$, so ist auf beyden Sei-

ten differentiirt, und mit d x dividirt, $1:(1-x)^2 = 1 + 2x + 3x^2$. Wenn man diese Arbeit wiederholt, so bekömmt man die Reihen, in die sich $1:(1-x)^n$ durch den Binomiallehrsatz entwickelt. Man kan diese Untersuchung noch allgemeiner machen, wenn man vor dem Differentiiren beyderseits mit einer unbestimmten Potenz von x multiplicirt; und durch einen ähnlichen Kunstgriff lassen sich auch die Summen der Potenzen der ganzen Zahl finden, und wenn man die Summe einer nach den steigenden Potenzen von x geordneten Reihe weiß, so weiß man auch die Summe der Reihe, welche herauskömmt, wenn man jedes Glied jener Reihe durch ein Glied einer arithmetischen Progression multiplicirt. Dieses ist leicht daraus zu übersehen, daß man jene Reihe mit einer unbestimmten Potenz von x multipliciren und alsdenn differentiiren kan.

Im dritten Capitel wird gewiesen, wie man aus den Differentialien die endlichen Unterschiede findet. Wenn nemlich y eine gewisse Function von x ist, und x sich beständig um das unveränderliche Differential dx ändert, so ändert sich y zugleich, und die Größe seiner Aenderungen wird durch immer höhere Differentialien von ihm bestimmt. Diese Differentialien müssen in die Coefficienten des Binomialtheorems multiplicirt werden; und so findet man, daß zu $x + n\,dx$ von y der Werth $y + n\,dy + \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} ddy$ u. s. w. gehört,

welches

welches in der That weiter nichts ist als der Satz, den wir schon beym I Cap. des I Theils angezeigt haben; das Glied einer Hauptreihe aus dem ersten Gliede und den ersten Gliedern der Reihen die Unterschiede zu finden. Setzt man nun, x soll um was endliches wachsen, also n d x = v einer endlichen Größe seyn; so wird n unendlich, also n — 1 = n, n — 2 = n, u. s. f. * und wenn man statt n seinen Werth v : d x setzet, so wird der nur angezeigte Werth, y + v d y : d x + v d d y : 2 d x d x u. s. w. wo sich bey der Anwendung auf Exempel die Differentialien aufheben, und also für ein gegebenes Wachsthum von x das zugehörige Wachsthum von y gefunden wird **, und

* Dieses ist deutlich, so lange nur endliche Zahlen von n abgezogen werden: da aber die Reihe ins Unendliche gehet, so kommen auch Glieder, wo unendliche Zahlen von n abgezogen werden, und da könnte diese Voraussetzung zweifelhaft scheinen. Sie rechtfertiget sich aber, wenn man zugleich die Divisoren dieser in 6 unendliche gehende Coefficienten betrachtet. Herr Euler hat die Untersuchung solcher besondern Umstände bey der Menge wichtiger Sachen, die er vorzutragen hatte, seinem Leser überlassen.

** Man findet diese Formel, und eine Anwendung von ihr zu Auflösung der Gleichungen in Herrn Prof. Kästners 1739 zu Leipzig gehaltenen Disputation Theoria radicum in aequationibus am Ende, wo sie der sel. Herr Prof. Hausen dem Verfasser mitgetheilt hatte.

zwar völlig genau, wenn y eine solche Function von x ist deren Differentialien irgendwo aufhören, wenn dx unveränderlich gesetzet würde. Hieraus werden neue Ausdrückungen der endlichen Unterschiede hergeleitet, und wird derselben Anwendung gezeiget, wo unter andern eine allgemeine Gleichung zwischen x und jeder Function von x, die o oder einer gegebenen Größe gleich wird, wenn x = o ist, merkwürdig ist *.

Das vierte Capitel lehret die Functionen in unendliche Reihen verwandeln. Anfangs wird gewiesen, wie man die gewöhnliche Reihe für die Entwickelung der Potenz einer zweytheilichten Wurzel findet; und denn, wie man eine Reihe dafür findet, welche aufhört, wenn der Exponente eine negative ganze Zahl ist. Diese letztere Reihe kan mit Nutzen gebraucht werden, wenn der Exponent ein Bruch ist, und keine von diesen beyden Reihen aufhört. Denn sie nähert sich dem Werthe der Wurzel, die solchergestalt vermittelst ihrer ausgezogen wird, viel schneller, und Herr Euler giebt noch Kunstgriffe an, wodurch sich die Näherung noch mehr beschleunigen läst. Er lehret darauf Reihen für die Logarithmen finden, wo, wenn

* Sie ist Joh. Bernoullis allgemeiner Reihe, die Integralen zu finden, ziemlich ähnlich, und enthält ebenfalls in jedem Gliede immer höhere Differentialien, die sich bey der Anwendung aufheben. Io. Bern. Op. T. I n. 21.

wenn ein Logarithme gegeben ist, für Zahlen, derer Unterschied von der Zahl des gegebenen Logarithmen bekannt ist, die Logarithmen sehr geschwind gefunden werden, welche Untersuchung auch umgekehrt, und aus den Logarithmen die Zahl gefunden wird. Eben so wird gelehrt, einen Bogen aus dem gegebenen Sinus zu finden, wenn man den nächst kleinern Bogen, und dessen Sinus aus den Tafeln nimmt, und sucht, wie viel noch zu diesem nächst kleinen Bogen hinzukommen muß, den etwas größern, dessen Sinus gegeben ist, auszumachen. Dergleichen Betrachtungen auch über die Tangenten und dieser Linien Logarithmen angestellet werden.

Das fünfte Capitel lehret die Summe einer Reihe aus ihrem allgemeinen Gliede finden. Wir können in diesem Auszuge von der gebrauchten Methode nicht einmal einen Begriff geben, und erinnern nur, daß hier gewiesen wird, wie die Summen der Potenzen gefunden werden; welche Untersuchung Herr Euler so sehr als sich thun ließ, erleichtert hat *, und die Formeln für diese Summe bis auf die dreyßigste Potenz liefert. Wie dieses Capitel besonders für Rationalfunctionen brauchbare Regeln giebt, so betrifft das folgende sechste

* Jacob Bernoulli Art. Conject. P. II pag. 96 und Johann Bernoulli Op. T. IIII n. 101 haben sie angestellt, aber nicht in solcher Vollkommenheit.

vornemlich Irrationalfunctionen. Denn die Formeln des fünften Capitels setzten eine Reihe von immer höhern und höhern Differentialien zum voraus, und führten also nur *alsdenn* zu endlichen Ausdrückungen, wenn die Differentialien einmal aufhören, wie bey ganzen Rationalfunctionen geschieht. Bey Brüchen oder Irrationalfunctionen aber bringen sie unendliche Reihen, die im sechsten Capitel betrachtet werden, und das siebende Cap. führt verschiedenes hieher gehöriges weiter aus. Gewisse Zahlen die von ihrem Erfinder Jacob Bernoulli die bernoullischen genannt werden, kommen hier überall häufig vor. Wir führen aus diesen Capiteln nur einige *einzelne* Sätze zur Probe an. Die Summe der Reihe $1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \frac{1}{4} + \frac{1}{5} \ldots\ldots + \frac{1}{x}$ wird bis auf ein beliebiges Glied gefunden. Denn wenn die Reihe ohne Ende fortgeht, ist sie unendlich. Tausend Glieder von ihr betragen noch nicht $7\frac{1}{2}$, und tausend mal tausend etwas über 14 Arten. Die Verhältniß des Durchmessers eines Kreises zum Umfange durch eine kurze Rechnung sehr genau zu finden, werden ebenfalls gewiesen, der gröste Binomialcoefficiente einer gegebenen Potenz und die Verhältniß des mittlern Gliedes zu der Summe aller wird zu finden gelehret u. d. g. Nächst der vorhin angeführten Reihe, da nach der Einheit alle Brüche folgen, wo die Zähler 1 und die Nenner die natürlichen Zahlen sind, werden auch die Reihen betrachtet, wo nach

der

der Einheit Brüche folgen, deren Zähler wie vorhin 1, die Nenner aber Potenzen der natürlichen Zahlen sind. Wenn diese Potenzen Quadrate sind, so ist die Summe der ins Unendliche fortgeführten Reihe = 1, 6449340668482264; für die sechszehnte Potenze aber, als so weit Herr Euler die Rechnung fortgesetzt hat = 1, 0000152822594086; Die Summe der ersten tausend Logarithmen in den gewöhnlichen Tafeln ist 2567, 60 u. s. w. und das Product der ersten 1000 Zahlen in einander hat 2568 Ziffern, von denen die ersten linker Hand 4023872 sind.

Das achte Capitel lehret den Nutzen der Differentialrechnung, Reihen dadurch zu machen. Wenn eine drey- oder mehrtheilichte Wurzel auf eine Potenz soll erhoben werden, so fällt es schwer, das Gesetz, nach dem ihre Glieder fortgehen, durch das blosse Verfahren nach dem Binomiallehrsatze zu entdecken; aber durch die Differentialrechnung läst es sich leicht finden. Dieses wird hier sowohl bey ganzen Functionen als bey Brüchen gewiesen, und dadurch die Lehre von den zurückkehrenden Reihen (seriebus recurrentibus) vollständiger gemacht, bey denen es sonst sehr schwer fällt, das Gesetze des Fortganges zu bemerken, wenn der Nenner des Bruches, aus dessen Auswickelung sie entstehen, eine Potenz ist. Eben so werden hier durch Differentiiren Reihen für Größen, die zum Kreise oder zu den Logarithmen gehören, nach ihren allgemeinen Gesetzen bestimmt.

bestimmt. Der Kunstgriff kömmt darauf an, daß man eine Reihe annimmt, welche die, die man sucht, werden soll, und derselben Coefficienten durch das Differentiiren bestimmt, indem man ihr Differential dem Differential der gegebenen Function, die man durch diese Reihe ausdrücken soll, gleich setzt *.

Das neunte Capitel lehrt die Anwendung der Differentialrechnung auf die Auflösung der Gleichungen, wo Regeln sich den Wurzeln sowohl reiner als unreiner Gleichungen zu nähern, wie auch Gleichungen, wo transcendentische Größen vorkommen, aufzulösen, gelehret werden. Obgleich das meiste hiervon auch ohne die Differentialrechnung kan bewerkstelliget werden, so giebt sie doch besondere Wortheile, z. E. wenn der Unterschied zwischen zwo Wurzeln einer Gleichung bekannt ist, daraus die Wurzeln selbst zu finden, wo die gemeine Rechnung bey höhern Gleichungen in unüberwindliche Weitläuftigkeiten führet. Den Schluß dieses Capitels machen die bekannten Eigenschaften der Gleichungen, wenn zwo oder mehr Wurzeln gleich sind.

Das zehnte Capitel betrachtet die Größen, welche in einer gegebenen Reihe die grösten

oder

* Das Gesetze, nach dem die Potenzen von x in der angenommenen Reihe fortgehen, muß so angenommen werden, wie es die gegebene Function erfodert. Herr Euler giebt davon keine Regel. Newton braucht sein Parallelogramma dazu.

oder kleinsten sind. Herr Euler bemerkt zuerst, daß y nur alsdenn eigentlich ein Gröstes oder Kleinstes werden könnte, wenn zu einem x nur ein y gehört. Denn gehören zu einem x verschiedene y, so kan eines in seiner Reihe ein gröstes seyn, das andere aber nicht; und also hat diese Untersuchung für die Fälle, da die Reihe der x verschiedene Reihen von y giebt, nur alsdenn statt, wenn diese Reihen der y alle bis auf eine unmöglich sind. Herr Euler zeigt alsdenn die gewöhnliche Regel $dy = 0$ zu setzen auf eine neue Art, und erinnert, daß man hieraus nicht umgekehrt schliessen könne, wo $dy = 0$ da sey auch ein Gröstes oder Kleinstes. Wenn nemlich das dritte Differential von y durch die dritte Potenz des unveränderlichen dx dividirt $= p$, das vierte durch die vierte dividirt $= q$ u. s. f. gesetzt wird, und wenn man in p, q, r, u. s. w. den Werth von x setzt, den die Gleichung $dy : dx = 0$ gegeben hat; so giebt dieser Werth ein gröstes, wenn er p negativ, ein kleinstes, wenn er es positiv macht. Macht er es aber $= 0$, und q nicht 0, so giebt er weder ein gröstes noch ein kleinstes. Macht er aber $q = 0$, so giebt er ein gröstes oder ein kleinstes, nachdem r negativ oder positiv ist u. s. w. Man sieht, daß dieses Urtheil auf die Zahl gleich großer Wurzeln in der Gleichung $dy : dx = 0$ ankömmt. Diese Regel, welche an sich schon viel leichter ist, als wenn man durch Versuche sehen sollte, ob x ein gröstes oder ein

kleinstes

und Kleinsten verhalten muß *. Es kommen aber auch merkwürdige Erinnerungen bey den Grösteu und Kleinsten vor, die auf die gewöhnliche Art gesucht werden; z. E. die Ordinate, für welche $dy : dx = o$ kan einem puncto conjugato der krummen Linie zugehören, und also eigentlich weder ein Grösstes noch ein Kleinstes genennt werden, weil die vorhergehenden und folgenden, mit denen man sie vergleichen müste, unmöglich sind. Noch mehr Erinnerungen aber sind bey den Functionen zu machen, wo x und y vermengt sind, mit deren Betrachtung Herr Euler dieses Capitel schließt.

Im zwölften Capitel wird gewiesen, wie man vermittelst der Differentealrechnung erkennet, ob alle Wurzeln einer bestimmten Gleichung möglich sind oder nicht. Es kömmt auf das bekannte Verfahren an, da man die ganze Gleichung als den Ausdruck der Ordinate einer parabolischen Linie ansieht, davon das x in der Gleichung veränderlich gesetzt die Absciſſe bedeutet. Diese Parabel schneidet also die Absciſſenlinie in so viel Puncte, so viel mögliche Wurzeln die Gleichung hat, und zwischen

* Die krumme Linie, die einer solchen Gleichung zugehört, hat für $x = f$ einen Schnabel, (cuspidem) und da solcher nicht eben mit der Absciſſenlinie parallel liegen muß; so erhellet, daß eben nicht $dy : dx = o$ seyn wird.

zwischen jedes Paar Durchschnitte fällt eine gröste oder kleinste Ordinate; die Abscissen, welche zu diesen grösten oder kleinsten Ordinaten gehören, sind die Wurzeln der Differentialgleichung der Parabel, das Differential ihrer Ordinate = 0 gesetzt, und aus ihnen lassen sich einige Merkmahle, ob die Wurzeln der Hauptgleichung alle möglich sind oder nicht, hernehmen. Herr Euler führt diese Merkmahle in dem dreyzehnten Capitel weiter aus, so weit sie gehen können. Denn sie reichen nicht zu, alle unmögliche Wurzeln zu entdecken, und schließt mit dem Erweise des harriotischen Lehrsatzes, der auf eben diesen Gründen beruhet *.

Das dreyzehnte Capitel betrachtet die Differentiale für einen gewissen Werth der veränderlichen Größen. Man setze $y = (x - a)^2 \cdot (x - a) . P + C$ wo C eine beständige Größe und P eine Function von x ist. Wenn man hier die Differentialgleichung nach den gewöhnlichen suchet, und in ihr x = a setzet, so giebt sie für diesen besondern Fall etwas unrichtiges **. Die wahre Differentialgleichung für diesen

* Man sehe von allen diesen die Schriften, die wir in der Note, welche vor der nächstvorhergehenden vorhergehet, angeführt haben.

** Weil nemlich für diesen besondern Fall nicht das Differential in Vergleichung mit seiner veränderlichen Größe, sondern die veränderliche Größe in Vergleichung mit dem Differentiale

diesen Fall ist dy = P . dx . dx, welche zu finden man auf eben die Art, wie die gemeinen Regeln der Differentialrechnung gefunden werden, y + dy statt y, und x + dx statt x setzen; die gegebene Gleichung von der neuen, die den zweyten Zustand der veränderlichen Grössen vorstellt, abziehen, und in dem was übrig bleibt, die Glieder, welche mit x — a multiplicirt sind, als in o multiplicirt weglassen muß. Auf diese Art wird gewiesen, wie man sich zu verhalten hat, wenn y durch ein Product jeder Potenz von x — a in P, ihr Exponente mag eine ganze Zahl oder ein Bruch seyn, gegeben ist, und was jedesmal dy für x = a wird. Aehnliche Untersuchungen werden über logarithmische Grössen angestellt. Die Exempel dienen nicht nur zur Erläuterung der Regeln, sondern sie führen zugleich selbst mit auf merkwürdige Lehren. So wird bey einem Exempel gewiesen, daß es ausser den vorhin angeführten beyden Gattungen der grösten und kleinsten noch eine dritte gebe, wo vor dem kleinsten y keine grössern zunächst vorhergehen, sondern nur nachfolgen, und nicht doppelt sind. Diese Gattung findet nur bey transcendentischen Functionen statt.

Das funfzehnte Capitel betrifft die Brüche, wo für einem gewissen Werth von x Zähler und Nenner zugleich verschwinden, und also der

[illegible]

rentiale verschwindet. S. Jacob Bernoulli Op. T. II n. CIII art. 22.

der Werth des Bruches unbestimmt scheint. Die Vorschriften, ihn zu finden *, werden hier in der grössten Vollkommenheit vorgetragen. Sie kommen bekannter massen darauf an, daß man die Differentiale des Zählers und Nenners statt des Zählers und Nenners selbst brauchet. Und da diese Differentiale eigentlich nur für einen gewissen bestimmten Werth von x erfordert werden; so beziehen sich die gegenwärtigen Regeln auf das vorhergehende Capitel. Brüche, deren Zähler und Nenner unendlich werden, lassen sich leicht auf die vorhergehenden Regeln bringen, nach denen sich auch Producte, wo ein Factor unendlich, und der andere zu gleicher Zeit = 0 wird, ingleichen Ausdrücke, wo ein Unterschied zwischen Grössen gesucht wird, die unter gewissen Umständen jede unendlich werden, und doch einen endlichen Unterschied haben können, richten.

Im sechszehnten Capitel redet Herr Euler von Functionen, die sich nicht ausdrücken lassen; (functiones inexplicabiles) die Summe der Reihe $1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \frac{1}{4} \ldots\ldots + \frac{1}{x}$ ist ohne Zweifel durch x bestimmt. Aber wenn nicht x nur ganze Zahlen bedeutet, so

* Johann Bernoulli hat sie zuerst gelehret; anfangs in des Marquis de l'Hopital Analyse des infiniment petits, und nachgehends vollständiger in den Actis Eruditorum 1704. S. seine Werke III Th. 71 N.

läßt sie sich auf keine Art ausdrücken; und wenn man also für x jede Zahl setzen will; so kan man für sie nicht nur keinen algebraischen, sondern auch keinen transcendentischen Ausdruck finden. Das sind also die Functionen, die Herr Euler hier betrachtet; solche, für die sich kein algebraischer Ausdruck geben läßt, und da man meistens nicht weiß, zu welcher Art von transcendentischen sie gehören. Er lehret hier ihre Differentialien sowohl allgemein, als unter gewissen besondern Bedingungen finden. Diese Untersuchung konnte im ersten Theile, wo sie eigentlich hin gehöret hätte, nicht vorgenommen werden, weil sie eine tiefe Einsicht in die Natur der Reihen erfodert, die Herr Euler nun erst bey seinen Lesern voraussetzen konnte. Sie ist übrigens ganz neu, und sonst noch von niemanden angestellt worden, daher Herr Euler hier nur die ersten Gründe von ihr mittheilt, welche künftig durch neue Entdeckungen zu erweitern sind; zugleich auch einige Aufgaben beybringt, wo die Anwendung derselben erhellet.

Das siebenzehnte Capitel ist eine besondere und weitläuftige Anwendung davon. Es handelt von der Einschaltung der Zwischenglieder in Reihen (interpolatio serierum). Wenn man das allgemeine Glied einer Reihe durch eine Function der Zahl der Glieder x ausdrücken kan; so ist es leicht, zwischen die Glieder, deren Stellen durch ganze Zahlen angedeutet werden,

werden, welche zu setzen, die eben das Gesetz der Reihe beobachten. Denn man darf nur in dem Ausdrucke des allgemeinen Gliedes für x Brüche setzen. Wo sich aber ein solcher allgemeiner Ausdruck nicht geben läßt, da sieht man auch nicht, wie die Glieder sollen gefunden werden, die zwischen zweyen liegen, deren Stellen gegeben sind. Weil aber Herr Euler im vorhergehenden Capitel solche Reihen betrachtet hatte, wo sich das allgemeine Glied weder algebraisch noch übersteigend ausdrücken läßt: so setzt ihn dieses in Stand, hier Einschaltungen, die darauf beruhen, zu lehren. Wir wollen nur ein Exempel anführen. Wenn das erste, zweyte, dritte, vierte Glied einer Reihe 1; $1 + \frac{1}{2}$; $1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{3}$; $1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \frac{1}{4}$; u. s. f. sind, so werden die Glieder, deren Stellen durch $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{2}$, $\frac{5}{2}$, angedeutet werden, seyn $2 - 2\,l\,2$; $2 + \frac{2}{3} - 2\,l\,2$; $2 + \frac{2}{3} + \frac{2}{5} - 2\,l\,2$ u. s. f.

Das achtzehnte und letzte Capitel zeigt den Gebrauch der Differentialrechnung bey Auflösung der Brüche, deren Nenner Producte sind, in einfachere, aus deren Addition jene entstehen. Herr Euler hat davon schon in der Einleitung in die Rechnung des Unendlichen gehandelt, und ein leichtes Verfahren zu Erhaltung dieser Absicht angewiesen *, welches er

* Introd. in Analys. infin. L. I § 41 seqq. Johann Bernoulli hat dergleichen Auflösungen der Brüche zu seinen logarithmischen Integratio-

hier noch nicht erleichtert. Die Erleichterung gründet sich auf die vorhin gelehrte Art, den Werth eines Bruches zu finden, dessen Zähler und Nenner in einem gewissen Falle verschwinden; und besteht darinne, daß man von dem Nenner des Bruches, den man auflösen will, nur einen Factor, nemlich den einfachen in dieser Berechnung braucht, und also den andern zu wissen nicht nöthig hat, wie bey jenem Verfahren. Das gegenwärtige ist also bequemer, wenn der Nenner des Bruches, den man auflösen soll, nicht selbst als ein Product durch seine Factoren gegeben ist. Ist aber dieses, so braucht man das vorige Verfahren mit mehr Bequemlichkeit.

Die Beschaffenheit algebraischer Abhandlungen wird uns zulänglich rechtfertigen, wenn wir öfters nur die Gegenstände von Herrn Eulers Untersuchungen, und nicht das selbst, was dadurch gefunden wird, angezeigt haben. Wir konnten indessen ein Buch, das für die Erweiterung der Wissenschaften so wichtig ist, nicht mit Stillschweigen übergehen. Die künftigen Lehrlinge der Rechnung des Unendlichen können sich glücklich schätzen, daß sie hier eine Anleitung erhalten, aus der sie nicht nur die gemeinen Anfangsgründe, sondern auch die wichtigsten Entdeckungen, die man bisher

mit

grationen gebraucht. Op. T. I n. 70. Beyde Verfahren Herrn Eulers aber sind viel bequemer.

mit Mühe und Zeitverlust aus verschiedenen Büchern hat zusammensuchen müssen, in einer Verbindung lernen können, die zugleich so viel Deutlichkeit hat, daß eigner Fleiß eines aufgeweckten Kopfes hierbey zulänglich seyn kan. Daß aber auch Kenner der Mathematik aus dieser Schrift wie aus allen Aufsätzen Herrn Eulers lernen können, brauchen wir nicht zu sagen.

III.

D. Christoph August Heumanns Erklärung des Neuen Testaments, neunter Theil, in welchem beyde Episteln Pauli an den Timotheum erläutert werden. Hannover 1757. in Octav. 1 Alphabet 20 Bogen.

Hiermit kehret der Hochwürdige Herr Verfasser wiederum auf die Bahn zurück, welche er bey dem vorigen Theile durch Unterbrechung der ordentlichen Reihe der apostolischen Schriften gewissermassen verlassen hatte. Man wird bey einem geringen Nachdenken finden, daß ihn zu jener ausserordentlichen Fortsetzung solche Ursachen bewogen haben, die seinem Character Ehre machen, und die seine Achtung und Mäßigung gegen verdienstvolle Gelehrten, mit denen er aber in vielen Dingen nicht übereinstimmen konnte, zum Grunde hatte.

1. In einer Vorrede von 12 Seiten untersucht er die merkwürdigsten Umstände vom Timotheo selbst und von dem ersten derer an ihn abgelassenen Briefe. Es ist ein falscher Schluß, sagt er, wenn man behauptet, Timotheus könne deswegen kein heydnischer Name seyn, weil er einen Verehrer nicht der Götter, sondern des einigen Gottes bedeute, folglich nicht zu glauben sey, daß der Vater Timothei, welcher ein Anbeter vieler Götter war, ihm diesen Namen gegeben habe; vielmehr sey es wahrscheinlich, daß ihm solcher von Paulo bey der Beschneidung beygelegt worden. Man braucht nur hiegegen zu bemerken, daß es unter den Heyden Leute genug gegeben habe, die den Namen Timotheus, oder auch den umgekehrten, Theotimus, führten, z. E. der große athenienfische General Timotheus, der heydnische Philosophe gleiches Namens beym Strabo &c. Daß Timotheus Bischof der Kirche zu Ephes gewesen, ist aus dem Befehl Pauli Cap. 1, 3 der ersten Epistel zu ersehen, da ihm Paulus die Aufsicht über die Prediger zu Ephes übergiebt, ja Cap. 3, 1 ihm aufträgt, Unter-Bischöfe, (denn dazumal wurden alle Kirchenlehrer Episcopi genannt) zu setzen. Er war das was die Superintendenten in unsern Kirchen sind. Der Einwurf, daß keiner ein Bischof heissen könne, der nicht beständig bis an sein Ende Bischof seiner Gemeine bleibe, ist ganz unkräftig. Denn wie viele Bischöfe sind nicht anderweit befördert worden,

worden, und haben dadurch diesen Namen nicht verloren? Die erste unsrer Episteln ist nicht an die ephesische Gemeine, sondern allein an Timotheum geschrieben worden. Denn Paulus befiehlet ihm am Ende derselben nicht, die Gemeine oder ihre Vorsteher von ihm zu grüssen; er redet auch im Anfange die Gemeine nicht an. Dinge, die wir sonst in seinen Briefen finden. Die Meinung, daß eben dieser Brief ein Antwortschreiben an Timotheum sey, worinne Paulus ihm von denjenigen Dingen Unterricht gebe, über welche ihn derselbe befragt hätte, setzt etwas unglaubliches zum voraus, nemlich daß der Apostel ihn nicht vorher mündlich sollte belehret haben *). Beyden Episteln gebühret der Name der Pastoralbriefe, eben so wie dem an den Titum; denn es sind darinne die Pflichten eines Kirchenlehrers enthalten. Was endlich die Unterschrift des ersten Briefes anlangt, so leuchtet ihre Falschheit bloß daraus hervor, daß der Name Phrygia Pacatiana, den sie anführt, erst im vierten Säculo entstanden ist.

*) Wie? wenn man hierauf antwortete: es haben sich besondere Zufälle ereignen können, in denen Timotheus sein Verhalten nicht zu bestimmen wußte, weil in einem mündlichen Unterrichte unmöglich alle einzelne Fälle begriffen werden können. Daß aber Timotheus aus Pauli Munde noch wenige oder gar keine dergleichen Regeln erhalten, scheint aus Cap. 3, 14. 15 zu erhellen.

Im ersten Capitel der ersten Epistel werden V. 2 die Worte χάρις und ἔλεος mit den hebräischen Wörtern חֶסֶד und חָנַן, welche beyde sowohl die **Barmherzigkeit** als die **Gnade** bedeuten, verglichen, und daher zusammen übersetzt: **eine sehr große und unverdiente Gnade.** Die Fabeln und Geschlechtsregister, oder die fabelhaften Geschlechtsregister V. 4 sind die gnostischen Genealogien, unter welchen die ganze christliche Lehre vorgetragen wurde. Eben daselbst muß das Wort οἰκοδομία beybehalten und gegen die Veränderung οἰκονομία vertheidigt werden. Wenn es V. 9 heißt, daß den Gerechten kein Gesetz gegeben ist, so ist die Rede von dem Gesetze Mosis, welches im A. Test. nicht den Gerechten gegeben worden, sondern den Gottlosen, deren die meisten wegen ihres Ungehorsams gegen Gott und sein Gesetz am Leben gestraft wurden. Die Gerechten aber lebten demselben gemäß, und es gieng sie also als ein Strafgesetze nichts an. Eben so wenig hält im N. Test. die Gerechten die Furcht der Strafe, welche das Gesetz droht, vom Sündigen ab. Im 11ten V. ist μακάριος Θεὸς, **der allerseligste Gott**, und die Sache selbst zeigt hier an, daß der Positivus zu schwach sey. Die Worte V. 15 **ich bin unter den Sündern der vornehmste**, hält der Herr Verfasser vor ein judicium Pauli de se affectuosum, da er in einem starken Affecte begriffen war, und keinen andern Sünder in Gedanken ansahe als

sich allein. So pflegen die Menschen in der Heftigkeit ihres Schmerzens auszurufen: Ist wohl jemand unglücklicher als ich? Man sehe Davids Beyspiel Ps. 51, 5. dessen an Uria begangene Sünde immer vor ihm war *. Die vorhergegangenen oder vorhergeschehenen Weissagungen V. 18 sind von etlichen Propheten, die bey Timothei Einsegnung zum Prediger gegenwärtig waren, und seine treue Amtsführung vorhersagten, zu verstehen: wie man aus den Parallelstellen Cap. 4, 14. und 2 Tim. 1, 6 sieht. Durch den Glauben ist in diesem Vers so wie auch Cap. 3, 9 und Tit. 1, 13 die Glaubenslehre zu verstehen. Die Redensart: dem Satan übergeben V. 19 zeigt eine schwere Krankheit an, mit welcher Paulus die beyden daselbst gedachten Irrlehrer bestrafte, damit ihre Seelen gerettet werden möchten, nachdem dem Teufel die Macht gegeben worden, ihren Leibern zu schaden, wie ehemals dem Hiob.

Der erste Vers des zweyten Capitels wird also umschrieben: Ihr sollt bitten, daß Gott das Böse von euch abwenden, und euch dasjenige, was euch gut ist, geben wolle. Beyderley

* Ob man V. 17 das Wort Gott mit rechter Ueberzeugung gegen die Socinianer gebrauchen könne, daran zweifeln wir. Sie werden immer sagen, Gott werde von Christus V. 16 klar unterschieden. Jesselius hat an der von dem Herrn Verfasser angeführten Stelle kein Wort von diesem Beweise.

dreyerley Arten von Bitten sollt ihr auch vor euren Nächsten thun. Die Ehrbarkeit, in welcher die Christen nach V. 2 leben sollen, ist ein solches Betragen derselben, nach welchem sie die heydnische Religion nicht lästerten noch verspotteten, und sich durch diese Klugheit die Heyden günstiger machten. Das hat Paulus auch Col. 4, 5. 6 eingeschärft. Eine Frucht von dieser Vorsichtigkeit war es, daß im ganzen zweyten Säculo kein einziger Kayser die Christen verfolgte, wie Tertullianus im Apologet. Cap. 5. Lactanz de mortib. persec. Cap. 3. und ein Ungenannter beym Eusebio H. E. Lib. 5. C. 16. bezeugen; Denn die Verfolgungen der Unterobrigkeiten können den Kaysern nicht zugerechnet werden. Beym 6ten Vers wird bemerkt, daß die Socinianer einen groben Irrthum begehen, wenn sie behaupten, das Wort satisfactio stehe nirgends im N. Test. da doch die Wörter λύτρον, ἀντίλυτρον, ἀπολύτρωσις sehr deutlich eine Genugthuung anzeigen. Die Worte ἐν Χριστῷ im 7ten V. welche viele wegstreichen, weil sie sich in wenig Handschriften finden, können mit der Betrachtung geschützt werden, daß es weit nachdrücklicher und apostolischer klingt: ich rede die Wahrheit in Christo, als bloß: ich sage die Wahrheit. Durch θεοσέβειαν V. 10 wird nicht die Gottseligkeit, sondern die theoretische Religion und der Glaube von Gott angezeigt. Sonst hat dieses Wort freylich eben so wie εὐσέβεια und religio beyderley

Bedeu-

Bedeutung. In gleichem Verstande wie hier, kommt εὐσέβεια unten Cap. 3, 16 und Cap. 6, 5 vor. Die Schlüsse, welche der Apostel V. 13. 14 macht, um zu beweisen, daß die Weiber nicht über die Männer, sondern diese über jene herrschen sollen, kommen nach des Hrn. Verfassers Meinung darauf an: 1) Adam ist von Gott eher als Eva erschaffen worden, und Gott gab ihm gleich Anfangs die Herrschaft über alles. Das Weib schuf er aus des Mannes Leibe, und gab sie ihm zur Gehülfin. Mithin muste sie niedriger als er, und seine Dienerin seyn. 2) Das Weib hat eher als Adam das göttliche Gebot übertreten. Davor hat sie Gott gestraft, daß sie dem Manne unterthan seyn soll. Sie ist weiter auch durch die Schmerzen bey Geburt der Kinder gestraft worden. Beydes muß sie nun geduldig ertragen, und kan sich trösten, (V. 15) daß ihr bey Beobachtung der Pflichten des Christenthums das ewige Leben aus Gnaden werde zu Theil werden.

Im dritten Capitel wird das berühmte Gebot: **Ein Bischof soll nur eine Frau haben**, V. 2 folgender Gestalt erläutert: Als Paulus dieses schrieb, waren fast alle die man zu Lehrern machen konnte, verehlicht. Es waren noch keine jungen Leute von solcher Geschicklichkeit vorhanden. Diese neue Lehrer nun sollen nur eine Frau haben, das heißt, es sollte keiner zum Lehrer angenommen werden, der mehr als eine Frau hatte; dergleichen viele unter

unter denjenigen wären, die das Heydenthum und Judenthum verlassen hatten. Auch diejenigen bekehrten Juden, welche vor ihrer Bekehrung ihre Frau unrechtmäßig verstoßen und eine andere genommen hatten, sollten, wenn die erstere noch lebte, des Lehramtes unfähig seyn. Wenn im 3ten V. gesagt wird, ein Lehrer soll μὴ πλήκτης seyn, so heist das so viel: er soll die Zuhörer nicht hart anfahren und mit gar zu rauhen Verweisen bestrafen.

Bey dem 15ten und 16ten V. dieses dritten Capitels ist manches merkwürdige beygebracht worden. Die christliche Kirche wird ein Pfeiler genannt. Damit zielet der Apostel auf die in dem Tempel zu Jerusalem (1 B. der Kön. 7, 15. 21) stehenden kostbaren und vortrefflichen Pfeiler *. Eine jede Kirche ist eine Säule der göttlichen Wahrheit, so lange sie eine wahre Kirche bleibt. Es kan also hier auch füglich diese Benennung der Kirche zu Ephes gegeben werden, die damals auch nicht so sehr klein mehr war. Ueberhaupt aber ist von der ganzen Kirche die Rede, welche in der Welt zerstreuet ist, und die besondern Kirchen einschliest. Man erkennet hieraus, daß die

Worte:

* Wir glauben lieber, daß Paulus hier keine besondere Art der Pfeiler im Sinne gehabt habe, und finden auch keine Spur davon. Ist es nöthig, daß bey jeder Metapher ein sinnliches Individuum zu Grunde gelegt werde?

Worte: στύλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας, sich sehr wohl zum 15ten Verse schicken, und unnöthiger Weise gegen alle Handschriften von vielen Gelehrten zum Anfange des 16ten V. gemacht werden. Herr D. Heumann giebt als den ersten Ursprung dieser vorgenommenen Veränderung folgendes an: Es mißbrauchten die Catholiken diese Stellen, daß nemlich die Kirche der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit sey, indem sie daraus schlossen, ihre Kirche sey die wahre, und nur die Mitglieder derselben könnten selig werden. Beza hatte zwar hierauf schon recht geantwortet, Paulus rede hier von der wahren Kirche, die römisch-catholische aber sey eine falsche. Allein das wollten die reformirten Prediger in Frankreich nicht öffentlich sagen. Sie sonderten also lieber die gedachten Worte von dem 15ten V. ab. Jacob Capellus und dreye seiner Collegen vereinigten sich hierüber mit einander. Einer derselben, Andr. Melvin, gab Casaubono von dieser Erfindung Nachricht; der war aber übel damit zufrieden, und nannte es in den Casaubonianis p. 92 miram novitatem. Man sieht hieraus, daß dieses eine ganz neue Meinung sey, die erst im Anfange des vorigen Säculi aus der Furcht vor einer großen Gefahr gezeugt worden *. Der Herr

Vers

* Es ist dieses eine sehr geschickte und pragmatische Methode, Erklärungen oder auch Begebenheiten, die man vor falsch hält, gründ-

lich

Verfasser setzt dieser Erklärung unter andern auch dieses entgegen, daß derselben zu Folge das ὁμολογουμένως μέγα gar keinen schicklichen Verstand geben könne. Wendet man ein, ein Vers könne nicht mit καὶ angefangen werden, so findet man das Gegentheil sehr oft, z. E. Röm. 12, 2. 1 Cor. 10, 2. 3. 4. Es muß auch diese Partikel hier er sane oder certe übersetzt werden. Der Herr Verfasser bemerkt noch zuletzt, es geschehe oft, daß man aus Uebereilung einen scheinbaren Irrthum vor die Wahrheit ansehe, insonderheit wenn er keiner andern

lich über den Haufen zu werfen; daß man nemlich nicht bloß ihren Ungrund zu zeigen sich bemüht, sondern auch die Ursachen aufsucht, welche Gelegenheit gegeben haben, sie vor wahr anzunehmen. So verfährt der einsichtsvolle Herr D. Heumann hier; so hat er auch in der Kirchengeschichte verfahren, wo eine solche Untersuchung insonderheit von Wichtigkeit ist. Daher bestritte er nicht bloß die Wahrheit der Erzählung von der Päbstin Johanna, sondern schrieb de vera origine traditionis falsae de Johanna Papissa. Im übrigen halten wir dafür, daß auf Casaubons hier angeführtes Urtheil wenig Staat zu machen sey. Denn zu jener Zeit war er in den meisten Stücken päbstisch gesinnt. P. du Moulin klagt solches dem Bischof Montacutius in einem Briefe, den man in Colomesii Oper. p. 531 ed. fabric. antrifft. Die Sache selbst aber, daß Capellus und seine Mitbrüder eine unerhörte Neuerung gestiftet haben, kan nicht geleugnet werden.

andern biblischen Lehre widerspricht, und über- dies nützlich kan gebraucht werden. So habe man z. E. eifrig behauptet, daß ἐρευνᾶτε Joh. 5, 39 der Imperativus sey, so leicht es auch wäre, den Indicativum daselbst zu erkennen; allein man that solches um der Römisch-Catholischen willen.

Cap. 4, 1-5 entsteht die Frage, ob Paulus daselbst von denjenigen Zeiten rede, da die reine christl. Lehre von der päbstischen ist verfälscht und verdrungen worden: und hierauf kan sicher mit Ja geantwortet werden; theils weil kein Abfall von der christl. Lehre so groß gewest, als der päbstische, und keiner so viele Jahrhunderte nach einander gedauert, (καιροῖς steht hier, nicht καιρῷ) auch diese Kirche die wahren Christen immer auf das grausamste verfolgt hat; theils weil 2 Thess. 2, 3 f. eine Parallelstelle mit der unsrigen ist, dort aber klar das Pabstthum beschrieben wird; theils weil 2 Petr. 3, 3. 2 Tim. 3, 1. und Judä v. 18. οἱ ὕστεροι καιροὶ durch die letzten, nicht aber die bald folgenden erklärt wird. Warum nennt aber der Apostel unter den vielen Irrthümern der verdorbenen Kirche nur das Verbot der Ehe und das Verbot gewisser Speisen? Man sieht wohl, daß dieses Verbote seyn müssen, die der christl. Lehre und dem Christenthum am meisten nachtheilig sind: Und in der That giebt der ehelose Stand der Geistlichen zu den abscheulichsten Ausschweifungen derselben Anlaß. Das Fasten aber wird höchst irrig als etwas Verdienstliches bey Gott angesehen. Diese Mei-

nung kam im 4ten Jahrhunderte zugleich mit den Mönchen auf. Diese aber sind die grösten Stützen des Pabstthums, und die vornehmsten Beförderer des Aberglaubens geworden.

Im 17ten Vers des fünften Capitels finden sich zweyerley Aeltesten; so daß dieses Wort nicht bloß geistliche sondern auch weltliche Vorgesetzte bedeutet. Durch die Lehrer des Worts sind die Bischöfe zu verstehen, welche sowohl Episcopi als Presbyteri genennt werden; durch die andern aber, welche ihrem Amte wohl vorstunden, die sogenannten Diaconi, das ist, diejenigen, welche die Kirchengelder und die Armencasse in Verwahrung hatten. Beyde Arten der Aeltesten werden auch Phil. 1, 1. und Röm. 12, 8. bezeichnet. τιμὴ heist hier so wie zum öftern das Wort honos, eine Belohnung. Die zwiefache Besoldung aber ist nicht arithmetice, sondern nur in einem nachdrücklichen Verstande zu nehmen. Der Spruch: Ein Arbeiter ist seines Lohns werth V. 18. ist aus Lucä 10, 7 genommen. Man sage nicht, daß man damals das N. T. noch nicht gehabt, folglich nichts daraus habe anführen können. Lucas, Pauli Reisegefährte, hatte auf dessen Befehl die Historie von Christo beschrieben, und wo sie hinkamen, schrieben sie die Christen ab. Wie leicht konnte sie nicht also auch nach Ephes zum Timotheo gekommen seyn?

Das 6te Capitel unsers Briefes hat eine sehr dunkle Stelle, oder vielmehr Redensart im 19ten Vers: ἀποθησαυρίζοντες ἑαυτοῖς θεμέλιον καλόν. Wie kan man sagen: einen Grund

sammlen?

sammlen? Hr. D. Heumann hatte es anfänglich mit Sam. Petito übersetzt: ein gutes Capital sammlen. Allein es gefällt ihm diese Uebersetzung nicht mehr, und er setzt nichts weiter hinzu, als daß hoffentlich noch ein Ausleger so glücklich seyn, und das Wort θεμέλιον recht und überzeugend erklären werde. Es sey genug, daß man wisse, Paulus sage nichts anders als was Christus Matth. 6, 20. und Cap. 19, 21 gesagt hat, nemlich: Schätze im Himmel sammlen, und Schätze daselbst haben. Alle Auslegungen unsers Ortes wären auf ein blosses Rathen gegründet *.

Aus der Erklärung des 2ten Briefes an Timotheum wollen wir auch noch einiges anführen. Der Hr. Verf. setzt die Zeit, da derselbe geschrieben worden, in die zweyte Gefangenschaft Pauli. Diejenigen, sagt er, welche nur eine römische Gefangenschaft des Apostels glauben, haben insonderheit an den Worten: Lucas ist allein bey mir, Cap. 4, 11. einen starken Beweis. Lucas lebte ja damals nicht mehr. Er kam mit Paulo nach Rom, als dieser das erstemal von Jerusalem dahin gebracht wurde. S. Apost. Gesch. 27, 2.

* Da einige Ausleger sich hierbey der Worte im Buch Tobiä C. 4, 9. θέμα ἀγαθὸν θησαυρίζεις σεαυτῷ εἰς ἡμέραν ἀνάγκης, erinnert haben, so könnte vielleicht füglich ein Parallelismus derselben mit unserer Stelle errichtet werden, wie solches L. Bos wirklich gethan hat. Daß auch Paulus hier keinen Befehl, sondern einen Bewegungsgrund mittheile, scheint die Veränderung des bisher gebrauchten Infinitivi in ein Participium anzuzeigen.

28, 15. Daß er hierauf zu Rom gestorben, ist daraus zu schliessen, weil er seine Historie von Paulo nicht einmal so weit fortgesetzt hat, daß er dessen Tod beschrieben hätte. Vermuthlich ist er also noch vor ihm hingerichtet worden. Da man aber aus Cap. 4, 13. 20 die zweyte Gefangenschaft Pauli klar beweisen kan, indem er aus einer ganz andern Gegend als von Jerusalem nach Rom gekommen; so muß man den Schluß machen, der Cap. 4, 11 erwähnte Lucas sey ein anderer als der Evangeliste.

Der 6te und 7te V. des zweyten Capitels gleichen völlig einem Räthsel. Paulus ermahnet nemlich Timotheum, der erste zu seyn, der die Früchte seiner Lehren einerndte, d. i. die christl. Tugenden, welche er seiner Gemeine vorschreibt, an sich zuerst sehen zu lassen. Er wollte ihm aus liebreicher Höflichkeit diese Ermahnung nicht mit deutlichen Worten geben, setzt aber dazu, er möchte nachdenken, was das gebrauchte Gleichniß sagen wolle. Unter allen Auslegern hat nur Clarius diese Erklärung eingesehen. Bey dem 15ten V. wird von dem Worte ὀρθοτομεῖν lehrreich gehandelt. Meistentheils übersetzt man es: recht schneiden, oder zwey Dinge gehörig von einander absondern. Allein es ist schon zur Genüge gezeigt worden, daß das Wort τέμνειν, wenn es mit einem andern Worte zusammengesetzt wird, oft gar nicht in die Uebersetzung kommen müsse. So heist καινοτομεῖν bloß novas res moliri, z. E. beym Isid. Pelus. Lib. 2 Epist. 46. Theodor. H. E. Lib. 2 Cap. 19. Sozom. H. E. Lib. 4, 18.

'Ορθο-

ὀρθοτομεῖν wird also billig übersetzt: recte aliquid facere, und hier: das Wort Gottes recht lehren. In der griechis. Bibel ist Sprüchw. 3, 6 und 11, 5 das Wort ישׁר durch ὀρθοτομεῖν ausgedrückt worden. An unserer Stelle übersetzt auch der alte Lateiner: recte tractare verbum veritatis, und der Syrer: recte praedicare. Es ist also ὀρθοτομεῖν eben so wie ὀρθῶς διδάσκειν Luc. 20, 21 ein Synonymum von ὀρθόδοξος. Dieses hat schon Zeltner in seiner Abhandlung de orthodoxia vel tandem in Script. S. reperta, der aber mit Unrecht 2 B. Mos. 32, 15 u. Gal. 2, 14 hieher zieht. Die Irrlehrer, welche V. 16, 17, 18 genannt werden, waren bekehrte Sadducäer, die wieder zu ihrer alten Lehre, daß es keine Auferstehung der Todten gebe, zurück kehrten. Der 19te Vers ist aus denen an dem Grunde des Hauses bey den Alten eingegrabenen Aufschriften zu erklären.

Daß die sieben ersten Verse des 3ten Cap. eine Weissagung auf die päbstliche Kirche enthalten, kan aus folgendem Schlusse eingesehen werden: Weissaget Paulus von bösen und verführerischen Lehrern in sehr entfernten Zeiten, so ist es unmöglich, daß er nicht sollte die allerschlimmsten Lehrer und die gottlosesten Lehren vornemlich gemeinet haben. Nun aber hat die Kirche niemals ärgere Lehrer und Lehren gehabt als in dem Pabstthum. Es ist auch leicht, jedes einzelne Laster, das hier nahmhaft gemacht wird, in gedachter Gemeine zu finden. V. 16 muß man nicht übersetzen: alle Schriften, sondern: die ganze Schrift A.

und N. Test. Denn nach der erstern Uebersetzung würde folgen, daß jeder kleine Theil der Bibel zur Lehre, Widerlegung, Besserung und Unterricht nützlich sey; welches doch falsch ist.

Aus dem vierten Capitel bemerken wir insonderheit die Erklärung des 13ten Verses. Herr D. Heumann hat sie schon in den Parerg. goettingens. vorgetragen. Er hält nemlich die beyden hier genannten Bücher, welche Timotheus mitbringen soll, vor die griechische und hebräische Bibel. In Sirachs Vorrede ist wirklich τὰ βιβλία die griechische Bibel. Noch mehr begehrt Paulus τὰς μεμβράνας die hebräische Bibel, als welche nicht anders als auf Pergamen durfte abgeschrieben werden. Der Apostel hatte sonst in der That keine Bücher nöthig; aber diese brauchte er um der neuen Christen und bekehrten Juden willen nothwendig. Im 17ten V. sagt Paulus nicht: er sey von der Strafe, den Löwen vorgeworfen zu werden, befreyet worden; denn als einen römischen Bürger konnte man ihn nicht zu dieser Strafe verdammen; sondern er schreibt, er sey gleichsam aus dem Rachen eines Löwen herausgerissen worden.

Wir können die Anzeige dieses Theils nicht schliessen, ohne der Kirche und der Theologie von neuem zu einem Werke Glück zu wünschen, das beyden so nützlich ist und bleiben wird, das den Rang eines exegetischen Handbuchs bey dem N. Test. mit dem grösten Rechte behauptet, und das allein vermögend ist, den durch viele andere Verdienste ehrwürdigen Nahmen des Herrn Verfassers zu verewigen.

Inhalt.

Erstes

Erstes Register
derer in diesen 12 Theilen beurtheilten Bücher.

Zweytes Register der vornehmsten Sachen.

A.

C. Ca-

C.

Diffe-

Geogra-

Hardens

schon